

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

54. JAHRGANG 1929



SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK 1930

Redaktions - Ausschuß.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Hansen, Köln, Hansaring 85.

Staatsrat Dr. J. Kretschmar, Lübeck, Staatsarchiv.

Prof. Dr. W. Vogel, Weinmeisterhöhe a. d. Havel, Berlin-Spandau.

Manuskripte und sonstige Zuschriften, sowie Besprechungsstücke bittet man an Prof. Dr. Vogel zu übersenden.

Es empfiehlt sich, die Manuskripte in nur gut leserlicher Schrift, möglichst in Maschinenschrift einzuliefern; die Kosten für etwaige Autorkorrekturen fallen dem Verfasser zur Last.

Von Aufsätzen und Miszellen erhalten die Verfasser 30, von Besprechungen 10 Sonderabdrucke unentgeltlich. Weitere Sonderabdrucke, die rechtzeitig bestellt werden müssen, werden gegen Erstattung der Unkosten geliefert.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretschmar entgegen.

Die im Selbstverlage des Vereins erschienenen Veröffentlichungen (vgl. das Verzeichnis am Schlusse des Heftes) können vom Verein (Lübeck, Königstraße 21) bezogen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt. für Vereine und Institute mindestens 15 Mark, für Personen mindestens 10 Mark jährlich.

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

54. JAHRGANG 1929



SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK 1930

HAARLEEM

GESCHICHTSBLAD

NUMMER 1

1801

HAARLEM DE 15 DE SEPTEMBER 1801

DE WED. J. VAN DER WOUDE



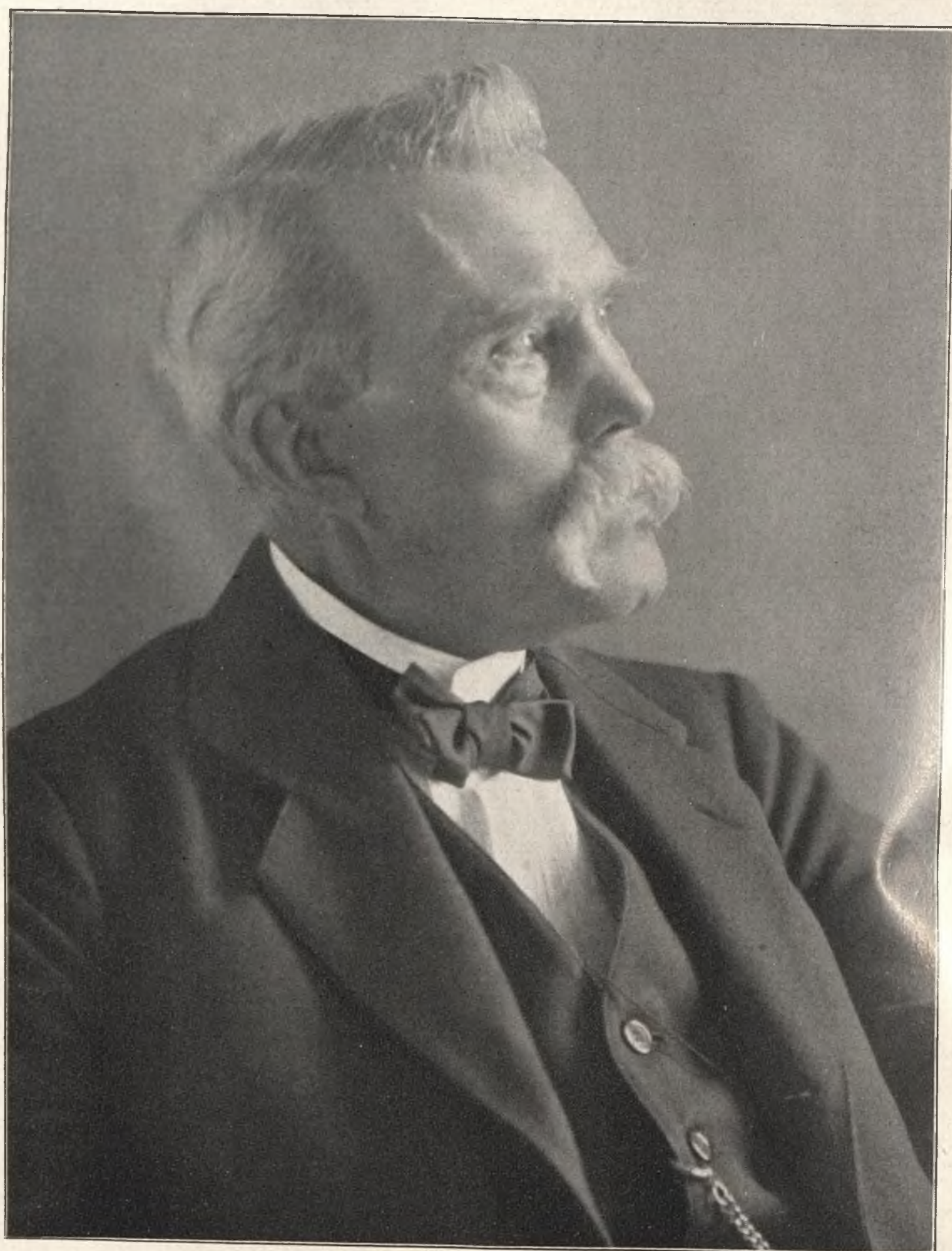
VERDRIET DE WED. J. VAN DER WOUDE

NUMMER 1

Inhalt.

	Seite
Dietrich Schäfer. Gedächtnisworte von Walther Vogel (Berlin)	I
I. Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit Kurfürst Friedrich II. Von Ernst Kaeber (Berlin)	19
II. Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Ernst Baasch (Freiburg i. B.)	89
III. Alt-Oslo. Von Gerhard Fischer (Oslo)	145
IV. Burghard, Pfarrer zu Witzenhausen und Bischof von Grönland. Von Theodor Apel (Marburg a. d. L.)	157
V. Ein Frachtvertrag vom Jahre 1684. Von Friedrich Techen (Wismar)	174
VI. Besprechungen:	
1. Adolf Schück, <i>Det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling</i> . Von Carl Petersen (Kiel)	184
2. I. A. Goris, <i>Étude sur les colonies marchandes méridionales (Portugais, Espagnols, Italiens) à Anvers de 1488 à 1567</i> . Von Hans-Gerd von Rundstedt (Breslau)	195
3. <i>Recueil de Documents relatifs à l'Histoire de l'Industrie drapière en Flandre</i> , publié par Georges Espinas et Henri Pirenne, Bd. III u. IV. Von Wilhelm Stieda (Leipzig)	201
4. N. W. Posthumus, <i>De nationale Organisatie der Lakenkoopers tijdens de Republiek</i> . Von Ernst Baasch (Freiburg i. B.)	209
5. Astrid Friis, <i>Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade</i> . Von Walther Vogel (Berlin)	211
6. E. Rütimeyer, <i>Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten</i> . Von Luise v. Winterfeld (Dortmund)	216
7. <i>Slavia Occidentalis VII</i> . Von Friedrich Lorentz (Zoppot)	221
8. Helge Kjellin, <i>Die Hallenkirchen Estlands und Gotland. Helge Kjellin, Die Kirche zu Karris auf Oesel und ihre Beziehungen zu Gotland</i> . Von Otto Freymuth (Dorpat)	225
9. Erwin Wiskemann, <i>Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart</i> . Von Walther Vogel (Berlin)	237

	Seite
10. Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787—1847. Von Erwin Wiskemann (Marburg a. d. L.)	243
11. Alfred Herrmann, Hamburg und das Hamburger Fremdenblatt. Von Erwin Wiskemann (Marburg a. d. L.)	252
12. Rudolf Kayser, Die Oberalten. Von Ernst Baasch (Freiburg i. Br.)	254
13. Ferdinand Fehling, Aus meinem Leben. Von Johannes Kretzschmar (Lübeck)	255
14. Johan E. Elias, Schetsen uit de Geschiedenis van ons Zeewezen. IV. und V. Gedeelte. Von Friedrich Graefe (Berlin)	259
15. Charles E. Hill, The Danish Sound Dues and the Command of the Baltic. Von Walther Vogel (Berlin). . .	261
16. Friedrich Moll, Das Schiff in der bildenden Kunst, vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Hans Szymanski (Berlin)	267
17. Richard Hennig, Abhandlungen zur Geschichte der Schifffahrt. Von Walther Vogel (Berlin).	268
VII. Hansische Umschau (Herbst 1928 bis Sommer 1929). Von Hans-Gerd v. Rundstedt, Werner Spieß und Walther Vogel	275
VIII. Neu eingegangene Schriften	338
IX. Jahresbericht 1928—29	340



Dietrich Schäfer

(1845—1929)

Worte des Gedächtnisses,

gesprochen in der gemeinschaftlichen Sitzung des Hansischen
Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprach-
forschung

in Stendal am 21. Mai 1929

von

Walther Vogel.

Die Geschichte des

(1847-1848)

in der Stadt

von

in der

von

(1847-1848)

Hochansehnliche Versammlung!

Vor fünf Tagen hätten wir den 84. Geburtstag Dietrich Schäfers festlich begehen können, wenn nicht der unerbittliche Sensenmann auch seiner kraftvollen Gestalt sich genahnt hätte. Am 12. Januar dieses Jahres ist uns Dietrich Schäfer genommen worden. Auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins haben wir ihn zuletzt in Lübeck zu Pfingsten 1926 unter uns gesehen, und der Vortrag, den der Einundachtzigjährige uns hielt über „Die Hanse und das Reich“, wie immer in freier Rede und mit der erstaunlichen Beherrschung eines ungeheuren Wissensstoffs, die wir an ihm kannten, ist sein letztes öffentliches Auftreten im hansischen Kreise gewesen. Das Jahr vorher schon war er nicht nach Köln gegangen, wie er Freunden sagte, weil er es nicht über sich bringen konnte, in eine deutsche Stadt zu gehen, die unter fremder Besatzung stand, und die beiden nächsten Tagungen zu besuchen, hat ihn doch die Scheu vor der Anstrengung und zuletzt der Unfall, der das nahende Ende vorausahnen ließ, gehindert. Sonst hat er wohl seit dem Jahre 1872 an allen, oder fast allen hansischen Geschichtstagen teilgenommen. Aber auch abgesehen von dieser engen Verbundenheit, die sich darin ausspricht, hat der Hansische Geschichtsverein ganz besonders Anlaß, das Andenken an Dietrich Schäfer dauernd zu bewahren. Man darf es ruhig aussprechen, daß kein anderer, jedenfalls seit Karl Koppmanns Tode nicht, dem Verein so sein geistiges, sein wissenschaftliches Gepräge gegeben hat, wie Dietrich Schäfer. Unbeschadet der hervorragenden Männer, die an seiner Spitze gestanden und an seinem Werke mitgeschaffen haben — ohne Dietrich Schäfer wäre der Verein nicht das geworden, was er ist, und würde er nicht die Leistung vollbracht haben, deren er sich ohne Überhebung rühmen darf.

Dietrich Schäfer war Bremer Kind, also geborener Hansestädter. Aber an der Wiege ist es ihm wahrlich nicht gesungen worden, daß er einst in der deutschen Gelehrtenwelt einen klangvollen Namen tragen und den historischen Lehrstuhl der ersten Universität Preußens und des Reiches innehaben würde. Diese

Wiege stand — in einem Keller, an der Bremer Schlachte, wo sein Vater, der Mascopträger und Kornstecher, wir würden heute sagen Hafenarbeiter, war, zugleich eine kleine Schankwirtschaft betrieb, die hauptsächlich von den Mitgliedern dieser „Genossenschaft“ (Mascop) besucht wurde. Sein Vater stammte aus dem kleinen oldenburgischen Städtchen Wildeshausen an der Hunte, die Mutter aus der gleichen Gegend, und so hat er doch mehr das Erbteil ländlicher Vorfahren in sich getragen. Den Vater hat er früh verloren, schon als Zehnjähriger; der außergewöhnlich kräftige, hochgewachsene Mann — Dietrich Schäfer hatte wohl im Äußeren viel von ihm — ist einem Leiden erlegen, dessen Anfänge er sich in der ungesunden Wohnung (sie wurde fast jedes Jahr vom Hochwasser überflutet) geholt hatte. Die Witwe hat sich dann mühsam genug ihr Brot erworben, und der Junge ist mit einer Schwester draußen in der kleinen Vorstadtwohnung die ganzen Jahre hindurch fast vollkommen sich selbst überlassen gewesen. Er hat das alles ja in seiner Lebensbeschreibung, die wir wohl alle kennen, selbst so anziehend geschildert, daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche, und er hat uns versichert, daß er eine glückliche Kindheit gehabt habe, trotz der so ungemein bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnisse.

In der Schule ist man auf den wißbegierigen Jungen, der sich bei aller Armut so ordentlich hielt, bald aufmerksam geworden, und die entscheidende Lebenswendung ist für ihn dann eigentlich schon eingetreten, als sein Schulmeister eines Tages den Dreizehnjährigen fragte, ob er nicht Lehrer werden wolle, was freudig, und nicht ohne den bescheidenen Vorbehalt „wenn ich genug weiß“, bejaht wurde — der Regelfall wäre sonst der Eintritt ins kaufmännische Leben gewesen, als Laufjunge und später Handlungskommiss. So hat er das Seminar durchlaufen, immer im raschesten Tempo und mit Auszeichnung, und ist als Achtzehnjähriger bereits angestellter Lehrer und imstande gewesen, der Mutter die Mühsal des Daseins zu erleichtern. Der junge Mensch muß von einem geradezu unheimlichen Wissensdurst beseelt gewesen sein, er „fraß das nur so in sich hinein“, wie später einmal sein Lateinlehrer versichert hat. Denn mit dem, immer noch recht bescheidenen, Volksschullehrerdasein hatte es nicht sein Bewenden. Es

wurden ihm bald verschiedene besser dotierte Lehrerstellen angeboten, er wechselte mehrfach die Stellung, was immer einen Aufstieg bedeutete, und fand daneben noch Zeit, Latein zu lernen und sein Wissen durch intensive Lektüre nach allen Richtungen hin auszubreiten. Dann kam wieder einer jener mehr scheinbaren als wirklichen „Zufälle“, die seinen Lebensweg in eine neue Richtung lenkten. Konsul Hermann Henrich Meier, der Begründer des Norddeutschen Lloyd und einer der führenden Köpfe des Bremer Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, suchte einen Privatsekretär. Schäfer wurde ihm empfohlen, als er aber nähere Kenntnis vom Werdegang des jungen Lehrers erhalten hatte, meinte er, ob es nicht besser wäre, ihn studieren zu lassen. So zog er mit einem Stipendium von Meier und mit griechischen Kenntnissen ausgerüstet, die ihm einer seiner Gönner, Hertzberg, noch rasch beigebracht hatte, auf die Universität nach Jena, dem er zeit lebens immer besondere Anhänglichkeit bewahrt hat, dann nach Heidelberg. Seine Absicht war die zunächst selbstverständliche, Philologie zu studieren, d. h. Gymnasiallehrer zu werden. Allmählich aber haben ihn doch geschichtliche und in zweiter Linie geographische Studien angezogen; die klassische Philologie wurde ihm endgültig durch einen Professor verleidet, der in seinem Seminar lateinische Verse machen ließ. Nach Heidelberg hat ihn die Persönlichkeit Heinrich v. Treitschkes gelockt, und so ist ihm das Glück beschieden gewesen, gerade die unvergeßlichen Julitage 1870 dort zu erleben, in denen Treitschkes Stern am hellsten erstrahlte. Als der Krieg ausbrach, war sein Entschluß sofort gefaßt. Tief in ihm hatte immer der Wunsch gesessen, sich mit eigener Person für ein vaterländisches Ziel einzusetzen; er soll schon als Fünfjähriger mit oldenburgischen Truppen, die durch Bremen zogen, mitgelaufen sein, um, wie er meinte, für die Befreiung Schleswig-Holsteins zu kämpfen¹, und er hatte 1863 den Gedanken erwogen, sich einer damals geplanten Landesverteidigung in Schleswig-Holstein anzuschließen. Jetzt meldete er sich als Freiwilliger, sehr gegen den Wunsch seiner Gönner. Er ist im

¹ A. O. Meyer hat in seinem schönen Nachruf auf D. Schäfer diese kleine Episode der Vergessenheit entrissen (Jungnationale Stimmen, 4. Jahrg., 2. Heft, 1929, S. 34).

Winter hinausgekommen, hat die anstrengenden Kämpfe bei Le Mans mitgemacht und hat so unser altes Heer, das Volk in Waffen, aus eigenem Miterleben kennengelernt.

Nach dem Krieg wandte er sich nach Göttingen, um in der mit Recht berühmten Schule von Georg Waitz seine Studien abzuschließen. In diese Zeit fällt seine erste Verbindung mit unserem Verein. Dieser hatte auf seiner Gründungsversammlung in Stralsund am 24. Mai 1870 ein Preisausschreiben für eine Behandlung des Themas „Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ erlassen. Schon damals, in den Wochen vor dem Krieg, hatte Schäfer den Gedanken gefaßt, sich an einer Lösung dieser Aufgabe zu versuchen. Eine Vorarbeit dazu, eine Untersuchung über die dänischen Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, benutzte er, im Einverständnis mit Waitz, als Dissertation. Nach bestandener Rigorosum, Ende 1871, begann zunächst wieder das Lehrerdasein in Bremen. Daneben aber lief die Arbeit an dem Waldemarbuche, und als der Vorstand unseres Vereins auf der Jahresversammlung in Köln, Pfingsten 1876, das Urteil, das ihm den Preis zuerkannte, verkündete, hatte er bereits beschlossen, ihm die Bearbeitung einer neuen, dritten, Serie der Hanserezesse zu übertragen. Aus dem Schuldienst ausgeschieden, führten ihn zunächst Reisen zur Sammlung der Hanserezesse durch deutsche und ausländische Archive. Aber kaum ein Jahr danach, im Spätsommer 1877, erreichte ihn in Reval ein Ruf als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Jena. Er hatte inzwischen auch die Ehegefährtin gefunden und einen Hausstand begründet. Als Zweiunddreißigjähriger hatte er die schönste und freieste wissenschaftliche Stellung erreicht, die einem Gelehrten in Deutschland zugänglich ist — wahrlich ein erstaunlicher Aufstieg, den der einstige Volksschüler und Seminarist in 15 Jahren genommen hatte, und ein Beweis, daß das vielberufene Wort, „Dem Tüchtigen freie Bahn“, auch im alten Deutschland Geltung hatte. Vierundvierzig Jahre hat er sein akademisches Lehramt ausgeübt. Auf die Einzelheiten seiner akademischen Tätigkeit, die ihn von Jena über Breslau, Tübingen, Heidelberg schließlich nach Berlin geführt hat, brauche ich hier nicht näher einzugehen. Dagegen sei

es mir verstattet, einiges über Dietrich Schäfers wissenschaftliches Werk, namentlich den Teil davon, der in engerer Beziehung zu den Arbeiten und Zielen unseres Vereins steht, zu sagen.

Am Anfang steht da die schon erwähnte Preisarbeit, das Buch über die Hansestädte und König Waldemar. Daß der Hansische Geschichtsverein gerade dieses Thema zum Gegenstand einer ersten darstellenden Arbeit gewählt hatte, war begreiflich genug; stellen doch die 10 Jahre, die von dem Überfall Waldemars auf Wisby bis zum Stralsunder Frieden führen, den Höhepunkt hansischer Geschichte dar, die Periode, wo das Zusammenwirken der norddeutschen Städte seinen größten Erfolg erzielt und der Hanse eine Stellung als europäische Großmacht gesichert hat. Und diese Aufgabe konnte gar nicht besser gelöst werden, als Schäfer es getan hat. Auf breitester und genauester Quellenkenntnis beruhend, verliert sich die Darstellung doch nie in Nebensächlichkeiten, sondern schreitet kraftvoll und sicher vorwärts. Ohne ältere Arbeiten herabzusetzen, kann man sagen, daß hier zum erstenmal ein ebenso farbenreiches wie zuverlässiges Bild von dem geboten wurde, was die Hanse in jener sonst für das deutsche Volk so wenig erfreulichen Zeit bedeutet hat. Daß dabei auch auf die Entstehungsgeschichte der Hanse zurückgegriffen, daß der Schilderung des wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens der Städte Raum gegeben wurde, soweit damals die Quellen dafür erschlossen waren, lag in der Natur der Sache. Schäfer hielt sich daher für berechtigt, dem Buche den Untertitel „Hansische Geschichte bis 1376“ zu geben. Koppmann hat das damals beanstandet, der Form nach zweifellos mit Recht; doch wird man auf diese Meinungsverschiedenheit kaum besonderes Gewicht zu legen brauchen, da Schäfer immerhin alle wesentlichen Züge der gesamthansischen Entwicklung deutlich genug herausgearbeitet hat, wenn auch heute, nachdem 50 Jahre weiterer Forschungsarbeit unsere Kenntnis besonders der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erheblich verbreitert hat, Koppmanns Einwand an Gewicht eher gewonnen haben dürfte.

Die umfangreichste Leistung, die Schäfer im Dienste des Hansischen Geschichtsvereins vollbracht hat, war die Herausgabe

der dritten Serie der Hanserezepte. Sie umfassen die 54 Jahre von 1477—1530, die Zeit vom Utrechter Frieden bis kurz vor dem traurigen Ende hansischer Seemacht in der Grafenfehde. Diese Tätigkeit hat ihm die größten Opfer an Zeit und Muße abverlangt. Er hat selbst erzählt, daß er 1877—1882, wesentlich um dieser Arbeit willen, mehr als ein Drittel der Zeit von seiner Familie getrennt gewesen ist, so daß seine Frau scherzend meinte, sie hätte ebensogut einen Schiffskapitän heiraten können. Um diese Trennung abzukürzen, nutzte er die Arbeitszeit in den Archiven aufs äußerste aus, nicht ohne seine Gesundheit zeitweise schwer zu gefährden. Im ganzen hat er 7 starke Bände dieser Serie selbst herausgegeben, nahezu 650 Druckbogen in Quart, für die er alles Material gesammelt hatte, dazu auch die Register selbst hergestellt und die orientierenden Einleitungen geschrieben. Seine Leistung wird neben der von Koppmann, v. d. Ropp, Höhlbaum, Kunze und Stein immer als ein grundlegender Anteil an der Bearbeitung der hansischen Geschichtsquellen anerkannt werden müssen. — Und noch ein drittes Werk ist in diesem Zusammenhang zu nennen: die Herausgabe des Buchs des Lübeckischen Vogts auf Schonen, und namentlich die wertvolle Einleitung dazu, ein Buch, das uns mitten hinein in den Betrieb an einer der wichtigsten Wirtschafts- und Umsatzstätten im hansischen Handelsbereich, zu den großen Seefischereien im südlichen Sunde, führt. — Mit diesen drei Werken, die immerhin zweifellos das Wichtigste umfassen, was Schäfer zur Erforschung der hansischen Geschichte beigetragen hat, ist indessen seine Leistung auch nur in dieser Hinsicht bei weitem nicht erschöpft. Außer zahlreichen Aufsätzen in den hansischen Geschichtsblättern ist da namentlich sein volkstümliches, mit Bildern geschmücktes Buch über die deutsche Hanse zu nennen. Auch andere seiner Arbeiten weisen einen hansischen Einschlag auf, ich nenne nur die zwei Bände seiner dänischen Geschichte mit dem eindrucksvollen Charakterbild Christians IV., eines des erbittertsten Gegner der Hansestädte, die kleine Kolonialgeschichte, und vor allem seine zweibändige Weltgeschichte der Neuzeit, die zwar erst mit dem Untergang der hansischen Großmachtstellung einsetzt, aber, gewissermaßen in Fortführung hansischer Linien, der Bedeutung der Seemacht im Werden des

europäischen und des Weltstaaten-systems besonders wirksame Ausführungen widmet.

Bevor ich jedoch auf das sonstige wissenschaftliche und publizistische Werk Schäfers, das ja weit über den engeren hansischen Bereich hinausgreift, eingehe, sei es mir gestattet, etwas über seine organisatorische Leistung für unseren Verein zu sagen. Schäfer gehörte nicht zu den Leuten, die von dem heute so viel mißbrauchten Wort „Organisation“ viel Wesens machen, oder die Organisation in dem Sinne auffaßten, daß sie andere nach ihren Richtlinien arbeiten lassen und sich den Ruhm der so programmatisch vorgezeichneten Arbeit sichern. Wenn irgendeiner, so hatte er selbst in mühevoller Kleinarbeit das vorgesteckte Ziel des Vereins erreichen helfen. Seit 1903, also verhältnismäßig spät erst, war er in den Vorstand aufgenommen worden. Er sah voraus, daß mit der Beendigung der großen Editionsarbeiten das Leben des Vereins in eine kritische Phase eintreten werde, weil die Gefahr vorlag, daß mit der Erreichung des Hauptziels seine Tätigkeit stocken oder sich in Kleinkram erschöpfen könne. Seiner Anregung ist es zuzuschreiben, daß der Verein zu Beginn dieses Jahrhunderts ein neues weiteres Arbeitsfeld in Angriff nahm, indem er neben der Pflege der hansischen Geschichte auch die deutsche See- und Verkehrsgeschichte im allgemeinen, namentlich auch in der neueren, nachhansischen Zeit zu erforschen sich vorsetzte. Ihren Niederschlag hat diese neue Arbeitsrichtung hauptsächlich in den Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte gefunden, in denen so manche aufschlußreiche Arbeit erschienen ist; ich nenne nur, um zugleich eines seiner begabtesten Schüler zu gedenken, der ein frühes Ende auf dem Felde der Ehre gefunden hat, Bernhard Hagedorns zwei Bände über Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. und 17. Jahrhundert. Und in der gleichen Richtung liegen seine Bemühungen um die Herausgabe der Sundzollregister. Er hatte den Wert dieses im Kopenhagener Reichsarchiv lagernden Materials für die Verkehrsgeschichte der ganzen atlantischen Seite Europas bereits früh, wohl schon 1875 bei seinem ersten Besuch in Kopenhagen, erkannt und 1899 in den Hansischen Geschichtsblättern darüber näher berichtet, auch versucht, daraus zunächst für die deutsche Handels- und Schifffahrtsgeschichte

Ausbeute zu gewinnen, ein Versuch, der infolge der Erkrankung des Bearbeiters nicht zu vollem Erfolge führte. Als die spätere verdiente dänische Herausgeberin, Nina Ellinger-Bang, diese Arbeit in Angriff nahm, aber auf große Schwierigkeiten stieß, hat ihr Schäfer wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung in so durchschlagendem Maße verschafft, daß die Durchführung des Unternehmens gesichert wurde. Er hat sich auch später aufs eifrigste bemüht, um Mittel für die Fortsetzung des Werkes zu werben, und sein Name wird mit demselben dauernd verbunden bleiben.

Man würde einer Persönlichkeit wie Dietrich Schäfer jedoch nicht gerecht werden, wenn man sie ausschließlich unter dem Gesichtswinkel eng begrenzter wissenschaftlicher Facharbeit betrachten würde. Er war durchaus kein bloßer Fachmensch — er hat sich nicht selten über den auf Fachinteressen beschränkten Horizont von Universitätskollegen beklagt —, sondern eine frei nach allen Seiten gewachsene Menschennatur, nicht gerade im Sinne Goethescher Harmonie, aber eine Charaktergestalt, die sich aus ihrer Lebenserfahrung heraus ein ganz bestimmtes Weltbild geformt hatte und den Dingen darin ihren Platz wohl anzuweisen wußte. Es ist schon bezeichnend für ihn, daß er neben einer großen Schar treuester Anhänger und Freunde doch auch viel Gegnerschaft gefunden und sich mit ihr auseinanderzusetzen auch sich keineswegs gescheut hat, Gegnerschaft nicht nur auf politischem Gebiete, sondern in Lebens- und Geschichtsauffassung. Und er pflegte seiner Überzeugung unverblühten Ausdruck zu geben, wenn auch in der Öffentlichkeit stets in urbanen Formen. Er war also das Gegenteil einer sich glatt den Verhältnissen anschmiegender Natur, ja, man darf sagen, daß er in mancher Hinsicht, an herrschenden Zeitströmungen seines Zeitalters gemessen, etwas ausgesprochen Unzeitgemäßes hatte. Das erklärt sich wohl daraus, daß er — aus unverbrauchter Volksschicht aufsteigend — sich ein einfaches, klares und unverbildetes Urteil gegenüber Dingen wahrte, die ein erheblicher Teil der Gebildeten nur durch die trübe Brille von allerhand Theorien zu sehen pflegte. Dieses Einfache, Ungebrochene war überhaupt das an ihm, was zunächst ins Auge fiel. In einer Zeit, die doch deutlich in vielem den Stempel

einer gewissen Überkultur und Entartung, jedenfalls aber der Verbildung trägt, wirkte er wie eine Art Naturwunder. Sein beispielloses Gedächtnis auch für minutiöse Einzelheiten, sein außerordentliches, immer verwendungsbereites Wissen hat seine Hörer und Schüler immer wieder in Staunen, ja manchen geradezu in Schrecken versetzt. Das Gleiche gilt von seiner gewaltigen Arbeitskraft, die er sich ungebrochen bis an die Schwelle des 9. Lebensjahrzehnts gewahrt hat; hat er doch in seinem 80. Lebensjahr außer einem Buch von fast 200 Seiten noch über 40 größere und kleinere Aufsätze und Artikel veröffentlicht, und die Zahl solcher Schriften allein in dem Jahrzehnt 1914—1924 geht in die vielen Hunderte. Und wie seine physisch-geistige Leistungsfähigkeit, so wurzelte auch die Art und Weise seines Denkens und Handelns in naturhaftem, unverbrauchtem Volkstum, und zwar einem Volkstum unverkennbar niedersächsischen Gepräges. In seinem Denken und Reden war er ausgesprochenermaßen ein Tatsachenmensch, das was der Engländer einen matter-of-fact-man heißt. In Rede und Schrift war ihm immer die Hauptsache, daß klare, richtige Tatsachen vorgebracht wurden. Er war, wenn ich es so ausdrücken darf, der geborene Positivist. Darin lag seine Stärke, allerdings auch seine Begrenzung. Er hat sich wohl mit Philosophie und ihrer Geschichte beschäftigt wie mit anderen geschichtlichen Erscheinungen; auch hat ihn wohl gelegentlich die glänzende Lehrgabe eines Kuno Fischer in Jena begeistert. Aber im ganzen hegte er eine ausgesprochene Abneigung gegen alles Philosophieren und Systematisieren (was ja ungefähr dasselbe ist), und er ist sich dieser Abneigung auch bewußt gewesen und hat sich in seinen Lebenserinnerungen ausdrücklich dazu bekannt: „Zu näherer Beschäftigung mit der Philosophie bin ich nicht gekommen. Inneren Trieb in dieser Richtung empfand ich nicht. Mein Denken war auf Tatsachen gerichtet; Lebens- und Weltanschauung habe ich mir auf dieser Grundlage erbaut.“

Namentlich in der Geschichtschreibung und -forschung wollte er von einem Hineintragen philosophischer Betrachtungsweise nichts wissen. Wie er als junger Mann das von Hegelscher Systematik getränkte Geschichtskolleg eines Professors abgelehnt hatte, so ist aus dieser Einstellung heraus zum Teil seine Gegner-

schaft gegen die vielgewandte und etwas problematische Gestalt Karl Lamprechts zu begreifen — dieses vielgefeierten Gelehrten, der für die letzten Vorkriegsjahrzehnte ebenso typisch und „zeitgemäß“ erscheinen möchte, wie bei Schäfer das Gegenteil der Fall war. So wenig man übrigens Schäfers grundsätzliche Abneigung gegen die Verbindung geschichtlicher Betrachtung mit philosophischer Besinnung zu billigen braucht, so muß doch hervorgehoben werden, daß ihn darin ein feines Gefühl für das Wesentliche im geschichtlichen Ablauf leitete. Er hat richtiger als seine Gegner, die für eine allgemeine Kulturgeschichte, und man meinte damit eine „unpolitische Geschichte“, eintraten und damit zu ihrer Zeit viel Beifall fanden, gesehen, daß man Staatsleben, Politik, politische Geschichte von Kulturgeschichte nicht in der Weise trennen kann, wie es gefordert wurde, daß vielmehr der Staat nicht nur eine der wichtigsten, sondern in vielem die maßgebende und beherrschende Kulturerscheinung ist, von deren Gestalt und Schicksal das meiste übrige abhängt oder doch tief beeinflußt wird. In seinem Streit mit Lamprecht und Gothein über „das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“ ist Schäfer damals mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen, aber mir scheint, daß sich in der Gegenwart mehr oder weniger stillschweigend seine Ansicht als die berechtigte durchzusetzen beginnt. — Aus seinem gesunden und natürlichen Gefühl für das Wesentliche, für die Tatsachen, erklärt es sich auch, daß Schäfer nie viel übrig gehabt hat für die oft etwas spitzfindigen und geschraubten Versuche, das Handwerkliche der Urkundenforschung und Paläographie als den wichtigsten oder gar allein berechtigten Ausgangspunkt der Geschichtsforschung des Mittelalters hinzustellen. Gegen solche Einseitigkeit hat er sich gelegentlich recht scharf ausgesprochen.

Das französische Wort *le style c'est l'homme* galt in ausgesprochenem Maße auch von Dietrich Schäfer. Seine Schreibweise besticht nicht durch geistreiche Wendungen oder farbenreiche Charakteristik. Man möchte sie eher nüchtern nennen, aber sie schreitet in bündigen, kurzen Sätzen, klar und kraftvoll vorwärts. Urteile werden, bei aller Mäßigung im Ausdruck, immer bestimmt und ohne die scharfen Konturen verwischende Vorbehalte

ausgesprochen. Besonders bezeichnend ist es auch, daß sich seine geschichtliche Erzählung nicht gern im behaglichen Schlendergang des Imperfektums ergeht, sondern mit Vorliebe ins Perfektum verfällt. Dadurch bekommt sie etwas eigentümlich Forttreißendes, wird gleichsam erlebte Gegenwart. Langausgesponnene psychologische Betrachtungen über die Charaktere der geschichtlichen Helden waren ihm zuwider. Er schildert die Menschen in ihren Handlungen und hat es geradezu ausgesprochen, daß ihm das Wühlen und Tasten nach verborgenen Triebfäden in den menschlichen Seelen ungesund und verfehlt erscheine. Auch darin darf man ihn unzeitgemäß nennen. Übrigens hat der Erfolg seiner Bücher, namentlich seiner Weltgeschichte der Neuzeit und seiner Deutschen Geschichte gezeigt, daß er gerade mit dieser Art doch in breiten Kreisen Anklang gefunden hat; es gibt eben im Volke auch Gegenströmungen gegen das angeblich Zeitgemäße, das in der Tagespresse und Verwandtem obherrscht. Daß sich jene Denkweise auch in einer Vorliebe für seiner Art kongeniale Naturen, für die Willens- und Tatmenschen in der Geschichte aussprach, war nur natürlich. Er hat dem größten Deutschen dieser Art in neuerer Zeit, den er selbst noch gesehen und gesprochen hat, in seinem Bismarckbuch ein schönes Denkmal gesetzt, und er hätte es gern für einen nordischen Geistesverwandten, Gustav Adolf, noch getan, wenn nicht andere Aufgaben, die er für dringender hielt, ihm die Zeit dazu geraubt hätten.

Auf dem Katheder fesselte Schäfer durch die freie Beherrschung der Rede und den gewaltigen Wissensstoff, den sein Gedächtnis ihm mühelos zur Verfügung stellte. Aber es fehlte ihm das kräftige Organ, und im ganzen konnte der Schriftsteller zweifellos auf größeren Erfolg rechnen als der Redner. Im wissenschaftlichen Seminar war er ein ausgezeichnete Lehrer. Es kam ihm da seine pädagogische Erfahrung zugute; er wußte alle Schüler zur Arbeit heranzuziehen, hielt auch, wo er mangelhafte Leistungen oder schlechte Vorbereitung feststellen mußte, mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge. Den Schwierigkeiten des modernen Massenbetriebs in den Seminaren, der damals freilich erst in den Anfängen stand, wußte er geschickt zu begegnen. Wo er ernstes wissenschaftliches Streben fand, hat er immer in der selbstlosesten

und freiesten Weise mit Rat und Tat geholfen. Nichts lag ihm ferner, als irgendwie bestimmte Methoden aufzuzwingen oder Schule bilden zu wollen in dem Sinne, daß dabei dem Schulhaupt der Löwenanteil etwaigen Erfolges zufallen mußte, wie denn alle Eitelkeit und Erfolghascherei überhaupt seiner Natur völlig fremd war. Er konnte mit Recht von sich sagen, daß er niemals ein Amt oder eine Würde absichtlich gesucht habe. Im persönlichen Umgang zeigte er ein so freundliches, schlichtes Wesen, daß er rasch die Herzen gewann, im geselligen Verkehr — und er liebte es, unter Freunden oder mit seinen Studenten fröhlich zu sein — auch gelegentlich einen echt niedersächsischen Humor. Es hat wohl wenige Geheimräte auf deutschen Universitäten gegeben, die weniger Steifes, Zugeknöpftes, im üblichen Sinne „Geheimrätliches“ zur Schau trugen als er. Doch forderte er von denen, welchen er ein Werk anvertraute, auch den vollen Ernst der Arbeit, und nichts konnte ihn tiefer schmerzen, schließlich auch seinen Zorn entflammen, als wenn er unehrliches Spiel, schlaues Intrigieren, hinterhältige Gesinnung zu sehen glaubte.

Dieses einheitliche, ungebrochene Wesen ist es auch, das seine Stellung zur Volksgemeinschaft bestimmte. Sein Nationalgefühl war etwas ganz Elementares, Naturwüchsiges, ihm Selbstverständliches. Dabei war ihm die Vielfältigkeit deutschen Volkstums eine Quelle immer neuer geistiger Anregung und Freude, Wandern in deutschen Gauen (übrigens auch in den meisten Nachbarländern), wie er selbst gesagt hat, „unersättliche Lust“. Es mag nicht viele gegeben haben, die so wie er alle Teile des deutschen Vaterlandes aus eigener Anschauung kannten. Nationalgefühl war für ihn nichts Überhebliches, sondern einfach das sichere unbeirrte Bewußtsein der eigenen Art und des eigenen Wertes; er hat fremder Volksart immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und untrennbar damit verbunden war sein tiefes Empfinden für Staatlichkeit, für die Notwendigkeit machtvoller staatlicher Ordnung. Schon als Schuljunge hatte er sich Zeitungen verschafft (was damals noch nicht so selbstverständlich war wie heute), um die „große Politik“ zu verfolgen. Denken und Handeln war für ihn auch darin eines, wie sein Eintritt als Freiwilliger im Kriege 1870/71 beweist. Dabei hat er sich mit dem eigentlichen politischen Betrieb,

mit Parteipolitik, lange nicht befaßt, und, wo er es tun mußte, sich eher abgestoßen gefühlt. Als man ihn in Baden als Vertreter der Universität Heidelberg in die I. Kammer wählte, geschah es zu seiner eigenen Überraschung und nicht auf seinen Wunsch. Er hat auch diese Amtspflichten mit dem Verantwortungsbewußtsein erfüllt, das ihm eigen war, aber gerade das Empfinden, daß solche Tätigkeit auf die Dauer unvereinbar sei mit den Aufgaben eines Professors, hat den Ausschlag dafür gegeben, daß er dann den Ruf nach Berlin annahm. Freilich ist er dort erst recht in die Politik hineingezogen worden, wenn auch in anderer Weise. In seine Heidelberger Zeit fielen die Anfänge der Flottenbewegung. Daß er in Rede und Schrift für die Stärkung der deutschen Seemacht eintrat, kann bei seinem Lebensgang nicht wundernehmen. Er war Hansestädter, er hatte als Kind auf den Schiffen an der Bremer Schlachte gespielt, er wußte aus geschichtlicher Erfahrung heraus, was Seegeltung zu bedeuten hatte. Aber entscheidend war letzten Endes auch hierbei für ihn die Überzeugung, daß das deutsche Volk jetzt vor der Notwendigkeit stehe, seinen Blick aus der binnenländischen Enge und Kleinräumigkeit, die unsere unglückliche, in den Territorien sich abspielende Geschichte seit Jahrhunderten uns anerkogen hatte, hinauszulenken auf die Aufgaben, die seiner in der Völker- und Staatengesellschaft harrten. Ihn beherrschte die Einsicht, daß im deutschen Volke etwas Einzigartiges in Geist und Lebensgestaltung verkörpert sei, etwas Einzigartiges, das ihm — wie jedem anderen großen Volk — seinen bestimmten Platz unter den Völkern anwies, und er sah es als eine heilige Pflicht des Volkes an, diese Sendung zu erfüllen und zu diesem Zwecke auch sich die Machtstellung zu wahren oder wieder zu erringen, die ihm eine Entfaltung seiner Gaben ermöglichte und verbürgte. Er ist darin oft mißverstanden worden, als ob er eine engstirnige Machtpolitik um der Macht selbst willen empföhle, während ihm die politische Macht nur die unumgängliche Voraussetzung für die Freiheit und Unabhängigkeit war, die notwendig ist, um geistige Aufgaben zu meistern. Es ist hier nicht die Stunde, auf die politischen Vorgänge während des Weltkriegs einzugehen, die sich namentlich in Schäfers führender Beteiligung an dem „Unabhängigen Ausschuß für einen deutschen Frieden“ verkörper-

ten. Nur das eine möchte ich sagen: Die Leiter unserer Regierung hätten m. E. Mittel und Wege finden müssen, um diese Männer, in denen sich der reinste vaterländische Wille verkörperte und von denen nur Bosheit oder Unkenntnis behaupten konnte, daß sie eigensüchtige Klasseninteressen verfolgten, irgendwie ins Vertrauen zu ziehen und an der Gestaltung des politischen Gesamtwillens zu beteiligen. Daß sie das ängstlich vermied, während sie doch anderen, entgegengesetzt denkenden Kreisen viel Einfluß einräumte, war ein Fehler, der sich schwer gerächt hat. Aber die Gründe, daß so verfahren wurde, sind ja jedem, der sich mit diesen Vorgängen befaßt hat, bekannt, und es hat keinen Zweck, darüber noch Worte zu verlieren. Daß auch Schäfer und seine Freunde nicht unfehlbar waren und in manchen Dingen — schon weil ihnen nicht alle Informationen zugänglich waren — unrichtig geurteilt haben mögen, fällt m. E. wenig ins Gewicht; denn dieser Fehler ist auf der Gegenseite nachweisbar mindestens im gleichen Maße begangen worden.

Die Unheilstunde des Vaterlandes mußte auch für Schäfers Leben eine tragische Wendung bedeuten. Daß breite Schichten des deutschen Volkes jene Zusammenhänge zwischen Macht und geistiger Bildung nicht sahen und nicht sehen wollten, und daß er Zeuge davon sein mußte, wie mit infolge solcher Verkennung der Zusammenbruch erfolgte, ist für ihn ein tiefer, nie verwundener Schmerz gewesen. Wir können uns darüber nicht täuschen, daß er mit seiner Predigt von der Notwendigkeit politischer Macht nicht den erhofften Erfolg gehabt hat. Das lag selbstverständlich in der Hauptsache daran, daß ein großer Teil des Volkes von seinen politischen Führern in durchaus entgegengesetzten Anschauungen erzogen worden war. Die Gegenwirkung hätte hier viel früher einsetzen müssen, und dafür hatte ja Schäfer schon seit langem gearbeitet. Aber es lag auch etwas an der Art und Weise seines Vorgehens, daß ihm stärkere Wirkung versagt blieb. Hier zeigte sich die Kehrseite seiner unphilosophischen Natur. Die Deutschen seiner Zeit hatten sich auf allerhand philosophischen Um- und Irrwegen und oft aus einem verstiegenen Idealismus heraus von den einfachen politischen Empfindungen und Erkenntnissen entfernt, die anderen Völkern im Blute liegen, und

sie wollten und mußten nun einmal auf ebensolchen Wegen über diese Zusammenhänge aufgeklärt werden; die bloße geschichtliche Tatsachenbelehrung fand keinen genügenden Widerhall. Schäfer hat das nicht gesehen, und zweifellos wäre seiner gerade und einfach denkenden Natur eine solche mehr philosophische Begründung der Macht und ihrer Notwendigkeit wie ein überflüssiger Umweg vorgekommen. Und doch erscheint er denen, die ihn kannten und liebten, auch in dieser Einseitigkeit und Starrheit, als ein zu seinem Nachteil „Unzeitgemäßer“, verehrungswürdig, und man fühlt sich an die Worte des Dichters erinnert, dem der Granitblock im stürmenden Wildbach das Gewissen weckt:

Des Baches zügellosen Ansturm seh' ich
 sich zornaufschäumend am Granitblock brechen
 und wie betäubt und staunend steh ich:
 War auch so unverwandt — mein Widersprechen?
 Mein Widersprechen all der Zeitgedanken,
 die wie ein wilder Schwall den Geist bestürmen?
 Erwehrt' ich mich so wacker ihrer Pranken
 und auch so schlicht im mich-dawider-Türmen?

Was in den Jahren nach dem Krieg geschehen ist, hat ihn an der Richtigkeit seines Standpunkts begreiflicherweise nicht irre werden lassen. Aber ein tiefer Pessimismus beherrschte ihn seitdem, und in seiner rastlosen publizistischen Tätigkeit, die gerade in dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte, lag etwas fast Krampfhaftes. Er arbeitete, um den Jammer über das Unglück des Vaterlandes nicht übermächtig in sich werden zu lassen. Schwer getroffen hat ihn dann der Hingang der Gattin, mit der ihn innigste Zuneigung verbunden hatte. Ein Unfall, der ihm im Sommer 1927 zustieß und der seine körperliche Beweglichkeit lähmte, war der Vorbote des herannahenden Endes. Es war für seine Freunde schmerzlich zu sehen, wie die einst so aufrechte kräftige Gestalt zusammensank. Er war innerlich nicht gebrochen, aber er war müde geworden, und der Tod kam ihm als Freund und Erlöser.

In der frühen Abenddämmerung des 15. Januar ist Dietrich Schäfer bei brausendem Schneesturm unter den alten Eichen des Dahlemer Friedhofs zur letzten Ruhe gebettet worden. Hunderte

folgten seiner Bahre. Nicht offizielles Gepränge, sondern die Liebe und Treue derer, die in ihm ihren Führer sahen, gab der Feier das Gepräge. Es war uns zumute, als ob wir einen alten Recken der Vorzeit zu begraben hätten.

In unserem Gedächtnis — nein, mehr als das, in unserem Geist und in unserer Arbeit wird er fortleben als der Mann, der aus reichem Wissen und leidenschaftlichem Willen unseres Volkes Geschichte schrieb, ohne Künstelei, aus dem Volk für das Volk, er wird fortleben als der Ehrenfeste, der Beständige, der Mannhafte!

I.

Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit Kurfürst Friedrich II.¹

Von

Ernst Kaeber.

Jahrhundertlang schien es, als ob über die Bedeutung des „Berliner Unwillens“, wie schon die gleichzeitigen Quellen den Streit zwischen den Städten Berlin-Cölln und dem zweiten Kurfürsten von Brandenburg aus dem hohenzollernschen Hause, Friedrich Eisenzahn nennen, nur eine Ansicht möglich sei. Selbst der scharfsinnige Zerstörer zahlreicher populärer Legenden über die ältere Geschichte Berlins, Georg Sello, hat an ihr nicht gerüttelt. Erst Clauswitz unternahm es, sie in seiner 1893 erschienenen Einleitung zu Borrmanns Bau- und Kunstdenkmälern von Berlin von Grund auf zu erschüttern. In seiner kritischen

¹ Die wichtigste Literatur und die Quellenwerke werden im folgenden abgekürzt zitiert: Seitenzahlen hinter dem Namen Sello verweisen auf dessen Aufsatz „Zur Geschichte Berlins im Mittelalter“, Märk. Forsch., Bd. XVII, S. 1—56, hinter dem Namen Clauswitz auf seine Einleitung zu Borrmann, „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin“, Berlin 1893; mit K Stb. wird die Ausgabe des Kölner Stadtbuches von Clauswitz bzw. die Einleitung dazu zitiert (Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins, H. 52, Berlin 1921), die Ausgabe des Berliner Stadtbuches durch Clauswitz, Berlin 1883 mit Stb., „Das Urkundenbuch zur berlinischen Chronik“, Berlin 1869ff mit BUB., Priebatsch' im Text genannte Schrift, Berlin 1892, mit Prieb., die „Mitteilungen“ und die „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ mit „Mitt.“ bzw. „Schriften“, O. Tschirch: „Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel“, Bd. I, Brandenbg. 1928, mit Tschirch. Dieses durchweg aus den Quellen schöpfende, grundlegende Werk erschien erst nach Abschluß meines Aufsatzes, doch konnte ich es noch vor der Drucklegung heranziehen, um ihm einige wertvolle, meine Auffassung stützende Hinweise zu entnehmen.

Veranlagung Sello verwandt, ausgezeichnet durch wirtschaftsgeschichtlichen, an Schmollers Vorlesungen und Schriften geschulten Sinn und durch eine von Gierke und Maurer befruchtete Kenntnis des älteren deutschen Städtewesens, suchte er den Streit des Fürsten mit den Spreestädten aller politischen Romantik zu entkleiden und ihn auf wirtschaftliche und finanzielle Ursachen zurückzuführen. Schon im Jahre vorher, doch wohl erst nach Abschluß des Clauswitzschen Manuskripts, hatte indessen Felix Priebatsch sein Buch über „Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert“ veröffentlicht, in dem nun wieder die politischen Momente in den Vordergrund gerückt wurden. Zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden kam es nicht. In seiner Übersicht über die Literatur zur Berliner Geschichte ist Clauswitz auf die von der seinen so stark abweichende Priebatsche Darstellung nicht eingegangen². Erst Jahrzehnte später, 1921, hat er in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Cöllner Stadtbuchs seine Auffassung noch einmal zur Geltung zu bringen versucht. Vielleicht aus Abneigung gegen wissenschaftliche Polemiken, vielleicht auch, weil ihm das Buch von Priebatsch unbekannt geblieben war, hat er dabei jede Beziehung auf dieses oder auf meinen Aufsatz „Die Stadt Berlin und der Staat“ vermieden, in dem zwar der Wert der von Clauswitz geübten Kritik anerkannt, seine Gesamtauffassung aber abgelehnt wurde³. Bei dem verdienten Ansehen, das Clauswitz genießt, und bei der Bedeutung der Ereignisse der Jahre 1442—1448 für das Schicksal Berlins wird es daher berechtigt sein, noch einmal die widerspruchsvollen und unvollständigen Quellenzeugnisse jener Zeit nach ihrem Sinn zu befragen und im Zusammenhang damit den von Sello eingehend, aber doch in manchen Punkten nicht abschließend behandelten Beziehungen der beiden Spreestädte zueinander nachzugehen, deren Neugestaltung durch die Union des Jahres 1432 den Anstoß zu allem Folgenden gegeben hat.

² Paul Clauswitz, „Kritische Übersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins“, „Schriften“, H. 31, Berlin 1894, S. 115ff.

³ Ztschr. f. Politik, Bd. 9, 1916, S. 426ff., bes. S. 432—435. Der Darstellung, die Clauswitz bei Borrmann gibt, hat sich W. Spatz angeschlossen: Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow, I, Berlin 1905, 101f., dazu Anm. S. VI.

Kaum notwendig wird es sein, zu betonen, daß nicht die Lust an der Polemik mit zwei Meistern der Berliner Geschichtsforschung der Antrieb zu dieser Untersuchung gewesen ist, sondern der Wunsch, zur Klärung der von ihnen zuerst ernsthaft in Angriff genommenen Probleme beizutragen.

Dürftig wie über die Anfänge Berlins und Cöllns fließen unsere Quellen über die Beziehungen, in denen beide zueinander bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein standen. Mit Recht nimmt Clauswitz an, daß schon früher in bestimmten Fällen ein gemeinsames Handeln notwendig wurde (S. 11). Nur Vermutung indessen bleibt es, daß dann die Ratmänner im Plenum oder in einem Ausschuß zusammentraten, oder daß bereits vor dem Jahre 1307 Berlin und Cölln „stets als eine einheitliche Gemeinde aufgetreten“ seien, „sobald es sich um Landesangelegenheiten und um den gemeinsamen Vorteil oder Schaden beider Städte handelte“ (S. 33). Man ist fast versucht, das Gegenteil aus einer Urkunde Markgraf Ottos V. vom 28. September 1298 zu schließen, in der er der Stadt Berlin allein die Niederlage und den Zins von Hufen, Hausgrundstücken und Marktstellen bestätigte und ihr den Zoll von Flößen und Schiffen in Cöpenick verkaufte. Die Urkunde in der auf uns gekommenen Form ist zwar durch Krabbo als Fälschung nachgewiesen worden⁴. Doch ist gerade der Verkauf des Cöpenicker Zolls aus einer echten Urkunde Ottos V. entnommen. Im 14. Jahrhundert dagegen erfolgen im allgemeinen die Privilegienbestätigungen für Berlin und Cölln gemeinsam, werden 1328 gemeinschaftliche Einnahmen aus dem Zoll zu Berlin erworben (BUB. S. 52), oder zu Ende des 14. Jahrhunderts der Zoll von Cöpenick gepachtet (BUB. S. 209 und 229) und allem Anschein nach auch der landesherrliche Zoll zu Berlin. Nur wenn besondere Umstände vorliegen, erfolgen getrennte Privilegienbestätigungen wie 1337 für Berlin wegen der nur ihm gehörenden Niederlage (BUB. S. 71) oder 1363 wegen der Niederlage und der Berlin in Cölln zustehenden Zinsrechte (BUB. S. 149). So wenig man die eine Urkunde von 1298 wird pressen dürfen, es ist immerhin bemerkenswert, daß in dem einzigen vor 1307 liegenden Zeug-

⁴ „Mitt.“ Jg. 1920, S. 39 ff.

nis, bei dem ein gemeinsames Auftreten Berlins und Cöllns erwartet werden könnte, dies nicht der Fall ist.

Ganz unvermittelt tritt uns die so viel genannte, durch das Berliner Stadtbuch in der lateinischen Originalfassung und in niederdeutscher Übersetzung überlieferte „Unio“ entgegen, die Markgraf Hermann der Lange am 20. März 1307 zu Spandau bestätigte. Es hätten sich, so erklärt der Markgraf, „cives nostri in Berlin et Colonia“ über eine Reihe von Punkten vor ihm geeinigt — mit Sello (S. 40) in diesen cives die Bürger im staatsrechtlichen Sinne im Unterschied zum Rate sehen zu wollen, ist nicht möglich; es können unter ihnen nur mit Clauswitz (KStb. S. 14) die Ratmannen verstanden werden. Die cives de civitate Colonia sollen jährlich zwei Drittel der Ratmannen aus der Stadt Berlin — ex civitate Berlin — wählen und die cives de Berlin ein Drittel der Ratmannen aus der Stadt Cölln. Wieder ist dabei mit Clauswitz (S. 14) im Gegensatz zu Sello (S. 40 und 43) nicht an eine Wahl durch die Bürgerschaft, sondern durch die abtretenden Ratmannen des zu Ende gehenden Jahres zu denken, also nicht an einen demokratischen Wahlmodus. Dies bezeugt bereits die undatierte, wohl 1253 (Clausw., KStb. S. 9) oder bald danach erfolgte Rechtsweisung des Rates von Berlin für Frankfurt a. O. (BUB. S. 8f.)⁵. Es läßt sich überdies durch eine Reihe von Urkunden der Jahre 1280—1290, in denen als Aussteller

⁵ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Berlin seiner Tochterstadt sehr bald nach deren Gründung sein Recht mitgeteilt. Die von Holtze, Märk. Forsch. XV, S. 311 und „Schriften“ H. 16, Berlin 1880, S. 62 ff. auf gewerbegeschichtliche Erwägungen begründete, von Sello (S. 14 u. 39) übernommene Ansicht, daß die Rechtsmitteilung erst nach dem Bäckerprivileg vom 18. Juni 1272 (BUB. S. 11f.) erfolgt sei, halte ich nicht für richtig. Die Entwicklung des Berliner Innungswesens verläuft schwerlich in der Richtung von stärkerer Exklusivität zu größerer Freiheit. Die in dem Bäckerprivileg von 1272 und dann später im Stadtbuch des ausgehenden 14. Jahrhunderts genannten hohen Eintrittsgebühren von 10 Schillingen statt des in der Rechtsweisung und den sonstigen Innungsprivilegien des 13. Jahrhunderts begegnenden niedrigeren Satzes spricht neben anderen Gründen gerade gegen die volle Echtheit der Bäckerurkunde, die schon Clauswitz in der Einleitung zum Berliner Stadtbuch anzweifelte (S. XIX). Sie verdiente ebenso wie die Rechtsweisung eine besondere diplomatische Untersuchung.

oder Zeugen die Namen der Berliner Ratsmitglieder erwähnt werden, nachweisen, daß der abtretende Rat nicht nur als „alter Rat“ an den wichtigen städtischen Angelegenheiten beteiligt blieb, sondern auch nach Ablauf des Jahres wieder zur Regierung kam. Für eine Wahl durch die Bürgerschaft blieb da kaum Gelegenheit.

Die Union von 1307 setzte ferner fest, daß von den sieben Schöffen vier aus Berlin, drei aus Cölln stammen und jedesmal durch die Bürger, d. h. durch den Rat der anderen Stadt auf drei Jahre gewählt werden sollten. Daß die Schöffenwahl in der Tat durch den Rat erfolgte, erfahren wir im Jahre 1442, wo Friedrich II. dem Rate dieses Recht zugestand, obgleich er ihm die Gerichtsbarkeit eben damals nahm⁶. Die Einnahmen aus Exzessen sollte jede Stadt für ihre eigenen Bauzwecke, „meliorare“, verwenden, dabei aber nach Möglichkeit der anderen helfen⁷; die Zinseinnahmen waren gesondert für die Befestigung jeder Stadt zu verwenden⁸; vom Landesherrn auferlegte Lasten sollten dagegen gemeinsam durch den „Tribut“ — „gemeiner Schoß“ sagt die Übersetzung — der „Meinheit“ aufgebracht werden.

Offenbar in stillschweigender Polemik gegen die der Union zuletzt durch Sello (S. 41—43) zugewiesene Rolle in den Beziehungen zwischen Berlin und Cölln hat Clauswitz die These

⁶ Siehe u. S. 65 ff.

⁷ Exzesse unterstanden also nicht der Gerichtsbarkeit des Schultheißen, sondern des Rates. Die Stadt Brandenburg erhielt dieses Recht durch ein Privileg Markgraf Johannis vom 3. November 1315, das zugleich deutlich macht, was damit gemeint war; es heißt in ihm: „volumus etiam et concedimus burgensibus predictis, ut ipsi omnes excessus, qui fuerint in ipsa civitate perpetrati nocturno tempore vel diurno, exequantur, corrigant et judicent, qui hant-hafteghe dat dicuntur proprie apud vulgus“; Riedel, A. IX, 12. Eine ähnliche Urkunde für Berlin ist nicht überliefert. Sello versteht unter Exzessen fälschlich die Gerichtsgefälle. Schon nach der Rechtsweisung für Frankfurt a. O. sollen die Ratsmannen urteilen de lapidibus, quos mulieres de excessibus suis ferre contingit (BUB. S. 9), und noch im 17. Jahrhundert bestraft der Rat die Exzesse, d. h. Beleidigungen, Hausfriedensbrüche und Körperverletzungen; vgl. Eberh. Faden: Berlin im Dreißigjährigen Kriege, Berlin 1927, S. 59.

⁸ So ist census civitatis zu übersetzen, nicht mit „Kommunalsteuern“, wie Sello S. 41 will.

aufgestellt, daß der Vertrag von 1307 nur eine ganz vorübergehende Bedeutung gehabt habe (S. 12 und KStb. S. 15). Er hat sich deshalb im Jahre 1907 in einem amtlichen Gutachten, dem sich der Magistrat anschloß, dagegen ausgesprochen, die 600-jährige Wiederkehr dieses ersten Hinausgreifens Berlins über seinen ursprünglichen Stadtbezirk zu feiern⁹. Diese Ansicht gewann er aus der Tatsache, daß schon 1311 die Ratmänner von Berlin, 1317 die von Cölln wieder für sich allein auftraten. Unerklärt bleibt dabei, weshalb dann die Urkunde in das Berliner Stadtbuch aus den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts Aufnahme fand, obgleich Clauswitz selbst darauf hingewiesen hat, daß die Auswahl der in das Stadtbuch aufgenommenen Urkunden „interessante Beiträge für die damalige Wertschätzung der Privilegien“ ergeben würde (Stb. S. XXI f.). Für Sello war daher eben diese Eintragung in das Stadtbuch „als augenscheinlich gültiges Recht“ ein formeller Beweis dafür, daß der Vertrag zu jener Zeit noch in Kraft war (S. 37). Aber wollte dieser überhaupt für alle Zwecke der städtischen Verwaltung einen gemeinsamen Berlin-Cöllner Rat einsetzen? Clauswitz nimmt das an. Er sieht die Ursache für die geringe Dauer der Vereinigung von 1307 in der durch sie vorgeschriebenen Wahl der Berliner Mitglieder dieses Rates durch die Cöllner und umgekehrt der Cöllner durch die Berliner. Dieses Verfahren habe „offenbar den Keim zu Zwistigkeiten“ in sich getragen, die man sogar von vornherein befürchtet habe (S. 11). Denn nicht umsonst habe der Vertrag die Berliner als die stärkere Partei ermahnt, sich nicht zu weigern, ein Drittel der Ratmänner in jedem Jahre aus Cölln zu wählen.

Es ist indessen nicht möglich anzunehmen, daß der durch die „Unio“ eingesetzte, aus Berlinern und Cöllnern gemischte Rat alle Angelegenheiten jeder der beiden Städte erledigen sollte. Es sollten ja die eigentlichen städtischen Einnahmen Berlin wie Cölln gesondert zufließen und von ihnen für ihre besonderen Bedürfnisse, für das meliorare und munire der Städte verwandt werden. Das setzt mit Notwendigkeit das Fortbestehen eines

⁹ „Mitt.“ Jg. 1907, S. 85.

Berliner und eines Cöllner Rates voraus, der die Durchführung dieser Aufgaben in die Hand nahm. Selbst wenn dies in dem Vertrage nicht ausdrücklich gesagt worden wäre, dürfte das bei der Art mittelalterlicher Urkunden nicht wundernehmen, in denen nur das festgelegt zu werden pflegte, was einer feierlichen Beurkundung bedurfte. Für die Menschen ihrer Zeit war die Urkunde deutlich genug, wenn sie nichts über ein Zusammenlegen des Vermögens der beiden Städte bestimmte und die Verwendung der eigenen Einnahmen jeder Stadt für deren Sonderzwecke festsetzte. Allein auch aus dem Wortlaut kann auf das Fortbestehen der beiden Ratsbehörden geschlossen werden. Wer anders kann denn mit den *cives de Berlin* und den *cives de Colonia* gemeint sein, denen der Ausbau und die Befestigung der Städte anbefohlen wurde, als die Ratskörperschaften? So wie an allen anderen Stellen der Urkunde ist auch hier mit den *cives* der Rat gemeint.

Ein solches Nebeneinanderbestehen von gemeinsamen und getrennten Räten ist in sehr viel späterer Zeit in Danzig nachweisbar, nachdem die Rechtsstadt Danzig sich 1455, wohl auf Grund gütlicher Vereinbarungen, mit der Altstadt Danzig vereinigt hatte. Die Mitglieder des Rates der Altstadt traten in den rechtstädtischen Rat ein, bildeten aber daneben eine selbständige Körperschaft mit weitgehenden Befugnissen, besonders auf finanziellem Gebiete. Die Altstadt behielt eigene Einnahmen, so aus dem Grundzins, und sorgte für die Erhaltung eigener Einrichtungen und ihrer Befestigungen aus eigenen Mitteln. Es sind also ganz ähnliche Verhältnisse, wie wir sie für Cölln und Berlin voraussetzen müssen¹⁰.

Sello hat durchaus recht, wenn er die Vereinigung nur auf die militärischen und politischen Angelegenheiten bezieht, in denen Berlin-Cölln allerdings als eine „Bundesstadt“ auftrat (S. 43), während die übrigen Dinge von jeder Stadt auch in Zukunft allein geregelt werden sollten (S. 41f.). So, wie sie beabsichtigt war, hat die Vereinigung das ganze 14. Jahrhundert hindurch bestanden, ja sie hat sich weiter fortentwickelt, indem auch über

¹⁰ Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. 1, Danzig 1913, S. 240f. u. 258.

innere Angelegenheiten gemeinsame Verfügungen getroffen wurden wie die Luxusordnung von 1334, das Verbot der Schadekäufe von 1367 und das Baustatut von 1370 (Sello S. 42f.). Es könnte höchstens auffallen, daß 1331 die Verordnungen für die Wollweber und Wollschläger¹¹ von Berlin und Cölln einseitig durch den Berliner Rat erlassen wurden (Stb. S. 88f.). Wir müssen annehmen, daß eine gleichlautende Urkunde durch den Cöllner Rat ausgestellt wurde. Das Innungswesen war durch den Vertrag von 1307 nicht berührt worden und wurde auch bei den später geplanten oder durchgeführten Vereinigungen stets ausgenommen. Es war nur natürlich, daß auch nach 1307 in Innungssachen die Räte von Berlin und Cölln getrennt auftraten. Das Cöllner Schächterstatut von 1331 ist eine der wenigen erhaltenen Urkunden des alten Cölln an der Spree (BUB. S. 54ff.). Die Vereinigung blieb demnach für die ihr gestellten Zwecke in Kraft, bis sie im 15. Jahrhundert durch eine viel weitergehende ersetzt wurde. Die beiden Städte traten seit 1307, wie auch Clauswitz anerkennt, nach außen als „eine einheitliche Gemeinde“ auf; der Union den Fortbestand abzusprechen, gelingt Clauswitz nur dadurch, daß er dieses gemeinsame Auftreten auch schon in die Zeit vor ihren Abschluß verlegt (S. 33). Allein darüber wissen wir, wie gesagt, nicht das geringste.

Da die Gemeinsamkeit sich vor allem auf politischem und militärischem Gebiet auswirkte, liegt es nahe, die Union auf Motive zurückzuführen, die mit diesem Tätigkeitsfeld zusammenhängen. Die Urkunde selbst gibt darüber keine Auskunft, aber die ihr fast unmittelbar folgenden Ereignisse geben einen wertvollen Hinweis. Kaum ein Jahr später, am 3. März 1308, beurkundeten die Ratmannen der Städte Berlin und Cölln ebenso wie die von Frankfurt eine von ihnen mit allen Städten des Markgrafen Johanns V. von der ottonischen Linie, zu deren Gebiet die Mittelmark gehörte, geschlossene Einigung gegen

¹¹ *textores* und *lanifices*; für die Deutung dieser Worte vgl. J. Seeboth, „Das Privatrecht des Berliner Stadtbuches vom Ende des 14. Jahrhunderts“, Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, H. 2, Berlin 1928, S. 14.

Gewalttaten und Rechtsverletzungen (BUB. S. 25, Riedel A. XIV, 50)¹². Am 4. Mai 1309 beurkundete „consulum universitas in Berlin et Colonia“ gegenüber den Ratmännern von Brandenburg und Salzwedel — dieses gehörte mit einem Teile der Altmark ebenfalls zur ottonischen Linie — ein Abkommen über die Tragung der bei Ergreifung von Verbrechern, bei Gewalttaten innerhalb einer Stadt oder bei Ladung eines Bürgers vor ein Landding entstehenden Kosten (BUB. S. 26), nachdem schon zu Anfang 1309 ein für die ottonischen und johanneischen Lande gemeinsamer Erlaß gegen Friedensbrecher vorangegangen war (BUB. S. 25f., dazu Krabbo, Regesten Nr. 2112a). Wenn dazu das Chronicon Berolinense zum Jahre 1309 berichtet, daß „groß Rauben, Morden und Brennen in der Mark gewesen“ und viel Räuber enthauptet oder verfestet worden seien¹³, wobei dem Kompilator anscheinend noch weitere, nicht erhaltene Urkunden zu Gebote gestanden haben, dann wird die Vermutung gerechtfertigt sein, daß die Union Berlins und Cöllns weniger innerpolitischen Motiven als der Wahrung des Friedens nach außen ihren Ursprung verdankte. In den schwierigen Zeiten, die dem Aussterben der Askanier folgten, und dann wieder in den vierziger und neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts hat diese Bündnis-

¹² Tschirch, S. 54f. sieht mit Klöden, Diplom. Geschichte des Markgrafen Waldemar, Bd. II, S. 11ff. u. 47ff., und mit Krabbo, Regesten der Markgr. von Brand., 7. Lief., Berlin 1924, Nr. 2048 (fälschlich vom 11. 3. datiert), in dem Bündnis eine Erhebung der ottonischen Städte gegen Markgraf Woldemar von der johanneischen Linie, der sich 1308 — vor dem 4. April: vgl. Krabbo, Regesten, 8. Lief., Berlin 1926, Nr. 2055 — zu Spandau des unmündigen Markgrafen Johann von der ottonischen Linie durch einen Gewaltstreich bemächtigt hatte. In der knappen Beurkundung durch die Ratmännern von Berlin, Cölln und von Frankfurt ist nur die Rede von der Abwehr irgendeiner *violencia seu iniustitia* (BUB. S. 25); in der Vereinbarung Berlin-Cöllns mit Salzwedel und Brandenburg von 1309 gegen Verfestete oder Übeltäter wird *violencia* auf diese angewandt; auch die *enormitas sive violencia per potentes aliquos*, die mit gemeinsamen Kosten abgewandt werden soll, wird am zwanglosesten auf Abwehr von Räubereien bezogen (BUB. S. 26, vgl. auch Krabbo, Regesten Nr. 2112a), zumal im Mai 1309 Woldemar augenscheinlich mit Johanns Mutter wieder versöhnt war und seine Schwester zur Frau nahm (Krabbo, Regesten Nr. 2122).

¹³ „Schriften“ H. 4, S. 7.

politik der märkischen Städte sich fortgesetzt, hat sich Berlins und Cöllns politischer Zusammenschluß bewährt.

Nur eine Bestimmung des Vertrages von 1307 ist wohl bald nicht mehr durchgeführt worden, die Wahl der aus Berlin bzw. Cölln zu entnehmenden Ratsmitglieder durch die Ratmannen der anderen Stadt. Sehr erhebliche Bedeutung wird sie deshalb nicht gehabt haben, weil nur beim Tode oder beim freiwilligen Ausscheiden eines Ratsmitgliedes eine Neuwahl notwendig wurde, besonders aber, weil schon damals der Kreis der ratsfähigen Familien mit den Kaufmannsgeschlechtern identisch war, und weil es nur eine Kaufmannsgilde für Berlin und Cölln gab. Wir wissen freilich nicht, ob die Kaufleute der beiden Städte von vornherein gildenmäßig zusammengeschlossen waren, und ob sie stets eine gemeinsame Körperschaft bildeten. Noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war die Zugehörigkeit zum Rat nicht an den kaufmännischen Beruf geknüpft. In der ältesten Urkunde, die uns die Namen der Berliner Ratmannen nennt, dem Kürschnerprivileg von 1280 (Stb. S. 73f.), begegnen Heiso institor und Theodericus cultellifex neben Heinricus mercator; es handelt sich dabei zweifellos nicht um Eigennamen, sondern um Berufsbezeichnungen¹⁴, also um einen Krämer und einen Messerschmied neben dem Kaufmann. Dann bürgert sich der Brauch ein, den Vornamen nicht durch die Berufsangabe, sondern durch den Herkunftsort zu bezeichnen, später auch durch Beinamen wie Krähenfuß (1313 und 1326), Lange (1326), Lytte (1340) oder Rode (1340; BUB. S. 28, 47, 77). Wann sich ein wohl nicht rechtlicher, sondern praktischer Ausschluß der Handwerker aus dem Rat durchgesetzt hat, steht nicht fest; vielleicht stand er in einem gewissen Zusammenhang mit einer engeren Verbindung der Kaufleute zu einer Gilde. Die einheitliche Berlin-Cöllner Kaufmannsgilde begegnet in der urkundlichen Überlieferung nur einmal gelegentlich der Bestätigung einer reichen Schenkung der mercatores Berlinenses et Colonienses für den Katharinenaltar in der Cöllner Petrikirche durch Markgraf Ludwig vom

¹⁴ Vgl. Er. Keyser: „Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert“, Pflingstbl. d. hans. Geschichtsvereins, Bl. XV (1924), S. 18ff.

19. Mai 1327 (BUB. S. 50). Dürfen wir eine Vermutung wagen, so hängt die Vereinigung der beiden Kaufmannschaften unmittelbar mit dieser Altarstiftung zusammen und ist selbst wahrscheinlich ein Ausfluß der Union von 1307. Dem durch diese geschaffenen regelmäßigen Zusammenwirken der beiden Ratskörperschaften folgte der Zusammenschluß der beiden Gilden, aus denen ganz oder überwiegend die Ratsmannen hervorgingen. Gelegentlich erscheint auch später noch ein Handwerker als Mitglied des Rats. So nennt die dem *Chronicon Berolinense* angehängte Ratsherrenliste 1405 Henning Perwenitz, einen Fleischer¹⁵. Die ausdrückliche Zufügung des Berufs scheint anzudeuten, daß es sich um eine Ausnahme handelte. Eine interessante Parallele bietet die Entwicklung in Brandenburg, der Mutterstadt Berlins. In einem durch die Ratmannen einer größeren Zahl von märkischen Städten, darunter Berlin und Cölln, bezeugten Vergleich zwischen Alt- und Neustadt Brandenburg vom 2. November 1321, also etwa aus der gleichen Zeit, heißt es: „mit den Ständen der Wandschneider beider Städte in den Kaufhäusern soll es wie seit alters gehalten werden, das Wandschneiden aber soll man folgendermaßen halten: wer in der Neustadt schneiden will, darf dies auch in der Altstadt und ebenso umgekehrt; wird jemandem in der einen Stadt die Gilde versagt, soll ihm auch die andere Stadt die Gilde nicht gewähren, es sei denn mit beiderseitiger Zustimmung“¹⁶. Eine volle Vereinigung der Gilden beider Städte hat hier allerdings nicht stattgefunden. Darin mag mit eine der Ursachen der häufigen und weitgehenden Zwistigkeiten liegen, die zwischen der alten und neuen Stadt Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder ausbrachen.

Die Sonderstellung der Kaufleute oder Gewandschneider spiegelt sich noch im 15. und 16. Jahrhundert darin, daß weder sie noch die Ratsmitglieder in dem 1453 einsetzenden Berliner Bürgerbuch erscheinen¹⁷. Bürger waren die Gewandschneider

¹⁵ „Schriften“ H. 4, S. 41.

¹⁶ Riedel, A IX, 187.

¹⁷ von Gebhardt, „Das älteste Berliner Bürgerbuch von 1453 bis 1700“, Veröffentl. der Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenburg usw. I, Berlin 1927.

zweifellos, sie brauchten offenbar nur nicht, wie die Angehörigen aller anderen Gewerbe, das Bürgerrecht zu erwerben. Daher finden sich nirgends im Bürgerbuch die Namen der großen Geschlechter des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Angehörige als Kaufleute und Ratmannen die führende Schicht der Bürgerschaft repräsentierten.

Unsere Annahme, daß die Vorschriften der Union über die Ratswahlen nicht in Kraft geblieben sind, wird von Sello nicht geteilt. Er läßt den aus dem „Buch der Übertretungen“ des Berliner Stadtbuches bekannten Tiele Wardenberg durch die Berliner in den Cöllner Rat gewählt werden (S. 36f.), aus dem er Jahre zuvor auf Geheiß Karls IV. entlassen worden war. Daß Tiele zuletzt „olderman“ in Cölln war, berichtet das Stadtbuch (S. 194), daß er Bürger von Berlin war, ergibt sich aus mehreren Erwähnungen im Landbuch Karls IV. und aus einem Schreiben Markgraf Sigismunds an die Stadt Berlin vom 27. September 1382 (BUB. S. 204f.). Zur Zeit der bayerischen Markgrafen aber war Tiele olderman in Berlin (Stb. S. 195). Sein Freund Albrecht Rathenow war zuletzt olderman in Berlin (Stb. S. 194) und nach dem Landbuch Berliner Bürger. Wer ihn und Tiele gewählt hat, wird nirgends überliefert. Nur soviel ist deutlich, daß bei der Wahl in den Berliner oder Cöllner Rat nicht unbedingt darauf gesehen wurde, ob der zu Wählende Bürger der Stadt war, deren Ratsmitglied er wurde.

Im 15. Jahrhundert ist sicher nicht mehr so verfahren worden, wie es 1307 gedacht war. Das läßt sich aus einer bisher nicht beachteten Stelle der undatierten, in die Zeit Friedrichs I. gehörenden Beschwerde Berlins gegen Cölln schließen. Nach ihrem 8. Artikel hatten die Cöllner bei gemeinsamer Heerfolge mit Berlin seit alters ein Drittel der Kosten zu tragen, „sodaß sie in mangeln stucken up dat drudde teil utgestattet sin alß an dem rade unde schepen tho kysen“¹⁸. Damals also hatte seit langem Cölln ein Drittel der Ratmannen, offenbar die aus Cölln selbst zu nehmenden, nicht mehr die zwei Drittel aus Berlin zu wählen. Über diese Erkenntnis hinaus gewinnen wir die wichtigere, daß

¹⁸ BUB. S. 376 mit falscher Datierung „um 1440“; vgl. u. S. 39 ff.

auch zu jener Zeit in Berlin und Cölln ein Rat bestand, in dem Cölln zu einem Drittel vertreten war. Die Union war in diesem Hauptpunkte nie aufgelöst worden. Daß daneben für die besonderen Angelegenheiten jeder Stadt deren Ratsmitglieder für sich tagten, wird hier so wenig wie in der Urkunde vom Jahre 1307 gesagt. Es war selbstverständlich.

Die Union bestand also noch, als in das Berliner Stadtbuch am Schluß des 1., die Einnahmen behandelnden Buches jene Aufzeichnung eingetragen wurde, die in dem vorangesetzten „Registrum“ als „dy enunge der stede“ bezeichnet wird (Stb. S. 33ff.)¹⁹. Sie ist nur ein Entwurf, verdient jedoch eine genauere Behandlung, zumal sie von Sello in einen falschen Zusammenhang gestellt worden ist. Ihr Charakter als Entwurf wird in den einleitenden Worten ausgedrückt: „Für den Fall, daß Gottes Gnade es fügt, daß sich die Städte Berlin und Cölln einigen, haben die ehrlichen Ratmänner beider Städte diese Einigung mit Rat und Zustimmung ihrer vier Werke und der Gemeinen abgefaßt. Alte und neue Ratmänner sind über folgende Punkte einig geworden“:

Einnahmen und Ausgaben sollen zusammengeworfen werden, so daß nur noch eine Stadt besteht, von der alle von beiden Städten erteilten Urkunden anerkannt werden sollen. Jährlich sollen zu Berlin 12, zu Cölln 6 Ratmänner gewählt werden, wie das seit alter Zeit hergebracht ist. Alle Urkunden, Bücher und Einnahmeregister — so wird man „rechtikeit“ übersetzen dürfen — sollen in ein Archiv gebracht werden. Versammeln sich die Ratmänner um zu beraten, so sollen sie auf das Rathaus gehen. Bürgermeister, Kämmerer, Baumeister und alle, die ein Amt innehaben — „ambachtlude“ —, Schreiber und Knechte soll man auf demselben Rathause wählen und entlassen, auch dort alle Renten einnehmen und auszahlen und alle Schulden zahlen und von dem Ertrag in beiden Städten nach Bedarf bauen. Dort soll man Boten lohnen und Zehrung empfangen. Für die Pferde soll man einen Marstall halten. Alle Lehen, geistliche wie weltliche, Schulen und Dienste soll man auf dem Rathaus vergeben.

¹⁹ Im Text der Handschrift trägt sie keine Überschrift, was in der Ausgabe von Clauswitz nicht ausdrücklich bemerkt worden ist.

Alle Vierzehnnacht soll Dingetag sein, „deß Mittwochs auf der“ — hier zeigt die Handschrift eine Lücke von zwei bis drei Worten. Dahin sollen Richter und Schöffen gehen und dort von beider Städte wegen richten. Man soll vier Schöffen zu Berlin und drei zu Cölln wählen, wie das seit alter Zeit hergebracht ist, und man soll das Gericht suchen auf der — hier ist die den Abschnitt schließende Zeile leer geblieben.

Es folgen einige weitere Vorschriften über das gerichtliche Verfahren. Alle Gerichte, oberste und niederste, außerhalb und innerhalb (nämlich der Stadtmauern), sollen in beiden Städten gemeinsam sein. Alle Niederlage, Holzzins, Platzgeld, Rutenzins, Wortzins, Hufen-, Kavel-, Garten-, Wiesen-, Buden- und Werkzins, Heide, Büsche, Gehölzer, Weide und Wasser in den Städten und auf dem Feld, bebauter und unbebauter Acker, Gemeinbesitz (gemeyn) und Gehege sollen ohne Ausnahme gemein sein und zu beider Städte Nutz und Frommen kommen.

Aus dieser Bestimmung hat Clauswitz geschlossen, daß „alle Gerechtsame in den Städten und in beiden Feldmarken allen Bürgern gleichmäßig zustehen sollten“ (KStb. S. 19). Es kann aber nur die Gemeinsamkeit aller aus den genannten Stücken der Feldmark stammenden städtischen Einkünfte gemeint sein. Das liegt deutlich in den Worten „zu beider Städte Nutz und Frommen kommen“. Mit den „Städten“ werden nicht die Bürger, sondern der Rat als die verantwortliche Stadtverwaltung bezeichnet. Auch der ganze Zusammenhang des Satzes verbietet eine andere Auslegung.

Alle Ratmänner, Bürger, Werke und Innungen, die Gemeinde und jeder Einzelne sollen ihr Recht behalten, und wir (die Ratmänner) wollen das nach besten Kräften stärken und nicht kränken. Wer künftig Burschaft, Bürgerschaft, Werk oder Innung in beiden Städten zu gewinnen begehrt, soll es vor den Ratmännern auf dem Rathause gewinnen. Wer zu Berlin Bürger ist, soll auch zu Cölln Bürger sein und umgekehrt. Wird von beiden Städten Dienst gefordert (nämlich Heeresfolge durch den Markgrafen), oder tut ein Dienst not, sollen beide Städte einander nach besten Kräften helfen. Reitet ein Ratmann oder Bürger zu Dienst oder Tagung, so soll für ihren Schaden gemeinsam eingestanden

werden, sofern sie dem Hauptmann gehorsam sind, dem sie von beiden Städten zugewiesen sind.

Gebote, über deren Erlaß sich die Ratmänner beider Städte einigen, soll eine Stadt allein nicht aufheben; wünschen sie es, so mögen das beide Städte tun — „unde darmet ende“. Angefügt ist dann noch ein Abschnitt über die Unterhaltung der Straßenbrunnen.

An den beiden Stellen des Entwurfs, an denen der Ort des Gerichts nur durch die Worte „up der“ angedeutet wird, ist „nyen“ oder „langen bruggen“ zu ergänzen²⁰. Dieses für die gemeinsamen Angelegenheiten Berlins und Cöllns erbaute Rathaus wird zuerst am 26. Oktober 1342 erwähnt. An diesem Tage erschienen je vier Ratmänner von Alt- und Neubrandenburg „uppe dem rathuse twischen Berlin und Colne“, um ihre gegenseitigen Klagen vor den Ratmännern von Berlin, Cölln und Spandau vorzubringen (Riedel AIX, 37f.). Nach dem Landfriedensbündnis der Ritterschaft und Städte der Vogtei Spandau vom 6. Dezember 1342 soll der von den Vertragsschließenden aufzubringende Schoß „uph deme rathus tu Berlyn und Cöln“ abgeliefert werden (BUB. S. 69). Im Jahre 1365 verhandelte Matthias Falke zu Saarmund mit den Ratmännern von Berlin und Cölln über den Saarmunder Zoll „up den rathuse by der nyen bruggen twischen beiden steden“ (BUB. S. 155). Ebendort verglich sich 1374 der Berliner Richter Thilo Brügge mit den Ratmännern von Berlin und Cölln wegen aller zwischen ihnen schwebenden Streitfragen (BUB. S. 180). Die Gewerbegerichtsbarkeit wurde wenigstens in einzelnen Angelegenheiten dort ausgeübt. Das von dem Rate beider Städte erlassene Verbot der Schadekäufe vom 2. Februar 1367 bestimmte, daß über Verstöße „in ponte ab utriusque civi-

²⁰ Sello, Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrh., Märk. Forsch. XVI, S. 10f. lehnt diese Ergänzung ab, da bei dem Rathaus auf der Langen Brücke kein Platz für den „Umstand“ gewesen sei. Abgesehen davon, daß eine andere Ergänzung gar nicht denkbar ist, beweist auch das Beispiel des auf dem Rathaus auf der Havel zwischen Alt- und Neustadt tagenden Brandenburger Schöffenstuhls, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine solche Stätte für die Gerichtsverhandlungen durchaus ausreichte; vgl. Tschirch, S. 217.

tatis consulibus“ gerichtet werden sollte. Die Strafgelder fielen an die Stadt, deren Bürger der Schuldige war; handelte es sich um einen Fremden, dann hatte dieser an die Räte beider Städte zu zahlen (BUB. S. 160). Der Berliner Stadtschreiber bekam zur Zeit des Stadtbuches für das Einnehmen des Zinses 25 schill. penn. „von der bruggen“ (Stb. S. 27), der Torwärter vor dem Spandauer Tor 16 schill. penn. „von der bruggen, vor den bom tu slutene“ (Stb. S. 28). Als Rathaus „upp der langen bruggen“ erscheint es zuerst am 25. Januar 1399 (Stb. S. 87). Sollte die Auslassung der genauen Ortsangabe in dem Einigungsentwurf etwa daher rühren, daß bei seiner Abfassung der Sprachgebrauch zwischen „neuer“ und „langer“ Brücke schwankte²¹?

Der Unterschied zwischen den Artikeln des im Stadtbuch niedergelegten Entwurfs und dem Vertrage von 1307 liegt auf der Hand. An die Stelle des Zusammengehens auf einigen Gebieten sollte eine völlige Vereinigung der Finanzwirtschaft der beiden Städte treten. Welcher Situation war dieser Plan entsprungen? Sello bringt ihn mit den Folgen des von ihm nach Ursachen und Wirkungen erläuterten großen Brandes von 1380 zusammen, der Berlin stärker betroffen hatte als Cölln (S. 27 ff.). Über die Tragung der Wiederaufbaukosten kam es zu Zwistigkeiten zwischen den Städten (Sello S. 33 ff.). Über sie berichtet das *Chronicon Bero-linense*: 1381 „haben sich die Berlinschen von dem Cöllnschen Rath, weil sie zuvor in beyden Städten einen Rath gehabt, trennen wollen, und soll wegen der Unkosten zu Erbauung des abgebrandten Rathhauses, Thore und anderer Stadtgebäude in Berlin geschehen seyn, da die Cölner nichts haben zugeben wollen, weil ihnen an Stadtgebäuden nichts sonderl. abgebrannt. Derowegen schreibt Marchio Sigismundus et Rex Poloniae, daß sie sollen enig seyn, und einen Rath in beyden Städten haben“ („Schriften“ H. 4 S. 9). In diesem noch erhaltenen Schreiben Sigismunds an Berlin und Cölln vom 27. September 1382 sagt der Markgraf, er habe gehört

²¹ Sowohl die Analogie zu dem fast in genau der gleichen Zeit, 1348, zuerst auftauchenden Rathaus zwischen Alt- und Neustadt Brandenburg wie seine Bezeichnung als „in ponte“ und „zwischen Berlin und Colne“ lassen es mir sicher erscheinen, daß es sich bei dem Berlin-Cöllner Rathaus um ein über der Spree in unmittelbarer Verbindung mit der Langen Brücke stehendes Gebäude handelte.

„das die czwidracht euwer stete nicht nützlich sey. Darumb meynen wir und wollin ernstlich, das ir des eyn wirt und eynen rat habit in beiden stetin und eyntrichtig werdet umb alle ding uff die wort, das euwer wesunge beydirseit dester richtiger werde und des nicht entlassit“ (BUB. S. 204)²². Diese kurzen Zeilen können nicht die einzige Quelle für den Verfasser des *Chronicon Berolinense* gebildet haben, er muß noch andere heute verlorene Nachrichten über den aus dem Brand entsprungenen Konflikt zwischen Berlin und Cölln besessen haben, in denen doch wohl auch etwas von der beabsichtigten Auflösung des gemeinsamen Rates gestanden haben wird. Dann aber kommt es auf die Deutung der Worte „eynen rat habit in beiden stetin“, die in der Tat nicht die Forderung nach einer gemeinsamen Ratsbehörde erheben, nicht an. Man kann ruhig übersetzen: „einerlei Beschluß haltet“^{22a}, was allerdings immer noch etwas mehr sagt als Sello's Übersetzung „beraten“ (S. 35). Freilich will Sello der Nachricht des *Chronicon* über die beabsichtigte Trennung überhaupt keinen Glauben schenken. Er nimmt an, Cölln habe sich nur geweigert, über die Erträgnisse aus den Exzessen hinaus etwas zur Wiederherstellung der zerstörten öffentlichen Bauten beizutragen. Deshalb habe Berlin den in seinem Stadtbuch überlieferten Vertrag mit der Zusammenlegung aller öffentlichen Einnahmen durchdrücken wollen, ihn aber, mit unter Sigismunds Einfluß, zurückgezogen und sich mit der Fortdauer der Union von 1307 begnügt. Die Aufnahme der nun Entwurf gebliebenen Artikel in das Stadtbuch sei erfolgt, weil die Berliner in ihnen eine „Direktive für die Zukunftspolitik“ gesehen hätten (S. 38).

Diese gewiß scharfsinnige Deutung sucht Sello durch eine überraschende Erklärung der Eingangsworte des Entwurfs zu stützen. Er übersetzt die Worte: „ofte god syne gnade gebe, dat

²² Der Ausstellungsort des Schreibens ist Posen, nicht Preßburg, wie das BUB. will; vgl. Sello S. 34²). Das Original im Geh. Staatsarchiv, Urk. Berlin-Köln Nr. 38, zeigt eine Schreibung des Ortes, die man Posnaw, aber auch Posnan lesen könnte; es ist ein weder mit den sonstigen w noch dem auslautenden n der Urkunde ganz übereinstimmender Buchstabe. Das Zitat im Text nach dem Original, von dem der Druck des BUB. in einigen Äußerlichkeiten abweicht.

^{22a} Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Lasch.

sich dy stede Berlin und Kolen enigden“: wenn Gott in seiner Gnade es gibt, daß die Städte Berlin und Cölln „sich versöhnen“, nämlich wegen ihres Streits über die Deckung des Brandschadens. Das ist ganz unmöglich. Denn dann müßte auch in den unmittelbar anschließenden Worten: „so hebben die erliken radmanne von beiden steden sodane enunge begrepen“, „enunge“ mit Versöhnung übersetzt werden. Davon kann keine Rede sein, es handelt sich nicht um die Erledigung von Streitpunkten, sondern um einen Einigungsvertrag, der abgeschlossen werden soll, wenn ihm ein grundsätzliches Einverständnis über ihn vorausgegangen ist. Läßt man Sello künstliche Deutung von „sich enigden“ fallen, so setzt der Entwurf gerade voraus, daß zur Zeit seiner Abfassung gute Beziehungen zwischen den Städten bestanden. Er sagt ausdrücklich, daß die Ratmänner beider Städte mit Zustimmung der Bürgerschaft diese Einigung beschlossen haben. Es kann sich daher nicht um einen einseitig im Interesse Berlins liegenden Entwurf handeln, was nur unter den ganz besonderen Umständen nach dem großen Brande Sinn gehabt hätte. Der Widerstand Cöllns gegen ihn wäre übrigens recht kurzsichtig gewesen, denn nach allem, was wir über die Finanzlage der beiden Städte im 14. Jahrhundert annehmen müssen, war Berlin die finanzkräftigere Gemeinde. Sie besaß in der Niederlage eine Einnahmequelle, der Cölln nichts an die Seite zu stellen hatte.

Sello bringt auch die Umtriebe Tiele Wardenbergs und Albert Rathenows in diesen Zusammenhang. In der Tat hatte sich Tiele wohl nach dem letzten Zusammenstoß mit seinen Kollegen im Berliner Rat, der in das Jahr 1382 zu setzen sein wird, zum Markgrafen Sigismund begeben und ihn für sich zu gewinnen gewußt. An dem gleichen 27. September 1382, an dem Sigismund seine Mahnung zur Eintracht an die Spreestädte richtete, schrieb er an Rat, Werke und Gemeinheit von Berlin, Tiele habe sich über die ihm durch die Stadt gezeigte Ungnade und Ungunst beklagt, durch die es ihm verwehrt sei, wie andere Bürger die Stadt zu betreten oder zu verlassen. Der Markgraf habe deshalb drei Berliner Ratsmänner aufgetragen, dahin zu wirken, daß Tiele zu seinem Rechte verholten werde (BUB., S. 204f). Leider ist unsere einzige nähere Quelle über die Zerwürfnisse Tiele und

Alberts mit den Räten von Berlin und Cölln, das Berliner Stadtbuch, wegen des Fehlens aller genaueren Daten nicht leicht verständlich. Soweit es möglich ist, den Bericht in den historischen Zusammenhang einzureihen, hat das Heidemann getan²³. Auch er läßt Tiele eine Rolle in dem Zwist der Städte spielen. Welcher Art sie war, ist in keiner Weise zu erkennen. Daß sie mit dem nach Sello von Berlin betriebenen weitergehenden Einigungsvertrag zusammenhängt, also auch für dessen Datierung heranzuziehen ist (Sello, S. 36), bleibt reine Vermutung. Es läßt sich vielmehr aus dem Entwurf selbst ein Beweis gegen die Ansetzung in das Jahr 1382 entnehmen. Mitten zwischen Bestimmungen über die Vereinnahmung der Einkünfte aus dem „Setzen“ von Bier, Wein und Met²⁴, aus dem Stättegeld und allen sonstigen Gerechtigkeiten auf dem gemeinsamen Rathause und über die Vereinigung der Einnahmen aus der Niederlage und den verschiedenen Zinsgefällen steht der Satz: „vortmer sal alle gerichte, overste und nederste, in beiden steten eyn syn, buten und bynnen.“ Es sollen also die Gerichtsgefälle in eine gemeinsame Kasse fließen. Diese gehörten 1382 noch dem Schulzen Tilo von Brügge und wurden erst 1391 durch die Stadt Berlin erworben (BUB., S. 212f.). Die „enunge der stede“ kann also nicht vorher abgefaßt sein. Sollte sie nicht vielmehr einer ähnlichen Situation entsprungen sein, wie die Union von 1307, einer Zeit der Not und Bedrängnis von außen? Damit kämen wir auf die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts, auf die Zeit der Abfassung des Stadtbuches selbst. Über dieses Jahrzehnt wird man nicht hinausgehen können. Der Text der Einigung ist in einem Zuge ohne Absatz von der gleichen Hand geschrieben worden, die den vorangehenden Abschnitt von der Stadt „rechticheit und gebot“ aufgezeichnet hat. Da das ganze erste Buch nicht vor 1391 geschrieben worden ist, weil es den in diesem Jahre erfolgten Ankauf von Lichtenberg voraussetzt, und da das unmittelbar anschließende zweite Buch schon eine Urkunde von 1393 enthält, dagegen 1398 vollendet war (Clauswitz Stb., S. XIIIIf.), ergeben sich frühester und

²³ Jul. Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, Berlin 1881, S. 37 u. 95.

²⁴ Über das „Setzen“ vgl. Clauswitz, Kölner Stadtbuch S. 77.

spätester Zeitpunkt für die Eintragung der Einigung. Will man einen noch näheren Anhaltspunkt suchen, so darf man ihn vielleicht finden in dem Bund der mittelmärkischen Städte vom 2. Februar 1393 gegen die „dy binnen der heren stede roven, schinden und des nachtes puchen und upstoten“²⁵. Im Anschluß an dieses Bündnis, das zum erstenmal gegenseitige bewaffnete Hilfe der Vertragschließenden nach einer festen Matrikel vorsieht, und vielleicht noch unter dem Eindruck der dem Brande von 1380 folgenden finanziellen Mißhelligkeiten werden Berlin und Cölln in Beratungen über einen engeren Zusammenschluß eingetreten sein. Daß sie nicht zum Ziel führten, mag gerade an den Wirren gelegen haben, die den Anstoß zu den Verhandlungen gaben. Es war wohl nicht die rechte Zeit, eine so tiefgreifende Neugestaltung der Beziehungen der beiden Städte durchzuführen. Als mit dem Erscheinen und den Erfolgen Friedrichs I. der unmittelbare Anlaß, die ständige Friedensbedrohung durch den fehdeführenden Adel, weggefallen war, lag vollends keine Notwendigkeit mehr vor, den unter anderen Umständen entstandenen Plan zu verwirklichen.

Erst eine von Grund auf veränderte Lage löste den entscheidenden Schritt zur völligen politischen Vereinigung Berlins und Cöllns, den Vertrag des Jahres 1432 aus. Auch über den Anlaß zu ihm wie über seine Ziele bestehen zwischen Sello und Clauswitz tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten, deren Erörterung den besten Weg für den Versuch einer Lösung der Frage bietet.

Am 27. Juni 1432 beurkundeten die Ratmänner von Brandenburg und Frankfurt einen von den Städten Berlin und Cölln zur Beilegung der zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten geschlossenen Vertrag, der im Dezember durch den Rat von Cölln vollzogen wurde (BUB., S. 353f.; fälschlich vom 6. statt 13. Dezember datiert). Eine entsprechende Berliner Urkunde ist nicht erhalten²⁶. Die gemeinsam bestandene Quitzowgefahr und die

²⁵ Riedel A XI, 66 f. Das BUB. gibt S. 218 nur ein Regest.

²⁶ Das im Cöllner Stadtbuch angegebene Datum vom 5. Juli 1432 läßt sich nicht erklären; vgl. Clauswitz, KStb. S. 19. Oder sollte Berlins Ausfertigung schon so schnell erfolgt sein?

Beruhigung der inneren Zustände durch Friedrich I. hatte nicht vermocht, die zwischen Berlin und Cölln wie zwischen Altstadt und Neustadt Brandenburg oder Alt- und Neustadt Salzwedel fast mit Naturnotwendigkeit immer neu auftauchenden Reibungen für die Dauer auszuschalten. Wir besitzen eine undatierte, Friedrich I. eingereichte Beschwerde des Rats von Berlin gegen den von Cölln, die einen Einblick in diese Zerwürfnisse gewährt. Sie waren vorwiegend finanzieller Natur, rührten aus der Weigerung Cöllns her, zu einer Reihe gemeinsamer Ausgaben sein herkömmliches Drittel zu zahlen, und aus Beeinträchtigungen der Marktgerechtigkeiten Berlins. Hinzu kamen Eingriffe Cöllns in die Ausübung des für beide Städte gemeinsamen Gerichts, das Berlin allein erworben hatte. Dabei handelte es sich nicht nur um die finanzielle Seite der Gerichtsbarkeit, die Clauswitz für die allein maßgebende betrachtet, sondern um Prestigefragen. Cölln hatte, als Jakob Cölln auf dem Cöllner Küterhof Andreas Simon verwundet hatte, den Berliner Richter gewaltsam gehindert, die Sache vor sein Forum zu bringen; es hatte ferner seinen Schreiber gegen Berlins Willen in die Schöffenbank gesetzt.

Sello verlegt die Beschwerdeschrift in das Jahr 1432. Berlin klagt in ihr unter anderem, Cölln wolle sich nicht an der Tragung der 47 Schock gr. betragenden Kosten beteiligen, die bei der Gefangennahme des Berliner Ratsherrn Henning Mölner, offenbar durch das Lösegeld für ihn, entstanden waren, „alß die fiende dieser ganzen lande genomen hatten“. Die Berliner waren mit den Cöllnern, „da wy dat geruchte vernommen hadden“, in einem gesamten Haufen ausgerückt. Sello sieht darin eine Anspielung auf den Einfall der Hussiten in die Mark, bei dem sie im April 1432 Frankfurt belagerten, Müncheberg, Beskow und Strausberg eroberten und über Bernau zurückzogen²⁷. Die Vermutung hat viel für sich, wenn wir auch über eine Beteiligung Berlins an der Abwehr der Hussiten nichts wissen. Immerhin schickte Görlitz seinen Söldner Hans Worm nach Frankfurt und Berlin, um Erkundigungen einzuziehen²⁸.

²⁷ Vgl. Jecht, „Forschungen“ Bd. 25 (1912), S. 29ff., besonders S. 42—44.

²⁸ Jecht a. a. O. S. 44.

Die Teilnahme an dem Gefecht am Kremmer Damm wird in einem späteren Beschwerdeartikel erwähnt und dabei ausdrücklich gesagt, daß man damals dem Markgrafen Folge leistete²⁹. Allerdings war Friedrich I. seit 1426 nicht mehr in der Mark, immerhin kann sich Berlin an ihn und nicht an den die Regierungsgeschäfte führenden Markgrafen Johann gewandt haben. Auch die Zollbefreiungsurkunde für Berlin und Cölln vom 10. Februar 1433 ist durch Friedrich selbst ausgestellt worden (BUB., S. 354); märkische Städte haben während der Statthalterschaft Markgraf Johanns mehrfach Gesandtschaften an den Kurfürsten geschickt (Prieb., S. 65).

Trotzdem ist die Sellosche Datierung nicht geeignet, restlos zu befriedigen. Die politischen Verhältnisse der führenden mittelmärkischen Städte sprechen dafür, die Beschwerdeschrift auf einen etwas früheren Zeitpunkt zu verlegen. Priebatsch hat unter sorgfältiger Heranziehung des Urkundenstoffes die Beziehungen untersucht, die sich seit dem Erscheinen der Hohenzollern in der Mark zwischen ihnen und ihren Städten entwickelt hatten. Friedrich I. hatte in ihnen Bundesgenossen für seine Kämpfe gegen den friedebrechenden Teil des Adels wie gegen auswärtige Feinde gefunden (Prieb., S. 46ff.); er sah in ihnen „den Kern der Nation“. Sein Sohn Johann dagegen geriet mit der neben Berlin bedeutendsten Stadt der Mittelmark, Frankfurt a. d. O., in einen schweren Konflikt. Er warf der Stadt Eingriffe in die wichtigsten landesherrlichen Gerechtsame, die Gerichtshoheit, den Zoll, das Stättegeld und das Mühlenregal vor. Sein Richter lag wegen der Ausübung der Jurisdiktion mit dem Frankfurter Rat in Streit. Schließlich klagte der Markgraf vor einem ständischen Gericht, nachdem er durch seinen Hofrichter einen Prozeß

²⁹ Edward Schröder, „Die Schlacht am Kremmer Damm?“, *Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Gött.*, 1927, H. 3, S. 220ff., sucht nachzuweisen, daß es sich bei dem Zusammenstoß am Kremmer Damm, dem drei fränkische Edelleute zum Opfer fielen, um eine Tötung durch Verrat, Überfall oder Mißverständnis gehandelt habe. Der oben zitierte Beschwerdeartikel scheint mir zu beweisen, daß es sich, wenn auch nicht um eine Schlacht, so doch um ein kleineres Gefecht handelte. Der Schaden bzw. der Verlust, den Berlin und Cölln erlitten hatten, kann nur aus aktiver Heeresfolge, nicht aus bloßer finanzieller Unterstützung des Markgrafen entstanden sein.

bei dem Landgericht vor der Brücke zu Tangermünde angestrengt hatte, dessen Zuständigkeit Frankfurt bestritt. Es holte sich darüber ein Urteil der Magdeburger Schöffen ein und ließ sich seine Privilegien, die es von der Vorladung vor ein Landgericht befreien, durch den Rat von Magdeburg bestätigen³⁰. Johann trat mit dem Hochmeister des deutschen Ordens, die Stadt mit Magdeburg und Lübeck in Verbindung. Der Streit muß später beigelegt worden sein, näheres darüber ist nicht bekannt³¹. Er gewinnt über die Mark Brandenburg hinausgreifendes Interesse durch Frankfurts Beistandsgesuche an auswärtige Städte. Dadurch gliedert er sich in den großen Kampf ein, den die norddeutschen Städte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegen die territoriale Fürstenmacht führten.

Es waren zunächst sächsische Städte, die seit 1360 Bündnisse gegen ihre Landesherren schlossen; 1402 folgte als Antwort auf einen Angriff der Herzöge von Lüneburg gegen ihre Hauptstadt

³⁰ Priebatsch, S. 63ff.: Die Urkunden Riedel A. XXIII, 185ff. Der Prozeß vor dem Landgericht geht wohl der Klage vor dem ständischen Gericht voraus, und es scheint, als habe ihn der Markgraf trotz des Nichterscheinens des Frankfurter Rats durchgeführt. In der undatierten Klage sagt er, daß er gegen den Rat 10000 Gulden „vor rechtem gerichte, mit ordele und mit rechte“ gewonnen habe, und daß die Ratmannen ebenda verfestet worden und Jahr und Tag in der Verfestung geblieben seien (Riedel, A. XXIII, 192f.). Die Klage wäre dann nicht mit Riedel 1429, sondern 1430 zu datieren.

³¹ Tschirch, S. 140, nimmt unter Weiterführung einer Vermutung von Priebatsch (S. 65) an, daß Frankfurt sich während des Streites mit Berlin und Brandenburg in Verbindung gesetzt und mit ihnen über eine Berufung an Friedrich I. beraten habe. Der Bund vom Jahre 1431 war „vermutlich nur eine erneute Besiegelung der Bundesbrüderschaft, die die drei Städte in der Frankfurter Angelegenheit bestätigt hatten, und der der Markgraf Johann wohl hatte weichen müssen“. Aber das Schreiben Frankfurts an Berlin, in dem eine gemeinsame Gesandtschaft an Friedrich in Aussicht genommen wird, stammt schon vom 22. Dezember 1427, die Klage des Hofrichters gegen Frankfurt erst aus dem Frühjahr 1429; und gegen sie appellierte die Stadt am 9. Mai 1429 an Friedrich (Riedel, A. XXIII, S. 185ff.). Der Frankfurter Richter Gabriel Feyst schlug selbst der Stadt in dem zwischen ihnen schwebenden Streit den Rat von Berlin und Cölln als Schiedsrichter vor. Natürlich ist es wohl denkbar, daß Berlin und Brandenburg für Frankfurt erfolgreich eingetreten sind, es fehlen nur sichere Nachrichten darüber.

ein Bund von acht wendisch-pommerschen Städten³². Zu diesem Gegensatz zwischen Fürsten und Städten trat der zwischen regierenden Ratsgeschlechtern und der Masse der Bürgerschaft. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts läßt er sich in Norddeutschland beobachten und führte zuerst wieder bei einigen sächsischen Städten dazu, in ihre Landfriedensbündnisse Bestimmungen gegen Aufruhr aufzunehmen. Der große Bund von 1360 richtete sich auch gegen die inneren Feinde des Rats, nachdem 1340 in Magdeburg und Helmstedt Unruhen ausgebrochen waren. Es folgten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Aufstände in einer Reihe von Städten, die in der Lübecker Revolution von 1408 bis 1416 gipfelten (Bode, S. 211 ff.). Für die Mark Brandenburg fehlen genauere Untersuchungen, immerhin dürfen wir zwischen diesen Vorgängen und den Wirren in Berlin und Cölln, die sich an die Namen Tiele Wardenbergs und Albert Rathenows knüpfen, eine Parallele ziehen. Es waren zur Hanse gehörige Städte, die sich gleichzeitig gegen die Macht der Landesherren und die nach Anteil am Stadttregiment verlangenden Gewerke zu verteidigen hatten. Die Hanse als solche entbehrte des Charakters eines politischen Bündnisses; ihr Aufgabenkreis war ein wirtschaftlicher, wie Bode eingehend nachgewiesen hat. Nach der Beendigung der Lübecker Revolution drangen aber politische Tendenzen in die Hanse ein und traten auf dem von 35 Städten, darunter Salzwedel und Stendal aus der Mark Brandenburg, beschickten Lübecker Tage vom Juni 1418 in Erscheinung. In die neu anerkannten Statuten wurde ein Artikel eingefügt, der mit Hinrichtung und Verfestung diejenigen bedrohte, die den Rat einer Hansestadt seiner Macht berauben würden. In ein Schutzbündnis der sächsischen Städte vom April 1426 wurde dieser Artikel aufgenommen (Bode, S. 227 f. und 237 ff.).

Einen erneuten Antrieb erhielten die Hanseschen Bundesbestrebungen durch die Hussitennot. Jetzt beteiligte sich auch die Mittelmark aktiv an ihnen³³. Von Anfang an hatten neben einer Anzahl von Städten der Altmark und der Prignitz Berlin

³² W. Bode, „Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“, Hans. Gesch.-Bl., 45. Jg. 1919, S. 195 ff.

³³ Bode, Hans. Gesch.-Bl., 46. Jg. 1920/21, S. 174 ff.

und Cölln zur Hanse gehört³⁴. Aber seit diese 1358 in dem Rostocker Verzeichnis genannt worden waren, hatten sie über zwei Menschenalter keinen Hansetag besucht. Nun erschienen sie plötzlich auf der Lübecker Tagung vom Januar 1430 und mit ihnen zum erstenmal Frankfurt a. d. O. Zweifellos war für sie die Hussitengefahr nicht der eigentlich treibende Grund. Für sie stand nach den Erfahrungen, die Frankfurt soeben mit dem Markgrafen Johann gemacht hatte, der Kampf gegen die Fürstengewalt im Vordergrund, den der Rezeß dieses Hansetages offen proklamierte (Bode, S. 176). Im vollen Bewußtsein dieses Rückhaltes an den mächtigsten Städten Norddeutschlands werden Berlin-Cölln und Frankfurt dazu geschritten sein, zusammen mit Brandenburg das Bündnis vom 1. Februar 1431 abzuschließen, das einen anderen Charakter zeigt, wie die märkischen Städtebündnisse des 14. Jahrhunderts. Diese waren im allgemeinen bis auf das des Jahres 1399 aus dem Rahmen der Landfrieden nicht herausgetreten, hatten höchstens gelegentlich einen in den unklaren staatsrechtlichen Verhältnissen der Mark gegen Ende der Askanierzeit begründeten Nebenzweck gehabt (Clauswitz, S. 30). Der Vertrag vom 6. Juni 1399, den die drei mittelmärkischen Hauptstädte mit einer Anzahl kleinerer Städte im Barnim und Havellande eingegangen waren, galt zugleich der Verteidigung der hergebrachten Rechte und des zweifelhaften Lehnsbesitzes³⁵. Allein dies war eine natürliche Folge der unter Sigismund und Jobst eingerissenen allgemeinen Rechtsverwirrung. Beim Abschluß des Bündnisses von 1431 herrschte im Lande Frieden, aber die Auseinandersetzung zwischen Fürst und Städten stand bevor. Es handelte sich jetzt nicht nur um den zweifelhaften, durch Urkunden nicht nachweisbaren, in gutem Glauben, aber ohne Beobachtung der lehnsrechtlichen Formen erworbenen Besitz, wenn auch die beabsichtigte Heranziehung des Adels vor allem auf der hierin begründeten Interessengemeinschaft beruht haben

³⁴ Vgl. neben der älteren Arbeit von Fr. Krüner, „Berlin als Mitglied der Hanse“, *Wiss. Beil. z. Jahresber. d. Falkrealgymn.*, Berlin 1897, vor allem Walter Stein, „Die Hansestädte, c) Die Städte der Mark Brandenburg“, *Hans. Gesch.-Bl.* 1915, S. 119ff.; für Berlin und Cölln S. 125ff.

³⁵ Riedel, A XXIV, 393f.; im BUB. S. 233 nur ein kurzes Regest.

wird. Aber die Städte wollten im Notfall auf die Mannen verzichten, und sie hatten weitergehende Absichten. Sie wollten ihr altes Vorrecht, daß kein Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte, mit Einsatz ihrer ganzen Kraft verteidigen. Keine Stadt sollte ein Recht, das auch eine andere Stadt oder das Land anging, ohne Zustimmung der Mitkontrahenten aufgeben, damit alle „bei brandenburgischem Recht“ blieben. Wer für eine Stadt oder für Mannen des Landes eintrat und dafür in Ungnade geriet, sollte gegen jede Gefahr verteidigt werden. In jedem Jahre sollte abwechselnd in einer der drei Bundesstädte eine Tagung stattfinden. Fast alle diese Artikel standen schon in dem Vertrag von 1399, nur regelmäßige Tagungen waren in diesem nicht festgesetzt. Trotzdem richtete das neue Bündnis ganz deutlich „seine Spitze gegen den Landesherrn“, wie Clauswitz mit Recht betont (S. 31), wenn er auch die aus der Sorge um den Landbesitz herrührenden Tendenzen einseitig in den Vordergrund rückt³⁶.

Auf dem nächsten Tage, den die Verbündeten von 1431 abhielten, ist im Jahre 1432 die folgenschwere Vereinigung von Berlin und Cölln zur Tat geworden. Ist es denkbar, daß in der kurzen Zwischenzeit sich Berlin an Friedrich I. gewandt hat, um von ihm eine Entscheidung in seinem Streit mit der Nachbarstadt zu erbitten? Alle Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, und so werden wir die oben besprochene Beschwerdeschrift doch in eine etwas frühere Zeit rücken müssen. F. Voigt hatte sie vor das Jahr 1426 setzen wollen³⁷. Daß in den zwanziger Jahren heftige Kämpfe mit den nordischen Nachbarn der Mark stattgefunden haben, bei denen die Städte bedeutende Kosten für die Heeresfolge aufgebracht haben, lehren die Aufzeichnungen des Frankfurter Stadtschreibers Stajus³⁸. Im Jahre 1419 z. B.

³⁶ In der Einleitung zum KStb. formuliert Clauswitz den Sinn des Bündnisses sogar dahin, daß sich die Städte von der Lehnware überhaupt freimachen wollten (S. 28). Demgegenüber betont Tschirch, a. a. O. S. 140f., mit Recht, daß es sich um die Verteidigung der alten Freiheiten der Städte handelte, „insbesondere des Vorrechts, nur in der eigenen Stadt zu Recht zu stehen“.

³⁷ Märk. Forsch. Bd. 27 (1861) S. 225f.

³⁸ Riedel, D. I, S. 324ff.

wurden erhebliche Ausgaben für die Heeresfolge gegen Strausberg und Eberswalde gemacht, 1422 nach Treuenbrietzen, 1423 nach Mecklenburg, 1424 nach Eberswalde und Angermünde, 1425 nach Bernau und nach Mecklenburg. In eines dieser Jahre werden wir die in der Beschwerdeschrift genannten Aufwendungen Berlins zu setzen haben. Damit fallen auch die Vermutungen fort, auf Grund deren Priebatsch eine wenigstens stillschweigende Genehmigung der Vereinigung Berlins und Cöllns durch Friedrich I. wahrscheinlich machen möchte (S. 68f.). Nicht durch den Einfluß des Markgrafen, sondern durch den der gegen seinen Statthalter, den Markgrafen Johann, verbundenen Städte ist die radikale Überwindung des alten Gegensatzes der Spreestädte erfolgt. Nur soviel wird Priebatsch zuzugestehen sein, daß Friedrich dem Zusammenschluß an sich nicht feindlich gewesen sein wird, da er 1434 selbst Alt- und Neustadt Salzwedel geraten hat, ihre vorübergehend abgeschlossene Vereinigung in eine dauernde zu verwandeln. Und zweifellos hat Markgraf Johann trotz seines energischen Eingreifens gegen den Ungehorsam der altmärkischen Städte im Jahre 1429 (Prieb., S. 65f.) der engeren Verbindung Berlin-Cöllns keinen Widerstand entgegengesetzt; nur hat er seinen Aufenthalt in der Mittelmark schon seit dem Städtebund von 1431 statt in Berlin regelmäßig in Spandau genommen (Prieb. S. 65).

Sello sieht die eigentliche Ursache der Vereinigung in einem Rückschlag gegen die „demokratische Hochflut“ der vorhergegangenen Zeit, der dem „das Kapital und die Intelligenz repräsentierenden Patriziat“ wieder das Übergewicht über den gemeinen Mann verschaffte (S. 49f.). In dessen Bekämpfung hätten sich die feindlichen Berliner und Cöllner Ratsherren gefunden und dabei den alten Entwurf des Stadtbuches „nicht nur materiell, sondern auch formell benützt“ (S. 51). Diese Auffassung Sellos entbehrt nicht ganz eines berechtigten Kernes, an der wirklichen politischen Situation geht sie aber vorüber. Darauf, ob bei der Abfassung des Vertrages von 1432 der Entwurf der neunziger Jahre des vorangegangenen Jahrhunderts benutzt worden ist oder nicht, kommt nicht viel an. Bei den Stellen, die Sello zum Beweise einer solchen Anlehnung nebeneinander

abdruckt, handelt es sich um Bestimmungen, die entweder nur die tatsächlichen Verhältnisse noch einmal festlegten oder 1432 nicht gut anders ausfallen konnten als in dem Entwurf. Auch der gelegentliche wörtliche Anklang könnte zwanglos aus der Natur der Sache erklärt werden.

Was sagt nun der Vertrag über sich selbst aus? Er wurde von den Räten Berlins und Cöllns mit Rat und Zustimmung der Viergewerke und der gemeinen Bürgerschaft zur Beilegung der bisherigen und zur Vermeidung künftiger Zwistigkeiten abgeschlossen. Er enthält folgende Bestimmungen:

1. Bürgermeister und Ratmänner beider Städte sollen die Ratmänner und Schöffen wählen, und zwar zu Berlin zwei Bürgermeister, zehn Ratmänner und vier Schöffen, zu Cölln einen Bürgermeister, fünf Ratmänner und drei Schöffen. Bei mangelnder Einstimmigkeit entscheidet die Mehrheit. Die Ratmänner sollen auf dem Rathause bei der langen Brücke alle städtischen Angelegenheiten beraten und nach der Mehrheit beschließen, Zins und Schoß von beiden Städten einnehmen und den Ertrag für den Bau der Städte verwenden. Ebendort werden die 14tägigen Dingetage gehalten — alles bis auf die ausdrückliche Betonung des Majoritätsprinzips wie in dem Entwurf des Stadtbuches.
2. Während der Berliner bzw. der Cöllner Jahrmärkte dürfen in der anderen Stadt nur Korn, Brennholz, Hühner und Wildpret feilgehalten werden. Wochenmarkt soll zu Berlin am Dienstag, zu Cölln am Freitag stattfinden; in der anderen Stadt dürfen dann Gewandschneider, Krämer, Schuhmacher, Tuchmacher, Kürschner und andere, abgesehen von den bei den Jahrmärkten genannten Waren, nichts verkaufen.
3. Das Bürgerrecht gilt wie im Entwurf des Stadtbuches für beide Städte.
4. Werke, Innungen und Gilden bleiben in jeder Stadt wie bisher für sich, bis man die Werke, Innungen und Gilden, die noch nicht vereinigt sind, „vorder muchte eyne nach rade unde willen des radis van beyden steden“. Auch diese Bestimmung deckt sich bis auf die in Aussicht genommene weitere Vereinigung von Innungen mit dem Entwurf. Hinzugefügt wird aber, daß,

wer ein Werk in Berlin oder Cölln ausüben will, in der betreffenden Stadt wohnen muß, und daß die Werkszinsen unverändert bleiben und auf das gemeinsame Rathaus abgeliefert werden sollen.

5. Alle freien Grasungen, Lehmkulen, freien Heiden, Hütungen und Weiden vor beiden Städten „scholen eyn sin den borgeren van beyden steden“. Es darf also ein Berliner sein Vieh vor den Hirten zu Cölln treiben lassen und umgekehrt, aber die Hirten sollen das Vieh wie seit alters hüten und treiben; die beiden Hirten zu Berlin sollen zu Berlin hüten und kein Vieh zu Cölln abholen oder es dorthin heimtreiben, und ebenso umgekehrt.
6. Wird Holz vor Berlin und Cölln ausgekavelt, dann werden die Kaveln den Bürgern beider Städte aus einem Hut ausgetan.
7. Wer in Berlin wohnt, darf Hufen, Kaveln, Gärten, Wiesen und Äcker vor Cölln haben und umgekehrt.
8. Der Rat von Cölln hat 200 Schock gr. an die gemeinsame Kasse zur Entschädigung des Berliner Rats gezahlt, mittels derer verschiedene auf dem gemeinsamen Rathaus stehende Renten abgelöst worden sind. Von nun an sollen alles städtische Eigentum an geistlichem und weltlichem Lehen, Dörfern, Gerichten, Gehölz, Wiesen, Weiden, Wassern, Zinsen, Renten und alle Nutzungen vereinigt sein.

Als die wichtigste Neuerung dieses Vertrages betrachtet Sello die Festlegung der jährlichen Ratswahl durch den zurücktretenden Rat. Darin lag aber nichts Neues, zumal ja auch Sello annimmt, daß sich damals die Ratsstellen „gewöhnheitsmäßig in den Händen der Geschlechter“ befanden (S. 53). Trotzdem hat die seit 1432 ausgeübte Form des Ratswechsels, wie die Urkunde vom 26. Februar 1442 ergibt, Unwillen erregt. Clauswitz vermutet, daß praktisch kein jährlicher Ratswechsel stattfand, sondern daß der Versuch gemacht wurde, eine Amtsdauer auf Lebenszeit einzuführen (S. 35). Daß dies tatsächlich geschah, sagt eine offenbar von dem damaligen Oberstadtschreiber Hartmann 1584 in den Turmknopf von St. Nikolai in Berlin gelegte Einlage: „fuit enim eo tempore (1442) perpetuus consulatus civitatum“ (Küster, Altes und Neues Berlin, I, Berlin, 1737, S. 262). Eine Parallele

bietet ein Vorgang in Eberswalde, wo 1439 Rat, Vierwerke und Gemeinheit vier „fromme Leute“ zu ständigen Bürgermeistern und Verwesern der Stadt wählten, von denen immer zwei abwechselnd ein Jahr lang die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Stadt führen sollten (Riedel, A. XII, 325f.). Allerdings läßt sich mit der Angabe Hartmanns die Bürgermeisterliste des *Chronicon Berolinense* nicht vereinbaren. Sie gibt für die Jahre 1432—41 regelmäßig wechselnde Bürgermeister an. Andererseits scheint schon vor 1432 der jährliche Ratswechsel nicht stets erfolgt zu sein. Im Buch der Übertretungen des Berliner Stadtbuches werden den Bastian Welsikendorp und Domes Wyns unter dem 26. März 1427, dem 15. Mai 1428 und dem 5. Februar 1429 als *proconsules* genannt. Damit stimmt wiederum die „*series consulum*“ nicht überein; sie führt Welsikendorp und Wyns nur für 1428, dagegen für 1427 und 1429 Paul Blankenfeld und Hennig Stroband an. Da die Richtigkeit der gleichzeitig mit den Ereignissen erfolgten Eintragungen im Stadtbuch nicht gut angezweifelt werden kann, muß die „*series consulum*“ ungenau sein. Dann wird aber auch ihren Angaben für 1432—42 gegenüber Mißtrauen erlaubt sein; der Ratswechsel kann mindestens nicht der Regel und dem Herkommen gemäß erfolgt sein.

Der ganze Gegensatz zwischen der Selloschen und der Clauswitzschen Auffassung wird bei dem Kommentar deutlich, den sie an die Bestimmungen des Vertrages über die eventuelle Vereinigung von Berliner und Cöllner Innungen knüpfen. Sello meint, der Rat habe die Innungen nicht vereinen wollen, „um durch Brotneid die Uneinigkeit zu nähren“ (S. 53). Clauswitz dagegen hat gerade die Schwierigkeiten hervorgehoben, die sich aus der seiner Ansicht nach ernsthaft geplanten Verschmelzung der Städte und ihrer Bürgerschaften ergeben mußten. Hierin liegt sein zweifelloses Verdienst. Nur liest er aus dem Vertrage Folgerungen heraus, die ihrerseits nicht haltbar sind. Die Vermögensvereinigung hätte nämlich „die Zusammenlegung der Feldmarken beider Städte“ mit sich gebracht (S. 33), es sei aber keine „ordnungsmäßige Ausgleichung der Ansprüche aller berechtigten Einwohner unter Abfindung der benachteiligten“ erfolgt und dadurch eine „allgemeine Unzufriedenheit . . . gerade bei der niederen Bürger-

schaft“ entstanden, für die „Kavelländer, Wiesenparzellen, Hütungsangelegenheiten eine wichtige Rolle spielten“ (S. 34)³⁹. Wir haben keine direkte Nachricht über die Gründe für die Mißstimmung, die in der Tat im Laufe der nächsten Jahre zwischen dem Rat und der Bürgerschaft entstand. Die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1432 über die Benutzung der Hütungen und Weiden verraten aber eine so weitgehende Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, daß sie schwerlich Unzufriedenheit auslösen konnten⁴⁰. Wirklich vereinigt wurde ja nur die Auskavelung des Holzes (Art. 6), und dabei kann es bei dem reichen Heidebesitz Berlins und Cöllns nicht gut zu Benachteiligungen Einzelner gekommen sein. Daß Berliner Bürger Privatbesitz an Hufen, Kaveln, Gärten usw. in Cölln erwerben durften und in gleicher Weise die Cöllner in Berlin, kann ebenso kaum zu Streit geführt haben.

Noch empfindlicher hätte indessen nach Clauswitz die neue Verfassung durch die Vereinigung aller gleichnamigen Innungen in die bestehenden Verhältnisse eingegriffen, „denn zwei Innungen desselben Gewerks konnten schwer nebeneinander bestehen“; da jedoch Rechte und Vermögen der Berliner und Cöllner Innungen verschieden waren, wäre der gesamte Handwerkerstand Gegner dieser Maßregel gewesen (S. 34). Während also Sello in der Nichtvereinigung der Innungen eine besondere Tücke des Rates erblickt, ist für Clauswitz ihre Vereinigung der stärkste Grund zum Unwillen gegen den Rat. Indessen hat der sonst gegenüber Hypothesen so mißtrauische Clauswitz hier selbst um einer Hypothese willen den klaren Wortlaut der Urkunde vergewaltigt. In ihr wird ausdrücklich das Fortbestehen der getrennten Innungen und ihrer verschiedenen, an die Stadt zu zahlenden Gebühren betont, und die Pflicht jedes Meisters, in der Stadt zu wohnen, in der er sein Gewerbe ausübte. Es ist auch durchaus nicht einzusehen, weshalb nicht in Berlin und Cölln zunächst getrennte Innungen bleiben konnten. In der Einleitung

³⁹ In der Einleitung zum Kölner Stadtbuch S. 20f. drückt sich Clauswitz zwar knapper und etwas vorsichtiger, doch im Grunde übereinstimmend mit seinen älteren Ausführungen aus.

⁴⁰ Vgl. o. S. 46f., Art. 4 u. 5.

zum Cöllner Stadtbuch sagt Clauswitz daher vorsichtiger: die Innungen bleiben „nur solange getrennt, bis der Rat beschließt, sie zu vereinigen“ (S. 19f.; vgl. S. 21). Indessen haben wir nirgends eine Andeutung davon, daß auch nur eine Innung vereint worden wäre. Übrigens hätte eine solche Vereinigung doch wohl nicht notwendig zu allgemeinem Wirrwarr führen müssen. Für so töricht dürfen wir weder die Ratsherren von Berlin und Cölln, noch die von Frankfurt und Brandenburg halten, daß sie einen im Grunde undurchführbaren Zusammenschluß von Innungen in Aussicht genommen hätten. Die Behauptung von Clauswitz, daß je länger der Rat die Vereinigung der Städte erhalten wollte, „desto stärker die Rechtsverwirrung und die allgemeine Unzufriedenheit wurden“ (S. 34), schwebt mindestens in bezug auf die Rechtsverwirrung in der Luft. Auch die Zustimmung Karl von Hegels kann meines Erachtens daran nichts ändern⁴¹. Wir haben aus gar nicht viel späterer Zeit ein lehrreiches Beispiel für die Durchführung einer Vereinigung von nebeneinanderliegenden, bisher selbständigen Städten. Im Jahre 1455 wurde durch die Rechtstadt Danzig die Jungstadt Danzig abgebrochen, ihre Bürger wurden in der Recht- und in der Altstadt angesiedelt, ihre Gewerke mit denen der Recht- und Altstadt vereinigt. Irgendwelche Sonderbestrebungen oder Neigung zu Abfall und Loslösung sind in der Folgezeit trotz der Wirren des dreizehnjährigen Krieges zwischen dem Preußischen Bund und dem deutschen Orden nicht erfolgt⁴².

Drei Jahre nach ihrem Zusammenschluß schritten Berlin und Cölln zu der ausgedehntesten Erwerbung ländlichen Besitzes, die ihnen je geglückt ist. Nicht ein einzelnes Dorf, sondern ein ganzer Komplex fiel durch Ankauf der Johannitergüter Tempelhof, Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde in ihre Hand. Den an die Berliner Feldmark sich anschließenden Barnimdörfern trat ein zusammenhängender Besitz auf dem Teltow an die Seite (BUB., S. 357ff.). Ein günstiger Zufall kam den Städten dabei zu Hilfe. Der energische Johanniterordensmeister Balthasar von Schlieben strebte danach, Schwiebus zur Abrundung des

⁴¹ Clauswitz, Kölner Stadtbuch, S. 20.

⁴² Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. 1, Danzig 1913, S. 240.

bedeutenden Ordensbesitzes im Lande Sternberg anzukaufen, hier eine selbständige politische Machtstellung zu erringen und dafür den Außenbesitz aufzugeben⁴³. Haben Berlin und Cölln ähnliche Absichten mit dem Ankauf der Ordensgüter verfolgt? Die Summe, die sie anwandten, rund 2400 Schock gr., ist außerordentlich hoch. Für Pankow hatte Berlin 1370 nur 100 M. bezahlt, 1391 für Lichtenberg 200 Schock und dazu 50 Schock für einen Erbhof (BUB., S. 175, 214 und 217f.). Sollte die Bildung eines geschlossenen Territoriums um die städtischen Feldmarken als Ziel vorgeschwebt haben? Man wird die Frage nicht ohne weiteres bejahen dürfen, dafür ist unsere Überlieferung über die Ausnutzung des städtischen Landbesitzes viel zu dürftig. Die Urkunde vom 20. März 1409 über die Anerkennung der Frau des Hans Plawe in Mollenbeck als Erbin der in Berlin verstorbenen Jacob Eliassin wird man kaum heranziehen dürfen. Nach ihr erschienen vor dem Rat von Berlin als dem Herren des Dorfes Lichtenberg der Richter und mehrere Schöffen und besonders die Altgesessenen (olseten) Hans Boldike und Matthias Hentze von Lichtenberg, „dy nu unse medeborgere sin tu Berlin“ (BUB., S. 252). Es ist doch wohl anzunehmen, daß damit gesagt werden soll, Boldike und Hentze seien jetzt nicht mehr Einwohner von Lichtenberg, sondern Bürger Berlins. Für ganz unmöglich halte ich es freilich nicht, daß sie als Alteingesessene Lichtenbergs und gleichzeitig als Berliner Bürger bezeichnet werden sollen. Dann würde man vermuten dürfen, daß auch die Eingesessenen

⁴³ Erich Kittel: Die Johanniter in Schwiebus. Korr.-Bl. d. Gesamtvereins, 76. Jg., 1928, Nr. 10—12, Sp. 272ff. Der Ankauf von Schwiebus erfolgte in der Tat mit dem von Berlin-Cölln erhaltenen Gelde. E. Fidicin: Berlinische Chronik, Berlin 1868, Sp. 167f., bringt den Erwerb mit einem Grenzstreit zwischen dem Komtur und der Stadt Cölln in Zusammenhang. Die einzige Nachricht, die wir darüber besitzen, stammt aus dem Jahre 1513 und ist enthalten in den Aussagen eines damals über 70 Jahre alten Mannes, der durch seinen Vater davon gehört hatte (St.-A. Berlin, Hdschr.-Slg., Dörfer, Ländereien und Grenzsachen, Bl. 278^v). Gegenüber den urkundlichen Quellen kommt dieser Aussage höchstens die Bedeutung zu, daß ein solcher Grenzstreit bestanden und vielleicht auch zu einem Versuch gewaltsamer Lösung durch den Komtur geführt hat. Für die Gründe, die zum Kauf und Verkauf der Güter geführt haben, ist die Nachricht nicht zu verwerten.

der älteren Dörfer „Mitbürger“ waren, und daß es die der ehemaligen Johanniterdörfer werden sollten. Ohne auf diese Urkunde sich zu berufen, hat schon Priebatsch vermutet, Berlin-Cölln hätte versucht, die Dörfer in das Stadtrecht zu ziehen (S. 79).

Den Anschluß an die politischen Bündnisbestrebungen der Hanse, den Berlin-Cölln und Frankfurt 1430 gefunden hatten, haben die Städte der Mark in den nächsten Jahren befestigt. Im Frühjahr 1434 haben die drei mittelmärkischen Hauptstädte beschlossen, den bevorstehenden Hansetag zu besuchen; Berlin-Cölln, das im Mai die Beteiligung ablehnte, hat dann doch ein Ratsmitglied abgesandt. Brandenburg hat sich damals zum erstenmal an einem Hansetag beteiligt⁴⁴.

Auf dem Hansetag zu Lübeck im Juni 1435 erschienen Berlin, Frankfurt, Stendal und Salzwedel. Der § 38 der auf ihm beschlossenen Ordonnanz, der jeder Stadt Hilfe versprach, die in ihren Privilegien, Freiheiten und alten löblichen Gewohnheiten vergewaltigt werden würde⁴⁵, wird den märkischen Ratsherren willkommen gewesen sein. An der Tagfahrt vom Oktober 1436 haben nur die altmärkischen Städte in größerer Zahl teilgenommen.

Seit dem Jahre 1437 war Friedrich II. seinem Bruder Johann als Statthalter der Mark gefolgt. Er hat zunächst den Städten gegenüber eine sehr vorsichtige Politik eingeschlagen (Prieb., S. 76). Wie wenig man ihm indessen traute, zeigt der wohl aus dem Jahre 1438 stammende Entwurf eines Vertrages zwischen den mittel- und altmärkischen Städten⁴⁶. Seine dreizehn Artikel bilden, was Priebatsch nicht erwähnt, einen Gegenentwurf zu nichterhaltenen Artikeln, die von den Städten der Mittelmark denen der Altmark eingereicht worden waren. Von der Mittelmark also ging dieser Versuch aus, die selbständige Stellung der Städte gegenüber der markgräflichen Gewalt durch ein umfassenderes

⁴⁴ Bode, Hans. Gesch.-Bl., 46. Jg. 1920/21, S. 186; Stein a. a. O., S. 125 und 135.

⁴⁵ Bode, a. a. O. S. 189.

⁴⁶ Riedel, A XXII, 487 ff.; zur Datierung zieht Riedel mit Recht die Urkunde Friedrichs I. vom 29. April 1438 heran: Riedel, C I, 233. Daß der Entwurf nicht vor 1436 entstanden sein kann, beweist die Entlehnung eines Artikels aus dem altmärkischen Städtebündnis dieses Jahres, wie Tschirsch S. 142 betont, dessen Auffassung des Vertragsentwurfs sich mit der von mir gegebenen deckt.

Bündnis zu befestigen. Nicht um den lehnsrechtlichen Besitz handelte es sich in ihm — er wird mit keinem Worte erwähnt —, sondern in erster Linie um den Schutz der Privilegien und Gewohnheiten, des Bedebewilligungsrechtes, des rechtmäßigen Gerichtsstandes, und um Einschränkung der Verpflichtungen zur Heeresfolge. Es ist ein ausgesprochen politischer Inhalt, der diesem Vertrage das Gepräge gibt. Und es war wohl nur eine Vorsichtsklausel, wenn im letzten Artikel bemerkt wurde, daß solche Punkte des Vertrages, die sich etwa gegen das Reich und den Markgrafen richteten, ohne daß ihnen das Recht zur Seite stände, unverbindlich sein sollten. Es wäre denkbar, daß Friedrich II. von diesen Bestrebungen wußte, und daß seine schon 1437 deutliche Politik des Entgegenkommens gegen die altmärkischen Städte (Prieb. S. 76) auch den Zweck hatte, diese von ihren mittelmärkischen Genossen zu trennen.

Mißtrauen der märkischen Städte gegen ihren Landesherrn, ein gegen ihn gerichtetes Bündnis der drei führenden Städte der Mittelmark und aktiver Anschluß an die Hanse mit ihren fürstenfeindlichen Bestrebungen kennzeichnen die Situation, die der Vereinigung Berlin-Cöllns unmittelbar vorausging und folgte. Indessen genügt ihre Erkenntnis nicht, um den wenige Jahre später erfolgten Zusammenstoß der Spreestädte mit dem Markgrafen völlig zu erklären. Es ist noch ein Blick auf die inneren Zustände der märkischen Städte geboten.

Wollten wir Clauswitz' Ansichten über die Gründe des Gegensatzes zwischen Rat und Bürgerschaft in Berlin auf die ähnlichen Wirren in anderen Städten der Mark übertragen, dann würden wir auch für diese lediglich nach wirtschaftlichen Ursachen suchen müssen. Dem widersprechen die Quellen, deren Zusammenstellung wir Priebatsch verdanken. Wir hören aus der Zeit Markgraf Johanns von schweren Zusammenstößen zwischen Rat und niederer Bürgerschaft in Prenzlau, die sogar zur Auslieferung der Stadt an die Pommern durch eine Partei führte (Prieb. S. 60f.). In Neusalzwedel verlangen die Tuchmacher das den regierenden Geschlechtern vorbehaltene Recht des Gewandschnittes, in Treuenbrietzen kommt es zu Unruhen. Überall griff Johann zugunsten des Rates ein. Gegenüber Brandenburg betonte er seine

Befugnis, innere Streitigkeiten der Städte zu schlichten. Wie in Brandenburg bestanden auch in Frankfurt langjährige Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, die Friedrich I. 1420 und 1423 schlichtete⁴⁷. Es drehte sich dabei besonders um die Kontrolle der Schoßeinnahmen durch Organe der Bürger, um die Verfügung über städtisches Eigentum und über die Verwendung der Schoßeinnahmen für Bauzwecke, die durch zwei aus Gewerken und Gemeinen erwählte Vorsteher erfolgen sollte. Ein zwischen den Parteien geschlossenes Abkommen vom 11. Oktober 1424 endlich verbot, künftig Sohn, Bruder, Bruderkind oder Tochtermann eines Ratmannen in den Rat aufzunehmen; dagegen sollte der Rat aus den Gewerken und gemeinen Bürgern Ratmannen wählen. Kein Ratsmitglied sollte Schöffe sein; Gotteshausleute sollten je ein Ratmann und ein gemeiner Bürger sein. Ein immer erfolgreicherer Eindringen der Bürgerschaft in die städtische Verwaltung war das Ergebnis dieser Abmachungen. Am zutreffendsten aber wird der Geist der Zeit durch den 11. Punkt des erwähnten Vertragsentwurfs von 1438 charakterisiert. Dieser Artikel ist von Riedel in seinem Abdruck offenbar an eine falsche Stelle gesetzt worden. Er besteht aus einem durch eine „Nota“ eingeleiteten, ursprünglich wohl an den Rand geschriebenen Nachtrag zu dem Artikel, der mit den Worten beginnt: „item oft ennige stad overfallen worde boven ore privilegia.“ Er schreibt vor, daß bei rechtswidrigem Auflauf oder Widerstand von Gewerken, Gilden oder Gemeinen einer Stadt gegen den Rat dessen wohlerworbene Rechte ebenso wenig wie die aus Privilegien und alter Gewohnheit herrührenden aufgegeben werden sollen, und daß auch in diesem Falle eine gegenseitige Unterstützung von Alt- und Mittelmark stattfinden soll⁴⁸. Auch der Rat des geeinten Berlin-Cölln wußte die Gefahren innerer Unruhen zu würdigen und unter Umständen ihnen sogar durch Entgegenkommen gegen die Wünsche der Bürgerschaft die Spitze abzubrechen. Als in der zu seiner Sprache gehörenden Stadt Strausberg Zwistigkeiten ausbrachen, wurde durch seine

⁴⁷ Riedel, A. XX, 256f. und A. XXIII, 164f.

⁴⁸ Für die richtige Deutung dieses Artikels bin ich Frau Prof. Dr. Ag. Lasch zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Vermittlung 1436 festgesetzt, daß künftig in Straußberg zwei Kämmerer und sogar „ein sonderlicher Richter aus der Gemeinde neben des Rats Kämmerern“ gewählt werden sollten⁴⁹. Kein Zweifel, es ging eine allgemeine Bewegung gegen die regierenden Familien auch durch die Bürgerschaften der märkischen Städte, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch andauerte (Prieb. S. 104f., 158, 178). Insofern hat Sello trotz seiner nicht haltbaren Interpretation der Union von 1432 doch etwas Richtiges gesehen.

Schwerlich wird es je gelingen, volle Klarheit darüber zu gewinnen, was zwischen Rat und Bürgerschaft von Berlin-Cölln vorgefallen war, ehe sich die Bürgerschaft zu dem Schritt entschloß, die Entscheidung des Markgrafen anzurufen. Wir besitzen ja außer den wenig zuverlässigen Nachrichten des Hafftitz, dem kurzen Bericht des Fortsetzers der Detmarschen Chronik von Lübeck und den Äußerungen des Stadtschreibers Molner in seinem Vorwort zum Cöllner Stadtbuch nur die am 26. Februar 1442 beurkundete Entscheidung des Markgrafen und die damit bis auf die Eingangsformel sachlich gleichlautende, offenbar in der markgräflichen Kanzlei entstandene⁵⁰ Unterwerfung der Städte unter diese Entscheidung vom selben Tage (BUB., S. 378 ff.). Clauswitz, der die wirtschaftlichen Folgen der Vereinigung von 1432 für den Konflikt im Innern der Städte verantwortlich macht, liest aus dieser Urkunde eine Bestätigung seiner Auffassung heraus. Die sachlichen Unmöglichkeiten der Vermögensvereinigung hätten dahin geführt, daß Berlin-Cölln neben dem gemeinsamen Rat wieder je einen besonderen Rat gehabt, und daß sich nicht nur „diese drei Magistrate nun gegenseitig die Verwaltung streitig machten“, sondern sogar sämtlich, wahrscheinlich zu Anfang 1442, ihre Ämter niederlegten. „Jetzt nahm man die Zuflucht zum Kurfürsten; die drei abgeschiedenen Magistrate gaben ihm die Torschlüssel und baten ihn, eine neue Obrigkeit einzusetzen, aber sie verlangten dabei, daß dies unter Wiederherstellung des alten Zustandes geschehen sollte, d. h.

⁴⁹ Hafftitz, *Microchronicon Marchicum*; Riedel, D I, 61.

⁵⁰ Ag. Lasch, *Geschichte der Schriftsprache in Berlin*, Dortmund 1910, S. 30.

zweier besonderer Stadtgemeinden“ (S. 34; dazu KStb., S. 22). Gegen diese Deutung spricht natürlich nicht, daß am 29. Jan. 1436 die Auflösung der inneren Ordnung noch nicht erfolgt war, da an diesem Tage der Altarist Conrad Schum zu Patronen und Verwesern einer von ihm gemachten Stiftung noch „dy ersame rad beyder stede Berlin und Coln“ wählte (BUB., S. 362f.). Allein die Urkunde vom 26. Febr. 1442 selbst zeigt, daß Clauswitz sich den Verlauf der Dinge nicht richtig vorgestellt hat. Die entscheidenden Sätze aus ihr, die zugleich die näheren Umstände bei der Anrufung der landesherrlichen Vermittlung erkennen lassen, lauten in der von den Städten ausgestellten Fassung: „Wy borgermeistere, ratmanne, vierwercke und gantze gemeyne der stede Berlin und Colen . . . don kundt, dat wy ergnanten vierwercken und gantze gemeyne schelhafftich und twydrachtig gewesen syn mit den ersamen borgermeistern und ratmannen, die etlike tyd wente her den radestuull beider stede Berlin und Colen beseten hebben, diwile dat dy gnantn beide stede mit eynem eyndrechtigen rade voreyniget gewesen syn, darvan wy uns beider gnanter stede schaden und verderff besorget hebben; dersulven twidracht und schelunge wy uns met den gnanten olden borgermeistern und ratmannen so wol und so gutliken nicht hebben mögen vereynigen, also wol nott gewesen were. Dyselven saken hebbben wy uns met eyndracht und gudem rade an . . . heren Fredericke marggraven to Brandenborch bracht; dargegen denne dy gnante olde borgermeistere und ratmanne ok vor den gnanten unsen gnedigen here gekomen syn, ore antwerde uppe unse schulde ertellet“ und ihn „in unnser gegenwardicheitt gebeden hebben, en des rades gnedichliken to verdragen. Sy hebben ok syner gnaden mit allem flite gedanckett und upgesecht und syner gnaden dy slotele van allen doren van beyden steden Berlin und Colen over geantwertt, dy forder na synen und syner herschopp und der benanten stede notdorff to bestellen und ok eynen anderen rath to kesen und to setten, des syne gnade gantzen macht und vullen gewaltt hebben schölde. Nademe nu dy benanten beyde stede uppe datmal na orem upseggende ane borgermeistere und ane ratmanne gestan syn, also syntt wy eyndrechtickliken met gemeynen rade van stundt darna“ vor den Markgrafen gekommen

und haben ihn gebeten, den Streit zu entscheiden und jede Stadt zur Vermeidung größeren Schadens und Unwillens „mit gesunderdem rade“ zu versorgen, so daß ein Rat zu Berlin und der andere zu Cölln gewählt wird und jede Stadt künftig ihre notwendigen Urkunden vom Markgrafen besonders erhält. Sie haben gleichzeitig gebeten, der Markgraf möge eine gute hergebrachte Weise bestimmen, nach der in jeder Stadt die Verwandlung und Setzung des Rates gehalten werden solle, „damit man sich vor Zwietracht und Unwillen und vor Schaden bewahren möge“.

Aus dieser Geschichtserzählung ergibt sich folgendes. Zwischen den Gewerken und der Gemeinheit auf der einen und dem Rat der Städte auf der anderen Seite ist ein Streit entstanden. Die Eingangsworte „wir Bürgermeister und Ratmannen der Städte Berlin und Cölln“ können nur auf den einen, gemeinsamen Rat, nicht auf getrennte Körperschaften bezogen werden; es sind dieselben Personen, die „seit etlicher Zeit den Ratstuhl beider Städte innehatten“ und die auch als die „alten Bürgermeister und Ratmannen“ bezeichnet werden. Von besonderen Berliner und Cöllner Ratskörperschaften neben ihnen ist nirgends die Rede. Und ferner, es hat keine Amtsniederlegung vor der Anrufung des Markgrafen stattgefunden. Diese selbst aber ist nicht durch die angeblichen drei Magistrate und die Bürgerschaft erfolgt, sondern Gewerke und Gemeine sind allein zum Markgrafen gegangen. Das „wy“ in den Worten „dyselven saken hebben wy . . . an den heren Fredericke . . . bracht“ bezieht sich nur auf Werke und Gemeine⁵¹. Erst dann ist der Rat vor dem Markgrafen erschienen, hat sich gegen die Klagen verantwortet und um seine Entlassung und um die Einsetzung eines anderen Rates gebeten. Nach dem Wortlaut der Urkunde hat er dabei nicht an getrennte Räte für Berlin und Cölln gedacht. Die Forderung nach gesonderten Ratskörperschaften ist erst von der Bürgerschaft erhoben worden; das „wy“ bei der Bitte um den markgräflichen Richterspruch, um Einsetzung besonderer Räte und um eine dem Herkommen entsprechende Ordnung bei der Ratsversetzung kann sich wieder nur auf Gewerke und Gemeine beziehen. Die

⁵¹ So versteht auch Clauswitz die Urkunde im KStb. S. 22, im Gegensatz zu seiner älteren Darstellung bei Borrmann.

einzigsten Ursachen des Streits, die klar angedeutet werden, sind die Vereinigung der beiden Städte unter einem Rat und die Abweichung von der gewohnten jährlichen Ratsversetzung, wie sie sich anscheinend schon vor 1432 eingebürgert hatte⁵².

Der Verfasser des Cöllner Stadtbuches, der Stadtschreiber Nikolaus Molner⁵³, hat sich leider über die Ursachen der Aufhebung der Vereinigung nur recht unbestimmt geäußert. Er sagt, daß am 4. März 1442 — dieses von der urkundlichen Überlieferung abweichende Tagesdatum läßt sich nicht erklären — die „gude eninghe und vordracht beyder Stede nicht na den wyllen godes, sunder van twydrachten, dy sich wunderliken unde selczen tuschen den radheren unde der ganczen meynheit van beyden steden an eyne unde der virwerke med etliken inninghen desser twier stede am anderen deyle irhufen, unde ok van bybringinge unde schickunge wegen bozer lude leyder, gode syt geclagt, weder afgegan und vorstort, alzo dat nu in eyner jeweliken stat alle yar eyn besunderen rad gesettet und ghekoren sal werden.“ Molner sieht also nur in den Innungen, nicht in der Meinheit die Gegner des Rates, was recht gut zu dem paßt, was wir sonst über die inneren Kämpfe in den deutschen Städten wissen. Davon, daß der Streit sich ausschließlich um Mein und Dein drehte (Clauswitz, KStb. S. 27), weiß er so wenig etwas, wie irgend eine andere Quelle. Wen er mit den bösen Leuten meint, die auch an der Aufhebung des gemeinsamen Rats schuldig waren, können wir nur vermuten. Gerade die unbestimmte Fassung legt es nahe, an Persönlichkeiten zu denken, die Molner aus Vorsicht nicht näher bezeichnen wollte, also an dem Markgrafen nahestehende Männer. Bei dessen häufigen Aufenthalten in Berlin war genug Gelegenheit für die unzufriedenen Gewerksangehörigen, mit dem markgräflichen Gefolge über ihre Beschwerden gegen den Rat zu sprechen.

Markgraf Friedrich kannte die Zustände Berlins seit einer Reihe von Jahren aus eigener Anschauung (Clauswitz, S. 34). Selbst wenn 1437 beim Eintritt seiner Statthalterschaft in Berlin noch Ruhe geherrscht hat, in den nächsten Jahren müssen die

⁵² Vgl. o. S. 47f.

⁵³ Vgl. darüber meine Bemerkungen in „Forsch.“ 37. Bd. S. 124 ff.

Vorboten des Kommenden erkennbar gewesen sein. Im November 1440 ließ er sich die Erbhuldigung leisten. Dabei verlangte er gegen das Herkommen zunächst den Eid der Untertanen und bestätigte erst dann die Privilegien, und zwar nur „mit schlichten Worten“, nicht durch einen Eid bei den Heiligen (Stb. S. 250). Wir dürfen darin einen Fingerzeig dafür sehen, daß er gesonnen war, die landesherrlichen Rechte in den Vordergrund zu rücken, wie dafür, daß der von der Bürgerschaft angefeindete Rat nicht durch die Betonung der herkömmlichen Rechte der Stadt sich die Ungnade des Markgrafen zuziehen wollte. Doch half ihm das nichts, als der innere Zwiespalt auch ihn zwang, seine Sache vor dem Landesherrn zu vertreten. Im allgemeinen zwar hat Friedrich überall die Stellung der durch ihn dem werdenden Staate allmählich eingegliederten Ratsherren gegenüber der Bürgerschaft gestärkt⁵⁴. In Berlin aber stellte er sich ganz auf die Seite der Bürgerschaft. Er setzte nicht einen anderen Rat ein, sondern zwölf Ratmänner für Berlin und sechs für Cölln und bestimmte, daß jede Stadt zu ewigen Zeiten einen jährlich neu zu wählenden besonderen Rat und ein „sonderliches Regiment“ haben sollte. In jeden dieser beiden Räte aber sollten künftig Männer „sunderliken ut den vierwerken voran und ut den gemeynen borgeren“ gewählt werden. Da Clauswitz Rat und Bürgerschaft gemeinsam um Aufhebung der Verfassung von 1432 bitten läßt und diese auch für sachlich undurchführbar hält, sieht er in Friedrichs Vorgehen nur etwas, was an und für sich schon die Verhältnisse geboten: eine Wahrung der Rechte der Bürger. Das heißt doch, diesen klugen Politiker und erklärten Feind jeder städtischen Selbständigkeit (Prieb., S. 116ff.) für gar zu harmlos zu halten⁵⁵.

⁵⁴ Prieb., S. 104f.; dazu die wichtige, weil aus der Zeit vor 1442 stammende Aufzeichnung im Stadtarchiv von Salzwedel vom 23. Juli 1438 (Riedel, A. XIV, 262), nach der Friedrich an diesem Tage auf dem Salzwedeler Rathause erschien und durch seine Räte den versammelten Gilden und Gemeinen befehlen ließ, Friede, Eintracht und Gehorsam zu halten.

⁵⁵ Zu den von Priebatsch gegebenen Beispielen wäre etwa noch hinzuzufügen, daß 1451 neben dem Kaiser und dem Erzbischof von Köln Friedrich II. und sein ihm gleichgesinnter Bruder Albrecht Achill Danzig aufgefordert haben, den gegen den deutschen Orden gerichteten preußischen Bund von 1440 aufzulösen: P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, Danzig 1913, S. 224.

Noch merkwürdiger mutet Clauswitz' Erklärung für die Vorschrift des Markgrafen an, daß künftig „auch“ — in der Urkunde steht aber „sunderliken . . . voran“ — aus den Vierwerken und der Gemeinheit Ratmannen genommen werden sollten. Dieses Recht hätten die Gewerke erhalten, ohne es beansprucht zu haben, „denn nirgend war in dem Verfassungsstreite der Bürgerschaft hiervon die Rede gewesen“; möglicherweise habe Friedrich dabei fränkische Vorbilder im Auge gehabt (S. 35 und KStb. S. 23f.). Da wir aber aus der besten Quelle für den Verfassungsstreit, der Urkunde vom Februar 1442, wissen, daß zuerst die Bürgerschaft allein ihre Klagen und ihre Wünsche beim Markgrafen vorgebracht, und daß der Markgraf diesen weitgehend nachgegeben hat, so bedarf es doch wirklich nicht des weit hergeholtten Beispiels der fränkischen Städte oder gar des mit den Hohenzollern in heftiger Fehde lebenden Nürnberg, um die Urheber dieser Neuerung zu erraten. Geht doch auch die Festsetzung, daß bei Ratswechsel der abtretende Rat seinem Nachfolger und den Vierwerkmeistern Rechnung legen soll, sowie das Verbot, einen „befreundeten“, aus verwandten Personen bestehenden Rat zu wählen, ebenso deutlich auf die Forderungen der Gewerke zurück, obgleich wir auf diese auch nur aus dem Resultat schließen können. Mit besonderem Nachdruck aber werden wir das Beispiel des mit Berlin-Cölln so eng verbundenen Frankfurt heranziehen dürfen, in dem schon vorher ein „befreundeter“ Rat verboten und die Zuwahl von Männern aus Gewerken und Gemeine in den Rat beschlossen worden war.

Daß Friedrich diesen Wünschen mit Vergnügen willfahrte, dürfen wir wohl glauben. Er legte dadurch den Keim des Zwiespalts in die Räte der beiden Städte und lähmte für die nächste Zeit ihre Aktionsfähigkeit. Wie sehr ihm daran liegen mußte, zeigte er noch in dem gleichen Jahre.

Nicht so klar ist es, was es mit der Abschaffung der „Sechzehnmann“ auf sich hatte, „die mit dem alten Rate der Städte in Rats Weise“ Angelegenheiten verhandelt hatten. Sello hält sie für eine Art von Stadtverordnetenkolleg, das der Rat als eine Konzession an die Bürgerschaft 1432 eingeführt habe (S. 53). Diese Deutung ist schon an sich die wahrscheinlichste, sie wird

bestätigt durch die Analogie zu Brandenburg. Hier werden 1427 durch den zum Schiedsrichter zwischen Rat und Bürgerschaft angerufenen Friedrich I. 16 Männer aus Gewerken und Gemeinheit als Rechnungsprüfer bestimmt (Tschirch, S. 139; vgl. S. 155f.). Wir müssen annehmen, daß in Berlin-Cölln die Sechzehn Männer derart durch den Rat ausgesucht worden waren, daß sie mit ihm übereinstimmten. Vielleicht überwogen unter ihnen die aus der gemeinen Bürgerschaft entnommenen Mitglieder. Demgegenüber setzten es 1442 die Angehörigen der Gewerke durch, daß künftig nur sie bei der jährlichen Rechnungslegung des Rates hinzugezogen wurden.

Friedrich begnügte sich nicht damit, den ihm so willkommenen Wünschen der Bürgerschaft nachzugeben. Er benutzte die Gelegenheit, seine Stellung gegenüber den märkischen Städten und den künftigen Räten von Berlin und Cölln gründlich zu befestigen. Er befahl den Städten, die bestehenden Verschreibungen und Bündnisse „binnen edder buten unser gnedigen herschapp landen“ aufzugeben und künftige nur mit landesherrlicher Genehmigung abzuschließen. Daß er damit, wie Clauswitz will, nur „den Grundsatz aufstellte, daß es zu seinen Hoheitsrechten gehöre, Verbindungen der Stadtgemeinden in und außer dem Lande — auch Landfriedensbündnisse — zu gestatten oder zu untersagen“ (S. 35), bedeutet wieder eine Unterschätzung seines politischen Willens. Er hat dabei gewiß an die Hanse gedacht, deren Beschlüsse gegen die territoriale Fürstenmacht ihm nicht unbekannt geblieben sein können, noch mehr aber wohl an das Bündnis zwischen Frankfurt, Brandenburg und Berlin-Cölln vom Jahre 1431. Nicht anders steht es mit der Forderung, daß in Zukunft in jedem Jahr die Namen der neugewählten Ratmannen dem Markgrafen oder in seiner Abwesenheit seinem obersten Hauptmann schriftlich zur Bestätigung vorzulegen waren, und daß die Markgrafen für ewige Zeiten berechtigt sein sollten, die Gewählten ganz oder teilweise abzulehnen und andere für sie einzusetzen. Die Bemerkung von Clauswitz, daß damit nur „ein ursprüngliches grundherrliches Recht wieder zur Geltung“ gebracht wurde, ist doch gar zu formal-juristisch. Die politische Tendenz ist unverkennbar; sie wird dadurch noch

deutlicher, daß Friedrich II. dieses Recht keiner anderen Stadt gegenüber in Anspruch genommen hat. Es war, wenn es überhaupt je bestanden hatte — Sello bestreitet es (S. 39) —, längst veraltet. Als im Jahre 1602 Kurfürst Joachim Friedrich allgemein in der Mark diesseits der Oder das Bestätigungsrecht einführen wollte, ließ er sich durch den Widerspruch mehrerer Städte von der rechtlichen Unhaltbarkeit seines Verlangens überzeugen und verzichtete im März 1603 auf die Durchführung⁵⁶.

Und noch eine weitere Verfügung traf Friedrich II., die allerdings in der Urkunde vom 26. Februar 1442 noch nicht erwähnt wird, da sie anscheinend etwas später erfolgte. Am 1. Mai verordnete er, daß der von ihm neu eingesetzte Rat in Berlin wie in Cölln bis zum nächsten Walpurgistage im Amte bleiben und daß dann die Ratsversetzung geschehen solle⁵⁷. Dahinter steht in dem Lehnkopiar, dem wir die Kenntnis der Verfügung vom 1. Mai verdanken, folgender Vermerk: „Uff dieselbe tzyt als der Herschafft die obgeregistrirten briefe von den steten Berlin und Colen gegeben und versigelt sein, dat [!] hat myn gnediger here marggraff Friderich dem rate von iglicher benanten stat besondern die sloß und slussele von allen toren ober geantwort in sulcher wise und uff sulchen glouben, wenn mein genanter gnediger here ader sein bruder, ire erben ader nachkomen marggraffen zu Branndborg dy sloß und slussele von dem rate ader von allen iren nachkomen haben wollen und die fordern und heischen, haben der rat vor sich und vor alle ihre nachkomen geredt und gelobt, denne der herschafft die sloß und slussele weder zu geben ane wedersprache, und sie haben mynen heren gelobt, das zu guter gedechtniß in ire statbuchern zu schreiben, der wortten das des nicht vergessen werde.“

Diese Eintragung ist von hoher Bedeutung für das ganze Verhältnis zwischen den beiden Städten und Friedrich II. Wir

⁵⁶ Fidicin, Märk. Forsch. I (1841), S. 360ff.

⁵⁷ Raumer, Cod. dipl. Brand. cont., I, 212f.; das BUB. bringt S. 381 nur ein Regest und läßt die unmittelbar folgende Eintragung überhaupt aus. Der Termin der Ratsversetzung hat später vielfach gewechselt; zu Walpurgis fand sie im 16. Jahrhundert jedenfalls nicht mehr statt, wie sich aus dem Berliner Bürgerbuch ergibt; der Druck v. Gebhardts läßt das freilich nicht erkennen.

sahen schon, daß nach der Urkunde vom 26. Februar der alte gemeinsame Rat dem Markgrafen die Schlüssel von allen Stadttoren überreichte. Ein seltsames Verfahren, wenn es sich um weiter nichts handelte, als um die Entscheidung eines Zwistes zwischen Rat und Bürgerschaft. In der Tat war es keine bloße Form, durch die der Rat dem Markgrafen seine Ergebenheit zum Ausdruck brachte, wie das etwa bei einem Empfang des Landesherrn in einer seiner Städte zu geschehen pflegte^{57a}. Sonst hätten nach der Entscheidung des Streits die Schlüssel ohne weiteres zurückgegeben werden müssen. Friedrich aber ließ sich in feierlicher Form die Versicherung geben, daß zu allen Zeiten durch den Rat dem jeweiligen Landesherrn Schlösser und Schlüssel auf Verlangen ausgeliefert würden, und daß diese Verpflichtung in die Stadtbücher der Städte eingetragen würde. Er muß ganz bestimmte Gründe für seine Forderung gehabt, die Räte müssen ebensolche für ihre Zustimmung gehabt haben. Nun gewinnt eine von Clauswitz als unvereinbar mit den urkundlichen Quellen abgelehnte Notiz in Hafftitz' allerdings verworrenem Bericht über die Jahre 1442—1448 ein ganz anderes Gesicht. Danach habe Friedrich bei der Huldigung der Städte „ein frei Tor“ verlangt, um „seines Gefallens ein und aus der Stadt in seine Burg und altes Schloß, das hohe Haus genannt“, gelangen zu können, die Städte aber hätten das abgelehnt⁵⁸. Wenn auch, wie Clauswitz mit Recht hervorhebt, der Markgraf stets befugt war, in jede seiner Städte einzureiten, so müssen sich doch in der Zeit bald nach der Huldigung Zwischenfälle in Berlin abgespielt haben, deren Nachwirkung wir in der Auslieferung der Schlösser und Schlüssel zu den Toren und in der sorgsamten Sicherung des Markgrafen vor einer Wiederholung solcher Schwierigkeiten zu sehen haben. Merkwürdigerweise führt Clauswitz, der den Vermerk des Kopialbuchs in seiner Einleitung zum Cöllner Stadtbuch

^{57a} Vgl. den freilich einer späteren Zeit angehörenden Einzug Johann Georgs in Brandenburg zum Zwecke der Erbhuldigung im Jahre 1571 bei Tschirch, Bd. II, S. 22.

⁵⁸ Fr. Holtze, „Die Berolinensien d. Peter Hafftitz“, „Schriften“, H. 31, S. 7; Priebatsch (S. 79) hält die Angabe des Hafftitz für glaubhaft, begründet sie aber nur damit, daß ein Konflikt wegen des Einreitens möglich gewesen sei.

zitiert (S. 25), aus ihm nur die Rückgabe der Schlüssel und die Festsetzung des Termines für den jährlichen Ratswechsel an. Der ganze folgende Abschnitt wird von ihm nicht erwähnt; gerade er aber ist das Wichtigste an der Eintragung.

Die neue Ordnung der Dinge konnte sich noch nicht eingelebt haben, als schon die weiteren Früchte des inneren Haders reiften. Der Markgraf beschlagnahmte Tempelhof und die übrigen ehemaligen Johannitergüter, weil bei ihrem Ankauf die landesherrliche Zustimmung nicht eingeholt worden war. Sicher war er dazu nach dem strengen Buchstaben des Lehnsrechts befugt. Aber im allgemeinen wurden damals Lehnsfehler nicht „meist mit dem Verluste des Lehens bestraft“, wie Clauswitz ursprünglich annahm (S. 36). Er hat denn auch in der Einleitung zum Cöllner Stadtbuch S. 28 daran nicht festgehalten, sondern bemerkt, daß Einziehung die Strafe war, „wenn nicht Nachsicht geübt wurde“, und daß die zahlreichen überlieferten Wiederbelehungen teils aus Gnade, teils nach bezahlter Buße erfolgten. Das stimmt mit dem überein, was Holtze für das 16. Jahrhundert nachweist und für die vorhergehende Zeit für wahrscheinlich hält, daß nämlich zwar die Versäumnis der vorgeschriebenen Mutung oder der Konsenseinholung bei Verkauf oder Verpfändung von Lehnsbesitz regelmäßig als Felonie bestraft wurde, daß aber ebenso regelmäßig keine Einziehung der Lehen erfolgte, sondern die Festsetzung einer oft zwei- bis dreimal herabgeminderten Geldstrafe⁵⁹. Gegen andere Städte oder gegen den Adel ist Friedrich nicht mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit wie gegen Berlin-Cölln vorgegangen. Grund genug hätte er dazu gehabt, war doch nach Clauswitz seit über einem halben Jahrhundert die Außerachtlassung der lehnsrechtlichen Formen zur Gewohnheit geworden (S. 32 und 38). Warum hatte Friedrich außerdem so lange gezögert, sein Recht geltend zu machen, warum griff er erst in dem Augenblick ein, als er den Gegensatz zwischen Geschlechtern und Bürgerschaft verewigt hatte, und als an Widerstand nicht zu denken war? In der Tat versuchten die Städte nicht, sich zu wehren,

⁵⁹ Holtze, „Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnskanzlei im 16. Jahrhundert“, „Forsch.“. Bd. VI, S. 68; dazu auch „Forsch.“ Bd. III, S. 628.

sondern durch Verhandlungen eine Milderung ihres Verlustes zu erreichen. Sie wandten sich an einige Räte und Mannen des Markgrafen sowie an einige Städte, die ihnen einen am 29. August 1442 beurkundeten Vertrag vermittelten, an dessen Abschluß Ratsmitglieder von Frankfurt, Spandau und Bernau beteiligt waren⁶⁰. Nach dem Wortlaut des Vertrages muß man vermuten, daß Friedrich den Städten noch mehr vorzuwerfen hatte als lehnsrechtliche Fehler. Es ist von „mannichfaldiger schulde, tosprake, anclage und sake“ die Rede, die der Markgraf gegen die Städte „hatte und zu haben meinte“ (BUB. S. 381). Wir wissen nicht, worum es sich dabei handelte. Sello läßt es dahingestellt sein, ob schon zwischen dem 26. Februar und dem 29. August 1442 ein Aufstand ausgebrochen sei (S. 543), Priebatsch nimmt keine Widersetzlichkeit an (S. 82f.). Höchstwahrscheinlich wird in erster Linie an die Klagen des Markgrafen über verweigerten oder erschwerten Zutritt zum „hohen Haus“ zu denken sein, die wir aus der Schloß- und Schlüsselangelegenheit vermuten müssen⁶¹.

Der Vertrag gab den Städten ihr Eigentum, nunmehr mit landesherrlicher Bestätigung, zurück. Was mußten sie dafür zahlen? Kein Geld! Ganz andere Dinge hatten sie aufzugeben: das Gericht, die Niederlage, das gemeinsame Rathaus und einen in Cölln gelegenen Bauplatz, auf dem der Markgraf „mit Toren, Mauern und Brücken“ nach seinem Gutdünken bauen durfte. Dazu wurde noch einmal die neue vom Markgrafen gegebene Ratsordnung anerkannt und versprochen, künftig nichts gegen den Landesherrn zu unternehmen, sondern „willige, untertänige und gehorsame Bürger und Untertanen zu sein und zu bleiben“ (BUB. S. 382). Unmöglich kann dem Markgrafen erst im Laufe der Verhandlungen eingefallen sein, was er wohl für die eingezoge-

⁶⁰ BUB. S. 381 ff.; die Namen der Bürgermeister und Ratmannen werden unter den Zeugen genannt.

⁶¹ Aus der Wendung, daß der Markgraf Klagen „zu haben meinte“, darf nicht geschlossen werden, daß nicht alle Klagen den Städten berechtigt erschienen. Es ist der übliche Sprachgebrauch, der z. B. auch in den Reversen wiederkehrt, durch die 1449 eine Reihe Berliner Patrizier ihren Gehorsam gegenüber Friedrich bekundeten; vgl. die Urkunden im Geh. Staatsarchiv, Berlin-Köln Nr. 60—62.

nen Dörfer beanspruchen sollte. Viel zu nahe lagen ja die Neuregelung der städtischen Verfassung, die Beschlagnahme von Tempelhof und der Verzicht darauf beieinander. Er muß einen ganz bestimmten Plan mit seinen Forderungen verbunden haben. Sicher nicht den, ein mehr oder minder gutes Geschäft dabei zu machen, wie man fast schließen sollte, wenn Clauswitz den finanziellen Wert des Gerichts und der Niederlage dem der Dörfer gegenüberstellt, deren Verlust für die Städte „wohl schwereren Schaden“ bedeutet hätte (S. 36). Wer wollte übersehen, daß hier mit feinstem Verständnis gerade das verlangt wurde, was sichtbarstes Zeichen der bisherigen politischen Stellung der Städte war!

Zuerst das Gericht. Berlin hatte es 1391 für 365 Schock gekauft und damit einen weiteren Schritt auf dem Wege zur „Geschlossenheit der obrigkeitlichen Gewalt der Ratsbehörde über die gesamte Bürgerschaft“ und zur „einheitlichen Verwaltung der Stadtgemeinde“ getan (Clauswitz, S. 17f.). Es gibt ein schiefes Bild, wenn Clauswitz jetzt bei dem Verlust des früher von ihm so charakterisierten Rechts nur bemerkt, daß der Wert der städtischen Gerichtsbarkeit sich zunehmend durch Übergriffe der geistlichen Gerichte verminderte, gegen die der Landesherr eher einschreiten konnte als der Rat (S. 36 und KStb. S. 29f.). Friedrich II. leiteten bei dem Erwerb des Gerichts die gleichen Gründe, wie einst die Stadt. Er zerriß dadurch die Geschlossenheit der obrigkeitlichen Gewalt des Rats. Denn so ist es doch nicht, daß im späteren Mittelalter die Gerichtsbarkeit nur als nutzbares Recht gewertet worden wäre, wenn sie auch vorwiegend als solches erscheint. Gerade in den unruhigen Zeiten gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich die eigene Gerichtsbarkeit der Städte als eine schneidende Waffe im Kampf gegen Friedebrecher bewährt. Sie hörte noch lange nicht auf, das zu sein. In dem Streite Johans mit Frankfurt spielte die Hauptrolle der Vorwurf, daß sich die Stadt die Ausübung des obersten Gerichtes angemaßt hatte, die der Markgraf beanspruchte, daß sie von dessen Richter Verfestete aus der Verfestung gelassen und sie aufgenommen hatte, daß der Rat mehrere Leute hatte hinrichten lassen, darunter den Knecht des Richters, daß die Gewerke eigene Richter gewählt und vor ihnen Prozesse geführt hatten,

daß die Schöffen dem Rufe des Richters nicht gefolgt waren, ja selbständig unter Vorsitz des Ratmannen Dietrich Lüneburger über peinliche Sachen gerichtet hatten⁶². Noch im Jahre 1504 ließ Frankfurt a. O. einen adligen Raubritter hinrichten, obgleich es damals das oberste Gericht nicht besaß, und geriet dadurch in Konflikt mit Joachim I., der aber schon 1509 dem Rat das Gericht mit gewissen Einschränkungen wieder überließ⁶³.

Die Übergabe des Gerichts erfolgte am 1. September 1442. Bürgermeister und Ratmannen von Berlin und Cölln überantworteten dem Kurfürsten in dessen Kanzlei die Schöffen des Stadtgerichts, die von ihm nach vorangegangener Eidesleistung bestätigt wurden. Dem Rat wurde das Recht der Schöffenwahl überlassen, während der Markgraf sich die Einsetzung der Gerichtsschreiber vorbehielt⁶⁴.

Die Niederlage war im Mittelalter ebenso eine Einnahmequelle wie das Instrument einer selbständigen Handelspolitik Berlins gewesen⁶⁵. Welcher Wert noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf sie gelegt wurde, zeigen zwei nachträglich in das Berliner Stadtbuch aufgenommene Rechtsfälle (Stb. S. 7). Die Räte von Treuenbrietzen und Beelitz beklagten sich im Jahre 1400 beim Markgrafen darüber, daß sie in Berlin die Niederlagsgebühr zahlen mußten, wurden aber auf Grund der von Berlin vorgelegten Urkunden mit ihrer Klage abgewiesen. Ebenso erging es 1409 den Städten der Altmark vor einem mit fünf Adligen besetzten ständischen Gericht. Ließ sich jetzt Friedrich II. dieses Recht abtreten, so darf man darin einen ersten Schritt zu einer landesherrlichen Handelspolitik sehen. Clauswitz nimmt an, daß Friedrich die Niederlage im Interesse des Gesamtverkehrs seiner Untertanen habe aufheben wollen, da die Vorteile, die

⁶² Riedel, A. XXIII, 192ff., Art. 3, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 17. Daß Lüneburger Ratmann war, ergibt sich aus Riedel, A. XXIII, 187.

⁶³ Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., Frankfurt a. O., 1853, S. 111f. Die Geschichte des Frankfurter Gerichts müßte noch näher untersucht werden.

⁶⁴ Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 213; im BUB. S. 383 nur ein Regest.

⁶⁵ Fr. Holtze, „Die Berliner Handelsbesteuerung und Handelspolitik im 13. und 14. Jahrhundert“, „Schriften“ H. 19, Berlin 1881, S. 13ff.

Berlin aus diesem Recht zog, nicht im Verhältnis zu den Hindernissen standen, die dem allgemeinen Verkehr durch sie bereitet wurden (S. 36). Zunächst hat Friedrich das indessen nicht getan, denn es ist nicht richtig, daß wir über die Niederlage keine späteren Nachrichten besitzen (Clauswitz, KStb. S. 30). In der Bestallung des Ullrich Zeuschel zum Berliner Hausvogt vom 6. Februar 1449 wird die Niederlage noch neben der Mühle, dem Zoll und der Orbede unter den Einkünften der dem Zeuschel zugewiesenen Ämter genannt, die der Markgraf sich selbst vorbehielt (BUB. S. 410f.).

Das Rathaus auf der Spree hatte überhaupt keinen ins Gewicht fallenden materiellen, dafür einen um so höheren ideellen Wert. Es war das Symbol der politischen Zusammengehörigkeit der beiden Städte, erbaut nicht erst nach der Vereinigung von 1432, sondern nach der von 1309. Es war auch nach der Aufhebung des gemeinsamen Rates keineswegs nutzlos für die Räte der beiden Städte, da sie schon wegen ihres gemeinsamen Vermögens nach wie vor zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammenzutreten mußten. Auf ihm hatten wohl schon lange vor 1432 die Ratsherren jeden neuen Jahres ihren Eid geleistet, in dem sie gelobten, dem Markgrafen, dem Lande und beiden Städten getreu zu sein, wie das 1443 abgefaßte Cöllner Stadtbuch trotz der inzwischen erfolgten Trennung der Räte, vielleicht nach einer älteren Vorlage, mitteilt (KStb. S. 52 und dazu Clauswitz Erläuterungen S. 77). Für seinen Schloßbau kann Friedrich das Rathaus nicht gebraucht haben, wie Clauswitz will (KStb. S. 31), denn es hat noch lange gestanden. Es wurde dem Hofrichter als Amtszweckort zugewiesen, bis es 1514 abgerissen und dem Berliner Rat befohlen wurde, dem Hofrichter auf dem Rathaus eine Gerichtsstube zu bauen⁶⁶.

Der folgenschwerste Artikel des Vergleichs vom August 1442 war die Abtretung des Baugrundes für ein Schloß. Daß dies schon vorher in Friedrichs Plan lag, läßt sich wohl mit Priebatsch (S. 80f.) aus der am 16. Juni 1442 erfolgten Verleihung eines Hauses beim alten markgräflichen Hof in Berlin als Mannlehen

⁶⁶ Chronicon Berolinense, „Schriften“, H. 4, S. 14.

an den Trompeter Hans Schwanenschnabel schließen (BUB. S. 381). Aber was beabsichtigte Friedrich mit dem Bau in Cölln? Wollte er hier nur seinen Wohnsitz aufschlagen, weil die Spreestadt zentraler lag als Tangermünde, und genügte ihm dafür das „alte Schloß“ nicht, wie Clauswitz annimmt (S. 36 und KStb. S. 32)? Oder wollte er an die Stelle eines schlecht zu verteidigenden Wohnhauses eine Burg setzen, von der aus er die Städte jederzeit niederhalten konnte? Die Antwort darauf wird im wesentlichen davon abhängen, ob das Cöllner Schloß einen anderen Charakter hatte als die bisherige Wohnstätte des Markgrafen in Berlin. Sie ist nicht ganz leicht zu geben, ja sie führt uns für einen Augenblick in die Zeit der Entstehung Berlins als deutscher Stadt zurück.

Clauswitz nahm an, daß Berlin wie die Mehrzahl aller märkischen Städte in Anlehnung an eine alte wendische Burg gegründet wurde, aus der unter den Askaniern ein Schloß als Sitz einer markgräflichen Vogtei wurde. Schon Riedel hatte von einer solchen Vogtei nichts wissen wollen⁶⁷. Er meinte, daß sich die Markgrafen bei der Gründung Berlins einen Hof vorbehalten hätten, auf dem sich später ihr einfaches altes Haus erhob, das 1261 als *aula Berlin* und im 15. Jahrhundert als hohes Haus oder alter Hof bezeichnet wurde, daß sie aber lange Zeit weder aus Berlin noch aus Cölln einen Mittelpunkt der Verwaltung gemacht hätten. Der „*districtus Berlin*“, der im Landbuch Karls IV. neben einem Strausberger und Biesenthaler Distrikt genannt wird, bedeute eine neuere Verwaltungseinteilung. Damit stimmt unsere urkundliche Überlieferung durchaus überein. Nirgends wird bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Vogtei Berlin erwähnt, während etwa der Spandauer Vogt in zahlreichen Urkunden erscheint. Wenn 1327 einmal „die Stadt und das Land zu Berlin“ vorkommen (BUB. S. 51), so braucht daraus nicht auf eine Vogtei geschlossen zu werden. Es läßt sich vielmehr durch Urkunden von 1342 und 1346 nachweisen, daß damals keine Vogtei Berlin bestand. In der ersten vom 6. Dezember 1342 beurkundet Markgraf Ludwig eine Einigung der Mannen, Ritter, Knappen und

⁶⁷ Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Bd. 2, Berlin 1832, S. 461f.; daher fehlt Berlin in der Liste der Vogteibezirke (S. 439ff.).

Bürger der Vogtei Spandau. Als Zeugen werden neben einer Reihe von Adligen die Ratmannen von Berlin, Cölln, Spandau, Landsberg, Mittenwalde genannt; als Ort, an dem der von den Vertragsschließenden aufzubringende Schoß abgeliefert werden soll, wird das Rathaus zu Berlin, als geschäftsführender Ausschuß werden zwei markgräfliche Mannen und zwei Bürger von Berlin und Cölln bestimmt (BUB. S. 79). Berlin und Cölln gehörten demnach zur Spandauer Vogtei. In der Urkunde vom 1. Oktober 1346 bekennt der Vogt von Spandau, daß vor ihm Otto von Buch alle seine Güter den Räten von Berlin und Cölln aufgelassen habe (BUB. S. 95). Hätte es einen Vogt zu Berlin gegeben, wäre die Auflassung vor diesem erfolgt. Ein Vogt von Berlin wird nur in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einmal erwähnt, aber als Zeuge für eine Vogtei ist er nicht aufzufassen. Am 29. Juni 1356 setzte Ludwig der Römer den Berliner Münzmeister Tilo von Brügge zum Vogt zu Berlin, Cölln, Spandau, Nauen und Rathenow nebst den dazugehörigen Landen ein und überantwortete sie ihm mit den Einkünften, die vorher der Ritter Valke besaß, nachdem er Tilo „die eghenante voydige“ für 357 Schock verpfändet und ihm versprochen hatte, ihm „die voydige“ nicht wieder abzunehmen. Es handelt sich danach nicht um eine besondere Berliner, sondern um eine aus mehreren Bezirken zusammengesetzte Vogtei. Deshalb konnte am 16. Februar 1361 Tilo als „advocatus marchionis in districtu Barnam“ bezeichnet werden (BUB. S. 145) und, da er seinen Wohnsitz in Berlin hatte, am 31. Oktober und am 14. November desselben Jahres als „unser Vogt zu Berlin“⁶⁸. Eine Vogtei, mit der regelmäßig eine Burg verbunden war, hat es in Berlin nicht gegeben. Noch im Jahre 1470 fehlt Berlin in der Liste der märkischen Vogteien⁶⁹.

Damit ist noch nicht bewiesen, daß sich auf dem markgräflichen Grund und Boden in Berlin nicht doch ein befestigtes Schloß erhob. In keiner Urkunde aber wird ein castrum oder ein Schloß Berlin erwähnt — mit einer einzigen Ausnahme. Zwar den

⁶⁸ Riedel, A. XI, 231 u. XII, 75; im BUB. fehlen beide Urkunden.

⁶⁹ G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 usw., Leipzig 1912, S. 128³. Auch Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, Berlin 1910, S. 135, vertritt dieselbe Ansicht.

Vergleich vom 29. Mai 1322 über das Leibgedinge der Markgräfin Agnes, den Clauswitz als Beweis für die Existenz eines Schlosses heranzieht (S. 18), werden wir kaum verwerten dürfen. Es heißt in ihm: „Dith is dat lifgedingh: Soltwedele, Osterborch, Stendale, Tanghermunde, Gardeleghe un de lant, de tu dessen sloten horet, vortmer Sandowe un dat lant to der kameran un wat dar to hort, Ratenowe, Spandowe, Berlin, Colne, Kopenick, Middenwalde un Levenwolde un de lant, de to dessen benomden sloten horet“ (BUB. S. 43). Nun gab es zweifellos in Cölln kein Schloß, wie man bei wörtlicher Auslegung der Urkunde schließen müßte. Es steht also nichts im Wege anzunehmen, daß bei dieser Aufzählung auch der Berliner Hof als Schloß bezeichnet wurde, ohne es wirklich zu sein. Es mag dies mit daran liegen, daß die Urkunde von den Herzögen Otto von Braunschweig-Lüneburg und seinen Söhnen ausgestellt wurde, denen die märkischen Dinge nicht so genau bekannt waren.

Anders steht es mit einem undatierten, von Clauswitz im Anschluß an Heidemann⁷⁰ ins Jahr 1395 gesetzten Schreiben Markgraf Wilhelms von Meißen an ungenannte „Liebe Besondere“, wohl an die Ratmannen einer oder mehrerer mittelmärkischer Städte (BUB. S. 283). Der Markgraf teilt ihnen mit, Herr Ortwin, der sich vielfach politisch betätigende Propst von Berlin, habe seine Verwunderung darüber geäußert, daß die mittelmärkischen Städte sich vom Markgrafen Jobst abwenden wollten. Über die Berliner wundere er sich nicht, so habe Ortwin hinzugefügt, denn die hätten Furcht, Markgraf Jobst würde sie für ihre vielen Verfehlungen bestrafen. Darauf habe Lippold von Bredow — damals wieder Hauptmann der Mittelmark — geantwortet: „he hebbe dat schloz noch inne; he wolde des woll understehen mit sinen frunden und wolle den steden kriege gnug geben“. Der Wortlaut dieses Briefes ist völlig eindeutig. Und doch werden wir nicht seinetwegen im Widerspruch zu allen sonstigen Quellen an die Existenz eines eigentlichen Schlosses in Berlin glauben. Vielleicht hat der Markgraf von der Szene, die er ja nicht miterlebt hat, einen nicht ganz zuverlässigen Bericht erhalten oder ihn nicht

⁷⁰ a. a. O. S. 51.

richtig verstanden. Er kannte ja die Verhältnisse noch nicht aus eigener Anschauung. Es wäre etwa denkbar, daß Lippold garnicht von dem Berliner, sondern von dem Spandauer Schloß gesprochen hat, von dem er Berlin und Cölln angreifen konnte. Auch Heide-
mann hat bei der Wiedergabe des Inhalts dieses Schreibens hinter die Nennung des Schlosses ein Fragezeichen gemacht. Zu einer Ausschaltung dieses Zeugnisses veranlassen uns aber nicht nur das Fehlen sonstiger Quellen über ein Berliner Schloß und das Nichtbestehen einer Vogtei Berlin, sondern auch die sonstigen Erwähnungen des markgräflichen Sitzes zu Berlin. Aus etwa der gleichen Zeit wie der Brief Wilhelms von Meißen stammt der Bericht des Berliner Stadtbuches über die Verbrechen Erard Malers. Als 4. „Sache“ wird ihm ein Aufruhr im Stadtkeller vorgeworfen, dessentwegen er am nächsten Tage von den Stadtknechten auf Befehl der Ratmannen verhaftet werden sollte. „Do entlip he em in der heren hof und schald der stad knechte und wolde sye schiten ut deme hove . . .“; er wurde dann durch seinen Vetter, den Mühlenmeister, frei gebeten (Stb. S. 201). Mit dem Hof wird der markgräfliche Hof in Berlin, nicht der Mühlenhof gemeint sein, der im Stadtbuch als „mollenhof“ begegnet (S. 22).

Ganz deutlich sind dann die Ausdrücke, mit denen der Hof in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Markgrafen selbst bezeichnet wird. Im Jahre 1429 spricht Markgraf Johann von einem dem Wundarzt Johann Hase durch Friedrich I. verschriebenen Hause an der Ecke „by unsern hogen haüße zu Berlin⁷¹“. Die von Friedrich II. selbst ausgestellte Urkunde vom 26. Februar 1442 über die Aufhebung der Vereinigung von 1432 wurde in „unserem hove zu Berlin“ geschrieben⁷². In einer wohl noch vor 1442 anzusetzenden Urkunde sprach Friedrich von seinem „alden hofe und wonung zu Berlin gelegen“ (BUB. S. 375), am 16. Juni 1442 ebenso von seinem alten Hofe zu Berlin (BUB. S. 381). Auch eine Verhandlung zwischen den Räten von Berlin und Cölln und Markgraf Friedrich dem Jüngeren und dessen Räten im

⁷¹ Riedel, C I, 190f.; fehlt im BUB.

⁷² Küster, Altes und Neues Berlin, IV, Sp. 20ff.; die Datumzeile auf Sp. 27.

Jahre 1446 fand in des Markgrafen Hof zu Berlin statt (BUB. S. 393f.). Als Friedrich II. nach der Vollendung des Cöllner Baues 1451 seinen Berliner Wohnsitz zu Burglehensrecht vergab, bezeichnete er ihn als seinen alten Hof und hohes Haus zum Berlin (BUB. S. 421f.), und ebenso 1462 mit dem Zusatz, „da wir selbst in gewohnt haben⁷³“. Nirgends wird angedeutet, daß dieses hohe Haus mit seinem Hof irgendwie befestigt war. Es war eben nur eine Wohnung, kein Schloß. Clauswitz meint allerdings, das hohe Haus sei für eine etwa notwendige Gewaltanwendung gegen die Bürger ebenso geeignet gewesen, wie das spätere Cöllner Schloß (KStb. S. 32). Er kann sich dafür aber nur auf die erwähnte Äußerung Lippold von Bredows berufen. Erst sehr viel später, als der wahre Charakter des Gebäudes schon halb vergessen war, brauchte Markgraf Johann 1474 und 1484 den Ausdruck: das alte Schloß⁷⁴. Übrigens steht der Berliner Hof nicht als etwas Einzigartiges da. Auch in der Neustadt Brandenburg hatte sich der Markgraf bei der Gründung einen Hof vorbehalten, der ihm als Wohnsitz, nicht als Burg diente. Auf ihm hat Otto III. gern gewohnt, dort ist er auch verstorben. Dieser Hof wurde später den Dominikanern geschenkt, die auf ihm das Paulikloster erbauten (Tschirch, S. 51). Da Berlin Tochterstadt von Brandenburg war, ist dieses Beispiel besonders wertvoll.

Der Bau aber, der in Cölln errichtet wurde, war ein Schloß in dem doppelten Sinne von Wohnsitz und Festung. Von vornherein hatte Friedrich sich ja bei der Überlassung des Bauplatzes ausbedungen, auf ihm mit Toren, Mauern und Brücken hinten und vorn bauen zu können. Hier wollte er, wie er im März 1443 erklärte, sein „nuwe sloß und wonunge“ bauen, für das er damals das Haus des Abtes von Lehnin und 1444 die Cöllner Badstube bei der langen Brücke erwarb (BUB. S. 385f. und 389f.). In den Anstellungsverträgen mit dem Schieferdecker und dem Zimmermeister und bei der Ernennung Ulrich Zeuschels zum Hausvogt ist stets von dem Cöllner Schloß die Rede (Riedel, C I, 298ff.; BUB. S. 410f.). Gelegentlich wird sogar eine Urkunde „datum et

⁷³ Riedel, C I, 356; fehlt im BUB.

⁷⁴ Riedel, C II, 146 und Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. II 78f.; im BUB. S. 452 nur ein, noch dazu falsches, Regest.

actum in castro nostro Coloniensi“⁷⁵. Clauswitz sucht die Auffassung des Schlosses als einer Zwingburg durch die Erwägung abzuweisen, daß im Sommer 1442 das Verhältnis zwischen dem Markgrafen und den Städten ein „durchaus friedliches“ war, da es sich nur um die Beilegung eines Rechtsstreits gehandelt habe (KStb. S. 32). Daß aber diese Auffassung der Urkunde vom 29. August 1442 als der Beendigung eines bloßen Rechtsstreits nicht haltbar ist, haben wir darzulegen versucht. Den fertigen Bau hat später Albrecht Achill zu seinen festesten Schlössern gerechnet. Allerdings war es nicht nur eine Burg, sondern besaß daneben die für eine Hofhaltung notwendigen Repräsentationsräume, wie Schapper gegen Holtze überzeugend nachgewiesen hat⁷⁶.

In einem gewissen Zusammenhang mit der Beurteilung des Charakters des alten Hofes in Berlin und des neuen Schlosses zu Cölln steht die Verleihung verschiedener Burglehen durch Friedrich II. Zum hohen Haus hatten keine Burglehen gehört, die doch ein Zubehör jeder Burg oder jedes Schlosses, wie man später sagte, zu bilden pflegten. Nachdem Friedrich im Februar 1442 den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft geschlichtet hatte, jedoch noch vor dem Vertrag vom 29. August, verlieh er von Tangermünde aus seinem Trompeter Hans Schwanenschnabel die Hofstatt bei seinem „alten Hof“ zu Berlin, auf der Hans ein Haus gebaut hatte, als erbliches Mannlehen⁷⁷. Es ist die erste Veräußerung eines Teiles des markgräflichen Besitzes in Berlin, wenn wir von der sehr frühen Überlassung des an das hohe Haus angrenzenden Grund und Bodens an die grauen Mönche absehen. Die Verleihung erfolgte ohne besondere Verpflichtungen, nicht als Burglehen. Als Friedrich dann sich, seiner Herrschaft und dem ganzen Lande „zu Zierung, Ehren, Frommen und Nutze“ sein neues Schloß zu Cölln vollendet hatte, schied der ganze ihm gehörige Komplex in Berlin als Residenz aus und wurde an zwei seiner Getreuen vergeben — nun nicht als Mann-, sondern als Burglehen. Clauswitz hat dem jede tiefere Bedeutung abgesprochen, da die beiden Beliehenen, der Kammermeister Jürgen Waldenfels

⁷⁵ Friedrich II. für den Frankfurter Kaland, 17. August 1457; Riedel, A. XXIII, 239.

⁷⁶ a. a. O. S. II, Anm. I.

⁷⁷ Vgl. o. S. 68 f.

und der Küchenmeister Ulrich Zeuschel nicht Krieger gewesen seien, auch den Markgrafen auf seinen Reisen hätten begleiten müssen. Überdies hätten die Burglehen nach Ausweis einiger anderer Urkunden jener Jahre mehr einen wirtschaftlichen als kriegerischen Sinn gehabt (KStb. S. 34). Aber mindestens Waldenfels war trotz seines Hofamtes „Krieger“, wird er doch ausdrücklich als Ritter bezeichnet. Auch Zeuschel, der Berliner Hausvogt, ist wohl nicht nur Verwaltungsbeamter gewesen, und sicher hatten beide bewaffnete Knechte um sich. Vor allem aber steht der Clauswitzschen Deutung der Wortlaut der Verleihungs-urkunden vom 15. Dezember 1451 entgegen. Der Markgraf sagt in ihnen, damit „solch unser schloß und meinung, die wir darby und uber gethan haben, desto furder bestettiget und solch unser schloß zu Coln nach notturftigkeit versorget und einen rechten grund der ewigen bestandnuß, alß viel deß muglichen ist, gewinnen . . . möge“, habe er es für nützlich befunden, das Schloß mit Burglehen zu versehen. Wenn er oder seine Nachkommen nicht dort anwesend seien und dem Schloß Rat und Hilfe notwendig sein würde, solle diese durch die Burgsassen nach Burglehensrecht erfolgen. Er habe Waldenfels und Zeuschel gewählt, weil er vor allem solche Männer zu Burgsassen nehmen wolle, die sich im Dienste der Herrschaft bewährt hätten. Dafür soll jeder von ihnen dem Markgrafen „und sonderlichen zu unserm newen schloß Coln an der Sprew gelegen, von deßelbigem schloß wegen wir dan solch und ander burglehen gemacht und angehoben haben, gewertig und zu solchen vorbenandten schloß mit dienst, zusehung . . . bewahren und handthaben und bewachen helfen, wenn daß nott sein wird.“ Hätte das Schloß Hilfe notwendig, dann sollten die Beliehenen und ihre Erben sofort ohne Weiterungen „uff solch unser schloß kommen mit dem daß sie vermögen, das handhaben, schutzen, bewachen, helfen, wehren“. Diese Anweisung schiebt Clauswitz mit der Erwägung beiseite, daß von dem alten Hof aus, seiner Lage wegen, dem Cöllner Schloß schwer Hilfe zu bringen gewesen wäre, die Burglehen also keine praktische Bedeutung hätten haben können. Sollen wir wirklich annehmen, Friedrich II. und seine Räte hätten so wenig gewußt, was sie taten? Sollte diese ausführliche

Begründung für die Errichtung von Burglehen, sollten die Vorschriften für den von ihnen dem Cöllner Schloß zu leistenden Schutz nur schöne Redensarten gewesen sein? Diese Frage stellen, heißt schon, sie verneinen. Es hat zweifellos seinen vollen Sinn gehabt, wenn jetzt der alte markgräfliche Besitz nicht wie vor dem Schloßbau zu Mann-, sondern zu Burglehen ausgetan wurde. Was für eine besondere „Meinung“ Friedrich mit dem Schloßbau verfolgt hat, sagt er leider nicht. Wir werden daran denken dürfen, daß er sich in ihm eine Residenz, aber, im Gegensatz zum hohen Haus, eine wehrhafte Residenz schaffen wollte, die nicht wieder wie die auf seinem Berliner Besitz liegende alte Kanzlei Gefahr lief, bei Unruhen in die Hand der Bürger zu geraten⁷⁸.

Auch sonst scheint Friedrich auf die Erfüllung der Burglehenspflichten Wert gelegt zu haben. So wurde in eine Urkunde vom 25. Juli 1440, durch die den Vettern von Cockede ein freier Hof zu Demeker verliehen wurde, die Bestimmung aufgenommen, daß die Beliehenen verpflichtet seien, von dem Hof zur Burghut in das Schloß Tangermünde zu kommen, wenn sie dazu von des Markgrafen wegen aufgefordert werden würden⁷⁹.

Auf Priebatsch gestützt, hat Koser unter Heranziehung gleichzeitiger Zusammenstöße zwischen Fürsten und Städten in Süd- und Norddeutschland in Friedrichs Vorgehen gegen Berlin ein Vorgehen gegen die städtische Selbstherrlichkeit gesehen, deren letztes Resultat das Zerreißen aller politischen Fäden war, die von Städten seines Landes über die Landesgrenzen hinausführten⁸⁰. Kosers Vorgänger, Johann Gustav Droysen, gründete seine ähnliche, die Berliner Geschichtsschreibung stark beeinflussende Anschauung außer auf die Urkunden auf den oft zitierten Bericht des Fortsetzers der Lübecker Chronik des Mönches Detmar⁸¹. Clauswitz spricht diesem Bericht jeden Wert ab, da er den in den Urkunden klar dargestellten wirklichen Vorgängen

⁷⁸ Vgl. u. S. 79 u. 81 f.

⁷⁹ Riedel, A. XVI, 69; vgl. S. 70 f. vom 18. Februar 1441.

⁸⁰ R. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, Bd. I, Stuttgart 1913, S. 150 f. Im wesentlichen zu gleicher Beurteilung kommt auch O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, S. 86 f.

⁸¹ Droysen, Geschichte der preußischen Politik, II, 1, S. 54 ff.

widerspreche; man sei in Lübeck „augenscheinlich über die Ereignisse in Berlin sehr ungenau unterrichtet gewesen“ (KStb., S. 33). Mir scheint dieses Urteil viel zu scharf zu sein. Der Fortsetzer Detmars berichtet zum Jahre 1441, daß der Rat von Berlin mit der Meinheit in Streit geraten sei und sie vor dem Markgrafen verklagt habe mit der Bitte, die Meinheit zum Gehorsam zu zwingen. Die Meinheit habe Gegenklage wegen ungewohnter Beschwerung erhoben. Der Markgraf habe die Klagen freundlich aufgenommen und beiden gute Worte gegeben, sei dann aber in die Stadt gekommen, habe den Rat vor sich geladen, von ihm die Schlüssel verlangt, den Rat und besonders die obersten seiner Mitglieder abgesetzt und andere Ratmänner aus der Meinheit eingesetzt. Diesen habe er geboten, ihm alle Freiheiten und Privilegien der Stadt zu überantworten, deren Siegel er darauf abgerissen habe. Kurz danach habe er viele Häuser beim Predigerkloster abgebrochen und dort ein festes Schloß gebaut, zu dem er bei Tag und Nacht ein- und ausreiten konnte. „So hat er beide Parteien gezwungen, den Rat und auch die Meinheit; denn sie sind beide eigen, während sie vorher frei waren und wohl hätten frei bleiben können⁸².“

Der Bericht ist sicher nicht gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben worden, sondern der Chronist hat erst von 1444 an die Ereignisse der vorhergehenden Jahre nachgetragen⁸³. Die Ansetzung der Berliner Wirren ins Jahr 1441 ist aber nicht zu beanstanden, denn sie hatten sicher damals schon schwerste Formen angenommen. Es darf auch nicht wundernehmen, daß nur der Rat von Berlin erwähnt wird; beide Städte bildeten nach außen eine Einheit und wurden z. B. in der in Lübeck aufgestellten Matrikel der Hansestädte vom Jahre 1441 gemeinsam unter dem Namen Berlin aufgeführt⁸⁴. Es handelte sich doch auch nicht um einen „Streit zwischen beiden Städten“, wie Clauswitz gegen den Bericht der Chronik einwendet, sondern

⁸² Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, Bd. 2, Hamburg 1830, S. 83.

⁸³ Grautoff, a. a. O. S. IX.

⁸⁴ Bode, a. a. O. S. 34. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß bei der Nennung Berlins auch Cölln gemeint war, da es in dem gleichzeitigen Bündnisentwurf genannt wurde; vgl. Bode, S. 33.

wirklich um ein Zerwürfnis zwischen dem gemeinsamen Rat und der Bürgerschaft beider Städte. Die Chronik drückt sich über den Ursprung des Streites ganz korrekt aus. Ebenso sind Klage und Gegenklage vor dem Markgrafen, nur in anderer Reihenfolge wie in der Urkunde, dem Sinn nach ziemlich richtig wiedergegeben. Die Übergabe der Schlüssel durch den Rat war, wie oben ausgeführt wurde, in der Tat nicht freiwillig erfolgt, ebenso sind wirklich mehrere Häuser beim Dominikanerkloster für den Schloßbau angekauft und niedergerissen worden. Nur das sonst nirgends berichtete Abreißen der Siegel von den städtischen Privilegien dürfte eine Ausschmückung sein, berechtigt aber nicht dazu, den Kern des Berichts zu verwerfen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß man in Lübeck recht gut über das Schicksal Berlins unterrichtet war, spielten doch die märkischen Städte bei den Bündnisbestrebungen der vierziger Jahre eine Rolle und waren überdies Lübeck als Vorort zugewiesen worden. Mochten einige Jahre später Einzelheiten dessen, was 1442 und in den folgenden Jahren in Berlin geschehen war, dem Lübecker Chronisten nicht mehr ganz gegenwärtig sein, für den Sinn der Ereignisse werden wir ihn als eine bessere Quelle betrachten dürfen als die Urkunden, die vielfach mit Absicht über die politischen Hintergründe einen Schleier werfen.

Am 31. Juli 1443 legte der Markgraf eigenhändig den ersten Stein zu seinem neuen Schloß (BUB., S. 388). Es herrschte damals und noch in den nächsten Jahren zwischen ihm und den beiden Städten ein mindestens äußerlich gutes Verhältnis, das der Landesherr durch gelegentliche günstige wirtschaftliche Entscheidungen, durch Heranziehung von Berliner und Cöllner Bürgermeistern als Schiedsrichter oder zu ständischen Verhandlungen oder durch Verleihung von Lehensbesitz an einzelne Bürger aufrechtzuerhalten suchte (Prieb., S. 84). Die durch den Rat vorgenommene Gefangensetzung eines Fremden, der sich in Berlin an einem Priester vergangen hatte, wurde freundschaftlich durch den jüngeren Friedrich geregelt (BUB. S. 393f.). Von einem Jurisdiktionskonflikt, wie Priebatsch meint (S. 84), wird man kaum sprechen dürfen. Friedrich vermied allerdings seit 1443 einen Aufenthalt in Berlin; war er in dieser Gegend, so hielt er

in Spandau Hof (Clauswitz S. 36). Trotzdem waren Ende 1447 Berlin und Cölln in hellem Aufruhr gegen den Markgrafen und seine Beamten.

Auf das, was in diesem und zu Anfang des folgenden Jahres geschah, auf die Störung des Schloßbaues durch Aufziehen eines Wehrs und durch Setzen eines Blockzaunes auf die Schloßmauern, auf die Gefangennahme des markgräflichen Richters Balthasar Hake und die Eingriffe in die Jurisdiktion des Richters Michael Schönberg⁸⁵, auf die Behinderung markgräflicher Diener, und zwar im besonderen Hans Schwanenschnabels und eines anderen Trompeters am Betreten Berlin-Cöllns, auf die Zurückbehaltung von Geräten und Gütern anderer Diener des Markgrafen, die Vertreibung der für die landesherrlichen Mühlen- und Zolleinnahmen verantwortlichen Beamten und das Erbrechen der Kanzlei brauchen wir nicht näher einzugehen. Clauswitz hat alles dies, zuletzt in der Einleitung zum Cöllner Stadtbuch, klar gestellt. Zu diesen Einzelangriffen kamen Schritte von weitgreifender Bedeutung. Die 1442 aufgehobene Vereinigung der beiden Räte wurde erneuert; wieder saß der vereinigte Rat auf dem Rathause bei der langen Brücke und stellte dort noch am 1. April 1448 den Schuhmachern ein Privileg aus, das offensichtlich darauf berechnet war, dieses bedeutende Gewerk auf seiten des Rates festzuhalten (BUB. S. 398f.). Er versuchte, mit märkischen Städten ein Bündnis zu schließen, und wandte sich an in- und ausländische Fürsten, Adlige und Städte um Hilfe⁸⁶. Am stärksten mochte er auf die Hanse gehofft haben.

Auf dem großen Tag vom März 1441 waren die drei mittelmärkischen Hauptstädte zwar nicht erschienen, doch wurden sie in die Matrikel der von jeder Hansestadt zu stellenden Gewappneten aufgenommen⁸⁷. Das Vorgehen Friedrichs II. gegen Berlin im nächsten Jahre schreckte auch andere märkische

⁸⁵ Schönberg war sicher Stadtrichter; ob auch Hake es war, ist zweifelhaft, aber wahrscheinlich; er müßte dann Schönbergs Nachfolger gewesen sein; vgl. Schapper, a. a. O. S. 245.

⁸⁶ Neben einigen Schreiben märkischer Städte an Berlin-Cölln (BUB. S. 396ff.) bildet die Klage des Markgrafen vor dem ständischen Gerichtshof unsere zuverlässigste Quelle (BUB. S. 404ff.).

⁸⁷ Bode, Hans. Gesch.-Bl., Bd. 31 (1926) S. 31ff.

Städte; die der Altmark beschickten 1443 „wegen großen Einfalls“, dessen Ursachen sie nur mündlich zu berichten wagten, den Hansetag von 1443 nicht⁸⁸. Die Hansestädte selbst aber, im Jahre 1443 zu Lüneburg und im August zu Lübeck versammelt, taten den entscheidenden Schritt zu einer festeren politischen Organisation. Sie gliederten ihren Bund in drei Drittel mit Hamburg, Magdeburg und Lübeck als „Häuptlingen“ und vollzogen ihr erstes politisches Bündnis, die „Tohopesate“ vom 30. August 1443, in die neben den Artikeln über den Schutz der Teilnehmer gegen die Fürsten ein gegen innere Unruhen gerichteter Artikel aufgenommen wurde, der jeden gegen den Rat seiner Stadt auftretenden Handwerker mit dem Verlust der Innung bedrohte. Außer dem Beispiel der sächsischen Städtebünde wird das Schicksal Berlins dabei mitgewirkt haben (Bode, S. 45). Zu den Vorbereitungen, die dem Abschluß vorausgingen, hatte Lübeck die Städte seines Drittels, zu dem Frankfurt, Berlin-Cölln und Brandenburg gehörten, eingeladen, ihnen aber erlaubt, sich durch andere Städte oder ihre Stadtschreiber vertreten zu lassen. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen; die Aufnahme in die Matrikel ist kein ausreichender Beweis dafür. Am 18. Mai 1447 wurde auf einem von vierzig Städten besuchten Tage zu Lübeck, an dem wenigstens Stendal und Salzwedel teilzunehmen wagten, die zunächst auf drei Jahre abgeschlossene Tohopesate erneuert und wegen des Beitritts der westlichen Städtegruppe eine neue Einteilung in Viertel vorgenommen. An der Zugehörigkeit der mittelmärkischen Städte zu Lübeck änderte sich nichts. Im Juli desselben Jahres schlossen Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit dem Lauenburger Herzog ein Bündnis gegen Friedrich II.

Fast scheint es, als ob der Rat von Berlin-Cölln, im Vertrauen auf diesen Rückhalt, einen Augenblick an bewaffneten Widerstand gedacht hat. Wenigstens deutet eine Notiz, die sich auf einer leeren Seite des Cöllner Stadtbuchs ohne Zusammenhang mit den sonstigen Nachrichten über das Rüstungswesen Berlin-Cöllns findet, darauf hin⁸⁹. Bei der Ratsversetzung zu Walpurgis

⁸⁸ Bode, a. a. O. S. 38, auch das folgende nach ihm und nach Priebatsch, S. 87f.

⁸⁹ Stadtarchiv Berlin, Cöllner Stadtbuch, Bl. 24b; in der Ausgabe von Clauswitz S. 68f.

1448, noch vor der Unterwerfung unter den Markgrafen, nahmen die Cöllner Ratsherren einen Bericht über die Vorräte an Waffen und Munition entgegen, die auf dem Berliner, dem Cöllner und dem gemeinsamen Rathaus lagerten. Das Gerät, „dat nu getuget is edder vor getuget was“, gehörte danach beiden Städten und sollte ihnen dienen, „war des nod syn worde“. Das „nu“ spricht dafür, daß eben damals die militärische Rüstung vervollständigt worden war, um im Falle einer vorausgesehenen Not gebraucht zu werden. An welche andere Not als an einen Kampf gegen den Markgrafen konnte in diesem Augenblick gedacht werden?

Aber die Hanse rührte keinen Finger für die bedrängten Städte an der Spree. Ihre Tohopesate, militärisch nach Ausweis der Matrikeln stets sehr schwach fundiert, blieb auf dem Papier stehen. Selbst Lüneburg und Kolberg hatten in den vierziger Jahren im Kampfe gegen ihre Herzöge nur finanzielle Hilfe erfahren (Bode, S. 46 ff.).

Von allen Seiten verlassen, mußten Berlin und Cölln sich erneut unterwerfen. Aber weshalb war es denn überhaupt zu diesem „Unwillen“ gekommen, wie die Urkunden die Bewegung nennen (BUB., S. 400 und 432)? Ganz ähnlich wie bei den Ereignissen der Jahre 1432—1442 denkt Clauswitz in erster Linie an materielle Fragen. Die Regierung des Markgrafen schein 1447 „mit Einziehung von Lehen einzelner Bürger in umfassender Weise vorgegangen zu sein“ (S. 37). Wir kennen zwar darüber keine Einzelheiten, allein der Angriff auf die Kanzlei und das Vernichten und Ansichnehmen von Urkunden ließen sich vielleicht mit Clauswitz so erklären, daß es sich dabei um Lehenbriefe und Aufzeichnungen über den Lehnsbesitz gehandelt hat, durch die der Markgraf die Hinterziehung der Lehnware durch die Bürger beweisen konnte (Kstb., S. 35 f.). Freilich, die Beweislast lag doch wohl bei den Bürgern, die durch Quittungen oder Zeugen die Zahlung nachzuweisen gehabt hätten! Die Klage Friedrichs, daß die Berliner „etlich brieve und unser hemilickeyt gelesen und die furder etlich zu vernicht, die zu verstrewet, zu worfen oder etlich genomen haben“, läßt eine ganz andere Deutung zu. Wir besitzen ein gleichzeitiges ungedrucktes Schreiben des Deutschordenshochmeisters Conrad von Erlichshausen an den Vogt der

dem Orden verpfändeten Neumark vom 6. Januar 1448, das vielleicht darüber Aufschluß geben kann⁹⁰. Der Hochmeister schreibt:

„Her voith, so als ir uns gescriben habt, wie ir mit dem hern margrafen Fridrichen zcu Brandenburg etc. eynen tag zcu Spandow gehalden habet, da her denne ouch mit seynen hern prelaten, manschafften und steten zcu Spandow des neesten sontagis nach Lucie mit den von Berlin was umbe etlicher underscheit und czweytracht wille, die her mit den gnanten von Berlin umbe bouwunge willen eyner brucken, der sie em nicht gonnen wellen zcu bouwen und sich dawidder setczen, und ouch umbe etlicher privilegien und freiheiten willen, die sie seynen gnaden verschreiben und gegeben haben, die sie widder heisschen, und wes sie sich ken seynen gnaden verschreiben haben, das sie em ouch nicht halden wellen, so das ir euch vermutet, das doruß nicht vele guttes komen solle.“

Der Vogt hatte also den Eindruck, daß es sich bei dem Streit um die Erbauung einer Brücke, offenbar im Zusammenhang mit dem Schloßbau, und um einige von Berlin und Cölln dem Markgrafen übergebene „Privilegien und Freiheiten“ handelte. Die Städte wollten diese wieder haben und ihren Inhalt nicht länger beachten. Damit können nur die Reverse des Jahres 1442 gemeint sein. Sollten sie, neben politischen Korrespondenzen, nicht auch das Hauptziel des Angriffs auf die Kanzlei gewesen sein? Der Wortlaut der Anklage Friedrichs, in der von Lehen ebensowenig die Rede ist, wie in dem Bericht des Vogtes, würde gut dazu passen. Zugleich ist mit ihm ein anderes Zeugnis dafür gewonnen, daß nicht die Bedrohung des Lehnsbesitzes der Bürger, sondern politische Gründe im Vordergrunde standen. Darauf lassen ebenso die Maßnahmen schließen, die von den Städten in ihrem Kampfe ergriffen wurden. Berlin und Cölln hatten sich „bynnen und ußwendig landes, by fursten, hern, mannen oder steten“ um Hilfe und Rat beworben, sie hatten sich bei den Städten aller märkischen Landesteile über Rechtsverweigerung beklagt und mit mehreren Städten gegen ihre Zusagen von 1442 ein Bündnis

⁹⁰ Für eine Abschrift dieses im Staatsarchiv Königsberg, Ord. Fol., fol. 809 befindlichen Briefes bin ich meinem Freunde, Herrn Archivdirektor Dr. Hein, zu herzlichem Danke verpflichtet. Weiteres unbekanntes Material besitzt das Staatsarchiv leider nicht.

schließen wollen. Alles dies wäre aussichtslos gewesen, wenn es in erster Linie um angefochtenen Lehnsbesitz einzelner Bürger gegangen wäre. Es ist doch wohl so, daß sie und die anderen Städte fühlten, es handle sich um eine Etappe auf dem Wege zur Unterwerfung der märkischen Städte unter die Gewalt des Landesherrn; Berlin-Cölln mögen gehofft haben, daß ein solcher Machtzuwachs des Kurfürsten auch dem einen oder anderen Adligen oder Nachbarfürsten bedenklich erscheinen würde. Dadurch, daß Clauswitz die Berliner Ereignisse isoliert, sie nur aus den spärlich erhaltenen unmittelbaren Urkunden zu erklären sucht, ergibt sich freilich der Anschein eines überwiegend wirtschaftlichen Kerns. Immerhin läßt sich auch aus den Urkunden genug über die Hintergründe herauslesen, die nicht erst durch eine romantische Geschichtsauffassung in sie hineininterpretiert worden sind. Gerade gegen den Verlust politischer Rechte durch die Verträge von 1442 richtete sich der Aufstand von 1447/48! Die Sitzungen auf dem gemeinsamen Rathaus wurden wieder aufgenommen, als äußeres Zeichen für die politische Zusammengehörigkeit der beiden Städte. Der kurfürstliche Richter, dessen Person den Verlust der selbständigen Gerichtsbarkeit repräsentierte, wurde angegriffen. Die Kanzlei, die den politischen Schriftwechsel Friedrichs und die Reverse Berlin-Cöllns von 1442 aufbewahrte, wurde erbrochen. Die Störung des Schloßbaues endlich hätte nicht viel Sinn gehabt, wenn man in ihm nur eine bequemere Wohnung des Markgrafen, nicht im Gegensatz zum hohen Haus eine Burg gesehen hätte, die für alle Zukunft eine selbständige Wahrung städtischer Rechte gegen den Markgrafen unmöglich machen sollte.

Und Friedrich II. selbst? Clauswitz gibt zu, daß er durch strenge Anwendung von gewohnheitsmäßig nicht mehr beachteten lehnsrechtlichen Bestimmungen den Anlaß zum Streit gegeben und ihn nachher verschärft habe, aber mit Rücksicht auf die schlechte Lage seiner Finanzen alle landesherrlichen Rechte wahrnehmen mußte (S. 38); also auch bei ihm finanzielle Motive. Wir haben zu zeigen versucht, daß mit ihnen selbst dann nicht auszukommen ist, wenn nur das Vorgehen des Fürsten gegen die Spreestädte ins Auge gefaßt wird. Darüber hinaus müssen wir

wieder die künstliche Isolierung aufheben, in die Clauswitz auch die Politik des Markgrafen eingesponnen hat. Friedrich II. schwebte, wie schon Droysen erkannt und Priebatsch noch näher begründet hat (S. 98ff.), die Eingliederung seiner Städte in eine schärfer ausgebildete staatliche Verwaltung vor. In seinem Namen sollten die Städte, denen er im allgemeinen ihre Gerichte ließ, Recht sprechen, an seine Hofgerichte sollte der Unterlegene sich mit der Berufung wenden. Seine Städte sollten Festungen und Geldmächte bleiben, aber nicht so sehr in ihrem eigenen Dienst, als in dem des Landesherrn. Ihre Bürgermeister und Ratsherren wurden von ihm zu diplomatischen Aufträgen herangezogen, nicht um ihr Selbstbewußtsein zu heben, sondern um sie fester an den Staat zu binden. Das Stadtre Regiment wurde ihnen deshalb belassen, nur in Berlin und Cölln aus durchsichtigen Gründen vorübergehend den Gewerken eine starke Stellung im Rate eingeräumt. Materiell fuhren die märkischen Städte dabei nicht schlecht (Prieb., S. 108ff.). Friedrich war nicht Gegner der Städte in dem Sinne, daß er ihre wirtschaftlichen Interessen zugunsten des Adels zurückgedrängt hätte. Wenn er trotzdem als Mittelpunkt aller städtefeindlichen Bestrebungen betrachtet wurde (Prieb., S. 116f.; Bode, S. 138f.), so deshalb, weil er den politischen Selbständigkeitswillen der Stadtgemeinden bekämpfte, in der Mark wie außerhalb ihrer Grenzen. Mit den Herzögen von Braunschweig und Mecklenburg wie mit dem Hochmeister des deutschen Ordens machte er darin gemeinsame Sache. Das haben die Hansestädte wohl gefühlt. Er galt ihnen als der geistige Urheber des Fürstentages von Wilsnack im Februar 1443, dem andere Tagungen mit städtefeindlicher Tendenz folgten. Wo es möglich war, suchte Friedrich zu vermitteln oder durch Mahnungen eine Stadt wie Rostock zum Gehorsam gegen ihren Landesherrn zu veranlassen. Umgekehrt haben die Fürsten zweifellos die allgemeine Bedeutung seines Kampfes mit Berlin erkannt. Der Ordensmeister meinte in seinem Schreiben vom 6. Januar 1448 an den neu-märkischen Vogt, daß er ungerne von dem Streit gehört habe; denn wenn das jetzt dem Markgrafen geschehe, so sei zu besorgen, daß das auch anderen Fürsten geschehen könnte. Auf das Hilfesuch aber, das Friedrich „in einer Geheime“ durch den Vogt

an ihn hatte gelangen lassen, bemerkte er, daß der Vogt nicht geschrieben habe, in welcher Weise dieser Beistand geleistet werden sollte. Es bestand ja zwischen dem Markgrafen Friedrich und dem Orden wegen des Besitzes der Neumark ein etwas gespanntes Verhältnis. Als dann Berlin auch ohne Hilfe des Ordens sich unterworfen hatte, hat Conrad von Erlichshausen Friedrich ausdrücklich zu seinem Erfolge Glück gewünscht⁹¹.

Der Ausgang des Berliner Unwillens ist bekannt. Er endete durch den Vergleich vom 25. Mai 1448 mit der Unterwerfung der Städte und mit der Erneuerung der Verträge von 1442. Den äußeren Hergang hat Clauswitz klargelegt (S. 37f.). An dem Abschluß des Vergleichs waren neben einigen Prälaten und hohen Adligen Bürgermeister und Räte von Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau beteiligt. Vor allem diese werden dahin gewirkt haben, daß weitere Eingriffe in die Privilegien und Rechte der Städte unterblieben. Diese hatten dem Markgrafen den sicheren Besitz seines Schlosses, des Gerichts, des Zolls und der Niederlage, der Mühlen sowie die „Kür und Bestätigung des Ratsstuhles“ einzuräumen und erhielten dafür Tempelhof und das beschlagnahmte Vermögen der Bürger wieder, das nicht vom Markgrafen zu Lehen ging (BUB., S. 400f.). Die große Mäßigung Friedrichs, die Clauswitz an dem Vertrag auffällt, entsprang wohl ebenso seiner diplomatischen Natur wie der Notwendigkeit, das Verfahren gegen die Aufrührer so zu führen, daß er die übrigen märkischen Städte nicht vor den Kopf stieß. Gegen die schuldigen einzelnen Bürger ging er dagegen mit Felonieprozessen vor⁹², deren Ergebnis für ihn sehr vorteilhaft war. Im September und Oktober 1448 erschienen eine stattliche Anzahl Verurteilter, meist Patrizier, in Spandau vor den kurfürstlichen Räten, um ihre Lehen zu übergeben und einen Treueid zu schwören. Es war eine Menge von Lehen, die Friedrich einziehen konnte. Die verhängten Geldstrafen, die bei mehreren Mitgliedern der alten Patrizierfamilien, den Blankenfeldes, Strobands, Wins und Schums, 3000 Gulden erreichten (BUB. 409f.), sind anscheinend vielfach

⁹¹ Joh. Voigt, Die Erwerbung der Neumark usw., Berlin 1863, S. 312f.

⁹² Fr. Holtze, Geschichte der Stadt Berlin, Tübingen 1906, S. 20.

gegen Verzicht auf die Lehengüter niedergeschlagen worden⁹³. Die Lehen gerieten ihm allerdings bald wieder aus der Hand. Zum größten Teil scheinen sie an ihre ursprünglichen Besitzer durch landesherrliche Gnade oder durch Kauf zurückgelangt zu sein; andere waren an Beamte und Vasallen zum Teil schon vor dem Vergleich vom Mai 1448 gegeben worden (Riedel, A XI, 366). Zur Begründung einer landwirtschaftlichen Basis für das Amt Mühlenhof, in der Holtze eine Vorbedingung für die dauernde Residenz des Hofes in Berlin sah, haben sie nicht gedient⁹⁴. Allerdings hat zunächst wirklich die Absicht bestanden, die eingezogenen Roggenpächte der Berliner Bürger für die Cöllner Hofhaltung nutzbar zu machen; das geht aus der Bestallung Zeuschels vom 6. Februar 1449 zum Hausvogt in Berlin deutlich hervor (BUB., S. 410).

Ganz ergebnislos war die erneute Unterwerfung Berlins für den Markgrafen auch vom politischen Standpunkte nicht. Es erfolgte eine gründliche Revision des Ratskollegiums, in das eine Anzahl neuer Männer eingesetzt wurde⁹⁵. Am niederschlagendsten mußte es auf die Führer der Bewegung wirken, daß zu den Ratmannen, die 1449 bestätigt wurden, Baltzer Boytin gehörte. Er war ein Adliger, der in Berlin Bürger und 1443, offenbar als Anhänger Friedrichs, Ratmann wurde, 1447 aber in Zwist mit seinen Kollegen geriet, in dessen Verlauf er im März 1448 sogar der Stadt Fehde ansagte (Prieb., S. 86; BUB., S. 395 und 398).

Einen dauernden Rückgang des Wohlstandes der Berliner Bürgerschaft oder auch nur des Patriziats darf man aus den Folgen des Jahres 1448 nicht herleiten. Der Einschnitt in die Berliner Wirtschaftsgeschichte wird nicht durch die Mitte des 15., sondern die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gebildet.

⁹³ Vgl. die Reverse des Thomas Wins und seiner Söhne vom 3. Jan. 1449 (Geh. St.-A., Urk. Berlin-Köln Nr. 60), des Jacob Heydicke und des Claus u. Michel Wins vom 30. Mai 1449 (eb. Nr. 61 u. 62 u. BUB. S. 413f.).

⁹⁴ Schapper, Hofordnung, S. 52ff. und 273ff. Für Rückgabe und Rückkauf von 1448 eingezogenen Gütern vgl. auch BUB. S. 412ff., wo freilich vielfach nur Regesten gegeben werden, und Riedel, Suppl. 295ff.

⁹⁵ Vgl. die wertvolle Zusammenstellung der Ratsmitglieder von 1442—1451 bei Priebatsch, S. 119.

Die für die Zukunft Berlins entscheidende Folge war vielmehr seine feste politische Eingliederung in das brandenburgische Staatswesen, die eine Vorbedingung für seine Wahl zur dauernden Residenz. Dazu kam seine günstige Lage im Mittelpunkt der Mark, die es vor Brandenburg und Tangermünde voraus hatte. Es hat bekanntlich noch einige Jahrzehnte gedauert, bis Berlin die Residenz der brandenburgischen Kurfürsten wurde. Albrecht Achill hat von einer festen Residenz nichts wissen wollen und noch 1476 seinem Sohne Johann befohlen, je 10 Wochen in der Altmark, Neumark, Uckermark und in den an Pommern grenzenden Orten sich aufzuhalten (Riedel, C II, 182). Ein Herrentag von 1484 hat ähnliche Wünsche ausgesprochen und sie damit begründet, daß durch das Herumziehen des Kurfürsten und die persönliche Abhaltung von Gerichtstagen die lokale Gerichtspflege gefördert und „dy zerung des steten hofs“ erleichtert würde. Man wird darin wohl nicht mit Holtze einen unausgesprochenen Wunsch nach Abschaffung des gelehrten Richtertums sehen, sondern mit Schotte den Nachdruck auf den dadurch vermiedenen Einkauf von Lebensmitteln für die Hofhaltung, auf den besseren Eingang der Amtsgefälle und die Möglichkeit einer Verringerung des ritterlichen Gefolges am Hofe erblicken dürfen⁹⁶. Johann hat sich dadurch nicht abhalten lassen, fast stets in Köln zu residieren, und Joachim I. ist ihm darin gefolgt. Nur im Sommer haben beide öfter in Tangermünde Hof gehalten⁹⁷. Der Zug der Zeit nach einer festen Residenz ließ sich nicht aufhalten. Berlins Schicksal war mit ihm unauflöslich verbunden.

Für die Teilnahme Berlins und besonders der übrigen märkischen Städte an der Hanse hat der Aufstand von 1448 keine einschneidende Bedeutung gehabt. Zwar wurde ihnen, da sie auf den Tagungen von 1450 und 1452 nicht erschienen, eine schwere Geldbuße angedroht, die Berlin zu seiner, mit bitteren Worten über die ausgebliebene hansische Unterstützung begründeten Austrittserklärung vom 22. Juli 1452 bewog. Walter Stein hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß sie auf einem Mißverständnis des Schreibens der Hansestädte vom April 1452 beruhte, und

⁹⁶ W. Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Leipzig 1911, S. 42 u. 44f.

⁹⁷ Schapper, a. a. O. S. 73.

daß Friedrich II. zwar Berlin die Teilnahme an den Hansetagen, aber nicht die Zugehörigkeit zur Hanse als eines wirtschaftlichen Verbandes verboten hat⁹⁸. So ist denn Berlin, nachdem das Mißverständnis aufgeklärt war, unter den Städten aufgeführt worden, die sich bei Lübeck vor dem 29. September 1452 genügend wegen ihrer Abwesenheit auf den Tagungen entschuldigt hatten. Einige Schreiben aus dem Jahre 1466 scheinen dafür zu sprechen, daß Berliner Kaufleute noch Angehörige des Hansischen Kontors in Flandern waren⁹⁹; 1469 wird Berlin ausdrücklich als Hansestadt genannt, obgleich es weder die Tagfahrten besuchte, noch zu ihnen eingeladen wurde. Erst 1518 wurde erklärt, daß Berlin als außerhansisch zu betrachten sei. Auf der gleichen Tagung wurde festgestellt, daß Stendal und Salzwedel ausgeschieden seien, die noch zu Ende des 15. Jahrhunderts häufig in den hansischen Listen vorkommen¹⁰⁰. Ein Kaufmann aus Brandenburg war 1467/68 Ältermann des Brügger Kontors, 1470 und 1476 erscheinen Alt- und Neustadt Brandenburg in den Listen. Sie hatten aber, wie sie 1476 erklärten, keine Kenntnis von den Privilegien und Rezenen der Hanse und fehlen seitdem in den Matrikeln. Frankfurt begegnet in ihnen noch 1506; 1525 wird aber bemerkt, daß es „aus merklichen Ursachen aus der Hanse proscribiert“ worden sei¹⁰¹. In dem Staatswesen Joachims I. war selbst für eine lose Zugehörigkeit seiner Städte zur Hanse kein Platz mehr.

⁹⁸ Hans. Gesch.-Bl., Jg. 1915, S. 126ff.

⁹⁹ UB. der Stadt Lübeck, Bd. XI, Nr. 20 u. 21. In den Schreiben handelt es sich um Streitigkeiten Tile Sputendorps mit Hans bi den See. Tile unterschreibt das erste dieser Schreiben „datum in Berlin“. Als Berliner Bürger bezeichnet er sich nicht. Daß er es war, darf vielleicht daraus geschlossen werden, daß der 1449 mehrfach genannte Hans Spudendorffer, der sonst auch nicht als Berliner Bürger bezeichnet wird, sich in seinem Schreiben vom 7. März 1449 Bürger zu Berlin nennt; eb. Bd. VIII, Nr. 494; vgl. Nr. 498 (fälschlich vom 31. I. 1448 statt vom 29. I. 1449 datiert), 574 u. 619. Im Berliner Bürgerbuch, das von 1453 an erhalten ist, begegnet Tile freilich nicht. Gegenüber Ag. Lasch schließt neuerdings auch auch W. Seelmann aus den Urkunden, daß die Sputendorps ein Berliner Handelshaus waren: „Brandenburgia“, Monatsbl. d. Ges. f. Heimatkunde usw., 38. Jg., H. 7—9, S. 115ff.

¹⁰⁰ Stein, a. a. O. S. 122ff.

¹⁰¹ Stein, a. a. O. S. 135ff.

II.

Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts.

Von

Ernst Baasch.

Infolge der großen Unsicherheit der Seeschiffahrt, die sowohl der Spanische Erbfolgekrieg wie der Nordische Krieg herbeiführte, wurde zuerst im Jahre 1702 in Hamburg beschlossen, eine besondere Abgabe für die Waren aufzuerlegen, die im Verkehr nach und von England (inklusive Schottland und Irland), dem Westen, d. h. Frankreich, Portugal, Spanien und dem Mittelländischen Meere, gingen und kamen¹. Die Kassabücher über diese sogenannte „freiwillige Zulage“ zu dem schon von alters her bestehenden Konvoigeld, die von der Kommerzdeputation verwaltet wurde, gewähren uns in Verbindung mit der ebendasselbst verzeichneten, gleichartigen, auf die Schiffahrt nach Archangel gelegten Abgabe ein Bild von dem Verkehr mit den genannten Gebieten für eine Reihe von Jahren, nämlich die Jahre 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1709, 1710 und 1713². Leider fallen aber nicht nur die fehlenden Jahre für unsere Betrachtung aus, sondern auch mehrere der genannten Jahre sind nicht vollständig. Die Abgabe wurde wiederholt mitten im Jahre aufgehoben oder wurde erst im Laufe des Jahres eingeführt, so daß die Aufzeichnungen über ihre Eingänge nicht ein volles Jahr ausfüllten. So enthalten die vorhandenen, an sich sorgsam geführten Einnahmebücher Aufzeichnungen über 1702 vom 20. Juni

¹ Über diese Abgabe vgl. Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen (1896), S. 112ff.

² Die Kassabücher befinden sich in der Commerzbibliothek zu Hamburg. — Über die Abgabe auf die Archangelfahrt vgl. Baasch a. a. O. S. 130ff. Ebendort S. 41f. sind auf Grund der Kassabücher einige Angaben über den Schiffahrtsverkehr Hamburgs mit den in Betracht kommenden Gegenden gemacht.

bis Ende Dezember; 1703 vom 5. Januar bis Ende Dezember; 1704 vom 7. Januar bis 24. Mai; 1705 vom 19. Juni bis Ende Dezember; 1706 vom 2. Januar bis Ende Dezember; 1709 vom 27. April bis Ende Dezember; 1710 vom 9. Mai bis Ende Dezember; 1713 vom 2. Januar bis Ende Dezember. Vollständig für das ganze Jahr sind also vorhanden die Ein- und Ausgänge der Waren in den genannten Verkehrsrichtungen für 1703, 1706 und 1713; für diese Jahre sind somit ohne Einschränkung die Zahlen für die Einfuhr von und die Ausfuhr nach den angegebenen Ländern vollständig erhalten. Die Archangelfahrt kommt freilich nur für 1702—1706 in Betracht; nachher fällt sie für unsere Darstellung aus. Was aber die Westfahrt betrifft, so ist es zweifelhaft, ob während der Zeiten, in denen die Abgabe nicht entrichtet wurde und in denen Konvoifahrten nicht stattfanden, überhaupt kein direkter Verkehr mit den genannten Gebieten stattgefunden hat. Wahrscheinlich hat ein solcher Verkehr nicht stattgefunden, so daß also die Listen über die Ein- und Ausgänge auch für die nach den Kassabüchern unvollständigen Jahre 1704, 1705, 1709 und 1710 doch hinsichtlich der Warenein- und -ausfuhr vollständig sind. Anders ist das Anfangsjahr 1702 zu beurteilen; im März ist eine Konvoi nach dem Westen abgegangen³, während erst im Juni die Abgabe erhoben wurde, so daß für die unter jener Konvoi abgegangenen Waren die Aufzeichnungen nicht vorhanden sind.

Jedenfalls gewähren diese Kassabücher für die genannten Jahre einen Einblick in den Umfang und den Inhalt des hamburgischen, seewärts gerichteten Warenverkehrs⁴. Von einer Statistik im modernen Sinne ist diese Quelle freilich weit entfernt; eine solche zu liefern, bezweckten die Kassabücher ja auch nicht; sie gaben nur Aufschluß über die Einnahmen der „freiwilligen Zulage“ unter Beifügung der dieser Abgabe unterworfenen Güter, ihrer Empfänger bzw. Absender und der Schiffer, die sie anbrachten oder mitnahmen. Ein Mangel ist die große Anzahl unbestimmter Maße, wie Ballen, Packen, Fässer, Tonnen, ohne

³ Baasch a. a. O. S. 407.

⁴ Darüber, was die Kassabücher uns noch nach anderen Richtungen Lehrreiches gewähren, möge später berichtet werden.

daß dabei die Ware näher bezeichnet wird. Insbesondere im Verkehr von England nach Hamburg macht sich dieser Mangel bemerkbar.

Wir finden uns daher beschränkt auf die Wertangaben, die regelmäßig angegeben sind, und mußten diese zur Grundlage unserer „Statistik“ wählen. Allerdings sind oft mehrere Waren zusammen mit einem Werte angegeben. In den meisten dieser Fälle läßt sich aber der Wert der einzelnen Ware leicht feststellen, da die Wertangaben sehr konstant sind und wenig Wandlungen aufweisen⁵. Die Werteinheit ist die in den Büchern durchweg angegebene Mark Banko.

Ungeachtet der statistischen Unzulänglichkeit dieses Materials ist sein wissenschaftlicher Wert doch unleugbar. Im großen Ganzen wird sich der Verkehr in den mitgeteilten Verhältnissen vollzogen haben, und auch wenn man hier und da an der relativen Zuverlässigkeit der statistischen Vergleiche zweifeln kann, wird man doch auch in den Einzelangaben ein wertvolles Hilfsmittel für die wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnis erblicken. Die Gesamtziffern der Werte der Ein- und Ausfuhr für die genannten Gegenden werden schwerlich sich weit von der Wirklichkeit entfernen; die Ziffern für den Verkehr mit unbekanntem Ziel oder unbekannter Herkunft sind verhältnismäßig geringfügig.

Wer einen Überblick über den hamburgischen Gesamtseeschiffverkehrsverkehr in diesen Jahren zu haben wünscht, dem fehlen freilich in dem hier gebotenen Stoff die Zahlen für den Warenverkehr mit den Niederlanden, der trotz aller Störungen bedeutend war und über das Wattenmeer stets aufrechterhalten wurde, und mit Skandinavien, wie auch mit der Ostsee, der allerdings weniger in Betracht kam. Wenn in einigen der genannten Jahre eine Reihe von Waren von Altona, Lübeck, Tönning, Husum, Friedrichstadt, Terschelling, Helgoland, Stade, auch von Bergen, Norwegen, Gothenburg, Kopenhagen angebracht und ebenfalls der erwähnten Zulage unterworfen wurde, so beruhten diese Einfuhren auf den damaligen unsicheren Verhältnissen. Diese nach Hamburg bestimmten Güter wurden aus

⁵ Unten am Schluß sind für einige Waren die Werte im Verhältnis zu den Maßen angegeben.

Gründen, die in den Kriegszuständen lagen, nach jenen Plätzen gebracht und dann zu Lande oder, wie es bei Helgoland der Fall war, mit kleinen Fahrzeugen nach Hamburg geschafft. In einigen Fällen handelt es sich offenbar um Strandgut, wie die hinzugefügten Bemerkungen „naß“ oder „halb verdorben“ anzeigen; diese von Helgoland kommenden Güter unterlagen nur der halben „freiwilligen Zulage“. Die Art aller dieser Waren zeigt ja ihre ausländische Herkunft. Ausgeführt sind auf solchem Wege nur ganz vereinzelt deutsche Güter, 1702 und 1705. Selbstverständlich mußten alle diese Waren in die von uns gemachten Zusammenstellungen aufgenommen werden; das Gesamtbild verändern sie ja wenig. Doch sind sie gesondert aufgeführt worden, obwohl ihre Provenienz sich ja in den meisten Fällen leicht feststellen ließe; es sind überwiegend Waren französischer und spanisch-portugiesischer Herkunft.

Wir beginnen mit der Ein- und Ausfuhr über diese Nachbarhäfen⁶:

In der Einfuhr steht an erster Stelle Wein und Branntwein. Auf diesem Wege kam an:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Wein	1703	970	Pflaumen . . .	1704	1000
	1704	11630		1705	3770
	1705	103647		1706	1775
	1706	75370		1709	275
	1709	9800	Rosinen . . .	1705	5676
Branntwein . . .	1704	27600		1706	37381
	1705	83050	Öl	1705	17160
	1706	72050		1706	40365
	1709	7133 $\frac{1}{3}$	Samen	1706	11300
Sirup	1704	3950	Ingwer	1704	1250
	1705	5350		1705	2700
	1706	9200		1706	100

⁶ Man vergleiche mit den folgenden Warenein- und -ausfuhren Hamburgs die Angaben für die Zeit 80—90 Jahre vorher in meiner Schrift „Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel“ (1893) S. 40 ff. Sehr viele der dort gemachten Nachweise treffen auch für den Anfang des 18. Jahrhunderts zu.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Indigo . . .	1705	1500	Essig	1703	60
	1706	1600		1704	120
Honig	1704	2230		1705	2840
	1705	950		1706	760
Mandeln . . .	1704	3230	Papier	1705	2050
Harpeus. . . .	1706	1100		1706	150
Kork	1706	280	Butter irländ.	1706	500
Zucker	1703	1260	Steinkohlen.	1705	4300
				1706	8748

Die Gesamteinfuhr auf diesem Wege betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1794	1704	57545	1706	210961
1703	18090	1705	213646	1709	19648

Die Hauptbeträge fielen auf Lübeck, nämlich 1705: 126 216 Mk.; 1706: 92336 Mk.; es folgte Husum 1705: 39740 Mk.; 1706: 68735 Mk.

Die Ausfuhr betraf vorzüglich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Blech	1705	4000	Stahl	1705	1250
	1706	6840		1709	3840
	1709	1400		1706	2590
Pipenstäbe . . .	1706	5885	Blei	1706	800
Wachs	1705	1300	Leinwand . . .	1706	400
	1706	3025		1709	8200
Vitriol	1705	1500	Fische	1705	2300
	1706	2250	Walfischbarden	1706	600
	1709	480			

Die Ausfuhr auf diesem Wege betrug insgesamt:

1702 5100, 1705 8275, 1706 27000, 1709 475 Mk.,

sie ging zumeist nach Husum und Tönning. Nur 1702 ging Ein- und Ausfuhr ausschließlich über Altona.

Gehen wir nun über zu unserem wichtigsten Stoff, dem Verkehr mit dem gesamten Westen und Süden. Zunächst die Einfuhr.

Die Gesamteinfuhren (also einschließlich der Einfuhren aus den Nachbarplätzen) betragen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	4658336	1704	2195452	1706	6593535	1710	2949494½
1703	5674697 ⁵ / ₆	1705	6415567	1709	4744356½	1713	5534199

In der Einfuhr steht zahlenmäßig England an der Spitze⁷. Das erklärt sich zum Teil aus dem Kriegszustand, in dem das Deutsche Reich mit Frankreich stand. Über England wurden jetzt viele Kolonialwaren bezogen, die in Friedenszeiten über Frankreich oder Spanien-Portugal eingeführt wurden. Die Haupteinfuhr aus England dem Werte nach fiel doch auf spezifisch englische Erzeugnisse.

Die Werte der Einfuhr aus England betragen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1508262	1704	1285885	1706	3253306	1710	1563418
1703	2730902	1705	2113106	1709	2286268	1713	2283777

Das Jahr 1706 ist also der Höhepunkt der Einfuhr von England. Als 1713 die Einfuhr von Frankreich wieder zunahm, fiel entsprechend diejenige von England.

Von den englischen Häfen, die bei dieser Einfuhr beteiligt waren, stand London weitaus an erster Stelle, nämlich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
London	1702	1455882	Newcastle	1702	6000
	1703	2638032		1703	23070
	1704	1251185		1704	3755
	1705	2014211		1705	7370
	1706	3160119		1706	13247
	1709	2254748		1709	7100
	1710	1512553		1713	5900
Hull	1713	2052527	Exeter	1706	6650
	1702	38800		1709	800
	1705	9325		1710	50865
	1706	3600		1713	57250
	1713	400	Sunderland	1705	1200

⁷ In der obigen Darstellung ist stets mit England Großbritannien und Irland gemeint.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Topsham . . .	1713	7000	außerdem von		
Schottland . .	1702	350	irischen Häfen		
	1703	14800	Dublin	1703	10500
	1705	14400		1704	2020
	1706	18690		1705	27300
	1713	1800		1706	11000
Irland (ohne			Cork	1704	5900
Hafenangabe)	1702	4730		1706	7800
	1703	44500	England (ohne		
	1704	23025	Hafenangabe)	1702	2500
	1705	39300		1706	1200
	1706	31000		1709	5520
	1709	18100		1713	75900
	1713	83000			

Die Einfuhren von Manufakturwaren (Tuche, Wollstoffe, Perpetuan, Serges, Kirsey, Kronrasch, Boy, Dosinken, Nessel Tuch, Chalon, Kreponne, Romals, Friese usw.) nahmen in der Einfuhr den ersten Rang ein; sie betragen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	448410	1704	163975	1706	628299	1710	12825
1703	556265	1705	478703	1709	89750	1713	109750

Dazu kommen dann Strümpfe:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	29450	1704	29870	1706	7250
1703	63375	1705	18400	1709	2400

Die angegebenen Zahlen für Manufakturwaren sind zweifellos unvollständig. In den vielen unkontrollierbaren Angaben gerade der Jahre 1710 und 1713 sind gewiß viele solche Waren enthalten.

Erheblich war die Einfuhr von Leder (einschließlich Saffian), nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	74975	1704	64250	1706	145029	1710	26350
1703	185500	1705	90700	1709	68950	1713	44900

Nicht unbedeutend war auch die Einfuhr von Zinn⁸:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Zinn ⁸	1702	50665	Zinn	1706	24306
	1703	54070		1709	42860
	1704	11475		1710	8350
	1705	39590		1713	14725
Ferner von Blei	1702	14500	Blei	1709	42100
	1703	8170		1710	25225
	1704	1300		1713	14055
	1705	5900			

Noch ziemlich gering war um jene Zeit die Einfuhr von Steinkohlen (aus Newcastle und Schottland); sie betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	5450	1704	3755	1706	16997	1713	6900
1703	25620	1705	16170	1709	1800		

Vitriol, das wir unten als deutschen Ausfuhrartikel wieder finden werden, kam von England:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	11400	1704	400	1706	12495	1710	5425
1703	11175	1705	4922	1709	53240		

Salz erscheint nur einmal (1703) aus Schottland: 57 Last = 2400 Mk.

Schottische Heringe, die auf dem Hamburger Markt in lebhaftem Wettbewerb mit den holländischen standen, erscheinen doch selten:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Heringe . . .	1703	12000	Bücklinge . .	1713	700
	1705	4000	Lachs	1703	400
	1706	14300 ⁹			

⁸ Über Handel mit englischem Zinn nach Hamburg im Jahre 1711 vgl. Papers of the Earl of Portsmouth S. 91 f. (Historical Manusc. Commission 8. Report. Part. I. Appendix 1881).

⁹ Diese Einfuhr betrug 1706 rund 70 Lasten, während in demselben Jahre in Hamburg 832 Lasten gepackt wurden; Baasch, Zur Gesch. des Hamb. Heringshandels, S. 100 (Hans. Gesch.-Bl. Jg. 1906).

Butter liefert nur Irland, und zwar:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	2250	1704	22650	1709	15400
1703	28240	1705	59140	1713	58000

Ebenso sandte Irland:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Fleisch	1702	480	Talg	1702	400
	1703	8340		1703	4720
				1704	1250

Ein regelmäßiger Einfuhrartikel war:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Hagel (Schrot) .	1702	250	Hagel (Schrot) .	1705	900
	1703	3225		1709	2500
	1704	550		1713	2325

Alaun, eine deutsche Ausfuhrware, kam als Einfuhr nur von England:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	4490	1704	800	1713	1150
1703	9050	1706	3900		

Die Kreidefelsen Englands lieferten auch Kreide, so:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	50	1709	300
1706	200	1710	975

Gering war die Einfuhr von Wolle aus England, die übrigens verboten war; vielleicht war es keine englische. Nur 1704 kamen für 400, 1706 für 350, 1709 für 1000 Mk.

Sehr erheblich war die Einfuhr von Kramwaren, deren Ursprung im einzelnen freilich nicht zu ersehen ist. Die Einfuhren betragen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	159795	1704	50625
1703	314564	1709	300

Wir kommen jetzt zu den Einfuhrwaren, die nicht englischen Ursprungs waren und meist aus den Kolonien, der Levante oder

den Mittelmeerländern den Weg über England genommen hatten. An erster Stelle steht Zucker; er kam:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	119050	1704	347280	1706	304960	1710	115470
1703	95275	1705	191330	1709	126415	1713	280755

In den Jahren 1704 und 1706 erreichte die Zuckereinfuhr aus England mehr als 50 % der Gesamteinfuhr von Zucker nach Hamburg (s. unten).

Sodann Tabak, der wohl zum Teil aus Virginia stammte:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	17820	1704	24295	1706	11230	1710	36480
1703	140400	1705	3240	1709	87426	1713	50345

Auch hier stellte die englische Tabakeinfuhr einen hohen Prozentsatz der Gesamteinfuhr dieser Ware dar, insbesondere 1703.

Ferner überseeische Farb- und Süßhölzer (Campeche-, Blau-, Rot-, Gelb-, Brasil-, Pock-, Nägelholz):

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	69450	1704	27920	1706	55650	1710	16100
1703	98925	1705	16400	1709	104360	1713	9910

Im Jahre 1704 kam die ganze Einfuhr dieser Hölzer über England.

Indigo und Cochenille, die wichtigsten überseeischen Färbemittel, kamen auch zum Teil jetzt über England:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Indigo	1702	10500	Indigo	1710	29050
	1703	154250		1713	25840
	1704	45100	Cochenille . .	1702	7800
	1705	1750		1703	7700
	1706	97300		1704	38400
	1709	4650		1710	4100

Namentlich Indigo nahm damals seinen Weg in mehreren Jahren nur über England.

Nicht weniger kamen ausländische Nahrungs- und Genußmittel über England. Hinter dem Zucker standen sie freilich an Mengen zurück. So:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Ingwer	1702	40500	Pfeffer	1702	52200
	1703	120730		1703	48090
	1704	105825		1704	4400
	1705	51995		1705	71150
	1706	172605		1706	2000
	1709	67090		1709	10100
	1710	22975	Die ganze Einfuhr erfolgte		
	1713	16400	im Jahre 1709 aus England.		

Kaffee kam aus England nur

1706 3800, 1713 1000 Mk.

Regelmäßiger waren die Einfuhren von Tee:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	2000	1704	800	1706	3600
1703	3500	1705	1840	1709	14850

Nur 1713 kamen 6350 Mk. aus Portugal.

Der Kaffee kam doch noch meist direkt vom Mittelländischen Meer, und für Tee waren die Niederlande noch Hauptbezugsquelle.

Reis lieferte England:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Reis.	1703	4450	Korinthen . . .	1702	9800
	1705	4300		1703	40450
	1706	6150		1705	26300
	1709	27520		1713	9800
	1710	5600			
	1713	30075			

Das Arzneimittel Galanga kam

1703 2700, 1705 400, 1706 550 Mk.

Sassafras, gleichfalls in den Apotheken verwandt:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	450	1705	700	1709	5400
1704	200	1706	1500		

In ziemlich großen Mengen erscheinen die in der Gerberei verwandten Gallen (Galläpfel), die wohl aus der Levante stammen; es waren:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	17240	1705	36230	1709	25960
1704	5560	1706	7080	1713	17830

Selbst Seide, zum Teil als Florettseide, benutzte England als Durchfuhrland

1703 11500, 1705 11900, 1709 13000 Mk.

Bedeutend war die Einfuhr von Kattun (Catton-Leinwand), die wohl aus Ostindien kam und in Hamburg bedruckt wurde. Doch vermischen sich damit die Einfuhren von Rohbaumwolle, die unter diesem Namen, meist aber unter dem von „Catton“ erscheint. „Smirnische“ Baumwolle wird 1705 genannt. Die Einfuhr dieser Waren aus England belief sich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	125000	1704	42950	1706	157660	1710	24900
1703	149150	1705	85600	1709	900	1713	171760

Hierzu gehört auch wohl die „Ostindische Ware“, die 1703 mit 4850 unter den englischen Einfuhren auftritt.

Endlich ist zu nennen Pelzwerk, dessen Ursprung wohl in Nordamerika lag; es kam:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	11750	1706	5100	1710	7000
1703	24200	1709	6435	1713	18200

Als einmalige oder doch seltene Einfuhren sind zu nennen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Schwefel	1702	1500	Stühle	1702	1750
Uhren	1702	675		1705	1875
	1703	600	Schellack	1706	1700
Zimt (Cassia				1709	1800
lignea)	1703	4850	eine Tabak-		
Soda	1706	1500	maschine	1713	175
Elefantenzähne	1710	1000			

Mit Frankreich war der direkte Verkehr Hamburgs in den Jahren 1702 und 1703 noch nicht abgebrochen. Erst im Februar 1704 wurde der französische Gesandte ausgewiesen, und auch weiterhin hat mit französischen Pässen ein direkter Verkehr mit Frankreich bestanden, wenn er auch durch die Kapereien der Holländer und Engländer stark behindert war. Nach 1710 wurde die Lage schlechter; erst 1713 nahm der Verkehr mit Frankreich wieder größeren Umfang an¹⁰. Allerdings waren während dieser ganzen Zeit nur konterbandefreie Güter zugelassen. Getreide, früher ein Hauptausfuhrartikel nach Frankreich, findet sich unter den hamburgischen Ausfuhrsgütern von 1713 nicht.

Wenigstens in den Mengen und Werten nimmt deshalb Frankreich in unserer Statistik nur eine verhältnismäßig bescheidene Stellung ein. Die Einfuhr von dort betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	597765	1704	33550	1706	334097	1710	200782
1703	273712½	1705	31490	1709	466456	1713	1109555

Die Mannigfaltigkeit der von Frankreich eingeführten Waren ist trotzdem nicht gering, unregelmäßig sind aber alle Einfuhren.

Den Hauptanteil an diesen hat von den französischen Häfen Bordeaux; nämlich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bordeaux . .	1702	158902	Rouen . . .	1710	60235
	1703	149542½		1713	105903
	1704	33550	Ferner Nantes	1702	64331
	1705	31490		1703	61962
	1706	293092		1709	23460
	1709	287370		1710	525
	1710	108160		1713	192880
	1713	642612	Havre . . .	1710	25000
Sodann Rouen	1702	91248	von der		
	1703	18138	Charente . .	1706	5520
	1706	35485		1713	24900
	1709	51186	La Rochelle.	1713	54795

¹⁰ Näheres bei Baasch, Hamburg und Holland, S. 72ff. (Hans. Gesch.-Bl. 1910).

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Dünkirchen . . .	1703	200	St. Martin (bei		
Bayonne . . .	1702	10060	La Rochelle)	1702	112
				1709	44040

Von den Häfen am Mittelländischen Meere:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Marseille . . .	1702	272862	Frankreich (ohne		
	1709	60000	Hafenangabe) .	1702	250
				1703	13520
				1709	400
				1710	6862
				1713	81865

An der Spitze der Einfuhren stehen die Erzeugnisse der französischen Landwirtschaft und Industrie. Wein, Branntwein, Öl sind namentlich von Bedeutung. Wein jeder Art ¹¹ kam:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Wein ¹¹	1702	47400	Branntwein . . .	1702	65916
	1703	98045		1703	37800
	1704	16720		1704	5500
	1705	22500		1705	5600
	1706	193345		1706	54300
	1709	192480		1709	41040
	1710	31520		1710	6240
	1713	438971		1713	227395
	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Essig	1702	1772½	Öl	1702	9045
	1706	4180		1705	600
	1709	2144		1706	2550
	1710	800		1709	4050
	1713	6179			

Sodann die verschiedenen Früchte:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Pflaumen	1702	1000	Pflaumen	1706	5650
	1703	14290		1709	4375
	1704	5350		1710	400

¹¹ Unterschieden wurden Frontignac und Picardon, meist aber heißt es nur einfach: Wein.

Es sei hingewiesen auf die oben erwähnte starke Zufuhr von Pflaumen über die schleswig-holsteinischen Häfen 1705. Ferner:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Prunellen . . .	1702	1450	Mandeln . . .	1702	33550
	1703	250		1704	500
	1704	900		1706	400
	1706	460		1709	10020
	1710	2000		1710	9345
	1713	1900		1713	20800
Kastanien . . .	1702	2782	Oliven	1709	435
	1704	3150		1713	1590
	1706	1500			
	1713	1186			

Kork lieferte besonders Frankreich, allerdings in nicht großen Mengen, so:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	450	1705	1100	1709	80	1713	1650
1703	200	1706	1895	1710	600		

Gering war auch die Einfuhr von Salz, einst eines der wichtigsten französischen Ausfuhrartikel:

1710 525, und 1713 3250 Mk.

Austern¹² kamen nur:

1706 550 und 1713 525 Mk.

Die zur Behandlung von Wollstoffen dienenden Karden erscheinen:

1702 3800, 1703 1250, 1706 600, 1713 3495 Mk.

Wolle, spanische und persische kam:

1702 2200 Mk.

Auch die Harzerzeugnisse finden sich, so:

¹² Bürgermeister Schulte erwähnt in den Briefen an seinen Sohn 1681 Austern, die aus Rouen gekommen waren (S. 60); weiter S. 84, 89.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Harz u. Harpeus	1702	7210	Terpentin und		
	1705	940	Terpentinöl .	1702	5200
	1706	400		1703	3000
	1709	1650		1704	600
	1713	2010		1706	1550
				1709	350
				1713	3900

Die Kolonialerzeugnisse verschwinden nun fast völlig aus den von Frankreich gelieferten Waren. Zucker kam 1702 noch für 47200 Mk., verschwindet dann ganz, um 1713 wieder mit 87000 Mk. zu erscheinen.

Indigo 1702 13550, 1709 41800, 1710 6300, 1713 129155 Mark.

Sodann das Färbemittel

Orleans 1702 4050, 1703 600, 1704 200, 1710 300 Mk.

Auch das Zuckerprodukt Sirup gehört hierher. Es kam:

1703 23612, 1706 3075, 1709 4090, 1713 7580 Mk.

Einige Artikel dieser Art verlieren sich im Verkehr mit Frankreich ganz; so Reis, der 1702 noch mit 17762½ Mk. kam, dann aber aus diesem Verkehr ganz ausscheidet. Kaffee hingegen, der 1702 mit 48200 Mk. erscheint, taucht erst 1709 wieder mit einer einzigen, aus Marseille kommenden Ladung von 138 Ballen (60000 Mk.) auf.

Von nur einmal vorkommenden französischen Einfuhrartikeln sind zu nennen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Myrrhen	1702	1000	Kokosnüsse	1703	200
Saffran	1703	3400	Spielkarten	1703	300
Manna	1703	900	Birnen	1706	300
Zitwer	1703	1300	Bücher	1706	75
„Ungarisches			Tapeten	1713	100
Wasser“ Parfüm	1703	200	Äpfel	1713	450

Obwohl ein nicht geringer Teil der in ruhigen Zeiten unmittelbar von Portugal und Spanien importierten Waren jetzt über England und wohl auch über die Niederlande nach

Hamburg ging, waren doch auch die direkten Einfuhren aus jenen Ländern, dank der alten Geschäftsverbindung, nicht unbedeutend.

Die Einfuhren betragen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
von Portugal	1702	529199	von Spanien	1702	418766
	1703	984630 ^{5/6}		1703	479294
	1704	275844		1704	1065
	1705	1563829 ^{1/2}		1705	1021177
	1706	350228		1706	975036
	1709	1401035		1709	501471
	1710	340404		1710	542335
	1713	968185		1713	663103

Für beide Länder war also 1705, als die Einfuhr von Frankreich ihren tiefsten Stand erreicht hatte, das beste Jahr; 1704 fällt für Spanien fast ganz aus.

Unter den portugiesischen Häfen, die sich an dieser Einfuhr beteiligten, ragt Lissabon weit hervor, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	462875	1704	272864	1706	117363	1710	187229
1703	779061 ^{1/3}	1705	1329575	1709	1326620	1713	854905

Sodann Oporto:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	60284	1704	2980	1706	197830	1710	153175
1703	191369 ^{1/2}	1705	58427 ^{1/2}	1709	81415	1713	102910

Endlich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Setubal	1702	6040	Faro	1706	35035
Vianna	1703	8820			

Von Portugal (ohne Hafenangabe):

1703 5380, 1705 175827, 1713 10370 Mk.

In Spanien war es Cadix, das am stärksten an der Einfuhr beteiligt war:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Cadix	1702	60753	Cadix	1709	294126
	1703	402391½		1710	345507
	1705	845741		1713	253096
	1706	754037			

Ihm nahe kam:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Malaga	1702	161618	Malaga	1709	188005
	1703	70017		1710	195668
	1705	159296		1713	247437
	1706	209549			

Sodann:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bilbao	1706	11450	Barcelona . .	1713	16510
	1713	3000	San Lucar . .	1713	6750
Alicante . . .	1702	4600	Sevilla	1702	138010
	1703	3000	Gibraltar . .	1710	1160

Unter den Einfuhren von Portugal stand an erster Stelle Zucker, für den Brasilien noch immer das wichtigste Produktionsland war, wenigstens was die hamburgische Zuckerindustrie betraf. Er ging ein von Portugal:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	212775	1704	134720	1706	185690	1710	206360
1703	618930	1705	1263280	1709	1095090	1713	690950

Diese Einfuhr hielt sich also beständig, ergänzt durch die Einfuhr über England.

An zweiter Stelle steht Tabak. Er kam:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	188820	1704	30645	1706	12425	1710	4655
1703	110465	1705	198005	1709	181845	1713	155145

Sodann Brasil- (Fernambuck-) Holz:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	87000	1705	21000	1709	36000
1703	34800	1706	30000		

Pökel-Limonen, d. h. gesalzene Zitronen, kamen

1702 1860, 1703 1000, 1706 22660 Mk.

Lorbeeren:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	6527½	1709	1308	1713	1000
1704	2820	1710	2630		

Regelmäßig erscheint auch der Schmack (Sumach), der Färberstrauch, der das Gelbholz lieferte, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	10310	1705	21316	1709	43380	1713	42220
1703	23898	1706	33159	1710	64170		

In ständiger Abnahme befand sich der Salzimport:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	15343	1704	6980	1706	12670	1710	4535
1703	12133⅓	1705	22025	1709	362½	1713	1725

Ziemlich unbedeutend war die Einfuhr von Wein, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	5550	1706	3325	1710	150
1705	3151	1709	935	1713	3907½

Als einmalige Einfuhr erscheinen 1706 10000 Ochsenhörner: 750 Mk.

In der Einfuhr von Spanien überwiegen die einheimischen Erzeugnisse: Öl, Wein, Südfrüchte. Bedeutend war die Zufuhr von Öl, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	174347½	1706	390397½	1710	224785
1705	154120	1709	169546	1713	150050

Sodann Wein (Sekt, Semenis, Tintwein, Alicante, Muskat).

Es waren:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	141220	1705	181365	1709	54110	1713	114303
1703	193470	1706	190635	1710	33935		

Ferner Rosinen, in deren Lieferung Spanien ziemlich allein stand:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	63418	1705	125267	1709	84190	1713	160388
1703	256972	1706	106505	1710	123661		

Ebenso war die Zufuhr von Mandeln regelmäßig:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Mandeln . . .	1702	940	Nüsse erscheinen		
	1703	4880	nur	1706	400
	1705	26760	Oliven	1706	2030
	1706	5120		1709	1040
	1709	4572		1710	4220
	1710	18390		1713	7695

Erheblich war zeitweilig die Einfuhr von Samen:

1706 110025, 1709 43700, 1710 24490, 1713 134760 Mk.

Unregelmäßig war die Einfuhr von Wolle. Sie erscheint nur:

1705 127050, 1706 37600, 1713 19426 Mk.

4000 Ochsenhörner kamen 1705 im Werte von 250 Mk.

Endlich Barilla (Soda) 1702 1800, 1709 5000 Mk.

Von kolonialen Artikeln kamen aus Spanien namentlich Cochenille und Indigo.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Cochenille . .	1702	5600	Indigo	1702	20000
	1705	232400		1705	122240
	1706	48000		1706	17200
Cochenille . .	1709	6000			
	1710	17500			
	1713	1500			

Einmal (1705) erscheint auch China (Chinarinde) mit 4600 Mk. und 1710 die in der Arzneikunst verwandte Jalapa mit 1800 Mk. Dann 1710 das Färbemittel Orseille mit 1600 Mk. Spanische Fliegen erscheinen 1709 mit 100 Mk.

Quantitativ nicht bedeutend, aber in den Werten doch recht stattlich, waren die direkten Einfuhren aus dem Mittelländischen Meer, von Livorno, Genua, Venedig, einzeln auch Zante¹³. Im

¹³ Zante (Zakynthos) gehörte damals noch den Venetianern.

Jahre 1702 erscheint nur Genua mit 89435 Mk, 1703 Genua und Livorno mit 100314 Mk., 1705 Genua mit 75857½ Mk., Zante mit 38200 Mk., 1706 Genua, Livorno, Venedig mit 246573 Mk., 1709 nur Genua und Livorno mit 28240 Mk., 1710 beide mit 87579 Mk., 1713 alle vier mit 168048 Mk. Hierzu sind wohl auch zu rechnen die Einfuhren „aus der Straße“, die inhaltlich mit denjenigen aus den genannten Häfen übereinstimmen, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	18830	1705	64667½	1709	11547	1713	79947
1703	119792½	1706	250	1710	12380		

Die Einfuhr aus den italienischen Häfen und Zante zeigte keine eigentlichen Massenartikel, wie es Portugal mit seinem Zucker aufwies, sondern mehr oder weniger regelmäßig Artikel kleineren Umfangs, die wir alle schon aus dem Verkehr mit Spanien-Portugal und Frankreich kennen. So kam von dort:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Öl	1702	1700	Kappern . . .	1702	2880
	1703	300		1703	700
	1705	6412½		1705	3000
	1706	53302½		1706	4400
	1713	34314½		1709	3000
Mandeln . . .	1702	11840		1710	5300
	1703	27200	Korinthen . .	1702	900
	1705	7520		1705	37900
	1706	19275		1706	28780
	1709	4640		1710	33406¼
1710	13040	1713		81825	

Insbesondere Venedig und Zante lieferten diese Artikel. Endlich

Reis 1706 38780, 1710 3675, 1713 21245 Mk.

Nur einmal, 1702, erscheinen Datteln von Genua mit 200 Mk. Senesblätter, die in der Arzneikunde benutzt wurden, kamen 1703 von Genua mit 2000 Mk.

Gelber Arsenik kam 1706 von Venedig mit 4550 Mk.; ebenso 1703 und 1706 Veilchenwurzel (Iris) mit 1200 bzw. 800 Mk.

Fliesen, Marmorfliesen kamen von Genua und Livorno 1705 mit 500, 1709 mit 800, 1710 mit 400 Mk.

Ein ähnliches Bild gewähren die Einfuhren „aus der Straße“.

Es waren:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Baumwoll-			Kaffee . . .	1702	3700
garn . . .	1703	6075		1703	16000
Mandeln . .	1702	3120	Öl	1703	17212½
	1703	20400		1710	1080
	1710	3600		1713	7897½
	1713	4000	Senesblätter	1703	450
Korinthen .	1705	35062½	Seife	1702	8800
	1713	38900		1703	3500

2003 Marmorblöcke (1703), deren Wert nicht zu ermitteln ist, lassen auf italienischen Ursprung schließen.

Von den westlich im Atlantischen Ozean gelegenen Inseln kamen in Betracht namentlich die Kanarischen Inseln, die von alters her mit Hamburg in direktem Verkehr standen. Die Werte der Einfuhr von dort betragen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	25500	1705	17520	1709	10760	1713	159510
1703	101960	1706	101760	1710	34100		

Sonst erfolgten noch direkte Einfuhren von den Azoren (Fayal, San Miguel), nämlich 1706 für 36100 Mk. Die Kanarischen Inseln lieferten vorzüglich Wein und Farbhölzer, die Azoren Wein und Zucker. Insgesamt kamen von dort:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Wein	1702	18000	Campecheholz	1702	7500
	1703	101340		1703	350
	1705	17520		1706	800
	1706	126060		1709	500
	1709	9960		1713	5600
	1710	32000	Zucker	1706	10500
	1713	144660	Orseille von den		
			Kanar. Inseln.	1710	900

Eine Einfuhr „aus dem Westen“ brachte nur 1706 Wein für 1200 und Branntwein für 13275 Mk.

Nur zweimal, nämlich 1703 und 1705, begegnet eine direkte Einfuhr aus Westindien, das damals vorübergehend im Verkehr mit Hamburg stand¹⁴. Allerdings bestand die Einfuhr 1703 nicht aus einem Erzeugnis Westindiens, sondern in Biberfellen und Elendshäuten für 47000 Mk., die wohl nordamerikanischen Ursprungs waren. 1705 bestand die Einfuhr aus Kokosnüssen, Äpfeln und Häuten für nur 150 Mk.

Die Einfuhr aus Archangel unterscheidet sich in ihrer Wesensart naturgemäß außerordentlich von der Einfuhr aus dem Westen; es handelt sich dort fast ausschließlich um nordische Erzeugnisse, die in den westlichen Einfuhren höchstens im Pelzwerk vertreten waren. An der Spitze der russischen Einfuhr standen Juchten, für die Hamburg ein wichtiger Markt war. Die Einfuhren betragen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Juchten	1702	1021175	Tran	1702	60814
	1703	528210		1703	4672
	1704	404755		1704	5190
	1705	945025		1705	13243
	1706	698900		1706	4950
Talg	1702	170040	Matten ¹⁵	1702	14465
	1703	82850		1703	7755
	1704	42280		1704	2400
	1705	174205		1705	14975
	1706	149380		1706	7535
Hanf	1702	72900	Pelzwerk	1702	70580
	1703	19845		1703	9850
	1704	12810		1704	8100
	1705	19790		1705	6125
	1706	56345		1706	10370

¹⁴ Vgl. Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika (1892), S. 20.

¹⁵ Rigische Matten erwähnt Bürgermeister Schulte S. 49, 250 (1680/81).

Endlich Felle und Häute aller Art (von Ochsen, Hasen, Böcken, Ziegen, Bären, Robben):

1702 20751, 1703 7090, 1704 2000, 1705 5970, 1706 12130 Mk.
Auch Schweinshaare (Borsten) bildeten einen Einfuhrartikel, so 1702 für 9600, 1703 für 3300, 1705 für 6000 Mk.

Nur einmal erscheint Teer: 1703 für 2050 Mk. Ebenso 1705 russische Laken, d. h. Tuche einer in Rußland erst kürzlich heimisch gewordenen Industrie; es waren 1705 für 4830 Mk. Sodann russische Leinwand 1706 für 200 Mk. Auch Garn, wohl rohes Flachsgarn, lieferte Rußland:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Garn	1702	15465	Potasche	1702	1100
	1704	1175		1706	3200
	1703	6275	Lichte	1703	1050
				1705	300

Auch wurde eingeführt:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Fleisch	1702	4149	Lachs ¹⁶	1702	3009
	1705	2270		1706	150
	1706	2220	Stockfisch	1703	900
Schinken	1702	100	Kaviar	1702	20
			Roggenmehl	1702	100

das einzige Mal, wo überhaupt eine Mehleinfuhr vorkommt.

Grütze 1703 für 750 Mk.

Endlich Hausenblasen . 1702 für 800 und 1703 für 1838 Mk.

Ein Artikel orientalischen, vielleicht persischen Ursprungs wurde aus Rußland eingeführt, Seide:

1703 33525, 1704 21200, 1705 15000 Mk.

Werfen wir nun einen Blick auf die Werte der wichtigsten Waren in der Gesamteinfuhr, die aus mehr als einem Lande kamen¹⁷, so bietet sich folgendes Bild: Es wurden eingeführt:

¹⁶ Rigischen Lachs (1630) bei Avé-Lallemant, Des Dr. Jungius Briefwechsel (1863) S. 112.

¹⁷ Die Waren, bei denen eine Herkunft nicht angegeben ist, sind mit eingerechnet.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Wein jeder Art	1702	197540	Branntwein	1702	79790
	1703	399400		1703	42100
	1704	28487		1704	44350
	1705	279167		1705	92770
	1706	591891		1706	141765
	1709	273595		1709	70373
	1710	111613		1710	14265
	1713	704826		1713	229895
Zucker . . .	1702	379025	Zucker . . .	1706	501150
	1703	716305		1709	1109355
	1704	482140		1710	380910
	1705	1454610		1713	996645

Juchten, die wir oben nannten, und Zucker streiten sich also um die Stelle des größten Einfuhrartikels dem Werte nach, dann kommen der Wein und die englischen Textilwaren, ferner Öl und Rosinen. Der zum Zucker gehörige Sirup kam:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Sirup	1702	22725	Öl	1709	177241
	1703	23612		1710	293047
	1704	3950		1713	218891½
	1705	5350	Tabak	1702	307870
	1706	13575		1703	251615
	1709	4090		1704	56640
	1713	7580		1705	201249
Öl	1702	193711		1706	23655
	1703	44252		1709	276721
	1705	192419½		1710	49085
	1706	496721		1713	205490

(außer 320 Mk. für Schnupftabak¹⁸ von den Kanarischen Inseln).

Überseeische Hölzer jeder Art (Farb-, Süß-, Gewürz-, Nutzhölzer):

¹⁸ Italienischen Schnupftabak erwähnt Bürgermeister Schulte S. 168, er schätzte ihn höher als den spanischen.

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	171890	1704	27920	1706	68070	1710	19500
1703	134075	1705	39050	1709	170550	1713	23160
		Jahr	Mk.			Jahr	Mk.
Kaffee . . .		1702	81250	Korinthen . .		1706	28780
		1703	33300			1709	34393
		1704	600			1710	47306
		1706	8060			1713	130525
		1709	86000	Feigen		1702	1100
		1713	1000			1703	1800
Mandeln . . .		1702	50250			1704	9090
		1703	96570			1705	6200
		1704	17550			1706	39605
		1705	45380			1709	3550
		1706	29855			1710	4217
		1709	32147	Ingwer		1702	52200
		1710	76841			1703	120730
		1713	24800			1704	107075
Reis.		1702	26587			1705	54695
		1703	4450			1706	179505
		1705	9005			1709	78990
		1706	44930			1710	23475
		1709	40820			1713	16400
		1710	21175	Sukkade		1702	5950
		1713	53420			1703	10300
Rosinen . . .		1702	66168			1704	150
		1703	342764			1705	14145
		1704	59165			1706	17250
		1705	130943			1709	10620
		1706	158706			1710	14130
		1709	85690			1713	10400
		1710	125281	Indigo		1702	33550
		1713	160388			1703	154250
Korinthen . .		1702	16500			1704	45100
		1703	40450			1705	126390
		1705	99262½			1706	116100

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Indigo . . .	1709	46450	Cochenille. .	1705	232400
	1710	29050		1706	48000
	1713	154995		1709	6000
Cochenille. .	1702	13400		1710	21600
	1703	7700		1713	5700
	1704	38400			

Grünspan oder Spangrün (in der Färberei verwandt):

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	15065	1704	400	1713	2710
1703	1802	1710	12700		

Das Färbemittel Wau:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	4325	1704	200	1709	325	1713	3230
1703	1875	1706	1380	1710	530		

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Salz	1702	16963	Seife	1702	41715
	1703	14533		1703	4870
	1704	8045		1705	6400
	1705	23305		1706	14970
	1706	17670		1709	2200
	1709	362		1710	25
	1710	5060		1713	4800
	1713	21883			

Seide (ohne Plückseide):

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	11000	1704	21200	1709	13000	1713	100
1703	45335	1705	11900	1710	1090		

Kamelhaare oder Kamelgarn, auch Türkisch-Garn genannt:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	21500	1704	1000	1706	4650
1703	16148	1705	8000	1710	1100

Felle und Häute jeder Art:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	21131	1704	9450	1706	13830	1713	1200
1703	88590	1705	17620	1710	770		

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Papier	1702	11225	Papier	1706	2900
	1703	9950		1709	7250
	1705	1350		1713	17770

Papier wurde auch ausgeführt.

	Jahr	Mk.		Jahr	mk.
Drogen	1702	40960	Drogen	1706	14615
	1703	32350		1709	13750
	1704	9500		1710	18100
	1705	7515		1713	7200

Zu nennen ist ferner Ret, offenbar das spanische Rohr¹⁹, aus England, Spanien, Portugal kommend:

1702 4650, 1703 12600, 1704 100, 1706 6400 Mk.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Kramwaren . .	1702	46175	Wolle	1702	5500
	1703	318164		1704	400
	1704	50665		1706	37950
	1706	36750		1709	1000
	1709	5100		1710	3700
	1713	5300		1713	19426
Pelzwerk . . .	1702	82630	Fische jeder Art	1702	3809
	1703	35750		1703	14300
	1704	8100		1705	7500
	1705	9125		1706	19300
	1706	15470		1713	739
	1709	6435	Austern	1705	300
	1710	7000		1706	550
	1713	18200		1709	150
				1713	975

¹⁹ Über spanisches Rohr vgl. J. H. Schröder, Merkwürdige Reisen nach Ostindien (1749) S. 48ff.

Ein anderes Bild bietet die Ausfuhr Hamburgs. Ziffernmäßig steht sie in allen Jahren hinter der Einfuhr zurück; so betrug die Ausfuhr etwa:

1702	58 %	1704	73 %	1709	55 %	1713	73 %
1703	64 %	1706	61 %	1710	80 %		

der Einfuhr. Die absoluten Zahlen der Ausfuhr sind:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	2720415	1704	1605108	1706	4143115	1710	2363134
1703	3683803½	1705	2632749½	1709	2622608	1713	4091676

Nach den drei Jahren, deren Ausfuhren für das ganze Jahr vorliegen, zu rechnen, betrug also die Ausfuhr in diesen Richtungen etwa 3½—4 Millionen Mark Banko.

Wie bei der Einfuhr steht auch bei der Ausfuhr England an der Spitze, und zwar in allen Jahren.

Diese Ausfuhr betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1363113	1704	903870	1706	1713924	1710	805658
1703	1713924	1705	1227175	1709	1100641	1713	1638598

Den Höhepunkt bildet also nicht 1713, sondern die für den französischen Verkehr besonders schlechten Jahre 1703 und 1706.

Wieder nimmt unter den englischen Häfen London den bei weitem ersten Platz ein:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.	
London . . .	1702	1292203	Exeter	1709	11760	
	1703	1822272½		1710	18160	
	1704	866645		1713	9780	
		1705	1159260	Portsmouth .	1705	3025
		1706	1699694	Topsham . . .	1713	4500
		1709	1067609	Bristol	1702	21535
		1710	700683	Guernsey . . .	1702	3800
	1713	1445005	Schottland . .	1702	1925	
Plymouth .	1702	3800		1703	2925	
	1703	3700		1705	3590	
	1704	4710		1706	7000	
	1709	1600		1709	250	
				1713	2700	

	Jahr	Mk.	Außerdem nach irischen Häfen:	
Irland	1704	6250	Jahr	Mk.
	1705	39300	Dublin	1703 6750
	1706	6450		1704 1100
	1709	450		1705 27300
	1710	2800		1706 780
	1713	7635		1713 7650
			Cork	1710 1100

In der Ausfuhr nach England nimmt dem Werte nach den ersten Platz ein die Leinwand²⁰. Im besonderen wird Jauersche, d. h. schlesische, und westfälische genannt. Dazu gehört auch der in den Büchern gesondert aufgeführte Leinwand-Futterstoff Bockral; in den folgenden Zahlen ist er mit eingerechnet. Von Leinwand ging also nach England:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1040515	1704	618400	1706	1355915	1710	469440
1703	1392450	1705	1013625	1709	884900	1713	1205375

Der Krieg hat offenbar diese Ausfuhr nach England nicht beeinträchtigt.

Auch die Ausfuhr von Garnen war bedeutend, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	49100	1704	107550	1706	40070	1710	25700
1703	98100 ²¹	1705	18750	1709	40150	1713	71620

Die Garnausfuhr ging fast ausschließlich nach England.

Ferner Blech, ein Erzeugnis der hochentwickelten deutschen Hüttenindustrie. Unterschieden wurden weiße und schwarze, einfache und doppelte Bleche. Die Ausfuhr war:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	55550	1704	52200	1706	41950	1710	39300
1703	86050	1705	15900	1709	66250	1713	47550

Ein Massenartikel, der in ganzen Schiffsladungen nach England ging, war Holz; die Werte erreichten freilich die der Lein-

²⁰ „Our returns from Hamborough, and other places in Germany, are made us chiefly in linen and linen yarn“ (The British Merchant. 3. ed. vol. I 21. 1748).

²¹ Davon 3600 Mk. russisches Garn.

wand nicht. Diese Ausfuhr erstreckte sich auf Dielen, Planken, ferner Pipen-, Tonnen- und Oxhochtstäbe (außer Holzwaren) und betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	48622 1/2	1704	34560	1706	160942 1/2	1710	95615
1703	164110	1705	59708	1709	23806	1713	70457 1/2

Dazu gehören auch die Spähne (Preßspähne), die in ziemlichen Mengen nach England ausgeführt wurden:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1825	1704	1300	1706	7055	1710	1500
1703	1975	1705	5125	1709	3075	1713	1000

Ferner Draht, Messing- und Kupferdraht:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	33090	1704	11025	1706	15000	1713	6000
1703	17200	1705	11250	1709	1600		

Sodann:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.	
Kupfer	1702	11200	Eisen	1706	2550	
	1703	16700		1709	400	
	1704	4600		1710	20850	
	1705	9800		1713	32280	
	1706	9350		Stahl	1702	2625
	1709	5300			1703	2050
1710	1200	1704	250			
Eisen	1702	770	1705	235		
	1704	860	1713	775		
	1705	1080				

Mehrfach auch Antimonium, so:

1702	1125,	1703	2300,	1704	1500 Mk.
------	-------	------	-------	------	----------

Gering war die Ausfuhr von Wein nach England; sie beschränkte sich auf Rhein- und Ungarwein und betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	820	1704	1320	1706	8036	1710	1220
1703	1590	1705	800	1709	600	1713	920

Noch geringer war die Ausfuhr von Branntwein:

1704 440, 1706 375 Mk.

Von Bier wird die (Braunschweiger) Mumme genannt:

1702 1075, 1703 900, 1705 1850, 1706 12½ Mk.

Goslarer Vitriol ging nach England:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	1750	1705	3100	1709	1565
1704	550	1706	1700	1710	940

Blau wurde ausgeführt:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	13900	1704	8875	1706	10750	1710	3120
1703	15900	1705	5775	1709	8000	1713	3900

Sodann das Galipot, hier stets Barras genannte Harz:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	4800	1704	7625	1709	5175	1713	4950
1703	6125	1706	11125	1710	5700		

Deutsches Anis ging nur nach England, und zwar:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	3100	1706	4600	1710	2000
1705	2900	1709	1250		

Nicht unbedeutend war zeitweilig die Ausfuhr von:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.	
Seide (inkl. Florettseide)	1702	6900	Papier.	1702	10150	
	1703	38200		1703	275	
	1704	7400		1704	1100	
	1705	1400		1705	2400	
	1706	15400		Wachs.	1702	2100
	1709	9900				
	1710	49400				
	1713	1500				

Von nordischen Artikeln, die über Hamburg nach England gingen, ist zu nennen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Pelzwerk	1702	1765	Teer	1702	3100
	1703	2000		1703	400
	1706	2700		1704	175
	1709	300		1705	1300
Hanf	1702	500		1706	1800
	1703	18900		1713	100
	1704	1925	Tran	1702	1800
	1705	1050		1703	1100
	1706	400		1705	760
Pech	1702	1600	Potasche	1703	500
	1703	500		1706	2700
	1704	1325	Walfisch-		
	1705	1210	barden	1702	1000
	1706	4200		1703	5500
	1713	300		1713	15000

Von Fellen gingen nach England insbesondere:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Ziegenfelle	1702	14150	Hirschhorn	1705	1275
	1703	20000		1706	3025
	1705	2340		1709	250
	1706	4850		1713	1750
	1709	1800	Robbenfelle	1702	550
	1710	2600		1704	2000
	1713	7300	Felle ohne nähere		
Salpeter	1702	7400	Bezeichnung	1703	500
	1703	1700		1713	2800

Von Waren, die nur vereinzelt nach England gingen, sind zu nennen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bücher	1703	150	Flintensteine	1703	210
	1706	400	Dachpfannen	1705	1065
musikalische In-			die als Arznei ver-		
strumente	1702	100	wandten Krebs-		
Spinnräder	1703	150	augen	1702	700
(10 Dutzend)	1704	150	Schinken	1702	200
(11 Dutzend)	1705	175	Hopfen	1705	500
				1709	4250

Die direkte Ausfuhr nach Frankreich war naturgemäß nur gering. Immerhin gewähren die vorhandenen Zahlen doch ein gutes Bild der dorthin gerichteten Ausfuhr, zumal sie im Jahre 1713 anfängt, sich dem normalen Verhältnis stark anzunähern.

Schon die Gesamtzahlen dieser Ausfuhr zeigen den großen Unterschied von England. Es wurden exportiert nach Frankreich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	82187	1704	—	1706	210419	1710	105770
1703	26600	1705	16200	1709	88383	1713	616663

Auch in der Ausfuhr steht an der Spitze der französischen Häfen Bordeaux, das also nicht nur bei der Einfuhr als Mittelpunkt des Weinhandels, sondern auch für die deutsche Ausfuhr der wichtigste Hafen war. Der Anteil an der Ausfuhr betrug bei:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.		
Bordeaux . . .	1702	38456	La Rochelle . .	1702	2900		
	1703	3850		1706	350		
	1705	2700		1709	1476		
		1706	113462	1713	5516		
		1709	65825	Dünkirchen . .	1713	7800	
		1710	49970		St. Valéry . . .	1713	9949
		1713	173907		Bayonne . . .	1713	16900
Rouen	1702	1500	Port Louis . . .	1703	1200		
	1703	13800	Granville . . .	1709	450		
	1706	67857	Marseille . . .	1706	1200		
	1709	15607	Ohne nähere Hafena-				
	1710	30795	angabe nach				
	1713	243860	Frankreich . .	1702	37431		
Nantes	1702	1900		1703	7750		
	1706	1800		1705	13500		
	1709	1725		1706	25750		
	1710	25105		1709	3300		
	1713	42571		1713	116160		

Entsprechend der Gesamtausfuhr sind auch in den einzelnen Warenzweigen die Beträge gering, und manche Jahre fallen ganz aus. Wieder spielt die Ausfuhr von Holz eine Rolle:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	10742	1706	5120	1710	8310
1703	10450	1709	6226	1713	19247

Sonst kamen vorzüglich zur Ausfuhr die Metalle Eisen, Kupfer, Stahl, ferner Blech. Am wenigsten Eisen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Eisen	1702	1800	Stahl	1709	3807 $\frac{1}{2}$
	1706	1440		1710	12032 $\frac{1}{2}$
	1713	19044		1713	7052
Kupfer	1702	3350	Blech	1702	5500
	1706	27000		1703	4000
	1709	19800		1706	36250
	1710	19600		1709	5675
	1713	115000		1710	26300
Stahl	1702	600		1713	9300
	1703	2900	Blei	1713	3920
	1706	8420	Quecksilber.	1713	850

Draht, Messing-, Eisen- und Kupferdraht:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1150	1709	3900	1713	102715
1706	9250	1710	6600		

Die Wolle war, wie angegeben wird, theils deutschen, theils polnischen Ursprungs. Die Ausfuhr betrug:

1702 300, 1703 700, 1706 2425, 1710 1300, 1713 32850 Mk.

Getreide wird nur Weizen genannt: 1713 4200 Mk.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Blau	1703	1450	Alaun	1710	1100
	1709	200			
	1710	4850			

Regelmäßig war die Ausfuhr von Amidam:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Amidam	1702	4540	Amidam	1709	17400
	1705	150		1710	1025
	1706	1825		1713	6625

Auch erscheint hier wieder Vitriol:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Vitriol	1702	700	Wachs	1702	1400
	1705	800		1703	1000
	1706	4800		1705	13500
	1709	15585		1706	71150
	1710	4550		1710	4000
	1713	1800	Rheinwein	1706	400

Hering und andere Fische: 1702 2810 Mk.

Butter: 1702 1200 Mk.

Orientalische und koloniale Erzeugnisse treten nur wenig auf, so:

	Jahr	Mk.
Pfeffer	1702	1500
Tabak	1702	10500
Kappern	1706	700

Häufiger sind die nordischen Produkte:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Juchten	1703	250	Talg	1713	52340
	1706	110	Schweins-		
	1710	2000	borsten	1713	800
	1713	2550			
Teer	1702	7266 $\frac{2}{3}$	Fischbein	1702	7450
Hanf	1709	210		1706	1200

Im Jahre 1705 ging ein Wagen („Cariol“) im Werte von 200 Mk. nach Frankreich.

Erheblich größer war die Ausfuhr nach Portugal. Dieses war der wichtigste Abnehmer der von Hamburg im Zwischenhandel vertriebenen Waren. Die Ausfuhr betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	710845	1704	673423	1706	743975	1710	1042450
1703	789295 $\frac{1}{2}$	1705	558165	1709	1225469		

(außer 61800 Mk., die auf Spanien und Portugal fallen); 1713 833612 Mk. Für mehrere Jahre übertrifft also in dieser Richtung die Ausfuhr die Einfuhr; 1710 ist die Ausfuhr etwa dreimal so groß wie die Einfuhr; 1706 mehr als doppelt so groß.

Lissabon, Oporto und Vianna sind die einzigen Häfen, denen diese Ausfuhr zufließen.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Lissabon . . .	1702	620231	Oporto	1703	114254
	1703	64395½		1704	120411
	1704	446352		1705	65908
	1705	443141		1706	252388
	1706	644007		1709	138595
	1709	1078394		1710	94375
	1710	945525		1713	75294
	1713	756218	Vianna	1702	4370
Oporto	1702	57114		1703	5040

Die übrigen Ausfuhr werden als „nach Portugal“ bestimmt angegeben und auch den beiden genannten Häfen zugegangen sein; es waren:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	29130	1704	106660	1706	85780	1710	2550
1703	26050	1705	49116	1709	8480	1713	2100

Nach „Spanien und Portugal“ bestimmt finden wir 1710 Waren im Werte von 61800 Mk. bezeichnet.

In den einzelnen Zweigen der Ausfuhr zeigt sich ein etwas anderes Bild wie in derjenigen nach Frankreich. Die Leinwand fehlte in letzterer ganz, in der Ausfuhr nach Portugal fällt ihr der erste Platz zu; sie überstieg mehrfach 50 % des Wertes der Gesamtausfuhr nach diesem Lande. Es ging Leinwand nach dort:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	420125	1704	318900	1706	365450	1710	628952
1703	375850	1705	267025	1709	697805	1713	510625

Von Tuchen wird nur einmal (1705) eine kleine Ausfuhr russischer Laken erwähnt für 150 Mk., ferner Boy 1703 für 1000 Mk.; Sayen 1706 für 250 Mk. Auch Schleier für 1200 Mk. im Jahre 1702 sind zu nennen.

Ein guter Abnehmer war Portugal in deutschen Metallen und den aus ihnen verarbeiteten Artikeln. So ging dorthin:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Eisen ²²	1702	48787	Blech.	1706	8100
	1703	63504		1709	13025
	1704	67926		1710	7700
	1705	36450		1713	14400
	1706	102070		Stahl.	1702
1709	28368	1703	9662½		
1710	53568	1704	750		
1713	60822	1705	4737½		
Kupfer	1702	44450	1706		13425
	1703	82350	1709	5200	
	1704	67300	1710	8356	
	1705	30000	1713	5775	
	1706	79325	Messing- und Eisendraht.	1704	1200
1709	8900	1710		600	
1713	97325	Schmelztiegel		1702	1100
Blech	1702		13950	1703	1525
	1703		11025	1704	800
	1704		11000	1706	600
	1705		16550	1710	340

Messing und Messingbecken: 1702 1300, 1703 3100 Mk.

Holz erreicht wieder teilweise stattliche Ziffern:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	7700	1704	21050	1706	76885½	1710	5090
1703	7601	1705	30130	1709	15690	1713	3585

(außerdem nach Spanien-Portugal 1710 44330 Mk.)

Bedeutend war in einigen Jahren die Getreideausfuhr; das Hauptkontingent stellte Weizen, aber auch Gerste, Roggen, Hafer und Erbsen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	8760	1704	59085	1706	44806	1710	182660
1703	60780	1705	44490	1709	11625	1713	1700

²² Eisen nach Lissabon bei Bürgermeister Schulte S. 49, 120.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bier	1702	837	Amidam	1706	100
	1703	612		1710	1625
	1704	1954½	Butter	1702	270
	1706	887½		1703	1800
	1709	275		1710	50
Amidam	1702	425	Wachs	1702	1400
	1703	1230		1713	400
	1704	750			

In kleinen Mengen wurde Rheinwein exportiert, so:

1702 60, 1703 200, 1706 325 Mk.

Stockfisch: 1706 700 Mk.

Nürnberger Waren („Nürnbergerei“) gingen nach Portugal:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1600	1704	6300	1706	5150	1710	675
1703	5725	1705	1525	1709	100		

Ferner:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Glas	1702	1600	Glas	1713	1650
	1703	1570	Glaskorallen . .	1703	75
	1704	3725		1709	1500
	1705	1700	Kramwaren . .	1702	8450
	1706	2430		1703	10900
	1709	900		1704	2250
	1710	750		1706	1100

Auch nordische Produkte bildeten einen nicht unerheblichen Bestandteil dieser Ausfuhr; so Flachs, dessen Ausfuhr sich fast ausschließlich nach Portugal bewegte:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Flachs	1702	7717½	Flachs	1713	2665
	1703	5760	Hanf	1702	3495
	1704	10113		1703	5070
	1705	28276¼		1704	9780
	1706	37140½		1705	1080
	1709	98012½		1706	1630
	1710	32782½		1709	3495

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Hanf	1710	11610	Pech	1703	1700
	1713	2350		1710	400
Talg	1702	320	Juchten	1702	1950
	1706	1800		1703	11500
Teer	1702	100		1704	7500
	1703	420		1705	1500
	1704	600		1706	750
	1710	1400		1709	5800
Schweinshaare				1710	900
(Borsten)	1702	250		1713	15000
	1703	1200	Tauwerk	1702	800
	1713	250			

In verschiedenen Formen ging auch Kriegsmaterial nach Portugal, so:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Pulver	1713	940	Klingen	1702	1100
Blei	1702	400		1703	3350
	1703	9000		1704	300
Kugeln.	1703	7050		1705	400
	1705	450		1706	2500
	1706	2175		1709	300
	1709	2100	„Eisenstücke“ .	1710	600

Im Jahre 1703 ging ein „Clavicordium“ im Werte von etwa 600 Mk. nach Portugal.

Unter dem allgemeinen Begriff „Kaufmannschaften“ wurden exportiert:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	80420	1704	18000	1706	4950
1703	22800	1705	21950		

Ähnlich geartet, wenn auch ziffernmäßig weit geringer, war die Ausfuhr nach Spanien. Sie betrug insgesamt:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	188241	1704	15363	1706	420777	1710	216263
1703	57457 1/2	1705	37210	1709	118405	1713	472358

Die unten näher behandelte Ausfuhr „nach der Straße“ wird zum Teil auch Spanien und seinem von Hamburg besonders frequentierten Mittelmeerhafen Malaga zugute gekommen sein.

Wie bei der Einfuhr überragt unter den atlantischen Häfen Spaniens auch bei der Ausfuhr Cadix alle übrigen. Es erhielt Waren:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Cadix	1702	54405	Bilbao	1702	44762
	1703	2670		1703	5100
	1705	23410		1706	20450
	1706	341937		1713	32075
	1709	104100	Malaga	1702	30314
	1710	149695		1705	3600
	1713	280592		1706	10810
Sevilla	1705	200		1709	14305
Barcelona	1710	1700		1710	48018
				1713	16530

Nach Spanien ohne Hafenangabe:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	58760	1704	15363	1706	47580	1713	143161
1703	49687 1/2	1705	10000	1710	16850		

Abermals steht Leinwand an der Spitze der Ausfuhrwaren, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	80780	1709	59150	1713	272925
1706	140200	1710	146150		

Im letzten Jahre erreichte diese Ausfuhr also nahezu 58 % der Gesamtausfuhr nach Spanien. Miteingerechnet in diese Leinwandausfuhr sind die 2000 Mk., die 1702, und 1200 Mk., die 1713 für „Breslauer Ballen“ (schlesische Bettzeuge) hinausgingen.

Ferner sind zu nennen:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Schleier	1702	400	Schleier	1713	2800
	1706	2800	Strümpfe	1702	150
	1710	500		1705	22700

Wieder war die Holzausfuhr zeitweilig beträchtlich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.	
Holz	1702	49875	Kupfer	1702	2400	
	1703	44945		Stahl	1709	125
	1704	15363			1713	1250
	1705	510		Schmelz- tiegel	1706	100
	1706	37430			1710	450
	1709	2010			Wachs	1702
	1710	3800		1706		16400
	1713	100171				
Blech	1702	6200	Nürnberger Waren	1706	800	
	1705	5200		1709	500	
	1706	15425		1710	300	
	1709	7250		Kramwaren	1702	1850
	1710	12650			1706	200
	1713	6950				
Eisen	1702	792	Leder	1706	1600	
	1706	5310	Glas ²³	1706	100	
	1709	270	1710	850		
	1710	4968	1713	230		
	1713	5850				

Von Lebensmitteln ist namentlich Bier zu nennen; es war Zerbster und Magdeburger:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bier	1702	2462½	Butter	1702	800
	1703	412½		1703	3900
	1706	470		1706	180
	1710	75		1709	840
	1713	300		1710	350
Schinken	1702	600	Lachs	1702	100
	1706	217		1706	350
Klipfische	1702	3020	Hopfen	1709	300
	1705	150			

²³ Über Export von böhmischem Glas über Hamburg nach Spanien Ende des 17. Jahrhunderts vgl. Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen VIII (1870) S. 226.

Als Kriegsmaterial erscheinen 1706 Klingen für 1600 Mk.;
Salpeter 1706 für 1200 Mk.

Selbst Kolonialwaren finden sich, so:

	Jahr	Mk.
Kaneel	1706	17800
Pfeffer	1706	2500
Kakao	1703	300

Stärker vertreten sind die nordischen Produkte, so

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Juchten	1703	1500	Juchten	1713	1600
	1706	2450	Teer	1706	200
	1709	500		1710	450

Nach den portugiesischen Inseln Madeira und Terceira gingen nur:

	Jahr	Mk.
Getreide (inklusive Erbsen)	1702	3000
Leinwand	1702	4000
Holz	1702	900
nach Madeira Leinwand	1703	1800

Regelmäßiger erscheinen die Kanarischen Inseln, insbesondere werden Palma und Teneriffa genannt, die sogenannten „Span. Eylanden“. Es ging dorthin:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Getreide (inkl. Erbsen und Bohnen)	1702	8290	Garn	1705	1400
Flachs	1702	1300	Juchten	1705	1000
Schinken	1702	400		1706	500
Wachs	1702	700	Pipenstäbe	1705	650
	1705	1400	Pfeffer	1705	700
	1706	2000	Blech	1706	1635
Leinwand	1705	2000	Kaneel	1706	3000
	1706	54750	Pfeffer	1706	100
	1710	4800	Eisen	1706	850
	1713	8100		1713	600
			Stahl	1706	150

Auch die Azoren (San Miguel) waren einmal (1706) Ziel der hamburgischen Ausfuhr, so:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Eisen	1706	1980	Tauwerk	1706	525
Stahl	1706	375	Dielen	1706	900
Teer	1706	100	Bier	1706	112½

„Nach der Straße“ ging eine Ausfuhr, die sich folgendermaßen in Zahlen ausdrückt:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1703	69148	1705	33625	1709	31375	1713	77657
1704	11550	1706	42040	1710	8910		

Es sind die uns schon aus der Ausfuhr nach Portugal und Spanien bekannten Artikel:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Blech	1703	19875	Kupfer	1703	4800
	1704	600		1705	800
	1705	13625		1706	3000
	1706	11200		1709	1700
	1709	4150		1713	1600
	1710	1500	Blei	1703	5700
	1713	790		1706	2800
Leinwand	1703	3100		1713	2000
	1705	5200	Messing	1703	3150
	1706	7850		1713	3450
	1709	5025	Messing- und		
	1713	5100	Eisendraht	1703	300
der englische Tuch-				1706	1050
stoff Perpetuan	1706	500	Vitriol	1704	150
Eisen	1704	1800		1710	150
	1706	2790	Blau	1703	1150
	1709	3600		1704	150
	1710	5760		1705	4000
	1713	24530		1706	2000
Stahl	1709	1250	Weizen nur	1706	700
	1713	1250	Stockfisch	1709	4000

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Fischbein	1703	5500	Wachs	1703	9300
Drogen	1706	1000		1704	5000
Arsenik	1705	150		1705	5000
	1709	1000	Röhren-Cassia		
	1710	1500	(cassia fistula) .	1703	1000
	1713	1000	Cassia lignea		
Kakao	1703	150	(Zimt)	1703	1300
Juchten	1705	1000	Endlich „Kauf-		
Krebsaugen . . .	1703	700	mannschaft“	1703	1300

Nach den italienischen Häfen gelangten nicht sehr bedeutende direkte Ausfuhr. Es waren nach:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Genua	1703	17200	Livorno	1703	2400
	1706	48910		1706	6100
	1709	7900		1709	4750
	1710	22720		1710	6400
	1713	10998		1713	58395

Italien, Genua, Venedig: 1703 112649 Mk.

Die Metalle und Metallprodukte stehen in dieser Ausfuhr an der Spitze:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Blei	1703	12700	Messing- und		
	1705	8700	Eisendraht .	1705	37250
Blech	1703	1500		1706	3500
	1705	37250		1710	1950
	1706	11000		1713	250
	1709	6450	Leinwand . . .	1705	3900
	1710	8700		1709	3000
	1713	27950		1710	3300
Eisen	1705	9324		1713	5850
	1706	3420	Strümpfe . . .	1706	400
	1710	720	Blau	1705	13575
	1713	15678		1706	1200
Messing	1706	3500	Amidam	1703	300
	1710	1950		1706	600

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Stock- und			Juchten	1706	4000
Islandfisch . . .	1705	4800		1710	1000
	1710	6000	Teer	1705	5700
	1713	1500		1706	150
Fischbein	1705	2150	Schweinshaare	1705	400
	1706	4200	Zucker	1705	3300
	1713	1900	Pfeffer	1706	3700
Arsenik	1705	1300	Tabak	1705	8900
	1706	1500		1706	1785
	1710	1550	(ein Teil als brasilianischer		
	1713	1400	bezeichnet)		
Wachs	1705	7000			

Man sieht doch die große Vielseitigkeit dieser Ausfuhr.

Endlich noch die Ausfuhr „nach dem Westen“. Es waren teilweise nicht unerhebliche Beträge, die der Ausfuhr nach Frankreich, Portugal und Spanien zuzurechnen sind, die wir aber, uns der Vorlage der Kassabücher anschließend, gesondert aufführen. Insgesamt waren es:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	9580	1704	900	1706	23450	1710	2270
1703	33550	1705	21255	1709	23450	1713	51248

Es waren folgende Waren:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Leinwand	1702	1200	Eisen	1702	1710
	1703	1900		1703	900
	1705	15800		1706	12600
	1709	6300		1710	720
	1713	12950		1713	6318
Strümpfe	1706	400	Blei	1706	5600
Holz	1702	3000	Blech	1702	600
	1703	27750		1706	450
	1704	900		1709	1550
	1705	1950		1710	1250
	1713	1000		1713	3250

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Glas	1703	400	Pfeffer	1713	10050
	1705	200	Kork	1706	100
Arsenik	1703	400	Kaufmann-		
Getreide	1709	12300	schaft	1702	2700
Wachs	1713	11600		1703	700
Lunten	1703	1000			

Recht vielseitig ist die Ausfuhr nach Archangel. Dem Werte nach kam sie der Einfuhr von dort nicht gleich; immerhin war sie nicht unbedeutend. Sie betrug:

1702 291664, 1703 678297 1/2, 1705 594745 1/2, 1706 392743 Mk.

Im Gegensatz zu der Einfuhr von Archangel, bei der es sich um verhältnismäßig wenige, große Artikel handelt, enthält die Ausfuhr nach dort ziemlich alle aus den kulturell höherstehenden Ländern des Westens herrührenden Waren, außerdem auch die wichtigsten Kolonialwaren. Bei dieser Ausfuhr tritt uns Hamburg entgegen in der Funktion eines Vermittlers des westlichen mit dem östlichen Europa, während die nordischen Artikel hier natürlich ganz in Wegfall kommen.

Zunächst erscheinen Laken (Tuche), deren Ursprung nicht feststeht; es können deutsche, niederländische, englische gewesen sein. Die Ausfuhr betrug:

1702 22650, 1703 26500, 1705 26150, 1706 5650 Mk.

Dazu kommen dann 1702 Stoffe für 2600 Mk.; ferner die uns schon aus der Einfuhr von England bekannten

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Perpetuan und			Flanell	1703	250
Dosinken . . .	1702	3500	Loden	1703	1200
	1703	12200	Strümpfe . . .	1703	200
	1705	800		1706	100

Osnabrücker Leinwand, die sogenannten Rosenlaken,

	Jahr	Mk.
gingen	1705	3200
Spitzen wurden	1702	8000
	1703	4200 exportiert.

Zu diesen Textilwaren gesellten sich nämlich:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Kramwaren . . .	1702	46350	Galanterie-		
	1703	88710	waren	1703	1900
Nürnberger			Papier. . . .	1702	2000
Waren. . . .	1702	10150		1703	3770
	1705	2075		1705	3200
	1706	1500		1706	2000

Höher sind die Beträge für Metalle und Metallwaren:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Eisen	1703	80	Quecksilber. .	1703	1600
	1705	1440	Zinn.	1703	460
	1706	27936	Eisenblech . .	1705	1460
Kupfer	1702	4000	Messing- und		
	1703	24310	Kupferkessel	1702	3750
	1705	113140		1703	8100
	1706	20000		1705	8500
Stahl	1702	625	Messing- und		
	1703	4958	Kupferdraht	1702	11230
	1705	2689½		1703	31000
Blech	1702	18200		1705	18340
	1703	20600		1706	2050
	1705	12150	Nähnadeln . .	1706	1200
	1706	14900			

Beträchtlich war die Ausfuhr von Weinen aller Art (deutsche und Südweine):

1702 17382, 1703 66136½, 1705 18560, 1706 29340 Mk.

Branntwein erscheint in der Ausfuhr:

1702 402½, 1703 1810, 1705 5440, 1706 2040 Mk.

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Alaun	1702	1575	Glas	1702	1425
	1703	24160		1703	6840
	1705	2170		1705	4175
	1706	2050		1706	4350

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Amidam	1706	150	Bier	1702	110
Heringe und				1703	286
Stockfisch . .	1702	1775		1706	438
	1703	5886	Butter	1703	150
	1706	400		1705	1650
Austern	1706	30	Drogen	1702	1500

Von den Produkten des Südens und der Kolonien gingen folgende nach Archangel:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Zucker ²⁴	1702	2575	Korinthen . . .	1703	2740
	1703	15330		1706	400
	1705	6400	Ingwer	1702	550
	1706	28500		1706	580
Sirup	1703	1400	Feigen	1702	3410
	1705	2102		1703	4060
	1706	3670	Kaneel	1703	1400
Pfeffer	1702	3725	Indigo	1702	23400
	1703	11650		1703	26350
	1705	5950		1705	2990
Tabak	1703	1200		1706	3100
	1705	7270	Überseeische		
Öl	1702	7490	Farbhölzer . .	1702	7050
	1703	10200		1703	25665
	1705	3750		1705	1550
	1706	30660	Weihrauch . .	1703	1600
Rosinen	1702	610		1705	1500
	1703	5572		1706	3100
	1705	20440	Korallen . . .	1702	5850
Mandeln	1703	6160		1703	1950

Unter dem Namen „Kaufmannschaft“ ging ab:

1702 für 36800, 1703 für 39900 Mk.

²⁴ Er wird wahrscheinlich aus den hamburgischen Zuckerraffinerien stammen.

Als Besonderheiten sind noch zu nennen:

Sanduhren 1703 für 100 Mk.
 „Ungarisches Wasser“ 1702 für 310, 1706 für 500 Mk.

Mehrfach werden Kutschen erwähnt, so 1702 4 Chaisen zu 950 Mk.; 1703 1 Kutsche und 1 Chaise zu 2600 Mk.; 1705 1 Kutsche mit 2 Pferden für 600 und 2 Chaisen zu 500 bzw. 250 Mk.; 1706 eine Schlittenkutsche für 500 Mk.; endlich 3 Chaisen, 2 Kutschen, eine Orgel zusammen ohne bestimmbaren Wert.

Wie bei der Einfuhr wird auch bei der Ausfuhr die Kenntnis der Gesamtzahlen der Ausfuhr der einzelnen wichtigeren Waren, soweit sie nach mehr als einem Lande ging, von Interesse sein.

Die größten Zahlen liefert die Leinwand, nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	1569170	1704	937300	1706	1924165	1710	1292542
1703	1773300	1705	1333450	1709	1664380	1713	2233025

Nur gering war die Ausfuhr von Kattun (Catton-Leinwand):

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	2550	1705	1100	1710	900
1703	8280	1706	2150		

Etwas größer die von Tuch (Laken):

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	22650	1705	26300	1713	300
1703	26500	1706	7900		

Nach der Leinwand weist die stärkste Ausfuhr Holz auf (außer überseeischen Farbhölzern und Holzwaren), nämlich:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	120839½	1704	71876	1706	288063	1710	156503
1703	254856	1705	93573	1709	47732	1713	194434

Außerdem an Holzwaren:

1702 2700, 1703 3200, 1706 875 Mk.

Sodann folgen die Metalle und Metallprodukte. An der Spitze steht:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Blech (inkl. Eisen- blech)	1702	99400	Stahl	1702	8862½
	1703	143050		1703	19570½
	1704	63800		1704	250
	1705	106085		1705	8987
	1706	147750		1706	24585
	1709	105750		1709	14222½
	1710	100350		1710	20388
	1713	117260		1713	17902
Kupfer	1702	65400	Antimonium 1702	1125	
	1703	128160	1703	2300	
	1704	71900	1704	1500	
	1705	153740	1705	780	
	1706	135675	Vitriol	1702	700
	1709	40100		1703	2050
	1710	38800		1704	700
	1713	233737		1705	4900
Eisen (inkl. Eisen- stäbe)	1702	53859		1706	11150
	1703	64484		1709	18030
	1704	70586		1710	5640
	1705	49094		1713	1800
	1706	150946	Blau	1702	14200
	1709	32638		1703	18500
	1710	90384		1704	9025
	1713	169202		1705	25050
Drähte aller Art	1702	50270		1706	19280
	1703	49500		1709	10250
	1704	12225		1710	5850
	1705	34029		1713	9700
	1706	29450	Breslauer Röthe oder Crapp	1703	1400
	1709	5500		1706	350
	1710	11000		1710	700
	1713	120310		1713	6890

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Amidam, das über alle Lande, außer nach Eng- land, ging . . .	1702	5265	Getreide (inkl. Bohnen, Erb- sen)	1702	20050
	1703	2053		1703	60780
	1704	750		1704	59085
	1705	900		1705	44490
	1706	2725		1706	45506
	1709	18170		1709	23925
	1710	8490		1710	182660
	1713	13825		1713	6283
Alaun	1702	1575	Wein jeder Art	1702	19552
	1703	24160		1703	68066
	1704	400		1704	1320
	1705	2170		1705	19380
	1706	2150		1706	38076
	1709	2450		1709	1110
	1710	1100		1710	1350
Wolle	1702	300		1713	920
	1703	3100	Branntwein.	1702	402 $\frac{1}{2}$
	1704	200		1703	2310
	1706	4375		1704	440
	1709	2650		1705	8210
	1710	2200		1706	2415
	1713	36850		1710	356

Eine zwar keine großen Werte darstellende, aber bedeutsame und regelmäßige Ausfuhr eines reindeutschen Erzeugnisses betraf das:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Bier	1702	4484 $\frac{1}{2}$	Bier	1706	1033
	1703	2210 $\frac{1}{2}$		1709	575
	1704	1954 $\frac{1}{2}$		1710	914 $\frac{1}{2}$
	1705	1850		1713	300

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Käse.	1702	1560	Nürnberger		
	1703	650	Waren	1709	1200
	1706	1160		1710	975
	1709	200		1713	450
	1713	6400	Fische jeder Art	1702	6150
Nürnberger				1703	2200
Waren	1702	13050		1705	7250
	1703	12725		1706	1500
	1704	8250		1709	4000
	1705	3600		1710	6000
	1706	7850		1713	1500

Auch das Fischbein wurde von Hamburg aus weit verbreitet:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	8325	1705	2150	1713	4900
1703	5800	1706	5400		

Ebenso die Walfischbarden:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	14950	1706	12900
1703	7600	1713	15000

Ferner Federposen:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	2840	1704	1130	1709	1150	1713	3625
1703	2100	1706	1425	1710	575		

Papier, das auch eingeführt wurde, hatte eine Ausfuhr von

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	12150	1704	1100	1706	2200	1710	100
1703	4045	1705	5600	1709	100		

Ein Artikel deutschen Ursprungs, der in beträchtlichen Mengen namentlich nach dem Südwesten Europas ging, war Wachs; insbesondere wird „gelbes“ genannt. Die Ausfuhr betrug:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	25050	1705	31000	1710	4000
1703	15900	1706	28175	1713	180490

Unter den nordischen Produkten, die von Hamburg wieder ausgeführt wurden, steht an erster Stelle:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Hanf	1702	3695	Juchten.	1702	1950
	1703	23970		1703	13200
	1704	11705		1704	7500
	1705	2130		1705	4500
	1706	2030		1706	8310
	1709	3705		1709	6300
	1710	11610		1710	4400
	1713	2365	1713	19650	
Talg	1702	320	Schweinshaare	1702	1250
	1706	4200		1703	2575
	1713	52340		1704	2100
Tauwerk	1702	800		1705	2000
	1706	525		1706	450
	1713	1200		1713	1050

Der ausgeführte Teer ist wahrscheinlich ein Erzeugnis des hamburgischen Teerhofes; es war:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	3200	1704	775	1706	2250	1713	167
1703	2320	1705	7735	1710	1850		

Von südländischen und kolonialen Erzeugnissen, die wieder ausgeführt wurden, sind zu nennen Öl und Pfeffer:

	Jahr	Mk.		Jahr	Mk.
Öl	1702	7740	Pfeffer	1702	7715
	1703	10200		1703	11650
	1705	3750		1705	8750
	1705	37060		1706	6300
			1713	10050	

Die Ausfuhr von Öl ging nur nach England und Archangel. Die Ausfuhr von Kramwaren war zeitweilig bedeutend:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	57250	1704	3650	1706	1750
1703	102110	1705	3000	1710	275

Unter dem Namen „Kaufmannschaft“ wurden gebucht:

Jahr	Mk.	Jahr	Mk.	Jahr	Mk.
1702	148470	1704	18400	1706	23550
1703	74210	1705	21950	1709	50

Um die Möglichkeit zu gewähren, auch die Mengen der Ein- und Ausfuhr festzustellen, mögen im folgenden für einige der Hauptartikel die sich aus den Kassabüchern ergebenden Werte, d. h. Großhandelspreise, mitgeteilt werden. Man sieht daraus, daß z. B. 1705 die Zuckereinfuhr aus Portugal in 9023 Kisten bestanden hat; daß 1702 die Juchteneinfuhr aus Archangel 2042 Packen, 1713 die Kupferausfuhr nach Portugal etwa 486 Schiffpfund²⁵ und die Bierausfuhr dorthin 1704 etwa 78 Fässer betrug usw. Dadurch gewinnt manche Erscheinung des Warenverkehrs noch eine besondere Anschaulichkeit.

Alaun	1 OXH. = 20 ²⁶	Juchten,	1 Packen = 500
Bier	1 Faß = 25	Käse	1 Schiffpfd. =
Blech	1 Faß = 50		20—30
Blei	1 Schiffpfd. = 16	Kaffee	1 Ballen = 500—800
	bis 24	Kümmel	1 Ballen = 50
	1 Stück = 5—10	Kupfer	1 Schiffpfd. = 200
Branntwein	1 Stück = 100	Mandeln	1 Sack oder
Brasilholz	1 Quintal = 50—60		Ballen = 80
Campechholz	1 Schiffpfd. =	Messingdraht	1 Ring = 13—18
	ca. 20	Öl	1 Pipe = 135—150
Cappern	1 OXH. = 100	Pech	1 Last = 100
Corinthen	1 Both = 250	Pfeffer	1 Sack = 120—160
Eisen	1 Schiffpfd. = 18	Pflaumen	1 Stück oder Faß
Essig	1 OXH. = 20		= 50
Feigen	1 Fäßl = 10	Reis	1 Sack = 35
Flachs	1 Schiffpfd. = 45		1 Tonne = 60
Gallen	1 Sack = 100—110	Rosinen	1 Fäßl. von 4 Pfd.
Hanf	1 Schiffpfd. = 30		= 15
Indigo	1 Kiste = 500		

²⁵ 1 Schiffpfund = 280 Pfund.

²⁶ Es sind stets Mark Banco zu ergänzen.

Salz	1 Last = 40	Wein, französischer
Samen	1 Both od. Pipe = 100	1 OXH. = 20 1 Faß = 80
Stahl	1 Bund = 20 1 Fäßl = 12½	Wein, spanischer
Succade	1 Faß = 100	Semenis 1 Pipe = 100 bis 120
Sirup	1 Stück od. Oxhoft = 50	Tintwein 1 Both = 250 Muskatwein 1 Pipe = 150
Tabak	1 Rolle = 35 1 Faß od. OXH. = 80—100	Sekt 1 Both, Pipe = 120 Wein, Rhein-, 1 Ohm = 90 bis 120
Talg	1 Schiffpfd. = 40	Weizen 1 Last = 115—120
Terpentin	1 Faß = 100	Wolle 1 Ballen = 200
Teer	1 Last = 100 1 Tonne = 10	Zinn 1 Schiffpfd. = 100 bis 125
Tran	1 Tonne = 15—24	Zucker 1 Kiste = 140
Wachs	1 Schiffpfd. = 200	

III.

Alt-Oslo¹.

Von

Gerhard Fischer.

Die älteste Entwicklung der Städte Norwegens hüllt sich vor unsern forschenden Augen etwas in Dunkel.

In großen Zügen erblicken wir die Wege des Hauptverkehrs von Süden her im frühen Mittelalter über Schleswig oder Ripen — später über Lübeck oder andere Städte. Wir folgen dem Kielwasser der alten Segler den flachen dänischen Ufern entlang und weiter über das Skagerak in den Oslofjord hinauf.

Ich hatte eben ein sonderbares Gefühl, als ich vor wenigen Tagen die norwegische Küste in der sinkenden Nachmittagssonne langsam schwinden sah. Wie ganz unverändert alles — durch alle die unendlich ereignisreichen Jahrhunderte. Die mächtige Ruhe des Meeres. Nur anstatt der kleinen Rauchsäulen in der Ferne muß man sich die Segel der Handels- oder Wikingerflotten vorstellen.

Aber sobald wir ans Land kommen und die alten Kulturorte besuchen wollen — welche großen Verwandlungen haben da die Kämpfe und die Entwicklung der Völker und der Städte verursacht! Verheerungen von Feuersbrunst und Feindeshand, gänzlich neue Gestaltung der Bauten und Straßenbilder. Und doch hat sich an einigen Stellen ein merkwürdig altes Gepräge erhalten. Noch kann man auf den großen Erdwällen Haddebys von einer eigentümlichen historischen Stimmung ergriffen werden — eine Ansiedlung, die buchstäblich in die Erde sank. Und wenn man nach dem alten Schleswig hinüberschaut, gehen die Gedanken zu der großen Bedeutung der Stadt in früheren Zeiten zurück.

¹ Der Aufsatz gibt einen auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stendal am 21. Mai 1929 gehaltenen Vortrag in etwas veränderter und abgekürzter Gestalt wieder.

Oder in Ripen, wo man vom Schloßhügel den ehrwürdigen Dom erblickt, der sich hoch über das unendlich flache Gelände erhebt. Und wenn das Auge westwärts den malerischen Biegungen des kleinen Flusses folgt — ganz ins Meer hinaus —, wie leicht stellt sich dann die Phantasie den Zug der Schiffe durch die Jahrhunderte vor — die von dem rheinisch-westfälischen Kulturkreis oder von England kamen und bei der gefährlichen dänischen Westküste den alten Dom als Seemarke benutzt haben.

Wer nur etwas Gefühl für das Leben alter Zeiten hat — wird sich wohl auch kaum dem Zauber der charaktervollen Straßenzüge Lübecks und so vieler anderer deutschen Städte entziehen können. Dem eingeweihten Auge lebt noch hier die Vergangenheit, besonders wenn abends der Lärm des Alltags stirbt, und die grünen Türme über rote Dächer sich in den dunkeln Abendhimmel schimmernd verlieren.

Wie ganz anders aber, wenn wir jetzt in den hohen Norden hinaufziehen wollen, um zu versuchen, eine alte norwegische Stadt vor unseren Augen wieder lebendig zu machen. Den ganzen weiten Fjord segeln wir hinein, und am innersten Ende erblicken wir eine Stadt, die jetzt ihren alten Namen wieder bekommen hat — Oslo — die Hauptstadt Norwegens. Trotzigt tritt uns noch auf ihrem Felsen die alte Königsburg Akershus entgegen — sie tritt gleichsam einen Schritt in den Fjord hinaus zwischen zwei kleinen Fjordarmen. Der rechte ist die alte Stadtbucht. Aber von der kleinen Stadt, die von ungefähr 1050 bis 1624 hier am östlichen Ufer lag, sehen wir heute nichts, gar nichts, keine Kirche, keine Straße, kein einziges Haus.

Und doch werden wir versuchen, uns ein Bild dieser gänzlich verschwundenen Stadt aus bewahrten Trümmern aufzubauen.

Daß sie so ganz verschwand, können wir auch verstehen, wenn wir ihre Entwicklungsgeschichte betrachten.

In der Hauptquelle unserer alten Geschichte — den Königsagas — finden wir Oslo ausdrücklich als eine königliche Stadtanlage um 1047 erwähnt. „König Harald ließ eine Stadt bauen in Oslo.“ Dieser König Harald, ein Halbbruder des hl. Olav, war

in seiner Jugend in Byzanz gewesen und hatte überhaupt vieles vom damaligen Europa gesehen.

In neuester Zeit ist diese königliche Stadtanlage als eine unhistorische spätere Reflexion des Sagaschreibers bestritten worden. Man hat auch darauf hingewiesen, daß die Stadt sich wahrscheinlich ganz natürlich aus einem kleinen Marktplatz an der See, wo die Wege vom Binnenland am besten hinunterkamen, entwickelt hat.

Eine sichere Beantwortung dieser Frage wird wohl schwer zu finden sein. Nach meiner Auffassung lassen sich die beiden Anschauungen sehr gut vereinen. Um das Jahr 1000 herum können wir uns die Anfänge einer Ansiedelung an dem langen, flachen Ufer bei der Mündung des kleinen Flusses Alna denken, der in weichen Biegungen durch den Sand- und Lehmboden im Tal am Fuße des Hügels Ekeberg hinunterfloß. Einige kleine Speichergebäude — natürlich aus Holz — und die nötigsten Wohnhäuser, wohl ohne jede bestimmte „Regulierung“.

Als dann König Harald einen festeren Aufenthaltsort im östlichen Norwegen brauchte, lag es nahe, ihn in diesen sehr günstig gelegenen Flecken zu suchen. Ein Königshof wurde wohl dann gebaut — und die spätere Stadtentwicklung hatte damit einen festen Ausgangspunkt bekommen, in dessen Nähe wohl der erste Stadtteil gebaut wurde.

Den zweiten festen Punkt erhielt der Stadtplan, als der Bischof in „Viken“ seinen ständigen Sitz in Oslo erhielt und seinen Dom, die Hallvardskirche, dicht nebenan aufzubauen begann (Abb. 8). Wir denken uns, daß dies um das Jahr 1100 geschah, und daß der Kreuzfahrerkönig Sigurd Jorsalfar dabei wirksam gewesen ist. Sein Leichnam wurde im Jahre 1130 daselbst in der südlichen Chorwand beigesetzt.

Eine wunderbare Lage bekam die Kirche auf dem höchsten Punkt des eigentlichen Stadtgebietes — mit der östlichen Kirchhofmauer direkt an dem hohen Flußufer —, und sie muß in ihrer vollen Ausbildung das Stadtbild ganz beherrscht haben. Das Resultat der ersten Bauperiode war eine dreischiffige Basilika mit Querschiff, Chor und Apsis. Die Apsis wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts niedrigerissen, und der Chor erheb-

lich erweitert, wobei die gesamte Länge der Kirche beinahe 80 m wurde, die wohl nur von der Kathedrale des Erzbischofs in Nidaros übertroffen wurde. Vielleicht war jedoch die große Christkirche in Bergen von ähnlicher Größe.

Der Bischofshof wurde, ursprünglich nur mit Holzgebäuden, im Westen — zwischen der Kirche und der See — angelegt und entwickelte sich im 13. Jahrhundert zu einer starken Burg mit einer äußeren und einer inneren Ringmauer, welche letztere die eigentliche Burganlage mit einem Hallengebäude an der Nordseite und einem starken Mauerturm in der südöstlichen Ecke umschloß (Abb. 3, 4, 5, 6). Von diesem Hauptturm führte eine Zeitlang eine Holzbrücke zu dem westlichen Anbau der Hallvardskirche hinüber, damit die Verteidiger sich zuletzt in die Kirche hinein retten konnten. Diese Brücke wurde übrigens in dem für die Geschichte des Landes entscheidenden Kampfe im Jahre 1240 niedergerissen.

Das Grundstück des Bischofs hat sich wahrscheinlich während des ganzen Mittelalters zur See hinuntererstreckt, wodurch das Stadtgebiet in zwei Teile getrennt wurde.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde der südliche Teil zwischen dem Fluß und der See immer dichter bebaut.

Im Südosten bei der Flußmündung entwickelte sich der Königshof in ähnlicher Weise wie die Bischofsburg im 13. Jahrhundert zu einer viereckigen Anlage mit starker Ringmauer, einem Turm über dem Haupttor gegen Nordwesten und einer großen Halle in der östlichen Ecke. Von der Bedeutung dieser Königsburg als Befestigung hören wir in den Schlachtenschilderungen nichts, wobei wir uns jedoch erinnern müssen, daß die Anlage im Jahre 1240, als der letzte bedeutende Kampf in Oslo ausgefochten wurde, wohl nicht fertig war. Außerhalb der südwestlichen Ringmauer lag der Marien-Kirchhof mit der königlichen Kapelle. Diese Marienkirche zeigt ursprünglich — wohl ungefähr um das Jahr 1100 — einen gewöhnlichen einschiffigen Plan mit Westturm, Chor und Apsis. Um 1300 wurde sie von Håkon V., dem Oslokönig vor allen anderen, sehr erweitert. Der alte Chor und der Turm wurden niedergerissen, und zwei neue Westtürme, ein Querschiff und ein neuer rechtwinkliger

Chor in Backstein aufgemauert. Seine Ziegelei hatte der König gleich gegenüber am südlichen Ufer des Flusses, von wo er auch die Materialien zu seinem neuen Bau auf Akershus bekam. In der Marienkirche wurde König Håkon im Jahre 1319 beigesetzt. Unter anderen liegt hier auch der Verwandte seiner Frau, der Fürst Witzlaw von Rügen, begraben.

Wir haben bisher von den Hauptpunkten des Stadtplanes etwas gehört, und damit ist auch dieser Plan selbst in den Hauptzügen gegeben. Zwei Parallelstraßen — „Vestre stræte“ oder „Langestræte“ und „Østre stræte“ mit der Fortsetzung „Øyrastræte“ — südlich von der Brücke gegen Osten, die sogen. „Geita-bru“, führten von dem Hallvardskirchhof gegen Südwesten nach dem Königshof hinunter. Ein paar Querstraßen oder sogenannte „almenninger“ zogen sich gegen Westen nach dem Seeufer, wo sie in weit hinauspringenden Brückenanlagen endeten. Die Grundstücke der Höfe, nur durch ganz enge Gassen getrennt, erstreckten sich parallel zur See hinunter. Diese Höfe mit ihren zahlreichen, dicht aneinander gebauten Holzhäusern und grasbewachsenen Dächern müssen — weit überragt von den Kirchen und Burgen — ein ganz malerisches Stadtbild geboten haben. Die Gemeindekirche dieses Stadtteils war die Klemenskirche (Abb. 7). Eine andere kleine Kirche, dem heiligen Nikolaus geweiht, lag dicht daneben. Sie muß einen verhältnismäßig hohen Turm gehabt haben, weil hier, wenigstens eine Zeitlang, Wache gehalten wurde.

Die Lage des Marktplatzes kennen wir noch nicht genau, müssen uns wohl aber denken, daß er dicht an der südlichen Seite des Hallvardskirchhofs gelegen hat. Ein kleinerer Markt lag wahrscheinlich bei der nordöstlichen Kirchhofsmauer, wo die Landstraße von Osten hinunterkam.

Man hat in neuester Zeit darauf hingewiesen, daß der hier angedeutete alte Stadtplan Oslos sich von den anderen alten Städten Norwegens insofern unterscheidet, als man hier keine ausgeprägte Brückenstraße dem Ufer entlang mit einer parallelen oberen Straße findet. Auch ist in der neuesten Oslogeschichte

darauf aufmerksam gemacht, daß die parallelen Hauptstraßen zwischen dem Dom und dem Königshof an den alten Plan Lübecks erinnern. Diese äußere Ähnlichkeit erkennt man auch sogleich, aber von einem mehr oder weniger bewußten Einfluß von der großen Hansestadt auf den ganz einfachen und den örtlichen Verhältnissen natürlich entsprungenen Stadtplan Oslos kann ich mich durchaus nicht überzeugt fühlen — um so mehr als dieser Plan wohl in den Hauptzügen festgelegt war, bevor Lübeck seiner glänzenden Entwicklung entgegen ging.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts muß dieser südliche Stadtteil ganz dicht ausgebaut worden sein, und neue Hofanlagen begannen sich nördlich von dem Dom und der Bischofsburg zu erheben. In den letzten Jahrzehnten — gegen 1300 — erhielt dieser neue Stadtteil seine eigene Gemeindegkirche, die Kreuzkirche, ein ganz kleines Gebäude mit rechtwinkligem Chor (Abb. 11). Die Höfe erstreckten sich allmählich bis zur See hinunter und nördlich bis an den kleinen Bach — „Hovindbekken“. Und damit hatte die Stadt eigentlich ganz natürliche Grenzen bekommen — Wasser auf drei Seiten und gegen Osten das hügelige Gelände nach dem Galgenberg hinauf — „Martestokke“, wie diese Stätte genannt wurde. In dieser Gegend — bei der östlichen Einfahrt in die Stadt — lag auch die Laurentiuskirche mit Hospital, deren genauere Lage wir noch nicht kennen.

Außer den schon genannten sechs Kirchen hatte die Stadt drei Klöster. Das älteste — Nonneseter — gehörte den Benediktinerinnen und wurde auf der nördlichen Seite des Hovindbaches aufgebaut — also etwas außerhalb der eigentlichen Stadt, wo wahrscheinlich die Einfahrtsstraße von Westen hereinkam. Die Dominikaner dagegen bauten in den 1230er Jahren ihr Kloster (Abb. 10) direkt an die Nordseite des Hallvardskirchhofs, wo sie wahrscheinlich eine etwas ältere Olavskirche (Abb. 9) überlassen bekommen haben. Endlich wurde um 1300 das Franziskanerkloster auf der Südseite des Alnaflusses unter dem Schutz Håkons V. erbaut.

Dieser König hatte auch die Absicht, hier im Südosten einen neuen Stadtteil anzulegen und schenkte seinen Freunden Grundstücke, die aber wahrscheinlich meistens unbebaut blieben.

Er wollte wohl den höheren Adel enger an seine neuerkorene Hauptstadt knüpfen. Die politischen Verhältnisse machten es ja gerade in der Zeit mehr und mehr notwendig, daß der König im Osten des Landes seinen Hauptsitz hatte. Daß er schon von seiner Herzogszeit her die Bischofsstadt Oslo dem älteren Tunsberg und dem weit südlicher gelegenen Konungahella vorzog, hatte wohl seine Hauptursache in der zentraleren Lage, da man von Oslo leichter als von den beiden anderen Plätzen mit den übrigen Hauptorten des Reiches in Verbindung kommen konnte. Merkwürdigerweise — könnte man sagen — hat er nichts für die Befestigung seiner Hauptstadt getan. Wie die übrigen Städte Norwegens blieb Oslo durch das ganze Mittelalter eine unbefestigte Stadt. Sonst hatte ja der König ebenso wie sein Großvater Håkon Håkonsson für den Festungsbau großes Interesse und hat im fernen Norden Vardöhus angelegt, ebenso an der südöstlichen Grenze im „Götaelv“ das mächtige Bahus und Oslo unmittelbar gegenüber auf der anderen Seite der Stadtbucht Akershus, eine Anlage, die für die weitere Entwicklung der Stadt so weitreichende Folgen bekommen sollte. König Håkon wohnte wohl selbst noch in seinem Königshof in Oslo, aber bald nach seinem Tode im Jahre 1319 hören wir von Akershus als Aufenthaltsort der Könige. Ich vermute, daß der Probst der Marienkirche, des Reiches Kanzler, in den verlassenen Königshof in der Stadt hineinzog.

Noch mehr als früher wurde jetzt die Gegend um den Bischofs-hof herum der eigentliche Mittelpunkt, und die Stadt erhielt immer mehr einen ausgeprägt kirchlichen Charakter, besonders auch, weil die Bürgerschaft in den unglücklichen Zeiten im späteren Mittelalter unter der Übermacht der Hanse sehr zu leiden hatte. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Niedergang der Stadt auch an den kirchlichen Bauwerken nicht spurlos vorübergegangen ist, die wahrscheinlich mehr und mehr verfielen.

Als dann in den 1530er Jahren der Reformationseifer des dänisch-norwegischen Königs die meisten dieser Gebäude überflüssig machte, wurden sie dem Verfall völlig preisgegeben oder zum Teil gleich niedergerissen. Damit die alte Bischofsburg sich nicht als mögliche Stütze der alten Kirchenlehre wieder erheben

sollte — sie war ja wenige Jahre zuvor der Zufluchtsort des verjagten Königs Christian II. gewesen —, schenkte er den Bürgern der Stadt einen Teil derselben zum Abbruch. In dem stehengebliebenen Teil erhielten die lutherischen Superintendenten ihre Wohnung, bis sie bald nach 1550 in einen noch teilweise stehenden Teil des Dominikanerkloster hinüberzogen, wo auch die Kathedralschule ihren Platz gefunden hatte.

Obwohl in viel bescheideneren Verhältnissen als früher, blieb also um die alte Hallvardskirche herum das geistliche Zentrum der Stadt bestehen. Sonst muß sich eine eigentümliche Ruinenstimmung über das alte Oslo ausgebreitet haben, vielleicht in ähnlicher Weise, obzwar in weit kleinerem Maßstabe, wie wir es noch im alten Wisby erleben.

Als dann auch die Holzbauten bei dem großen Stadtbrande im Jahre 1567 meistens verzehrt wurden, war nicht mehr viel von der mittelalterlichen Stadt übrig, und die Neubauten der Bürger, vor allem aber die großen Festungsbauten auf Akershus, räumten wohl mit den Kirchen- und Klosterruinen verhältnismäßig rasch auf.

Der Stadtplan ist vermutlich in den Hauptzügen unverändert geblieben — abgesehen von einer gewissen Erweiterung der Straßen —, aber bei dem Wiederaufbau der Stadt, die jetzt wirtschaftlich besseren Zeiten entgegen ging, hat man wohl in größerer Ausdehnung Steinhäuser gebaut, die früher gewiß eine ziemliche Seltenheit waren. Auch ein neues Stilgepräge hat sich wohl teilweise geltend gemacht.

Nach den unglücklichen Septembertagen im Jahre 1624, als die Oslobürger ihre bald 600 jährige Stadt zum letztenmal in Flammen aufgehen sahen, wurde ihr endgültiges Todesurteil ausgesprochen, indem König Christian IV. aus fortifikatorischen Gründen ihre Verlegung in die unmittelbare Nachbarschaft von Akershus beschloß, wo sie drei Jahrhunderte hindurch den Namen des Königs führen sollte und sich in unserer Zeit zu einer wirklichen Reichshauptstadt entwickelt hat. Diese Entwicklung wollen wir hier nicht verfolgen, aber einen Blick auf das Schicksal der verlassenen Altstadt müssen wir noch werfen.

Nach der verheerenden Feuersbrunst 1624, als die Bürger — vergeblich widerstrebend — ihre neuen Wohnungen auf der Westseite der alten Stadtbucht errichten mußten, wurden im verlassenen Stadtgebiet über den abgebrochenen Grundmauern und verkohlten Holzresten Felder und Gärten angelegt. Nur ein paar Räume der alten Bischofsburg (im jetzigen „Ladegård“) und des Dominikanerklosters, auf dessen Grundstück der Bischof um 1560 seine neue Wohnung errichtete, die seitdem mehrmals umgebaut ist, blieben als Wirtschaftsräume in neueren Bauten erhalten.

Der alte Dom, St. Hallvard, blieb noch einige Jahrzehnte im 17. Jahrhundert in Gebrauch, verfiel aber dann rasch, und die letzten sichtbaren Trümmer wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts entfernt. So gänzlich war die alte Stadt jetzt verschwunden, daß man um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht einmal die Lage der Hauptgebäude genau kannte. Alte Pläne oder Stadtbilder waren auch nicht vorhanden. Nur die unterirdischen Baureste konnten Aufklärung geben, und der Name „Gamlebyen“ (Altstadt) war das einzige, was dem idyllischen Dörfchen eine gewisse historische Stimmung gab.

Heutzutage ist allzuviel vom Idyll zerstört. Die alte Strandlinie mit den Schiffsbrücken ist längst durch große Erdaufschüttungen verschwunden. Hafenanlagen und Lagerplätze haben einen großen Teil der alten Stadtbucht in Anspruch genommen. Die kleinen Flüsse, die im Norden und gegen Südost das alte Oslo umgaben, laufen jetzt in unterirdischen Kanälen.

Neue Straßen und Stadtviertel des rasch heranwachsenden Christiania haben sich auch nach „Gamlebyen“ hin erstreckt. Und vor allem haben die Eisenbahnanlagen tiefe Furchen kreuz und quer durch das alte Stadtgebiet gezogen.

Man könnte sagen, daß nur der Hügel Ekeberg von den einstigen Umgebungen Oslos noch erkennbar ist.

Durch diese gänzliche Umgestaltung sind im letzten halben Jahrhundert eine Menge Reste der alten Bauten an den Tag gekommen. Leider sind ja nicht alle genügend untersucht worden, aber dennoch nimmt der alte Stadtplan von Tag zu Tag festere Gestalt, und es ist meine Hoffnung, daß wir in kommenden Jahren ein wirkliches Bild der verschwundenen Stadt gewinnen werden.

Modelle, die jetzt noch auf Akershus stehen, sollen später gleichfalls dorthin überführt werden.

Nach meinem 1928 von der Bürgerschaft Oslos gutgeheißenen Plan, der hier abgebildet ist (Abb. 2), wird jetzt in Gamlebyen gearbeitet, und Blumen und grüner Rasen beginnen nun die ehrwürdigen Ruinen zu schmücken, die so lange unter der Erde schlummerten, um gerade unserer Zeit so viel von der alten verschwundenen Stadt zu erzählen.

Ich habe nun versucht, die Baugeschichte der Stadt nach den Ergebnissen der verschiedenen Ausgrabungen in großen Zügen darzustellen. Natürlich wird das Bild immer wieder durch neue Einzelheiten belebt werden, je nachdem die Untersuchungen weiter fortschreiten. Es ist meine Hoffnung, daß kommende Resultate nicht zu viel von dem zerstören werden, was wir jetzt glauben errungen zu haben.

Auf die Ausgrabungen selbst kann ich in diesem kurzen Aufsatz nicht näher eingehen, wie ich es im Vortrag mit Hilfe der Lichtbilder tun konnte. Hier sei nur erwähnt, daß die eigentlichen archäologischen Ausgrabungen erst in den 1860er Jahren anfangen, wobei in erster Linie die Lage der Hauptmonumente, der Hallvards- und der Marienkirche, festgestellt wurden. Periodenweise sind dann weitere Teile der Altstadt untersucht worden, in den letzten zwölf Jahren unter meiner Leitung. Größere Teile der Bischofsburg, die Klemenskirche, Olavskirche und Kreuzkirche, die alten Schusterbuden, die Brücken und Häuser am Strand usw. sind die bisherigen Hauptergebnisse dieser letzten Periode.

Mein letzter Übersichtsplan über die Ausgrabungen von 60 Jahren ist hier wiedergegeben (Abb. 1), und einige bildliche Darstellungen der freigelegten Ruinen und des Rekonstruktionsversuchs im Modell werden hoffentlich dazu beitragen, das Bild der verschwundenen Stadt etwas lebendiger zu machen.



Abb. 3. Von der Ausgrabung eines Raumes der ehemaligen Bischofsburg in Oslo (1917)



Abb. 4. Nordöstliche Ecke der ehemaligen Kapelle der Bischofsburg in Oslo. Ausgegraben 1919

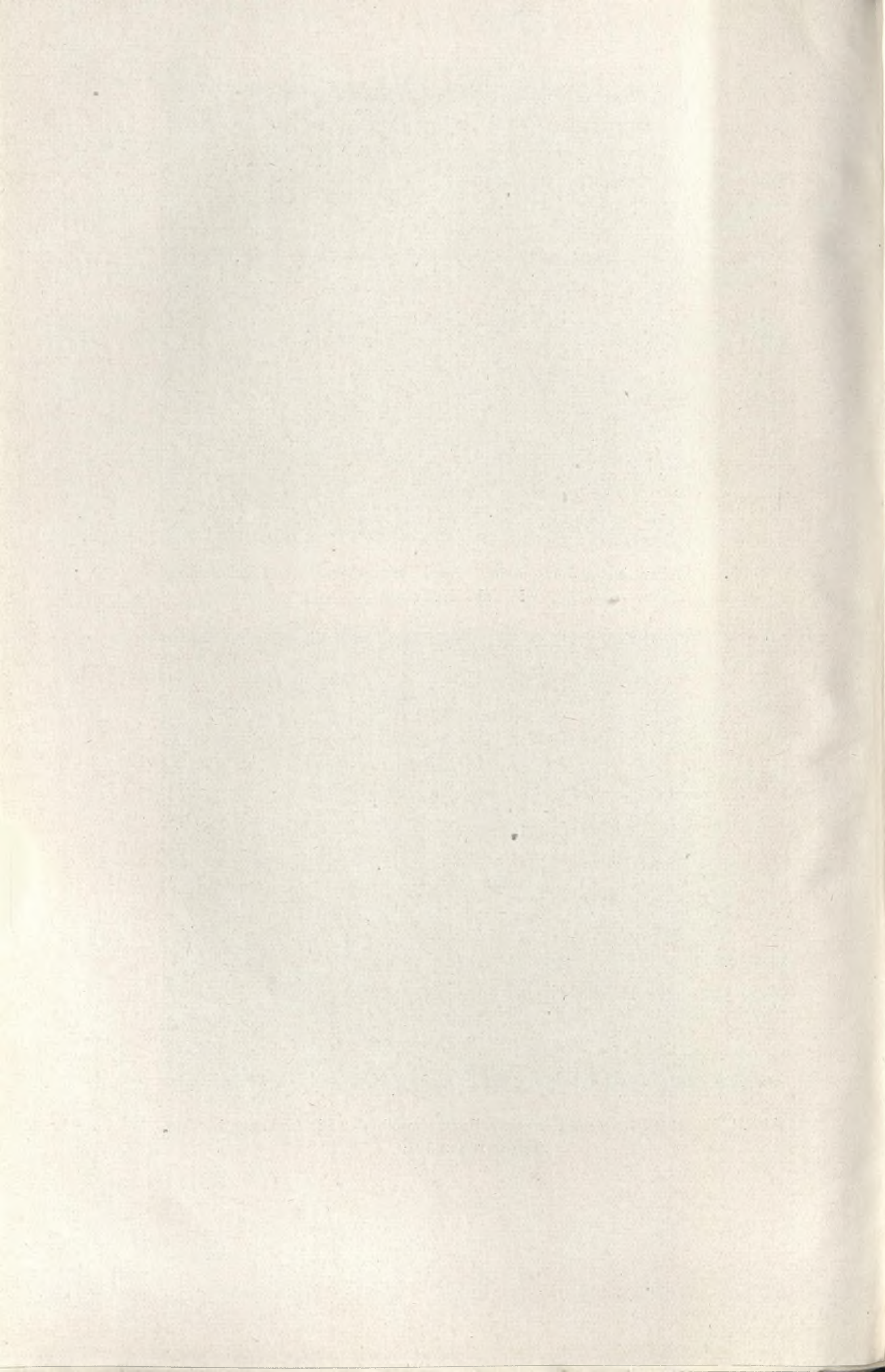




Abb. 5. Südöstliche Ecke der ehemaligen Kapelle der Bischofsburg in Oslo.
Ausgegraben 1919

Phot. O. Væring, Oslo

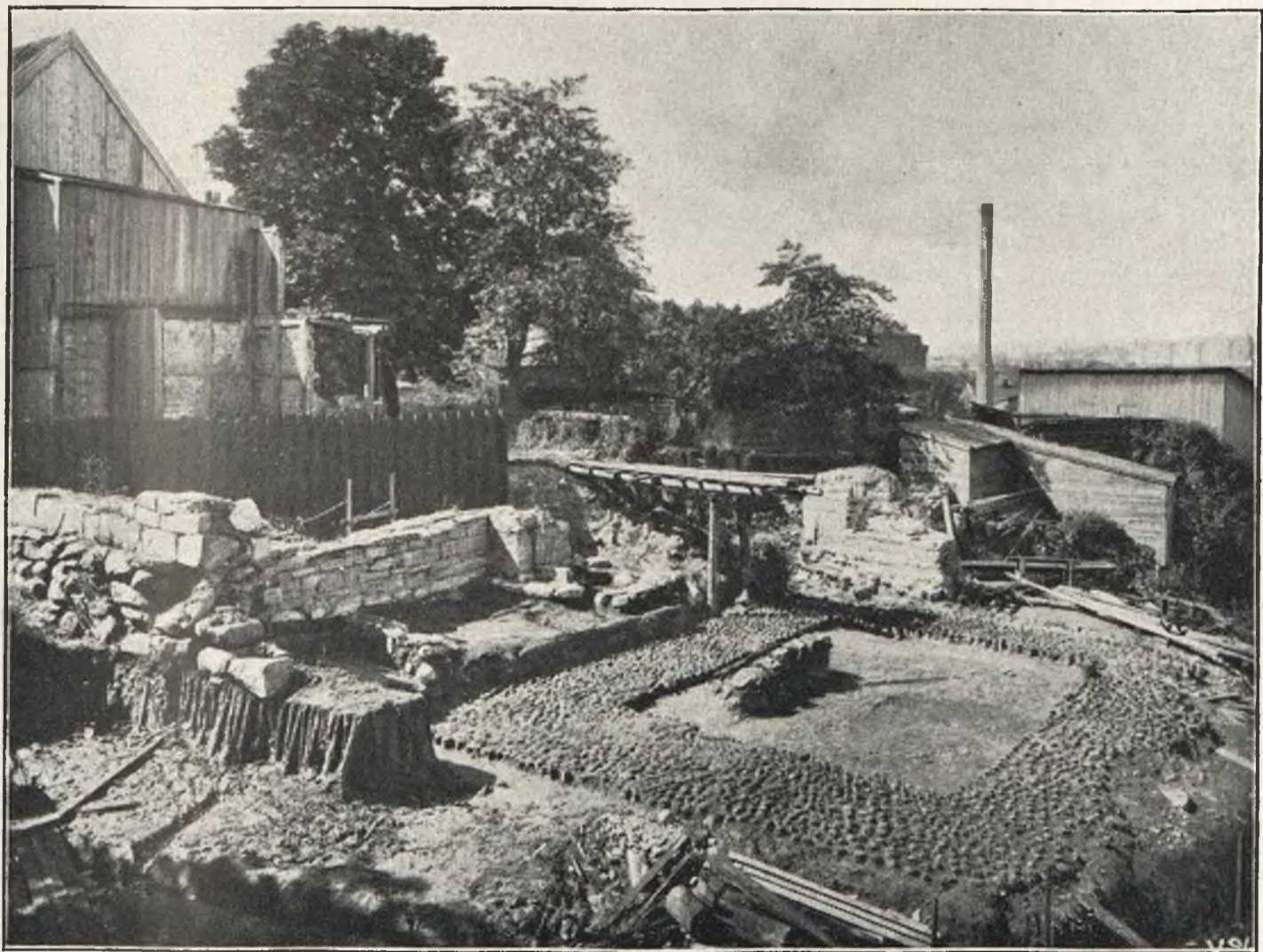


Abb. 6. Holzfundamente unter der ehemaligen Bischofsburg in Oslo. Von den
Ausgrabungen 1920

Phot. O. Væring, Oslo

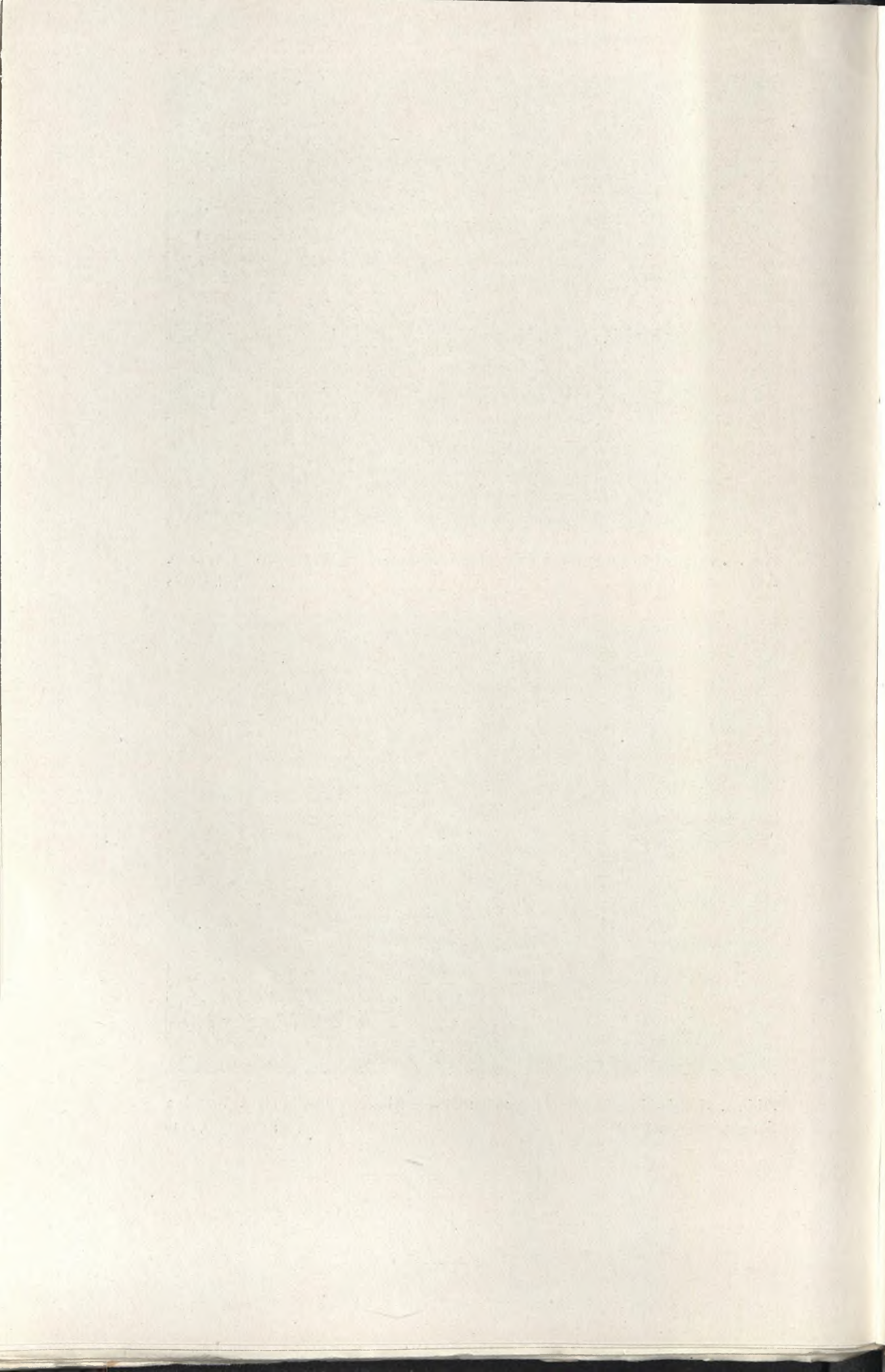




Abb. 7. Ruinen des nördlichen Schiffes der zweischiffigen Klemenskirke (?)
in Oslo, gegen Westen gesehen. Ausgegraben 1920/21 Phot. O. Væring, Oslo



Abb. 8. Von der Ausgrabung der Hallvardskirche in Oslo (1921)

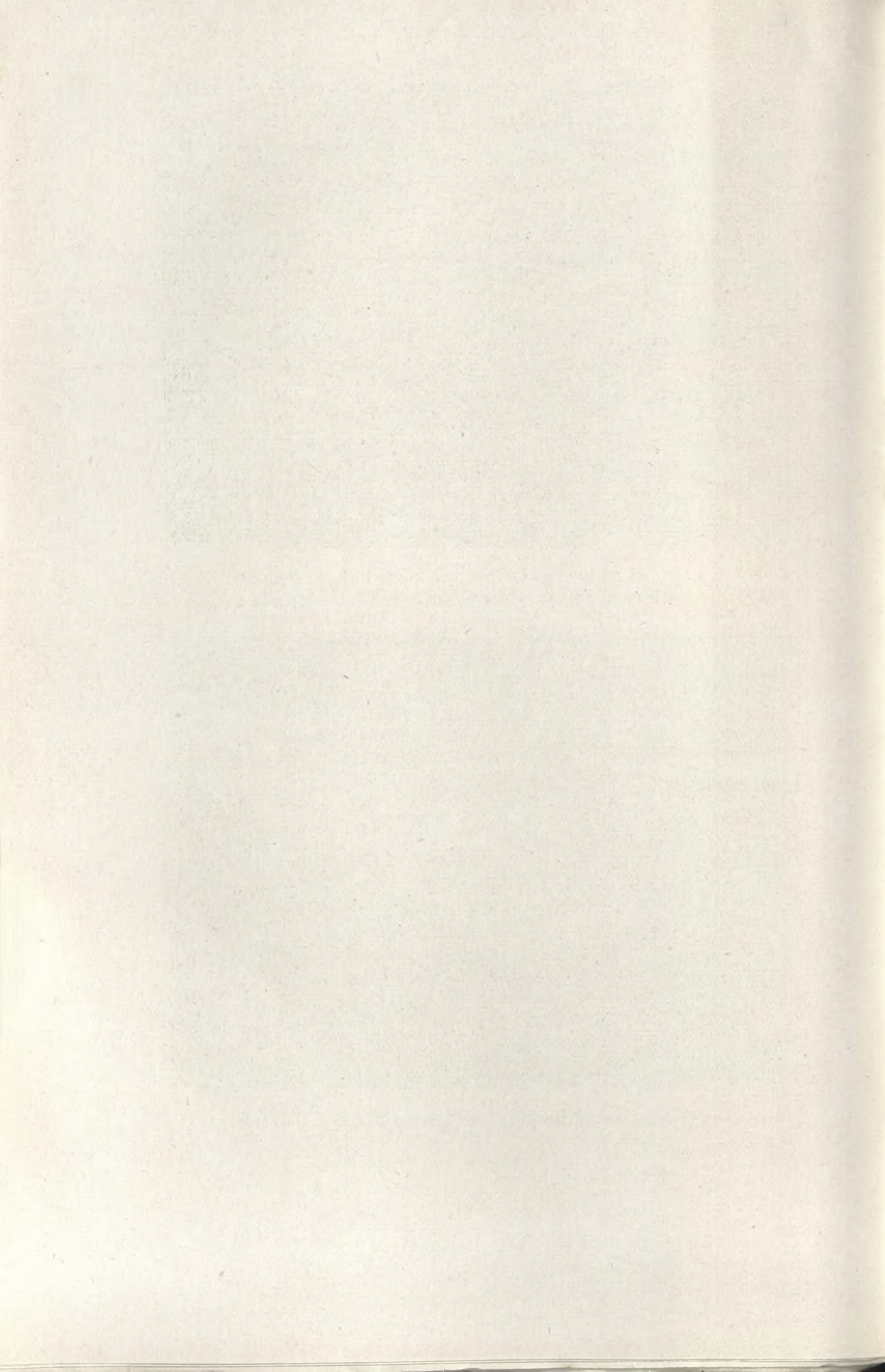




Abb. 9. Von der Ausgrabung der Olavskirche in Oslo (1923/24)



Abb. 10. Vom ehemaligen Dominikanerkloster in Oslo. Westwand der jetzigen Bischofswohnung mit Spuren der Gewölbe im ehemaligen Kreuzgang

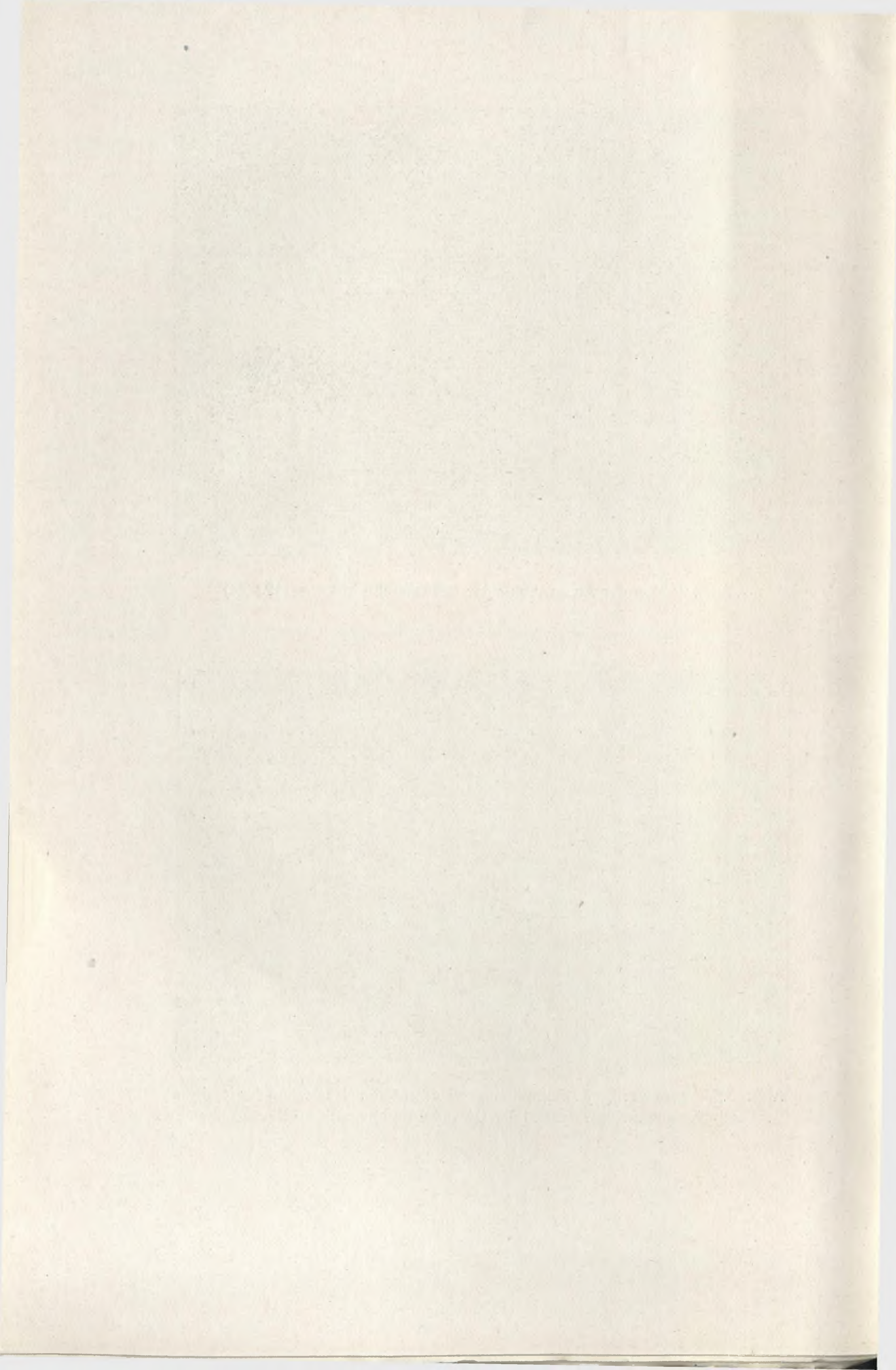




Abb. 11. Ruinen der Kreuzkirche in Oslo. Ausgegraben 1922 Phot. O. Væring, Oslo



Abb. 12. Rekonstruktionsversuch der alten Stadt Oslo im Modell. Links Akershus. Rechts das Zisterzienserkloster auf Hovedøen. (G. Fischer)

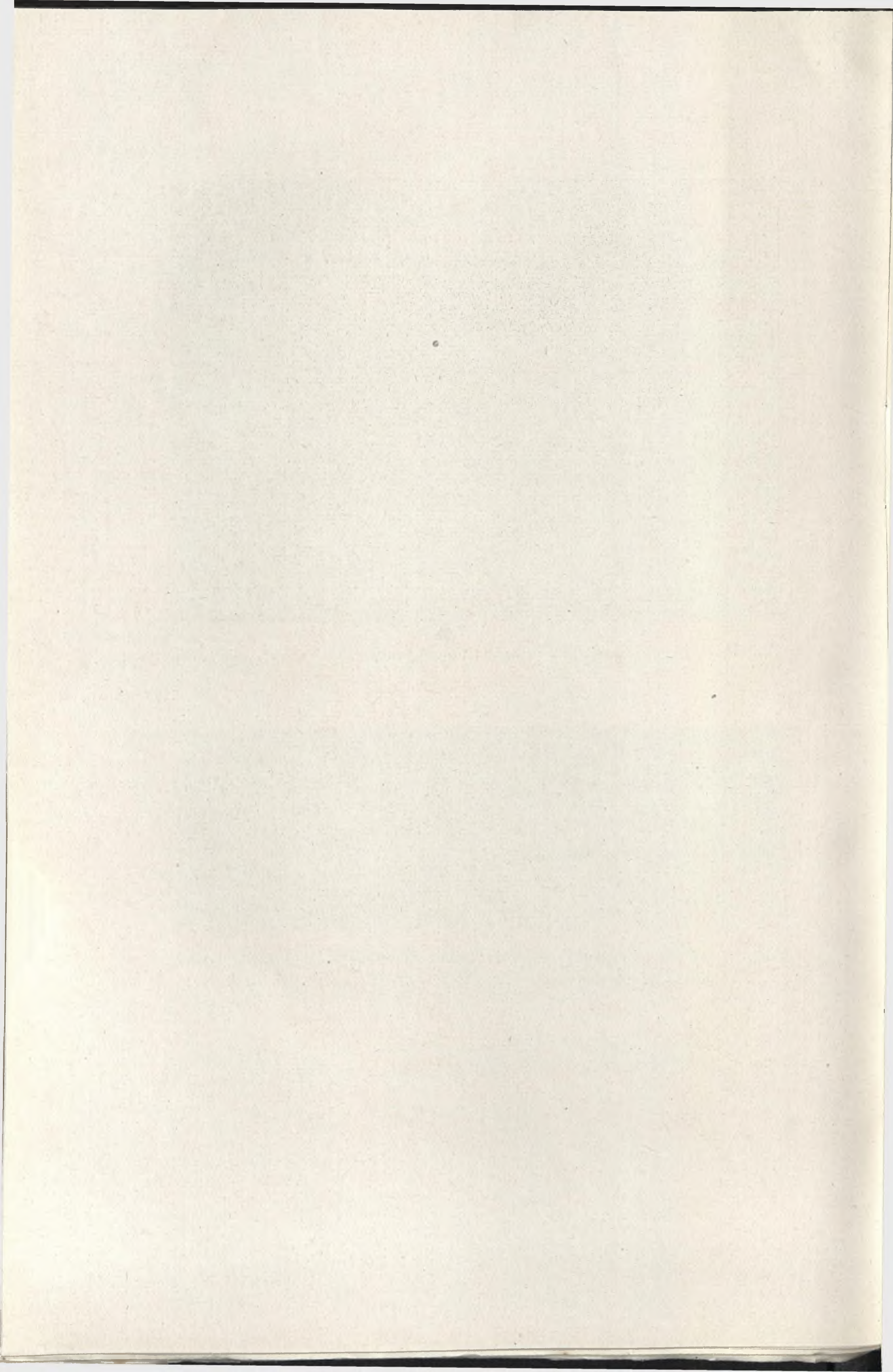
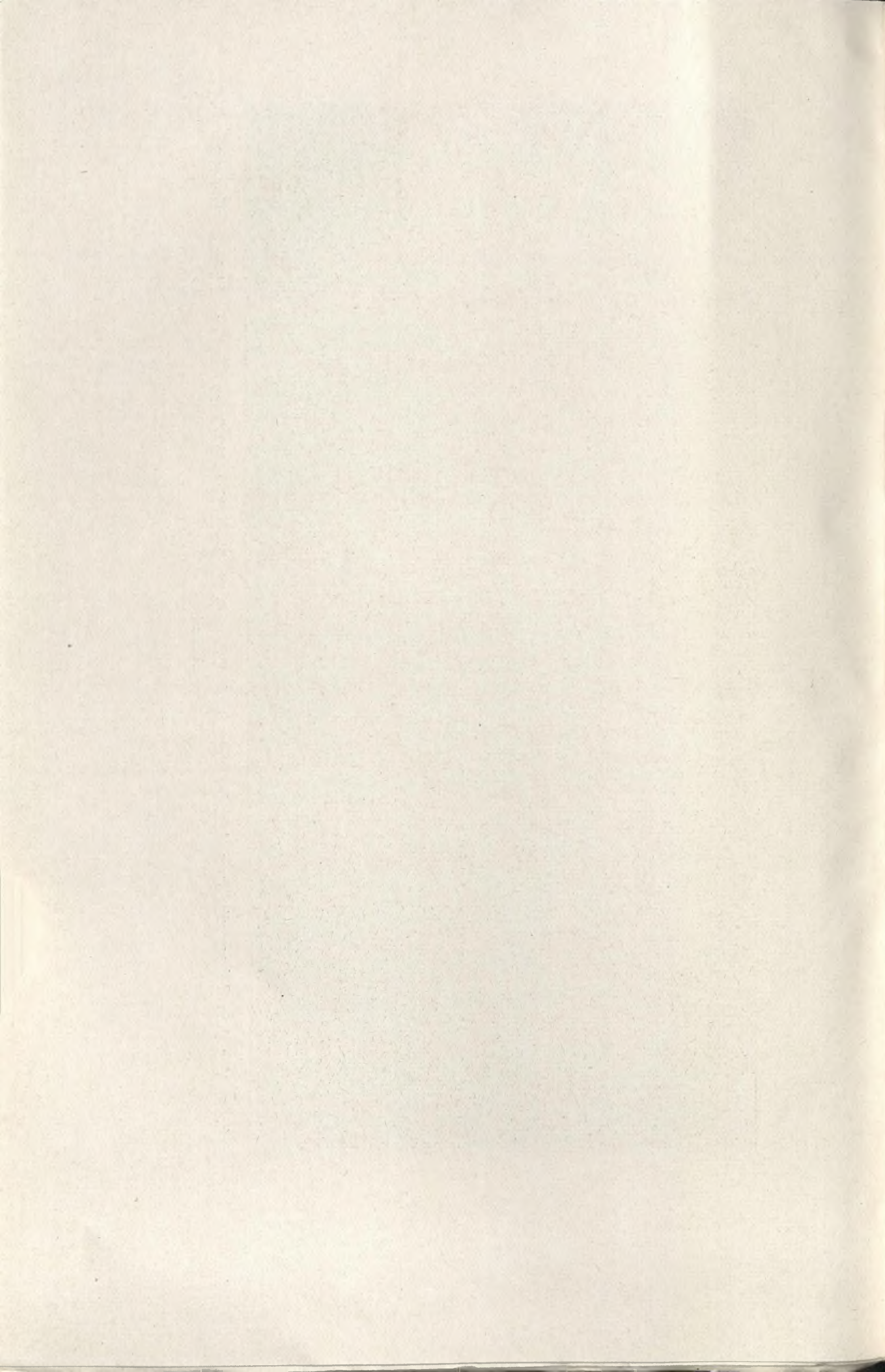




Abb.13. Von dem Rekonstruktionsmodell der alten Stadt Oslo. (G. Fischer.) Vom Ekeberg gesehen. Links im Hintergrunde Akershus



IV.

Burghard, Pfarrer zu Witzenhausen und Bischof von Grönland.

Von

Theodor Apel.

Weit bekannt und beliebt im Hessenland und im südlichen Niedersachsen ist das schmucke Städtchen Witzenhausen durch seine schöne Lage an der Werra und am Fuße des Kaufunger Waldes wie durch seinen Kirschenreichtum. Noch weiter durchs ganze deutsche Land berühmt geworden ist es durch seine am Ende vorigen Jahrhunderts begründete Kolonialschule Wilhelms-hof, die Farmer, Pflanzer, Kolonisten und Kolonialbeamte erzog und heranbildete. Auch der Versailler Vertrag und der Raub unserer Kolonien hat ihrem Wirken kein Ende gemacht. Können wir auch keine Kolonisten und Beamte mehr in außereuropäische Ländergebiete senden, die unter deutscher Oberhoheit stehen, so brauchen wir doch noch immer Kulturpioniere für deutsche Siedlungsgebiete in fremden Landen, für deren Ausbildung die Witzenhauser Schule fortgesetzt arbeitet in der stillen Hoffnung, daß künftige Zeiten uns auch wieder eigene Schutzgebiete bringen werden, in die wir unsere Kolonisten senden können.

Weniger bekannt sein dürfte es, daß Witzenhausen schon in alten Zeiten, vor mehr denn 500 Jahren, einmal Beziehungen zum außereuropäischen Ausland gehabt hat, und zwar Beziehungen seltsamer Art: ein Witzenhauser Pfarrer war Bischof von Grönland, oder vielmehr ein Grönländer Bischof wurde Pfarrer in Witzenhausen, denn er war schon zum Bischof ernannt, als er nach Witzenhausen zum Pfarrherrn berufen wurde.

Das Marburger Staatsarchiv, eines der reichsten Fundgruben Deutschlands für den Geschichtsforscher, enthält eine Anzahl Urkunden, die seinen Namen nennen, und zumeist auch schon

in wissenschaftlichen Sammlungen usw. abgedruckt, aber wenig bekannt sind¹.

Die älteste der genannten Urkunden stammt vom 9. November 1390. Burghard tritt darin lediglich als Siegler und Beglaubiger einer Quittung Gumprechts von H. an den Landgrafen Hermann von Hessen auf mit der Unterschrift: „Burghard Bischof von Grönland“². Er kann damals noch nicht Pfarrer von Witzenhausen gewesen sein, sondern hat sich wahrscheinlich im Gefolge des Landgrafen befunden, denn sein Vorgänger im Witzenhauser Pfarramt, Johann Cremer, der dort seit 1386 im Dienste stand, hat noch am 10. April 1391 dem Landgrafen Hermann das Patronat über alle Kapellen und Altäre in Witzenhausen eingeräumt, während Pfarrer Günther von S. Nicolai das Patronat seiner Kirche mit Bewilligung Landgraf Heinrichs II. am 2. Dezember 1391 dem Wilhelmitenkloster in Witzenhausen abgetreten hat³. Das an der Urkunde von 1390 hängende Siegel mit der Umschrift S(igillum) Borchardi Epi(scopi) Grandensis (= Grunlandensis) enthält einen viergeteilten Schild, im ersten und vierten Feld ein Kreuz mit gleichen Kreuzbalken, im zweiten einen Fuß, im dritten ein Knie. Es ist möglicherweise das Wappen der Alsfelder Familie Schaufuß, der Bischof Burghard dann entstammen würde. Sonst wissen wir über seine Familienverhältnisse nichts.

In einer zweiten Urkunde vom 11. September 1392, gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister und Rat von Witzenhausen ausgestellt, bezeichnet er sich nur als Pfarrer von Witzenhausen ohne Hinzufügung seines Bischofstitels. Gemeinsam mit dem Rat bittet er darin um Almosen zur Erbauung der S. Michaelskapelle extra muros Witzenhausen („außenwendig der Mauern“)

¹ A. Heldmann hat im *Hessenland*, Jg. 1892, S. 193ff. einen Aufsatz über ihn geschrieben „Ein hessischer Bischof von Grönland am Ende des 14. Jahrhunderts“. Burghard war Kasseler Karmeliter und tritt in einer Urk. vom 1. April 1392 als Zeuge auf: Borchard o. s. Marie de Monte Carmeli, ep. Grandensis. Huyskens *Kl. A.* 1475, Anm. 1a.

² Abgedruckt in der *Zeitschrift für hessische Geschichte* (künftig angeführt als *ZHG.*) XXX. 286.

³ Rommel, *Hess. Gesch.* III, 288, Anm.; Huyskens, *Klosterarchiv* 1440; Grotfend, *Landgr. Regesten* I. 309.

und des damit verbundenen Hauses für arme Leute. Da jedoch schon im Jahre 1386 Landgraf Hermann zu der Michaeliskapelle präsentierte, so muß die Kapelle schon vor der Wirksamkeit Burghards in Witzenhausen bestanden haben; aber er hat nach Witzenhauser Überlieferungen den schönen Turm der Kapelle gebaut und vielleicht das Haus für arme Leute dabei erweitert⁴, das Landgraf Philipp im Jahre 1553 der Stadt als Hospital schenkte. Jedenfalls hat er damit ein würdiges Denkmal seines Wirkens in Witzenhausen hinterlassen.

Die dritte Urkunde vom 19. August 1393⁵ beginnt mit den Worten „Wir Borghard, von Gots gnaden Bischoff zu Grunland und Pfarrer zu Witzenhausen“. In ihr verspricht der Pfarrer und Bischof dem S. Martinstift zu Kassel, dem Landgraf Heinrich II. das Patronat der Pfarrkirche zu Witzenhausen, und Landgraf Hermann eine jährliche Rente von 7 Mark aus den Kircheneinkünften verliehen hatte (1383), diese Rente unverbrüchlich und gütlich zu zahlen. Die Verleihung war am 13. Mai 1393 vom Erzbischof Konrad II. von Mainz bestätigt mit der Maßgabe, daß der derzeitige Inhaber der Kirche zu Witzenhausen in seinen Einkünften nicht dadurch verkürzt werden solle⁶.

In einer vierten Urkunde endlich vom 22. Februar 1394 bekundet Burghard, von Gottes Gnaden Bischof zu Grünland, Vormund des Klosters Girmerode (Germerode), daß vor ihm Heinrich Buch und Else, dessen Ehefrau, sich gegenüber dem Priester Lüdeke Junge schuldig erklärt haben, diesem oder wem er diese Urkunde gibt, jährlich „uff S. Johannistag des tufirs godes“ 2 Pfund Eschweger Währung als Zins zu geben⁷. Im Jahre 1400 wurde Burghard Pfarrer zu Melsungen⁸.

Die Tatsache, daß ein Pfarrer von Witzenhausen mit Fug und Recht den Titel eines Grönländer Bischofs geführt hat, ist hiernach nicht zu bestreiten. Aber wie ist sie zu erklären? Der nächste Gedanke ist der, daß es sich hier um einen bloßen Titularbischof, einen Bischof i. p. i. (in partibus infidelium) handle.

⁴ ZHG IV. 119ff.

⁵ Abgedruckt in Kuchenbecker, *Analecta*, Kap. V, 61.

⁶ Kuchenb., *Anal.* V, 59.

⁷ Huyskens, *Klosterarchive*, 1223.

⁸ Armbrust, *Gesch. der Stadt Melsungen* S. 134.

Die römisch-katholische Kirche gibt grundsätzlich ein einmal erworbenes Recht nie auf, und wenn sie das Recht nicht mehr halten, geschweige denn ausüben kann, so wahrt sie doch den Rechtstitel. Diesem Grundsatz gemäß pflegt sie auch erloschene Bischofssitze im Glauben an die Unzerstörbarkeit der Kirche fort und fort zu besetzen. Die ehemaligen Bistümer in Kleinasien und Nordafrika, die bis in die letzten Zeiten des römischen Reichs bestanden und blühten, dann aber durch den Islam verdrängt, in partibus infidelium, in den Gebieten der Ungläubigen lagen und noch liegen, führt die Kirche noch fort und besetzt sie durch hohe Geistliche aus der Umgebung des Papstes, aus dem Kardinalkollegium, aus dem Stabe der großen Kirchenfürsten, die den Bischofstitel dieser erloschenen Sitze führen, natürlich aber keine Einkünfte von dort beziehen. Mehrfach begegnen wir in den Mainzer Erzbischofsregesten Weihbischöfen und Generalvikaren, die Bischöfe i. p. i. sind, auch die Marburger Stadturkunden nennen einen Bischof von Kyrene (Nordafrika), Johann Spender; irre ich nicht, ein Marburger Stadtkind.

Die Annahme, daß der Bischof Burghard von Grönland ein solcher Titularbischof i. p. i. gewesen sei, trifft beinahe das Richtige, aber nicht ganz. Die grönländische Kolonie war zwar ihrem Untergang nahe, aber nicht untergegangen, und der vorletzte Vorgänger Burghards hat tatsächlich noch in Grönland seines Amtes gewaltet. Noch 1407 hatte die Kirche auf Grönland so viel Macht, daß sie einen Ketzer oder Zauberer norwegischer Herkunft verbrennen lassen konnte. Eins der letzten hinterlassenen Dokumente der grönländischen Kirche ist ein Trauschein vom Jahre 1408, ausgestellt von dem bischöflichen Vertreter in Grönland, Sira Eindride Andresson und dem Priester Sira Pall Halvardsson, worin sie bezeugen, daß sie in der Kirche zu Hvalsey den vornehmen Isländer Thorstein Olafson mit der Grönländerin Sigrid Björndotter vermählt haben. Da aber manchem Leser die Tatsache, daß in Grönland im Mittelalter eine eigene organisierte Kirche mit einem Bischof an der Spitze bestanden hat, ziemlich unbekannt sein dürfte, müssen wir in der Geschichte Grönlands etwas weiter ausholen.

Viel ist es nicht, was wir von dieser Geschichte wissen, und

ihre ersten Anfänge sind, wie allenthalben, in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Festzustehen scheint aber, daß Grönland zuerst von Island aus entdeckt und besiedelt ist. Das Altertum hat von beiden nichts gewußt, und die von dem Griechen Pytheas aus Marseille auf seiner Nordlandfahrt ums Jahr 325 v. Chr. erreichte Insel Thule ist jedenfalls nicht Island, sondern wahrscheinlich Skandinavien gewesen, das lange Zeit als Insel galt. Erst im achten Jahrhundert n. Chr. betraten irische Mönche den isländischen Boden; seit Mitte des neunten begannen die Normannen ihre kühnen Wasserfahrten. Als erster wurde der norwegische Seeräuber Nadodd nach Island verschlagen, der Schwede Gardar umsegelte es und stellte den Inselcharakter fest, und seit 874 begann unter Ingolfs Führung eine Masseneinwanderung der Norweger, die die Hauptstadt Reykjavik gründeten und die irischen Mönche erschlugen oder vertrieben.

Schon 874 soll der Pirat Gunnbjörn, einer der isländischen Kolonisten, durch einen Sturm in die Nähe Grönlands getrieben worden sein und die sogenannten Gunnbjörnsschären entdeckt haben, aber erst 982 betrat der Sohn eines nach Island verbannten Norwegers, Erik Raude (der „Rote“), der selbst wegen einer schweren Untat der Heimat verwiesen war, den Boden des Landes und veranlaßte nach einem dreijährigen Aufenthalte zahlreiche Landsleute zur Auswanderung und planmäßiger Besiedlung des neuentdeckten Landes, die durch mehrfache Nachschübe aus der Heimat allmählich sich auf 90 Wohnplätze ausdehnte. Daß der Name Grönland, d. h. grünes Land, Grasland, den Erik dem neuen Siedlungsgebiete gab, lediglich auf eine Täuschung seiner Landsleute berechnet gewesen sei, um sie für die Auswanderung zu gewinnen⁹, klingt wenig wahrscheinlich; er selbst oder seine Landsleute müssen doch an der Stelle ihrer ersten Ansiedlung diesen Eindruck von dem Lande gewonnen haben, sonst würde der Name nicht haften geblieben sein. Die Frage, ob die Ansiedlungen an der Ost- oder Westküste gelegen haben, ist durch die Benennung der beiden Bezirke der normannischen Kolonie verdunkelt. Man nannte sie Westerbygd

⁹ So Hassert, in Polarforschung, 1914, S. 12, und Nordenskjöld, Enzykl. der Erdkunde, 1926, S. 7.

und Österbygd (Vestribygd und Eystribygd); die erstere war die nördlichere, die andere lag südlich (südöstlich) davon, und sie wären richtiger Norder- und Söderbygd genannt. In einer Zeit, wo die genauere Kenntnis des Landes schon entschwunden war, hat Theodor Thorlacius auf einer grönländischen Karte von 1685 die Österbygd auf die Ostküste der Insel verlegt, was zur Folge hatte, daß Hans Egede, der evangelische Missionar, 1721 die Norweger auf der Ostküste suchte, aber vergeblich, denn die Landung gelang ihm ebensowenig als nachher 1786/87 seinem Sohn Paul. Erst 1883 gelang es Nordenskjöld mit großer Mühe, auf der Ostküste zu landen.

Daß von Grönland aus 500 Jahre vor Columbus auch Amerika entdeckt ist (Winland, d. h. Weinland, das schon 1070 bei Adam von Bremen sich erwähnt findet, und Markland = Waldland, vermutlich das heutige Neufundland), dürfte bekannt sein.

Auf einer Fahrt in das alte Stammland Norwegen, von wo er neue Kolonisten hinüberholen wollte, nahm Eriks Sohn Leif, wohl auf Veranlassung des kürzlich zum Christentum bekehrten Königs Olaf Tryggvason (996—1000), im Jahre 999 ebenfalls den christlichen Glauben an und führte ihn mit Hilfe eines aus der Heimat mitgebrachten Priesters auch unter den Ansiedlern von Grönland ein. So wurde Grönland eine christliche Kolonie mit ca. 3—4000 Bewohnern, die in der Hauptsache von Viehzucht, Jagd, Fisch- und Vogelfang und dem Tauschhandel mit ihren Erträgnissen (Fellen, Häuten, Walroßzähnen) lebten. In den geräumigen Ställen der Gehöfte waren Schafe und Ziegen; wo das Flachland an den Fjorden gute Weidestrecken lieferte, gab es auch Rindvieh, in den Abfallhaufen der alten Kolonisten (kjökken-modder) hat man auch Knochen einer kleinen Pferderasse gefunden, dagegen keine Fischgräten, da diese im Winter nebst anderen Fischabfällen zur Viehnahrung dienten. Jagdtiere waren neben Robben und Bären auch Renntiere. Körnerbau wurde wegen der Ungunst des Klimas nur wenig betrieben. Eisen und Baumaterial mußte vom Mutterlande bezogen werden; den Holzbedarf trieb zunächst die See an¹⁰.

¹⁰ Vgl. Fridtjof Nansen, *Nebelheim* 1, 2.

Trotz dieser beschränkten Lebensbedingungen entwickelte sich die Kolonie im 11.—13. Jahrhundert zu einiger Blüte. Die größere und günstiger gelegene Niederlassung Österbygd zählte 190 Meierhöfe mit 12 Kirchen und Kirchspielen (150 Ruinenstellen sind dort wiedergefunden), die kleinere (Westerbygd) 90 Gehöfte mit 4 Kirchen. Es gab in der Blütezeit 100 Weiler, 2 Städte und 2 Klöster, und die Handelsbeziehungen zu Island und Norwegen waren lebhaft. Man könnte vermuten, daß ein solches Gedeihen der Kolonie andere, günstigere klimatische Verhältnisse zur Voraussetzung gehabt habe, als sie sich heute dort finden. Die Vermutung wird noch heute von der einen Seite aufgestellt, von der anderen bestritten. Nansen a. a. O. und nach ihm Nis Walter Nissen¹¹ behaupten, das grönländische Klima sei im Mittelalter nicht anders gewesen als heute. Dagegen treten die dänischen Gelehrten J. Peterssen¹² und noch schärfer P. Nørlund¹³ für einen Klimawechsel im Laufe des 14./15. Jahrhunderts ein. Infolge veränderter hydrographischer Bedingungen sei die Eistrift an der Westküste stärker geworden und sie habe auch das Inlandklima ungünstig beeinflußt. Die nördlicher gelegene Westerbygd sei infolgedessen von den Norwegern allmählich geräumt, und die Eskimos hätten von Norden her nachgedrängt und die verlassenen Gebiete besetzt. Schon im 14. Jahrhundert war man genötigt, die Schiffskurse zu ändern. Kornbau und Pferdezucht, die man einst wenigstens in beschränktem Maße getrieben, seien heute auf Grönland ausgeschlossen. Die inländischen Gletscher seien vorgerückt und bedeckten jetzt schon ehemals kultivierte Gebiete, unter anderen einen alten norwegischen Friedhof. Der alte Anlaufplatz der norwegischen Schiffe, Herjolfsnes, sei heutzutage einer der am schwersten zugänglichen Punkte. Auch beweisen die neueren Gräberfunde, daß die Frostschrift in der Erde heute erheblich tiefer geht als zur Zeit der Anlage der Gräber. Die Ostküste Grönlands ist heute

¹¹ Die südwestgrönländische Landschaft und das Siedlungsgebiet der Normannen, Hamburg 1924.

¹² Herjolfsnes-Fundet og de sidste Nordboer paa Grønland in Nationalmuseets Bog om sjældne Fund p. p. Kopenh. 1925, S. 35 ff.

¹³ Buried Norrmenn at Herjolfsnes, in Meddelelser om Grønland, LXVII, Kopenh. 1924.

so wenig wie in alter Zeit zugänglich und besiedelbar. Erst 1894 ist an der Südostküste die Kolonie Angmagsalik gegründet.

Mit den eingeborenen oder eingewanderten Eskimos sind die Ansiedler zuerst wenig oder gar nicht in Berührung gekommen. Are Frodes Islendingabok (um 1130), der älteste isländische Bericht über die Entdeckung Grönlands, sagt: „Sie fanden dort menschliche Wohnstätten sowohl im Osten wie im Westen des Landes und Bruchstücke von Booten, so daß man daraus erkennen kann, daß die Leute dort gefahren waren, welche Winland besiedelt haben und welche die Grönländer Skrälinger nennen.“ Erich selbst scheint also bei der Entdeckung keinen Eskimos begegnet zu sein, sondern nur ihre Spuren gefunden zu haben. Im 13. Jahrhundert aber sind die Norweger jedenfalls mit den Eskimos zusammengetroffen. Man traf sie in kleinen, nomadisierenden Gesellschaften an. Wahrscheinlich haben sie sich nach Auskunft der Norweger aus den von diesen bewohnten Küstengebieten in die sogenannten Einöden im Norden und Osten zurückgezogen und die Begegnung mit jenen gemieden; erst im Laufe der Zeit ist ihre Zahl größer geworden und sie haben sich langsam nach Süden zu weiter verbreitet. Jedenfalls haben die Norweger das Land nicht erst zu erobern und mit Ureinwohnern zu kämpfen brauchen. Sie selbst bezeichnen sie als unscheinbar und furchtsam und nennen sie Skrälinger, d. h. Knirpse oder Kobolde (der Wortstamm ist derselbe wie in dem deutschen Worte Schratt, Waldschratt); den normannischen Reckengestalten konnten sie ja nur als solche erscheinen. Versuche zu missionieren, d. h. die Eskimos zum Christentum zu bekehren, haben die Kolonisten nie gemacht; dazu standen jene viel zu tief in ihrer Achtung.

Vielleicht ist Grönland schon um 1110 zu einem eigenen Bistum erhoben und der in den isländischen Annalen erwähnte Bischof Eirik, der 1121 ausgefahren sein soll, um Winland zu suchen, der erste grönländische — aber noch nicht in Lund ordinierte — Bischof gewesen. Fest steht, daß im Jahre 1122 die grönländische Kirche organisiert und ein Bistum errichtet gewesen ist. Als Bischofssitz wählte man Gardar, nahe dem alten Häuptlingshofe am Einarfjord in Österbygd, wo noch immer

die Nachkommen des roten Erik saßen. Wie die Bistümer auf Island und den Färöerinseln, war auch Gardar dem Erzbistum Drontheim unterstellt. 1282 zahlte es nach Rom den grönländischen Zehnten in Ochsenhäuten, Robbenfellen und Walroßzähnen; 1327 hat es 2600 Walroßzähne entrichtet. Die beiden Klöster waren mit Augustinern und Benediktinerinnen besetzt. Das Bistum hat rund 400 Jahre lang bestanden. Bis 1520 werden nach Gams (s. u.) 18, nach anderen 31 grönländische Bischöfe gezählt, von welchen einige, ebenso wie mehrere isländische, auf der Hin- oder Rückfahrt ihren Tod zur See fanden. Das Land wurde durch einen norwegischen Statthalter regiert und stand bis 1387 in lebhaftem Verkehr mit dem Mutterlande. Mit Anfang des 15. Jahrhunderts hörte der Verkehr fast ganz auf, und die ferne Insel fiel so schnell der Vergessenheit anheim, daß im 16. Jahrhundert die Entdeckung Grönlands (und Amerikas) durch die Nordmänner fast ganz aus der Erinnerung der Zeitgenossen entschwunden war.

Der erste, der ihrer wieder gedachte, war der schon oben genannte Pfarrer Hans Egede. Er machte sich mit seiner Familie auf, um den Bewohnern Grönlands, die er für heruntergekommene und in trauriger Lage befindliche Nachkommen der alten norwegischen Ansiedler hielt, das Wort Gottes zu bringen. Da er keine Landsleute mehr in Grönland fand, so widmete er sich mit um so größerem Eifer der Bekehrung der Eskimos und gründete die erste Missionsstation Godhaven. Sein Sohn Paul und mit ihm und nach ihm andere Missionare, Skandinavier und Herrnhuter, setzten sein Werk fort. Auch der dänische Staat nahm sich, eifersüchtig gemacht durch die Forschungsreisen der Engländer Frobisher, Davis, Hudson, Byldt und Baffin, der vergessenen Insel als Erbe der normannischen Traditionen an und sandte mehrere Expeditionen zu ihrer geographischen und wirtschaftlichen Erforschung aus. Heute ist die ganze Bevölkerung Grönlands, neben 300 Europäern fast 15000 Eskimos, christlich und zivilisiert. Das wirtschaftliche Leben hat sich sehr entwickelt, aber noch heute reicht sein Gewinn nicht aus, die Kosten für Verwaltung, Kirche und Schule aufzubringen.

Gerade in jene Zeit, da der Verkehr zwischen Grönland und

dem skandinavischen Mutterland nachließ und endlich ganz aufhörte, in das Ende des 14. Jahrhunderts fällt der Episkopat unseres Witzenhäuser Pfarrherrn. Der schon oben genannte gelehrte Benediktiner P. Gams († 1892) hat in seinem bewährten Werke *Series episcoporum ecclesiae catholicae* nur 18 grönländische Bischöfe aufgeführt, während man sonst deren 31 zählt. Sein Verzeichnis zeigt aber an mehreren Stellen größere Jahreslücken, in die wohl die fehlenden Bischöfe einzureihen sind. Nach seinem Verzeichnis hat von 1368 bis 1378 ein Alfus (Alf) den Bischofsstuhl in Gardar innegehabt, dem Namen nach offenbar ein Skandinavier, wie seine Vorgänger. Nach einer Sedisvakanz von 1378 bis 1386 folgte im letztgenannten Jahr ein Bischof Henricus, dann wird um 1407 ein Berthold genannt. Zwischen beiden hat unser Witzenhäuser Pfarrer seinen Platz. Wahrscheinlich ist Alf der letzte Bischof gewesen, der seines Amtes in Grönland tatsächlich gewaltet hat. Henricus hat vielleicht den Versuch gemacht, dorthin zu gelangen, und ist auf der Reise umgekommen. Darauf deutet die kurze Dauer seines Episkopats; denn schon 1390 siegelt Burghard als Bischof von Grönland, und es ist sehr wohl möglich, daß er bis kurz vor der Ernennung seines Nachfolgers im Jahre 1407 im Amte geblieben ist. Daß er dies Amt je ausgeübt, ja auch nur versucht hat, seinen Bischofssitz zu erreichen, ist nicht nachweisbar und wenig wahrscheinlich. Die Nachrichten, die, wenn auch dunkel und undurchsichtig, doch unglückverheißend nach Europa drangen, die Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse und vielleicht die Unmöglichkeit einer Reisegelegenheit mögen es ihm verwehrt haben. Aber ebenso unwahrscheinlich ist, daß er von vornherein lediglich zum Titularbischof ernannt sei. Wie die obengenannten Nachrichten von 1407/08 bezeugen, stand die kirchliche Organisation in Grönland noch fest, und nach ihm sind noch eine ganze Reihe Grönländer Bischöfe von der Kurie ernannt worden, nicht nur um die Kontinuität zu wahren, sondern wahrscheinlich in der Hoffnung, daß ihrer einer noch einmal imstande sein werde, sein Bistum einzunehmen. Denn daß man diese Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben hatte, beweist die Ernennung Johanns de Mois zum Bischof von Gardar durch Papst Eugen IV. (1431

bis 1447), der zugleich mit dem Ernennungsbefehl drei weitere Breven ausgehen ließ mit den Adressen: 1: dilectis filiis ecclesiae Gardensis; 2: clero civitatis et diocesis Gardensis; 3: populo civitatis et diocesis Gardensis, gleichzeitig ein Schreiben an den Metropolit, Erzbischof von Drontheim¹⁴. Wahrscheinlich sind diese Schreiben oder ist eines derselben identisch mit dem von F. Nansen in seinem „Nebelheim“ zitierten und von Papst Nikolaus aus dem Jahre 1448 datierten, betreffend den Überfall der Eskimos. Es waren nämlich Nachrichten verbreitet — wahrscheinlich durch die völlige Unterbrechung des Verkehrs mit Grönland und das Ausbleiben aller Kunde über das Ergehen der dortigen norwegischen Kolonie veranlaßt —, wonach die Skrälinger die Ansiedlung überfallen und große Grausamkeiten an den Kolonisten begangen haben, diese selbst aber zum Teil vom Christenglauben abgefallen sein sollten. Die Nachrichten waren durch zwei Schwindler, Marzellus und Matthäus, dem Papst zugetragen und veranlaßten ihn zu seinem Schreiben, entbehrten aber in Wirklichkeit jeder Grundlage. Möglich ist auch, daß Nicolaus V., der noch im Jahre 1447 Eugen IV. nachfolgte, ein neues Breve an die Grönländer erließ. An seine Adresse ist schwerlich eines dieser Schreiben gelangt. Nicht anders ist es wohl mit dem Breve gegangen, das — nach F. Nansen und P. Nørlund — Papst Alexander VI. 1492 an die Grönländer erließ. Ein Benediktinermönch (Matthias) war auf seine Bitte von ihm zum Bischof von Grönland ernannt, um seine Bewohner wieder zum Christentum zurückzuführen und wollte dieses Breve mitnehmen. Der letzte in der Reihe der Grönländer Bischöfe ist Vincentius Kampe oder, wie er in seinem Ernennungsschreiben vom Papst Leo X. genannt wird, Vincentius Petri, O. F. M. de observantia¹⁵. P. Gams fügt in der *Series episcoporum* seinem Namen mit der Jahreszahl 1520 die Worte hinzu: *nomine tantum*, d. h. nur Ti-

¹⁴ Vatikan. Archiv, reg. Lat. 316f. 19b bis 21a. Die Mitteilung ist mir durch Herrn Dr. Vehse vom Preuß. Historischen Institut in Rom auf Anfrage zugegangen. Im Bischöflichen Archiv zu Drontheim wie im Norwegischen Reichsarchiv, wo ich anfragte, fehlen alle Nachrichten über das Bistum Gardar. Lediglich die Lage an der Westseite Grönlands wurde mir bestätigt.

¹⁵ Vatikan-Archiv, Acta Misc. XVIII, f. 50.

tularbischof. Darunter steht: *exitus episcopatus Gardarensis*, Untergang des Bistums Gardar; man hatte also die Hoffnung, es tatsächlich wieder zu besetzen, jetzt aufgegeben.

Was aber hat jenen Verkehrsabbruch Ende des 14. Jahrhunderts und den Untergang der alten Kultur Grönlands und seines Bistums herbeigeführt? Die Frage wird verschieden beantwortet. Ganz abzuweisen ist die neuerdings beliebte Antwort, die Schuld liege an der Berührung der Eingeborenen mit der europäischen Kultur, die ja auch anderenorts schädigende Wirkung auf die Bevölkerung geübt hat, und namentlich an den Missionaren, die — aus Gründen der Schamhaftigkeit — den Landesbewohnern eine andere Art der Bekleidung aufgenötigt hätten. Die Folge davon sei Tuberkulose gewesen, die die Bevölkerung hinweggerafft habe. Man vergißt bei dieser Erklärung ganz, daß es sich in Grönland nicht um eine Eingeborenenkolonie und ein Missionsgebiet handelte, sondern um Niederlassungen von Europäern, die ihre heimische Kultur mitbrachten und größtenteils durch längeren Aufenthalt in Island akklimatisiert, sich gegen die Unbilden des Klimas zu schützen wußten. Von einer Mission der Kirche unter den eingeborenen oder zugewanderten Eskimos ist nichts bekannt, und um den Untergang der letzteren handelt es sich überhaupt nicht. Eine andere Erklärung¹⁶ führt den Untergang der norwegischen Ansiedlungen auf die Pest zurück, die im 14. Jahrhundert unter dem Namen des schwarzen Todes Europa heimsuchte und auch unter den Kolonisten Grönlands schrecklich gewütet habe. Der Rest sei im Kampfe gegen die Eskimos oder Skrälinger gefallen, die bei Ankunft der Europäer erst vereinzelt gesessen, sich dann aber durch Zuzüge ständig vermehrt und gefahrdrohend an der Westküste ausgebreitet hätten, oder er sei durch Wechselheiraten in ihnen aufgegangen, da kein Ersatz vom Mutterlande mehr einlief. Hieran ist richtig, daß die Pest im 14. Jahrhundert in Europa gewütet hat. Daß sie nach Grönland gekommen ist, ist urkundlich nicht nachzuweisen, und erst recht nicht, daß sie dort schrecklich gewütet habe; unwahrscheinlich ist es schon aus dem Grunde, daß das

¹⁶ Hassert a. a. O. S. 13.

grönländische Klima der Ausbreitung von Epidemien wenig günstig ist, und die zerstreute Lage der Kolonisten und die weiten Entfernungen zwischen den einzelnen Ansiedlungen, die den Verkehr erschwerten, jedenfalls die Ansteckungsgefahr verminderten. Es ist aber sogar positiv nachzuweisen, daß sie gar nicht nach Grönland gekommen ist. Zwar in Norwegen ist sie 1349 aufgetreten; aber das Königsschiff, das einzige, das den Verkehr mit Grönland vermittelte (s. u.), ist zwischen 1346 und 1355 überhaupt nicht hinübergefahren, und in letzterem Jahre war die Seuche im Mutterlande längst erloschen. Die Eskimos aber waren und sind noch heute so sanfter und unkriegerischer Natur, daß sie sich an die hochgewachsenen Normänner gar nicht herangewagt hätten und von ihnen gründlich verachtet wurden. Mögen in der letzten Zeit der norwegischen Kolonie einmal kleine Zusammenstöße vorgekommen sein, zu einem regelrechten Kampfe ist es nach dem allgemeinen Urteil Sachverständiger nie gekommen. Die Annahme vom Untergang der Normänner auf Grönland durch die Skrälinger ist lediglich ein Rest der oben erwähnten mittelalterlichen Lügengeschichte. Über die Möglichkeit einer Vermischung mit den Eskimos wird weiter unten die Rede sein.

Richtiger ist die Vermutung Heldmanns (a. a. O.), daß infolge der Streitigkeiten der nordischen Reiche Handel und Seemacht der Norweger verfallen und an die Hanse übergegangen, und infolgedessen die Kolonie vom Mutterlande im Stiche gelassen sei, sowie eine zweite Erklärung Hasserts, daß Grönlands Blüte vorüber war, als die norwegischen Könige durch drückende Monopolisierung des Handels ihre eigentliche Lebensader und die Verbindung mit Island unterbanden. Die kurze, aber bescheidene Blüte der Kolonie vom 11. bis 13. Jahrhundert konnte eben nicht von Dauer sein, weil ihr die sichere Grundlage fehlte, nämlich die Produktion des Lebensbedarfs für Europäer im Lande selbst und eine sichere Verbindung mit dem Mutterlande, die die Kolonisten nicht nur mit dem fehlenden Bedarf versorgte, sondern ihnen in ihrer Einsamkeit auch einen starken Halt gab. Wenn auch die Herden und die Jagd genügende Fleischnahrung boten, die durch den Fischfang ergänzt wurde, so mangelte es doch an

vegetabilischen Stoffen; Körnerfrüchte trug das Land nur sehr spärlich, von Gemüsebau hört man überhaupt nichts; die Korn- und Mehlzufuhr vom Mutterlande wurde immer geringer und hörte schließlich ganz auf. Die einseitige Ernährung, der Mangel an Kohlehydraten minderte (nach Fr. Nansen) die Fortpflanzungsfähigkeit der Europäer, es fehlte an jungem Nachwuchs, und aus der alten Heimat kam kein Nachschub mehr. Auch die Viehzucht kam in Verfall, weil die Ergänzung des Bestandes und die Blutaufrischung fehlte. Man mußte wegen mangelnder Zufuhr zuviel davon schlachten; die Folge davon war, daß man sich mehr auf den Robben- und Fischfang legen mußte, und die Viehzucht vernachlässigt wurde. Die Kost wurde dadurch noch einseitiger. Da das Salz zum Konservieren von Fisch und Fleisch fehlte, wurde man schließlich vom täglichen Fang abhängig und mußte, wie der Eskimo, von der Hand in den Mund leben. Daß dadurch die Gesundheit und die Lebensfähigkeit der Ansiedler geschwächt wurde und sie der Krankheit und dem Tode weniger Widerstand zu leisten vermochten, bedarf keines Beweises, und wird obendrein durch die neueren Gräberfunde bestätigt; die aufgefundenen Skelette lassen die Zeichen der Unterernährung, Entkräftung und Degeneration erkennen (Rachitis und schlechte Zähne, große Kindersterblichkeit und niedriges Lebensalter der erwachsenen Toten, kleine, fast zwergartige Figuren¹⁷). Ein langsames und allmählich immer rascheres Aussterben der Kolonie war die Folge.

Zwischen 1242 und 1261 unterwarf sich Grönland freiwillig der norwegischen Krone. Diese dankte ihm damit, daß sie den Handel nach Grönland zu einer Art königlichen Monopol machte. Grönland selbst hatte keine großen Schiffe, die die Fahrt nach Europa unternehmen konnten. In Norwegen aber hatten nur Königsschiffe — und deren gab es in der Regel nur eines — die Erlaubnis dorthin zu fahren und Handel zu treiben. Das Königsschiff aber, „die Knarre“ genannt, brauchte zu der einzelnen Hin- und Rückfahrt oft mehrere Jahre, bisweilen litt es Schiffbruch, und es mußte ein neues Schiff gebaut werden, so daß der Verkehr immer unregelmäßiger ward. Schon am Anfang des

¹⁷ Nissen a. a. O.

14. Jahrhunderts war die Verbindung schlecht. Der 1299 erfolgte Tod König Eriks war noch im Jahre 1308 in Grönland unbekannt. Zwischen den beiden Fahrtjahren 1346 und 1363 ist das Schiff nur einmal, 1355, gefahren. 1368 führte es den letzten wirklich amtierenden Bischof Alf nach Grönland, 1369 ging es wieder durch Schiffbruch unter. 1392 wütete nach dem schwarzen Tod in Norwegen noch eine andere Seuche; viel Schiffsuntergänge, dazu die wachsende Macht der Hanse entmutigten das Volk und lähmten seine Tatkraft. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts hörten die norwegischen Grönlandreisen so gut wie ganz auf; in dem obengenannten päpstlichen Breve von 1492 wird angegeben, daß seit 80 Jahren kein europäisches Fahrzeug mehr nach Grönland gekommen sei. Durch die Vereinigung Norwegens mit Dänemark wurde der Sitz der Regierung nach Kopenhagen verlegt, wo man damals wenig Interesse für Grönland hatte.

Dennoch haben sich die durch die oben beschriebenen Umstände sehr verringerten Reste der norwegischen Ansiedlung und Bevölkerung in Grönland länger gehalten, als man bisher geglaubt hat. Die neuen Forschungen und Funde in Herjolfsnes¹⁸ lassen erkennen, daß die Siedlung noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts bestanden hat, und daß eine Entchristlichung der Ansiedler oder eine Vermischung ihres letzten Restes mit den Eskimos, wie sie noch Nansen, Hassert und Nissen annehmen, ja selbst ein kulturelles Herabsinken auf das Eskimoniveau nicht nachweisbar, ja direkt unwahrscheinlich ist. Ist auch vielleicht ein besonderer Hochstand des religiösen Lebens in dieser von der übrigen Christenheit so gänzlich abgeschiedenen Kolonie kaum anzunehmen, so haben sie doch ihre Ehen christlich einsegnen und ihre Toten kirchlich beerdigen lassen. Auch in den jüngsten Begräbnisstätten der Norwegerzeit findet man in den Särgen die kleinen Holzkreuze, die den Toten auf die Brust gelegt wurden, und diese Kreuze, auch einige Säрге, tragen Inschriften und Verzierungen, die in Grönland hergestellt, über das bloß Handwerksmäßige hinausgehen. Ebenso steht es mit den in den Särgen gefundenen und zum Teil durch den Frost gut erhaltenen Klei-

¹⁸ Vgl. Peterssen und Nørlund a. a. O.

dungsstücken der Toten, die im Lande gewebt und genäht, nicht nur bis zuletzt europäischen Schnitt haben, sondern auch die Trachtenmode europäischer Länder widerspiegeln. Und hier begegnet uns nun das Seltsame, daß sich Kleidungsstücke finden, deren Gestalt nicht nur bis ans Ende des 14., sondern bis in und über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinausweist; eines derselben in den Trümmern eines zu der Zeit offenbar erst neuerbauten Hauses. Da zwar nicht die Kleidungsstücke, aber die Moden aus Europa oder mindestens aus Island importiert wurden (1308 sandte der Bischof von Bergen seinem Kollegen in Gardar mit einem noch vorhandenen Briefe Mantel, Überrock, Kappe und Ornat als Geschenk), so ist daraus der Schluß zu ziehen, einmal, daß die Norweger auf Grönland ihre heimatliche Sitte und Kultur bis zuletzt behielten und, daß, wenn sie auch ihre Lebenshaltung herabsetzen mußten, doch eine Angleichung an die Eskimos oder gar eine Vermischung mit ihnen nicht stattgefunden hat. Es kann sein, daß in der nördlich gelegenen Westerbygd, die früher als die größere und kulturell höherstehende Österbygd verfiel, von den Norwegern geräumt und von den Eskimos besiedelt ward, vereinzelt ein solcher Fall vorgekommen ist und dann in den 300 Jahre später erschienenen Annalen des Bischofs Gisle Oddson verallgemeinert und zur Tradition geworden ist. In dem Hauptsiedlungsgebiet, der Österbygd, ist es nicht geschehen, und Nørlund hält es für nicht unwahrscheinlich, daß nach dem Tode des letzten Normannen in Herjolfsnes ein Jahrhundert und mehr vergangen ist, ehe sich die Eskimos dort überhaupt niederließen. Weiter aber ergibt sich aus den obengenannten Kleiderfunden, daß auch nach dem Niedergang der norwegischen Seemacht und dem Aufhören der norwegischen Seefahrt nach Grönland, die Kolonie noch nicht von allem Verkehr abgeschnitten war, sondern vielleicht englische, wahrscheinlich hansische Handelsleute oder Walfischfänger, wenn auch nicht regelmäßig, aber doch hin und wieder dort gelandet sind. Die überlieferten Erzählungen davon sind reichlich sagenhaft, haben aber wohl einen wahren Kern¹⁹. Auf Wahrheit zu beruhen scheint auch der

¹⁹ Vgl. dazu L. Brinner in Hans. Gesch.-Bl. 1912, S. 352 f.

Bericht Jón Grønlanders, der um 1540 an Bord eines deutschen (hansischen) Handelsschiffes nach Grönland verschlagen, dort gelandet, einen toten Norweger in europäischer Tracht unbegraben in einem verlassenen Hause fand, sein Eisenmesser, das Symbol europäischer Kultur, neben ihm.

Isoliert und sich selbst überlassen, aber unvermischt, ihrer Herkunft, ihren Sitten und ihrem Glauben treu, so sind die grönländischen Normänner untergegangen, ein stolzes, mutiges, arbeitsames, aber durch Inzucht, einseitige und mangelhafte Nahrung entkräftetes und degeneriertes Geschlecht. Ihr Untergang entbehrt nicht einer gewissen Tragik. Den einzelnen Kulturpionier, sei es in den Eisländern des Nord- und Südpols, sei es in den Steppen Asiens oder den Tropen Afrikas, bedroht täglich und stündlich der Untergang. Aber daß eine ganze blühende Kolonie ohne eigenes Verschulden und trotz tapferer Gegenwehr durch die Gleichgültigkeit oder Ohnmacht der eigenen Volksgenossen und ihrer Herrscher rettungslos und ruhmlos untergeht, das ist ein hartes, unverdientes Geschick.

V.

Ein Frachtvertrag vom Jahre 1684.

Von

Friedrich Techen.

Die im folgenden abgedruckten Aktenstücke über einen Rechtshandel zwischen dem Wismarschen Kaufmanne Hans Kappel und den Schiffern Jochim und Johann Jungklaubén aus den Jahren 1684—1686 scheinen in zwiefacher Hinsicht der Beachtung wert zu sein. Sie bieten ein Beispiel für einen nicht ganz einfachen und dennoch formlos vereinbarten Frachtvertrag, wie solche damals wahrscheinlich nicht ganz selten zwischen Kaufmann und Schiffer abgeschlossen sind, daneben aber gewähren sie uns einen Einblick in die Zollverhältnisse jener Zeit, über die Zollrollen und Klagen über Zölle doch nur wenig aufklären. Bleibt dabei dennoch manches unklar, so springt doch die ungemeine Höhe der Zölle in die Augen, es wird aber auch belegt, wie durch richtig angebrachte Verehrungen daran viel gespart werden konnte.

Nach den Angaben der Schiffer hatten sie mit ihrem Kaufmanne im Oktober 1684 verabredet, daß er ihre Schute nach Aalborg zum dritten Teil und sie zu zwei Dritteln, bei der Rückfahrt aber er sie zu zwei Dritteln und sie zu einem Drittel befrachten sollten. Wenn nicht viel Hering gefangen würde, verpflichtete sich Kappel, auf jeden Fall für 9 Last Fracht zu zahlen und wollte zufrieden sein, wenn die Schiffer ihm nur so viel gewönnen, daß die hohen Unkosten gedeckt würden. Im übrigen sollte er von den Unkosten seinen Teil tragen außer Heuer und Führung für das Schiffsvolk.

Die 20 Faß Bier, womit die Schiffer ihren Anteil von Wismar aus befrachteten, kauften sie von Kappel für $66\frac{2}{3}$ Taler, das Faß also für 10 Mr. Der Preis wird dem damals für das Tonnenbier gezahlten, 7 Mr. für die Tonne, entsprochen haben: Faßbier war

besser als Tonnenbier und der Inhalt von 4 Faß kam dem von 5 Tonnen gleich. Kappel ließ 10 Faß einladen. Die übrige Ladung bestand aus Hopfen, Kohl und Flachs. Von den 40 Schock Kohl kamen auf die Schiffer zwei Drittel, auf Kappel ein Drittel, von den 17 Sack Hopfen dagegen auf die Schiffer nur ein Drittel, auf Kappel zwei Drittel, von 30 Tonnen Hopfen auf die Schiffer 6, auf Kappel 24, die 3 Sack Flachs (gleich einem Schiffpfunde) gehörten dem Kaufmann allein. Dieser befrachtete also nicht, wie abgemacht war, ein Drittel der Schute, sondern mehr, nach Behauptung der Schiffer die Hälfte.

Bei der Abrechnung brach Streit aus, indem die Schiffer, die ihrem Kaufmann außer dem Werte des Biers eine bedeutende Summe schuldeten, die er ihnen zur Bezahlung des Zolls mitgegeben hatte, von ihm noch 3 Taler 35 Schillinge glaubten fordern zu können, dieser aber seinerseits eine weit größere Forderung geltend machte. Die Schifferältesten, denen in Streitigkeiten aus der Schifffahrt eine Gerichtsbarkeit zustand, entschieden zu Kappels Gunsten, daß die Jungklauben ihm noch 20 Taler 18 $\frac{1}{3}$ Schillinge zu zahlen hätten, und das Gewette bestätigte ihren Spruch. Eine Entscheidung des Rates, den die Schiffer demgegenüber anriefen, liegt nicht vor, sondern nur, daß er sie zunächst zu Benennung von Kommissarien aufforderte.

Die Berechnungen der Schiffer und der Schifferältesten unterscheiden sich vor allem in der der Fracht, die die Schiffer für die halbe Schute forderten, die Schifferältesten ihnen aber nur für die drittel Schute zugestanden, ebensowohl aber in der Verteilung der Zölle und Ungelder auf beide Teile. Dabei ist beachtenswert, daß die Schiffer die Kosten des Seebriefs und der Zertifikation sowie das Geld für den Baum und einige andere kleinere Posten ziemlich gleich durchteilen wollten, die Schifferältesten dagegen den Kaufmann nur an dem Seebrief beteiligten und auch den Zoll zu Nyborg und Last- und Hafengeld ganz den Schiffen zuwälzten. Zölle, Akzise, Konsumtion und andere Unkosten, wie sie die Schifferältesten berechneten, beliefen sich für das Bier auf nicht weniger als 72 Taler, nach Rechnung der Schiffer auf 65 Taler, trotzdem in Aalborg nur 12 Faß verzollt und die Konsumptionsabgabe nur für 27 Faß entrichtet ward, wie denn die Schiffer be-

haupteten, daß sie ihrem Kaufmanne im Dänischen Zolle 56 Taler 16 Sch. Profit gemacht hätten. Davon würden, die Richtigkeit der Angabe vorausgesetzt, bei verhältnismäßiger Verteilung rund $\frac{4}{9}$, also fast 25 Taler auf die 10 Faß Bier Kappels entfallen und fast 75 Taler den oben berechneten Ansätzen zuzuschlagen sein. Erreicht war die Ersparung offenbar durch die gut angebrachte Verehrung eines Fasses Bier, das die Schifferältesten mit 6 Talern ansetzten. Wenn dies der Verkaufspreis des Bieres in Aalborg gewesen ist, was man wird anzunehmen haben, so würde bei den erheblichen Unkosten — denn die Fracht ist oben ganz außer Rechnung geblieben — daran kein Pfennig verdient worden, bei voller Zahlung der Abgaben aber noch Verlust herausgekommen sein. Daß unter solchen Verhältnissen die Ausfuhr des deutschen Bieres nach Dänemark nicht bestehn konnte, liegt auf der Hand.

1. *Hans Cappel schließt [mit Jochim und Johann Jungclaußen] einen Frachtvertrag ab. — Wismar 1684 Okt. 13.*

Ratsarchiv Wismar.

Anscheinend Original ohne Siegel. Buchstäblich wiedergegeben.

Ich unterzeiger dieses bekenne hiemit krafft dieses, gott gäbe zu glucken, ich stee fest vor 9 last. In fal sie mier mehr lieffern, zahle ich ihre fragt vor jeder last, die last zu 12 tonnen, zexsehn marck vor die last; die helffte alß vierunzwantzig reichstaler sollen sie, wen sie ihr gutt richtig gelieffert haben, zu Ahlborg entfangen und sol alles ehrlich gehalten werden.

Wißmar den 13. October anno 1684.

Hanß Cappel.

2. *Abrechnung der Jungclaußen mit Hans Cappel.*

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 3 Vol. h. Buchstabengetreu.

Verzeichnüß und rechnung von zollen, accisen und consumptionen, welche so woll auff Capellen alß auff beyder schiffer Jungclaußen güter gelauffen und wie viel ein jeder daran debet, alß

	Hans Capell		beyde Jungclaußen	
	rth.	sch.	rth.	sch.
Außgehende zollen zu Wißmar vor				
30 vaß bier	1/3 theil	— 40	2/3 t.	1 32
vor kohl zusammen 40 sch. . .	1/3 theil	— 13 1/3	2/3 t.	— 26 2/3
17 säcke hopffen 2 rth. 24 sch..		1 34		— 38
30 tonnen dito 1 rth. 24 sch. .	4/5 theil	1 10	1/5 t.	— 14
vor 3 säcke flachs		— 4		— —
ungelder, lastgeld, armgeld, be- suchers 1 rth. 32 sch.		— 39		— 41
accise vors bier 1 rth. 12 sch. .	1/3 theil	— 20		— 40
für kohl		— 13 1/3	2/3 t.	— 26 2/3
für hopffen in säcken und tonnen		— 12		— 4
drey säcke flachs		— 3		— —
schreib- und armgeld 6 sch., Hol- weg und auff dem bohm 12 sch.				
vor den seebrieff 1 rth. 6 sch., vor die certification 1 rth. 6 sch.:				
2 rth. 30 sch.	1	13 1/3	1	16 1/2
Zollen zu Nieborg und ungender				
4 rth. 22 1/2 sch.	2	8 3/4	2	13 3/4
noch zoll zu Nieborg auß dem lande und ungender 4 rth. 25 sch.	3	2/3	1	24 1/3
zu Ahlbürg einkommende zollen				
von bier	1/3 theil	9 36	2/3 t.	19 24
vor beyderley hopffen 8 rth. 45 sch.		6 30 1/2		2 14 1/2
vor flachs 1 schlb.		— 42 1/2		— —
last- und havengeld, schreib- und armgeld 4 rth. 20 1/2 sch. . . .	2	7 3/4	2	12 3/4
consumtion von 27 vaß bier 9 rth. 12 sch.	1/3 theil	3 4	2/3 t.	6 8
vom hopffen in tonnen und säcken				
10 rth. 46 sch., kompt		8 5 1/2		2 40 1/2
auff der accise zu Ahlbürg vors bier bezahlt 36 sch.		— 12		— 24
vor hopffen in tonnen 22 1/2 sch.		— 18		— 4 1/2
Übertrag:		43 31 2/3		44 21 1/6

	Hans Capell		beyde Jungclaußen	
	rth.	sch.	rth.	sch.
Übertrag	43	$31\frac{2}{3}$	44	$21\frac{1}{6}$
vor hopffen in säcken $30\frac{1}{2}$ sch.	—	22	—	$8\frac{1}{4}$
ungelder auff der accise 16 sch.	—	$7\frac{3}{4}$	—	$8\frac{1}{4}$
einkommende ungelder zu Ahlburg sind laut specification 15 rth. 1 sch., kompt nach proportion	7	16	7	33
außgehende ungelder zu Ahlburg sind laut specification 4 rth. 5 sch., kompt	$\frac{2}{3}$ theil 2	$35\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$ t. 1	$17\frac{2}{3}$
Summa summarum	54	16 11 \mathcal{R}	53	40 7 \mathcal{R}
(Ich rechne	54	16 9 \mathcal{R}	53	40 4 \mathcal{R}

H. Capell soll

soll haben

	rth.	sch.		rth.	sch.
die fracht vor 9 last $10\frac{1}{2}$ t. ist	52	32	vor bier	66	32
vor mehr als $\frac{1}{3}$ geschiffte			zoll.	27	37
güter die fracht	11	10	consumpt	22	—
$\frac{1}{4}$ t. ahl	1	32	zur Wißmar.	3	16
die lest restirende zoll und			pro saldo resti-		
accise zu Wißmar	3	30	ret unß	3	35
seine ungelder kommen	54	16			
	123	24		123	24

Jochim und Johann Jungclaußen.

3. *Berechnung der Schifferältesten zwischen den Jungclaußen und Hans Cappel. — Wismar 1685 Sept. 25.*

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 3 Vol. h. Buchstabengetreu.

Rechnung

zwischen Hans Capell und seine schiffer die Jungclaußen.

Soll Hans Capell bezahlen alß:

rth. sch.

licent zu Wißmar vor 30 väßer bier 2 rth. 24 sch., kompt

sein $\frac{1}{3}$ theil — 4040 schock kohl à 40 sch., $\frac{1}{3}$ theil — $13\frac{1}{3}$ Übertrag: 1 $5\frac{1}{3}$

	rth.	sch.
Übertrag	I	5 $\frac{1}{3}$
für hopffen in säcken, $\frac{2}{3}$ theil	I	32
hopffen in tonnen, kompt ihm $\frac{4}{5}$ theil	I	10
vor 3 säcke flachs	—	4
ungelder	—	18
armgeldt	—	5
accise für 10 väßer bier	—	20
vor $\frac{1}{3}$ vom kohl	—	13 $\frac{1}{3}$
vor den hopffen in säcken und tonnen	—	11
3 säcke flachs	—	3
vor den seebrieff die helfte	—	27
schreib- und armgeld	—	4
einkommendt zoll zu Ahlburg von 12 vaß bier, kompt $\frac{1}{3}$ theil	9	36
5 $\frac{1}{2}$ schiff lb. hopffen mit, kompt 8 rth. 45 sch., kompt sein theil	6	28
vor 1 schiff lb. flachs	—	42 $\frac{1}{2}$
schreib- und armgeldt	—	37
conception! vors bier 9 rth. 12 sch., kompt $\frac{1}{3}$ theil	3	4
hopffen in säcken 8 rth. 12 sch., kompt $\frac{2}{3}$ theil . .	5	24
vor [30] ¹ tonnen 2 rth. 34 sch., kompt Hanß Cappel sein 24 tonnen, die tonne à 4 $\frac{1}{3}$ sch.	2	10
auff der accise in Ahlborg bezahlt vor bier 36 sch., kompt $\frac{1}{3}$ theil	—	12
hopffen in tonnen	—	18
hopffen in säcken	—	20
ungelder Hans Capell	—	10
1 vaß bier in Ahlburg dem zölner verehret, kompt Hans Capell $\frac{1}{3}$ teil	2	—
$\frac{1}{4}$ röfen, $\frac{1}{3}$ theil	—	8
2 schock kohl, kompt Hans Cappell $\frac{1}{3}$ teil	—	11
den verpachters vor bier bezahlt 2 rth., kompt $\frac{1}{3}$ teil	—	32
noch 2 schock kohl, $\frac{1}{3}$ teil	—	11
besuchers- und armgeldt	—	17
Übertrag:	39	41 $\frac{1}{6}$ 12*

	rth.	sch.
	Übertrag	39 41 ¹ / ₆
noch 1 schock kohl, 1/3 teil	—	5
den besuchers Andres mit dem jung und 1 schock Kohl	—	32
dem wäger und dem jungen 2/3 teil	—	22
vor 1 brief nach Nieburg, die helffte	—	18 ¹ / ₂
dem zölner außschreibgeldt 1 rth., dem controllör 32 sch., versiegelt papier 21 sch., thut 2 rth. 5 sch., kompt Hans Capell 2/3 teil	1	20
lotegeldt, kompt Hans Capell	—	26
1/4 ahl empfangen	1	32
fracht muß er zahlen von 9 last 10 ¹ / ₂ tonnen à last 16 16 Mr.	52	32
noch kompt Hans Capell vor einkommende zoll und accisen zu bezahlen	3	30
pro saldo müßen die schiffer noch an Hans Capellen zahlen	20	18 ¹ / ₃
	Summa	121 37

Wißmar den 25. September 1685.

L. S.

Hierauff soll Hans Cappel wieder haben:

	rth.	sch.
Vor ihrer abreise von Wißmar haben sie zu den un- geldern empfangen	3	16
müßen sie bezahlen vor 20 vaß bier à last 40 rth.	66	32
Hans Cappel zu Ahlborg zum zollen bezahlt	27	37
zu der consumption in Ahlborg außgelegt	22	—
2 vaß schiffsbier empfangen	2	—
	Summa	121 37

4. *Urteil des Gewettes in der Klage Hans Capps gegen die Jungclaußen. — Wismar 1686 Jan. 27.*

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 3 Vol. h. Buchstabengetreu.

Den 27. Januarii 1686 im gewette.

Kläger Hans Capell repetirte seine wieder die Jungclaußen vorhin angestellte klage in puncto debiti, producirte deßwegen der schiffereltisten abermahligen spruch und batt, beklagte,

welche dem ohngeachtet nicht in güte bezahlen wolten, durch rechtliche mittel zur zahlung anzuhalten.

Beklagte repetirten ihre vorhin opponirte exceptiones, daß nemlich unter sie nur von einer fracht ins land und nicht auß dem lande verabredet worden und daß auch kläger Hans Capell nur $\frac{1}{3}$ zu beschiffen frey gehabt, nachgehendts aber die halbe schute beschiffet hette. Sie wären ihm nichts schuldig; bezogen sich auf ihre rechnung.

Kläger contradicirte dem angebrachten.

Domini judices haben der schiffereltisten spruch hierauff confirmiret und denen beklagten solutionem des ihnen zuerkandten quanti zwischen dieses und nechstkünfftigen mittwochen sub parata executione zu beschaffen anbefohlen.

Actum Wismar im Gewette uti supra.

Jacobus Pariß,
judicii secretarius.

5. *Jochim und Johann Jungclaußen an den Rat zu Wismar: fühlen sich durch das vom Gewette bestätigte Urteil der Schifferältesten in ihrem Rechtshandel mit Hans Capelle um Schiffsfracht benachteiligt und bitten um Untersuchung und Spruch. Bescheid: sie sollen zunächst Kommissarien benennen. 1686 Febr. 20.*

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 3 Vol. h. Buchstabengetreu. Originaleingabe, buchstäblich. Unterschrift von anderer Hand als Text.

Denen hoch- und woledlen vesten hochachtbaren, hoch- und wolgelahrten, hoch- und wolweisen herren herren bürgermeistern und raht hisiger stadt Wismar etc., unsern sonders grosünstigen hochgeehrten herrn

unterdienstlich.

Hoch- und woledle veste, hochachtbare, hoch- und wolgelahrte, hoch- und wolweise, grosünstige hochgeehrte herren.

Ew. hoch- und woledl[en] herr[lichkeit], auch hochg[elahrten] hochw[eisen] gunsten können wir hiemit vorzustellen nicht ümhin, wie das wir im Octobri des 84sten jahrs mit Hanß Capellen eine fracht nach Ahlburg geschlossen und veraccordiret, das wir 2 part und er ein part ins landt, und aus dem lande wir ein und er 2 part

schiffen solten und er alle unkosten auf sein part außer volckes heur und führunge mitzustehen, worauf wir auch die reise angenommen und unsere rechnung geschloßen. Und wie wir disfals einen contract von ihm begerrig wahren, gab er zur andword, das er ein alter manne wehre und ihm mancher schiffer bedienet hette, mit welchem er keinen contract aufgerichtet, und das er uns alles, was er uns zugesagt, ehrlich halten wolte. Gab uns darauf seine handt und sagte, wo da nicht viel hering gefangen würde, wolte er vor 9 last gehalten sein und feststehen die fracht zu bezahlen, that auch noch weiter etzliche mahl zu uns sagen, das wan wir nur ins land so viel konten gewinnen, das wir die unkosten stünden, weiln sie auf Dennemarck hoch lieffen, so wolte er damit friedlich sein. Welches er aber itzo nicht thun will, und da er uns im ersten anfang solches gehalten, ist er uns am ende, da er sihet, das die unkosten was gros sein, zuwidern und will nicht damit friedlich sein, hat die rechnung an die schiffereleten übergeben, welche uns gerichtet haben nach begehenden contract sub lit. A. aus dem lande, nicht aber nach unserer rechnung oder abrede. Den da Hanß Capel nicht mehr zu schiffen mächtig wan als $\frac{1}{3}$ theil ins landt, hat er die halbe ladung gehabt, wie aus den rechnungen zu sehen ist, daher er den auch ja mehr fracht und unkosten thun muß, wiwoll wir ihm in den Dänschen zollen noch 56 reichsthaler 16 schillinge profit gemacht haben. Es haben uns aber nachgehents die schiffereleten an die herren des gewettes verwisen, von welche wir wider an die schiffereleten verwisen sein, so aber ihren spruch so gelaßen, als sie ihn vorhin gegeben, nemlich das wir Hanß Capellen solten zahlen 20 reichsthaler 18 $\frac{1}{3}$ schillinge, da wir doch unserer rechnunge und seiner zusage nach 3 reichsthaler 35 sch. von ihme zu fodern haben. Und haben die schiffereleten letzmahls gegen uns gedacht, das sie wol mehr hetten gesehen, die da hin und her lieffen von einem zum andern, und wehre der spruch doch allemahl so geblieben, als sie ihn gegeben hetten, und könnten wir auch hinlauffen, wo wir wolten.

Weiln nun, wie begehendes protocoll besagt, der von denen schiffereleten gegebene spruch von denen herren des gewettes confirmiret und uns sub parata executione die zahlung anbefohlen, uns aber daran zu nahe geschicht: alß ersuchen wir Ew.

hoch- und woledle herrl[ichkeit] und hochg[elahrten] gunsten
hiemit gehorsamst, sie geruhen grosgünstig mit ehesten uns
sowohl alß Hanß Capellen zum vorbescheid citiren zu laßen, die
sache ohn beschwer untersuchen und nach befinden redlich darin
erkennen, was recht ist. Wir verbleiben Ew. hoch- und woledlen

gehorsame bürger

Jochim und Johan Jungclaßen.

Bescheid: Werden supplicanten zu vntersuchunge dieser sache
vnd ihrer rechnungen beleuchtung gewisse commissarios be-
nennet (so), kahn dem gesuchen alßdan deferiret werden. — V. r. w.
Den 20. Febr. 1686.

VI.

Besprechungen.

Adolf Schück, *Det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling*. Stockholm 1926. XXXII u. 472 S.

Die Kenntnis der schwedischen Stadtgeschichte beruhte bisher auf den beiden Werken von Odhner aus der Zeit um 1860 „Bidrag till städernas och borgareståndets historia“ und „Bidrag till svenska stadsförfatningens historia“. Seitdem ist zur Frage des Ursprungs und der Entwicklung der schwedischen Städte nichts Zusammenfassendes erschienen, lediglich eine Reihe grundsätzlicher Probleme sind, vor allem von Kjellberg, erörtert worden. Nur wenige der ältesten schwedischen Städte haben monographische Behandlung gefunden. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn es der Verf. nun unternimmt, das für die innere schwedische Geschichte, und zugleich für die gesamte städte- und handelsgeschichtliche Forschung, so überaus wichtige Problem der Entwicklung des ältesten schwedischen Städtewesens mit so eindringendem Fleiß und so vorzüglicher Methodik zu erörtern, wie es in dem vorliegenden Werk geschehen ist.

Seit den heute veralteten Werken von Odhner hat die stadtgeschichtliche Forschung der mitteleuropäischen Länder, ganz besonders die deutsche, Fortschritte gemacht, an denen Schweden keinen Anteil genommen hat. Neue Wege wurden seiner Forschung aber durch die Ergebnisse der archäologischen, sprachwissenschaftlichen und rechtshistorischen Arbeit erschlossen — Wege, die hier um so bedeutungsvoller waren, da das eigentliche stadtgeschichtliche Urkundenmaterial in Schweden überaus dürftig ist. Die Grabungen in einigen der ältesten Stadtsiedelungen (Visby, Kalmar, Sigtuna usw.) lassen für die älteste Städtegeschichte reiche Ergebnisse hoffen.

Verf. gibt nicht einzelne Stadtentwicklungen, sondern faßt die bedeutungsvollsten Züge der Entstehungsgeschichte zusammen — wobei er sich auf das eigentliche Schweden beschränkt

und Schonen und Bohuslän unberücksichtigt läßt. Visby, das ja eine Sonderstellung einnimmt, einmal infolge seiner selbständigen Stellung gegenüber der schwedischen Krone, ferner infolge des überwiegenden deutschen Einflusses auf Stadtverfassung und Stadtrecht, ist nicht näher behandelt. Das Hauptgewicht der Erörterung ruht auf der Eigenschaft der Stadt als eines sozialen Gebildes, also auf verfassungsgeschichtlicher Seite und zugleich nicht minder, ja vielleicht in noch höherem Grade auf handels-geschichtlicher Seite, ohne daß doch die Fülle rechtshistorischer Fragen außer acht gelassen wäre. Doch unterscheidet sich die Methode von der bei uns üblichen durch ein entschiedenes Zurück-treten der rechtshistorischen Gesichtspunkte. Eine Spezial-untersuchung der ältesten Stadtrechte fehlt demgemäß. Dagegen liegt aller Nachdruck auf der Erörterung der besonderen V o r a u s - s e t z u n g e n des ältesten schwedischen Städtewesens und der verschiedenartigen ausländischen Impulse, die sich beständig geltend gemacht haben. Die Darstellung reicht bis 1340, wo mit Magnus Erikssons Stadtrecht eine neue Epoche beginnt.

Verf. nimmt seinen Ausgangspunkt von den verschiedenen „Theorien“ über den Ursprung des Städtewesens, vor allem also natürlich von unseren deutschen, die er nacheinander kritisch behandelt. Interessant für uns ist die grundsätzliche Stellung des Schweden zu diesem endlosen Theorienstreit: er kommt zu dem Ergebnis, daß diese ganze Dogmatik zum Kompromiß dränge, da es in der Natur des Gegenstandes liege, daß eine durchaus einheitliche, auf gleichartigen Prinzipien beruhende Entwicklung auszuschließen sei. Wohl möge jedes der Elemente, das von den Urhebern der „Theorien“ als das grundlegende angesehen werde, eine bedeutende Rolle gespielt haben, doch schließe dies nicht aus, daß auch andere Kräfte mitgewirkt hätten. Er stimmt also in diesem Urteil mit H. Preuß („Entstehung des deutschen Städtewesens“) überein. Die Anwendung der deutschen Theorien auf Schweden lehnt Schück jedenfalls — ähnlich wie schon Hegel — ab, obwohl er erklärt, sehr viel aus der deutschen Diskussion gelernt zu haben. Übrigens hat eine ähnliche Polemik wie in Deutschland nur noch in Norwegen stattgefunden, wo zuletzt noch Edv. Bull und H. Koht einander mit ausschließlichen

Theorien gegenübergetreten sind, der erstere mit der Behauptung, daß die Bischofssitze für die Entstehung der Städte maßgebend gewesen seien, der letztere mit der Ansicht, daß ausschließlich der Markt und der durch ihn entstehende Handel die Stadtbildung verursacht habe — ein offener Reflex der deutschen Diskussion, deren Fehler es ist, e i n e der Ursachen zur alleinigen zu machen. Verf. erklärt jedenfalls, aus der deutschen Forschung gelernt zu haben, daß das mittelalterliche Städtewesen nicht als eine isolierte Erscheinung betrachtet werden darf, sondern nur als integrierender Teil der gesamten Kultur des Mittelalters — in deren Betrachtung er freilich der Entstehung des Städtewesens eine ganz überragende Bedeutung beilegt.

Er beginnt seine Darlegungen mit dem Städtewesen der Wikingerzeit. Natürlich steht B i r k a und das Bjärkörecht im Mittelpunkt. Erfreulicherweise wird die von Wadstein aufgebrachte und von Arup in Danmarks Riges Historie I durchgeführte These von dem überwiegenden friesischen Einfluß auf die Birkagründung nun durchaus abgelehnt, aber für die Gründungen des Westweges, Ripen und vor allem Haithabu (das unverständlicherweise für die älteste Zeit hier wieder mit Schleswig gleichgesetzt wird), aufrechterhalten. Demnächst zu erwartende Publikationen über Haithabu werden wohl endlich mit dieser Fabel aufräumen und beweisen, daß Haithabu, in engster Handelsbeziehung mit Birka, ein echter schwedisch-wikingischer Farmannen-Handelsplatz gewesen ist und nie mit Schleswig identisch war, trotz Ethelweards Zeugnis (S. 42/43, S. 55, S. 87—89).

Die älteste Stadtverwaltung von Birka, wie sie nach Rimberts Angaben erscheint, wird als Präfekturverfassung charakterisiert: der praefectus ist der nordische „gjaldkeri“, der königliche Steuererheber mit einer besonderen handelsstädtischen Jurisdiktion. So hatte Birka eine gewisse lokale Selbstverwaltung und selbständige Jurisdiktion schon im 9. Jahrhundert in einer Ausdehnung, die in anderen ähnlichen nordischen Handelsplätzen erst im 12. und 13. Jahrhundert nachweisbar ist. Birka scheint schon damals ein viel fortgeschrittenes Entwicklungsstadium erreicht zu haben als die gleichzeitigen kontinentalen Stadt-

gemeinden, es scheint der erste Handelsort überhaupt zu sein, der jene Institutionen zeigt, die einen integrierenden Teil der „mittelalterlichen Stadtverfassung“ ausmachen (S. 60). Die alte Frage der Parallele Birkas mit Nowgorod wird so beantwortet, daß es sich in Nowgorod um rein schwedische Rechts- und Verfassungseinrichtungen, nicht um westeuropäische Verfassungsverhältnisse gehandelt habe, um eine frühe Abhängigkeit von Birka; daß sich Nowgorod aber d a r i n grundlegend von Birka unterschied, daß dieses eine selbstverwaltende Gemeinde in einem Staat ausmache, während jenes ein selbstverwaltender Stadtstaat gewesen sei. Sehr überzeugend wird dann das umstrittene „Bjarköarett“ als das primitive Stadtrecht von Birka interpretiert, als königlicher „Friede“ dieses frühen Handelsplatzes, der die Ehre seiner Einzigartigkeit nur noch mit Schleswig-Haithabu (!) teile. Zwar kennen wir nicht den Inhalt dieses frühen Rechts von Birka, aber man kann annehmen, daß es die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des „Kauffriedens“, Verordnungen über den Handel und über die Schlichtung von Handelsstreitigkeiten, die Einrichtung eines Rechtsverfahrens durch den Präfektus als Vertreter des Königs enthielt, so daß es besonders zuständig gewesen wäre für Rechtsfälle der „Gäste“, wie wir solche Gesetzgebung aus andern Ländern, besonders aus Deutschland, zur Genüge kennen. Wie schon Wessén annahm, daß das ursprüngliche Recht von Birka und das ursprüngliche „Bjarkörecht“, das dann später auf viele andere nordische Städte übertragen wurde, identisch seien, nur daß es weit umfassender ausgebildet wurde, so daß vom ursprünglichen Gesetz nur der Name übrigblieb, so auch Verf., doch ergänzt er diese Auffassung durch die aus erhaltenen Bjarkörechten abgelesene Behauptung, es handle sich um ein Ausnahmerecht für Handels- und Fischfangplätze (und Schiffe auf Fahrt), also um eine Jurisdiktion für Fremde, die neben der ordentlichen Harden- und Stadtjurisdiktion errichtet worden sei. Da nun das Bjarkörecht sich über den ganzen Norden verbreitete, so deutet dies auf den innigen Kontakt, den die älteren Handelsplätze des Nordens mit Birka hatten: sie wurden so zu „Bjarkö-Handelsplätzen“, mochten sie nun wirkliche Handelsfaktoreien Birkaischer Kaufleute sein oder

nicht, welche Frage in ausführlichen Darlegungen erörtert wird (S. 75 ff. und Exkurs I). Eine Übersicht über die mit dem Stadtplan von Birka verwandten Handelsplätze schließt das Kapitel über die Wikingerzeit.

Im Mittelpunkt des III. Kapitels steht Sigtuna: auch hier fehlen schriftliche Quellen und Zeugnisse noch fast ganz. Zur Begründung seiner These, daß Sigtuna die unmittelbare Erbin des wahrscheinlich um 1007 zerstörten Birka geworden ist, spannt Verf. seine Betrachtung über den ganzen Norden der späteren Wikingerzeit, von Irland über Dänemark und Norwegen bis Nowgorod. Es handelt sich darum, den wahren Ursprung Sigtunas (und der ältesten norwegischen Städte, die dem gleichen Bildungsgesetz zu folgen scheinen) aufzudecken und hierbei von den meist allein betrachteten viel späteren deutschen Einflüssen abzusehen. Die Methode, die immerfort beweglich bleibt, verwendet höchst scharfsinnig alle irgend erreichbaren Quellen, hauptsächlich die durch Grabungen zu Tage geförderten. Die mit großer Vorsicht ausgesprochenen, aber durchweg überzeugenden Ergebnisse sind folgende: Das verhältnismäßig besser bezeugte norwegische Städtewesen, bis ins 9. Jahrhundert zurückgehend, ist seinem Ursprung nach nicht deutsch beeinflusst. Vielmehr läßt sich erweisen, daß es von Irland und England übertragen ist, wo es aber gerade von den dänischen und norwegischen Wikingern fast ein Jahrhundert früher ausgebildet wurde als in der Heimat. Man kann für Norwegen im allgemeinen Snorris Behauptung, daß das Städtewesen auf königliche Gründung zurückgehe, für richtig halten, wenn man freilich auch hier, im Gegensatz zu dem Doktrinarismus der norwegischen Forscher, jede generelle These einer allgemeinen Entwicklung ablehnen und jeden Einzelfall prüfen muß (S. 105). Nirgends, auch nicht auf dem Kontinent habe das Wort „Stadtgründer“ allzu buchstäbliche Bedeutung.

Durchaus neu ist nun die völlig wahrscheinlich gemachte Hypothese, daß Sigtuna von Olaf Skötkonung um 1016 an einem geschützteren Punkt des Mälar angelegt wurde, nachdem Birka um 1007 von Olaf Haraldsson zerstört worden war, und daß Sigtuna die Stelle Birkas als eines internationalen Handelsplatzes

erbte (S. 113). Die Forschungsergebnisse O. Janes und v. Friesens werden bedeutend ergänzt, indem die Wirksamkeit des Königs bei der Gründung umschrieben und die Abhängigkeit der aufgedeckten ursprünglichen Stadtanlage von der englischen Form nachgewiesen wird. Am wichtigsten aber ist in diesem Abschnitt die Erörterung der Frage, ob schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts eine Kaufmannsgilde in Sigtuna bestand, die schon früher aus dem „frisa kiltar“ der beiden Runensteine von Sigtuna geschlossen wurde (S. 119 ff.). Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine Kaufmannsgilde schwedischer Frieslandfahrer handeln müsse und zieht alle erreichbaren Parallelen vor allem aus den Zeugnissen über London und Nowgorod und Visby. Neues Licht fällt auf die Gildehäuser dieser Frühzeit und ihre Verbindung mit „Kaufmannskirchen“ (S. 126 ff.). Nicht der Bischofssitz wird für die Entstehung der nordischen Städte der Sigtunaschicht als maßgebend angesehen, sondern der Handelsplatz, der eben seinerseits den lebhaften Kirchenbau veranlaßt habe. Die Stadtanlage von Sigtuna, zurückgehend auf einen bewußten königlichen Willensakt, wird in ihrer Ähnlichkeit mit den norwegischen Städten (Bergen, Nidaros, Oslo) und andererseits mit englischen Städten aufgezeigt (S. 129 ff.). Auch für Sigtuna wird ein gewaltsamer Überfall (von 1187, Exkurs III) als Ursache des plötzlichen Niedergangs wahrscheinlich gemacht, im Gegensatz zu der Annahme, daß die Verlegung des Bischofssitzes nach Uppsala ihn verursacht habe. Am interessantesten, aber wohl auch am strittigsten, sind die Ausführungen über die älteste Stadtverfassung (S. 135 ff.), die eine von Deutschland her nicht beeinflusste Präfektur- und Sondergerichtsverfassung, ganz ähnlich wie für Birka angenommen, nachweisen wollen. Da der praefectus erst 1274 genannt wird (der freilich sicher mit dem gjaldkeri Norwegens identisch ist), da auch das „mot“, das Thing der Stadtbewohner, und das Stadtrecht, das nun allgemein Bjärkörecht genannt wird, der Funktion und dem Inhalt nach unbekannt sind, bleibt man hier doch auf Hypothesen angewiesen.

Diesen internationalen und zentralen Handelsplätzen der Vorzeit und des frühen Mittelalters stehen nun schon in der gleichen

Periode lokale Märkte gegenüber, die „köping“, köpstad, by, stad, torg, marknad. Erstmalig wird hier der Versuch unternommen, den Charakter und die Ausbreitung dieser lokalen Handelsplätze zu erforschen. Für einige dieser Plätze sucht Verf. nachzuweisen, daß sie bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen. Nur ein Teil dieser Kategorien hat sich zu „Städten“ entwickelt.

Wie schwierig die Erforschung der Ursprünge des schwedischen Städtewesens ist, zeigt sich vollends bei der Behandlung des älteren Mittelalters, der Zeit von etwa 1050 bis 1250 (Kap. V), denn auch noch in dieser Zeit fehlen in Schweden Urkunden fast völlig, so daß der Forscher überwiegend auf Rückschlüsse und allerlei künstliche Kombinationen angewiesen ist. Schück geht hier mancherlei Wege. Er erwägt zunächst die Bedeutung der Entstehung der Bischofssitze für die Stadtentwicklung. Für Schweden kommt er, ähnlich wie es für Norwegen erwiesen ist, zu dem Ergebnis, daß die Bischofsstädte in zentralen Handelsorten errichtet wurden, aber diese entstanden nicht erst durch den Bischofssitz, die Handelskonzentration war nicht Folge, sondern Ursache der Stiftserrichtungen, so sehr sie auch dann durch diese verstärkt wurde (S. 181). Erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts werden in Schweden die Stifter und Kapitel reich genug, um unmittelbar wirtschaftlich befruchtend zu wirken — dies gehört also erst in die Folkungerzeit. Auch läßt sich beobachten, daß in Schweden gerade die vielleicht wichtigsten Städte des Mittelalters nicht Bischofssitze waren. Es scheint danach, daß auch für Norwegen die Bedeutung der Bischofssitze durch Bull ganz bedeutend überschätzt worden ist.

Merkwürdig ist, wie stark sich auch die Gemeindebildung an die Handelsplätze angeschlossen hat. Es läßt sich nämlich beobachten, daß die sich bildenden Gemeinden ihre Kirchen in Handelsplätze zu legen strebten, wodurch das seltsame Bild entsteht, daß die Kirchen mehrerer angrenzender Gemeinden in einem Orte liegen. Und ähnlich hat die Einteilung der Propsteien sich an die zentralen Handelsorte angeschlossen. Daraus läßt sich schließen, daß die „Propstsitze“ schon im 11. Jahrhundert Handelsorte von zentraler Bedeutung für die umliegenden Dörfer waren (S. 191).

Dieser Verbindung von kirchlicher Einteilung und Handel entspricht dann auch der Begriff und die Ausbildung der „Messe“. Kirchenfest, Markt und Landsting, alle geschützt durch eine *treuga dei*, stehen in innigster Verbindung, „Kauffriede“ und „Meßfriede“ sind nicht zu trennen.

Von allgemeinem verfassungsgeschichtlichem Interesse ist die Untersuchung der Bedeutung der Königshöfe, überhaupt des königlichen Domaniums, für die Entwicklung der Städte. Es wird erwiesen, daß eine große Zahl der königlichen Güter mitten in den zentralen Ortschaften lag, häufig bei Thing-, Kult- und Handelsplätzen (S. 196 ff.). Dem entsprechen auch die Patronatsrechte.

Die Entwicklung dieser Handelsplätze zu Stadtgemeinden ist nun bei dem völligen Fehlen von Urkunden nicht anschaulich zu machen. Verf. greift zu einer großen handelsgeschichtlichen Untersuchung, um die Bedingungen zu ergründen, unter denen solche Stadtgemeinden in Schweden entstanden. Das führt auf die älteste Hansegeschichte, die Wirkung Lübecks und eine Erörterung des schwedischen Außenhandels im früheren Mittelalter (S. 208 ff.), die über die Immigration der Deutschen in Schweden, vor allem auf Gotland und in Visby eine Fülle interessanter Gesichtspunkte bringt. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht der Handelstraktat Heinrichs des Löwen mit Gotland von 1161, dem ja schon ein früherer Kaiser Lothars vorangegangen war, und seine Bedeutung für die deutsche Kolonie in Visby. Hier werden Björkanders Forschungen, besonders durch genauere Bestimmung des Verhältnisses von Gotländern und den auf Gotland ansässigen Deutschen bei der Gründung Visbys, fruchtbar fortgesetzt. Nicht die Gotlandfahrgesellschaft, sondern die Gilde der *Theotonicorum* in *Gotlandia manencium* ist hier entscheidend geworden (215 ff.). Jedoch ist anzunehmen, daß Visby und seine nähere Umgebung schon vor Ankunft der Deutschen einen kleineren Rechtskreis mit eigenem Thing, mit einem Richter und Ratmannen auf Gotland ausmachte. Nach der deutschen Ansiedlung haben dann die deutschen Kaufleute, neben der schon vorhandenen Gotlandfahrgesellschaft, eine Gilde geschaffen, die der bekannten Gilde

in Nowgorod wohl ähnlich war. Das jus gotorum der Urkunden von 1225 und 1238 bezieht sich auf eben jene Gilde (S. 218). Sie hat ein eigenes Recht ausgebildet zu einer Zeit, wo nach den beiden Fragmenten des „jus teutonicorum commorantium in Gotlandia“ noch keinerlei städtisches obrigkeitliches Organ vorhanden war, mithin keinerlei Stadtgemeinde mit Ratsverfassung sich noch gebildet hatte. Noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unterstanden die Gotländer in Visby formell dem gotländischen Landsting, wenn sie sich auch schon infolge der gemeinsamen Interessen mit den Visbydeutschen verbunden hatten, durch welche Verbindung die deutsch-gotländische Stadtgemeinde Visby entstand (S. 222).

Auch Kalmar, ein weiteres Handelszentrum des frühen Mittelalters schon seit der Wikingerzeit, hat seine Entwicklung zur Stadt den deutsch-schwedischen Handelsverbindungen zu danken. Auch hier läßt die urkundliche Überlieferung im Stich und der Verf. ist auf seine Kombinationsgabe angewiesen. Hier ist es nun das Eisen, schon vor der Entwicklung des schwedischen Bergbaus, das Sumpferz, gewesen, was die Deutschen anzog, besonders in der Zeit Knut Erikssons, und so wurde Kalmar im Beginn des 13. Jahrhunderts Schwedens vielleicht vornehmste Stadt mit einer deutschen Kaufmannsniederlassung, deren Glieder sich von dort über das ganze Ostseebecken ergossen. Auch für die meisten anderen schwedischen Städte wird die Bedeutung der deutschen Immigration in dieser Periode sehr hoch angeschlagen, wenn auch angenommen wird, daß diese Städte schon vor Beginn dieser Einwanderung eine schwedische Bevölkerung gehabt haben. Bei dem Fehlen urkundlicher Quellen geht der Verf. den Weg, den Stadtcharakter mit dem Münzprägungsrecht in enge Verbindung zu bringen.

So fehlen auch alle sicheren Unterlagen für die Beurteilung der Verfassung dieser frühmittelalterlichen Städte. Indem der Verf. annimmt, daß die für Sigtuna nachgewiesenen Institute des Vogtes, des „byamot“ und des Bjärkörechts auch in den übrigen Städten vorhanden waren, sucht er ferner eine Verfassungsform wahrscheinlich zu machen, die den Ratsverfassungen vorausgeht und deren Organe der „Aldermann“ und die „Viertels-

häuptlinge“ waren, die für Linköping nachzuweisen sind (S. 236 ff.). Er ist der Ansicht, daß diese, viel zuwenig beachtete, Verfassungsform vielfach der Ratsverfassung auch auf dem Kontinent voraufgegangen sei. Er will den „senior“ (Senator) mit dem aus der englischen Stadtverfassung bekannten, auch für Groningen und Flensburg belegten Aldermann gleichsetzen.

Die Bezeichnung der schwedischen Städte und Stadteinwohner ist nun in dieser Periode noch recht unsicher. Zweifelhaft scheint mir die Ansicht des Verf., daß die häufigste Bezeichnung „villa“ als Abkürzung von „villa forensis“ anzusehen sei. Über ein Stadtrecht dieser frühmittelalterlichen Städte aber wissen wir gar nichts. Die „Bjätkörechte“ und „Marktrechte“, die sich finden, machten wohl nur einen Teil der allmählich entstandenen Rechtsgewohnheiten aus, die in den Städten angewendet wurden (S. 249). „Stadtrechte“ waren sie jedenfalls nicht. Auch ein Gildewesen im späteren Sinne ist nicht erweislich. Zwar kennt man Gilden schon aus dem 11. Jahrhundert in Schweden und hauptsächlich in Norwegen, aber hier handelt es sich offenbar um heidnische Kultgesellschaften, die wohl auch vielfach in die christliche Zeit übernommen wurden, aber sie sind von den Kaufmannsgilden in Sigtuna und Visby durchaus verschieden und haben, wie schon Hegel nachgewiesen hat, keinerlei Bedeutung für die Entwicklung der Stadtverfassung gehabt.

Erst mit dem Beginn der Folkungerzeit tritt die Entwicklung des schwedischen Städtewesens in volleres urkundliches Licht (Kap. VI). Seit Birger Jarl werden die Städte das Hauptziel der Regentensorge. Das zeigen die beiden großen Taten Birger Jarls: die Gründung Stockholms und sein Handelstraktat mit Lübeck von 1251. So wie Stockholms erste Bewohner zum größten Teil aus deutschen Kaufleuten und Handwerkern bestanden, wie die neue Stadtbildung sogleich ein Zentrum für den lebhaften deutsch-schwedischen Handel wurde, der dem Wirtschaftsleben der Folkungerzeit sein Gepräge gibt (S. 266), so ist auch der Handelsstraktat von 1251 nur unter dem Aspekt der deutschen Einwanderung zu sehen. Der entscheidende Punkt ist die neue Bestimmung, daß die Lübecker (und später auch andere deutsche Kaufleute), die sich in Schweden niederlassen wollten, unter

schwedischem Recht leben und Schweden heißen sollten. Damit wurde das deutsche Gästewesen entscheidend beschränkt. Jetzt sollten die deutschen Kaufleute, die Schweden besuchten und sich für längere Zeit, auch über Winter, in Schweden niederließen, steuerlich und rechtlich den schwedischen Bürgern völlig gleichgestellt sein. Hatten bisher die deutschen Gäste auch bei längerem Aufenthalt in Schweden ihre deutsche Stadtbürgerschaft nicht aufgegeben, so richtete sich nun Birger Jarls Gesetzgebung gegen diese „permanenten Gäste“ (S. 267). Dadurch wurde in Schweden die Entstehung von ausländischen Kaufmannszusammenschlüssen, Hansen, und die Kontrollierung des schwedischen Außenhandels durch sie, sowie die dadurch entstehenden Konflikte mit den Landesbehörden verhindert, die Solidarität zwischen den deutschen Gästen und den angesiedelten deutschen Bürgern wurde gesprengt, deren Interessen nun mit denen der heimischen Bürger zusammenfallen sollten: die Entwicklung eines einheitlichen schwedischen Bürgerstandes und eines schwedischen Städtewesens wurde im höchsten Grade gefördert. In Verbindung damit wurde seit Birger Jarl der Gästehandel systematisch durch die Gesetzgebung eingeschränkt, und diese Einschränkung beförderte die feste Ansiedlung der deutschen Kaufleute und Handwerker in den schwedischen Städten, die nun in beispiellos großem Umfang vor sich ging (S. 270ff.), wobei auch Visby zu den deutschen Städten gerechnet wird. Und zwar waren es gerade kapitalstarke Personen, die sich niederließen, solche, die mit den Folkungern in großen Geldgeschäften standen. Sie sind es auch, die den eigentlichen schwedischen Bergbau in der Folkungerzeit entwickelt und dadurch eine Anzahl von Städten zur Blüte gebracht haben.

Zu dieser deutschen Einwanderung und zu der engen Verbindung der Folkunger, besonders des Magnus Ladulås, mit den kontinentalen Staaten und Verhältnissen steht nun auch die einheitliche Entwicklung der schwedischen Stadtverfassungen, d. h. die Einführung der Ratsverfassung mit all ihren Konsequenzen in nächsten Beziehungen. Es würde zu weit führen, wenn wir die Ausführungen hierüber (S. 296 ff.) und über die Ausbildung des schwedischen Stadtrechts der Folkungerzeit (S. 336 ff.)

auch nur zu umreißen versuchen wollten. Der ganze Komplex der stadtverfassungsgeschichtlichen Kontroversen wird hier aufgerollt, denn von nun an ist auch das schwedische Städtewesen mit der kontinentalen Entwicklung in engstem Zusammenhang.

Drei besondere Vorzüge sind dem Buche von Schück nachzurühmen, die es besonders für den deutschen Leser interessant machen: die außerordentliche Beweglichkeit der Methode, die durch die Lage der Quellen erfordert wurde, die freie und vorurteilslose Behandlung der großen grundsätzlichen Fragen und die eindringende Behandlung der frühmittelalterlichen handelsgeschichtlichen Zusammenhänge und des Einflusses der deutschen Einwanderung auf die Entwicklung des schwedischen Städtewesens.

Kiel.

Carl Petersen.

I. A. Goris, *Étude sur les colonies marchandes méridionales (Portugais, Espagnols, Italiens) à Anvers de 1488 à 1567. Contribution à l'histoire des débuts du capitalisme moderne.* (Université de Louvain, Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie 2^{me} série 4^{me} fascicule.) Louvain 1925, Librairie Universitaire. XIV und 704 S.

Obwohl die Blütezeit Antwerpens nur noch eine niedergehende und absterbende Hanse sah, kann nichtsdestoweniger eine Schilderung aus dem Handelsleben Antwerpens im 16. Jahrhundert auf lebhaftes Interesse bei einem hansischen Leserkreise rechnen. Diesen Anspruch darf wohl in besonderem Maße das vorliegende Werk, eine Löwener Doktordissertation aus der Schule van der Essens, erheben, welches durch seine anschauliche und farbenreiche Darstellung des Lebens und Treibens der südländisch-romanischen Kaufleute in der Scheldestadt unsere Kenntnisse in dankenswerter Weise bereichert, u. a. durch interessante Parallelen zur Organisation des hansischen Kontors in Antwerpen, wie sie uns Evers geschildert hat¹. Trotzdem die räumliche

¹ W. Evers, Das hansische Kontor in Antwerpen. Diss. Kiel 1915. Vgl. die ausführliche Besprechung von W. Stein, Hans. Gesch.-Bl. 1917, S. 255—267.

und zeitliche Berührung mit dem Arbeitsbereich hansischer Geschichte mehr prinzipieller Natur ist — denn in der Darstellung selbst treten die Handelsbeziehungen der südländischen Kaufleute mit den Hansen fast vollkommen in den Hintergrund, und auch die hansischen Publikationen, wie überhaupt deutsche Literatur, werden nur ganz gelegentlich herangezogen —, rechtfertigt sich aus dem oben angeführten Grunde eine ausführliche Besprechung des Buches in dieser Zeitschrift, zumal da es durch den Untertitel — Beitrag zur Geschichte der Anfänge des modernen Kapitalismus — auch als wichtiger Beitrag zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte gekennzeichnet wird.

Antwerpens europäische Bedeutung im 16. Jahrhundert liegt darin, daß hier der werdende Kapitalismus sozusagen seine Kinderkrankheiten durchmacht und sich dank namentlich dem liberalen Geist der Antwerpener Politik in den Augen der Fürsten legitimiert (S. VI). Den Anteil der südeuropäischen Kaufleute, der zahlreichsten und einflußreichsten in der Stadt, an dieser Entwicklung läßt G. in seiner Darstellung vor unseren Augen erstehen, wobei er unter Verwertung gedruckter Quellen und der einschlägigen Literatur auf eingehenden und sorgfältigen archivalischen Studien aufbaut — namentlich die reichen Schätze des Antwerpener Stadtarchivs: Schöppenakten, Notariatsinstrumente und Bittschriftenregister (Requestboecken) sind hier zu nennen.

Einleitend wird der Rahmen für die Tätigkeit der fremden Kaufleute kurz skizziert: die sehr liberale, auf Erringung möglichstster Unabhängigkeit vom Landesherrn bedachte, den fremden Kaufleuten gegenüber wohlwollend zurückhaltende Politik der Stadt Antwerpen auf der einen Seite, die landesherrliche Politik, in der sich absolutistischer Staatszentrismus und nationalwirtschaftliche Tendenzen die Hand reichen, mit ihrer Privilegierung auf der anderen Seite.

Das erste Kapitel behandelt die Organisation und numerische Bedeutung der Kolonien. Neben den nichtorganisierten, gleichsam fluktuierenden stehen die in „Nationen“ organisierten fremden Kaufleute: die Portugiesen, Spanier, Italiener, Franzosen, Engländer, Deutschen und Osterlinge, d. h. Niederdeutsche — nicht Oberdeutsche (S. VII)! — und Skandinavier.

Grundlage ihrer Existenz ist die durch Privileg verliehene Immunität im Rahmen des sozialen Organismus der Stadt, ähnlich wie bei den mittelalterlichen Kommunen (S. 32ff.). Am besten organisiert, wenn auch zahlenmäßig klein, ist die portugiesische Nation: jährliche Wahl zweier Konsuln für Repräsentation, interne Polizei und erstinstanzielle Gerichtsbarkeit. Zahlenmäßig am stärksten, aber organisatorisch unentwickelt sind die Spanier, welche als Untertanen des Kaisers nicht als „geprivilegierte Personen“ (Sondergerichtsbarkeit, Befreiung von Wein- und Bierakzise!) behandelt werden. Geringer ist die Bedeutung der italienischen Nationen: Lombarden (Geldhändler), Genuesen und Florentiner (aus finanziellen Gründen von Karl V. begünstigt, erhielten später erstinstanzielle Gerichtsbarkeit) und Luchesen.

Das zweite Kapitel schildert die kommerzielle Tätigkeit der Südländer mit ihrem reich entwickelten Mechanismus. Mittelspersonen aller Art wirken mit bei dem Abschluß der Handelsgeschäfte: die Schöffensbank, mehr noch die unentbehrlichen Notare, welche, von der brabantischen Regierung ernannt, eine recht unabhängige Stellung einnahmen. Geringes Ansehen nur genossen die zahlreichen Makler, welche sich, seitdem die Kaufleute eigene Wohnungen besaßen, von den Gastwirten getrennt hatten. Agenten und Prokuratoren begegnen teils als gelegentliche, teils als ständig ansässige Vertreter der Kaufleute. — Neben der auf familiärer Grundlage errichteten Handelsgesellschaft gibt es noch andere Formen wie die monopolistischen Gesellschaften (z. B. das portugiesische Gewürzmonopol S. 103ff.). — Zentrum des kommerziellen Lebens ist die Börse, die ihren guten Ruf erst verliert, als gegen 1560 der Geschäftsabschluß Mann gegen Mann aus der Übung kam und das in das gegebene Wort gesetzte Vertrauen seinen bedeutsamen Wert verlor. — Von den neun verschiedenen Formen des Kaufs und Verkaufs, wie sie der flandrische Mathematiker Ympyn beschreibt, ist „a termine“ die auf den vier großen Antwerpener Märkten übliche Methode des Großhandels. — Die innere Organisation des Handels, namentlich die doppelte Buchführung, brachten die Italiener nach den Niederlanden (Ympyn übersetzt 1543 den 1494 in Venedig er-

schienenen Traktat des Luca Pacioli OFM). Leider ist kein vollständiges Rechnungsbuch eines südländischen Hauses erhalten, sondern nur Bruchstücke (siehe die Faksimiles auf Tafel III und IV, S. 120/21).

Ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit den materiellen Grundlagen des Handels: den komplizierten Maß- und Gewichtsverhältnissen (Tabellen S. 130—132), Entfernungen und Posteinrichtungen, ferner den Transportbedingungen. Der Handel mit Deutschland und Italien vollzog sich fast ausschließlich zu Lande; für Spanien und Portugal hat der Landweg geringere Bedeutung. — Eingehender sei an dieser Stelle auf die Darlegungen über den Seetransport und die dabei verwendeten Schiffstypen hingewiesen (S. 143—178). Selten gebraucht wurden wegen ihrer unpraktischen Größe die Galeeren, häufiger seit den Entdeckungen die Karavellen (hochbordig und geräumig, schnell, aber wenig seefest). Seit ca. 1550 erscheinen als schwerere, aber langsamere Schiffe: die spanische Galione (hohes Kastell, Platz für viele Passagiere) und die Karacke. Am meisten Verwendung für den Handel nach dem Süden fanden die Holks und Bojers: schwere und tiefgehende, mit vielen Segeln ausgestattete, aber kleine, widerstandsfähige und billige Fahrzeuge. Der Seehandel nach Amerika lag unter Ausschluß der Flamen ausschließlich in den Händen der Spanier und Portugiesen. Der italienische Seehandel mit den Niederlanden hört seit Maximilian I. auf. In der Seefahrt nach dem Süden erringen die Holländer seit ca. 1550 die Oberhand mit ihren schweren Fahrzeugen, nachdem ein Edikt Karls V. von 1550 die Südfahrt für Fahrzeuge unter 80 Tonnen verboten hatte. Damals wurde auch die Flottenfahrt wegen der Unsicherheit zur See vom Kaiser befohlen. Eigentümer der Schiffe sind in der Regel die Kapitäne, nur ganz selten auch Kaufleute. Das seit dem 14. Jahrhundert bei den Portugiesen entwickelte Seeverversicherungswesen unterliegt in Antwerpen der Konsulargerichtsbarkeit.

Als monopolisierte Waren erscheinen Gewürze und Alaun. Die Gewürze spielten am Anfang des 16. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle — hatten sie doch hauptsächlich die Ablösung Brügges durch Antwerpen in seiner Weltmarktstellung ver-

anlaßt; das Monopol darin besaßen die Portugiesen¹, von denen die Deutschen, namentlich die großen Augsburger Firmen, die Gewürze gegen Kupfer einhandelten. Für den in der Tucherei und Gerberei vielfach verwandten Alaun, der bis 1468 nur aus dem Orient, später aus dem Kirchenstaat und Spanien eingeführt wurde, erwarb die Stadt Antwerpen 1491 das Stapelrecht und verhandelte durch Vermittlung eines Konsortiums einheimischer Pächter mit den Alaungesellschaften (so z. B. 1559 die Gesellschaft der Schetz-de Negro-Spinola S. 210ff.).

Während sich die spanischen Könige nur wenig am niederländischen Handel beteiligten, ist die unter dem königlichen Faktor, der zugleich Diplomat und wirtschaftlicher Agent war, stehende portugiesische Faktorei eine der bestorganisierten internationalen Handelsniederlassungen in Antwerpen (über den Faktor João Brandao vgl. S. 231ff.).

Einfuhr und Ausfuhr halten sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts ziemlich die Wage, bedingt durch die Identität von Im- und Exporteuren. Trotz lebhafter Beteiligung der Flamen und Wallonen dominieren die Südländer in der Einfuhr (vgl. Tabellen S. 249f.). Diese erfolgte ihrer Hauptmasse nach aus der iberischen Halbinsel (Farbstoffe, Südfrüchte, insbesondere Gewürze und Drogen, wenig Gewebe — S. 253ff., 262ff.), den mittelmeerländischen Inseln (über Italien vgl. S. 252f.) und der Neuen Welt. Am Handel mit dem zentralen und nördlichen Europa, der Domäne der Oberdeutschen und Hansen, dagegen waren die Südländer, abgesehen von einigen mit deutschen Kaufleuten assoziierten Monopolisten, nicht beteiligt (S. 251).

Die quantitativ überwiegende Ausfuhr beruht zum großen Teil auf der ländlichen und städtischen Industrie der Niederlande (Tuche). Nach Italien, neben Deutschland dem Hauptabsatzgebiet (20%), gingen namentlich Textilien, nach Portugal die Metalle deutschen und zentraleuropäischen Ursprungs, für die Antwerpen der Hauptausfuhrhafen war (Einzelnes vgl. S. 274—289. Tabellen S. 290—337).

¹ Als Philipp II. nach der Eroberung Portugals den Portugiesen den Handel mit den aufständischen Niederlanden verbot, begannen die Holländer, die Gewürze selbst in Indien zu holen, und legten damit einen Grundstein zu ihrer kolonialen Größe (S. 204).

Das dritte Kapitel ist der finanziellen Betätigung der Südländer gewidmet. Neben laufenden finanziellen Operationen, z. B. Wechsel- und Zinsgeschäften, stehen besondere Unternehmungen, wie Spekulationen auf Häuser und Grundstücke und auf Wechsel, ferner Versicherungen (über die dabei üblichen verbrecherischen Betrügereien vgl. S. 385—392). Wichtig sind die Darlehen an den Hof, welche nach Zurückdrängung der Florentiner die Genuesen in Konkurrenz mit den Fuggern in die Hand bekamen. Schließlich sind noch die seit dem 15. Jahrhundert in den Niederlanden beliebten Lotterien zu nennen, private sowie große und allgemeine Staatslotterien (über die Projekte des Tomasso Baroncelli und Giovanni de Santa Croce vgl. S. 409—425).

Bei der im vierten Kapitel behandelten industriellen Betätigung der Südländer ist in erster Linie an die Italiener zu denken im Zusammenhang mit der Einwirkung der Renaissancekultur auf die Luxusindustrie (Venedig damals das blühende Industriezentrum Europas). Gefördert durch kaiserliche Privilegierung wurden in Antwerpen von den Fremden zahlreiche neue Industrien ins Leben gerufen (S. 431—442). — Eine typische Erscheinung des Frühkapitalismus sind die von kondottierhaften Unternehmernaturen in Szene gesetzten industriellen und finanziellen, teilweise recht abenteuerlichen Unternehmungen, an denen sich die Herrscher, wie z. B. auch die Regentin Margarethe und Philipp II., beteiligten, um dadurch ihrer finanziellen Sorgen ledig zu werden. Genannt seien beispielsweise das Projekt einer Regierungsbank, ferner eines Salz- und Eisenmonopols (Benevento) (vgl. S. 444—502).

Das fünfte Kapitel bringt unter der Überschrift „Moral und Geschäfte“ nach einer Münchner Handschrift ein im Jahre 1530 auf eine Anfrage der spanischen Kaufleute in Antwerpen abgegebenes Gutachten der Pariser Theologenfakultät über die moralische Erlaubtheit verschiedener Geschäfte, namentlich in Wechseln — auf diese Weise einen lehrreichen Einblick in die verschiedenartige Gesinnung der modernen Kaufmannswelt und der scholastischen Moraltheologen eröffnend.

Das sechste Kapitel über die politisch-religiöse Rolle der südländischen Kolonien zeigt, wie die konfessionelle Spaltung

der Kaufmannswelt — die Maranos d. h. portugiesischen Juden, die sich später mit dem erstarkenden Calvinismus verbanden, auf der einen Seite und die Katholiken, namentlich die Spanier, auf der anderen Seite — zum Bildersturm von 1566, zum Auszug der fremden Kaufleute und damit zum Ruin Antwerpens führte.

Ein Exkurs über das Leben des Florentiners Ludovico Guicciardini, des begeisterten Lobredners der Größe Antwerpens, sowie ein Anhang mit Belegstücken und Tabellen macht den Beschluß. Beigegeben ist ein Orts- und Personenregister sowie ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und eine Anzahl gut gelungener Abbildungen und Faksimiles.

Zum Schluß seien noch einige Fehler und Irrtümer, die dem Ref. bei der Lektüre auffielen, berichtet. So muß es heißen: S. 57 Anm. 3: W. (nicht W. V.) Stein, Hans. UB. XI statt IX; S. 199: Reichstag statt Hansetag; S. 507: 1530 statt 1532. Unschön wirken die häufiger wiederkehrenden Ungenauigkeiten in der Schreibung deutscher Zitate, z. B. Rachfall statt Rachfahl, Geschäften statt Gesellschaften und ähnliches mehr. Nichtspezialisierung auf einen Handelsartikel ist doch nicht nur ein Charakteristikum der frühmodernen Wirtschaft (S. 248), sondern mindestens in demselben Maße des ganzen Mittelalters!

Alles in allem bleibt das Buch eine wertvolle Bereicherung der handelsgeschichtlichen Literatur, und man legt es nur mit lebhaftem Dank an den Verfasser aus der Hand.

Breslau.

Hans-Gerd von Rundstedt.

Georges Espinas et Henri Pirenne, *Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre*. Première partie. Des origines à l'époque bourguignonne. T. I. Aire-sur-la Lys—Courtrai 1906. XX—694 S. Tome II. Deynze—Hulst. 1909. X—746 S. Tome III. La Gorgue—Ypres 1920, XII—840 S. Tome IV. Supplément et tables. 1924. X—358 S. (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire. Bruxelles, Librairie Kiessling et Cie., P. Jmbreghts, Successeur.)

Als vor gerade hundert Jahren der Professor Heinrich Schreiber das Freiburger Urkundenbuch herausgab, veranlaßte dieser Um-

stand den damaligen Professor des Zivilrechts an der Universität Rostock, Christian Elvers, zu einem Aufsätze über „die archivalischen Schätze Deutschlands und die Herausgabe von Urkundenbüchern“. Er führte in ihm aus: je mehr wir einsehen lernen, daß es in der Geschichte mit allgemeinen Phrasen und modernen Vorstellungsweisen nicht getan ist, sondern daß die vergangenen Zeiten selbst in ihrer Art und Fülle zu uns reden und von uns verstanden werden müssen, desto mehr wird auch die Wichtigkeit des Quellen-Studiums erkannt werden. „Archivalische Studien“ bemerkte er weiter, seien „die Hauptleitern, vermittelt deren wir in die Schächte unserer Vergangenheit gelangen.“ Deutschland, meint er, schließe in seiner Vergangenheit eine Fülle großartiger und sinniger sozialer Verhältnisse in sich, die, wenn sie wieder mit deutschem Geiste aufgefaßt und belebt würden, eine wissenschaftliche Verjüngung unseres Volkes herbeiführen würde. Elvers dachte hierbei gewiß nicht nur an Urkundenbücher, mit deren Hilfe über das politische Leben in der Vergangenheit deutlichere Vorstellungen sich erzielen ließen. Dennoch ist im wesentlichen der Charakter der seitdem ausgegebenen Urkundensammlungen darauf gerichtet gewesen, die politische Geschichte von Ländern und Städten aufzuklären. Nicht gerade häufig trifft man in ihnen auch Dokumente, die über das wirtschaftliche Tun und Lassen in der Vergangenheit Auskunft geben.

Die Urkundenbücher von Lübeck und Hildesheim, das Hanseische Urkundenbuch neben den der Wiedergabe der Hanse-recesse gewidmeten Bänden bilden hierin eine rühmliche Ausnahme. Lediglich das gewerbliche Leben im engeren Sinne, die Verfassung des Handwerks und der Zünfte hat eingehendere Berücksichtigung erfahren. Durch Publikation der Rollen, Schragen, Innungsartikel seitens einiger Städte (Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Münster, Riga, Greifswald, Köln u. a.) ist der Geschichte des Handwerks eine starke Förderung zuteil geworden. In zahlreichen Abhandlungen und Büchern über einzelne Gewerbe oder das ganze Gewerbewesen einzelner Städte ist dieses reiche Material unter Hinzufügung neuen Stoffes teilweise verarbeitet. Unter diesen nimmt Gustav Schmollers Straßburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellung, einen

hervorragenden Platz ein. In ihm ist zum ersten Male für ein einzelnes Gewerbe ein ausgiebiges Urkundenmaterial zugänglich gemacht, das dem Verfasser erlaubte, die Geschichte der Tuchmacherei und Weberei auf sicherer Grundlage aufzubauen. Schmollers Werk, das durch verständnisvolles Entgegenkommen des damaligen Bürgermeisters von Straßburg und nicht unbedeutende materielle Opfer der Stadtverwaltung ermöglicht wurde, hat keine Nachfolger gefunden.

Keine Stadt und kein Handwerk hat den Mut besessen, für ein ähnliches gewerbegeschichtliches Werk die Mittel flüssig zu machen. Immerhin sind in Alfred Dorens Florentiner Wollentuchindustrie und noch mehr in N. W. Posthumus vierbändigen „Bronnen tot de geschiedenis van de Leidsche Textilnijverheid“ sowie seiner „Geschiedenis van de Leidsche Lakenindustrie“ Veröffentlichungen zutage getreten, die mit großem Verständnis das weitausgreifende Gebiet der Tuchmacherei und des Tuchhandels durch Herausgabe von Dokumenten gefördert haben.

Einige Jahre noch vor Posthumus begann das großangelegte obengenannte Werk von George Espinas und Henri Pirenne zu erscheinen. In vier stattlichen Bänden, 1906—1924 ausgegeben, liegt es jetzt abgeschlossen vor uns, ein einzigartiges Urkundenbuch zur Geschichte der flandrischen Tuchindustrie, das durch die Fülle des Stoffes, die Genauigkeit der mühseligen Editionsarbeit und die Anregung, die es für die Kenntnis des mittelalterlichen Gewerbewesens ausstrahlt, die nachhaltigste Beachtung verdient. Auch über der Vollendung dieses Werkes hat der Unstern des unseligen Krieges gewaltet. Die beiden ersten Bände sind 1906 und 1909 zur Ausgabe gelangt und der dritte Band war bis zum August 1914 zu zwei Drittel gediehen, als der Krieg die ruhige wissenschaftliche Arbeit hinderte. Erst im Jahre 1920 konnte die Arbeit wieder aufgenommen und der dritte Band zu Ende gedruckt werden, worauf einige Jahre später, 1924, der Schlußband mit einigen Nachträgen und den wertvollen Registern an die Öffentlichkeit treten konnte.

Sicher konnte kein Gebiet geeigneter sein, auf dem man die alten Zeugen der Betriebsamkeit und des gewerblichen Fleißes selbstredend einführen wollte, als die Tuchindustrie Flanderns. Dort in

den Flußtälern der Maas und der Schelde zeigte sich im frühen Mittelalter recht eigentlich ein Land der Handwerker und der Kaufleute. Hier waren seit dem elften Jahrhundert die Städte in besonderer Weise hochgekommen und in ihnen Handel und Industrie erblüht. Sie verliehen dem Lande und der Einwohnerschaft ein eigenartiges Gepräge, das sich in der zwingenden Notwendigkeit eines Ausfuhrhandels offenbart. Die dichte Bevölkerung konnte nur bestehen, wenn sie für die Erzeugnisse ihres Fleißes den Absatz in der Ferne fand, den sie in gleichem Umfange vergeblich bei den Einheimischen gesucht hätte. Anfangs lieferten die an der Küste weidenden Herden den erforderlichen Rohstoff, die Wolle, in reichlicher Fülle, und später waren es England und Spanien, die das Material, das sie nicht selbst verarbeiten mochten oder konnten, lieferten. Ja auch „Oostersche Wolle“, d. h. also Wolle aus Deutschland, wurde nicht verschmäht, wenn sie auch vielleicht nicht von gleicher Beschaffenheit war wie die anderen Provenienzen. Die stärkere Vermehrung der Bevölkerung bedang, daß für die massenhaft sich zur Verfügung stellenden Arbeitskräfte Beschäftigung gefunden werden mußte. Daher weigerte man sich nicht, den Rohstoff, an dem die Geschicklichkeit sich betätigen sollte, von weit her zu nehmen oder zu holen. Und so kam neben der gewerblichen Tätigkeit der Handel empor, der Rohstoff besorgte und das Fertigfabrikat unter die Leute brachte.

Wird es so geographisch verständlich, daß die flandrische Tuchindustrie Gegenstand einer umfassenden Untersuchung wird, so kommt hinzu, daß eben diese Industrie in ihrer Entwicklung wie keine andere Momente bietet, die die ihr zu schenkende Aufmerksamkeit vollkommen rechtfertigt. Der Erfinder des Webstuhls ist nicht bekannt. Aber daß wir in diesem Gewerbe eine Jahrtausende alte Tätigkeit vor uns haben, kann nicht bezweifelt werden. Vom Flechten ist man zum Spinnen, von Ästen und Bastriemen zu Gespinnstfasern gekommen und in unendlich langem Entwicklungsprozeß ist eine häusliche Nebenbeschäftigung des weiblichen Geschlechts zu einer weltbezwingenden Großindustrie geworden. Eben die Zeit, der das Urkundenwerk dient — die älteste Urkunde stammt von 1177, die jüngste

aus dem Jahre 1501 — ist in der Entwicklung besonders lehrreich und rechtfertigt, daß man ihr in vier Bänden 941, zum Teil sehr umfangreiche Dokumente zugesteht. Weniger vielleicht in technischer Beziehung ist der Fortschritt bemerkenswert, denn das arbeitsteilige Spinnen, Färben, Weben, Walken, Strecken, Scheren und die sonstigen künstlichen Bereitungsarbeiten sind früh nachweisbar und verändern sich nicht viel, als vielmehr in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Von der häuslichen Frauenarbeit zur Herstellung einzelner Gewebe durch den Hörigen für seinen Herrn, und von da zur Fabrikation feinerer Stoffe durch Freie für den Markt war ein gewaltiger Schritt. Innerhalb dieser Bewegung vollzog sich dann der Fortschritt zum Handwerk und zur Hausindustrie, die eine in der Stadt, die andere auf dem Lande, und endlich zur selbständigen Großunternehmung, die auf den örtlichen Absatz keinen großen Wert mehr legt, sondern in die Ferne arbeitet und einen schwunghaften Handel mit Tuch, Leinwand, Seiden- und Baumwollstoffen bewirkt, für das Kostbare wie für das Geringe, für farbenprächtige Gewänder so gut wie für schlichte Abnehmer zu finden weiß und den Rohstoff dort einkauft, wo er am wohlfeilsten erstanden werden kann. Möglicherweise war dieser Umschwung von noch tiefergreifender Bedeutung, jedenfalls spielt er sich in viel kürzerer Zeit ab und fällt mehr in die Augen. Als Petrarca um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die flandrischen Lande durchreiste, schrieb er nachher dem Kardinal Colonna: *vidi Flandria et Brabantia-populos lanifices et textores*, die ihm offenbar als etwas Besonderes aufgefallen waren. Was für Worte würde er gemacht haben, wenn er die Bedingungen gekannt hätte, unter denen die modernen Lanifices und Textores ihrer Arbeit nachgehen. Wirtschaftlich mögen sie heute in besserer Lage sich befinden, sozial hat sich gegen die Zeit vor 500 Jahren nicht allzuviel verschoben und sie sind heute abhängig von Maschinen, die man früher nicht kannte.

Es ist ein räumlich nicht sehr großes Gebiet und ein kleines Stück der weltbewegenden Entwicklung, das wir in 941 Dokumenten an uns vorüberziehen sehen. Die nördlichen Niederlande, die an dieser Industrie ja in hervorragendem Umfange ebenfalls

beteiligt waren, sind hier unberücksichtigt geblieben. Für deren Zustände in der Weberei haben wir jetzt das hervorragende Werk von Posthumus. Aber wie immer räumlich oder ideell beschränkt, eine ganz selbständige Welt wird erschlossen und es wird veranschaulicht im Kleinen, was, nicht überall von dem wachsamen Auge des Beobachters in gleicher Weise erfaßt, sich ähnlich in älteren und jüngeren Kulturländern ebenfalls abspielte. Die Tuchmacherei kommt zu nie zuvor gehannter Höhe. Das Tal der Schelde wird das Tuchland sowie die Täler des Rheins und der Garonne die Weinländer sind. Aber sie erlebt Krisen. Es bleiben nicht immer dieselben Stätten der Produktion die führenden. Es findet sich ein Ablösen und Nachrücken und Unterschiede in den „Bans“ und „Keuren“, d. h. jenen Verordnungen, die die Art und Weise der Herstellung vorzuschreiben unternehmen, lange bevor ein Colbert auf seine so bedeutsamen einheitlich gehaltenen Reglements geriet. Zeigt sich im städtischen Gewerbe der Verfall, so bilden sich auf dem platten Lande neue Mittelpunkte der gewerblichen Tätigkeit heraus. Die Bewegung geht erst von Süden nach Norden, später von Westen nach Osten. Arras, Douai, Cambrai, Maubeuge, Valenciennes haben zuerst die Führung. Dann verläßt die Industrie Artois und Wallonisch-Flandern und drängt sich in Ypern, Gent, Brügge zusammen. Gleichzeitig breitet sich die Industrie in Brabant aus und schon im XIV. Jahrhundert wetteifern Löwen, Brüssel, Mecheln mit ihren Nachbarn jenseits der Schelde. Auf diese geht jedoch das Quellenwerk nicht ein. Es bleibt bei der Grafschaft Flandern, wie sie im Mittelalter bestand. Sie lieferte die Dokumente zur Geschichte der Tuchmacherei, die die beiden Verfasser gesammelt haben. Espinas durchforschte die kleineren französischen Archive, Pirenne die belgischen und holländischen. Doch wurde manche Entdeckung von beiden Forschern gemeinsam gemacht. Über 54 Niederlassungen belehren sie uns. Die größte Zahl von Nachrichten weist Douai mit 175 Stücken, demnächst Ypern mit 160 und Gent mit 158 Stücken auf, entsprechend der Bedeutung dieser Plätze auf dem in Frage stehenden Gebiete. In erheblichem Abstände zeigen sich Arras mit 77 und Saint-Omer mit 54 Dokumenten, obwohl wir in ihnen Stätten haben, die längere Zeit

die ganze Kulturwelt versorgten und nach deren Erzeugnissen stets eine sehr lebhaft Nachfrage außerhalb Flanderns bestand.

Nicht alle 941 Dokumente, die mitgeteilt werden, können naturgemäß neu sein. Ein Teil von ihnen war bereits veröffentlicht, verstreut in verschiedenen Druckschriften, Büchern und Zeitschriften. Sich den Überblick darüber zu verschaffen, die Archive neuerdings zu durchstöbern und zu prüfen, was für den beabsichtigten Zweck geeignet war, erscheint als eine weit-schichtige Unternehmung, die mit vollendetem Geschick geleistet worden ist.

Nicht alles, was mit der Tuchmacherei zusammenhängt, ist in den vier Bänden aufgespeichert worden. Die Erzählungen der Chronisten des XIII. und XIV. Jahrhunderts über die politischen Bewegungen unter Webern und Walkern blieben unberücksichtigt. Auch die in den gedruckt vorliegenden Handelsbüchern der älteren Zeit gegebenen Nachrichten über den Tuchhandel, in dem die flandrischen Stoffe eine so wichtige Rolle spielten, konnten keine Aufnahme finden. Selbst die mit dem eigentlichen Tuchhandel im Innern wie außerhalb sich beschäftigenden Dokumente haben die Herausgeber weggelassen. Sie wollten eben ausschließlich die auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Arbeitenden sich beziehenden Zeugnisse dem Staube der Vergessenheit entreißen. Technik, Löhne, Organisation der Gewerbetreibenden, gewerbliche Gerichtsbarkeit, Beziehungen zu der öffentlichen städtischen oder ländlichen Gewalt werden uns übersichtlich und faßlich vorgeführt. Am Texte ist nichts geändert. Die erläuternden Anmerkungen gehen nur auf Umrechnung der alten Daten in moderne Zeitangaben ein und gelegentlich auf nähere Bestimmung der Persönlichkeit oder der Ereignisse, die in der Urkunde erwähnt werden. Bei jedem Abdruck ist gewissenhaft angegeben, wo er etwa schon veröffentlicht, wo heute sein archi-valischer Aufbewahrungsort ist.

Die Reihenfolge, in der die Urkunden geboten werden, ist die chronologische, aber nach Ortschaften geschieden. Jedes der überhaupt berücksichtigten Zentren hat alle Verordnungen, die sich innerhalb des Zeitraumes, der überhaupt zur Darstellung gelangt, beieinander. Die Herausgeber folgen hier den von der

Königlich Belgischen Kommission für Geschichte bei der Akademie der Wissenschaften aufgestellten Richtlinien und zeigen sich in erfreulicher Übereinstimmung mit dem, was die deutsche Forschung unter Anregung von Karl Koehne für die modernen Stadtrechtseditionen gebilligt hat. Auf Abweichungen, die etwaige Kopien der gesammelten Originale zeigen, ist mit Recht nicht eingegangen worden. Maßgebend bleibt das Original, das selbst, wenn schon ein Abdruck vorlag, von neuem wieder zum Vergleich angezogen wurde. Die Münzbezeichnungen sind mit Abkürzungen wiedergegeben, die auf S. XVIII des ersten Bandes ihre Erklärung gefunden haben.

Auf eine Besprechung oder kritische Erörterung der einzelnen Dokumente haben sich die Herausgeber nicht eingelassen. Sie wollen ihr unschätzbares Quellenwerk allen Benutzern, die nicht an die Archive selbst herankönnen, zugänglich gemacht haben. Sie selbst sind indes mit gutem Beispiele bei der Verarbeitung vorangegangen. Henri Pirenne hat bereits in seiner Geschichte Belgiens die industrielle Entwicklung der Tuchmacherei in großen Zügen dargestellt, die sich wohl auf sein Quellenstudium stützte und nun in dem neu erschlossenen Quellenwerke dankenswerte Bestätigung findet. Außerdem hat er in der scharf gezeichneten Gegenüberstellung der städtischen und der späteren ländlichen Industrie sowie in den Untersuchungen über das Problem Friesische oder Flandrische Tuche (Bull. de l'Acad. Royale de Belgique, Classe des lettres, Brüssel 1905; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 7 (1909); Bull. de la Soc. d'hist. et d'arch. de Gand 1909) ansprechende Würdigungen des jetzt vollständig gebotenen Materials gegeben. Espinas aber hat 1904 in dem Boine Bruck, einem Tuchhändler aus Douai, die Zustände im XIII. Jahrhundert und im Anschluß daran in dem vierbändigen Buche über das städtische Leben in Douai im Mittelalter (1913) und endlich in der 1923 ausgegebenen Geschichte der flandrischen Tuchmacherei erwiesen, was sich aus dem weitläufigen lehrreichen Stoff gedrängt herauslesen läßt.

So ist ein Werk geschaffen, das den beiden gelehrten Forschern und der Historischen Kommission, unter deren Auspizien es erschienen ist, zu großem Ruhme gereicht. Ein Quellenwerk

ersten Ranges für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines wichtigen Gewerbezweiges ist erschlossen, aus dem man lange wird schöpfen können, ohne es je zu erschöpfen. Die Geschichte der Arbeit, lange, vielleicht zu lange versäumt und hintangesetzt, erfährt an einem einzelnen Zweige eine Berücksichtigung, die man sich nicht besser und eingehender wünschen kann. Alle gewerbe-geschichtlich interessierten Kreise werden für diese ausgezeichnete Leistung den Herausgebern lebhaften Dank wissen.

Leipzig.

Wilhelm Stieda.

N. W. Posthumus, De nationale organisatie der lakenkoopers tijdens de Republiek. Utrecht Kemink & Zoon 1927. LX u. 370 SS. (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gev. te Utrecht. Derde Serie No. 51.)

Bereits Kernkamp hat in seinem Aufsatz über die „Droog-scheerders Synode“ darauf hingewiesen, daß zwischen 1627 und 1642 eine nationale Organisation der Tuchhändler (lakenkoopers) in den Niederlanden bestanden hat. Die diese Organisation betreffenden Aktenstücke sind nunmehr von Posthumus gesammelt und veröffentlicht worden, wobei sich denn herausgestellt hat, daß diese Organisation schon 1616 errichtet wurde und etwa 1643 ihr Ende genommen hat. Die Anfänge eines solchen Zusammenschlusses gehen zurück bis in das Jahr 1577; aber erst mit dem letzten Dezennium des Jahrhunderts gewinnen die Bestrebungen für ein gemeinsames Vorgehen der Tuchhändler festeren Boden infolge der mehr und mehr um sich greifenden Tätigkeit der Merchant Adventurers und der Mißbräuche, deren jene sich in diesem Verkehr schuldig machten. Als dann im Jahre 1614 die englische Regierung durch die Bevorzugung der Ausfuhr gefärbter und zubereiteter Tuche die niederländische Tuchindustrie schwer bedrohte, was eine Gegenmaßregel der Generalstaaten in Gestalt eines die Einfuhr gefärbter und zubereiteter Tuche verbietenden Plakats hervorrief, veranlaßten diese beiderseitigen protektionistischen Maßregeln, — von denen die englische freilich schon bald stark eingeschränkt wurde —, die niederländischen Tuchhändler im Mai 1616 zu einem nunmehr festen und dauerhaften Zusammenschluß, der noch im Oktober desselben

Jahres eine Verstärkung erfuhr. In dieser Vereinigung schlossen sich die Tuchhändler von Amsterdam, Haarlem, Leiden, Rotterdam, Gouda, Gorkum, Hoorn, Enckhuizen, Utrecht und Amersfoort wie auch der friesischen Städte zusammen. Amsterdam, der Mittelpunkt des Tuchhandels, scheint den Anstoß zu diesem Schritt gegeben zu haben. Von 1616—1643 sind im ganzen 12 Versammlungen dieser Organisation nachweisbar; fast ausschließlich wurden sie im Haag oder in Amsterdam abgehalten. Inhalt ihrer Beratungen und Beschlüsse waren hauptsächlich Fragen der sog. „Tarra“, die schon frühzeitig Stoff zu Streitigkeiten boten, d. h. alles was im Zusammenhang stand mit der Untersuchung der Tuche hinsichtlich ihrer Güte, Abmessung, und wo und durch wen diese Untersuchungen zu erfolgen hatten, wie hoch die Kosten zu bemessen waren usw. Sodann stand zur Erörterung die Art der Bezahlung für die von den Merchant Adventurers gekauften Tuche, ferner das Verhalten gegen die „Ventjagers“, d. h. die Hausierer mit Tuchen, die verschiedenen Akzisen usw. In vielen Punkten erreichten die Tuchhändler durch ihr gemeinsames Auftreten ihren Zweck, insbesondere wurde den Übergriffen der Merchant Adventurers mehrfach Einhalt geboten. Im wesentlichen waren es Fragen des Großhandels; denn die „lakenkoopers“ waren Großhändler, wenn sie sich auch mit den „lakenreeders“ (Tuchbereitern) und „drapiers“ nahe berührten und daher diese in den mitgeteilten Aktenstücken ebenfalls erscheinen. Selbst die kleinen Detaillisten, die „winkeliers“, nannten sich übrigens „lakenkoopers“ und traten als solche in den Verhandlungen auf. Noch bunter wird das Bild dadurch, daß die eigentlichen „lakenkoopers“ meist auch Färber waren, die die ungefärbten und unbereiteten fremden Tuche für ihre Rechnung färben ließen. So bietet diese Aktenpublikation eine mannigfaltige, lehrreiche Quelle für die innere und äußere Geschichte des Tuchhandels. Als während des englischen Bürgerkriegs und später mit dem ersten englisch-holländischen Seekrieg die Stellung der Merchant Adventurers in den Niederlanden schwächer wurde, entfiel ein wichtiges Motiv für die Aufrechterhaltung der Organisation; sie hatte außerdem durch die Uneinigkeit betreffs der Bekämpfung der Ventjagers einen klaffenden Riß bekommen.

Die Bezeichnung „Kaiser von Österreich“ für Kaiser Rudolph (1575—1612) dürfte richtiger durch „Römischer Kaiser“ zu ersetzen sein (S. 230).

Freiburg i. Br.

E. Baasch.

Astrid Friis, Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade. The Commercial Policy of England in its Main Aspects 1603—1625. London (Humphrey Milford, Oxford University Press) und Kopenhagen (Levin & Munksgaard) 1927. 511 S.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war die Tuchausfuhr, wie schon das ganze 16. Jahrhundert hindurch, immer noch der bei weitem wichtigste Zweig des englischen Handels, und innerhalb der Tuchausfuhr befand sich wieder der größte Teil in den Händen der Londoner Merchant Adventurers. Diese waren anderen Handelskompagnien gegenüber dadurch begünstigt, daß sie allein das Recht besaßen, ungefärbte und unappretierte Tuche auszuführen, deren Ausfuhr bei der Rückständigkeit der englischen Färberei und Appretur viel mehr ins Gewicht fiel, als die der Fertigfabrikate. Das englische Halbfabrikat wurde dann bekanntlich auf dem Kontinent, hauptsächlich in den Niederlanden, veredelt und machte in dieser Gestalt den anderen englischen Handelskompagnien, insbesondere der Eastland Company und der Spanischen Kompagnie Konkurrenz, die sich allein auf die Ausfuhr fertig gefärbter (namentlich Suffolker und Kenter) Tuche angewiesen sahen. Dies war eine Hauptursache der Mißgunst, die die anderen Kompagnien gegen die Merchant Adventurers hegten. Bei ihrem Kampfe gegen die Vorherrschaft der letzteren kamen ihnen zwei Umstände zugute: einmal der, daß die englische Regierung, aus einer ganz richtigen volkswirtschaftlichen Erwägung heraus, die Ausfuhr des Fertigfabrikats vor der des Halbfabrikats begünstigte; wie sie seit Mitte des 14. Jahrhunderts, ja vielleicht schon früher die Tuchausfuhr auf Kosten der Wollausfuhr zu heben versucht hatte, was ja auch bis 1500 zu einem vollständigen Überwiegen der ersteren geführt hatte, so suchte sie seitdem der Ausfuhr fertig gefärbter und hergerichteter Tuche

Vorschub zu leisten. Der zweite, für die Merchant Adventurers bedenkliche Umstand, dessen sich ihre Gegner und Konkurrenten bedienten, war die Tatsache, daß im Unterhaus die Provinzhäfen, wo der Haß gegen die alle anderen überflügelnde Hauptstadt weit verbreitet war, zahlreiche Vertreter besaßen, London dagegen, und mit ihm die Merchant Adventurers, nur wenige. Als die Merchant Adventurers 1601—2 neue Verhandlungen um eine langfristige Verlängerung ihrer Lizenz zur Ausfuhr ungefärbter und unbereiteter Tuche führen mußten, machte die Eastland Company einen Versuch, an der Lizenz Anteil zu erhalten, wurde aber abgewiesen, und da ihr baltischer Handel in den nächsten Jahren stagnierte, wuchs ihre Mißstimmung gegen die Merchant Adventurers immer mehr an. Helfer fanden sie u. a. in den Londoner Tuchbereitern (Clothworkers), die sich bemühten, die nur auf dem Papier stehenden Statuten gegen die Ausfuhr unbereiteter Tuche wenigstens bis zu einem gewissen Grade wirksam zu machen.

Die Gelegenheit fand sich endlich, als nach dem Tode des Earls von Salisbury das Privy Council seiner stärksten Stütze beraubt war. Es gelang in den nächsten Jahren dem damaligen führenden Alderman der Eastland Merchants, William Cockayne, das Ohr des Königs zu finden. Cockayne's Plan ging dahin, es solle eine neue Kompagnie gebildet werden, die vollständig in die Rechte der Merchant Adventurers treten, aber im Gegensatz zu diesen gefärbte und bereitete Tuche ausführen sollte. Daß Cockayne selbst die Überzeugung gehabt haben sollte, die Ausfuhr von ungefärbten und unbereiteten Tuchen nach den Niederlanden und Deutschland ließe sich in kurzer Zeit durch eine solche von gefärbten und bereiteten ersetzen, ist schwer glaublich. Aber dieser Gesichtspunkt stand für ihn nicht im Vordergrund. Er war offenbar der Meinung, daß, wenn erst einmal die Macht der Merchant Adventurers gebrochen war, die anderen Kompagnien (besonders die Eastland-, die Levante- und die Rußlandkompagnie) alsbald imstande sein würden, den ganzen Handel mit englischen Tuchen in ihren Absatzgebieten in ihre Hand zu bringen; die Weiterausfuhr der in den Niederlanden veredelten englischen Tuche durch die Holländer in jene Länder würde mithin aufhören und die Holländer im wesentlichen auf die Aufnahme des Tuchbedarfs

für ihr eigenes Land beschränkt werden. — Das Privy Council machte Schwierigkeiten, aber der König, der völlig für das Projekt gewonnen war, schob den Geheimen Rat beiseite und ließ einen Ausschuß außerhalb desselben bilden, dem Cockayne selbst angehörte. Von den Geheimen Räten war nur der Jurist Edward Coke Mitglied, und auch dieser war dem Projekt günstig, weil er die Schwäche in der Stellung der Merchant Adventurers in juristischer Hinsicht vollkommen durchschaute; ihn bestach die Aussicht, daß es künftig unnötig sein würde, die bestehenden Tuchausfuhrstatuten, welche die Ausfuhr ungefärbter und unbereiteter Tuche verboten, durch Lizenzen unwirksam zu machen — von der praktischen Seite der Sache verstand er vermutlich wenig. So gelang es Cockayne, die Sache bis zu dem Punkt zu treiben, daß den Merchant Adventurers eine Aussicht für die Verlängerung ihres Privilegs nur für den Fall eröffnet wurde, daß sie sich verpflichteten, vom 1. April 1614 ab nur gefärbte und bereitete Tuche auszuführen. Da sie das natürlich nicht tun konnten, und das Parlament, wo in letzter Stunde noch Schwierigkeiten erwachsen waren, im Frühsommer 1614 auf lange Jahre nach Hause geschickt wurde, trat von Ende 1614 tatsächlich Cockaynes neue Kompagnie anstelle der Merchant Adventurers. Indessen — auch diese führte, genau wie ihre Vorgängerin, fast nur ungefärbte und unbereitete Tuche aus. Das Privy Council erhob Einspruch dagegen. Aber Jakob I. stand noch ganz unter Cockaynes Einfluß, und, wenn er auch stutzte, so ging es ihm doch gegen die Ehre, seinen Irrtum einzugestehen. Als Cockayne sich anheischig machte, im Geschäftsjahr Mittsommer 1615 bis Mittsommer 1616 6000 Stück gefärbte und bereitete Tuche auszuführen, im folgenden Geschäftsjahr die doppelte, im dritten die dreifache Menge, hatte er gewonnenes Spiel. Seine Kompagnie erhielt im August die gewünschte Charter ausgestellt und zwar unter dem sehr bezeichnenden Namen der King's Merchant Adventurers. Obwohl bald heftige Streitigkeiten in der Gesellschaft entstanden — es waren ihr notgedrungen auch viele der früheren Merchant Adventurers beigetreten — und obwohl das Privy Council ziemlich bedenkliche Machenschaften aufdeckte, stand Cockayne noch im ersten Halbjahr 1616 auf der Höhe seines Einflusses; der König

adelte ihn, und am Schlusse des ersten Charterjahrs konnte er triumphierend darauf hinweisen, daß die geforderte Ausfuhrzahl von 6000 Stück Tuch sogar um ein wenig überschritten war. Indessen, damit hatte seine Kompagnie auch das Äußerste geleistet, dessen sie fähig war. Ihre Gesamtausfuhr i. J. 1616 belief sich auf nur 51500 Stück Tuch, während die Merchant Adventurers 1614 noch 80500 ausgeführt hatten. Das Unwetter zog sich über Cockayne und seine Schöpfung immer drohender zusammen. Schon im Sommer 1616 liefen von einem der wichtigsten Tuchweberbezirke, Gloucestershire, Klagen ein, daß die neue Kompagnie den Ankauf von Tuchen ganz eingestellt habe. Es gelang Cockayne noch einmal eine Galgenfrist zu erwirken, doch um Neujahr 1617 hatte auch der König einsehen müssen, daß die neue Kompagnie nicht mehr zu retten sei, und hatte, so tief dieser Ausgang seine Eigenliebe verletzte, nach langen Verhandlungen mit den Merchant Adventurers ein Abkommen getroffen, das diese wieder in ihre alten Rechte einsetzte. Cockayne hatte die königliche Ungnade schon vorher zu fühlen bekommen. Freilich, auch die Merchant Adventurers waren nicht imstande, den schweren Schaden, den das gescheiterte Projekt mit sich brachte, wieder gutzumachen und die Krisis, in die der englische Tuchhandel geriet, aufzuhalten. Nach kurzem Wiederaufschwung (1618: Absatz 68000 Stück) sank ihr Tuchabsatz auf 55000 Stück i. J. 1620 und 49000 i. J. 1622. Das Parlament sowohl, das nach siebenjähriger Pause 1621 wieder zusammengetreten war, wie das Privy Council sahen sich genötigt, sich mit der gefährlichen Lage des englischen Handels und der Tuchindustrie zu befassen, und das Privy Council fand mit seinem Vorschlag, einen permanenten Handelsausschuß von zahlreichen Wirtschafts-Sachverständigen einzusetzen, die Zustimmung des Königs. Aus diesem Ausschuß hat sich am Ende des 17. Jahrhunderts das Board of Trade entwickelt. Die fortdauernde Absatzkrise führte ferner dazu, daß den provinzialen Häfen erweiterte Konkurrenzmöglichkeiten neben den Merchant Adventurers eingeräumt wurden, indem man ihnen erlaubte, nicht nur leichtere Wollstoffe, sondern alle Arten gefärbter Tuche im Monopolgebiet der Merchant Adventurers zu verkaufen; erst als 1634 die Kon-

junktur sich gebessert hatte, gelang es den Merchant Adventurers, sich wieder in den Alleinbesitz ihrer früheren Handelsvorrechte zu setzen.

Das ist, in kurzen Zügen, das Wesentliche der Vorgänge, mit denen das vorliegende Buch sich befaßt. Freilich ist sein Inhalt damit keineswegs erschöpft. Die geschilderten Vorgänge umfassen in der Hauptsache die drei letzten Kapitel (S. 224—431), während die drei ersten in ungemein kenntnisreicher und gründlicher Darstellung einen Überblick über die frühere Entwicklung des englischen Tuchhandels und der Tuchhandelspolitik (S. 1—68), über Organisation und soziale Beschaffenheit der Merchant Adventurers (S. 69—130) und über Englands Handelspolitik in ihren Beziehungen zu den politischen Faktoren, zum König, zum Unterhaus, zum Privy Council, zu Beginn des 17. Jahrhunderts gaben. Während die Verfasserin für die ältere Zeit sich vorwiegend auf die bekannten Darstellungen von Schanz, Ehrenberg, Lingelbach, Hagedorn u. a. als Vorarbeiten stützen und namentlich auch die Forschungen ihres Lehrers Erik Arup verwerten konnte, dessen ausgezeichnetes Buch *Studier i engelsk og tysk Handels Historie* (Kopenhagen 1907) bei uns wegen seiner Abfassung in dänischer Sprache leider wenig bekannt geworden ist, hat sie in dem späteren Teil ein reiches urkundliches Material neu erschlossen. Insbesondere sei auf interessanten Mitteilungen über die Größe und kaufmännische Bedeutung der verschiedenen in der Gesellschaft der Merchant Adventurers vereinigten Firmen oder richtiger Kaufleute verwiesen, ferner auf die Port Books, die in einem Anhang aufgezählt und beschrieben sind, soweit sie von der Verfasserin für die Darstellung benutzt wurden. Auf die wichtige Kritik, die die Verfasserin auf Grund dieses Materials an den Sundzollregistern geübt hat, habe ich bereits früher (*Hans. Geschbl.* 1927, S. 234f.) hingewiesen.

So hat sich das Buch zu einer umfassenden und tiefdringenden Monographie über den englischen Tuchhandel und die Handelspolitik Englands während der Regierungszeit Jakobs I. ausgewachsen, und wird für geraume Zeit als das Standardwerk auf diesem Gebiete gelten können. Es bildet in dieser Hinsicht eine vortreffliche Ergänzung zu Ehrenbergs und Hagedorns

Arbeiten, mit denen es sich seiner ganzen Art nach vielfach berührt. Ob die Verfasserin mit ihrer durchaus abfälligen Kritik des Cockayneschen Projekts, dessen Ergebnisse sie als rein negativ bezeichnet, völlig recht hat — ihr apodiktisches Urteil ist u. a. von E. Heckscher in Zweifel gezogen worden — wird sich endgültig wohl erst entscheiden lassen, wenn die gleichzeitigen Handelsverhältnisse in Deutschland noch deutlicher aufgehellert sind. Man gewinnt aus den von der Verfasserin mitgeteilten Absatzzahlen doch den Eindruck, daß die Absatzkrise für den englischen Tuchhandel wohl auch ohne die „Extratour“ des Aldermans Cockayne ausgebrochen wäre, und daß für das Scheitern seines Projekts nicht nur seine zweifellos leichtsinnige Vorbereitung und gewagte Kalkulation, sondern auch ein unglückliches Zusammentreffen mit Umständen, die außerhalb seiner Voraussicht liegen mußten, verantwortlich zu machen ist.

Berlin

W. Vogel.

E. Rütimeyer, Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten. Ihr Kampf um die Hoheitsrechte im Hochmittelalter. Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XIII. Heft. Stuttgart. W. Kohlhammer 1928. VIII und 232 S.

Mit der vorliegenden Arbeit führt sich eine Schülerin H. Bächtolds sofort als selbständige, vielversprechende Forscherpersönlichkeit ein. Ihr großes Thema hat sie geschickt auf die Fragen beschränkt: „Welcher von den beiden einander gegenüberstehenden Potenzen, dem Stadtherrn oder der Bürgerschaft, stehen ursprünglich die öffentlichen Hoheitsrechte über die verschiedenen wirtschaftlichen, militärischen und gerichtlichen Einrichtungen zu, und in welcher Richtung, mit welcher Tendenz, haben sich die Kompetenzen im Laufe der Zeit verschoben? Bis zu welchem Grade ist es der Bürgerschaft gelungen, den Bischof aus seiner obrigkeitlichen Stellung zu verdrängen und die Autonomie an sich zu reißen?“ (S. I.)

Diese Fragen werden in fünf Kapiteln beantwortet. Auf die Erörterung der Handels- und Gewerbeverwaltung (I. Markt,

Maß- und Gewichtswesen, Zünfte, Allmende) folgt die der Finanzverwaltung (II. Münz-, Zoll- und Steuerwesen), des Kriegswesens (III.), der Gerichtsbarkeit (IV.) und schließlich — als Krönung der städtischen Autonomie — die der Entstehung des Stadtrates (V.). An sechs alten Römerstädten: Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln — (Trier ist leider nicht berücksichtigt, obwohl es doch zweifellos zu den rheinischen Bischofsstädten gehört) — wird der Loslösungsprozeß des Bürgertums in der Weise geschildert, daß jedes Einzelproblem stets in sechs örtlich beschränkte saubere Sonderuntersuchungen zerfällt und erst am Schluß der Kapitel wie des Buches die Gesamtergebnisse durch Vergleich der Teilergebnisse gewonnen werden.

Es stellt sich dabei heraus, daß der Ausgangspunkt für alle sechs Städte der gleiche ist. Er mußte es sein, da die Regalverwaltung überall die gleiche Struktur hatte und zu Beginn der Emanzipationsbewegung (c. 1074) überall in Händen des Stadtherrn lag. Ebenso war die Loslösungstendenz überall gleich, weil die Hoheitsrechte zu einem Bündel von Einzelrechten wurden, aus dem hier diese, dort jene Stücke den Stadtherren nach und nach entglitten. Im Ergebnis überwiegt dann um 1250 der Eindruck großer Verschiedenheit. Jede Stadt zeigt ein individuelles Gepräge, keine stimmt — selbst nicht in Teilen der Verwaltung — mit der andern überein. Allen voraus schreiten Köln und Straßburg, weil hier die Bürgerschaft das größte Maß von Freiheit errungen hatte. Am weitesten zurückgeblieben — oder richtiger wohl, aus anfangs erfreulicher Entwicklung zurückgeworfen — sind Mainz und Basel, während Worms und Speyer, die schon im 11. und frühen 12. Jahrhundert sich lebhaft an der städtischen Freiheitsbewegung beteiligten — etwa die mittlere Linie innehalten.

Man darf es als Vorzug des Buches ansehen, daß R. trotz guter Belesenheit weniger auf die umfangreiche Literatur eingegangen ist, sondern sich an die Interpretation der urkundlichen Quellen gehalten hat. Sie bringt uns dadurch an die Dinge selbst heran und vermeidet es wohl absichtlich, auf noch in der Schwebe befindliche neuere Theorien einzugehen. Deshalb wird man aus ihrer Darstellung, die übrigens stark von Mut zu eigener Ansicht

getragen ist und durchaus nicht auf gelegentliche kritische Auseinandersetzungen verzichtet, sehr große Vorteile ziehen. Als Zusammenstellung wichtiger Quellenzeugnisse gibt sie künftigen Erörterungen festen Boden, während die Verarbeitung der Quellen unter einheitlichen Gesichtspunkten die Lücken der bisherigen Forschung erkennen läßt. Die Arbeit wird deshalb viel Widerspruch erfahren und dadurch fördernd und anregend wirken. Es sei gleich damit begonnen.

In dem Kampf um die Hoheitsrechte vermisse ich eine grundsätzliche Scheidung, welche dieser Rechte oder Rechtsansprüche reichsrechtlicher oder landesfürstlicher Art waren. Trotz gelegentlicher Ansätze ist R. einer Entwicklung der Hoheitsrechte in diesem Sinne nicht nachgegangen und hebt deshalb zu wenig hervor, daß die bürgerlichen Kämpfe des 13. Jahrhunderts sich hauptsächlich gegen den Bischof als Landesherrn richteten. Die freien „civitates regie“ oder „civitates publice“ wollten nicht zu territorial eingegliederten Bischofsstädten werden. Das ist m. E. allein der Grund, weshalb sich Köln gegen Engelbert den Heiligen und Konrad von Hochstaden empörte, und in diesen Kämpfen spielt der Streit um die Bede, von dem R. (S. 102) keine Spur findet, die ausschlaggebende Rolle. (Man lese daraufhin den Großen Schied und Gottfried Hagen!) Dagegen haben die „exactiones“, die die Kölner Stadtgemeinde unangefochten im 12. Jahrhundert erhob, nichts mit einer etwa verdrängten „landesherrlichen“ Bede zu tun. Sie sind reichsrechtlichen Ursprungs, weil das Steuerrecht hier nur Ausfluß einer vom Reich gewährten militärisch-fiskalischen Sonderstellung der Bürgergemeinde ist. Hier bestand, wie durchweg bei allen freien Städten, das „obsequium imperii“ in der Pflicht, die Stadtbefestigung baulich zu unterhalten und die Stadt unter Befehl des militärischen Regalbeamten zu verteidigen. Zu diesem Zweck durfte sie Steuern für sich erheben, brauchte in ihren Mauern keine fremde Besatzung zu dulden und unterstand — als Parallele zum Gericht — keiner militärischen Evokation. Die Rechte und Pflichten der Bürgergemeinde an Mauerbau und Stadtverteidigung gaben der Gemeinde m. E. auch im 13. Jahrhundert nirgends das volle Befestigungsregal, d. h. die Autonomie, die Stadt selbstständig zu

erweitern, die alte Befestigung niederzulegen und an anderer Stelle neu aufzuführen. Dieses Recht hätte selbst Köln, dessen Stadterweiterungen um 1180 beendet waren, nicht im 13. Jahrhundert für sich beanspruchen dürfen.

Mit der Unterscheidung einer hohen und niedern Gerichtsbarkeit kommt man m. E. in der Frage der Verteilung der Gerichtskompetenzen nicht aus. Einmal, weil die bischöflichen Stadtherren als Inhaber des geistlichen und landesfürstlichen Gerichtes mehr als Regalnachfolger waren, dann aber auch, weil die Kommunalgerichte keine bloßen Entwicklungen niederer Gerichtsbarkeiten oder Usurpationen höherer Gerichtsbarkeiten darstellen. Da R. dies nicht klar erkannte, wußte sie mit Straßburg wenig anzufangen. Völlig neu läßt sie (S. 155ff.) hier erst im 13. Jahrhundert mit dem Aufkommen des Rates ein hohes und niederes stadtbürgerliches Gericht „als konkurrierendes Rechtssystem“ neben dem ordentlichen, hohen und niederen stadtherrlichen Gericht entstehen. Sie übersieht, daß das erste im § 35 des ältesten Stadtrechtes wurzelt und schon im 12. Jahrhundert als freiwilliges, volkstümliches Willkürgericht („si ambo volunt stare ad iudicium [bzw. ad dictum] populi“) bei jedem Friedensbruch durch Wort oder Tat stattfinden konnte. Ebenso verkennt R. (S. 15 f.) Bedeutung und Umfang der städtischen Sendgerichte, deren Rechtsprechung in Maß und Gewicht sie als bischöfliche Usurpation ansieht und ihr „jede rechtliche Grundlage abspricht“ (vgl. hierzu meine Ausführungen in den Hansischen Geschichtsblättern 1927 S. 22ff. und 39 ff., vor allem Anm. 106).

Bei der Behandlung der Allmende unterscheidet R. (S. 51) nach üblichem Brauch die äußere und die innere Allmende. Fruchtbarer wäre es m. E. gewesen, festzustellen, inwieweit Bürgergemeinde und Stadtherr um Gesamtnutzungen bzw. Gesamteigentum an öffentlich-rechtlichem Boden (Markt, Befestigungen, Uferpfade, viae regiae [publicae] usw.) oder an privatrechtlichem Boden innerhalb und außerhalb der Mauern stritten. Dagegen trennt R. die Bürger im allgemeinen zu schroff von den Ministerialen. Hier war im 12. Jahrhundert, wie R. zuweilen selbst bemerkt, die Schranke nicht groß. Man konnte z. B. in

Köln beide Stände in einer Person vereinen und als Zeuge bald zu den Bürgern, bald zu den Ministerialen gerechnet werden. Man kann also m. E. aus gelegentlichem Vorkommen von *cives* als Stadtrichter in Straßburg nicht sicher erschließen, Ministerialen hätten nach dem alten Stadtrecht keine Richter sein dürfen.

Daß das letzte Kapitel (Die Entstehung des Stadtrates) die größten Lücken aufweist und Bedenken auslöst, ist durch die Quellen und den Stand der Forschung bedingt. Hier gibt es keine unbestrittene Meinung, sondern alles, was über die Aufzählung nackter Tatsachen hinausgeht, setzt sich der Kritik aus. Unter Berufung auf mich hebt R. (S. 225) eine „demokratische Tendenz“ der Ratsbildung stark hervor, mißversteht jedoch diesen Ausdruck und schließt nun aus den Zuständen des Jahres 1259, daß die Kölner Ratsherren „in der Mehrzahl nicht den oberen Kreisen“ angehörten. Das ist natürlich irrig. Die Vorgänge von 1259 sind nur eine plötzliche, schnell vorübergehende Ausnahmeerscheinung. Der Erzbischof hatte 1258 die Geschlechterherrschaft gestürzt und die Besetzung des Rates mit Handwerkern gefördert, um dadurch über die Stadt zu herrschen. Dagegen besteht die „demokratisierende“ (!) Tendenz des Rates darin, daß in ihm als einer neuen bürgerlichen Behörde, die jährlichen Neuwahlen unterlag, neue Familien des Großbürgerstandes Platz fanden, während die älteren Behörden (Richterzeche und Schöffenkollegium) sich aus einer engbegrenzten Schicht desselben Großbürgerstandes durch Kooptation ergänzten. Ferner gaben die Ratswahlen den bisher nur regierten unteren Bürgerschichten durch ein geringes aktives Wahlrecht einige politische Rechte. Das passive Wahlrecht hat die Bürgergemeinde diesen Schichten erst sehr viel später und nach wiederholten Aufständen zugebilligt.

Am Schluß sei noch eine allgemeine Bemerkung gestattet. Wenn sich auch die Freiheitsbewegungen der Städte naturgemäß auf Kosten der Stadtherren entwickelten, so sollte man doch mit dem Wort „usurpieren“ sparsam umgehen. Teils ist es nur ein Verlegenheitsausdruck, weil uns bei Kompetenzkonflikten der eigentliche Hergang meist unbekannt ist, teils übersehen wir leicht, daß die Bischöfe seit Ausgang des 12. Jahrhunderts immer stärker

versuchten, die unzulänglichen alten Stadtrechte umzudeuten oder zu kassieren, um die Städte in territoriale Abhängigkeit zu bringen. Direkte Usurpation, d. h. reine Anmaßung fremder, hergebrachter Rechte, entspricht eigentlich auch nicht dem gebundenen mittelalterlichen Rechtsbewußtsein. Man ging lieber, wie Lau es in seiner Kölner Verfassungsgeschichte (S. 56) klar darlegte, auf anderen Wegen vor. Entweder nutzte man die Nöte des Monarchen, Stadtherrn oder seiner Beamten zum Erwerb von Regalrechten oder Sonderprivilegierungen aus und trat dadurch in hoheitliche Rechte ein, oder aber man ließ die alten stadtherrlichen Gerichts- und Verwaltungsinstitute ruhig weiter bestehen, schuf jedoch möglichst jedem von ihnen ein „wirksames städtisches Gegeninstitut“, durch dessen Entwicklung eine wirkliche Ausnutzung der Hoheitsrechte illusorisch wurde.

Dortmund.

Luise v. Winterfeld.

Slavia Occidentalis. Tom VII. Redaktor Mikołaj Rudnicki.
 Posen 1928. 597 S.

An der Universität Posen besteht ein „Westslavisches Institut“, dessen Zweck es ist, „Forschungen und Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Sprachwissenschaft, Kultur, Geschichte, Ethnologie, Bevölkerungsverhältnisse usw. im Bereich der am weitesten nach Westen vorgeschobenen westslavischen Völker“ zu betreiben. Als statutarische Mitglieder gehören die Inhaber der Lehrstühle für indogermanische (vergleichende) Sprachwissenschaft, Slavistik, polnische Sprache, Germanistik, Ethnologie, Geschichte, Geographie, Vorgeschichte und Kulturgeschichte an der Universität Posen dem Institut an. Organ desselben ist die jährlich erscheinende „Slavia Occidentalis“, deren 7. Band vorliegt.

Den Band beginnt ein Aufsatz von Prof. Siegmund Wojciechowski „Der stammliche Aufbau der polnischen Länder. Kritische Bemerkungen. (O ustroju szczepowym ziem polskich. Uwagi krytyczne)“ S. 1—64. Anknüpfend an die Arbeiten von Widajewicz „Die Licikavici Widukinds (Licikaviki Widukinda)“ im VI. Bande der Slav. Occ. und Arnold „Die Stammesterritorien im administrativen Aufbau des piastischen Polens im 13. Jahr-

hundert (Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski piastowej w XIII w.)“ Prace Komisji historycznej dla atlasu historycznego Polski Heft 2, Ak. d. Wiss., Krakau, sucht der Verfasser, den Licikaviki auf Grund unmittelbarer Quellen ihren Platz unter den polnischen Stämmen anzuweisen, und stellt weiter fest, daß die Kastellaneiverfassung der piastischen Zeit die Stammesverfassung der vorpiastischen Zeit fortsetzt. Die Ansicht Arnolds, daß die Kastellaneioorganisation keinen Einfluß auf die Organisation der fürstlichen Güter gehabt habe, bestreitet er und sucht festzustellen, daß der Verfall der Organisation gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Verfall der in prähistorischer Zeit, vor den Piasten, geschaffenen Organisation des Staates sei. — Eine Antwort auf eine Reihe von gegen ihn gerichteten Bemerkungen Wojciechowskis gibt Stanisław Arnold in seinem Aufsatz „Zur Frage des stammlichen Aufbaus in den polnischen Ländern (W sprawie ustroju plemiennego na ziemiach polskich)“ S. 330—357.

Auch der zweite Aufsatz des Bandes „Bolesław Chrobry“ von Alexander Brückner, S. 65—79, ist historischen Inhalts. Im Anschluß an das Werk von St. Zakrzewski „Bolesław Chrobry Wielki“ (Lemberg 1926) bespricht der Verfasser eine Reihe von Problemen, die sich an die Zeit der Regierung Bolesławs knüpfen: die Rethrafrage, die ungarischen Piasten, das Dagomereggest (in dem er Schinesghe = Stettin setzt) und die Licikavikifrage. Bei dieser Gelegenheit hebt er die Schwierigkeiten hervor, die die Deutung der Ortsnamen auf einst slavischem, jetzt deutschem Gebiet macht, und sagt dazu mit Recht: „Von diesen Namen springen die einen geradezu in die Augen, erklären sich sogleich von selbst, z. B. solche wie Glienicke, Belbuck (Białoboki) [was übrigens auch wohl nicht ganz sicher ist! Rez.], Lübeck, Jüterbog, Güstrow oder Wustrow [daß diese beiden identisch sind, muß bestritten werden! Rez.], Göhren, Zossen usw.; andere schwierigere wird bisweilen selbst die methodischste Forschung nicht erklären, denn die Schwierigkeiten sind zu groß, der Möglichkeiten zu viel und die Sache belohnt sich nicht.“ Einige Bemerkungen über Bolesław Chrobry von Polen und den Heiligen Stefan von Ungarn bilden den Schluß.

Historischen Inhalts ist weiter die Arbeit von M. Gunowski

„Die brandenburgische Frage im 12. Jahrhundert (Sprawa braniborska XII wieku)“, von der im vorliegenden Bande (S. 91—134) nur der erste, bis zum Tode Pribislaw-Heinrichs 1150 reichende Teil abgedruckt ist.

Eine besondere Pflege findet in der *Slavia Occidentalis* die „sprachliche Prähistorie“, die Erschließung vorgeschichtlicher Ereignisse aus sprachlichen Tatsachen. Hierher gehören zunächst die Arbeiten des Posener Professors Pfarrer Stanisław Kozierowski über die Besiedlung der westlichen polnischen Gebiete, von denen bereits erschienen sind „Die ursprüngliche Besiedlung des Goplobeckens“ (*Sl. Occ.* II), „Die ursprüngliche Besiedlung des Gnesener Landes mit Pałuki im Lichte der geographischen und der charakteristischen adligen Namen“ (*Sl. Occ.* III/IV), „Die ursprüngliche Besiedlung des Warthegebiets von Koło bis zur Mündung im Lichte der geographischen Namen“ (*Sl. Occ.* V), der vorliegende Band bringt (S. 172—329) „Die ursprüngliche Besiedlung des großpolnisch-schlesischen Grenzlandes zwischen Obra, Oder, Warthe und Bober im Lichte der geographischen Namen“, jedoch nur den ersten Teil. Kozierowski bemüht sich, in diesen Arbeiten, mit Hilfe der geographischen Namen, dann auch der charakteristischen Namen der einzelnen Adelsfamilien und der Besitzverhältnisse die Wege der Besiedlung für die einzelnen Gebiete zu bestimmen, Leider sind ihnen keine Karten beigegeben, was ihr genaues Verständnis um so mehr erschwert, als die Ortsnamen nur in polnischer Form angeführt werden.

Der „sprachlichen Prähistorie“ gehören auch die meisten Arbeiten des Herausgebers der Zeitschrift, Prof. Mikołaj Rudnicki an. Ihr gemeinsames Charakteristikum ist, auf Grund sprachlicher Etymologien geschichtliche Ereignisse der Vorzeit festzustellen, immer mit der Tendenz, nachzuweisen, daß die Länder zwischen Weichsel und Elbe seit uralter Zeit slavischer Besitz waren, und — was man sonst in wissenschaftlichen Arbeiten nicht gewöhnt ist — unter beständigen deutschfeindlichen Ausfällen. Die Arbeiten dieser Art Rudnickis im vorliegenden Bande sind „Der polnische *Dagome iudex* und die wagrische *Podaga*“ S. 135—165 (R. hält auf Grund einer Etymologie die *Podaga* für die Göttin des häuslichen Herdes, den gleichen Stamm findet er in dem Namen

Dagome und ist nicht abgeneigt, auf Grund dieser Etymologie Beziehungen zwischen den Piasten und den Obotriten anzunehmen), „Strießbach und Weistritz“ S. 358—364 (R. leitet beide Namen von einem Stamme veid- her, der auch in Wisła „Weichsel“ enthalten sei, und sieht in ihnen Beweise für die lange Anwesenheit der Lechen), „Sinus Codanus“ S. 365—380 (der Name soll lechischen Ursprungs sein und beweisen, daß zur Zeit des Mela und Plinius die Südküste der Ostsee in slavischem Besitz war und an der Mündung der Weichsel eine germanische Bevölkerung nicht gesessen haben kann), „Franken und Polen vor dem 10. Jahrhundert“ S. 381—390 (R. deutet das polnische dialektische Schimpfwort *ty brągiu!* als „du Franke“ und sieht in ihm eine Erinnerung an alte Beziehungen feindlicher Art zwischen Franken und Polen), „Die Benennungen der (westlichen) Slaven in den deutschen Urkunden“ S. 453—504 (R. sieht in dem Namen „Slaven“ und „Wenden“ Benennungen einheimischen, lechischen Ursprungs, der letztere soll von den östlichen Obotriten an der Warnow stammen, wo später das Land Wenden lag, der erstere von den westlichen Obotriten und den Pommern östlich der Oder, wo noch der Name der Stadt Schlawe an ihn erinnere), „Wilda, die ulica Wenecjańska, Śródka und die Kronika miasta Poznania“ S. 511—520 (der Name der Posener Vorstadt Wilda soll nicht von dem Posener Bürgernamen Wilde herkommen, sondern polnischen Ursprungs sein, der der ulica Wenecjańska mit den Venetern-Wenden zusammenhängen). Alle Ausführungen Rudnickis fallen in sich zusammen, sobald seine Etymologien fallen, und von diesen ist keine einzige über allen Zweifel erhaben.

Die übrigen Arbeiten sind sprachwissenschaftlichen Inhalts und im großen Ganzen nur für den Fachmann von Interesse. Nur die (deutsch geschriebene) Arbeit von Zofja Dziegiecka „Die Germanisierung der Ortsnamen in Großpolen“ (S. 403—452) ist auch für den Historiker von Bedeutung, leider ist nicht das vollständige Material verarbeitet und es ist zu wenig Rücksicht darauf genommen, aus welcher Zeit die deutschen Benennungen stammen.

Den Schluß des Bandes bilden einige Bücherbesprechungen und französische Résumés der einzelnen Arbeiten.

Zoppot.

F. L o r e n t z.

Helge Kjellin, *Die Hallenkirchen Estlands und Gotland*. Lund, Gleerup, 1928. II u. 38 S. u. 16 Tafeln. (Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundets Årsberättelse 1928 bis 1929, I.)

Helge Kjellin, *Die Kirche zu Karris auf Ösel und ihre Beziehungen zu Gotland*. Lund, Gleerup, 1928. VIII u. 270 S. u. 68 Tafeln. (Skrifter utgivna av Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund. XI.)

Die erstgenannte Broschüre könnte besonderes Interesse beanspruchen, da es der erste Versuch ist, das Problem der altlivländischen Hallenkirchen in der Literatur zur Diskussion zu stellen und die Frage systematisch zu behandeln. Der altlivländischen! Denn kunsthistorisch läßt sich Estland nun einmal nicht von Lettland trennen, und Kjellin sieht sich naturgemäß gezwungen, die Hallenkirchen des heutigen Lettland in weitem Umfange in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Insofern ist der Titel nicht ganz glücklich.

Eingehender werden aber nur vier Hallenkirchen des Kreises Jerwen als gesonderte Gruppe behandelt. Für sie nimmt Kj. gotländischen Einfluß an. Die Kirchen seien nach gotländischen Vorbildern erbaut und werden von Kj. 10 Jahre später als diese datiert. Durch Detailvergleiche mit skandinavischen und besonders mit gotländischen Hallenkirchen, ebenso mit denen Estlands seien die Datierungsergebnisse gewonnen, „für welche die Beweise hier unten gegeben werden“. Den Ausgangspunkt bildet die Kirche zu Ampel. Nach einer gedrängten Beschreibung wird die Kapitellornamentik kurzweg dem Lafrans Botvidarsson oder einem ihm nahestehenden gotländischen Meister zugeschrieben. Die Kirchen zu Helgvi (um 1280 oder 1285), die denselben Typus, und besonders Barlingbo (etwa 1280), die dieselbe Kapitellornamentik aufweise, könnten gut zum Vergleiche dienen. Als „Beweis“ wird in den Abbildungen ein Kapitell aus Ampel einem Kapitell aus Barlingbo (angeblich nach Roosval, aber Fornvännen Jahrg. 8, 1913, S. 109 findet sich dieselbe Zeichnung nach O. Sörling!) gegenübergestellt und auf J. Roosval verwiesen, der auf die Ähnlichkeit zwischen Ampel und Barlingbo aufmerksam gemacht

habe. Das ist alles. Ampel wird dementsprechend um 1290—1300 datiert. Die übrigen drei Kirchen der Gruppe werden noch lakonischer abgetan. Marien-Magdalenen wird infolge der „großen Übereinstimmung“ in der Kapitellornamentik mit den Werken des Neo-Iconicus um 1300 in die Jahre 1300—1310 verlegt, und in Turgel (um 1320) sieht Kj. eine trockene und schematische Imitation der jüngeren Werke desselben Meisters. St. Petri wird schließlich auf einer Seite erledigt und sogar ohne auf gotländische Vorbilder zu verweisen einfach um 1330 datiert. Irgendwelche Literaturnachweise, geschweige denn Abbildungen, die als „Beweis“ dienen könnten, werden überhaupt nicht gegeben. Der Leser muß alles auf Treu und Glauben hinnehmen.

Hat man sich in der einschlägigen Literatur umgesehen, so gehört viel guter Wille und Phantasie dazu, einen Zusammenhang zwischen den letzten jerwschen Kirchen und ihren angeblichen gotländischen Vorbildern herauszufinden. Die Datierung der Kirche zu Ampel aber erscheint schwer haltbar. Hinsichtlich Barlingbos nämlich folgt Kj. der älteren Datierung Roosvals in: „Die Kirchen Gotlands,“ Stockholm und Leipzig, 1911, S. 207. Das in Rede stehende Kapitell, das die Verwandtschaft mit Ampel dartun soll, ist das eine von zweien, die gegenwärtig eine Sitznische im Chor, ein früheres zugemauertes Portal flankieren. Nun hat Emil Ekhoff auf Grund eingehender Untersuchungen die Baugeschichte Barlingbos in Fornvännen Jahrg. 8, 1913, S. 91—109 in einleuchtender Weise dargestellt und den heutigen Chor als ältesten Bestandteil einer bedeutend früheren Zeit, der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zugewiesen. Dann hat aber auch Roosval selbst seine Datierungen von 1911 auf Grund späterer Forschungen einer Revision unterzogen, vielfach abgeändert und, wie bekannt, in „Den Gotländske Ciceronen“, Stockholm 1926, veröffentlicht. Hinsichtlich Barlingbos nimmt Roosval jetzt auch mehrere Baustadien an und datiert den Chor als älteren Teil um etwa 1200. (op. cit. S. 80f.)

Auf diese Arbeiten geht Kj. nicht ein, erwähnt sie überhaupt nicht. Sein in keiner Weise begründetes Festhalten an der älteren Roosvalschen Datierung erscheint um so unverständlicher, als das in Rede stehende Kapitell aus Barlingbo, der Ausgangspunkt

seiner ganzen Untersuchung, zweifellos der ältesten Periode der Kirche angehört — Ekhoﬀ macht mit Recht auf den rein romanischen Charakter des Kapitells aufmerksam — womit die Datierung Ampels ihre Stütze verliert; wir müßten nach dem Verfahren Kjellins Ampel um gute 80 Jahre früher ansetzen, d. h. in eine Zeit, als es in Livland noch keine Kolonie und kein Christentum gab. Damit gerät aber auch die von Kj. gegebene Chronologie der übrigen jerwschen Hallenkirchen stark ins Schwanken.

Aber abgesehen davon erscheint die Hypothese eines gotländischen Einflusses auch insofern nicht in jeder Hinsicht passend und überzeugend, als Kj. nur der einen Seite des Problems Rechnung trägt. Der Typus der jerwschen Hallenkirchen findet sich zwar auf Gotland, ist aber nicht als ursprünglich gotländisch, vielmehr als importiert anzusehen, wie auch in Livland, wo er in mehreren Varianten Verbreitung gefunden hat. Zudem weisen die jerwschen Kirchen eine ganze Reihe Details auf, denen wir auf Gotland überhaupt nicht oder nur in abweichender Form begegnen, die aber in den livländischen Kirchen nicht zu den Seltenheiten gehören. Auf die hier sich ergebenden Zusammenhänge geht Kj. nicht ein. Die zahlreichen Abweichungen von der gotländischen Kunst werden nur teilweise gestreift, ohne eine befriedigende Erklärung zu finden. So muß es z. B. unklar bleiben, wenn Kj. hinsichtlich der in St. Petri (um 1330) sich findenden Hängesäulchen meint, es genüge auf die nach seiner Datierung um 15—20 Jahre später (1345—1350) erbaute Kirche zu Karris hinzuweisen. Eine Untersuchung der jerwschen Hallenkirchen im Rahmen der übrigen altlivländischen, die wohl andere Resultate ergeben dürfte, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die dreischiffigen Hallenkirchen Estlands teilt Kj. nach ihrem lokalen Vorkommen apodiktisch in drei Gruppen, die auch (es werden aber keine anderen Momente für eine derartige Einteilung geltend gemacht) durch das verschiedene Aussehen der Gewölbestützen sehr gut voneinander unterschieden werden könnten: 1. die Jerwengruppe mit runden Stützen (Säulen oder Rundpfeiler), 2. die Harrien- und Wierlandgruppe mit 4- oder 8eckigen Pfeilern und 3. die Livlandgruppe mit Repräsentanten in den Kreisen Dorpat, Fellin und Walk (warum nicht auch Pernau?), durch

kreuzförmige Pfeiler charakterisiert. Diese Gruppe greift natürlich auf das heutige Lettland über.

Soweit Kj. die Kirchen nicht selbst besucht hat, wie in Wierland, fußt er mit dieser Einteilung im wesentlichen auf Gulekes „Alt-Livland“, Leipzig 1896, jedoch ohne das hier gegebene Material in vollem Umfange auszunutzen. Bei vollständiger Berücksichtigung der Grundrisse und Bilder würde sich das Bild bereits verschieben. Nun bedarf es aber wohl keiner weiteren Erörterungen darüber, daß Guleke, wie bei einem Erstlingswerk auf einem ganz unbearbeiteten Gebiete gewiß verständlich, eine nur mit äußerster Vorsicht zu benutzende Quelle ist, da er nur zu häufig sich als ungenau erwiesen hat, und wir in Ermangelung auch nur eines einzigen Wörtchens erläuternden Textes zu seinen 320 Tafeln nicht beurteilen können, auf Grund welcher Kombinationen er seine rekonstruierten Grundrisse gibt; denn es handelt sich bei ihm ja auch zum guten Teil um Kirchen, die zerstört gewesen und gegenwärtig soweit überbaut und entstellt sind, daß man sich ein Bild ihrer einstigen Gestalt nur nach genauesten, auf Grabungen beruhenden Untersuchungen wird machen können, die er jedenfalls nicht vorgenommen hat. So weit wir das Material eben übersehen können, haben wir in der durch kreuzförmige Pfeiler charakterisierten Livlandgruppe Kjellins nur zwei unanfechtbare Fälle eines solchen, Pernau und Nüggen, die wohl kaum genügen dürften als Charakteristikum einer Gruppe zu dienen, welche sonst nur 4- bzw. 8eckige Pfeiler aufweist, also eigentlich zur Harrien-Wierlandgruppe gehören müßte. Und schließlich ist Gulekes großzügig geplantes Werk ein Torso geblieben, das noch nicht die Hälfte der mittelalterlichen Kirchen behandelt; bei Berücksichtigung des von ihm nicht gebrachten Materials wird das Bild eine noch wesentlichere Veränderung erfahren. Die ganz prinzipielle Frage, wie weit der Pfeiler als solcher überhaupt als Grundlage für eine derartige typologische Einteilung dienen kann, braucht hier nicht untersucht zu werden. Sie erledigt sich wohl von selbst, wenn man bedenkt, wie mannigfache Typen hinsichtlich der Grundrißbildung und Raumgestaltung bei gleichbleibender Pfeilerform und umgekehrt sich auf livländischem Boden finden. Eine Gruppierung auf einer anderen, nicht nur ein einzelnes

architektonisches Detail, wie den Pfeiler, berücksichtigenden Grundlage, dürfte auch die scheinbar einheitliche Gruppe der jerwschen Hallenkirchen in ein anderes Licht rücken.

Im Verhältnis zu den jerwschen Hallenkirchen werden die beiden anderen Gruppen nur in aller Kürze behandelt. Die Livlandgruppe wird in Ermangelung geeigneter Vorarbeiten nur andeutend als von Riga beeinflußt charakterisiert, allerdings nicht ohne Seitenblicke auf Skandinavien. Und für die Harrien-Wierland-Gruppe werden unsicher und tastend dänische, und dann doch wieder nicht dänische, sondern wahrscheinlich gotländische Einflüsse, näher bestimmt aus Visby angenommen, wobei Reval jedenfalls der Vermittler gewesen ist. In diesem Zusammenhange glaubt Kj. auch des Domes zu Dorpat, dieses typischen Vertreters norddeutscher Backsteingotik, gedenken zu müssen! Das zahlreiche Vorkommen von Hallenkirchen in Estland scheint nach Ansicht Kjellins anzudeuten, daß nach Analogie der Verhältnisse mit Gotland (was die Historiker einigermaßen überraschen dürfte!) die Dominikaner für die Verbreitung dieses Kirchentyps Bedeutung gehabt haben. Ob Kj. die Verbreitung der Hallenkirchen in Deutschland auch nach Analogie mit Gotland den Dominikanern zuschreiben möchte? Doch Kj. hat seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen und stellt weitere Veröffentlichungen in Aussicht.

Daß alle diese Fragen auf wenigen Seiten in äußerster Kürze angedeutet werden, ist bedauerlich. Doch blieb Kj. offenbar nicht mehr Raum übrig, denn nahezu die Hälfte der Broschüre (16 S.) wird von einem Exkurs über den Ursprung und die Entwicklung der Hallenkirchen in Frankreich, Deutschland und den skandinavischen Ländern eingenommen, der, zum guten Teil nur ein Referat der betr. Kapitel im Dehio, bis auf die Zusammenstellung der gotländischen Hallenkirchen in der Problemstellung Kjellins völlig belanglos ist. Die Ausstattung des Werkchens ist eine schöne, das Bildermaterial ist ein relativ reichhaltiges, besonders die genauen Grundrisse der jerwschen Hallenkirchen sind von Wert; doch wird leider Guleke noch nicht überflüssig gemacht. Die Beschreibungen sind nur von allgemein orientierendem Charakter und vermögen den Wunsch nach genaueren, gründlicheren Arbeiten nicht zu unterdrücken.

Dieser zelotische Eifer alles für Gotland in Anspruch zu nehmen, tut sich auch im zweiten Buche kund, das eine der interessantesten und besterhaltenen Kirchen Ösels monographisch behandelt. Der erste Teil des Werkes bringt eine kapitelweis übersichtlich gegliederte außerordentlich genaue Beschreibung der Kirche, die leider nur durch häufige, abschweifende Exkurse ermüdend wirkt. Mit schier unheimlicher Akribie ist hier alles bis in die kleinsten Einzelheiten geschildert und beschrieben und durch zahlreiche Abbildungen, Pläne und Schnitte illustriert. In dieser Hinsicht wird das Buch wohl den weitgehendsten Anforderungen genügen und bietet ganz unschätzbare Material. Im zweiten Teil: „Vergleiche und Datierung“ sucht Kj. den wiederum durch häufige, weitführende Exkurse unterbrochenen Beweis zu erbringen, daß die Kirche von einem gotländischen Meister um 1345—1350 erbaut ist. Und zwar ist Gotland nicht Resultat, sondern Ausgangspunkt der Untersuchung, von vornherein feststehende Tatsache, der sich die Beweisführung anzupassen hat, was naturgemäß zu einigen Gewaltsamkeiten führen muß.

So z. B. bei der Behandlung der kreisrunden Gewölberippen in Karris. Auf Gotland finden sich kreisrunde Rippen nur in der Vierung und den beiden Chorjochen der Marienkirche zu Visby, sowie in den Chorgewölben von St. Drotten und St. Lars, sonst überhaupt nicht. Sie finden sich aber im Dom zu Riga. Für die Landkirchen Livlands müsse mit einem Einfluß aus Riga oder Visby gerechnet werden. Kj. stellt dann das Vorkommen der Wulstrippen auf den Inseln und der Wiek in 12 Fällen, auf dem übrigen Festlande aber nur in 6—7 Fällen fest und schreibt dann wörtlich: „Weil die meisten Kirchen mit Wulstrippen sich in solchen Gegenden finden, wo seit¹ noch älteren Zeiten Schweden gelebt haben¹ oder wo der Verkehr besonders mit Gotland rege gewesen ist, scheint jedoch der Einfluß von dort, d. h. aus Visby gekommen zu sein. Die deutsche Marienkirche zu Visby war auch im 13. und 14. Jahrh. eine der schönsten und kunstreichsten, daher auch am meisten bewunderten des baltischen Nordens.“ Abgesehen davon, daß eine derartige Statistik zu keinerlei Schlüssen berechtigen dürfte, da sie in keiner Weise dem einstigen Zustande

¹ Sperrdruck des Rezensenten.

zu entsprechen braucht, sind doch auf weite Strecken die Kirchen durch die zahlreichen Kriege vom Erdboden verschwunden und was übriggeblieben in einem ziemlich kläglichen, überbauten Zustande; abgesehen auch von der sprachlichen Unklarheit, deren sich leider sehr, sehr viele im zweiten Teile finden, erhebt sich unwillkürlich die Frage, welcher Zusammenhang zwischen Schweden und Wulstrippen bestehen mag. Auf Gotland nur ein negativer; wie Kj. selbst schreibt, entbehren die kreuzförmigen Gewölbe der Rippen vollständig, sie wurden offenbar doch als wesensfremd glatt abgelehnt. In Livland müssen wir annehmen, inklinierte eine hypothetische schwedische Bevölkerung bestimmter Gebiete besonders zur Wulstrippe, sie wurde prompt aus den drei Gewölben der deutschen Marienkirche übernommen. Die Wulstrippe in den übrigen Gebieten wird damit natürlich noch problematischer.

Des weiteren behandelt Kj. die Hängekolonette, ein Motiv, das sich auf Gotland wiederum nicht findet. Es wird also eine Beeinflussung aus Schonen und dem damaligen Dänemark als wahrscheinlich hinzustellen gesucht, besonders eine Beeinflussung der Karrischen Kirche durch die Franziskanerkirche zu Ystad. Es seien ja Details da, die nicht ganz übereinstimmen, und die Gleichheiten könnten vielleicht darauf beruhen, daß sie einer gemeinsamen Stilrichtung entlehnt seien, „auffallend ist jedoch, daß sowohl die Karrische Kirche, wie die zu Ystad denselben Titelheiligen¹! geweiht waren: St. Katharina und St. Nikolaus“. Übrigens, die Titelheiligschaft des Nikolaus ist für Karris nicht einwandfrei nachweisbar.

Bei der Untersuchung der weiteren architektonischen Details ist Kj. nicht viel glücklicher dran. Die „gebrochene Ecke“ mit eingelegtem Rundstab und gestreuten Blattknollen ist auf Gotland nicht zu belegen, Schlußsteine auch nicht. Für Tellerbasen mit stützenden Konsölchen ist keine Parallele auf Gotland zu finden; Miniaturkonsolen, die in Karris sehr mannigfach gebildet sind, lassen sich weder auf Gotland, noch in Schweden oder Dänemark nachweisen. Dreiteilige Schaftringe finden sich auf Gotland nur viermal, dreiteilige Wirtel mit zugeschärftem Mittelteil, wie in Karris, überhaupt nicht. Der überhöhte Portalwimperg nur in einer ähnlichen Form ein einziges Mal. Eine Ausnahme bilden die

Fenster, die finden sich in verwandter Form auf Gotland in genügender Zahl, und um die Karrischen Fenster, nein, auch die „est- und livländischen“ Fenster überhaupt fest datieren zu können, wird nun eine ausführliche Zusammenstellung der gotländischen Fenster gegeben. Doch muß Kj. auch hier zugeben, daß ein so charakteristisches Detail wie der Kielbogen im Maßwerk nicht aus Gotland, sondern anderswoher, nämlich aus Baden übernommen sein könnte. Ferner ist der Dreieck- oder der Fünfeckbogen als innere Bedachung von Portalen, Nischen u. dgl. auf Gotland sehr häufig.

Nach diesen Resultaten der Detailuntersuchungen mutet die Folgerung Kjellins etwas merkwürdig an: „Obwohl die Kirche einige Architekturformen zeigt, die in gotländischen Kirchen fehlen, weisen andere jedoch unzweideutig auf Gotland hin, weshalb der Baumeister gotländischer Herkunft sein muß oder wenigstens als dort tätig betrachtet werden. Wahrscheinlich aber ist er bald vor Beginn der Arbeit in Karris nach Riga gekommen, welches auch dadurch erklärlich wird, daß Karris dem Bischof zu Riga gehörte.“ (Doch wohl mehr Erzbischof! Aber S. 8 läßt Kj. die Kirche dem Bischof von Ösel-Wiek gehören. Solche Widersprüche finden sich leider etwas häufig.) Wie ist dann aber die Reise nach Baden zu erklären, wo der Baumeister nach Ansicht Kjellins auch gewesen ist? Doch wie dem auch sein mag — diese seine Folgerung aus der Untersuchung des architektonischen Details gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man einen weiteren Umstand in Betracht zieht.

Kj. ist offensichtlich Anhänger einer Architekturgeschichte der plastischen Form. Er untersucht das Detail als das Primäre, und zwar ausschließlich dieses, losgelöst und gesondert vom Ganzen, und aus der Summe der Einzelglieder glaubt er dann das Wesen des Ganzen erkennen zu können. Ob dieser Weg zu gesicherten Resultaten führen kann, möge dahingestellt bleiben. Über die Kirche als Ganzes weiß Kj. nur mit kürzesten Worten zu sagen, daß sie in ihrer ursprünglichen Planform nichts Auffallendes zu zeigen habe, und auch die einfache Schräge des Sockels wenig Anlaß zu Vergleichen gebe.

Das ist mindestens bedauerlich. Denn der Typus der Kirche

— Chorquadrat (bzw. wie in Karris leicht längsoblänges Chorrechteck) und zwei (bzw. wie in einigen Abarten drei) größere Quadrate im Langhaus, mit niedrig, gelegentlich nur in Manneshöhe ansetzenden, im Bestreben nach möglichst vereinheitlichten Räumen weitausladenden Gewölben — beherrscht das Gebiet des ehemaligen Bistums Ösel-Wiek, während er sonst auf dem Festlande nur vereinzelt vorkommt. Die Stellung der Kirche zu Karris innerhalb dieser Reihe klarzustellen wäre mindestens erwünscht gewesen. Doch begegnen wir diesem Typus auch in Mecklenburg außerordentlich häufig, worauf mehrfach hingewiesen worden ist, und seine Heimat dürfte wohl auf westfälischem Boden zu suchen sein. Wenn es nun schon ein gotländischer Meister gewesen sein muß, der Karris erbaut hat, so dürfte die Frage doch nicht bedeutungslos sein, ob wir diesem Typus nicht auch auf Gotland begegnen, ja ob er vielleicht gar aus Gotland nach Livland herübergekommen sein könnte. In Karris könnte das für livländische Verhältnisse selten reich ausgestattete Südportal an gotländische Kirchen gemahnen, bei denen um die Zeit die Südseite gewöhnlich als Hauptfassade ausgestaltet wurde. Doch ist die Südwendung nur eine scheinbare, da das Westportal, wie auch sonst auf livländischem Boden, das Hauptportal ist. Und außerdem ist die Südwendung ja auch auf westfälischem Boden keine Seltenheit, braucht also nicht notwendig aus Gotland übernommen zu sein. Im übrigen weist die Kirche aber eine Reihe für Gotland ganz unwahrscheinlicher Einzelheiten auf. Und wenn wir das Detail als durch den Baugedanken, durch das Wesen und den Charakter des Baumeisters bedingt auffassen, so wird es jedenfalls eine gewisse Verwunderung auslösen, daß ein gotländischer Meister sich so viele und mannigfache, dazu ihm offensichtlich wesensfremde Motive aneignen konnte, um sie gerade hier in einer ihm artfremden Weise zu verwerten.

Durch den zweiten Abschnitt des zweiten Teiles, der der Skulptur und Malerei gewidmet ist, wird dieser Eindruck des Gewaltigen nicht gemildert oder verwischt. Der hier in Bewegung gesetzte umständliche Apparat des bis zum Äußersten gebrachten Systems der Zergliederung und Detailuntersuchung und -vergleichung vermag nicht mehr als nur gelegentliche, vereinzelte

Ähnlichkeiten mit der gotländischen Skulptur darzutun. Man hat im besten Falle den Eindruck des eventuell Möglichen, aber nicht den eines zwingenden Beweises, zumal die übrigen weiten Gebiete skulptureller Betätigung nur ganz sporadisch herangezogen werden. Die Schlußfolgerung Kjellins überrascht daher: er kommt zu der Überzeugung, daß wir die Skulpturen von Karris keinem der bisher bekannten gotländischen Meister zuweisen können und es daher mit einem neuen, bisher völlig unbekanntem gotländischen Steinbildhauer aus der Zeit um 1350 zu tun haben!

Auf den dritten kurzen Abschnitt des zweiten Teiles sei hier nicht weiter eingegangen, da leider die häufig recht peinlichen Entgleisungen den Nichtfachmann auf diesem Gebiete verraten. Der Drang alles für Gotland resp. Skandinavien in Anspruch zu nehmen, blickt auch hier gelegentlich in merkwürdiger Weise durch. So schließt Kj. „aus der Tatsache, daß eine von Schweden noch bewohnte Insel, Odinsholm, den Name (!) des höchsten Gottes der nordischen Völker erhalten hat“, „daß die schwedischen Niederlassungen auf Ösel . . . und an den andern Inseln, wie auch an den Küsten Estland (!) heidnisch gewesen sein müssen“. Kj. ist es entgangen, daß die alten urkundlichen Formen des Namens „Hothenholm Wodesholm Odsholm“ und dergleichen lauten und Odinsholm eine jüngere Bildung ist.

Besondere Aufmerksamkeit und allgemeineres Interesse beansprucht ein die Datierung des Domes zu Riga behandelnder Exkurs, der im Rahmen des vorliegenden Buches nicht als notwendig empfunden wird, da die Frage für die Datierung der viel späteren Kirche zu Karris von keiner wesentlichen Bedeutung, andererseits aber in Betrachtung der Kompliziertheit des Problems und seiner Bedeutung für die Hallenkirchen im allgemeinen, eine gesonderte, eingehendere Behandlung der Materie in weiterem Umfange zweifellos geeigneter gewesen sein dürfte. Kj. hält die bisherige Neumannsche Datierung für revisionsbedürftig und nimmt eine weitgehende Neudatierung des Domes in seinen Einzelheiten vor, leider auch ziemlich apodiktisch und unter Beibringung nur äußerst dürftigen Belegmaterials. Eine genauere Betrachtung dieses hochinteressanten Fragenkomplexes würde den Rahmen

dieser Besprechung weit überschreiten; es seien daher nur einzelne Punkte zur Charakteristik des Kapitels herausgegriffen.

S. 189 heißt es: „Die ‚Übergangszeit‘ des Rigaer Domes ist nicht, wie Neumann in seinen Schriften über den Dom vermutet hat, zwischen 1215 und 1219 zu suchen, sondern liegt viel später, nämlich in der Zeit Albert Suerbeers (1253—1273), des ersten Erzbischofs von Riga.“ Zunächst: 1219 ist ein Druckfehler, es muß heißen 1229, wie auch auf S. 163. Dann aber datiert Neumann überhaupt nicht „die ‚Übergangszeit‘ des Rigaer Domes“, für diese Terminologie kann man ihn nicht gut verantwortlich machen. Er skizziert in vorsichtigster Weise die einzelnen Phasen des Baues, betont, daß wir das Jahr der Einweihung nicht kennen und daß Bf. Albert die Vollendung seiner Kirche nicht sehen sollte (gest. 1229, Januar 17.), womit jeder präziseren Datierung Spielraum gegeben ist. Kj. trägt nun zwei Baugeschichten vor, die sich nicht ganz decken. S. 163: „Als das Langhaus des Domes zu Riga in Form einer dreischiffigen Hallenkirche erbaut¹ wurde, welches wohl ungefähr gleichzeitig mit dem Umbau¹ der St. Marien in Visby (um 1255) geschah“ . . . Wir müßten bei einem so späten Datum annehmen, daß der Dom von Bf. Albert I bis Ebf. Albert nur aus einem Torso von Chor und Querschiff bestanden habe, was gleich unwahrscheinlich erscheint für einen Mann wie Bf. Albert I, als auch für die Metropolitankirche Livlands, abgesehen davon, daß es mit den wenn auch nur wenigen auf den Bau Bezug nehmenden Daten nicht recht in Einklang zu bringen ist. Immerhin trägt diese Hypothese dem Grundriß und der Anlage der Kirche Rechnung.

S. 189 wird eine andere Baugeschichte entwickelt, und zwar wird jetzt 1254 und in den folgenden Jahren die Umgestaltung einer ursprünglichen Basilika in eine Hallenkirche angenommen. Auf die weiteren Einzeldatierungen sei hier nicht eingegangen. Kj. gibt immerhin die Möglichkeit einer eventuell nötig werden Revision seines Bauschemas in einigen Details zu, in den Hauptzügen müsse es jedoch richtig sein. Jedenfalls sei die Neumannsche allzufrühe Datierung des Domumbaus¹ unhaltbar. Nun muß wieder bemerkt werden, daß Neumann nie und in keiner

¹ Sperrdruck des Rezensenten.

seiner Schriften von einem „Domumbau“ redet; im Gegenteil, er ist immer für die Ursprünglichkeit der Hallenkirche im Langhaus des Domes eingetreten. Der Gedanke eines Umbaus einer Basilika wird hier von Kj. zum erstenmal vorgetragen, für ihn kann man Neumann ebenso wenig verantwortlich machen. Das macht einen etwas merkwürdigen Eindruck! Nun erhalten wir bei der Annahme einer ursprünglichen Basilika einen für eine solche undenkbaren Grundriß, ungeachtet der mannigfachen Einzelheiten (z. B. die kaum mannshohen Seitenschiffe, der Knick im Westkreuzgang), die unerklärt bleiben. Der Grundriß des Langhauses ist so typisch der Grundriß der westfälischen Hallenkirchen, daß schon von hier aus eine hypothetische frühere oder geplant gewesene Basilika ausgeschlossen erscheint. Um eine Basilika dieser Gestaltung glaubhaft zu machen, wären Belege am Platz gewesen; Kj. bringt aber nur einen Beleg für eine Hallenkirche analoger Gliederung. Die Gleichzeitigkeit mit dem Umbau der Marienkirche zu Visby zur Hallenkirche, auf die Kj. hinweist, bleibt auch etwas prolematisch, da Roosval selbst nunmehr den Umbau früher, wahrscheinlich um 1240 datiert (Hans. Geschichtsbl. Bd. XXXIII, 1929, S. 6). Steht die Ursprünglichkeit der Hallenkirchen für das Langhaus des Domes zu Riga außer allem Zweifel und erscheint das späte Datum Kjellins aus mehreren Gründen wenig wahrscheinlich, so ist Neumann, der im Dom ein frühes Beispiel der Hallenkirchen sah, keinesfalls als erledigt zu erachten. Und damit gewinnt der Dom zu Riga und der an ihn sich knüpfende Fragenkomplex wieder ein erhöhtes Interesse.

Wenn Kj. in seinen Arbeiten auch zu Resultaten gelangt, die man nicht als gesichert wird ansehen und ihnen in vollem Umfange zustimmen können, so ist das zum Teil auf den Mangel an Vorarbeiten zurückzuführen. Das Gebiet der kirchlichen Architektur Altivlands hat ja bisher eine ganz ungenügende und jedenfalls keinerlei systematische Bearbeitung gefunden; die Literatur ist eine ebenso beschämend wie betrübend arme. Ein jeder Beitrag kann da nur mit Freuden begrüßt werden, zumal wenn er so wertvolle Materialien für die weitere Forschung bringt, wie die vorliegenden Bücher.

Dorpat.

O. Freymuth.

Erwin Wiskemann, Dr. rer. pol., Privatdozent an der Universität Marburg, **Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart.** Hamburg 1929, Friederichsen, de Gruyter & Co., 373 S. Geh. M. 18.—, in Ganzleinen M. 20.—.

Um dem vorliegenden Buche gerecht zu werden, muß man beachten, daß das Schwergewicht im Titel offenbar auf dem Wort Welthandelspolitik liegt. Eine hamburgische Handels- oder gar Wirtschaftsgeschichte will das Buch nicht sein, jedenfalls könnte es den Anspruch, als eine solche betrachtet zu werden, nicht erheben. Obwohl namentlich Ernst Baasch ungemein reiches Material der verschiedensten Art in seinen zahlreichen Schriften veröffentlicht hat, das in seiner Gesamtheit bereits die wichtigsten Grundmauern einer Hamburger Handelsgeschichte darstellt, dürfte eine solche, um ein brauchbares Gesamtbild zu ergeben, auf die weitere Durcharbeitung archivalischer Bestände nicht verzichten. Auf die Admiralitätszollregister des 18. Jahrhunderts hat Verf. selbst (S. 4 und 121) hingewiesen; aber auch weitere Admiralitäts-Zoll- und Kontobücher des 17. Jahrhunderts, die Kämmereibücher und -akten des 17. und 18. Jahrhunderts, Werkzollregister, Reichskammergerichtsakten, Senats- und Oberalten-Protokolle u. a. m. versprechen noch reiche Ausbeute.

Jedoch die materielle Darstellung der Warenbewegung und ihrer Einrichtungen ist dem Verfasser Nebensache. Die Absicht des Buches ist vielmehr, wie in der lesenswerten Einleitung auseinandergesetzt wird, die Stellung, die Funktion Hamburgs in den wirtschaftlichen Austauschbeziehungen seiner Umwelt (einer „Welt“, die sich vom Nordseebereich und von der atlantischen Seite Europas allmählich zur gesamten Erdoberfläche ausgeweitet hat) im Wandel der Zeiten verständlich zu machen. Ihm schwebt eine geschichtlich-soziologische Betrachtung etwa im Sinne M. Webers (vgl. S. 15) vor. Die Besonderheit Hamburgs ist dabei die, daß es die den größeren deutschen Städten in ihrer ersten Entwicklungs- und Blütezeit (im Mittelalter) eigentümliche wirtschaftspolitische Bewegungsfreiheit auch in spätere Zeiten hinübergerettet hat, indem es ein politisch autonomer Stadtstaat — und zwar an geopolitisch ungemein wichtiger Stelle — auch

dann blieb, als die Umwelt sich überwiegend zu größeren flächenstaatlichen Gebilden mit einheitlichem, „merkantilistisch“ geleitetem Wirtschaftsstreben zusammenschloß. Im Gegensatz zu anderen Städten, die auch politisch in einem solchen größeren volkswirtschaftlichen Ganzen aufgingen, konnte Hamburg seinem eigenen wirtschaftspolitischen Willen folgen, war freilich meist zu vorsichtigem Lavieren zwischen den großen Nachbarn gezwungen und mußte oft genug sein Verhalten übermächtigem äußerem Druck anpassen. Schicksalsgenossen waren ihm dabei Bremen, Lübeck, auch etwa Danzig, doch kann keine davon sich an Bedeutung mit dem geographisch bevorzugten Nordsee-Elbehafen messen. Erst etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ergab sich dann aus eben dieser Lage in steigendem Maße die Notwendigkeit, die handelspolitische autonome Sonderstellung preiszugeben und sich in den heranreifenden deutschen Gesamtstaat einzufügen.

So wird Hamburgs Schicksal als Handelsstadt durch drei zeitliche Hauptabschnitte — Mittelalter, Periode der Neutralitätspolitik 1500—1814, im Deutschen Bund und Deutschen Reich 1814—1914 — verfolgt. In den Anfängen fügt sich Hamburg vor allem als wichtiges Glied in das seit dem 12./13. Jahrhundert sich ausbildende Ostwesthandelssystem der Hanse ein. Es ist der „Nordseehafen Lübecks“. Daneben gewinnt dann das eigene innerstädtische Gewerbe, die Brauerei, Bedeutung für den Ausfuhrhandel. Die Beziehungen zum binnenländischen Hinterland, zur Oberelbe usw. stehen, soweit der Stand der Forschung das bisher zu erkennen gestattet, weit zurück. Allmählich aber gewinnen auch sie an Gewicht. Die Kornausfuhr aus dem Hinterland über Hamburg macht die Stadt zeitweilig zu einem Getreidehafen von europäischer Bedeutung. Folgerichtig wird der Verkehr der Elbelinie durch die Stapelpolitik nach Möglichkeit in Hamburg konzentriert. Die Versorgung des Binnenlandes mit überseeischen Einfuhrwaren, namentlich Kolonialwaren, seit dem 16./17. Jahrhundert, läßt Hamburg zum wichtigsten Einfallstor des überseeischen Handels nach Deutschland werden, und dabei knüpfen sich, namentlich auf der Elbe- und Havel—Spree—Oder-Linie Beziehungen zu des Kaisers südöstlichen Erblanden, die auch für das politische Verhältnis zum Kaiser nicht ohne Wirkung

bleiben. Während das Handelssystem der Hanse zerbröckelt, gewährt Hamburg den Fremden, die den deutschen Markt direkt aufsuchen, Zutritt und Asyl (Englischer Court usw.), ohne doch das traditionelle mittelalterliche Verbot des Handels von Gast mit Gast aufzuheben, an dem vielmehr mit Zähigkeit bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts festgehalten wird. Der mehrfach wiederholte, im Überfallplan Christians V. 1686 gipfelnde Versuch, Hamburg dem dänischen Staat einzuverleiben, wird mit knapper Not abgeschlagen. Das Interesse, das die anderen Nachbarmächte (Brandenburg-Preußen voran) hierbei an der Unabhängigkeit der Stadt zeigen, wird im 18. Jahrhundert von ihr in Gestalt einer aktiv werbenden Neutralitätspolitik ausgenutzt. Hamburg bildet sich zu einem Freihafen in eingeschränktem Sinne, zu einem „Porto transitu“ um, und beginnt, seine Zölle und seine Stapelpolitik abzubauen. Sein Ideal wird es, sich als einen auch in Reichskriegen grundsätzlich neutralen Handelsplatz, als eine Art Friedensinsel im Mächtekampf anerkannt zu sehen, wobei namentlich das Verhältnis zu Frankreich im Vordergrund steht, dessen Kolonialwareneinfuhr auf Kosten der holländischen erheblich zunimmt, wie denn Hamburg, besonders gegen Ende des Jahrhunderts, überhaupt den holländischen Wettbewerb als Einfuhr- und Durchfuhrhafen überflügelt. Jenes Streben nach gewinnbringender Neutralität steigert sich im Zeitalter der Revolutionskriege zu einer illusionär-pazifistischen Politik die durch Napoleons Gewaltherrschaft gründlich ad absurdum geführt wird. Das 19. Jahrhundert wird dann, wie erwähnt, wesentlich durch die Auseinandersetzung mit dem in Gestalt Preußens und des Zollvereins heranwachsenden deutschen Gesamtstaat beherrscht, ein Prozeß, der mit der Aufnahme Hamburgs in den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich, zwei Jahrzehnte später (1888) auch in den Zollverein, seinen Abschluß findet. Als Organ des Reichs erreicht dann Hamburg, indem die gewerbliche Ausfuhr Binnendeutschlands und der direkte Verkehr mit den außereuropäischen Erdteilen sich verhältnismäßig gewaltig steigern, seine bisher größte Blüte als Handelsplatz. Diese Periode endet mit dem Weltkrieg in katastrophaler Weise. In der seither verflossenen Zeit kämpft Hamburg, eng

verflochten in das politisch-wirtschaftliche Schicksal des Reichs, einen harten Kampf um Wiedererringung seiner früheren Geltung, einen Kampf, dessen Aussichten sich noch nicht endgültig beurteilen lassen, der aber doch mancher hoffnungsvollen Ausblicke nicht ganz entbehrt.

Diese kurze Übersicht, die natürlich nur einige der wichtigsten Hauptmomente hervorheben kann, mag genügen, um den Gang der Darstellung anzudeuten. Ohne Zweifel vermag man dem Buch sehr viel nützliche Belehrung zu entnehmen, und namentlich für die bisher nie (von des alten Büsch verdienstlichem, aber nun doch veraltetem Versuch abgesehen) im Zusammenhang dargestellte Periode vom 16.—18. Jahrhundert, aber auch für das 19. Jahrhundert wird es als einstweiliger Ersatz für die noch ungeschriebene Hamburger Handelsgeschichte willkommen sein. Hat der Verfasser auch unbekanntes oder bisher unverwertetes Material nur in geringem Maße herangezogen (am ausgiebigsten im 19. Jahrhundert, namentlich Woermannsche Papiere), so hat er doch die umfangreiche gedruckte Spezialliteratur (auch ältere) außerordentlich fleißig benutzt und gewissenhaft zitiert, und ihre Verarbeitung zu einem Gesamtbild bleibt auf jeden Fall ein Verdienst, das durchaus anerkannt werden muß. In dem Bestreben, die verschiedenen Umstände und Kräfte, die in jeder einzelnen Phase auf das politisch-wirtschaftliche Leben Hamburgs einwirkten, möglichst in ihrer Gesamtheit zu erfassen, geht er auch auf die geistigen (religiösen, philosophisch-literarischen usw.) Strömungen sowie besonders auf die Wandlungen in der Verfassung und Verwaltung des Stadtstaats ein. Mag man das auch grundsätzlich billigen, so trägt es doch m. E. die Schuld daran, daß die Darstellung nur allzu häufig wie eine chronikartige Aneinanderreihung recht verschiedenartiger Dinge wirkt und daß man einige Mühe hat, den verbindenden Faden im Auge zu behalten. Man vergleiche nur beispielsweise etwa, was Verfasser auf 7 Seiten (S. 120—126) alles zusammendrängt: Handelskonjunkturen 1715—1790, Steigen des französischen Kolonialwarenimports, Sinken des holländischen Handels, deutsche Warenausfuhr, einzelne Verkehrszweige, Anteil der hamburgischen Schifffahrt am Verkehr, Konkurrenz mit Triest, Verbindungen

mit dem Binnenland, Wirkung der merkantilistischen Staatspolitik; spekulativer Charakter des Handels, Kreditkrise von 1763; Verherrlichung des Handels im geistigen Leben, Aufkommen materialistischer Genußsucht, Freimaurerei, Schauspiel, Musikleben, J. G. Büsch und seine Handelsakademie, Stellung der Juden, kaufmännische Vertreter der Aufklärung (G. H. Sieveking u. a.), Wirken der Patriotischen Gesellschaft, Armenanstalt und Armenpolitik, Anfänge nationalökonomischer Literatur, konservativer Charakter der eigenen Handelsorganisation, Streit um die Veröffentlichung wirtschaftlicher Nachrichten. Infolgedessen bleibt an der Schilderung oft mehr als wünschenswert der Charakter einer Exzerptensammlung haften, und kurzweiliger wird sie dadurch trotz des bunten Inhalts auch nicht. Weniger wäre mehr.

Ich glaube jedoch, daß auch noch tiefere Gründe dafür vorliegen, warum die Aufgabe, die der Verfasser sich gesetzt hat, nicht in voll befriedigender Weise gelöst erscheint. Er will Hamburgs Stellung in der Welthandelspolitik langer Zeiträume klarstellen. Welthandelspolitik ist eigentlich ein moderner Begriff, lebendig geworden in einer Zeit, in der alle Kontinente, oder doch große Teile davon, in eine früher nicht vorhandene enge wirtschaftliche Verflechtung getreten sind, und sich demgemäß in ihrem Wirtschaftsleben einheitlich überblicken, ja zum Teil einheitlich lenken lassen. Die Übertragung dieses Begriffs auf ältere Zeiten hat etwas Gewalttames. Immerhin gab es auch früher in einem, wenn wir zeitlich zurückschreiten, sich allmählich verengernden geographischen Kreise gewisse gleichartige Bedürfnisse und Verhältnisse, aus denen einigermaßen zusammenhängende handelspolitische Tendenzen folgten, so daß es angehen mag, auch etwa im 15. oder 16. Jahrhundert von Welthandelspolitik zu sprechen. Aber was wir nun unter dieser in den verschiedenen Zeiträumen zu verstehen haben, bleibt blaß und undeutlich, weil Verfasser sich auf eine materielle Darstellung der großen Züge des Warenaustauschs und Handels selbst wenig einläßt. Gelegentlich fällt wohl einmal ein interessantes Streiflicht auf die wirtschaftliche Politik etwa Karls V. (S. 46—47); aber es bleibt auch hier bei Anläufen.

Noch schwerer fällt m. E. ein anderer Mangel ins Gewicht:

daß nämlich der Verfasser es verabsäumt hat, die mit Hamburg im Wettbewerb stehenden oder doch ihrem Range nach vergleichbaren großen Häfen ausgiebiger zum Vergleich heranzuziehen. Über Bremen wird, im 19. Jahrhundert, einiges gesagt. Aber über die holländischen Häfen und Antwerpen, geschweige denn über London und Liverpool, fällt kaum ein Wort (abgesehen von der Gegenwart). Aus dem Vergleich, für den auch in älteren Zeiten ausreichendes Material vorhanden wäre, würde sich die Eigenart der Stellung Hamburgs doch erst mit voller Deutlichkeit ergeben. Dem Bild, das der Verfasser zu zeichnen unternimmt, fehlt so nach zwei Seiten hin der rechte Hintergrund, es bleibt bei allem Reichtum an Einzelheiten etwas flächenhaft und unplastisch.

Es fragt sich schließlich, ob man der ganzen Problemstellung überhaupt zustimmen soll. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte die wirtschaftsgeschichtliche Forschung eine Phase durch, wo dickleibige Untersuchungen über die Wirtschafts- und Handelspolitik vergangener Zeiten veröffentlicht wurden, ehe man den Gang und Inhalt der Wirtschaft und des Handels selbst materiell ausreichend erfaßt hatte. Später sah man ein, daß das nicht ginge und legte das Schwergewicht auf eine materiell-statistische Grundlegung der Handelsentwicklung selbst. Es erweckt Bedenken, daß der Verfasser in die frühere Richtung zurückzulenken scheint. Auch sind mir beim Lesen des Buches Zweifel gekommen, ob nicht die auf Synthese abzielende soziologische Problemstellung und Forschungsrichtung das Ziel zu hoch steckt. Es liegt m. E. im Wesen der Wissenschaft, daß sie bei allem Streben nach Abrundung nur Teilansichten gewinnen kann. Das Ganze des Lebens in Begriffe und Worte zu bannen, geht über ihre Kraft. Der Wunsch nach Allseitigkeit führt immer in die Gefahr, sich in der Phrase zu verlieren.

Ich halte mich um so mehr für verpflichtet, diese Bedenken hier vorzubringen, als der Verfasser in der vorliegenden Arbeit nicht nur Fleiß und große Belesenheit bekundet, sondern auch ein besonnenes, ruhig abwägendes Urteil und die Fähigkeit, aus umfangreichen Stoffmassen das Wesentliche herauszuholen. Wer die Mühe nicht scheut, das Buch durchzuarbeiten, wird, wie

schon erwähnt, viel Anregung und Belehrung davontragen; es wird sich ihm auch sicherlich ein gewisser Begriff von der Bedeutung Hamburgs für Deutschland und die Welt formen. Auf eine Kritik von Einzelheiten möchte ich verzichten. Nur seien zwei Druckfehler vermerkt: S. 87 Z. 8 von oben muß es bei der Grönlandfahrt heißen: 1674 statt 1647; S. 101 Z. 20 von oben ist wohl statt einer „nachhaltig gepriesenen“ eine „nachhaltig betriebene“ Begünstigung Altonas gemeint. Befremdlich ist die Behauptung S. 110, die Mark Banco sei 1710 als „ein Wahrzeichen der rechnenden Ratio“ erfunden worden; ihre Einführung ist vielmehr, jedenfalls dem Wesen nach, schon 1622 im Anschluß an die Gründung der Hamburger Bank erfolgt, wie man schon bei Büsch, Sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen (Hamburg 1801) S. 172f., nachlesen kann; bereits in den Zollordnungen von 1621 und 1636 Art. 2 ist von „bar Geld in Banco Valor“ die Rede. Der Name (aber nicht erst die Sache) „Mark Banco“ wurde dann üblich, als 1734 eine neue, geringerwertige Kurantmark eingeführt wurde (bis dahin waren beide dem Wert nach identisch).

Berlin.

W. Vogel.

Heinrich Sieveking, Karl Sieveking. 1787—1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. V, Teil I—III. Alster-Verlag. Hamburg 1923, 1926, 1928, zus. 1335 Textseiten nebst Vorwort und Inhaltsverzeichnissen zu jedem Teil und Namenverzeichnis in Teil III.

Die nicht eben reiche historisch-biographische Literatur Hamburgs hat durch das Werk Heinrich Sievekings über seinen Großvater Karl Sieveking einen höchst wertvollen Zuwachs erfahren. Dem Verfasser und dem Verein für Hamburgische Geschichte ist es zum Verdienst anzurechnen, daß das frühere Buch desselben Autors über Georg Heinrich Sieveking (1751 bis 1799) nun seine Ergänzung und zugleich sein Gegenstück in dem seit 1923 erschienenen dreiteiligen Band über dessen Sohn Karl gefunden hat. Diese drei Teile geben den Mann selbst,

und sie geben seine Zeit in den tausendfältigen Spiegelungen seines romantischen, ungemein „lokomobilen“ und assoziativen Geistes, der sich zwischen den Dimensionen kulturgeschichtlichen Seins und Denkens wie auf den kühnen Bahnen transeuklidischer Geometrie sicher bewegt. Das im engeren Sinn Biographische tritt zum Vorteil des Ganzen zurück hinter dem Widerschein der Zeit in der Persönlichkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Werk eines der interessantesten, ergiebigsten Dokumente aus den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Nirgends drängt sich der Verfasser selbst auf, aber aus eigenem feinstem Verstehen gibt er dem aufmerksamen und gebildeten Leser den Schlüssel zum Buch in die Hand.

In einer feinsinnigen Besprechung des ersten Teils des vorliegenden Werks hat E. Wilmanns in den Hansischen Geschichtsblättern 1924 bereits die Bedeutung des Reimarus-Sieveking'schen Familienkreises mit all seinen Verzweigungen für Karl Sieveking betont. Alle Bluts- und Freundesbeziehungen werden durchstrahlt von hellem und edlem Bürgergeist. Über Aufklärung und Empfindsamkeit der älteren Generation führt die Entwicklung bei Karl zur Romantik. Sein Leben reicht noch hinein in jenes für Hamburg stolze letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, in dem eine kluge Neutralitätspolitik an der Peripherie des alten Deutschen Reichs in einer unerreichten Blüte des Handels ihre Früchte trug, in das Jahrzehnt der großen Revolution und der Freiheitsträume, denen Georg Heinrich wie Klopstock begeisterten Ausdruck verlieh. Noch 1805, als Karl das Gymnasium verließ, glaubte der Bremer Bürgermeister Smidt den „Freien Hansestädten“ eine dauernde Neutralität inmitten des heraufbrausenden Völkersturms sichern zu können. Aber schon 1806, mit dem Niederbruch Preußens, erwies sich das als Illusion. Karl Sieveking's Mannesleben ist eingespannt zwischen den furchtbaren nationalen Niederbruch mit der französischen Annexion und Knebelung der Vaterstadt, und zwischen die deutsche Freiheitsbewegung von 1848/49, die er nicht mehr erlebte. Der Befreiungskrieg, der Deutsche Bund, in dem sich die Republik Hamburg als selbständiges Mitglied ihrer quasi-fürstlichen Souveränität freute und zugleich als „Handelsvormund“

Deutschlands fühlen durfte, nationale Frage, Romantik und Restauration, bürgerlicher Schlafrock und bürgerliches Emanzipationsverlangen, Ausbreitung des Zollvereins und Anbruch einer neuen technisch-ökonomischen Ära des Dampfes — all dies bezeichnet den Inhalt jener drei Jahrzehnte, in denen die große Mächtepolitik nach dem Wiener Kongreß stagnierte. — Karl Sieveking absolvierte die Universität zwischen 1806 und 1810 mit dem Abschluß als Doktor iur., begann nach mancherlei Auslandsreisen und beruflichen Plänen 1812 in Göttingen die Dozentenlaufbahn mit einer Schrift über die Platonische Akademie zu Florenz und Vorlesungen über die Florentinische Geschichte (I, S. 264ff.), gab Göttingen aber nach der vorübergehenden Befreiung seiner Vaterstadt auf. Er trat beim Wandel des politischen Schicksals ein für die Freiheit von Vaterland und Vaterstadt als Mitglied des Hanseatischen Direktoriums und in der Bürgerwehr und schwankte dann bis 1820 zwischen diplomatischen Plänen, die er bei einer erfolgreichen Mission zu Wellington verwirklichen konnte, und gelehrten Absichten. In Petersburg, wohin er als diplomatischer Agent seiner Vaterstadt geschickt wurde, erfuhr er 1820 seine Wahl zum hamburgischen Senatsyndikus. In den folgenden Jahrzehnten (Teil III) blieb seine Daseinsbasis zwar in Hamburg, wo er sich 1823 mit Caroline de Chapeaurouge aus altpatrizischer Genfer Familie vermählte. Aus ihrem Besitz fiel ihm 1829 der Hammerhof als Eigentum zu, und hier war nun in der Hauptsache der Wohnsitz seiner eigenen wachsenden Familie. Eng verbunden war er ferner mit dem „Rauhen Haus“ in Horn, dessen Grund er selbst 1834 auf einer eigenen Gartenbesitzung legte. Aber größtenteils spielte sich sein Leben auf diplomatischen Reisen und Missionen außerhalb dieser Ruhepunkte ab. Die wichtigsten Abschnitte in dieser Laufbahn sind: die Gesandtschaft zum Abschluß eines Handelsvertrags 1827, ferner die verschiedenen Bundesgesandtschaften in Frankfurt, zwei bedeutungsvolle Aufenthalte in Berlin (1839, 1840), endlich eine Entsendung zur Elbschiffahrtskommission in Dresden (1843) und eine Rundreise über die Höfe von Wien und Süddeutschland im gleichen Jahr in der Angelegenheit des mit Smidt geplanten Deutschen Schiffahrtsbundes. Dazwischen führten ihn

die mannigfachsten Sendungen und Reisen nach England, Irland, Paris, Brüssel, Holland, Dänemark, Italien. Erst die letzten drei Jahre verbrachte der Rastlose dann wieder im Familienkreis in Ham, ohne sich aber in Hamburg und in seinem früheren Wirkungskreis mehr ganz heimisch zu fühlen. 1846 schien noch einmal ein schöner Ruhm zu winken: auf Vorschlag von Bunsens wurde der Syndikus als Schiedsrichter zwischen den Vereinigten Staaten und England in der Oregonfrage in Aussicht genommen. Doch einigten sich beide Mächte unter sich. Ende Juni 1847 erlag der Syndikus einem Herzleiden und Wassersucht.

Belangvoller als diese Daten, ja selbst als die politischen Taten und Ereignisse ist im Leben Karl Sievekings die Fülle der Persönlichkeiten, zu denen er ein mitteilbares und zum Teil freundschaftliches Verhältnis fand, von der Studienzeit bis zuletzt. Wenn ein Dilthey die Begriffe Welt und Leben an der Mitwelt orientiert, wenn ein Feuerbach die Gewißheit von der Realität der Dinge sogar nur aus der Mitwelt schöpft, so ist Sievekings Leben hierfür zweifellos ein selten klares Beispiel. In der Mitwelt fand er die reale Welt schlechthin. Ein Spiegelbild dessen sind Sievekings Briefe an seine Frau, die, wie er selbst sagt (III, 559), nicht das Wahrgenommene subjektiv potenzieren wollen, sondern sich auf „die Beziehungen des Objekts zum Subjekt“ beschränken. Und gerade dies hebt den Leser der Briefe und des vorliegenden Buches hinaus über den Menschen Sieveking mit seinen reichen und einnehmenden Gaben des Geistes und Herzens ebenso wie mit den offenbaren Schwächen seines oft richtungslosen Sichverausgabens und seiner Selbstgefälligkeit. Zwanglos und unbeirrt auch durch nebensächlichere Dinge und Personen läßt einen die feine schriftstellerische Regie Heinrich Sievekings an Hand der Briefe und Berichte seines Großvaters zum Bild der Zeitepoche und ihrer hervorragenden kulturellen und politischen Exponenten gelangen. Und in diesem Rahmen gewinnt dann auch Karl Sieveking seine höhere, allgemeinere Bedeutung als Hanseat, als Deutscher, als Europäer, als königlicher Bürger, und alles in allem: als Romantiker.

Unmöglich darauf einzugehen, wie sich ihm aus den befruchtenden Verhältnissen seiner persönlichen Beziehungen und

Freundschaften die Welten der Politik, der Wissenschaft und der Kunst erschlossen. Unter den vielen hervorragenden Männern, mit denen er in enger Fühlung stand, leuchten einige Namen besonders hervor: Neander, v. Rumohr und die Brüder v. Gerlach als Freunde der Jugendzeit, über der wie Sterne die im Reimarus-Sieveking'schen Kreis verkehrenden Klopstock, Lessing, Voß, Jacobi standen, ferner Overbeck und Runge. Als politische Mitarbeiter in hanseatischen Fragen Perthes, Beneke, Hudtwalcker und vor allem der Bremer Smidt, in Preußen die Staatsmänner um Friedrich Wilhelm IV. Daß der Syndikus zu dem geistvollen Romantiker auf dem preußischen Thron tiefe Sympathie empfand, ist natürlich. Doch sah er mehr und mehr auch die Schatten der Schwäche und Verworrenheit der damaligen preußischen Politik. Seinen Meister im enzyklopädischen Gedankenspiel fand Sieveking in v. Radowitz, der sich seinerseits der Resonanz seiner reichen Ideen bei dem Syndikus freute. Bei Savigny, Varnhagen, Bettina v. Arnim, Schinkel und anderen Vertretern des geistigen und künstlerischen Berlin hatte er schon 1814 Eingang gefunden. Mannigfach waren seine literarischen Beziehungen, seine Interessen auf diesem Gebiet, vor allem historische und romantische. Intuition und assoziative Ideenverbindung bildeten seinen Stil, der oft mehr geistvoll als einfach ist. Der Reichtum eines scharfen und regsamen Geistes bewährte sich bei Sieveking auch in seinen vielfachen wissenschaftlichen Plänen, von denen schließlich nur Weniges, aber Gutes zur Ausführung kam, so in der Hauptsache die erwähnte Florentinische Geschichte und Studien über das Geldwesen, bei denen der in eigenen Dingen sehr wenig wirtschaftlich Veranlagte sich als feinsinniger Theoretiker erwies. Immer aber war ihm die Wissenschaft, sogar die Mathematik, zugleich ein romantisches Quellgebiet des Lebens, und seine bekannten Pläne einer Universitätsgründung zielten auch letztlich auf Lebensgestaltung und Lebenserweiterung hin. Der Mangel an jeder musikalischen Begabung wurde ausgeglichen durch seinen Sinn für die bildenden Künste, der an Altes anknüpfend, in vielem doch erstaunlich weit der Zeit vorausging. In der Beschaffung von Bildwerken, in Entwürfen der Architektur und Baukunst bewies Sieveking Glück und Geschmack. Hervor-

zuheben sind seine Pläne für den Neuaufbau des Hamburger Stadtkerns nach dem Brand von 1842.

Mit Recht bezeichnet der Verfasser in der Tat Sievekings Leben als ein bescheideneres Seitenstück zu dem Wilhelm v. Humboldts. Der außerordentliche geistige Beziehungsreichtum, die Weite und Fruchtbarkeit des kulturellen Bodens, in dem er mit tausend Fasern wurzelte, ließen auch bei Sieveking eine ehrfürchtige und hohe Staatsauffassung und eine zugleich wahrhaft freie Haltung als Staatsmann gedeihen. Mit liberalem Mut und Überzeugung handhabte er die Zensur, baute er mit an der nationalen Idee, die ihm mit der konstitutionellen und föderativen seit seiner Jugend eng verbunden war. Die Kirche erstrebte er als eine vom Staat freie Gemeinschaft der Gläubigen bei weiterherzigster gegenseitiger Duldung der Konfessionen, ja letztlich als eine „katholische“, aber ohne Papismus und mit unabhängigem Oberamte des Worts. Besonders lesenswert hierüber ist sein Briefwechsel mit v. Bunsen aus den letzten Jahren. Im allumfassenden Lebensgefühl des Romantikers verbanden sich die griechische, die römisch-italienische und die nordische Kulturwelt. Von den Philosophen war Fichte ihm der nächste. Aber der Kern von Sievekings Persönlichkeit lag mehr und mehr doch in der schlichten religiösen Hingabe und im Gefühl religiöser Verantwortlichkeit gegen die Mitmenschen, durch das seine Beziehungen zur Mitwelt auf eine noch höhere Stufe als die des geistigen Nehmens und Gebens gehoben wurden. Dabei war der Syndikus kein modischer Frömmeler.

In der praktischen Politik und Handelspolitik des vormärzlichen, verzopften Hamburg konnten sich die reichen Gaben des Syndikus nur wenig entfalten. Hier wie in Preußen wurden die Träger eines neuen Geistes zurückgedrängt von den Vertretern des 18. Jahrhunderts (III, 784). Der Syndikus opferte seiner Vaterstadt nicht nur seine Kräfte, sondern auch sein Vermögen. Aber das Fazit aller seiner Bemühungen um den Abschluß von Handelsverträgen, um die Gründung von Kolonien, um den Schiffahrtsbund, um binnenländische Verkehrsverbesserungen und für kulturelle Ziele bleibt trotz einzelner Erfolge gering. Es ist unmöglich, hier auf alle Punkte nochmals näher einzugehen, die

vom gleichen Verfasser zum Teil schon früher in den Hansischen Geschichtsblättern vorausgenommen sind und allerdings durch das vorliegende Buch weitgehend ergänzt werden (siehe unter anderem Hansische Geschichtsblätter, 47. Jahrg. 1922). Es würde eine Arbeit für sich bedeuten, den dritten Teil handelspolitisch auszuwerten. Auch für die preußische, süddeutsche, österreichische und ausländische Wirtschaftsgeschichte ist er eine wahre Fundgrube.

Vom hanseatischen Interessenkreis aus sind die Partien über Sievekings Verhältnis zum Zollverein und über den Schiffahrtsbund (III, 307ff.) die interessantesten. Den Höhepunkt bildet hier das Jahr 1843. Für die schon viele Jahre lang mit Smidt zusammen in immer neuen Wendungen verfochtene Idee einer nationalen Handelspolitik glaubte der Syndikus einen praktischen Hebel in seinem Plan zu finden, demzufolge der Deutsche Bund den Stader Zoll auf sich käuflich übernehmen und von nun an als Bundeszoll erheben sollte. Smidt stimmte dem lebhaft zu, aber es war aussichtslos, den Vorschlag im freihändlerischen Hamburg zu verfechten. Um so wichtiger war es, die österreichische und süddeutsche Meinung in der Angelegenheit des seit sechs Jahren geplanten Schiffahrtsbunds festzustellen. Zu diesem Zweck besuchte der Syndikus ohne besonderen Auftrag des Senats die Höfe von Wien, München, Stuttgart, Karlsruhe. In Wien zeigte sich Metternich einem solidarischen Vorgehen des deutschen Nordens, Preußens und Österreichs nicht abgeneigt. Doch sollten die Hansestädte unter Hinweis auf die Verhältnisse der deutschen Flagge in Portugal einen Initiativantrag dazu im Bunde stellen. Der König von Bayern setzte dem Syndikus wegen des Zollvereins zu, dem Deutschland seine Vereinigung verdanke. Einen ganzen Tag „widmete der Syndikus dem wichtigsten Hof Süddeutschlands, dem der Allgemeinen Zeitung“. Er traf hier Kolb und List und schreibt darüber: „List ist unter treuherziger Maske ein schlauer Schwabe, dessen gewandter Feder man einen zunehmenden Einfluß vorhersagen kann, wie er ihn schon bey Errichtung der Württembergischen Verfassung, bey der Einleitung des Zollvereins und Eisenbahnnetzes geltend gemacht hat. Es ist mir wichtig, ihn bey dem Schiffahrtsbunde, der

möglicherweise sich aus dem besonderen Zweck meiner Reise ergeben kann, nicht zum Gegner zu haben. Als Abschlagszahlung auf den Zollanschluß wird er befördern, was er sonst leicht . . . als einen Blitzableiter gegen denselben der öffentlichen Meinung verdächtigen könnte.“

Das Echo der Zusammenkunft mit List findet sich im Zollvereinsblatt, das der Verfasser hierzu dankenswerterweise benützt hat, noch bis 1845. Bemerkenswert ist vor allem ein Aufsatz Lists vom 5. Juni 1843, in dem er schreibt: „Diejenigen irren, welche vermuten, das Ganze (nämlich der Plan eines Schifffahrtsbundes und einer deutschen Flagge) sei ein hanseatisches Manöver, erfunden, um vermittels eines Separat-Schiffahrtsvereins zu erlangen, was zur hanseatischen Notdurft und Leibesnahrung erforderlich sei, um damit die Notwendigkeit eines Anschlusses an den Zollverein zu umgehen.“ Und weiter meinte er mit Bezug auf Sieveking und Smidt: „Zu solchen Eingelenken würde Österreich die Hand nicht bieten, und die wären auch unter der Würde jener beiden Meisterköpfe von der Nieder-Elbe und Nieder-Weser, deren Mitwirkung Deutschland diese Vorschritte zum Teil zu verdanken hat.“ „Äußerlich zwar müssen diese bedeutenden Männer, deren ganzen Wert man erst erkennen wird, wenn nationalökonomische Bundesfragen zur Beratung kommen werden, dem in allen kleinen Handelsrepubliken vorherrschenden Krämergeist etwas nachgeben, allein sie sehen unzweifelhaft der Sache auf den Grund und werden sich ihr gewachsen zeigen.“

Die Sympathien in Österreich und in Preußen für den Schifffahrtsbund äußerten sich aber nur lahm, niemand wollte zuerst die Initiative ergreifen, und Sieveking selbst ermangelte unter diesen Umständen des Rückhalts, um den Plan mit Erfolg weiter zu verfechten. Hand in Hand mit der Verschleppungstaktik gegenüber dem Zollverein ging in Hamburg die Besorgnis vor Differentialzöllen und einseitigen Begünstigungen der nationalen Schifffahrt. Auch die Hoffnung, anlässlich eines gemeinsamen Handelsvertrags der Hansestädte mit Brasilien den Schifffahrtsbund zu begründen, erwies sich 1844 als trügerisch. Ebensowenig

drangen 1845—1847 von Rönne und Kamptz in Preußen mit gleichartigen Bestrebungen durch¹.

Es war im Grunde gerade die Ungeklärtheit der deutschen Verhältnisse und die Schwäche der Nation, die Sieveking und List im Wunschtraum des Schiffahrtsbundes als Teilverwirklichung eines neuen Reichs zueinander führten, über den Smidt als Vertreter der konkreten bremischen Schiffahrtsinteressen wohl nüchterner dachte. Sieveking war wie List getrieben von der nationalen Idee, und wie dieser trieb er selbst sie vorwärts. Im Tiefsten aber waren beide trotzdem, trotz ihrer reichs- und freistädtischen Herkunft und ihrer zeitweisen taktischen Übereinstimmung weit voneinander entfernt. Hier wirkte nicht nur in vielfacher Beziehung der Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschem, zwischen dem Zollvereinspropheten und dem Freihafenvertreter. Anders waren ihre Sterne und Schicksale, anders ihre seelischen Lebensquellen und -zentren. List war Sieveking zweifellos voraus im politischen Instinkt, in der Schau des nationalen und des außenpolitischen Ganzen, in der Konzentration auf das Notwendige. Sieveking, der Romantiker, schöpfte labendes Wasser aus vielen Quellen des Lebens — List, im Kern kein Romantiker, sammelte die Wasser, die er fand, zum Antrieb, ein Tatmensch, dem nur die einsichtslose Mitwelt die Möglichkeit zu unmittelbarem Wirken in der Politik verschloß, dessen Wort und Idee aber gewaltige Wirkung in sich trug.

Karl Sieveking auf der anderen Seite — wer wollte das leugnen — ist der Feinere und Geistigere, durch Geburt und Bildung bevorzugt, relativ unabhängig in seiner Lebensstellung, trotz aller Beweglichkeit ein Mann von antiker Würde und Haltung, mit der Kunst des Diplomaten, aber fern vom Lärm des Tageskampfes. Wie Humboldt war Karl Sieveking nicht eigentlich zur politischen Tat geschaffen, aber nahe jenem Klassiker unter den politischen Geistern Deutschlands gebührt ihm, dem Romantiker, ein bleibender Platz in der deutschen Geschichte.

¹ Siehe Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik, 1892, S. 201 ff.

Ihm in seinem allzu bescheiden als Lebensbild bezeichneten Werk diesen Platz für alle Zeiten zu sichern, hatte der Enkel Recht und innere Berufung.

Marburg a. d. L.

Erwin Wiskemann.

Alfred Herrmann, Hamburg und das Hamburger Fremdenblatt. Zum hundertjährigen Bestehen des Blattes. Verlagsbuchhandlung Broschek & Co. Hamburg 1928. 619 S.

Eine Festschrift mit dem Anspruch auf politisches und wissenschaftliches Niveau, mehr als die Verherrlichung des imposanten Zeitungsunternehmens der Elbestadt und seines verstorbenen verdienstvollen Leiters Albert Broschek. Die Zeitungsgeschichte ist hier in die Zeitgeschichte eines ganzen Jahrhunderts hineingerückt. Ein großer Anmerkungsapparat im Anhang gehört zur wissenschaftlichen Ausstattung, während der reiche und ausgezeichnete Bildschmuck auch einen breiteren Leserkreis gewinnen will.

Inhaltlich ist der rote Faden der Aufweis eines relativ stetigen liberalen, fortschrittlichen, seit den achtziger Jahren in spezifischer Bedeutung freisinnigen Kurses, den das Fremdenblatt redaktionell seit seinen Anfängen innegehalten hat. Allerdings bekam dieser unter dem Begründer des Blattes, dem alten Menck, noch sehr zahme Liberalismus erst allmählich Zähne und Krallen, besonders in der unentwegten Opposition gegen Bismarck, gegen die Schutzzöllner und in anderer Richtung gegen den Ultramontanismus und Klerikalismus. Über die Spaltung der liberalen Bewegung in die verschiedenen Lager suchte das Fremdenblatt in der Wilhelminischen Ära die Geister wieder zur Einigkeit zu führen, wobei es nach rechts von der Mehrheit der Nationalliberalen freilich ebenso abrückte wie nach links von den Nationalsozialen unter dem „Ideologen“ Naumann. Die mehr unglückliche als glückliche Liebe des Blattes galt Eugen Richter. Doch verschloß es sich nicht einer Kritik am hartnäckigen Doktrinarismus dieses Führers. Die Mängel wilhelminischer Haltung und Politik wurden vom Fremdenblatt frei ans Licht gestellt, ohne daß allerdings in entscheidenden Fragen der Außenpolitik die Redaktion immer einem besseren und festeren Kurs gefolgt wäre.

Der Verfasser, der seinerseits der Haltung des Blattes in allen politischen Einzelfragen durchaus kritisch gegenübersteht, macht keinen Hehl daraus, daß er selbst in der Spaltung der liberalen Kräfte des Bürgertums und in der mangelnden Einheitsfront des Liberalismus mit dem Sozialismus den Hauptgrund des deutschen Schicksals erblickt, das schließlich 1918 zum Umsturz führte. Auf diese Frage politischer Überzeugung hier näher einzugehen, ist unmöglich und untunlich.

Für eine Zeitung hat das Materielle mit dem Ideellen seine besondere Beziehung — ein Umstand, den der Verfasser mit sympathischer Offenheit nicht zu beschönigen versucht. Alle Gesinnungstreue, aller Mut und alle Überzeugung eines Blattes in Ehren — eine Zeitung muß sich immerhin rentieren, um auf die Dauer „öffentliche Meinung“ bleiben zu können, und sie muß andererseits „öffentliche Meinung“ wenigstens breiter Leserschichten sein, um sich zu rentieren. Dabei muß sich jede irgendwie geistig geleitete Zeitung mit dem besonderen Problem des „Generalanzeigertypus“ auseinandersetzen, bei dem ein relativ farbloser Inhalt durch seine quantitative Fülle und durch Annoncenreichtum vom verlegerischen Standpunkt aus aufgewogen wird. Der Verfasser behandelt diese Fragen und zeigt, wie auf einem gesunden Mittelweg das Fremdenblatt redaktionell und verlegerisch besonders in der Ära Broschek Qualität und Quantität dauernd zu steigern vermochte. Erstaunlich ist der Aufschwung seit 1914. Seither besitzt das Blatt im Inseratenteil in Deutschland nur wenige ernsthafte Konkurrenten.

Auch zur Kulturgeschichte Hamburgs gibt das Buch manchen wertvollen Hinweis, besonders für die ältere Zeit. Doch sind die eigentlich soziologischen Probleme Hamburgs, wie mir scheint, etwas zu kurz gekommen, so besonders das Verhältnis von Presse und Kaufmannschaft. Andererseits ist vielleicht der Geschichtswert der Zeitung gegenüber ihrem enormen Tageswert in mancher Hinsicht überschätzt.

Nach diesem Buch muß die jetzige und künftige Redaktion des Fremdenblattes darauf achten, vor dem politischen Urteil des nächsten Jubiläumschriftstellers anno 2028 in Ehren zu bestehen. Vorausgesetzt allerdings, daß der Verfasser der Fest-

schrift in hundert Jahren mit demselben Fleiß und Ernst ebenso hohen Ansprüchen genügen will, wie sie Herrmann in dem vorliegenden schönen Werk zum größten Teil erfüllt.

Marburg a. d. Lahn.

Erwin Wiskemann.

Rud. Kayser, Die Oberalten. Festschrift zum 400 jährigen Gedächtnis der Einsetzung des Kollegiums. Im Auftrage der Gemeinde-Ältesten der fünf städtischen Hauptkirchen herausgegeben. M. Abb. Hamburg, Broschek & Co., 1928. 102 SS.

Wie in den Städten des Mittelalters staatliche, öffentliche Ämter sich vielfach auf kirchlicher Grundlage bildeten, so erwuchsen auch in Hamburg bei der Reformation aus den Gotteskastenverwaltern die Vertreter der damaligen 4 Kirchspiele, die 12 Oberalten (später bei der Aufnahme des 5. Kirchspiels 15). Sie waren aber nicht nur die obersten Verwalter des Gotteskastens und des Armenwesens, soweit es sich in einigen großen Stiftungen verkörperte, sondern sie waren zugleich dem Rate gegenüber die Vertreter der Bürgerschaft; ihnen lag die Leitung der Verhandlungen in den andern beiden bürgerlichen Kollegien ob und die Vorbereitung desjenigen, was an diese Kollegien und an die Erbgesessene Bürgerschaft gelangen sollte. In dieser Eigenschaft haben die Oberalten unter den mannigfachen Stürmen und Wirren der Jahrhunderte bis zur Einführung der neuen Verfassung 1859/60 gewirkt, oft in schwerem Kampfe mit dem Rat, stets als Verfechter der alten Verfassung, oft geradezu hemmend, manchmal aber auch weitschauend und den Verhältnissen der Gegenwart vorauseilend. Im 19. Jahrhundert wurde ihre verfassungsmäßige Gewalt abgebaut, 1830 wurden ihre politischen Gerechtsame auf dem Landgebiet an den Staat übertragen. Die Tage der Vereinigung kirchlicher und politischer Befugnisse in den Kollegien waren gezählt, das parlamentarische Repräsentativsystem wurde das Ziel der politischen Bewegung auch in Hamburg; trotz allen Sträubens der Oberalten, die bis zuletzt ihre Position tapfer verteidigten, versank mit der alten Verfassung auch dieses Institut. Was von den kirchlichen Funktionen der Oberalten nachblieb,

ging über auf die 15 Gemeindeältesten der 5 Hauptkirchen der alten Stadt; das war im Jahre 1870.

Das vorliegende Buch gibt in anschaulicher Darstellung eine Zusammenfassung der Geschichte der Oberalten, die dankenswert ist, wenn auch die Einzelheiten bekannt sind. Die beigelegten Bilder sind eine wertvolle Beigabe.

Freiburg i. Br.

E. Baasch.

Ferdinand Fehling, Aus meinem Leben. Erinnerungen und Aktenstücke. — Selbstverlag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck. In Kommission bei Otto Quitzow Verlag, Lübeck.

Die Lebenserinnerungen Bürgermeister Fehlings, die mit Spannung erwartet wurden, haben fast allgemein eine Enttäuschung hervorgerufen. Mit Recht und mit Unrecht. Bei der langjährigen Tätigkeit Fehlings im öffentlichen Leben Lübecks hatte man angenommen, daß er sich ganz besonders über diese Angelegenheiten und über die Persönlichkeiten, die auf ihre Gestaltmaßgebenden Einfluß ausgeübt hatten, äußern würde. Da sein Schwager der Bürgermeister Behn war (seit 1858 im Senate), sein Bruder Johannes von 1877 bis 1893 dem Senate angehörte, sein Bruder Hermann in der Bürgerschaft (seit 1871) und Kaufmannschaft (1898 zum ersten Male ihr Präses) eine große Rolle spielte, auch 1887 zum Vertreter Lübecks im Reichstag gewählt wurde, er selbst seit 1879 der Bürgerschaft und seit 1896 dem Senate angehörte, war er gewiß wie wenige vertraut mit allen Vorgängen in diesen Jahrzehnten, in denen Lübeck einen erstaunlichen Aufschwung nahm. Gerade darüber hat er verhältnismäßig nur wenig mitgeteilt, alle diese Dinge berührt er nur flüchtig, und von den Persönlichkeiten berichtet er nur wenig. Daher die Enttäuschung über seine Erinnerungen.

Und doch würde man ihm Unrecht tun, wenn man sich mit diesem Urteil begnügen wollte. Ganz abgesehen davon, daß es jedem Autor freisteht, selber darüber zu entscheiden, was er mitteilen will, scheint mir sein Buch nach einer anderen Richtung hin gewertet werden zu müssen. Fehling glaubte nur mit-

teilen zu sollen, was für seine eigene Entwicklung von Bedeutung war, und das, was er selbständig und selbstschöpferisch für Lübeck hat tun können; und dazu ist er eigentlich erst in den letzten Jahren gekommen. Betrachtet man seine Erinnerungen unter diesem Gesichtspunkte, bieten sie des Interessanten und Bedeutenden die Fülle. Dazu kommt noch, daß sich in ihnen sein großes Talent lebendigster Darstellung, das bereits aus seinen früheren Aufsätzen und Büchern sattsam bekannt war, von neuem in der anziehendsten Form offenbart, so daß die Erinnerungen von Anfang bis zu Ende eine höchst genußreiche Lektüre gewähren. Fehling versteht es meisterhaft, mit wenig Strichen von Zuständen und namentlich von Persönlichkeiten ein Bild von plastischer Lebendigkeit zu entwerfen; wer das erproben will, der lese — um nur ein Beispiel zu nennen — das, was er S. 36ff. über die damaligen Mitglieder des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte sagt, insbesondere über den „unglaublichen“ Agathon Wunderlich, der ihm besonders ans Herz gewachsen war; oder seinen Bericht über den Besuch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh 1896 (S. 98 ff.), mit dem wundervollen Schlusse.

Die drei ersten Kapitel sind seinem Elternhause, seiner Kindheit und seiner Studienzeit gewidmet. In ihnen zeichnet Fehling ein überaus reizvolles Bild des Lebens und Treibens einer wohlhabenden lübischen Bürgerfamilie, die kraftvoll und gesund vorwärts strebt. Unwillkürlich wird man an Thomas Manns Buddenbrooks als Gegenstück erinnert, vor allem in der Schilderung der Familientage; mit Recht sieht Fehling in diesem starken Zusammenhalt eine Quelle der Kraft. Nach fröhlichen und doch ernstesten Studien in Heidelberg, Leipzig und Göttingen kehrt der Dreiundzwanzigjährige als Dr. jur. in die Heimat zurück und wird von seinem fürsorglichen Vater zunächst auf Reisen geschickt, um sich in der Welt umzusehen: Paris, Rom, England sind das Ziel. Die Briefe aus Paris verraten, bei aller jugendlichen Unreife, doch ein überraschend sicheres Urteil und sein großes Interesse vor allem für das gesamte öffentliche Leben. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges verursachte seine rasche Heimkehr, die gewünschte Teilnahme am Feldzuge vereitelte aber

ein striktes Verbot des Vaters. Das nächste Kapitel ist seiner Tätigkeit als junger und bald vielbegehrter Anwalt und dem Leben in seiner eigenen Familie gewidmet. Er führte sehr bald nach seiner Rückkehr Marie, die Tochter Emanuel Geibels heim, mit der er in glücklicher Ehe mehr als 25 Jahre lebte. Seine Mitteilungen über Geibel und seine Freunde — Heinrich Schunck und Wilhelm Jensen — sind von allgemeiner Bedeutung. Bald zogen ihn auch die öffentlichen Angelegenheiten in ihren Bann: 1879 wurde er in die Bürgerschaft gewählt, und 3 Jahre nach dem Tode seines älteren Bruders trat er in den Senat ein. Auf seine amtliche Tätigkeit geht er, wie erwähnt, nur kurz und oberflächlich ein, nur über einen Punkt berichtet er ausführlich: über seine Tätigkeit als Bevollmächtigter zum Bundesrate. War es bisher Übung gewesen, daß der Senat die Vertretung fast ausschließlich seinem Gesandten in Berlin überlassen hatte — im Gegensatz zu Hamburg und Bremen, die bei allen wichtigen Gelegenheiten ihre Vertreter zu den Beratungen sandten —, so wurde das jetzt auch für Lübeck anders. Fehling legte auf diese seine Tätigkeit im Bundesrat ganz besonderes Gewicht und hat es verstanden, auch bei dieser Gelegenheit die lübischen Interessen mit Geschick und Erfolg würdig zu vertreten. Hier kam ihm sein Talent, mit Menschen umzugehen und sich durch sein Auftreten Ansehen zu verschaffen, aufs glücklichste zustatten. Den Höhepunkt seines Lebens erreichte er aber erst, als er, ein Siebzigjähriger, 1917 Bürgermeister wurde; das Schicksal stellte ihn vor große Aufgaben: es waren die letzten Jahre des Weltkrieges, die Zeiten des Zusammenbruchs und der Revolution, die eine völlige Umstellung aller bisherigen Verhältnisse mit sich brachten. Fehling hat es verstanden, Lübeck durch alle Klippen dieser Jahre der Wirrnis mit großer Klugheit und Sicherheit hindurchzubringen. Gern unterzog er sich in der kaiserlichen Zeit den Anforderungen der Repräsentation, in Berlin sowohl wie durch Reisen an die Front; und nach dem Umsturz gelang es ihm — dank dem verständnisvollen Entgegenkommen auch von der Gegenseite —, Lübeck vor Erschütterungen zu bewahren, die anderen Ländern nicht erspart wurden. Sein Verdienst ist es, daß alle die grundlegenden Veränderungen, namentlich in der

Verfassung und Verwaltung, auf gesetzlicher Grundlage erfolgten, in Anknüpfung an das bisher Bestehende, das sich auf diese Weise in Lübeck organisch weiter entwickelte, und nicht, wie anderswo, jäh unterbrochen wurde. Fehling hat darüber in seinen Lebenserinnerungen nicht im Zusammenhang berichtet; er hat es vorgezogen, das in der Form der Mitteilung einer Reihe von amtlichen Berichten und Aufzeichnungen zu tun, die ganz besonders markante Ereignisse seiner Amtsführung und seiner Tätigkeit zum Gegenstande haben. Neben anderen sind es Berichte aus dem Bundesrate, zum Teil noch aus seiner vorbürgermeisterlichen Zeit (Reichsfinanzreform von 1909; Heeresvorlage von 1913; Stimmungsberichte 1916; das deutsche Friedensangebot 1916, über die Revolution in Lübeck Ende 1918, die Unruhen in Lübeck am 1. Februar 1919, Verhandlungen in Weimar über die Annahme des Versailler Diktats 1919 und ein Aufsatz über die neue Verfassung vom 23. Mai 1920: sein Werk). Sie sind von ganz besonderer Bedeutung als authentische Mitteilungen über diese entscheidenden Ereignisse der neuesten Geschichte Lübecks. Aber auch sie sind nicht allein als historische Dokumente zu werten, auch in ihnen tritt seine stilistische und darstellerische Meisterschaft in der knappen Schilderung von Personen und Ereignissen in das hellste Licht; ein jedes Stück ist ein kleines Kabinetstück, das zu lesen Genuß gewährt.

Mit besonderem Danke wird man an dieser Stelle das vermerken müssen, was er über den Hansischen Geschichtsverein sagt; mit ihm fühlte er sich innerlich aufs engste verbunden. Der Verein hat ihm viel gegeben, es gewährte ihm dafür größte Befriedigung, sich ihm und seinen Aufgaben zu widmen. Er war nicht nur ein glänzender Vertreter des Vereins nach außen, er hat sich auch selbst durch Aufsätze und Vorträge an seinen Arbeiten beteiligt, die alle den Stempel seiner Persönlichkeit, auch in ihrer äußeren Form — auf die er größten Wert legte — tragen.

Alles in allem betrachtet, gehören Fehlings Erinnerungen trotz der zu Anfang gekennzeichneten Einschränkungen, zu den wertvollsten und interessantesten Erscheinungen in der Literatur zur neuesten Geschichte Lübecks.

Lübeck.

Kretzschmar.

Johan E. Elias, *Schetsen uit de Geschiedenis van ons Zeewezen*. Vierte Gedeelte (1652—1653). 178 bl. Vijfde Gedeelte (1653). 212 bl. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1927. 1928.

Dem dritten Teil seiner Schetsen (vgl. 51. Jahrg. der Hans. Gesch. 1926, S. 260f.) hat der Verfasser in kurzer Zeit zwei weitere Bände folgen lassen. Sie reichen von Anfang Oktober 1652 bis zum 10. August 1653 und führen den wahrhaft dramatischen Verlauf des im Verhältnis zu seiner Dauer schlichtenreichsten Seekriegs der Neuzeit bis zum Heldentod Tromps in eindrucksvoller Weise vor. Es handelt sich auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, der allein in den beiden Bänden besprochen wird, für die Niederländer darum, die durch die Schlappe von Kentish Knock verlorene Herrschaft über den englischen Kanal wiederzugewinnen und zu behaupten. Diese Kämpfe umfassen ein Vierteljahr, sie beginnen mit Tromps Sieg bei Dungeness und enden mit seiner Niederlage in der dreitägigen Kanalschlacht. Dann tritt mit dem Frühjahr 1653 der Krieg in ein anderes Stadium, sowohl strategisch wie taktisch. Waren die bisherigen Schlachten gefochten worden zur Wegnahme bzw. Verteidigung der niederländischen Handelsflotten, so bricht sich nun bei beiden Gegnern die Erkenntnis Bahn, daß in einem Seekrieg die Entscheidung nur herbeigeführt werden könne durch den Kampf der Schlachtfлотten um die Seeherrschaft. Während auf niederländischer Seite Admiral Tromp dieser Erkenntnis schon früher öfter Ausdruck verliehen hatte, sind es auf englischer Seite vor allem die zur Flotte versetzten Armeeeoffiziere Monck und Deane, die zusammen mit Blake die neue Art der Kriegführung begründen. Zugleich wird der Kampfplatz endgültig in die Nordsee verlegt. Hier kommt es am 12. und 13. Juni bei der durch den deutschen U-Bootskrieg bekanntgewordenen Sandbank Outer Gabbard und bei Nieupoort zu der Schlacht, die in gewisser Hinsicht den Ausgang des Krieges vorweggenommen hat, da selbst Tromps hervorragende taktische Befähigung die materielle Überlegenheit des Gegners nicht hat überwinden können. Die Engländer benutzten ihren Sieg, um durch Blockade des Texel die Lebensader des

Besiegten, d. h. seinen Seehandel, zu unterbinden. Deshalb drehen sich die letzten Kämpfe um die Fortführung bzw. Sprengung dieser Blockade, die in der englischen Seekriegsgeschichte fast epochemachend wirkt. Zur Befreiung der heimischen Küsten schlägt die niederländische Flotte am 10. August die letzte Schlacht des Krieges, zwischen Ter Heyde und Katwijk, die, taktisch eine Niederlage, doch als strategischer Sieg gewertet werden muß, da die Briten genötigt waren, ihre Stützpunkte aufzusuchen. Auch in taktischer Hinsicht unterscheidet sich der zweite Abschnitt des Krieges wesentlich vom ersten. Wiederum ist es das Verdienst von Monck und Deane, daß die englische Flotte die Kiellinie als Gefechtsformation wählt, was ihr infolge des einheitlichen Materials leichter möglich war als den Niederländern, deren großer Führer jene Formation im Kampf gegen die Spanier 1639 längst angewandt hatte, dem aber nun die bunte Zusammensetzung seiner Streitkräfte die Bildung der Kiellinie aus Einzelschiffen außerordentlich erschwerte. Wie in den früheren Bänden, rückt Elias auch diesmal eine Reihe wenig beachteter Momente ins rechte Licht. Dazu gehört in erster Linie der bedeutsame, fast sechs Monate verfolgte Plan der Generalstaaten, durch die Blockade der Themsemündung den Feind zum Frieden zu zwingen; es ist derselbe Plan, den Johan De Witt 13 Jahre später wieder aufgenommen und Admiral De Ruyter so glänzend durchgeführt hat (vgl. meine Abhandlung in der „Marine-Rundschau“ Juli 1929). Auch die ungewöhnliche Energie, mit der die niederländische Regierung sich im Sommer 1653 dem Seekrieg widmete, hat erst durch Elias die verdiente Würdigung erfahren. Zugleich bestätigt seine Darstellung die alte Wahrheit, daß durch Mängel der Verwaltung auf die Dauer auch das Genie der Front lahmgelegt wird, denn Admiral Tromp hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen wie kein anderer seines Volkes und kaum sonst einer der Neuzeit. Die eingehende Schilderung dieser Verhältnisse bei Elias gibt erst den richtigen Maßstab dafür, was im zweiten englischen Kriege Johan De Witts Wirken für die Flotte bedeutet hat. Endlich sei vor allem außerdem hingewiesen auf Tromps Angriffsplan vom 13. Juni 1653, der nochmals die überragende Größe von „Bestevaer“ bezeugt, und auf die un-

ermüdliche Betätigung von Vizeadmiral Witte de Witt, der mit dem Inseebringen des Texelgeschwaders unter schwierigsten navigatorischen Verhältnissen (8./9. August 1653) sein Meisterstück vollbrachte. Indem ich mir vorbehalte, auf einige Fragen taktischer Natur an anderer Stelle ausführlicher zurückzukommen, möchte ich nicht unterlassen, den Verfasser und die niederländische Marine schon heute zum bevorstehenden Abschluß der ausgezeichneten Arbeit zu beglückwünschen.

Berlin.

F. Graefe.

Charles E. Hill, The Danish Sound Dues and the Command of the Baltic. A Study of international Relations. Durham (North Carolina) 1926, Duke University Press. XII u. 305 S.

Der Verfasser des Buches hat folgende merkwürdige Art, seine Ausführungen durch Zitate zu belegen: er führt in den Anmerkungen durchgängig fast nur Urkunden- und Aktensammlungen mit den einschlägigen Stellen an. Nun ist auf den ersten Blick zu erkennen und ohnehin ganz selbstverständlich, daß er auch in großem Umfang die bisherige forschende und darstellende Literatur herangezogen hat; gibt er doch am Schluß auch ein langes Literaturverzeichnis. Niemand wird ihm glauben, daß eine solche Darstellung, wie er sie liefert, unmittelbar und allein aus den Quellen herausgearbeitet und die übrige Literatur gewissermaßen nur nachträglich und zur Kontrolle herangezogen sei. Da wäre es doch, wenn er fürchtete, den Belegapparat durch laufende Anführung seiner Gewährsmänner allzusehr zu belasten, ein Gebot der wissenschaftlichen Ökonomie und auch der wissenschaftlichen Ehrlichkeit gewesen, zum mindesten am Anfang jedes Kapitels anzugeben, auf welche bisherigen Darstellungen er sich hauptsächlich gestützt hat oder welche bisherigen Arbeiten über die behandelten Abschnitte oder Einzelfragen zum Vergleich heranzuziehen sind. Aber mehr noch: wenn er gelegentlich ein darstellendes Werk zum Beleg anführt, so sucht er sich mit Vorliebe ältere, zu ihrer Zeit oft verdienstliche, jetzt aber in Auffassung und Quellenbenutzung veraltete Werke, namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts heraus, wie Suhms Historie of Danmark, Arrild

Huitfelds Chronik, Willebrandts Hansische Chronik, Waghenaars Vaderlandsche Historie und dergleichen mehr. Vielleicht aus einer gewissen ästhetischen Vorliebe für alte Folianten und Schweinslederbände, für den feinen Moderduft der *tempi passati*? Jedenfalls ist der Leser verblüfft und weiß nicht recht, was er davon denken soll. Denn sachgemäß ist solche Arbeitsweise doch sicherlich nicht. Gleich am Anfang (S. 3—4) z. B. werden als Beleg für die Arrestierung von Lübecker Kaufleuten mit ihren Schiffen und Waren in Skanör (Sept. 1201), wodurch die Kapitulation der Stadt vor Waldemar II. mit veranlaßt wurde, Huitfeld und Willebrandts Hansische Chronik genannt. Die tatsächliche Hauptquelle ist Arnold von Lübeck (VI c. 13, MG. SS. XXI, 220—221); entweder war dieser anzuführen (der Verfasser nennt ihn noch dazu in der vorangehenden Anmerkung!) oder eine moderne Bearbeitung, die über den richtigen Zusammenhang aufklärt, z. B. Schäfers Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen.

Die Darstellung ist, der chronologischen Entwicklung folgend, in zehn Kapitel eingeteilt mit folgenden Titeln: I. The Danish market dues and the Hansetowns, II. The origin of the Sound dues, III. Rivalry in the Baltic 1485—1560, IV. Results of Denmark's Policy 1560—1629, V. Christian IV. and the Sound dues 1629—1645, VI. Swedish designs in the Baltic 1645—1660, VII. International rivalry for control of the Sound 1660—1732, VIII. The decline of the Sound dues 1732—1885, IX. The redemption of the Sound dues. — Schließlich, als X. Kapitel, unabhängig von dem chronologischen Schema, aber sachlich gerechtfertigt, wie auch persönlich durch das besondere Interesse des Verfassers als Amerikaner: The United States and the Sound dues. — Gegen diese Einteilung läßt sich nichts einwenden. Betrachten wir aber einige Kapitel etwas näher.

Das erste behandelt die Vorgeschichte der Sundzölle, die Sundfischereien, den dadurch veranlaßten oder beeinflussten Verkehr, die Interessen der Hansestädte und die Abgaben in Skanör und Falsterbo als Vorläufer der späteren Sundzölle. Der chronologische Gang der Ereignisse wird einigermaßen richtig wiedergegeben. Das ist aber auch das Einzige, was sich zum Lobe des Verfassers

sagen läßt. Seine Kenntnis der hansisch-dänischen Geschichte ist äußerst oberflächlich und läßt jedes tiefere Verständnis für die Zusammenhänge und Motive vermissen. So gibt es doch ein ganz falsches Bild, wenn die Rückgabe der Sundschlösser 1385 (nach Ablauf der 15jährigen Verpfändung) folgendermaßen geschildert wird: „On Ascension Day, 1385, the day set for the delivery of Skaane and the castles, Queen Margrethe of Denmark acted with decision and promptness, while the Hanse were debating and drafting *recesse*. The Danish forces occupied Skaane and demanded the castles, which were unwillingly yielded.“ Daß die hansischen Staatsmänner damals alle Hände voll mit den Schwierigkeiten in Flandern und Nowgorod hatten und deswegen, trotz der noch ausstehenden Bestätigung der Privilegien, mit Recht Bedenken trugen, die vertraglich festgesetzte Rückgabe der Sundschlösser zu verweigern, davon hat der Verfasser keine Ahnung. Er schildert die Hanse als einen ratlosen Debattierklub, was vielleicht für einige Episoden in ihrer späteren Verfallzeit zutreffen mag, aber nicht für diese Zeit. Als Motiv kennt er nur die drohenden inneren Unruhen in den Städten, die aber damals in Lübeck noch nicht ausschlaggebend waren. Ebenso unrichtig ist die dann folgende Behauptung: „Die Erpressungen (*exactions*) der hansischen Kaufleute in ganz Skandinavien trugen dazu bei, die Union dieser Länder herbeizuführen.“ Das klingt so, als ob die Union aus einer Art Volksbewegung, veranlaßt durch den Mißbrauch des wirtschaftlichen Übergewichts der Hanse hervorgegangen sei. Eine ganz irrige Vorstellung! Die Unionsidee ist dem dynastischen Ehrgeiz Margretes entsprungen; sie fand eine Stütze in den Kreisen gewisser Grundherren, die in mehreren der beteiligten Reiche und Reichsteile begütert waren und die zum Teil der Hanse nicht freundlich gesinnt gewesen sein mögen. Aber das im ganzen freundschaftliche Verhältnis zwischen der Hanse und Margrete, nachdem sie ihr Ziel erreicht hatte, widerlegt die Anschauung des Verfassers am besten. Wenn er weiter darauf hinweist, daß das Unionsreich die räumlich größte der europäischen Mächte jener Zeit war, so vergißt er hinzuzufügen, daß gerade diese Raumgröße eine der Ursachen ihrer Schwächen gewesen ist. Von kleineren Irrtümern und Unrichtigkeiten, wie z. B. der Be-

merkung (S. 5): „Waldemar destroyed Wisby“ (1361) — was bekanntlich durchaus nicht der Fall war — will ich weiter kein Aufhebens machen.

Das nächste Kapitel schildert die Einführung des Sundzolls durch Erich von Pommern und die weitere Entwicklung der Sundpolitik im 15. Jahrhundert. Auch hier wieder die gleiche Erscheinung: alles, was sich zum Lobe des Verfassers sagen läßt, ist, daß er die äußeren Vorgänge meist leidlich korrekt schildert, manchmal mit pedantischer Auseinandersetzung nebensächlicher Umstände. Aber alles folgt ohne Zusammenhang aufeinander, weil dem Verfasser so gut wie jede Kenntnis oder jedes Verständnis für die politische und wirtschaftliche Gesamtlage abgeht. Er sieht nicht, warum Lübeck einer Vereinigung Holsteins mit der dänischen Krone widerstreben mußte. Bei der Schilderung des Krieges Erichs von Pommern mit den Städten verkennt er die Situation so vollständig, daß er die Sperrung des Sundes für ein Zeichen der Überlegenheit Erichs hält (He had held the advantage and had even closed the Sound, S. 13), während doch umgekehrt gerade Lübeck mit seinen Bundesgenossen die Sperrung der Sundfahrt erstrebte, zeitweise und zum Teil auch durchsetzte, und dabei seinen Vorteil fand (vgl. meine Gesch. d. deutschen Seeschifffahrt I, 320—25). Wundern muß man sich auch, daß der Verfasser bei seiner juristischen Bildung (s. u.) es fertig bringt, eine Kriegsmaßregel, wie die Beschlagnahme von fünf englischen Schiffen 1440 der hansischen Forderung nach zollfreier Fahrt durch die Meerengen bei den Verhandlungen von Wordingborg gegenüberzustellen und ironisch dazu zu bemerken, jene Praxis sei ein Kommentar zu dem hansischen Argument! Eine solche Auffassung wäre eines Advokaten würdig, der eine schlechte Sache mit faulen Beweisgründen verfißt, nicht aber eines Historikers. Daß Erich den Sund als einen „Strom“ seines Reiches betrachtete, trifft zu — der Ausdruck begegnet auch sonst in älterer Zeit für Meeresstraßen und Küstengewässer —, aber ebenso ist zu beachten, daß man schon damals die Ausdehnung des königlichen Regals an Wasserstraßen auf das Meer als eine Erweiterung betrachtete. Die Durchsetzung dieses Anspruchs war eine reine Machtfrage. Der Hinweis auf die Rheinzölle als Vorbild ist daher

zum mindesten anfechtbar¹; ob ferner die Bezeichnung des Stromregals als „the emperors private patrimony“ (S. 14) zulässig ist, mögen die Rechtshistoriker entscheiden; ich halte sie für falsch, zum mindesten für nicht glücklich gewählt, weil sie auf jeden Fall die Doppelstellung des deutschen Kaisers seit dem 13. Jahrhundert als Reichsoberhaupt und als Territorialfürst verwischt. — Wie lückenhaft und nur scheinbar korrekt die Auseinandersetzungen des Verfassers sind, zeigt sich besonders deutlich bei Erwähnung (S. 27) des hansisch-englischen Konflikts 1468—1474, wo er zwar den Anlaß und die ersten englischen Kriegsmaßregeln erzählt, die Hauptsache aber, die weitere Entwicklung und den Utrechter Frieden, eines der wichtigsten Ereignisse in der Seeverkehrsgeschichte des 15. Jahrhunderts, zu erwähnen vollständig vergißt!

Es würde zu weit führen, alle die Stellen anzuführen, wo die Darlegungen des Verfassers der Richtigstellung bedürfen. Nur allzuoft fordert er Widerspruch heraus. Bloß einige besonders bezeichnende Stellen seien noch hervorgehoben. S. 54 wird, nach dem Abschluß der Grafenfehde, die baltische Politik Lübecks, die damit ihr Ende fand, folgendermaßen charakterisiert (S. 54): „The two cardinal principles of her domination had been to free the sea from pirates and to insure what she called freedom of commercial intercourse for her merchants.“ Aber, so fährt der Verfasser fort, „Other nations saw in Lübeck's enforcement of the second principle the tyranny of monopoly, which was one reason why they encouraged piracy“.² Eine recht naive Auffassung! — Irreführend ist die Bemerkung (S. 80) bei Gelegenheit des Stettiner Friedens 1570: „The record of the negotiations of that treaty shows how anxious the Emperor was to extend his power over Baltic territory.“ Tatsächlich brachte es die Vermittler-

¹ Vor allem ist zu beachten, daß das königliche Stromregal in Deutschland gerade zur Aufrechterhaltung freier Schifffahrt, zur Fernhaltung unzulässiger Belastungen, wahrgenommen worden ist. Vgl. z. B. die Urkunde Lothars III. bei Weitz, Deutsche Verfassungsgesch. VIII, 302. Auch die Bemühungen Albrechts I. gingen in dieser Richtung, vgl. A. Schulte, Gesch. d. Verk. zwischen Westdeutschland und Italien I, 204 f.

² Von mir gesperrt.

stellung des Kaisers mit sich, daß er zufällig seine Ansprüche noch einmal in unerwarteter Weise zur Geltung bringen konnte (vgl. darüber etwa Schäfer, *Gesch. v. Dänemark* V, 195). Aber daß es sich hier nicht um eine Ausdehnung, sondern um ein letztes Geltendmachen alter Rechte des Reichs auf Livland handelt, das noch dazu völlig auf dem Papier blieb, sollte auch dem Verfasser bekannt sein. Die spanisch-habsburgischen Marinepläne, die eine ganz andere Basis haben, setzen erst im nächsten Jahrzehnt ein. Die gesamte neuere Literatur über diese scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. — Wenig befriedigend ist auch die weitere Darstellung der dänisch-schwedischen Rivalität im Baltikum während des Dreißigjährigen Krieges. Wie unzulänglich wird die Bedeutung der Persönlichkeit Gustav Adolfs gewürdigt! Dem Frieden von Brömsebro und Christianopel (1645) widmet der Verfasser eine sehr ausführliche Schilderung (S. 138 bis 152), aber wie äußerlich bleibt auch hier die Auffassung! Die entscheidende Tatsache, daß die niederländische Flotte unter Witte Cornelisson de Witt von Anfang Juni bis Ende November 1645 vor Kopenhagen, später vor Helsingör lag, den Sund vollständig beherrschte und die Handelsschiffe zwar registrierte, aber frei passieren ließ, so daß die Sundzolleinnahme dieses Jahres fast vollständig ausfiel und Christian IV. keine Möglichkeit mehr fand, Widerstand zu leisten, wird lediglich mit den Worten berührt: „de Witt's fleet did pass the Sound before the negotiations were concluded“ (!).

Doch genug der Einzelkritik, die sich noch des längeren fortsetzen ließe. Nur sei noch bemerkt, daß dem Verf. bei der Darstellung der Verhandlungen über die Aufhebung und Ablösung des Sundzolls die beiden Aufsätze von Fehling³ und Krauel⁴ anscheinend unbekannt geblieben sind. Namentlich dem ersteren hätte er wichtige Aufschlüsse über die Vorgänge hinter den Kulissen entnehmen können. Aber die Schwierigkeiten, die der Ablösungsfrage in Dänemark selbst, namentlich innerhalb der

³ F. Fehling, *Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an Fr. Krüger und Lübecks Politik am Sunde*. *Hans. Gbll.* 1906, 219—243.

⁴ R. Krauel, *Die Ablösung des Sundzolls und die preußische Politik*. *Hans. Gbll.* 1907, 319—341.

Behörden und des Ministeriums, erwachsen, berührt er überhaupt kaum mit einem Wort. Seine Darstellung bleibt auch hier mehr die des Juristen als des Historikers. Sein Buch ist als völkerrechtliche Doktorthesis bei der Harvard University verfaßt. Diese juristische Einstellung mag die Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit in historischer Hinsicht begreiflich machen. Es soll dabei keineswegs verkannt werden, daß namentlich die letzten Kapitel, besonders das über die Vereinigten Staaten und die Sundzölle, Neues bringen und daß die in dem Buch verstreut enthaltenen Angaben über die Wandlungen der Tarife und der Methoden und sonstigen Bestimmungen der Abgabenerhebung im Sunde schätzbar und nützlich sind. Es wäre der Übersichtlichkeit zugute gekommen, wenn der Verfasser sie auch in einer Tabelle zusammengestellt hätte. Als historische Darstellung, namentlich der Frage des *Dominium maris Baltici*, muß sein Buch abgelehnt werden.

Berlin.

W. V o g e l.

Friedrich Moll, Das Schiff in der bildenden Kunst, vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Bonn 1929. Verlag Kurt Schröder. 85 Seiten Text und 102 Bildtafeln. Format 39 × 33 cm. Preis in Mappe M. 90.—.

Vor vielen Jahren begann der Verfasser, gelegentlich einer Arbeit über die ältere Geschichte des Schiffsankers, alte Schiffsdarstellungen zu sammeln, von denen er hier einen Teil — etwa 4000 Bilder von 10000 — veröffentlicht hat. Das Buch hat die Aufgabe zu zeigen, wie die Künstler zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern das Schiff gesehen haben und wie sie es ihren Zwecken dienstbar gemacht haben. Text und Tafeln sind in vierzig Gruppen geordnet, welche die Schiffsdarstellungen in der ägyptischen, altnordischen und frühchristlichen Kunst, auf Vasen, Skulpturen, Terrakotten, Säulen, Mosaiken, Grabsteinen, Gemmen, Münzen usw. behandeln. Am wichtigsten für die hansische Geschichtsforschung sind folgende Abschnitte: Siegel (3 Tafeln), mittelalterliche Skulpturen und Wandmalereien (7 Tafeln), Malereien auf Kirchenfenstern (4 Tafeln) Teppiche (4 Tafeln) und Miniaturen (16 Tafeln).

Diese Einteilung ist zwar für die Bearbeitung des umfangreichen Materials in kunsthistorischer Hinsicht eine naheliegende, und auch schon deshalb praktisch, weil die Abhängigkeit oder Beeinflussung mancher Künstler oder Kunstschulen erkennbar wird. Jedoch ist bei dieser Anordnung die zeitliche Entwicklung des Schiffes nicht ohne weiteres zu übersehen.

Für die ältere Geschichte des Schiffbaues ist das stattliche Werk eine ausgezeichnete Bildersammlung und eine wichtige Ergänzung der urkundlichen und literarischen Überlieferung. Die Ausführung der Lichtdrucktafeln ist hervorragend, selbst dann, wenn die Bilder gelegentlich winzig sind (z. B. 400 Siegelabbildungen auf 3 Tafeln). Hervorzuheben ist auch das 100 Spalten umfassende Verzeichnis der Bilder, mit Quellenangaben, das von einer erstaunlichen Belesenheit des Verfassers zeugt. Nur schade, daß das Buch für viele Freunde des alten Seewesens unerschwinglich sein wird.

Berlin.

H. Szymanski.

Richard Hennig, Abhandlungen zur Geschichte der Schifffahrt. Jena 1928, G. Fischer, VI u. 171 S.

Das Buch enthält acht Abhandlungen, die der Verfasser früher an anderer Stelle in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Da diese zum Teil eingegangen und vielleicht schwer zugänglich sind (er nennt sie leider nicht) hat er seine Studien, ausgiebig umgearbeitet und erweitert, zu einem Buche vereinigt.

Das Schwergewicht seiner Studien liegt im antiken Kulturkreis, ihm gehören im wesentlichen an die Abhandlungen: Zur Frühgeschichte des Seeverkehrs der Mittelmeervölker (I), die Kenntnis des Atlantischen Ozeans im Altertum (II), der Verkehr auf dem Indischen Ozean im Altertum und Mittelalter (III), Zur Frühgeschichte der Leuchtfeuer (VII). Die beiden Aufsätze „Unfreiwillige Seefahrten in ihrer Bedeutung für die Besiedlung des Erdballs und die Rassenmischungen“ (V) und „Schiffstragplätze und Schleppwege“ (VI) können als Beiträge zur allgemeinen Ethnographie und Verkehrsgeographie betrachtet werden, und der letzte, die Vorgeschichte des Dampfschiffs,

sucht, indem er an sich bekannte Forschungsergebnisse zusammenstellt, gegen einige schier unausrottbare Legenden anzukämpfen. Am engsten berührt sich mit dem hansischen Interessenbereich die IV. Abhandlung, die Ostsee im Verkehrsleben des Altertums und frühen Mittelalters (S. 74—97), auf die deshalb nachfolgend etwas näher eingegangen sei.

Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß der Verfasser mit einem wahren Bienenfleiß seine Notizen zusammengetragen hat und eine Belesenheit zeigt, die unbedingt anerkannt werden muß. Schon die Aufzählung der Themata hat wohl gezeigt, daß seine Vielseitigkeit, die sich auch in seiner sonstigen wissenschaftlichen Schriftstellerei bekundet, nichts zu wünschen übrig läßt. Mit Vorliebe wendet er sich Gebieten zu, für welche nur dürftiges und lückenhaftes Quellenmaterial vorliegt — namentlich auch den Grenzgebieten, wo prähistorische und historische Forschungsmethoden ineinandergreifen müssen — wo infolgedessen die konstruktive Phantasie stark angeregt wird und besonders wenig entbehrt werden kann, um das Bild vergangener Wirklichkeit zu formen. Diese Anregung überträgt sich auf den Leser, und so bekennt der Referent gern, namentlich die Aufsätze über Gebiete, auf denen er selbst sich nicht recht kompetent fühlt, mit Vergnügen gelesen und, wie er hofft, manchen Gewinn davongetragen zu haben, auch wenn er hier und da einmal Widerspruch erheben möchte. Da er bereits an anderer Stelle (*Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin* 1929 Nr. 7/8 S. 314) sich dazu geäußert hat, so mag es mit einem Hinweis hier sein Bewenden haben.

Daß die Arbeitsweise des Verfassers aber auch ihre stark anfechtbaren Seiten hat, ist dem Referenten gerade an dem Ostsee-Aufsatz klar geworden. Dieser beschäftigt sich zunächst mit den archäologischen Spuren eines Handels auf der Ostsee und zu ihr hin in der Stein- und Bronzezeit, erörtert dann des näheren den Bernsteinhandel, stellt fest, daß die Ostsee den Gelehrten des antiken Kulturbereichs bis zum Beginn der christlichen Ära fast unbekannt geblieben sei, daß dann zwar Plinius, Tacitus und Ptolemäus eine leidliche Kenntnis ihrer Gestade verraten, daß aber „sich ein dunkler Schleier der Unkenntnis neuerdings für fast 1000 Jahre über dieses Meer ausbreite“ (S. 79), der zwischen

600—1100 nur dreimal (durch Einhard, Ansgars Biographien Rimbert und Alfreds des Großen Forschungsreisende Ohtere und Wulfsten) etwas gelüftet wurde. Hierauf geht er auf den frühmittelalterlichen Seehandel im Ostseegebiet ein, bespricht den Seehandel der Wenden und Jomsburg-Jumne, um sich schließlich besonders eingehend mit den durch Münzfunde und Reiseberichte bekundeten Handelsbeziehungen des Ostseebereichs mit der arabischen Kulturwelt zu beschäftigen.

Alles das sind bekannte Dinge, etwas Neues wird kaum beigebracht, man könnte sich aber mit der Zusammenstellung dankbar zufrieden geben, wenn nicht doch auch auffallende Unrichtigkeiten unterliefen und manches Wesentliche in schiefer Beleuchtung erschiene. Was zunächst die angebliche Unkenntnis über den Ostseebereich in der nachrömischen Zeit betrifft, so scheint sie der Verfasser zu überschätzen und jedenfalls zu weitgehende Folgerungen daraus zu ziehen. Er hat eine Anzahl Stellen übersehen, die Kenntnis der Ostsee und der Beziehungen zu ihr bekunden. Außer Prokop, den er anführt, wußte auch der gleichzeitige Jordanes von ihr Bescheid (*Getica* c. 3) und der interessante Theoderich-Brief an die Aistier, den Cassiodor überliefert hat (*Varia* V c. 2) zeugt sogar von hin- und hergehenden Gesandtschaftsreisen zur Bernsteinküste, wie auch die Gesandtschaft der Heruler zu ihren Stammesangehörigen in Skandinavien (Prokop, *Gotenkrieg* II c. 15). Auch der Kosmograph von Ravenna verrät an mehreren Stellen seiner Erdbeschreibung (I c. 11, 12, IV c. 4, 12, 13, V c. 30, ed. Pinder u. Parthey S. 27—29, 175, 201—2, 421—22), daß ihm die Ostsee und Skandinavien nicht unbekannt sind; das gleiche ist der Fall bei dem irischen Mönche Dicuil in seinem Buche *De mensura orbis terrae* (I c. 15—16, VII c. 19—22, ed. Parthey S. 11, 46, 47; Hiustia = Weichsel, Balcia = skand. Halbinsel). Paulus Diakonus (I c. 2) hat sogar Leute gesprochen, die die skandinavische Halbinsel besucht hatten; wahrscheinlich soll seine etwas dunkle Wendung: [Skandinavia] non tam in mari est posita, quam marinis fluctibus propter planiciem marginum terras ambientibus circumfusa gerade auf die flachen Ostseeküsten, im Gegensatz zur norwegischen Westküste, deuten. Wenn die Gesamtkennntnis, was zu-

zugeben ist, immerhin dürftig erscheint, so liegt das an dem überaus rückständigen Zustand der geographischen Wissenschaft, wie der Wissenschaft jener Zeit überhaupt, die kümmerlich vom antiken Erbe zehrte. Aber es wäre ein Irrtum, daraus sofort auf mangelnde Beziehungen zu schließen. Die Praktiker waren eben in diesem Falle den Gelehrten voraus, und wenn wir am Anfang des 9. Jahrhunderts Schweden in Dorestad und Hamburg verkehren sehen, ja Dänen sogar in Friesland ansässig finden (vgl. meine Normannen u. d. Fränk. Reich S. 45), so läßt sich daraus doch mit Sicherheit folgern, daß ihre friesischen Gastgeber über die Ostsee besser Bescheid wußten, als der gelehrte Einhard am Hofe Karls. Der Verfasser beschäftigt sich mit den Dingen nicht auf Grund innerer Vertrautheit mit dem in Frage kommenden Quellenkreis, sondern er tritt an sie gewissermaßen von außen, Notizen sammelnd, heran. Die Folge ist eine Unsicherheit, die sich in handgreiflichen Irrtümern verrät. So läßt er die Forschungsreise des Dänen Ganuz Wolf (S. 84) vom dänischen König Harald Hein, statt vom Norweger Harald Haardraade veranlaßt werden, obwohl sich Adam v. Bremen (IV c. 11) ja ganz deutlich darüber äußert, so spricht er (S. 88) von der Olaf Tryggvason-Saga der Edda — er meint wahrscheinlich die Heimskringla, was dasselbe ist, wie wenn man etwa die Chronik Ottos v. Freising mit dem Nibelungenlied verwechselt — ja er läßt Lübeck 1143 durch Heinrich den Löwen gegründet werden! Schlimmer als solche einzelne Mißgriffe ist seine vollständig wahllose Zitierweise. Das Richtige wäre doch, sich zunächst an die umfassenden, neueren Bearbeitungen des behandelten Gegenstands statt an zufällige Erwähnungen in abgeleiteten Aufsätzen zu halten, auf die ältere Literatur da zurückzugreifen, wo sie noch nicht überholt ist oder Besseres als die Neueren hat, Quellenzitate aber möglichst nach der neuesten oder besten Ausgabe zu geben. Der Verfasser dagegen nimmt das Gute, aber auch das Schlechte, wo er es gerade findet. So wird als Beleg für eine altbekannte Sache, wie das Aufkommen der Umlandfahrt (S. 85), wofür etwa Schäfer, Das Buch des lüb. Vogts auf Schonen zu zitieren war, irgend eine moderne Zufallsnotiz in einer holländischen Zeitschrift angeführt, so beruft er sich auf den alten

Geijer (S. 89 Nr. 422), den Verfasser einer längst veralteten Geschichte Schwedens¹ als Kronzeugen dafür, daß der skandinavische Verkehr mit Konstantinopel sich über Rußland abspielte, als ob es nicht darüber weit bessere neuere Bearbeitungen von Thomsen, Bugge u. a. gäbe. So wird bei Jumne — selbstverständlich, möchte ich beinahe sagen — die Jomsburg wieder als historisches Faktum behandelt, und die neuere schwedische und dänische Forschung über ihren rein sagenhaften Charakter (s. unten S. 279 f.) ignoriert. Ähnliche Mängel ließen sich noch mehr anführen.

So ist es kein Wunder, daß das Bild des Ostseeverkehrs verzeichnet erscheint. Daß Nowgorod in der Hansezeit „schon längst seine Glanzzeit überschritten hatte“ (S. 88), ist entschieden unrichtig. Es fehlt uns die Möglichkeit, den Nowgorod-Handel der Frühzeit, wo das Schwergewicht des russisch-gotländischen Handels noch auf der Verbindung mit dem arabischen Südosten lag, mit dem der späteren Zeit, wo die Westverbindung dominierte, zahlenmäßig zu vergleichen. Aber die Münzfunde in Gotland machen nur deswegen einen solchen Eindruck, weil sie sich zufällig durch die Art des Materials und der Aufbewahrung besser erhalten haben als die sonst und besonders später vorherrschenden Tauschwaren. Alle Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß der russische Handel über Nowgorod in der späteren Zeit, als Pelzwerk, Wachs u. a. Waren in Mittel- und Westeuropa einen äußerst aufnahmefähigen Markt fanden, weit größeren Umfang erreichte als im 10./11. Jahrhundert. Auch die Tatsache, daß Nowgorod erst vom Ende des 11. bis zum 13. Jahrhundert die Ursprungsgebiete seines wichtigsten Handelsartikels,

¹ Geijer erfreut sich nur deswegen noch einer solchen Beachtung in Deutschland, weil es an einer brauchbaren neuen Darstellung der schwedischen Gesamtgeschichte in deutscher Sprache mangelt und die ausgezeichneten schwedisch geschriebenen Werke dieser Art den meisten unzugänglich sind. Aber nachdem jetzt wenigstens eine gute „History of Sweden“ in englischer Sprache von den beiden schwedischen Gelehrten Hallendorf und Schück herausgegeben ist, wird Geijer hoffentlich allmählich aus dem Zitatenschatz der deutschen Gelehrten verschwinden.

des Pelzwerks, seiner Herrschaft unterwarf, stützt diese Annahme. Verf. hätte hier mit Nutzen die deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters von L. K. Goetz heranziehen können. Es gibt daher auch ein falsches Bild und hat einen unangenehm-phrasenhaften Klang, wenn Verf. (S. 94) von dem „brausenden Verkehrsleben der Ostsee“ (im frühen Mittelalter) spricht. Solche der Gegenwart entnommenen Redewendungen gehen völlig fehl, wenn sie den gemächlich-bescheidenen Verkehr jener alten Zeiten charakterisieren sollen.

Auf der anderen Seite ist das Bild des frühen Ostseehandels unvollständig, weil der Verfasser es ganz unterläßt, den friesischen Verkehr dorthin zu erwähnen, der (als Vorläufer des westfälisch-deutschen) vom 9.—12. Jahrhundert eine Rolle spielte und besonders von Wadstein ins Licht gesetzt worden ist.

Der Befund über den baltisch-vorderasiatischen Handel ist auch keineswegs so „völlig rätselhaft“ und „volkswirtschaftlich unverständlich“, wie Verf. (S. 90) es wahr haben will. Woher weiß er denn, daß bei den Skandinaviern ein stärkeres Verlangen nach den „heißbegehrten Kostbarkeiten des Orients“, der Seide den Edelsteinen, vor allem den Gewürzen“ bestehen mußte, als nach gemünztem Silber und Gold? Letzteres diene ja offenbar außer als „Kapitalanlage“ auch zur Herstellung von Schmuck, und es wäre verfehlt, an diese Dinge mit modernen Begriffen wie „Zahlungsbilanz“ oder dergleichen heranzugehen. Schließlich sei noch betont, daß Verf. wirklich überzeugende Belege für ein zahlenmäßig stärkeres Auftreten von Kaufleuten aus dem arabischen Kulturkreise an der Ostsee nicht beibringen kann. Adams „Griechen und Barbaren“ in Jumne sind reichlich unbestimmt und die Funde arabischer Münzen im Ostseebereich beweisen für die Anwesenheit von Arabern selbstverständlich garnichts. Die Angehörigen des arabischen Kulturkreises, die Schleswig und das westliche Mecklenburg (nicht „Reric“, das 808 zerstört worden war) besuchten, kamen nachweisbar von West- und Süddeutschland. Alles spricht vielmehr dafür, daß die eigentlichen Umschlagplätze zwischen den Vertretern der nordisch-baltischen und der arabischen Kulturwelt in Rußland selbst, in Bulgar, Kiew, vielleicht auch noch weiter südlich in Itil usw., mehr noch

als in Nowgorod lagen; auch vernachlässigt der Verf. zu sehr die Zwischenhändlerrolle der (slavischen) Russen.

Abschließend sei betont, daß der Ostsee-Aufsatz des Verfassers meinem Eindruck nach der am wenigsten geglückte des Buches ist, daher von ihm nicht ohne weiteres auf die anderen zurückgeschlossen werden darf. Daß jedoch die Arbeitsweise des Verfassers ihrer ganzen Art nach in mancher Hinsicht unzulänglich ist, glaube ich gezeigt zu haben.

Berlin

W. Vogel.

VII.

Hansische Umschau

(Herbst 1928 bis Sommer 1929).

Von

Hans-Gerd von Rundstedt, Werner Spieß und
Walther Vogel.

Alphabetischer Seitenweiser der in der Umschau besprochenen Verfasser.

Ahrens 320, Alonso 306, Amman 281, 284, Andersson, Ingv. 288, Anderson, R. C. 301, Arbusow 286, 331, Aubin 281, Baasch 282, 310, Barbour 300, Bauer 327, Beckey 312, Bergerson 301, Berney 304, Bessell 310, Beutin 294, Blok 301, Bobé 329, Börjeson 332, Brandt 302, Brinkmann 281, 336, Brix 277, Brodnitz 334, Brooks 293, 332, Brüner 290, Bugge 330, Carr Laughton 333, Carus-Wilson 293, Caspar 286, Clark 302, Colenbrander 306, Crump 292, Culver 332, Cunningham 292, Cuvelier 331, Davies 301, Demaison 290, van Dillen 296, Donnan 305, Dörries 324, Dow 305, Dreyer 310, Dupont 304, Eggert 280, Ellinger-Bang 300, Entholt 285, 312, 324, Erslev 277, Eskil 299, Espinas 282, Fehring 314, Ferber 315, Folkers 327, Foster 309, Forstreuter 286, Frahm 280, Friederici 305, 306, Frölich 317, Furger 285, Gans 302, Greiffenhagen 287, 331, Gudelius 323, Hähnsen 325, Härke 281, 311, 336, Harlow 308, Hauser 295, Heckscher 294, 330, 331, 336, Heeringa 291, Hefenbrock 319, Heydel 280, Hintze 336, Holbech 329, Ijzerman 307, Jansma 296, Jacob-Friesen 278, Jacobsen 277, Johnsen 299, Joly 290, Kentmann 287, Keyser 321, 322, 323, Kingsford 293, Klaje 304, v. Klocke 331, Klohs 321, Klumberg 309, Knöpp 283, Krieg 318, Kroman 330, Kulischer 287, 336, Kuphal 285, La Cour 277, 329, Larsen 279, Laursen 329, Lindqvist 277, 279, Lithberg 278, Lubimenko 300, Lundberg 330, Mack 316, Mac Leod 307, Martin 304, Martineau 308, Mayer, Th. 281, 336, van Mechelen 329, Meier, P. J. 311, 318, Merriman 306, Mikkola 287, Miller 298, Mohr 281, Möller, Th. 333, Morse 309, Müller, L. 302, Munthe 301, Neckel 276, Olin 331, Olsen 315, Le Parquier 298, de Pas 290, Pfeifer 276, Philippi 283, Pirenne 282, 289, v. Pollack-Parnau 309, Postan 292, Powley 301, Prims 291, Prüser 324, Rachel 303, Ragatz 308, v. Rauch 288, Rehme 283, Rein 306, Reincke 312, Reinecke, W. 285, Remeika 286, Rörig 283, Rydbeck 289, Sahn 331, Salineau 308, Sayous 282, Schecker 324, Schnath 326, Schulte, A. 281, Schulte, E. 323, Schulz, K. 331, Sée 305, Seeboth 283, Seelmann 323, Setzefand 303, Sinauer 326, de Smedt 297, Smit, H. I. 289, 290, Smit, W. I. 329, Sneller 298, 307, 328, Söchting 290, Sombart 336, Spekke 287, Spieß 285, Stapel 307, Steenstrup 277, Steinacker 316, Stenton 278, Stephan 285, Studt 315, Sundberg 330, Tait 291, Thorsen 301, Tuckermann 282, Ulloa 305, Unger 298, Unwin 296, Usher 297, Vignols 301, 305, 308, Voss 316, de Waard 307, Wadstein 279, Warner 292, Wätjen 309, Weibull 277, Weinbaum 281, 291, Werner 330, Wiebalck 324, Williamson 297, v. Winterfeld 286, Wollesen 318, Zimmermann, H. 316, Zimmermann, W. 309.

1. Vorhansische Zeit.

Von

Walther Vogel.

Ein lesenswerter Abschnitt über *Prähistorische Schifffahrt in Nordeuropa*, der in sprachlicher Hinsicht einiges Neue bringt und mit Recht das hohe Alter germanisch-indogermanischer Seeschifffahrt über weite Meeresräume im Norden betont, findet sich (S. 27—30) in Gustav Neckels glänzender Schrift *Germanen und Kelten* (Kultur und Sprache, Heft 6, Heidelberg 1929, C. Winter, 142 S.).

In der alten Grenzzone west- und nordgermanischen Volkstums liegt die Landschaft Angeln. Bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ist sie von den westgermanischen Angeln bewohnt gewesen; um 500 n. Chr. wandern diese dann nach der Britischen Insel, deren südlicher Teil ihren Namen erhielt, ab und es schiebt sich von Norden her jütisches und dänisches Volkstum nach. Im Mittelalter machen sich dann deutsche Einflüsse geltend, besonders durch den einwandernden holsteinischen Adel, und im 19. Jahrhundert hat sich schließlich der Sieg deutscher Sprache und deutschen Volkstums entschieden. Die räumliche Entwicklung der Besiedlung läßt sich in engen Zusammenhang mit der Beschaffenheit der Naturlandschaft bringen. Das Land gehört der geschlossenen Buchenwaldzone an, die die Aufschüttungsböden der letzten Vereisung ursprünglich bedeckte. Die älteste Besiedlung ist von der Küste und der inneren Geestzone der Cimbrischen Halbinsel her erfolgt, leichteren Böden und Waldlücken folgend und große trennende Waldgebiete zwischen sich lassend. Diese sind dann durch Rodungen immer mehr zersplittert und vertilgt worden; Änderungen in den Verkehrsverhältnissen und Wirtschaftsformen haben weitere Umgestaltungen des Siedlungsbildes mit sich gebracht. Wie die Analyse dieses Bildes in seinen Wandlungen mit modernen historisch-geographischen Methoden durchzuführen ist, dafür hat Gottfried Pfeifer in seiner Untersuchung *Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln* (Veröffentlichungen der Schleswig-holsteinischen Univers.-Ges. Nr. 18 = Schriften d. Balt. Komm. Bd. XIV, Breslau 1928, S. Hirt, 167 S. m. Kart. u. Abb.) ein ausgezeichnetes Muster geliefert.

Lauritz Weibull *De gamla nordbornas väderstrecksbegrepp* (Scandia I, H. 2, Okt. 1928, S. 292—312) versucht zu zeigen, daß man im alten Skandinavien den Ostpunkt in die Gegend des Sonnenaufgangs zur Wintersonnenwende legte und dementsprechend die vier Himmelsrichtungen gegenüber der in der römisch-christlichen Welt geltenden Auffassung um rund 45 Grad verschob. Damit bringt er auch die Orientierung der Megalithgräber nach Südosten zusammen, was das hohe Alter dieser Auffassung bezeugen soll. Einige auffallende geographische Angaben bei Adam von Bremen und sogar schon bei Ptolemäus sollen sich aus solcher nordischen Einwirkung erklären.

Der Vortrag von Lis Jacobsen *Les Vikings suivant les inscriptions runiques du Danmark* (Revue hist. 53. Jahrg. 159 [1928], 23—37) gibt ein Bild von dem kriegerischen Geiste der Wikingerzeit und schildert die Entwicklung der Runenkunde, um schließlich von den bisher gültigen abweichende Deutungen der Runensteine von Scønder Vinge und Jellinge darzulegen. Das Jellinge-Monument steht auch im Mittelpunkt der Kontroverse, die sich um die Bewertung der Bedeutung der Königin Tyra und des Königs Gorm entsponnen hat (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1927 S. 215). Gegen La Cour haben mit verschiedenen Argumenten Hans Brix (Acta philol. Scandinavica II [1927], 110—114), L. Weibull (Scandia I, H. 1, 187—202) und Kr. Erslev (Hist. Tidsskrift, Kopenh., 9. R. 6. Bd., 1—53) Stellung genommen, während Sune Lindqvist (*Jellinge monumenten*, Fornvännen 1928, H. 5, 257—285) in der Ehrung Tyras durch ihren Sohn in Jellinge und an anderen Orten einen Beweis ihrer großen Bedeutung sieht und die Anfechtung derselben ablehnt. — Mit den dänischen Runensteinen als Geschichtsquelle beschäftigt sich auch der Altmeister dänischer Geschichtsforschung, Johannes Steenstrup in einem Beitrag zur Erslev-Festschrift 1927 (*De danske runestene i deres forhold til landets og folkets historie*, S. 61—84); Beachtung verdient namentlich sein Versuch, nachzuweisen, daß der in Thangmars Vita Bernwardi (MG. SS.IV, 766—773) erwähnte Bischof Eggehard von Schleswig identisch ist mit Bischof Ezico (auch Azzo, Staggo) von Oldenburg in Wagrien, der nach seiner Vertreibung dort zum Bischof von

Schleswig ernannt, von den Dänen aber nicht zugelassen worden sei. Die Bemerkung Thangmars über den verwüsteten Bischofsitz Eggehards beziehe sich auf Oldenburg, nicht Schleswig, und die auf den Runensteinen von Hedeby und vom Danewirke erwähnte Belagerung auf die Wiedereinnahme einer 974 von Kaiser Otto II nach seinem Sieg über die Dänen angelegten Befestigung am Danewirke. — Auf Beteiligung an einem Wikingereinfall nach Sachsen (wahrscheinlich dem von 994) deutet eine Runeninschrift zu Grinda (Schweden), wo von einem Krieger gerühmt wird „Burgen im Sachsenlande erstürmte er geschickt“ (vgl. den Vortrag von Jacob-Friesen, Hannov. Magazin Jahrg. 4, Nr. 2 [Juli 1928], Vereinsnachrichten S. 17—18).

F. M. Stenton *The Danes in England* (S. A. aus Proceedings of the British Academy Vol. XIII, Oxford, Univ. Press 1927, 46 S.) macht die große Bedeutung des dänischen Elements im nordöstlichen England im 10. und 11. Jahrhundert auf Grund der Forschung der letzten Jahrzehnte klar. Die Selbständigkeit und Eigenart dieses dänischen Bereichs ist oft unterschätzt worden. Die Bewohnerschaft des englischen Staates vor Wilhelm dem Eroberer klaffte in zwei Völker — den angelsächsischen Südwesten und das „Danelag“ im Nordosten — auseinander. Die Herrschaft oder der Herrschaftsanspruch nordischer Könige wie Knuts oder Harald Haardraades fand also auch in den völkischen Verhältnissen eine starke Stütze. — Auch archäologisch ist der dänisch-skandinavische Einfluß gut greifbar, wie z. B. aus dem jüngst veröffentlichten Katalog der Altertümer der Wikingerzeit im Londoner Museum hervorgeht, der die Zeit 787—1066 umfaßt (*London and the Vikings. London Museum Catalogus Nr. 1*, London Lancaster House, St. James, 1927, 52 S. mit 28 Tafeln). — Ebenso enthält das Britische Museum eine reiche Sammlung namentlich gotländischer Altertümer aller Perioden, vorwiegend jedoch der Wikingerzeit, über die uns ein lesenswerter Aufsatz von Nils Lithberg, *Gotland i British Museum* (Fornvännen 1928, H. 4, S. 193—207) unterrichtet. Besonders wichtig für die älteste Geschichte Wisbys sind die Funde von einem Gräberfeld bei Koppersvik (dicht südlich von Wisby) sämtlich Frauengräber. Die schwere Pracht des Inventars zeigt, daß die Bestatteten den

höchsten Kreisen der Gesellschaft angehört haben und gotländischer Herkunft waren; doch begegnen wir auch Gegenständen aus dem Ausland, ihre Männer müssen Seefahrer gewesen sein. Es sind Ehefrauen reicher Kaufleute, die hier zu der Zeit bestattet worden sind, während welcher, nach Ausweis der Funde in Wisby selbst, die Gründung dieses Gemeinwesens vor sich ging.

Der gründliche Kenner von Birka, Sune Lindqvist, berichtet von Untersuchungen über den Wasserstand bei Birka, die den Eindruck erwecken, daß das Wasser im Mälar-See im 10. Jahrhundert noch in ungehinderter Verbindung mit der Ostsee stand und infolgedessen auch keine großen Oberflächenschwankungen aufwies. (*Vattenstandet vid Birka på 900-talet* Fornvännen 1928, H. 2, S. 118—120.)

Elis Wadstein fügt seinen früheren Nachweisen über friesische Handelsbeziehungen zum Norden (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1927, S. 215 u. 1928, S. 243) einige neue über friesische Lehnwörter im Nordischen bei, besonders *läst*, *stäv[n]*, die seiner Ansicht nach mit Unrecht bisher vom Mittelniederdeutschen abgeleitet wurden, *fjärndel*, und der Flurname *Hemlanden* bei Birka (*Frisiska lanord*, in: Studier tillägnade Axel Kock, Tillägsband till. Arkiv f. nord. Filologi XL, N. F.)

Sofus Larsen hat seine breite und gründliche Untersuchung über *Jomsborg* (Aarbøger f. nord. Oldkyndigh. og Hist. III. R., 18. Bd., 1—128; vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1928, S. 241) fortgesetzt und (anscheinend) zum Abschluß gebracht. Nachdem früher die fremden Quellen behandelt worden sind, analysiert er jetzt die einheimisch-nordischen, nämlich den *Styrbjarnar þátr Svíakappa* und die *Jómsvikinga-Saga*. Sein Ergebnis in bezug auf die letztere ist: als historische Quelle betrachtet muß man scharf scheiden zwischen (1) ihrem Schlußabschnitt, dem Angriff der Jomsvinger auf Norwegen und (2) allem, was vorangeht und sozusagen nur das Vorspiel dazu abgibt. Jener Schlußabschnitt beruht teils auf einer großen Sammlung von Skaldenversen, teils auf mündlicher Tradition verschiedener Isländer, die auf Haakons Seite an der Schlacht im *Hjörungavaag* (994) teilnahmen; diese Tradition muß wahrscheinlich kurz nach 1100 aufgezeichnet sein, sie ist in Einzelheiten und der Form nach dichterisch, der Kern der

Begebenheiten ist historisch. Im Mittelpunkt der Saga stehen nicht die Jomsburg und ihre Bewohner, sondern Jarl Haakon; der Standpunkt ist einseitig norwegisch. Alles Vorgehende dient nur zur Vorbereitung und Motivierung des Hauptstückes, der meisterhaften Schlachtschilderung, es stützt sich auf ganz geringfügige historische Daten, kurz, es ist nichts als ein historischer Roman, bei dem übrigens Adam und Thietmar benutzt wurden. — Dieses Endergebnis scheint uns nicht allzuweit von der Ansicht abzuweichen, die L. Weibull früher begründet hat (*Krit. Under-sökningar i Nordens Historia omkring år 1000* [1911] S. 178f.). Offen bleibt die Frage, ob der Name der Jomsburg — der als solcher unbedingt mit Jumne in Verbindung gebracht werden muß — als historisch oder romanhaft zu betrachten ist; Weibull deutet an, daß die Lokalisierung der dänischen Wikingerschar, die 994 Norwegen angriff, in Jumne-Jomsburg ein spätes Ergebnis der dänischen Angriffspolitik auf Pommern in der Waldemar-Absalon-Zeit sei.

Ebendiese Kämpfe behandelt in Fortsetzung seiner Hans. Gesch.-Bl. 1928, S. 241 angezeigten Arbeit Oskar Eggert, *Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg 1157—1200* (Balt. Studien, N. F. Bd. XXX, Stettin 1928, S. 1—74). — In der Zeitschrift für Schleswig-holsteinische Geschichte 58. Bd. (1929) findet sich eine Untersuchung von Fr. Frahm *Adalbert von Bremen und die Billunger Mark im Jahre 1062*. — Schließlich sei erwähnt, daß Johannes Heydel *Das Itinerar Heinrichs des Löwen* in einer Greifswalder Dissertation (1929) sorgfältig zusammengestellt hat. In der Einleitung weist er auf die Forschungen E. Sthamers hin, die ergeben haben, daß in den Urkunden der deutschen Reichskanzlei vom 9. bis 14. Jahrhundert die Datierungen nach Ort und Tag meist nachgetragen sind, so daß sie im allgemeinen nur als terminus ante quem betrachtet werden können; am Schluß sucht er aus den Daten des Itinerars einige Ergebnisse in bezug auf die Hauptrichtungen der Politik des Herzogs, seine Umgebung usw. zu gewinnen. Angehängt ist eine Übersicht über die Aufenthaltsorte Heinrichs des Löwen, Verzeichnisse seiner Urkunden (a. chronologisch, b. nach Empfängern, c. verlorene Urkunden), seiner Landtage, und eine Untersuchung über seine Reisegeschwindigkeit, ferner ein Literaturverzeichnis.

2. Hansische Gesamtgeschichte.

Von

Hans-Gerd von Rundstedt.

Unter dem Titel *Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (Stuttgart 1928, W. Kohlhammer, VI u. 369 S.) ist eine, ursprünglich als Festschrift zum 70. Geburtstag (19. Januar 1928) geplante, Gedächtnisschrift für Georg von Below erschienen, zu der sich Schüler und Freunde des leider zu früh (20. Oktober 1927) verstorbenen Meisters vereinigt haben. Wir tun ihrer an dieser Stelle Erwähnung, weil Below, wenn er sich auch nicht mit eigenen Arbeiten an der hansischen Forschung beteiligt hat, dennoch für den hansischen Bereich jederzeit lebhaftes Interesse bekundet hat, gehörte er doch auch dem Verein als Mitglied an. Von den einzelnen Beiträgen notieren wir hier die folgenden als für den Umkreis der hansischen Forschung in Betracht kommend: R. Häpke, Die ökonomische Landschaft und die Gruppenstadt in der älteren Wirtschaftsgeschichte (vgl. Hans. Umschau 1928, S. 248f.). M. Weinbaum, Londons Aldermänner und Warde im 12. bis 14. Jahrhundert (betont die Rolle der Ward als städtischen Verwaltungsbezirkes mit dem Aldermann an der Spitze in ihrem Unterschied von der Soke, d. h. dem Immunitätsbezirk). Gustav Mohr, Haltezwang und Wegerichtung nach österreichischen Quellen. H. Ammann, St. Gallens Wirtschaftsstellung im Mittelalter (siehe unt. S. 284). Hermann Aubin, Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation (nennt als Gründe für die raschen Erfolge des Kolonisationswerkes neben den günstigen politischen und geographischen Bedingungen den reichen Zustrom von Arbeitskraft, Kapital und Organisation aus Deutschland, das Fehlen jeglicher Ausbeutungsbestrebungen von seiten des Mutterlandes und die Funktion des Koloniallandes im Gefüge des europäischen Wirtschaftslebens). Carl Brinkmann, Zwei sprachgeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts („Bönhase“ von buten und hanse, also = außerhalb der Genossenschaft stehend, und die wechselnde Bedeutung des aus dem Lateinischen übernommenen Wortes „Firma“). Theodor Mayer, Zur Geschichte der nationalen Verhältnisse in Prag

(wechselnde Stärke des deutschen Charakters vom 14. bis 19. Jahrhundert unter dem Einfluß politischer und kultureller Motive neben der aus den Bürgerbüchern zu ersehenden Zuwanderung). E. Baasch, Der Kaufmann in der deutschen Romanliteratur des 18. Jahrhunderts (zunehmende Bedeutung, wenn auch meist keine besondere Wertschätzung). Walther Tuckermann, Das Deutschtum in Kanada (trotz anfänglich wichtigen Anteils an der Besiedlung bedauerlicher Rückgang schon vor dem Weltkriege).

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kulturgeschichte des mittelalterlichen Kaufmanns liefert H. Pirennes' Aufsatz *L'instruction des marchands au moyen âge* (Annales d'histoire économique et sociale n. 1, 1^{ère} année, 1929, S. 13—28). Kaufmännische Bildung ist abhängig vom allgemeinen Entwicklungsstand des wirtschaftlichen Lebens. Mit dem Verfall des spätantiken Mittelmeerhandels (nach P. infolge der muselmannischen Eroberung des 7. Jahrhunderts) geht auch die namentlich auf einer weit ausgebreiteten Schriftlichkeit des Verkehrs beruhende Bildung des antiken Kaufmanns fürs erste verloren. Erst im 11./12. Jahrhundert bildet sich allmählich wieder in den Städten des Abendlandes ein neuer gebildeter Kaufmannsstand heran, der sich die für seinen erweiterten Waren- und Geldverkehr notwendige Bildung (Lesen und Schreiben, Korrespondenz und Buchführung) zunächst in kirchlichen, später in städtischen Schulen (in Flandern bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts allgemein organisiert) erwirbt. — Am selben Ort S. 104—125 gibt G. Espinas, *Histoire urbaine* einen ausführlichen kritischen Literaturbericht über Neuerscheinungen auf dem Gebiet der französischen Städtegeschichte, wobei verschiedentlich die Bedeutung von Handel und Kaufleuten für die Bildung von Städten betont wird. — André-É. Sayous, *Les transformations des méthodes commerciales dans l'Italie médiévale* (Ann. d'hist. éc. et soc., n. 2, 1^{ère} an., 1929, S. 161—176) gibt einen knappen Überblick über die Entwicklung einiger Institutionen wie Sedarlehen und Seeverversicherung, commenda und societas, Depot- und Wechselgeschäfte und Flottenfahrten, in Venedig, Genua und Florenz mit prinzipiellen Bemerkungen über die gegenseitige Ergänzung von Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft am Schluß.

In der *Histor. Zeitschr.* 138, S. 229—254 handelt Fritz Philipp über den *Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt*, den er in geistreicher, aber unbewiesener Hypothese als „eine zwar selbständige, aber auf Grund antiker Überlieferung entwickelte Organisation“ ansieht. Ebenso wie Rörig erblickt Ph. im Eigentum an Marktareal und -baulichkeiten den Ursprung der wirtschaftlichen und politischen Überlegenheit der späteren Patrizier. — Wenig Neues bringt die Schrift von Friedr. Knöpp, *Die Stellung Friedrichs II. und seiner beiden Söhne zu den deutschen Städten* (*Histor. Studien* H. 181. Berlin 1928, Ebering, XIV u. 87 S.). Obwohl Friedrich im Interesse der königlichen Autorität nicht über wirtschaftliche Zugeständnisse an die Städte (Zoll- und Steuerprivilegien) hinausging, hat er dadurch doch ihren Wünschen nach politischer Unabhängigkeit Nahrung gegeben. — Paul Rehme, *Stadtbücher des Mittelalters I* (Leipzig 1927, Th. Weicher, 226 S.) beginnt als berufener Kenner mit der geplanten Geschichte des deutschen Stadtbuchwesens, indem er, grundsätzlich auf gedruckte Quellen gestützt, die gesamten, auch ehemaligen Bestände an Stadtbüchern für 170 Städte behandelt, wobei sein Hauptinteresse den „Justizbüchern“ mit Eintragungen über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit gilt. *Das Privatrecht des Berliner Stadtbuches vom Ende des 14. Jahrhunderts*, soweit es von seiner Hauptquelle, dem *Sachsenspiegel*, unabhängig ist, erörtert Joseph Seeboth (Berlin 1928, Gsellius, VI u. 46 S.).

In seinem Vortrag über *die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung* (*Histor. Zeitschr.* 139 S. 242—251; erweiterte Fassung als SA aus dem Jahrb. 1929 d. Hamburg. Gesellschaft z. Beförderung d. Künste u. nützlichen Gewerbe [Patriotische Gesellschaft, gestiftet 1785] 11 S.) trägt Fritz Rörig seine bekannten Ansichten von einem besonderen Gesichtspunkt aus vor. Das Ganze als schöpferische Idee war früher da als die Teile; denn die hansischen Ostseestädte stellen in ihrer Gesamtheit einen vom westdeutschen Bürgertum geschaffenen, auf Banden des Blutes beruhenden, planmäßig gewachsenen Organismus dar. Auf die durch ihren genossenschaftlichen Grundzug charakterisierte erste Periode hansischer Frühzeit folgt, durch die Aufnahme der Schriftlichkeit im kaufmännischen Betrieb veranlaßt, die zweite, welche

durch den Geist rücksichtslosen individuellen Gewinnstrebens gekennzeichnet ist. Im Gegensatz zu dieser vom schaffenden Geist beherrschten Frühzeit (c. 1150 bis c. 1370) gewinnen in der Spätzeit hansischer Geschichte die äußeren Verhältnisse maßgebenden Einfluß.

In geistvoller Weise skizziert Aloys Schulte in seinem Vortrag *Norddeutscher und oberdeutscher Handel im Auslande während des Spätmittelalters* (Deutschtum und Ausland, herausg. von G. Schreiber, Heft 10: Deutschland und die Kultur der Ostsee. Erinnerungen an die deutschen Hochschulwochen in Helsingfors u. Riga 1926. Münster i. W. 1927, Aschendorff, S. 142—154) die Verschiedenartigkeit der beiden Handelsgebiete. Der norddeutsche Handel ist bei seinem Vordringen in weniger kultivierte Gebiete zugleich Kolonisation; der politische Rückhalt, den er an der Hanse hat, geht dem oberdeutschen, meist reichstädtischen Kaufmann ab. Dem „raumfressenden (d. h. mit Massengütern umgehenden) nordischen Handel steht der süddeutsche Handel mit den hochwertigen Waren und Fabrikaten gegenüber“. — Einen Beitrag zur Geschichte der ziemlich spärlichen Beziehungen zwischen dem oberdeutschen und hansischen Wirtschaftsgebiet liefert Hektor Ammanns Aufsatz über *Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter* (St. Gallen 1928, Fehrsche Buchhandlung, 37 S.; Sonderdruck aus der oben besprochenen v. Below-Gedächtnisschrift). Die wirtschaftliche Blüte St. Gallens beruhte auf der in der Stadt und dem zugehörigen Hinterland betriebenen hochentwickelten Leinenindustrie, deren Erzeugnisse durch heimische Fernkaufleute nach allen Teilen Europas, u. a. auch über Frankfurt und Nürnberg nach dem hansischen Norden und Osten gebracht wurden. — Eine beachtenswerte oberdeutsche Parallele zu Organisationsformen des hansischen Handels bietet derselbe verdiente Forscher in seinem Buch über *Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts* (Mitteilungen z. vaterländ. Gesch., herausg. v. Histor. Verein d. Kantons St. Gallen XXXVII, H. 1. St. Gallen 1928, Fehr, VIII u. 215 S.). Nächst der durch Schultes Werk bekannten Großen Ravensburger Gesellschaft ist die D.-W.-Gesellschaft die größte Oberdeutschlands im Mittelalter. Ihre wirtschaftliche Bedeutung

lag weniger in der Einführung von Neuerungen — obwohl sie für das Bodenseegebiet den europäischen Nordosten erschlossen hat — als in der zielbewußten Organisation der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag auf der großen von Nordost nach Südwest verlaufenden Linie von Danzig nach Valencia. Hauptausfuhrware war die St. Galler Leinwand, daneben Barchent und Nürnberger Metallwaren; in Spanien holte man den Safran, im slawischen Osten Wachs und Pelzwerk. Hier griffen also die Oberdeutschen ins hansische Gebiet über, in Litauen und den polnischen Städten mit den Hansen wetteifernd (z. B. S. roof.: englisches Tuch zur See durch die Hansen nach Warschau gebracht und von den Oberdeutschen nach Krakau verkauft). Charakteristisch ist das Schicksal der beiden wichtigsten an der Gesellschaft beteiligten Familien: während die bernischen Diesbach sich rasch aus kaufmännischen Stadtpatriziern zu Landedelleuten entwickelten und sich der politischen Tätigkeit widmeten, blieben die Watt in St. Gallen eine Kaufmannsfamilie, welche ihre Ableger sogar nach Nürnberg, Krakau und Posen verpflanzte. — Hauptsächlich die Schweiz berücksichtigt auch Fridolin Furger, *Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe* (Beih. z. Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., hsg. v. Prof. Dr. G. v. Below, Heft 11, Stuttgart 1927, H. Kohlhammer, II u. 195 S.), namentlich im zweiten Teil über die Blüte des Verlagssystems vom 16. bis 18. Jahrhundert, während er im ersten Teil die Entwicklung desselben innerhalb der mittelalterlichen Zunftordnung an den Hauptzentren der kontinentalen Textilindustrie schildert.

In den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* Heft 39 (Köln 1928, Neubner, 205 S.) setzt Erich Kuphal das Inventar des stadtkölnischen Urkundenarchivs für die Jahre 1481—1505 mit 1621 Nummern unter Beifügung eines Orts-, Personen- und Sachregisters in der altbewährten Weise fort. — Von den neu erschienenen Veröffentlichungen des Hans. Gesch.-Ver. notieren wir hier Heft 15—18 der von W. Entholt herausgeg. Hansischen Volkshefte (Bremen, Friesen-Verlag): Werner Spieß, *Braunschweig als Hansestadt*. Wilh. Reinecke, *Lüneburg als Hansestadt*. Walther Stephan, *Jürgen Wullenwever*. Luise v. Win-

terfeld, *Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren.*

In seiner Königsberger Rektoratsrede über das *Wesen des Deutschordensstaates* (Königsberger Universitätsreden 2, Königsberg 1928, Hartung, 18 S.) zeigt Erich Caspar in geistvoller Weise die ganz und gar mittelalterliche Problematik desselben, die im mönchischen Gehorsam als geistigem Urelement und im Widerstreit zwischen Staatsgründung und Mission begründet liegt. — Eine Kieler Dissertation von Johann Remeika behandelt den *Handel auf der Memel vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1430* (Abdruck aus dem V. Buche der Zeitschr. „Tauta ir Žodis“ d. humanist. Fakultät d. Universität zu Kaunas [Litauen]. Kaunas 1927, Valstybes Spaustuve, 58 S.). Der seit alters bestehende Handelsverkehr auf der Memel wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die preußisch-litauischen Kämpfe unterbrochen, während welcher Zeit litauischerseits die Handelsbeziehungen mit Livland, namentlich Riga gepflegt wurden. Erst seit der Christianisierung Litauens und seiner Union mit Polen (1386/87) kam unter Großfürst Witowts eifriger Förderung der Handel mit Preußen und dem Orden wieder in Gang. Nach seinem Tode verloren die preußisch-hansischen Kaufleute ihre privilegierte Vormachtstellung in Litauen, zugleich mit der Verengerung der Rechte der litauischen Kaufleute in den preußischen Städten. — Die Echtheit der vielumstrittenen, von Remeika als Geschichtsquelle verwandten Briefe König Gedimins von Litauen vom Jahre 1323, in denen er seine angebliche Bekehrung verkündet, wird von Kurt Forstreuter, *Die Bekehrung Gedimins und der deutsche Orden* (Altpreuß. Forsch. 5, 1928, S. 239—261) mit beachtenswerten neuen Gründen angezweifelt; an der Fälschung ist der Orden unschuldig, hat aber durch die Schwierigkeiten, die er der von Riga ausgehenden Mission bereitete, die Möglichkeit eines Anschlusses Litauens an die deutsche Kulturwelt über die deutsche Kirche zugunsten der polnischen Kirche vereitelt.

Die von Leonid Arbusow jun. bearbeitete Fortsetzung der *Akten und Recesses der Livländischen Ständetage* im 15. Jahrh. soll im nächsten Heft der Hans. Geschbl. eingehendere Würdigung finden.

Der lettische Professor A. Spekke, *Alt-Riga im Lichte eines humanistischen Lobgedichts vom Jahre 1595* (Bas. Plinius, Encomium Rigae) (Riga o. J. [1927], W. F. Häcker, 264 S.) veröffentlicht und kommentiert ein dem Philosophen und Mediziner Plen oder Plöhn, Sohn eines der Rigaer Reformatoren, gewidmetes Gedicht von geringem Tatsachengehalt; beigefügt sind einige Quellen zur baltischen Zeitgeschichte. — *Eine Revaler Urkunde zur Friedensvermittlung in Preußen 1456* teilt O. Greiffenhagen in den Beiträgen z. Kunde Estlands XIII. Bd., 4. H., Nov. 1927, S. 129 bis 131 mit. — Ebenda XIV. Bd., 3./4. H., Feb. 1929, S. 85—160 veröffentlicht Ruth Kentmann einen Aufsatz über *Livland im russisch-litauischen Konflikt. Die Grundlegung seiner Neutralitätspolitik 1494—1514*. Gegenüber dem politisch an die Ostseeküste drängenden und gegen die wirtschaftliche Vermittlerstellung der Hanse offensiven Moskau schloß der Ordensmeister Wolter von Plettenberg trotz schwerwiegender Bedenken zunächst mit Moskaus russischem Rivalen Litauen ein Bündnis, an dessen Stelle seit 1509 eine bis zum Untergang der livländischen Selbständigkeit fortgeführte Neutralitätspolitik trat, der bei der Unzuverlässigkeit der beiden Nachbarn allein noch gangbare Weg. Die Grundlagen des russischen Handels hatten sich während dieser Zeit erheblich verschoben (Aufschwung des schwedisch-russischen Handels!), und die Wiedereröffnung des Nowgoroder Kontors nach 20jähriger Schließung (1494—1514) lag weder im Interesse der Russen noch der livländischen Städte, die damals als alleinige Vermittler im west-östlichen Handel ihre höchste Blüte erreicht hatten. — Eine kurz zusammenfassende Darstellung der Beziehungen zwischen der Hanse und Rußland gibt J. Kulischer, *Russische Wirtschaftsgeschichte* Bd. I (Jena 1925, Fischer) S. 118 bis 157.

J. J. Mikkola, *Novgorodernas Krigståg till Finland* (Hist. Tidskrift för Finland, Årg. 12, 1927, S. 65—79 u. 153—163) zeigt, daß mit dem in den Nowgoroder Chroniken wiederholt vorkommenden Jemj oder Jamj nicht nur, wie man bisher annahm, Tavastland (finn. Häme), sondern auch eine Gegend im nord-östlichen Rußland, den Samojeden benachbart, bezeichnet wird. Gegen dieses letztere richteten sich russische Kriegszüge im 11. und

12. Jahrhundert. Das damals noch freundschaftliche Verhältnis zu Finnland verschlechterte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der offensiv nach Osten gerichteten römischen Kirchenpolitik, und 1227 zog zum ersten Male ein russischer Fürst, Jaroslav, über das Meer gegen die Tavasten. In Karelien stießen die Wirkungssphären der beiden christlichen Kirchen aufeinander, nachdem auch die orthodoxe Kirche nach der infolge der mongolischen Eroberung erfolgten Verlegung des Metropolitan-sitzes von Kiew nach Moskau ihrerseits zur Offensive vorgegangen war.

Einen Abschnitt aus der auf die Beherrschung des Ostseebeckens gerichteten Expansionspolitik Schwedens bringt Georg von Rauch, *Sveriges livländska politik under konung Magnus II. Eriksson (1319—1362)* in der Hist. Tidskrift, Stockholm, 50. Årg., 1928, S. 117—151 zur Darstellung. Magnus' Eingreifen in Estland, wo er gegen den von Kaiser Ludwig unterstützten Orden Anlehnung beim Erzbischof von Riga und den Städten suchte, hatte, auch im Zusammenhang mit seiner Russenpolitik, negative Ergebnisse; sein Versuch, die livländischen Städte gegen die Hanse auszuspielen, führte im Gegenteil zu einem stärkeren Zusammenhalt, da sich die Rivalität des 15. Jahrhunderts noch nicht bemerkbar machte. Interessant ist der Hinweis auf die um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzende schwedische Einwanderungspolitik in Estland. — Ingvar Andersson, „*Folkresningen*“ i Sverige 1371. En studie till Kalmarunionens svensk-norska förutsättningar (Scandia II, H. 1 [März 1929], S. 31—53) untersucht die Verhältnisse in Schweden in der ersten Jahreshälfte 1371, die zu dem Abschluß des Friedens vor Stockholm im August d. J. führten. Die Annahme einer populären Volkserhebung zugunsten der Folkunger stützt sich auf ein nur bei Olaus Petri erhaltenes Sendschreiben der „Geistlichen und Laien, die nördlich des Waldes (Tiweden und Kolmården) wohnen“, an die Südschweden, vielleicht nur das Konzept eines von der Folkungerpartei vorbereiteten, etwas demagogisch gestalteten Aufrufs, das jedoch gegenüber der Hauptquelle, dem Waffenstillstandsvertrag vom 9. April 1371, zurücktreten muß. Eine genaue Analyse der Unterzeichner der Verträge im April und August zeigt, daß die Hauptführer der

Albrecht feindlichen Bewegung und die eigentlichen Sieger im August schwedische Große waren, die, mit dem Schwergewicht in Westschweden, Grundbesitz in ganz Schweden und Norwegen inne hatten, und die den Folkungern nur deshalb zuneigten, weil eine Union (damals eine schwedisch-norwegische, wie später eine schwedisch-dänische) die notwendige Voraussetzung für Bewahrung ihres Reichtums und ihrer Macht darstellte.

In Fornvännan 1928, S. 150—176, handelt Otto Rydbeck über *Medeltida kontrollmärken av bly*, insonderheit über die bei den Ausgrabungen in der mittelalterlichen Burg in Skanör gefundenen ca. 1000 kleinen Bleimarken, welche auf der einen Seite mit einem Gepräge, auf der anderen Seite mit einem System von Linien und Punkten als Kontrollzeichen versehen sind und als Steuerquittungen über die zur Ausübung eines Gewerbes während der schonischen Märkte erforderliche Steuerzahlung dienten; doch auch Tuchplomben z. B. aus Ypern befinden sich darunter.

Wir wenden uns nunmehr dem niederländischen Bereich zu. H. Pirenne, *The place of the Netherlands in the Economic History of mediaeval Europe* (Economic History Review V. II n. 1, 1929 Jan., S. 20—40) behandelt in knappem, historischem Überblick die auf ihrer geographischen Lage beruhende Rolle, welche die Niederlande (im geographischen Sinne des Wortes), das Land der Städte, in Handel und Industrie für die Wirtschaft des ma. Europa als Verkehrstreffpunkt von internationalem Charakter gespielt haben.

In den *Bijdragen voor vaderl. geschiedenis en oudheidk.* VI. R. 7. D., 1928, S. 161—204 behandelt H. J. Smit, *Handel en scheepvaart in het noordzeegebied gedurende de 13e eeuw*. Den westeuropäischen Handelsverkehr des 12. und 13. Jahrhunderts beherrschten die Flamen, denen jedoch nicht die Bildung einer allgemeinen, alle ihre im Ausland handelnden Landsleute umfassenden Hanse gelang; nur einzelstädtische Hansen von Englandfahrern bestanden. Ihre führende Rolle im englischen Woll- und Tuchhandel verloren die Flandrer seit ca. 1270 infolge der mit dem Aufschwung der englischen Wirtschaft einsetzenden Fremdenfeindlichkeit und der Konkurrenz von Kaufleuten aus anderen Ländern, z. B. der deutschen. Holländer und Seeländer

kamen als Frachtschiffer im englischen Handel in die Höhe, während ihr Eigenhandel sich erst im 14. Jahrhundert entwickelte. — In des Rijks Geschiedkundige Publicatien 65 u. 66 ('s-Gravenhage 1928, Nijhoff, XXIV u. 1453 S.) veröffentlicht Smit *Bronnen tot de geschiedenis van den handel met Engeland, Schotland en Ierland* (für die Zeit von 1150—1485), für welche wir uns eine spätere ausführliche Besprechung vorbehalten. — Walther Söchting, *Die Beziehungen zwischen Flandern und England am Ende des 14. Jahrhunderts* (Histor. Vierteljahrsschr. XXIV, 1929, S. 182—189) ist ein Auszug aus einer auf Anregung O. Cartellieris entstandenen, ungedruckt gebliebenen größeren Arbeit über „Die diplomatischen Beziehungen zwischen Flandern und England 1384—1407“ und enthält nur eine kurze Einleitung zum Abdruck einiger Urkunden aus dem Dép. Arch. Lille.

I. de Pas, *Débouchés fluviaux et maritimes du Bas Artois au moyen âge et jusqu' au XVIII siècle* (Revue du Nord, t. XV, n. 57 [Feb. 1929]) behandelt die Bedeutung des Handels, insbesondere Tuchhandels, von St. Omer im 15. Jahrh., ferner die Geschichte des Hafens von Gravelingen (mit Urkunden von 1441, 1605, 1606, 1686, 1742) und die z. T. mit Hilfe von Schiffsschleppstellen (Overdrachts) bewerkstelligten Verbindungen zwischen Aa und Lys. — *Documents sur les drapiers de Reims au moyen âge* druckt und kommentiert L. Demaison (Bibl. de l'École des Chartes 89, Jan.—Juni 1928, S. 5—39); es handelt sich um einen in einem Schöffensvidimus von 1452 enthaltenen Offizialatsschiedsspruch von 1292 über Streitigkeiten zwischen Tuchern und Webern (diese stammen teilweise aus dem Flandern benachbarten Nordfrankreich!), ferner Tucherstatuten von 1340 sowie 3 innerstädtische Streitigkeiten betreffende Urkunden; besonders hingewiesen sei auf ein Glossar der einzelnen Tucharten, technischen Ausdrücke und Farben. — Über *Établissements de Jacques Coeur dans le Lyonnais (1444—1453)* (Papiermühle, Beteiligung an Bergwerken, Tuchhandel, Häuserkäufe, Geldleihen) handelt Alice Joly in Bibl. d. l'Éc. d. Ch. 89, S. 70—80.

E. C. G. Brünner, *De ontwikkeling der partijchappen in het bisdom Luik in de middeleeuwen* (Tijdschr. voor Geschiedenis XLIII, 1928, S. 233—255) zeigt, wie bei der Parteibildung in Lüttich auch

wirtschaftliche Momente mitspielten, nämlich der auch in anderen niederländischen Städten vorhandene Gegensatz zwischen den halliers als Vertretern der Exportindustrie und den für den lokalen Markt arbeitenden drapiers als Vertretern der „Stadtwirtschaft“. — Der bereits in der Hans. Umschau 1928 S. 251 erwähnte F. Prims behandelt in dem bisher erschienenen ersten Bande seines großen illustrierten Werkes über die *Geschiedenis van Antwerpen*. Bd. I: *Jong Antwerpen* (Brüssel 1927, N. V. Standaard Boekhandel, XIX u. 184 S., 15 Tafeln u. Pläne) die bis zur Privilegienverleihung von 1221 reichende Frühzeit. — Die von K. Heeringa herausg. *Rekeningen van het Bisdom Utrecht* p. I. fasc. 1 u. 2 (Utrecht 1926, Kemink) geben ein eingehendes Bild von der Verwaltung eines größeren Staatswesens; unter den Einnahmen erscheinen u. a. Schiffsgebühren, unter den Ausgaben Gelder für Deichreparaturen im Norden des Landes.

Eine größere Anzahl von Arbeiten ist aus dem englischen Bereich zu erwähnen. Martin Weinbaum schildert die *Verfassungsgeschichte Londons von 1066—1268* (Beih. z. Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., hrsg. v. Prof. Dr. H. Aubin, H. 15, Stuttgart 1929, H. Kohlhammer VI u. 143 S.), ausgehend von den Zuständen der angelsächsischen Zeit bis zum Sturz der Stadt nach dem Baronenkrieg, als Teil einer größeren Arbeit über die Verfassung des mittelalterlichen London. Auf den mit der großen Urkunde Heinrichs I. von 1132, welche der Stadt wichtige Freiheiten verlieh, zusammenhängenden Aufschwung folgt die Reaktion unter Heinrich II., dem Gegner städtischer Unabhängigkeit. Um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert tat London einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Unabhängigkeit der Krone gegenüber mit der Errichtung der oligarchischen Kommune und der freien Wahl des Mayors als neuen Stadtoberhaupts und der bisher königlichen Sheriffs. Gleichzeitig hören wir von den ersten sozialen Kämpfen in der Stadt. Auf die zunehmende Macht und Blüte unter Johann folgt um so empfindlicher der Rückschlag unter Heinrich III., der schließlich in einen völligen Sieg des Königtums auslief. — Eng mit den von Weinbaum behandelten Problemen, der diese Arbeit nicht mehr hat benützen können, berührt sich der lehrreiche Aufsatz von J. Tait,

The origin of town-councils in England (Engl. Hist. Rev. XLIV n. 174, April 1929, S. 177—202), welcher das in Deutschland namentlich durch die Untersuchungen Rörigs und L. v. Winterfelds wieder aktuelle Problem der Entstehung des Stadtrats behandelt. Auf Grund einer sorgfältigen Interpretation der frühesten (vor 1300) Erwähnungen von Stadträten — in 5 von 11 Fällen 12 (bzw. einmal 6), in den übrigen 24 Mitglieder! — kommt J. unter Ablehnung sowohl der Ansicht von Maitland, Bateson, Groß (Herleitung aus dem Stadtgericht) wie von Round (Nachbildung nach den kontinentalen Kommunen) zu dem Ergebnis, daß die Institution dieser 12 bzw. 24 jurati oder prodes homines als eine zur Unterstützung und Beratung des Mayors und als Repräsentanten der Gemeinde gewählte Genossenschaft anzusehen ist, welche unter Verwertung ausländischer Anregungen aus bereits vorhandenen Ansätzen heraus (die alten potentiores) als bewußte Neuschöpfung entwickelt wurde. — Das von C. G. Crump und W. R. Cunningham hrsg. *Calendar of Charter Rolls*, Vol. VI. A. D. 1427—1516. With an Appendix A. D. 1215—1288 (London 1927, Stationary Office) mit einem guten Namen- und Sachregister, bezieht sich hauptsächlich auf die Regierung Heinrichs VI. und enthält u. a. die bisher unveröffentlichte Londoner Friedensordnung von 1444.

Für eine wichtige englische Quellenschrift des 15. Jahrhunderts legt Sir George Warner eine weniger durch die Heranziehung von 5 neuen Handschriften als durch einen wertvollen kritischen Apparat ausgezeichnete Neuauflage vor: *The Libelle of Englyshe Polycye. A Poem on the Use of Sea-power* (Oxford 1926, Clar. Press). Als Verfasser vermutet der Herausgeber Adam Moleyns oder Molyneux, den Freund des Enea Sylvio Piccolomini und Parteigänger des Herzogs von Suffolk, später Mitglied des königlichen Rates, infolgedessen man das Libell nunmehr als ein halboffizielles Dokument anzusehen hat (vgl. die Anzeige von C. Brinkmann, Engl. Hist. Rev. XLIII, 1928, S. 425).

Über *Credit in medieval trade*, hauptsächlich auf Grund englischer Quellen handelt M. Postan in Econ. Hist. Rev. V. I n. 2, 1928 Jan., S. 234—261. Entgegen der früheren Anschauung vom kreditlosen mittelalterlichen Handel erblickt er den besten Beweis

für die Häufigkeit des Kredits in den zahlreichen Erwähnungen von Schulden in den Quellen. Dann erörtert er die verschiedenen Formen des Kredits: den Verkaufskredit, ferner Darlehen und Kapitalsanlagen (interessant ist, daß P. im Rentenkauf weniger ein Mittel zur Umgehung des Zinsverbotes als zur Mobilisierung bzw. Entmobilisierung von Kapital im Zusammenhang mit Grundeigentum erblickt), schließlich das Verhältnis von Kredit und Bargeld, welches sich nicht nach irgendwelchen allgemeinen Prinzipien, sondern nach dem jeweiligen Bedürfnis richtet, (vgl. z. B. die erhebliche Rolle des Kredits im Umsatz der Celys, einer typischen englischen Wollgroßhandelsfirma des 15. Jahrhunderts). — Nur auszugsweise liegt vor ein als Vorarbeit zu einer Darstellung des kommerziellen Kredits im Mittelalter gedachter Aufsatz desselben Verfassers über *The financing of trade in the later middle ages, with special reference to English foreign trade in the fifteenth century* (Summary of thesis, in Bulletin of the Institute of Historical Research Vol. V, 1927—28, S. 176—178).

Zur Geschichte der englischen Schifffahrt notieren wir: F. W. Brooks, *The Cinque Ports* (Mariners Mirror XV n. 2, Apr. 1929, S. 142—191) gibt unter Beifügung einiger Privilegien von 1206 und 1278 in den Hauptzügen ein Bild der bisher ungeschriebenen Verfassungsgeschichte dieser Hafenstädte und der großen wirtschaftlich-militärischen Bedeutung, die sie im 13. und 14. Jahrhundert für die Entstehung einer königlichen Marine hatten. — Aus dem Nachlaß von C. L. Kingsford bringt History (The Quarterly Journal of the Historical Association — New Series, V. XIII [1929] S. 97—106, 193—203) einen Aufsatz, *The beginnings of English Maritime enterprise*, der die englische Kriegs- und Handelsschifffahrt des 13.—15. Jahrhunderts im Überblick behandelt. — Der Aufsatz von Miß E. M. Carus-Wilson, *The Merchant Adventurers of Bristol in the 15. century* (Transactions of the Royal Hist. Society, 4. Series, vol. II [1928], S. 61—82) enthält interessante Einzelheiten über den Umfang der Bristoler Reederei und ihre Unternehmungen nach der Gascogne, der Levante und Island. Die Untersuchung ist offenbar ein Teil einer umfassenderen Behandlung des Bristoler Seehandels, die leider nur auszugsweise vorliegt (*The Overseas Trade of Bristol in the*

later middle ages. Summary of Thesis, in: Bulletin of the Institute of Historical Research Vol. V).

3. Hansische Spätzeit und Zeitalter des Merkantilismus.

Von

Walther Vogel.

Über den Merkantilismus als Gesellschaftsauffassung hat der Altmeister wirtschaftsgeschichtlicher Forschung in Schweden, Eli F. Heckscher, auf der nordischen Historikertagung in Sorö 1926 in geistvoller Weise gesprochen (*Merkantilismen som Samfunds opfattelse*, Hist. Tidsskrift Kopenhagen, 9. R. 5. Bd. 1—22). Als typische Vertreter merkantilistischen Geistes legt er dabei hauptsächlich Colberts Anschauung und Handlungsweise und die englische merkantilistische Literatur des 17. Jahrhunderts seinen Ausführungen zugrunde. Es zeigt sich in überraschender Weise, wie eng doch — auf der gemeinsamen rationalistisch-naturrechtlichen Grundlage — der Merkantilismus mit dem ihn als geistige Richtung ablösenden Liberalismus (Physiokratismus) zusammenhängt, wie viele Anschauungen beide teilen. Wenn sie in der wirtschaftlichen Praxis so weit auseinandergingen, so beruhte das hauptsächlich darauf, daß der Merkantilismus noch nicht den Glauben, man darf auch sagen: Aberglauben, des Liberalismus an die „prästabilisierte Harmonie“ des Gemeinwohls oder Staatsinteresses mit dem Interesse des Einzelnen hegte. Daher die un-sentimentale Rücksichtslosigkeit gegen das Wohl und Wehe des Einzelnen. Für ihn stand das praktische Ziel im Vordergrund, die wirtschaftliche Einheit größerer Flächenstaaten zu schaffen, und das war nur durch vielerlei Zwang möglich.

Zur Entstehung des deutschen Konsulatwesens im 16. und 17. Jahrhundert macht Ludwig Beutin in der Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. XXI (1929), 438—448, dankenswerte Mitteilungen, die besonders das deutsche bzw. hansische Konsulat in Lissabon von 1570 bis Anfang des 17. Jahrhunderts betreffen, freilich wegen des unzulänglichen Materials, das B. zur Verfügung stand, noch keine volle Aufklärung über die ziemlich verwickelten Verhältnisse bringen. Bis 1579 haben Deutsche und Niederländer

in Lissabon einen gemeinsamen Vertreter (der 1570 ausdrücklich als „Konsul“ bezeichnet wird). Nach dem Übergang Portugals unter spanische Herrschaft 1581 wird der hansische Konsul Paulsen durch einen Augsburger, erst H. Kleinhardt, dann Konrad Rott verdrängt, eine etwas übel beleumdete Persönlichkeit, die nach dem in Spanien üblichen System vom König ernannt wird, also in erster Linie spanischer Beamter ist, wenn auch mit der Verpflichtung, Niederländer, Osterlinge und Oberdeutsche zu vertreten. Nach Abschluß des spanisch-hansischen Handelsvertrags von 1607 wird dann der Lübecker Hans Kampferbeck, unter Verzicht auf den spanischen Ernennungsanspruch, zum hansischen (von den Hansestädten besoldeten) Konsul ernannt; er geriet jedoch bald in Streit mit den Städten und trat 1614 in spanische Dienste, d. h. in dieselbe Stellung über wie seiner Zeit Rott. B. irrt freilich, wenn er hier einen vorläufigen Abschluß der Entwicklung sieht und meint, daß die Städte vergeblich versucht hätten, ihr Prinzip eines von der Hanse ernannten Konsuls (Körner) durchzusetzen. Tatsächlich empfing Kampferbeck, wie aus den Akten und Rechnungen der Lübecker spanischen Kollekten zu ersehen, noch in den 1620er Jahren Gehalt von den Hansestädten, muß also wieder in hansische Dienste getreten sein; als er 1632 verstorben war, wurde Augustin Bredinus zum hansischen Konsul ernannt, der später andere, von den Städten besoldete Nachfolger erhielt. Die Berichtigung, die B. S. 443 A. 2 mir angeeignet läßt, geht fehl. Tatsächlich hat Kampferbeck auch die nichthansischen Deutschen (einschl. Oberdeutschen) in Lissabon vertreten, vgl. Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiff. II, 232. Anhangsweise teilt B. den Inhalt einiger Konsulatsbriefe des K. Rott von 1596—1600 mit, welche die Seekämpfe mit Engländern und Holländern betreffen.

Ein instruktiver Aufsatz des Pariser Wirtschaftshistorikers H. Hauser entwirft, hauptsächlich gestützt auf deutsche, französische und holländische Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, ein Gesamtbild der Entwicklung und Bedeutung des Bankwesens vom ausgehenden 15. bis zum 18. Jahrhundert (*Réflexions sur l'histoire des banques à l'époque moderne de la fin du 15. à la fin du 18. siècle*, in: *Annales d'hist. écon. et*

soc. I. Jg. [1929], 335—351). Zur Geschichte des Börsenwesens bringt weiter nützliche Aufschlüsse ein Aufsatz von J. G. van Dillen über den Terminhandel in Amsterdam im 16. und 17. Jahrhundert in der holl. Zeitschrift *De Economist* 1927 Aflev. 7/8, der durch frühere Arbeiten (s. Hauser a. a. O. S. 344 A. 2) über die Amsterdamer u. a. Banken bereits als bester Kenner dieses Gegenstands bekannt ist; angeführt sei hier nur noch sein letzter Aufsatz über die Amsterdamer Bank (*Revue d'histoire moderne* 1928 Mai/Juni S. 161—187) und die Mitteilungen, die er über Handel und Industrie von Amsterdam im 18. Jahrhundert im *Jaarboekje 1928 van het Departement Amsterdam der Nederl. Maatschappij van Handel en Nijverheid* macht.

Die Geschichte der englischen Merchant Adventurers ist durch verschiedene Veröffentlichungen der letzten Jahre in neues Licht gerückt worden. Abgesehen von Astrid Friis oben (S. 211 f.) besprochenem Buche ist da namentlich ein aus dem Nachlaß des verstorbenen George Unwin veröffentlichter Aufsatz zu nennen (*The Merchant Adventurers Company in the reign of Elizabeth in Studies in Economic History. The collected Papers of George Unwin*, ed. by R. H. Tawney, London, Macmillan 1927). Er sucht nachzuweisen, daß die von Lingelbach begründete, von Ehrenberg u. a. übernommene und bisher allgemein anerkannte Ansicht von der konsequent erfolgten und erfolgreichen Handelspolitik der Regierung Elisabeths falsch sei; die Merch. A. seien nicht das wirksame Organ für die Ausbreitung des englischen Handels gewesen, für das man sie bisher gehalten habe, ihre Tätigkeit haben namentlich dem Tuchhandel, der in den 1580er Jahren eine schwere Depression durchmachte, mehr geschadet als genützt. — T. S. Jansma (*Het archief der Merchant Adventurers en de groote brand van London*, *Tijdschrift voor geschiedenis* 44. Jg. [1929] Afl. 3, 282—288) macht wahrscheinlich, daß das Archiv der M. A., das in Mercers' Hall deponiert war, 1666 verbrannt ist, sodaß Ehrenbergs Vermutung, das Archiv liege noch bei der Mercers Company als irrig anzusehen sei. Derselbe Verfasser behandelt *De privileges voor de Engelsche Natië te Bergen-op-Zoom 1469—1555* (Bijdragen en mededeel. v. h. Hist. Genootsch. gev. te Utrecht Bd. 50 [1929])

S. 41—106), während Oscar de Smedt derselben Frage in Bezug auf Antwerpen nachgeht (*De Engelsche Natië te Antwerpen en de Schelde tollen 1496—1582* Antwerpsch Archievenblad 2. Reeks, 4. Jg. 1929 ebenda). Von dem gleichen Verfasser wird ebenda 2. Reeks, 1. Jg. [1926] S. 113—120, 321—348 das 1580 in Antwerpen errichtete *College der Nederlandsche Kooplleden op Engelland*, sowie ein *Antwerpsch plan tot organisatie van den Nederlandschen Zeehandel op het Westen* von 1583 behandelt (2. Reeks, 2. Jg. [1927], S. 14—30). Jenes Kollegium hatte auch einen Sitz in London, und ein Konsul dieser Abteilung war der bekannte Geschichtsschreiber Emanuel van Meteren. —

Der bekannte, aber gegen den berühmteren Genossen Drake etwas im Hintergrund stehende, englische Seefahrer John Hawkins hat in James A. Williamson einen tüchtigen Biographen gefunden (*Sir John Hawkins. The time and the man.* Oxford, Clarendon Press 1927. 20 sh). Die Bedeutung H.s für die Verwaltungsorganisation der königlichen Kriegsmarine tritt in der Darstellung, die z. T. ungedrucktes Material benutzt, in helles Licht, während Drake ziemlich ungünstig abschneidet. Manches Neue ergibt sich auch über den frühen Afrika- und Westindienhandel, namentlich über die Rolle der seefahrenden Hugenotten von La Rochelle, die in Parallele zu den Wassergeusen gesetzt werden. Einen Überblick über das Wachstum der englischen Handelsflotte seit Ende des 16. Jahrhunderts gibt, unter Heranziehung von mancherlei bisher wenig beachteten Materials, A. P. Usher, Professor an der Harvard-Universität (*The growth of English shipping 1572—1922*, *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 42 [1928], 465—478). Seine Untersuchung bestätigt für das 16.—18. Jahrhundert vollständig meine vor vierzehn Jahren in der Dietrich-Schäfer-Festschrift gemachten Feststellungen. Die drei Perioden größten Wachstums der englischen Handelsflotte waren 1663—1730, 1770—1811, 1840—1910.

Zu begrüßen ist es, daß auch die Forschung über den Verkehr einzelner Seehäfen der Zeit 1500—1800, über die zweifellos schon reicheres archivalisches Material vorliegt, allmählich mehr in Fluß kommt, und man kann die Wünsche, die Lucien Febvre in den *Ann. d'hist. éc. et soc.* 1. Jg. S. 439 in dieser Hinsicht aus-

spricht, nur unterschreiben. — Auf die Bedeutung der Ankergeldlisten der Häfen und Reeden von Walcheren aus dem 16. Jahrhundert ist schon mehrfach (in den Hans. Geschichtsblättern namentlich von R. Häpke 1910, S. 675) hingewiesen worden. Nach den von Häpke bearbeiteten Listen hat E. Wiskemann in dem oben S. 237 f. besprochenen Buche (S. 56—60) die Zahlen des Verkehrs der hansischen Schiffe (in den 1530er bis 1580er Jahren) veröffentlicht. Sie sind ferner für das 15. Jahrhundert von Z. W. Sneller (*Walcheren in de 15. eeuw*, Utrecht 1916), für die Zeit von 1500—1585 von W. S. Unger bearbeitet, und sollen, soweit sie Franzosen und Bretonen betreffen, 1930 in den *Bronnen voor de geschiedenis van den handel met Frankrijk* von den genannten Bearbeitern veröffentlicht werden. Auf Grund dieses Materials schildert jetzt W. S. Unger *De Scheepvaart der Bretons naar de Walchersche Reede in de XVe en XVIe eeuw* (Bijdr. voor vaderl. geschied. en ondheidk. 6. R, Bd. 8 [1929], S. 225—244). Die Schifffahrt der Bretonen nach Walcheren hat etwa 200 Jahre (zirka 1450—1650) eine Rolle gespielt; ihren Höhepunkt erreichte sie in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Verkehrszahlen schwanken außerordentlich, z. B. 1533/34: 808 (die höchste je erreichte Zahl), 1536/37: 1. Die Schiffe sind sehr klein, die verfrachtete Warenmenge daher auch nicht so groß, wie man zunächst erwarten sollte, z. B. in dem genannten Rekordjahr 1533/34: 3446 Faß Wein (= zirka 1723 Last) und zirka 600 Last Salz. Auch über die Heimat der Schiffer (ein Drittel stammt aus Penmarch) und die zum Teil sehr merkwürdigen Befrachtungskontrakte erfahren wir Neues.

In einer von der Société d'émulation du commerce et de l'industrie de la Seine-Inferieure herausgegebenen Schrift behandelt ferner E. Le Parquier *Le commerce maritime de Rouen dans la seconde moitié du 16. siècle*. Auf die Wichtigkeit der englischen Port Books haben jüngst Astrid Friis und O. A. Johnsen (s. u.) hingewiesen. Den statistischen Inhalt einer solchen, bisher ungedruckten Londoner Hafenverkehrsliste veröffentlicht Lewis R. Miller (*New Evidence on the Shipping and Imports of London 1601—02*, Quarterly Journal of Economics (Cambridge, Mass. 1927, Vol. 41, 740—60). Erhalten sind nur 9 Monate, in denen

714 Schiffe mit 32 050 t Tragfähigkeit einlaufen; der Küstenverkehr mit englischen Häfen ist dabei nicht inbegriffen. Der Verkehr für das ganze Jahr kann auf rund 1000 Schiffe mit 45 000 t geschätzt werden; nach der Schiffszahl- und Tragfähigkeit stehen die Engländer mit 207 (15 601 t) an der Spitze, es folgen die Holländer mit 360 (aber nur 9 328 t), dann die Deutschen mit 40 (2 656 t), nach den Verkehrsrichtungen steht voran Frankreich mit 9 110 t Einfuhr, die Niederlande folgen dicht mit 8 391 t, Deutschland mit 3 638 t. Im ganzen sind die Zahlen erstaunlich klein, wenn man damit vergleicht, daß Danzig 1583 (einem allerdings besonderes guten Schiffahrtsjahr) einen ausgehenden Verkehr von 2 113 Schiffen mit rund 180 000 t, also dem Vierfachen wie London 1601/02 hatte!

Die Anfänge der Reederei Gotenburgs, bei denen der unermüdliche Projektenmacher W. Usselinx Pate gestanden hat, schildert O[lan] E[skil] in Göteborgs Handels- och Sjöfartstidning 1926 (12. Juni) Nr. 133 B, und einen Überblick über das gesamte Forschungsmaterial zur Geschichte der norwegischen Seeschifffahrt, das er in ausländischen Archiven gefunden hat, das aber natürlich auch für die Verkehrsgeschichte anderer Länder verwertet werden kann, hat O. A. Johnsen in seinem Vortrag auf dem Osloer Historikerkongreß geboten (*Organisation des recherches pour l'histoire du commerce et de la navigation des Norvégiens pendant les temps modernes jusqu'au 18. siècle*. Revue hist. 53. Jg. CLIX, 2, Nov./Dez. 1928; in norwegischer Sprache in der norw. Historisk Tidsskrift 1929, 1/2 Lev., 491 ff.)

Derselbe Gelehrte hat, auf Grund von Vorarbeiten, die lange Jahre zurückliegen, den 1. Band einer auf zwei Bände berechneten Aktenpublikation zur Geschichte der norwegischen Reichsstände und ihrer Versammlungen im 16. und 17. Jahrhundert veröffentlicht (*Aktstykker til de norske stændermøders historie 1548—1661*. Udgivne for Kjeldeskriftfondet ved Oscar Albert Johnsen I. Bd. Oslo 1929, Komm.-Verl. J. Dybwad, 754 S.). Das Schwergewicht liegt auf der Regierungszeit Christians IV., bis zu deren Ende der vorliegende Band führt. Es handelt sich hauptsächlich um Steuerbewilligungen, Ausrüstung von Defensionsschiffen usw., die mit allerhand Gegenbewilligungen für Adel und Städte er-

kaufte werden müssen. Der Band erhält auch verschiedene Beiträge zur Geschichte des Hansischen Kontors in Bergen; hingewiesen sei namentlich auf ein Gesuch Lübecks um Befreiung von der Landkisten-Bewilligung“ von 1643 (Nr. 642), sowie auf die großen Klageschriften des Kontors an den Statthalter Hannibal Sehested vom 27. Februar 1647 (Nr. 733) und an König und Reichsrat vom 7. November 1647 (Nr. 737, S. 698—722), die vieles über den Gang des Berger Handels, darin bestehende Mißbräuche usw. enthalten; auch ein Zollltarif für das Berger Kontor von 1647 (Nr. 738, Beilage) ist abgedruckt. Ferner verdienen die von Spanien bewilligte außergewöhnliche Salzverschiffung von 1641—43 (S. 332f.) und mancherlei Bemerkungen zum Holzhandel (z. B. Nr. 539, 540, 541, 674 usw.) Beachtung. — An dieser Stelle mag ferner noch auf den Vortrag verwiesen werden, den Nina Ellinger-Bang, die Herausgeberin der Sundzollregister, kurz vor ihrem Tode über die handelsgeschichtlichen Ergebnisse, die sich aus den Registern gewinnen lassen, gehalten hat; sie bezieht auch die noch nicht veröffentlichten Teile aus dem 17. und 18. Jahrhundert in ihre Betrachtung ein (*Lidt af det meget, Oeresundstoldregnskaber fortæller*. Tilskueren Nov. 1926; ein Auszug auch in *Hist. Tidskr. Kopenh.* 9. R. 5. Bd., S. 106).

Den englisch-russischen Beziehungen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, im Zeitalter Karls I. und Cromwells geht Ina Lubimenko nach: *The Anglo-Russian relations during the first English Revolution* (Transact. of the Roy. Hist. Society 4. Ser. vol. XI [1928] S. 39—60).

Violet Barbour erörtert in einem Aufsatz des neuen amerikanischen *Journal of Economic and Business History* vol. I [1929], 561—596 die Entwicklung der Seeverversicherung im 16. und 17. Jahrhundert auf Grund englischer, französischer und niederländischer Quellen. Die deutsche Literatur über diesen Gegenstand ist der Verfasserin allerdings gänzlich unbekannt geblieben, auch wird Hamburg als Versicherungsplatz nicht behandelt. Im Anhang wird eine englische Seeverversicherungspolice von 1676 abgedruckt (*Marine Risks and Insurance in the Seventeenth Century*). Im Anschluß daran mag gleich die Darstellung genannt

werden, die Kr. Thorsen von der Geschichte der dänischen *Kgl. octroierede Sø-Assurance-Kompagni 1726—1926* liefert.

Schlimmere Gefahren als von Sturm- und Seeunfällen drohten der friedlichen Handelsschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert von den endlosen Seekriegen und der Kaperei. Zur Geschichte dieser Seekriege sind mancherlei neue Beiträge erschienen. Außer den oben (S. 259 f.) besprochenen „Skizzen“ von Elias sei auf die schwungvoll geschriebene und glänzend ausgestattete neue Biographie des größten niederländischen Seehelden *Michiel Adriaanszoon de Ruyter* von P. I. Blok (Haag, Nijhoff, 1928, 454 S.) und ihre Besprechung durch F. Graefe in der *Marine-Rundschau* (1929, April) hingewiesen. Der dänische Admiral, aber Norweger von Geburt, Tordenskiold hat in Olav Bergerson einen Biographen gefunden (*Viceadmiral Tordenskiold*. Trondhjem 1925; vgl. die Erörterungen in *Hist. Tidskrift*, Kopenhagen, G. R. 5. und 6. Bd.) und den Seekrieg Gustafs III. gegen Rußland hat A. Munthe in einem fesselnden Buch behandelt (*Flottan och ryska kriget 1788—1790* = Svenska Sjöhältas Bd. 7, vgl. den Aufsatz von V. Lundqvist in *Hist. Tidskrift*, Stockholm 1928, S. 342—354). — *The Royalists at Sea in 1649* schildert R. C. Anderson in Fortsetzung eines früheren Aufsatzes (*Mariners Mirror* XIV, Nr. 4, Okt. 1928 vgl. IX, Febr. 1923): Prinz Rupert verlegte im Januar 1649 die Flottenbasis von Hellevoetsluis nach Kinsale (Irland); hier eng blockiert, brach er Ende Oktober mit einem Teil der Flotte durch, um von seinem neuen Stützpunkt Lissabon aus den englischen Handel zu beunruhigen. Interessant für die Geschichte des Hamburger Schiffbaus ist, daß ein von den Royalisten gekapertes englisches Schiff („Exchange of Ipswich“), das als Ostindienfahrer in Hamburg gebaut war, sich als so gut gebaut und seetüchtig erwies, daß es als Kriegsschiff in die Flotte eingereiht wurde. — Die Haltung der englischen Flotte während der Glorious Revolution untersucht Edward B. Powley, *The English Navy in the Revolution of 1688* (Cambridge, Univ. Press 1928). Nicht unerwähnt bleiben mag bei dieser Gelegenheit die neuerschienene nützliche *Bibliography of British History, Stuart Period, 1603—1714* von Godfrey Davies (Oxford, Clarendon Press 1928). — Ein scharfes Verdikt über die Kaperei und ihre Folgen fällt Léon Vignols,

La course maritime, ses conséquences économiques, sociales et internationales (Revue d'histoire écon. et sociale 1927, Nr. 2, 196 bis 230). Ein genaueres Bild von den Einzelheiten der Kaperei während des Spanischen Erbfolgekriegs gibt G. N. Clark, *War Trade and Trade War 1701—1713* (Econ. Hist. Review Vol. I, Nr. 2, Januar 1928, 262—280); schon die Zahlen sprechen für sich: Die englische Gesamtbeute betrug über 1 Million £, doch die französische war weit höher, in Dünkirchen sollen zeitweise Prisen von über 6 Mill. £ Wert gelegen haben. Die Eifersucht zwischen den politisch verbündeten Engländern und Holländern spielte eine große Rolle; im ganzen nahm der englische Handel nach anfänglichem beunruhigendem Verfall einen Aufschwung (seit 1705), während die Holländer viel schlechter abschnitten. Den neutralen Handel während des gleichen Krieges behandelt derselbe Verfasser im *British Yearbook of international Law 1928 (Neutral commerce in the war of the Spanish Succession and the Treaties of Utrecht)*.

Wir haben uns damit bereits dem 18. Jahrhundert zugewandt und verzeichnen hier zunächst einen Aufsatz von O. Brandt, der die Versuche behandelt, nach dem Sturze der schwedischen Großmacht im Nordischen Kriege ein stabiles politisches System herzustellen (*Das Problem der „Ruhe des Nordens“ im 18. Jahrhundert*, Hist. Zeitschr. Bd. 140, 550—564). Im Mittelpunkt standen die Bemühungen Dänemarks, die Frage der Stellung und des Besitzes des Hauses Holstein-Gottorp zu lösen und eine Änderung der schwedischen Verfassung zu verhindern, da die Schwächung des schwedischen Königtums als Friedensbürgschaft galt. Die Lösung des ersten Problems gelang, die des zweiten wurde durch den Staatsstreich Gustafs III. verhindert, der nun das Schlagwort des Gleichgewichts und der Ruhe gegen die drohende russische Übermacht anwandte.

Die wirtschaftliche Lage des am längsten behaupteten schwedischen Kriegsgewinns von 1630/48 auf deutschem Boden beleuchtet eine bisher ungedruckt gebliebene Königsberger Dissertation (von 1925) von Lotte Müller, *Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels in der Zeit der schwedischen Herrschaft 1648—1814*. Eine andere, gleichfalls noch ungedruckte Königsberger Dissertation (1925) von August Gans liefert eine Unter-

suchung über den Handel der Städte Königsberg in der Zeit des zweiten Nordischen Kriegs (Auszug in Jahrb. d. Phil. Fak. Königsberg 1924/25, S. 98). Ein Seitenstück zu den beiden bildet eine kleine Schrift von Dr. Walter Setzefand über *Den Handel Stettins unter Friedrich Wilhelm I.* (Beiträge zur Stettiner Wirtschaftsgeschichte, herausg. von der Industrie- u. Handelskammer Stettins, Stettin 1927, 94 S.), die z. T. aus den Akten schöpft, im ganzen freilich nicht allzuviel Neues bietet und im wesentlichen den Ausspruch Schmollers bestätigt, daß vom Beginn der preußischen Herrschaft an nicht mehr der auswärtige Handel und die Ostseeschifffahrt, sondern der Binnenverkehr und die Industrie auf Grund der staatlichen Gemeinschaft mit den übrigen preußischen Provinzen maßgebend für das wirtschaftliche Aufblühen Stettins wurden. — Vor allem muß jedoch hier des monumentalen Werks von Hugo Rachel über *Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens* gedacht werden, dessen Erscheinen mit dem I. Bd. (bis 1713) 1911 begonnen, nach dem Krieg mit dem II. Band (1713—1740) 1922 und dem III. Band (1740 bis 1786) 1928 glücklich ihren Abschluß gefunden hat (Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausg. von d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Berlin, Paul Parey). Man kann den Verfasser zu der Vollendung seiner ebenso umfang- wie inhaltreichen Arbeit, die eine Fundgrube für die Handels- und Verkehrsgeschichte der preußischen Küsten- und Binnenstädte im 17. und 18. Jahrhundert ist, nur aufrichtig beglückwünschen. Zu bedauern bleibt nur, daß im letzten Band aus Mangel an Mitteln auf jede Darstellung verzichtet werden mußte und nur Aktenauszüge (nach Sachgruppen geordnet) geboten werden. Einen gewissen Ersatz für diese fehlende Darstellung bildet ein instruktiver Aufsatz des Herausgebers (*Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen*, Forsch. z. brandenb. u. preuß. Geschichte 40. Bd. [1928], 221 bis 266), der die verschiedenen unter den drei großen Hohenzollern befolgten wirtschaftspolitischen Grundsätze und Arbeitsrichtungen scharf herausarbeitet. Selbstverständlich zeigt sich dabei deutlich, wie eng Friedr. Wilhelm I. und Friedrich II. zusammengehören, indem beide das Schwergewicht auf die Geschlossenheit

und Unabhängigkeit (Autarkie) der Wirtschaft ihres Staatsgebiets legen; die Politik Friedrichs II. setzt nur die seines Vaters fort und erreicht in der Zeit 1763—1786 ihre höchste Ausbildung, ja Überspitzung.

Mit den *Anfängen der Friderizianischen Seehandelspolitik* beschäftigt sich ein lebendig geschriebener Aufsatz von Arnold Berney (Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 22. Bd. [1929], H. 1, 16—63); er behandelt das Auftreten eines französischen Chevalier de Latouche, eines ehemaligen Marineoffiziers, dessen Projekt einer Ostasiatischen Kompagnie hauptsächlich an dem Widerstand der Berliner Kaufmannschaft (Splitgerber) gescheitert sei. Ein Anhang veröffentlicht 23 bisher ungedruckte Briefe Friedrichs d. Gr. Eine andere Figur freilich ganz verschiedener Art, die in der späteren friderizianischen Seehandlungspolitik eine kurze Rolle gespielt hat, aber hauptsächlich ja durch die Heldentat 1806/07 und durch ihre köstliche Selbstbiographie bekannt geworden ist, Joachim Nettelbeck, hat in Hermann Klaje einen sorgfältigen Kritiker und Kommentator (*Joachim Nettelbeck*, Kolberg, Post 1927, 286 S.) gefunden.

Unter den Häfen der westfranzösischen Küste, die von den Seeschiffen der Hansestädte noch im 17. und 18. Jahrhundert häufig aufgesucht wurden (auch Nettelbeck ist dorthin gefahren) war, nächst Bordeaux, Nantes einer der wichtigsten; es war speziell der Hafen für westindische Kolonialwaren. Da ist es willkommen, daß in dem Buche von Gaston Martin, *Nantes au 18e siècle. L'administration de Gérard Mellier 1709—1729* (Toulouse et Nantes 1928, L. Durance. 500 S. Frs. 35.—) der 1. Band einer auf 3 Bände berechneten Schilderung von Nantes und seinem Handelsleben im 18. Jahrhundert vorliegt. Eine andere Hafemonographie verdanken wir Etienne Dupont, *Au pays de la course et de la traite. Le vieux St. Malo* (Selbstverlag des Verfassers 1928, 210 S.). „La traite“ ist der Sklavenhandel, der übrigens erst von 1765 an in St. Malo eine größere Rolle spielt; der reichste Steuerzahler war Sklavenhändler.

Der vertragsmäßig den Franzosen (während des Spanischen Erbfolgekriegs) an Stelle der Portugiesen, nach dem Utrechter Frieden den Engländern zugestandene Sklavenhandel mit den

spanischen Kolonien in Amerika ist der Gegenstand einer mit wichtigen literarischen und dokumentarischen Hinweisen versehenen Abhandlung in spanischer Sprache von L. Vignols (*El Asiento Francés [1701—1713] e Inglés [1713—1750] y el comercio Franco-Español desde 1700 hasta 1730*, Anuario de Historia del Derecho Español V [1928], 266—300). Im Anhang werden zwei französische Denkschriften über den französisch-spanischen Handel veröffentlicht, die für die französischen Unterhändler auf dem Kongreß zu Soissons 1728 bestimmt waren.

Aus der Geschichte des nordamerikanischen Sklavenhandels gibt einen Ausschnitt E. Donnan, *Slave trade to South Carolina 1700—1774* (Amer. Hist. Review 33), und mit der Technik des überseeischen Sklavenhandels im allgemeinen befaßt sich die Schrift von G. F. Dow, *Slave Ships and Slaving* (Public. of the Marine Research Society Nr. 15, Salem, Mass. 1927). — Der unermüdliche Henri Sée, dem wir schon eine Skizze über die Handelsbeziehungen zwischen Holland und Spanien-Portugal am Ende des 18. Jahrhunderts verdanken (im Anuario de Historia del Derecho Español III. 1926) hat jetzt ein Gegenstück dazu für den französischen Handel nach Spanien und Spanisch-Amerika geliefert: *Esquisse d'une histoire du commerce français à Cadix et dans l'Amérique espagnole* (Revue d'hist. moderne 1928). Einige kleine Beiträge zu demselben Thema liefert derselbe Verfasser in spanischer Sprache im obengenannten Anuario de Historia del Derecho Español V, 218—226 (*Algunos Documentos sobre las Relaciones comerciales entre Francia y España en el Siglo XVIII*).

Wir betreten mit den letztgenannten Aufsätzen bereits ein Feld, das aus begreiflichen Gründen in den letzten Jahren immer eifrigere Bearbeitung findet, das der überseeischen Handels- und Kolonialgeschichte seit dem Zeitalter der Entdeckungen. Die Persönlichkeit des Entdeckers Columbus selbst ist seit längerer Zeit Gegenstand einer recht überflüssigen, aus nationalen Eifersuchtsmotiven geborenen, Streitschriftenliteratur geworden. Den neuesten Versuch von Luis Ulloa (*Christophe Colomb Catalan. La vraie genèse de la découverte de l'Amérique*. Paris 1927, 404 S.), Columbus zum Katalanen zu stempeln, weist G. Friederici in den Göttinger Gel. Anzeigen 1929, Nr. 6, 263—267, mit überzeugenden

Gründen zurück. — Adolf Rein hat im Anschluß an sein treffliches Amerika-Werk (s. Hans. Gbll. 1927, 185f.) bereits in Bd. 137 der historischen Zeitschrift (S. 28—90) in einer längeren Abhandlung *Über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung für das europäische Staatensystem* versucht „die historische Folge zu erkennen, in welcher der Weg vom alten europäischen zum jetzigen universalen Staatensystem geführt hat“. Genau betrachtet, ist sein Thema allerdings weniger dieser Weg selbst, als die Ideenfolge der Publizisten und Staatsmänner, die ihn begleitet oder ihm die Richtung gegeben hat. Noch enger auf die Spiegelung der Ereignisse in der Geschichtsschreibung ist sein Osloer Vortrag *Das Problem der europäischen Expansion in der Geschichtsschreibung* beschränkt, den er jetzt als erstes Heft einer neuen „Schriftenfolge zur Überseegeschichte“ (Hamburg 1929, Friederichsen, de Gruyter & Co.) veröffentlicht hat. — H. T. Colenbranders *Koloniale Geschiedenis* (Haag, Nijhoff, 3 Bände, 1925—1927, zus. 1035 S.) ist insofern etwas enttäuschend, als sie nur die Kolonisation der Angelsachsen und Niederländer eingehender behandelt, was vielleicht mit ihrem Charakter als Lehrbuch zusammenhängt (vgl. die Bespr. von R. Häpke, Hist. Zeitschr. 139, S. 183). — Die Geschichte des Spanischen Kolonialreichs in Amerika hat eine glänzende Darstellung gefunden in dem Werk von Roger B. Merriman, *The Rise of the Spanish Empire in the old World and in the new* (New York 1925, Macmillan, 695 S.); ihr Vorzug liegt gerade darin, daß die Dinge nicht aus dem Zusammenhang mit der europäischen Politik gelöst werden. Ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel ist in der 2. Auflage das Buch von B. Sánchez Alonso, *Fuentes de la Historia Española e Hispano-Americana* (2. Ed. Madrid 1927, Centro de Estudios Históricos, Vol. I 633 S., Vol. II 468 S.) geworden, insofern es jetzt auch Quellen und Darstellungen zur hispano-amerikanischen Geschichte aufgenommen hat. — Gegenüber neuerdings von portugiesischer Seite aufgestellten Behauptungen, wonach die erste Entdeckung Brasiliens dem Portugiesen Pachero Pereira zuzuschreiben sei, hält G. Friederici, *Bemerkungen zur Entdeckungsgeschichte Brasiliens* (In Memoriam Karl Weule. Beiträge zur Völkerkunde u. Vorgeschichte, herausg. v. O. Reche. Leipzig,

1929, Voigtländer, S. 335—354) nach sorgfältiger Untersuchung an der älteren Auffassung fest, daß die Spanier Pinzón und Lepe als erste, vor Cabral, die Küsten Brasiliens erblickt und befahren haben.

Zur niederländischen See- und Kolonialgeschichte verzeichnen wir zunächst zwei neue vortreffliche Publikationen der Linschooten-Vereeniging: *De Reis om de Wereld door Olivier van Noort 1598—1601*, mit Einl. u. Anm. von D. I. W. Ijzerman, 2 Teile, Linsch.-Ver. Bd. XXVII und XXVIII, Haag, Nijhoff 1926; und *De Zeeuwsche Expeditie naar de West onder Cornelis Evertsen d. Jongen 1672—1674*, herausg. von C. de Waard (ebenda Bd. XXX, 1928); es handelt sich bei der letzteren um eine von Zeeland ausgehende Expedition, die sich auf ein Jahr wieder in den Besitz des 1664 verlorenen Neuniederland (Neuyork) setzte.

Ein wertvolles Dokument zur Geschichte der Niederl.-Ostindischen Compagnie ist *De Beschrijving van de Oostindische Compagnie door Pieter van den Dam*, eine Handschrift im Allg. Reichsarchiv, jetzt als Nr. 63 von des Rijks Geschiedkundige Publicatien herausg. von D. F. W. Stapel (I. Deel, Haag, Nijhoff 1927). Das vorzüglich ausgestattete Werk von N. MacLeod, *De Oost-Indische Compagnie als Zeemogendheid in Azië (1602—1650)* gibt in zwei Bänden (mit Atlas) eine eingehende Darstellung der Seekämpfe der O.-I. C. in Ostindien, hauptsächlich gegen Portugiesen und Engländer (Bd. I: 1602—1632, Bd. II: 1632—1650, Rijswijk Z. H. 1927, Blankwaardt en Schoonhoven).

Mit den Schwierigkeiten, die die Niederlande nach den Napoleonischen Kriegen zu überwinden hatten, um das glücklich zurückgewonnene ostindische Kolonialreich (insbesondere Java) in ein stabiles wirtschaftliches Verhältnis zum Mutterland zu bringen, befaßt sich in einem kurzen Aufsatz Z. W. Sneller (*Nederland en Indië in den aanvang des 19. eeuw*, Haagsch Maandblad XII, Nr. 1, S. 10—19). Aus einer Kolonie mit freiem Handelsumsatz war Java allmählich eine sogenannte „Ausbeutungskolonie“ geworden, andererseits hatten die Niederlande ihre Bedeutung als europäische Zentrale des Waren- und Geldhandels verloren. So erzwangen die Verhältnisse erst nach 1815 den Übergang zu einem merkantilistischen System im engeren Sinne, nach

englischem Muster, ein System, das Verf. mit dem französischen Schlagwort „pacte colonial“ bezeichnet und näher charakterisiert.

Mit besonderem Eifer haben die Franzosen sich neuerdings der Erforschung ihrer älteren Kolonialgeschichte zugewandt. Ihre beiden Hauptbereiche, Ost- und Westindien, haben gleichzeitig umfassende Darstellung gefunden. Alfred Martineau hat mit dem kürzlich erschienenen 3. Band sein Werk über *Dupleix et l'Inde Française* (Bd. I: 1722—1741, Bd. II: 1742—1749, Leroux 1923, Bd. III: 1749—1754 [I u. II, Paris, Leroux, I in 2. Aufl. 1929 u. III durch die Société d'éditions géogr., marit. et coloniales 1927]), das den genialen Widersacher der Engländer in Ostindien zum Gegenstand hat, zum Abschluß gebracht. Die für den Seehandel weit wichtigeren westindischen Besitzungen Frankreichs haben durch Léon Vignols eine zusammenfassende Untersuchung erfahren (*Les Antilles françaises sous l'ancien régime 1626—1774*. Paris, Rivière, Frs. 40,—). Eine Ergänzung dazu bilden eine Reihe kleinerer Artikel, die derselbe Verfasser in den Jahrgängen 1927 und 1928 der *Revue d'hist. écon. et sociale*, sowie in der *Revue hist.* 159 (*L'importation en France, au 18. siècle, du bœuf salé d'Irlande*, S. 79—95; letztere war für den westindischen Handel von Bedeutung) veröffentlicht hat.

Eine gründliche Sonderuntersuchung widmet endlich Maurice Salineau der wichtigsten unter den kleinen Antillen: *Histoire de la Guadeloupe sous l'ancien régime (1635—1789)*, Paris 1928, 400 S. — Auch die Geschichte der englischen Besitzungen in Westindien hat neue Bearbeitung gefunden. L. J. Ragatz hat in zwei Heften Aktenverzeichnisse zur Geschichte Westindiens veröffentlicht (vgl. *Hist. Zeitschr.* 139, S. 429). Vincent T. Harlow, dem wir bereits eine *History of Barbados* (Oxford 1926) verdanken, veröffentlicht eine Biographie: *Christopher Codrington 1668—1710* (Oxford, Clarendon Press 1928, 252 S., 18 sh); C. war während des Spanischen Erbfolgekriegs Gouverneur der Leeward-Inseln, und betrieb, vom Mutterland schlecht unterstützt und deshalb ohne Erfolg, die Eroberung der französischen Inseln Guadeloupe und Martinique. — Wichtiges Material zur Geschichte des englischen Chinahandels in großer Fülle enthält die fünfbandige Sammlung von H. B. Morse, *The East India Company trading*

to China 1635—1834 (4 Bände, Oxford, Clarendon Press 1926, 70 sh; ferner ein Supplementband f. d. Jahre 1742—1774, 1928, 15 sh); wiedergegeben ist hauptsächlich Jahr für Jahr der Inhalt der Consultations und Reports des Council of Supercargoes. — Die Frühzeit des englischen Kolonialbesitzes in Vorderindien wird behandelt von Sir William Foster, *The English factories in India 1668/69* (Oxford, Clarendon Press 1927).

Die merkwürdige, freilich nur kurze Zeit währende überseeisch-koloniale Episode Österreichs, die den Kaiserstaat vorübergehend in den Besitz von Faktoreien an der Delagoa-Bai, auf den Nikobaren und an der Malabar-Küste brachte, findet auf aktenmäßiger Grundlage eine zuverlässige Darstellung durch Fr. v. Pollack-Parnau, *Eine österreichisch-ostindische Handelskompagnie 1775—1785* (12. Beiheft der Vierteljahrschrift f. Soz.-u. Wirtschaftsgesch., Stuttgart 1927, 108 S.).

4. 19. und 20. Jahrhundert.

Von

Walther Vogel.

Die Kontinentalsperre in ihrer Auswirkung auf Riga schildert W. Klumberg in den Abhandlungen des Herder-Instituts zu Riga, II. Band, Nr. 3 (Riga 1926).

H. Wätjen hat den Vortrag über *Der Panamakanal und die deutsche Seeschifffahrt* auf der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stralsund 1928 in den Abhandlungen und Vorträgen, herausg. von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, III. Jahrg., Heft 3 (Mai 1929, 17 S.) drucken lassen. Der Vortrag gibt zugleich eine kurzgefaßte Geschichte und Vorgeschichte des Panamakanalbaus, wozu auch ungedruckte hamburgische Konsulatsberichte benutzt sind. — Einen lesenswerten Beitrag zur Geschichte der deutschen Seeschifffahrt im 19. Jahrhundert hat W. Zimmermann in seiner Schrift *Die Blankeneser Schifffahrt. Entwicklung, Blüte, Niedergang* (Blankenese 1925, J. Krögers Buchdruckerei, 70 S. 4⁰), die auch mit hübschen Bildern ausgestattet ist, geliefert. Die Blankeneser Seeschiffsreederei ist

aus dem Fischer- und Lotsengewerbe hervorgegangen und hat in der Zeit der napoleonischen Kriege, zuerst und nur vorübergehend durch Flüchtlinge holländischer Schiffe unter holsteinische Flagge, ihren Anfang genommen. Ihren Höhepunkt erreicht sie mit den „Fruchtjagern“, d. h. schnellsegelnden Schunern, die Südfrüchte aus dem Mittelmeergebiet holten (seit 1832); später dehnten sich die Fahrten der Blankeneser Schiffe um die ganze Erde aus, bis die Vorherrschaft der Dampfschiffahrt ihren Verfall herbeiführte.

Ein Kind des 19. Jahrhunderts ist auch die Stadt Bremerhaven, deren Geschichte der dortige Studienrat Dr. H. Bessell in einem umfangreichen, aber geschickt geschriebenen Buche schildert (*Geschichte Bremerhavens*. Bremerhaven 1927, F. Morisse, 616 S. mit 8 Karten u. 34 Abb.). Er geht dabei auch auf die frühere Geschichte der Wesermündung ein, aber das Schwergewicht seiner Darstellung liegt natürlich auf den letzten hundert Jahren, auf der Bedeutung, die die Schöpfung des Bürgermeisters Smidt für die bremische Reederei, namentlich den Norddeutschen Lloyd, aber auch für die deutsche Flotte von 1848 und das deutsche Wirtschaftsleben im allgemeinen gehabt hat.

Zur Geschichte einer hamburgischen Großtabakfirma im 18. und 19. Jahrhundert macht Ernst Baasch (in der Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Geschichte Bd. XXIX [1928] S. 1—60) ausführliche Mitteilungen. Es handelt sich um die Firma F. Justus, die vor 1752 (wo die bis zur Gegenwart in seltener Vollständigkeit erhaltenen Geschäftsbücher beginnen) als Kommissionsgeschäft mit vielseitigem Warenhandel begründet, später (um 1760) auch zum Eigenhandel überging, dann mehr und mehr sich auf Tabak spezialisierte und vom Beginn des 19. Jahrhunderts sich vollständig in eine Tabakfabrik mit weitgespanntem Abnehmerkreis verwandelte; erst 1907 ging sie von der Gründerfamilie in fremde Hände über.

Schließlich sei auf den Aufsatz von Dr. A. Dreyer über *Hamburg und die dänische Eisenbahnpolitik in Schleswig-Holstein von 1835—1865* (Hamb. Gesch.- u. Heimatblätter, 2. Jahrg., Nr. 4, Dezember 1927) hingewiesen.

5. Zur Geschichte einzelner Hansestädte.

Von

Werner Spieß.

Unter der Überschrift: *Die Ausgrabung einer karolingischen Marktansiedlung* berichtet P. J. Meier im Braunschweigischen Magazin (Bd. 32, 1926) kurz über die von I. H. Holwerda vorgenommene Ausgrabung des einst so bedeutenden, in den Stürmen der Normanneneinfälle des 9. Jahrhunderts untergegangenen friesischen Handelsemporiums Dorestad am Lek. Der für die nord-europäische Handelsgeschichte der Karolingerzeit so wichtige Platz zeigt das schlichte Einstraßenschema (mit der Kirche an einem Ende der Straße), das für die Marktgründungen der Ottonenzeit auf deutschem Boden vorbildlich geblieben ist.

Von dem Mündungsgebiete des Rheines wenden wir uns der unteren Weser zu. — In einem geistvollen Aufsätze sucht R. Häpke dem Problem *Bremen und die deutsche Geschichte* (Festschr. Brem. Alt. Gymn. Bremen 1928) neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Er betont, daß in allen Epochen der bremischen Geschichte das Reich für Bremen und Bremen für das Reich eine gemeinhin unterschätzte Bedeutung gehabt hätten. Die Unterschätzung findet er weniger in dem ältesten und jüngsten Zeitalter der Stadtgeschichte, als in den mittleren Jahrhunderten von der Hansezeit bis zum Ende des alten Reichs; er begründet seine Auffassung u. a. mit der Haltung der bei Gelegenheit mittelalterlicher Stadtrevolutionen vertriebenen Patriziergeschlechter, deren Kampf gegen die eigene Vaterstadt nur verständlich sei aus dem Bewußtsein, dem Reiche als dem übergeordneten und das Recht wahren Staatsverband anzugehören, ferner mit der engen Anlehnung an die Reichsorgane, die sich in der Führung der bremischen Politik seit dem 16. Jahrhundert zeige. Die Ursache der herrschenden Einstellung, die auch Bremens Standhaftigkeit im Schmalkaldischen Krieg in ihrer gemeindeutschen Bedeutung nicht hinreichend würdige, sieht er in der konfessionellen Färbung der Geschichtsbetrachtung und der aus kleindeutschen Gedankengängen folgenden Unterschätzung des alten Reichs.

Das 400jährige Reformationsjubiläum hat in Bremen und

Hamburg je eine Arbeit zur Reformationsgeschichte der beiden Hansestädte gebracht, die verdienen, an dieser Stelle angezeigt zu werden. Herm. Entholt ließ einen einstündigen Vortrag: *Die evangelische Kirche Bremens, ihre Entwicklung und Bedeutung* (Bremen 1929) als Broschüre drucken. Der Aufsatz gibt, soweit es der allzu knapp bemessene Raum gestattet, einen von hoher Warte gesehenen Überblick über die Wandlungen dieser Kirche, deren augenfälligste Eigenart bekanntlich ihre Neigung zum Melanchthonismus und ihr früher Übergang zum Calvinismus gewesen ist.

Ganz andere Art ist die Arbeit von Kurt Beckey: *Die Reformation in Hamburg* (Hamburg 1929). Sie ist wesentlich länger als die vorige und behandelt dabei eine nur verhältnismäßig kurze Zeitspanne. So konnte hier Ausführlicheres geboten werden. Mit ihren zahllosen wissenschaftlichen Verweisen und Belegen bietet die Arbeit zweifellos eine sehr willkommene Materialsammlung. Der Darstellung aber fehlt die genügende Abrundung und auch jene Leichtigkeit, die namentlich bei einem Buche, das sich an ein breiteres Publikum wendet, nicht entbehrt werden kann. Das liegt zum Teil daran, daß das Büchlein unmittelbar aus Einzelaufsätzen, die in der Monatsschrift *Hamburgische Kirchenzeitung* erschienen sind, hervorgegangen ist; durch die Benutzung des alten Satzes waren dem Verfasser die Hände gebunden.

Auch sonst ist Hamburg in der kleineren hansischen Literatur, über die Umschau gehalten werden soll, wieder häufig vertreten. An die Spitze stellen wir Heinr. Reincke, den Herausgeber der prächtigen Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497, der im Bande 29 (1928) der Zeitschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. die im Bande 25 begonnenen, höchst wertvollen Forschungen zur Geschichte des hamburgischen und lübischen Rechtes fortsetzt. (*Die Herkunft des hamburgischen Stadtrechts, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des lübischen Rechts*). Es handelt sich um die überarbeitete Niederschrift eines vor dem Hans. Gesch.-Ver. in Stralsund 1928 gehaltenen Vortrags. Reincke lehnt überzeugend die schon von F. Frensdorff bekämpfte Auffassung W. Draegers (Hans. Gesch. Bl. 1913) ab, nach der das lübische

Recht nicht ausschließlich auf dem Soester Recht beruhe, sondern ebenso sehr auch von Braunschweig, Freiburg i. Br., Dortmund und den flandrischen Städten, vom Sachsenspiegel und dem römischen Recht abhängen. Ausgangspunkt der Forschung ist das auf einer für diese Frühzeit seltenen juristischen Höhe stehende älteste Hamburger Stadtrecht von 1270 (*Ordelbok, Liber causarum*). Reincke erkennt als den Verfasser des Stadtrechts den Ratsnotar Jordan von Boitzenburg, der vermutlich ein Nachkomme des Lokators der Neustadt Hamburg, Wirad von Boitzenburg, gewesen ist. In dem Stadtrecht lassen sich jüngere Bestandteile erkennen, die dem mosaischen Gesetz, dem römischen Recht, dem schleswigschen Seerecht, den auf den Hansetagen beschlossenen Satzungen und dem Sachsenspiegel entnommen sind. Die älteren Bestandteile sind offenbar schon um 1220 zu einem lateinischen Stadtrecht zusammengefaßt worden. Sie fließen aus zwei Rechtsquellen, aus dem lübischen Recht (Familienrecht, Besitzrecht, Strafrecht) und aus dem holsteinischen Landrecht (Gerichtsverfassung, Prozeßrecht, Strafrecht, insbes. der Wergeldansatz). Das lübische Recht wurde von Hamburg — im Gegensatz zu allen anderen Lübecker Tochterstädten — vor der schriftlichen Fixierung dieses Rechtes in Lübeck übernommen; daher stimmen die gemeinschaftlichen Rechtssätze des lübischen und hamburgischen Rechtes nur dem Inhalt, nicht der Textgestaltung nach überein. Die Quelle des lübischen Rechtes aber ist bekanntlich das Soester Recht. Die bisherige Annahme einer unmittelbaren Beeinflussung des Hamburger Rechtes durch Dortmund wird abgelehnt; ebenso die neue Behauptung W. Biereyes (*Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Gesch. Bd. 57*), Hamburg habe erst kurz vor 1264 das lübische Recht angenommen. Überraschend, aber ansprechend, ist die starke Betonung des holsteinischen Landrechtes als Quelle des hamburgischen (und auch des lübischen) Rechtes. Besonders hinweisen möchten wir auf die auf S. 238 gemachten Zusammenstellungen der verschieden hohen Wergeldsätze in den sächsischen Landschaften Westfalen, Ostfalen, Engern und Nordalbingien, die für Forschungen auf den verschiedensten Gebieten nützlich sein können.

Eine wertvolle Bereicherung unserer gewerbegeschichtlichen

Literatur ist die Arbeit von Max Fehring: *Sitte und Brauch der Tischler. Unter besonderer Berücksichtigung hamburgischer Quellen* (Hamburg 1929). Der Verfasser hatte offenbar ursprünglich nur das Hamburger Gewerbe darstellen wollen; erst als sich herausstellte, daß das Material der Hansestadt zu dem gestellten Thema nicht ausreichte, scheint der Rahmen weiter gespannt worden zu sein. Es ist dadurch eine gewisse Unausgeglichenheit in das Buch gekommen. Sein Hauptwert dürfte doch wohl in der Darstellung der Hamburger Verhältnisse liegen. Der 1. Abschnitt gibt eine Übersicht über die Entstehung des durch die Hamburger Schapps so berühmten Hamburger Tischlerhandwerks. Aus dem Gewerbe der Zimmerleute ging schon im 13. Jahrhundert das der Kistenmacher (Möbeltischler) hervor; der Unterschied zwischen den beiden Gewerben lag nicht in der Verschiedenheit der Technik, sondern in der Verschiedenheit der Erzeugnisse; zur Scheidung trugen ferner wesentlich die getrennten Arbeitsstätten (Bau, Werkstatt) bei. Dagegen wuchsen die Kontormacher und Schnitker, und zwar erst im 15. Jahrhundert, aus dem Kunstgewerbe (Maler, Glaser u. a.) hervor. Ursprünglich sind es zwei verschiedene, durch die Technik (Rahmenarbeit bzw. Schnitzwerk) getrennte Gewerbe; allmählich aber verschmelzen sie miteinander. Schließlich geht der Name Kontormacher verloren und der Name Schnitker bleibt allein übrig (17. Jahrhundert). Im 16. Jahrhundert ist der Kistenmacher der Tischler des kleinen Mannes, der Kontormacher und Schnitker dagegen der der anspruchsvolleren Kreise. Die Kistenmacher mit ihrer primitiven Technik werden immer weiter von dem neuen Gewerbe mit seiner verfeinerten Technik zurückgedrängt und sehen sich schließlich gezwungen, ihren zunftmäßigen Zusammenschluß mit ihm zu erstreben. Seit 1646 gibt es ein geeinigtes Tischlerhandwerk in Hamburg; aber erst im 18. Jahrhundert tritt der oberdeutsche Name Tischer, dann Tischler an die Stelle der niederdeutschen Handwerksbezeichnungen. Im 2. umfangreicheren Teile des Buches begleiten wir den Lehrjungen bis in seine Meisterzeit hinein, lernen wir die wirtschaftlichen Sicherungen und die rechtlichen Grundlagen des Amtes kennen und tun wir einen Blick in das genossenschaftliche Leben im Amte. Auf die vielen Einzelheiten

in dem bunt dahinfließenden Leben des älteren Tischlerhandwerks können wir wegen Raummangels hier nicht eingehen; namentlich der Kulturhistoriker und der Volkskundler werden Gewinn aus der Lektüre ziehen können.

Für die Gründungsgeschichte der Neustadt in Hamburg, der Trägerin der späteren Handelsblüte der Stadt, ist die Frage von Wichtigkeit, welchen Weg einstmals die Alster in ihrem Unterlaufe vor ihrer Einmündung in die Elbe genommen hat; durch die späteren Aufstauungen des Flusses zu den herrlichen Alsterbecken sind die alten Verhältnisse stark verwischt worden. Der früher allgemeinen Annahme, die Alster habe die Neustadt bezw. das Nikolaikirchspiel im Norden, Osten und Süden (Mönkedammflet, Nicolaiflet) umflossen, trat K. Ferber im 34. Bd. der Mitt. d. Geogr. Ges. in Hamburg entgegen. Ferber will in dem heutigen Admiralitätsstraßenflet, das das Nicolaikirchspiel im Westen begrenzt, den alten Lauf der Alster erblicken. Im Bd. 29 (1928) d. Zeitschr. d. Ver. f. hamburgische Gesch. kehrt nun O. Höch zu der alten Theorie zurück, die er eingehend begründet; doch wird ihm in einer „Entgegnung“ von K. Ferber widersprochen.

Nicht wissenschaftlichen, sondern pädagogischen Zwecken dient der für die höheren Schulen Hamburgs bestimmte „Grundriß“ *Hamburgische Geschichte* von B. Studt und H. Olsen (Hamburg 1929). Er scheint uns seinen Zweck recht gut zu erfüllen. Wir wollen ein Lob aussprechen, wenn wir betonen, daß er kein „modernes“ Schulbuch ist, das sich erschöpft in einem wohlfeilen Philosophieren über die Dinge, wodurch niemand zur Klarheit zu gelangen vermag. Er bringt vielmehr eine recht große Fülle rein tatsächlichen Wissensstoffes, vermeidet es aber glücklich, neben-sächlichen Gedächtniskram unnötig aufzuhäufen.

Verlassen wir nunmehr die großen Nordseehäfen Bremen und Hamburg und wenden wir uns deren ausgedehntem Hinterlande zu! Die größte und mächtigste Stadt ist hier Braunschweig, das diese Vorrangstellung erst im 19. Jahrhundert an Hannover abgetreten hat. Einen prächtigen Eindruck der einst so gewaltigen Stadt vermittelt der monumentale Holzschnitt von 1547, der durch die glänzende Reproduktion in der von Max Geisberg herausgegebenen Reihe der deutschen Einblattholzschnitte der

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in hoffentlich recht weiten Kreisen bekannt werden wird. Hr. Mack, Karl Steinacker und Hildegard Zimmermann geben eine wissenschaftliche Einführung in das Bild, wobei der erstgenannte Gelehrte die alte Vermutung, daß der in Braunschweig ansässige Künstler Peter Spitzer der Schöpfer des Holzschnittes sei, zur Gewißheit erhebt.

Die Verwaltung der „Elektrizitätswerk und Straßenbahn Braunschweig A.-G.“ hat in einem der schönsten Patrizierhäuser Braunschweigs ein neues Heim gefunden. Sie feiert ihren Einzug in vorbildlicher Weise durch die Veröffentlichung einer Monographie dieses Hauses, das mit der bewegten Geschichte der Stadt durch zahlreiche Fäden verknüpft ist (Hr. Mack: *Das Bierbaumsche Haus an der Fallersleberstraße . . .* Braunschweig 1928).

In freundschaftlichen Beziehungen zu Braunschweig steht die Nachbarstadt Hildesheim. In der Hansezeit sind es zwei gleichstrebende, wenn auch ihrer Struktur nach keineswegs gleichgeartete Gemeinwesen. Die inneren Unterschiede sind historisch begründet; je mehr wir in die Anfänge des Städtewesens zurückgehen, um so deutlicher werden sie uns. In den Anfängen des Städtewesens liegen die interessantesten, aber auch die schwierigsten Probleme der Städtegeschichte. Hier kann nur die Meisterhand Nützliches wirken. Dissertationen werden in der Regel nur matt bestätigen, was anderswo besser gesagt ist, oder aber sie werden ganz Abwegiges bringen. Hr. Voß versucht in einer Dissertation der Techn. Hochschule zu Hannover die topographische Entwicklung der Stadt Hildesheim auf neue Grundlagen zu stellen (*Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim.* Hildesheim 1928). Soll auch gern anerkannt werden, daß einzelne von Voß gemachte Beobachtungen durchaus Beachtung verdienen, so glauben wir doch, daß das Buch im ganzen mehr Verwirrung anrichtet, als Klarheit bringt. Wir sind im Jahrgang 1929 des Niedersächsischen Jahrbuches kritisch etwas näher auf die Arbeit eingegangen und wollen uns hier darauf beschränken, auf das in der Vorbereitung befindliche Heft Hildesheim des von der Hist. Komm. f. Hannover usw. herausgegebenen Niedersächsischen Städteatlases zu verweisen, das ja eingehend zu dem Buche Stellung nehmen muß.

Neben Braunschweig und Hildesheim steht Goslar als dritte der großen Städte des niedersächsischen Binnenlandes in der Hansezeit. Auf dem Gebiete der Geschichte dieser Stadt ist die Forschung in den letzten Jahren besonders stark in Fluß geraten. Auch in unserer diesjährigen Umschau fehlt sie nicht. Karl Frölich gibt in einem äußerst fleißigen Aufsätze in der Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde (Jg. 61. 1928) neue *Beiträge zur Topographie von Goslar im Mittelalter*. Er zeigt den Weg, auf dem man durch mühevoll archivalische Kleinarbeit in die ältesten topographischen Verhältnisse der Stadt allmählich etwas Licht hineinbringen kann. Mit den topographischen Verhältnissen werden auch die mit diesen aufs engste verknüpften verfassungsgeschichtlichen Zusammenhänge, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen, aufgeklärt. Überall aber tauchen bei dieser aufklärenden Betätigung sofort wieder neue, zunächst unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten auf, die den Verfasser zu allerhand Vermutungen und Anregungen Anlaß geben. Die ganze Schwierigkeit des Problems steigt vor unserem Auge auf. Man hat nicht den Eindruck, als könnte in absehbarer Zeit eine restlos befriedigende Lösung herbeigeführt werden. Wenn nun K. Frölich fordert, die Aufnahme Goslars in den von P. J. Meier betriebenen Niedersächsischen Städteatlas bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, wo all die erforderlich erscheinenden Einzeluntersuchungen wirklich gemacht sind, so scheint uns das so viel zu bedeuten, wie diese Aufnahme ad calendas Graecas zu verschieben. Das aber dürfte bei einem im Fluß begriffenen Unternehmen kaum angängig sein. Auch der Niedersächsische Städteatlas soll und kann ja nicht ein Abschluß der wissenschaftlichen Forschung für alle Zeiten sein. Was allerdings für die Bearbeitung des Heftes Goslar gefordert werden muß, das ist die allergrößte Zurückhaltung in allen umstrittenen Fragen und eine klare Scheidung zwischen dem, was sicher beglaubigt ist, und dem, was nur als Hypothese zu gelten hat.

Außerhalb des Mauerringes des mittelalterlichen Goslars liegt am Abhange des Rammelsberges die Stätte des Bergdorfes, in dem seit dem 10. Jahrhundert die bergbautreibende Bevölkerung angesiedelt war. Aus urkundlichen Zeugnissen ist man über die

Pfarrkirche des Ortes, die Johannes dem Täufer geweiht war, einigermaßen orientiert. Wichtige Ergänzungen des bereits Bekannten brachte die Ausgrabung ihrer Fundamente. Darüber berichtet P. J. Meier im Braunschweigischen Magazin (Bd. 32. 1926. *Siedlungsgeschichtliche Ausgrabung in Goslar*). Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen einer älteren einschiffigen Kirche, die offenbar bis in die Anfänge des Bergbaues zurückgeht, und einer jüngeren, viel größeren Basilika, die um 1150 entstanden sein dürfte und von P. J. Meier mit der Anlage einer Bergunternehmeransiedlung des Domstiftes in Zusammenhang gebracht wird.

Im äußersten Westen gehört dem Kreise der niedersächsischen Städtegruppe noch Minden a. W. an. Minden, Stadt und Land, ist in der deutschen Städte- und Territorialgeschichte immer wenig hervorgetreten. Die Stadt hat ja freilich auch in der Blütezeit des Städtewesens nie eine hervorragende Rolle gespielt; späterhin aber ist sie noch mehr zurückgeblieben. So fehlte es in der kleinen Weserstadt vielfach an genügend geschulten Lokalgeschichtsforschern wie auch an einem aufnahmefreudigen Publikum. Für die Provinzialhauptstadt Münster aber mit ihrer Universität und ihrem Landesarchiv lag Minden immer gar zu sehr an der Peripherie. Ein Wandel ist nun für die Zukunft zu hoffen, da die Stadt sich erfreulicherweise entschlossen hat, ihr trotz der großen Verluste früherer Zeiten immer noch beachtenswertes Archiv in wissenschaftliche Verwaltung zu legen. Nachdem der neue Stadtarchivar Martin Krieg im Mindener Jahrbuch Bd. 1 (1925) eine kurze historische Übersicht über *Das Mindener Stadtarchiv* veröffentlicht hatte, legt er nunmehr in dem Sammelwerke: *Minden-Ravensberg, ein Heimatbuch* einen flott geschriebenen instruktiven Abriß über die *Geschichte des Bistums, des Fürstentums und der Stadt Minden* vor. Der „Überblick“ zeigt, daß gerade auch die Geschichte der Stadt Minden des allgemeineren Interesses, auch vom hansischen Standpunkte aus, nicht entbehrt.

Nach Osten reicht die Einflußsphäre der um Braunschweig gesammelten Städte bis zur Altmark. An der Spitze der altmärkischen Städtegruppe marschiert Stendal, das in der hansischen Zeit selbst Berlin und Cölln hinter sich zurückließ. E. Wollesen

widmet den Beziehungen dieser Stadt zur Hanse eine besondere Untersuchung in den vom Altmärkischen Museumsverein herausgegebenen Stendaler Beiträgen (*Stendal und die Hanse*). Die nun fast geschlossen vorliegenden Reihen des Hansischen Urkundenbuches und der Hanserezesse können durch die Aufhellung der hansischen Beziehungen der einzelnen Hansestädte in glücklicher Weise für die Lokalgeschichtsforschung ausgewertet werden. Der vorliegende Aufsatz entspricht allerdings in mancher Hinsicht nicht ganz den Anforderungen, die man an eine solche Bearbeitung stellen muß. Der Verfasser meint sodann, die Stellung der Stadt in der Hanse sei früher unterschätzt worden. Aber man gewinnt doch auch bei der Lektüre des Aufsatzes wiederum den Eindruck, daß Stendal nie eine auch nur einigermaßen bedeutsame Rolle in dem Städteverbände gespielt hat. Schon zu Ausgang des 15. Jahrhunderts entschloß sie sich zum Austritt, was sie allerdings späterhin zeitweise bereut hat.

Die Hansische Umschau kehrt nunmehr wieder an die Gestade des Meeres zurück und wendet sich den Ostseestädten zu, in Lübeck beginnend. — Es ist schon in der vorjährigen Umschau mitgeteilt worden, daß der Staatsgerichtshof des deutschen Reiches am 8. Juli 1928 in der Streitsache zwischen Lübeck und Mecklenburg-Schwerin über die Fischereirechte und die Gebietshoheit in der Lübecker Bucht entschieden hat. Wir haben heute nur noch hinzuzufügen, daß dies Urteil in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 25 abgedruckt und auch als Sonderabdruck aus dieser Zeitschrift publiziert worden ist. Aus der Zahl der Prozeßschriften tragen wir noch nach den *Schlußbericht über die Lage der Travemünder Reede. Sechstes Gutachten des Mecklenburg-Schwerinschen geheimen und Hauptarchivs* (Schwerin 1928), dem ein auch im Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 92 veröffentlichtes „Schlußwort“ angehängt ist.

Über Lübeck liegt ferner eine recht ordentliche Dissertation vor von Martin Hefenbrock: *Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400*. Sie zeigt deutlich die innige Verflochtenheit von mittelalterlicher Stadt und umgebender Landschaft. Stadt und Land brauchten einander, die eine, um das meist im Handel

erworbene Kapital unterzubringen, das andere, um dem chronischen Geldmangel, namentlich der Herrengeschlechter, abzu- helfen. Das Domstift, das Johanniskloster und das Heilige-Geist- Hospital, aber auch die Stadt Lübeck als solche und schließlich sehr zahlreiche Bürger erwarben bis zum Jahre 1400 in den mecklenburgischen Dörfern — hauptsächlich bis zur Linie Wismar- Schwerin, aber auch weit darüber hinaus — unter den ver- schiedenartigsten Titeln Besitzungen und Rechte, die der Verfasser auf 2700000 RM. heutigen Geldes veranschlagt. Der gewonnene Besitz führte in zahlreichen Fällen zu regelmäßigen Natural- lieferungen, was der Versorgung der Großstadt mit Lebensmitteln trefflich zustatten kam und den Kornhandel belebte. Durch den Gewinn umfangreicher Besitzungen auf dem platten Lande steigerte der Lübecker Bürger, vorzüglich in den Augen der ländlichen Grundherren, sein persönliches Ansehen, was dann wiederum der sozialen Annäherung der sonst so gegensätzlichen städtischen Patrizier und ländlichen Adelsgeschlechter Vorschub leistete.

In den Beiträgen z. Gesch. d. Stadt Rostock Bd. 15 (1927) behandelt Rob. Ahrens *Die Wohlfahrtspolitik des Rostocker Rates bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*. Berücksichtigt werden nicht nur die Wohlfahrtspflege im engeren Sinne (Gesundheitswesen und Schulwesen) und die Polizei (Sicherheits-, Straßen- und Baupolizei), sondern auch die ergiebigere Lebensmittel- und Teuerungspolitik. Hervorheben möchten wir, daß im Fleischer- gewerbe neben den üblichen Küttern (Schlächter) und Fleisch- hauern (Fleischzerteilung und -verkauf) noch Speckschneider vorkommen, denen der Verkauf von Schweinefleisch vorbehalten war. Da diese auch als Slavi bezeichnet werden, muß man an- nehmen, daß dieses Gewerbe ursprünglich von der wendischen Bevölkerung ausgeübt wurde. Wir möchten glauben, daß der Schweinefleischverkauf wegen des umfangreichen Schweine- haltens in der Bürgerschaft ursprünglich wenig einträglich war und daher der wendischen Bevölkerung überlassen blieb. In- teressant sind die Ausführungen über den Hafen (weitgehende Scharwerksverpflichtungen der Stadtdörfer und des Hafenortes Warnemünde, Testamentsgeld der Bürger zur Kostendeckung,

Bollwerk, Tief, Leuchtturm, sehr hohe Belastung der städtischen Kämmerei). Auch die Mitteilungen über die im 15. Jahrhundert angelegte Wasserleitung, deren Verwaltung zwischen dem Rat und der Interessentenvertretung geteilt war, gehen über das hinaus, was man sonst in einer derartigen Arbeit erwarten darf. Aus vor der Stadt gelegenen aufgestauten Teichen wurde das Wasser in durchbohrten Baumstämmen (Pypen = Röhren) in ein Brunnenhaus (Kumm) auf dem Markte geleitet und von da in die Straßen verteilt, in denen Pumpen (Poste) errichtet waren. Da sich Ahrens auf die Politik des Rates beschränkt, die Betätigung der Kirche also unberücksichtigt läßt, muß das Kapitel „Wohlfahrtspflege im engeren Sinne“ dürftig ausfallen; es vermittelt natürlich kein abgerundetes Bild von der gesamten Wohlfahrtspflege im mittelalterlichen Rostock.

Die im Jahre 1921 erschienene kurze, aber wissenschaftlich wohlfundierte Geschichte der Stadt Danzig von Erich Keyser hat bereits eine Neuauflage erlebt (*Danzigs Geschichte*. Danzig 1929), ein erfreuliches Zeichen sowohl für die Güte des schmucken Buches, wie für das Interesse weiter Kreise an der bedrohten Stadt und ihrer Geschichte. Nur durch das Studium der Geschichte läßt sich das rechte Verständnis für die Gegenwart erwerben und der Blick in die Zukunft schärfen. Die 2. Auflage ist „verbessert und vermehrt“. Namentlich wurde ein Abschnitt über die neueste Geschichte seit 1919 hinzugefügt und das frühere Verzeichnis der wichtigsten Literatur zu einer ausführlichen Übersicht über das gesamte Schrifttum zur Danziger Geschichte erweitert. Der Umfang ist so von 235 auf 300 Seiten angewachsen. Auch die äußere Ausstattung hat gewonnen (Hinzufügung einiger Bilder, Leineneinband und vor allem besseres Papier).

Von den kleineren westpreußischen Städten ist Konitz vertreten mit dem von Elisabeth Kloß bearbeiteten *Bürgerbuch der Stadt Konitz von 1550—1850* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. 13. Danzig 1927). Der Bearbeitung liegen zwei jetzt im Staatsarchiv Danzig] beruhende Bürgerbücher zugrunde, deren erstes von 1550—1770 reicht. Die Publikation beweist von neuem, was zunächst hervorgehoben werden soll, den so gut wie rein deutschen und protestantischen

Charakter der Stadt bis ins 19. Jahrhundert hinein. Die Neubürger sind von der Verfasserin in der überlieferten chronologischen Reihenfolge verzeichnet; doch werden die Namen, was für die Familienforschung von besonderer Wichtigkeit ist, auch durch ein alphabetisches Register erschlossen. In der Regel werden der Beruf und zumeist auch der Herkunftsort der Neubürger mitgeteilt; in der späteren Zeit finden sich außerdem noch Angaben über die Konfession. Die Quelle gewinnt dadurch natürlich erheblich an Wert. Sie läßt sich für die verschiedenartigsten Forschungen verwerten. Die Verfasserin versucht in der Einleitung bereits eine erste Ausbeute nach soziologischen, konfessionellen und nationalen Gesichtspunkten. Die dabei über das Verhältnis zwischen Kaufmann und Handwerker gemachten Bemerkungen scheinen uns etwas schematisch behandelt zu sein. Ein tieferes Eingehen auf die Begriffe Tuchmacher, Tuchhändler, Gewandschneider und Kaufmann, als es in der kurzen Einleitung möglich war, könnte vielleicht doch zu anderen Resultaten führen.

Wir schließen unsere „Umschau“ über die einzelnen Hansestädte ab mit einer die Gesamtheit der preußischen Städte behandelnden Arbeit von allgemeinerem Interesse. Erich Keyser weist mit seinem *Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne* (= Einzelschriften der historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 3, Königsberg 1929) der Stadtgeschichtsforschung neue Bahnen. Der alten Forderung nach einer systematischen Veröffentlichung des alten Stadtplanmaterials kann man auf verschiedene Weise gerecht werden. Den einen Weg hat die historische Kommission für Hannover usw. eingeschlagen, sie geht an eine — überarbeitete — Veröffentlichung der wichtigsten Karten selbst; wir haben des Unternehmens schon mehrfach gedacht. Keyser dagegen gibt ein Inventar des gesamten weit zerstreuten Kartenmaterials. Nicht weniger als 1524 Stadtpläne von 53 Städten hat er, zum großen Teil durch Versendung von Fragebogen, nachgewiesen und nach wissenschaftlichen Grundsätzen verzeichnet. Durch die Berücksichtigung auch der neuesten Pläne dient das Buch den verschiedensten Wissenschaften und in hohem Maße auch praktischen Zwecken. Die Zahl der für den Historiker in

erster Linie in Frage kommenden Pläne ist natürlich weit geringer. Ihre Reproduktion darf, auch nach der vorliegenden sehr nützlichen Inventarisierung, u. E. nicht aus dem Auge gelassen werden.

Nachträglich seien noch folgende Beiträge zur Geschichte einzelner Hansestädte kurz vermerkt (referiert von W. Vogel):

In den Altpreußischen Forschungen Bd. 5 behandelt E. Keyser *Die Danziger Burg*, ihre Lage, Beschaffenheit und ihr Ende. Derselbe macht in einem Artikel der „Danziger Neuesten Nachrichten“ (Nr. 210, 7. September 1929, 1. Beilage) eine vorläufige Mitteilung von einem aufsehenerregenden *Schatzfund in der Marienkirche*, der außer schönen Bronzeleuchtern, silbernen Grabplatten u. a. Kunstwerken wertvolle Urkunden, Akten und Amtsbücher (bes. der Beutler-Innung) zutage gefördert hat. — W. Seelmann weist in Polemik gegen A. Lasch nach, daß die Kaufleute namens Sputendorp, die um 1460 in Brügge und Lübeck Handel treiben, aus Berlin, nicht aus Nürnberg stammen (Brandenburgia 1929, Nr. 7—9, S. 115f.). Eine Münstersche Dissertation aus der Schule H. Wätjens von G. Gudelius untersucht *Lemgo als westfälische Hansestadt* (Münster 1929, 109 S.). Verf. macht wahrscheinlich, daß L., wie Lippstadt, als Gründung Bernhards II. von der Lippe in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, anzusehen ist. Seine Verbindung mit den Ostseestädten ist um 1295 zuerst nachweisbar, doch sucht Verf. die Ansicht zu widerlegen, daß L. in nennenswerterweise am Ostseehandel beteiligt gewesen sei. Sein Hauptverkehr ging vielmehr nach Flandern, von wo Tuche, später Wolle eingeführt, wohn Leinengarn und Leinen ausgeführt wurden. Flandrische Angelegenheiten haben L. auch zur Besendung von Hansetagen veranlaßt (zuerst 1434); der Verkehr nach Flandern ist bis Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Beachtung verdienen die Mitteilungen über die enge Verbindung L.s mit Herford und Bielefeld, sowie über die Gründe, die L. veranlaßten, an der Zugehörigkeit zur Hanse bis zum Ende festzuhalten. — In der „Allgemeinen Wattenscheider Zeitung“ (Nr. 228, 28. September 1929) führt ferner Dr. E. Schulte den Nachweis, daß Wattenscheid (wie auch Hörde, Wetter, Blankenstein, Westhofen) in einem (abgedruckten und z. T. abgebildeten) Schreiben Kölns von 1554 als hansischer Ort bezeichnet wird.

Aus dem reichen Inhalt des von H. Entholt herausgegebenen Bremischen Jahrbuchs, dessen 31. Band (Bremen 1928, G. Winters Buchhdlg., F. Quelle Nachf., 445 S.) uns vorliegt, ist die Fortsetzung von Johanna Müllers *Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter* bereits Hans. Gbl. 1928 S. 260 besprochen worden. Von den übrigen Aufsätzen seien an dieser Stelle noch hervorgehoben: Fr. Prüser, *Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen* (behandelt in Fortsetzung eines früheren Aufsatzes die Auflösung des Kapitelguts seit der Reformation), H. Schecker, *Das Konvoyschiff „Das Wappen von Bremen“* (druckt ein Auktions-Inventar, wohl von 1698, ab), sowie H. Dörries, *Studien zur älteren bremischen Kartographie I. Teil.*

6. Niederdeutsche Landschaften und Territorien.

Von

Werner Spieß.

Im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrg. 23, bringt R. Wiebalck, gestützt auf Archivalien des Emdener Stadtarchivs und des Staatsarchivs Hannover, neues Material zur Geschichte der Wassergeusen, die in den Glaubens- und Freiheitskämpfen der Niederländer von Wilhelm von Oranien gegen Herzog Alba eingesetzt worden waren (*Wurster Geusenkapitäne*). Namentlich tritt die Persönlichkeit des Kapitäns Jan Abels plastischer hervor. Er ist doch nicht bloß der gewalttätige Freibeuter, für den er gemeinhin gilt, sondern zeigt auch sympathischere rein menschliche Züge. Seine Heimat ist nicht Dokkum, sondern das Land Wursten.

Im selben Hefte gibt der gleiche Verfasser auch Ergänzungen zu dem Aufsatz K. von Lehes über die Sturmfluten und Deichbrüche im Lande Wursten, der im vorangehenden Bande der gleichen Zeitschrift erschienen war (*Zur Geschichte der Sturmfluten im Lande Wursten*).

Die Lande Schleswig und Holstein, die als Schranke zwischen Nordsee und Ostsee und als Brücke zwischen dem deutschen Festland und den nordischen Inselreichen in der ganzen Hansezeit eine so tragische Rolle gespielt haben, sind auch in der nach-

hansischen Epoche bis auf den heutigen Tag ein Zankapfel der Nationen geblieben. Heute, wo Deutschland infolge des verlorenen Weltkrieges große Teile von Nordschleswig an Dänemark hat abtreten müssen, hat der Artikel V des Prager Friedens von 1866 und seine teilweise Aufhebung in dem deutsch-österreichischen Verträge vom 11. Oktober 1878 gewissermaßen ein aktuelles Interesse gewonnen. Der Artikel sprach die Übertragung aller im Wiener Frieden von 1864 von Österreich an den Herzogtümern Schleswig und Holstein erworbenen Rechte auf Preußen aus, jedoch „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“. Das große, von Platzhoff, Rheindorf und Tiedje herausgegebene Aktenwerk: *Bismarck und die nordschleswigsche Frage 1864—1879. Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens* (Berlin 1925) reichte zur völlig einwandfreien Erkenntnis der Geschehnisse noch nicht aus. Im Auftrage der Baltischen Kommission zu Kiel hat daher Fritz Hähnsen zwei Ergänzungsbände herausgegeben unter dem Titel: *Ursprung und Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Die deutschen Akten zur Frage der Teilung Schlesiws 1863—1879* (= Veröffentl. d. Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 21, = Schriften d. Baltischen Kommission zu Kiel, Bd. XV. Breslau 1929). Die Publikation berücksichtigt nicht nur das Auswärtige Amt, aus dessen Beständen das frühere Aktenwerk allein schöpfte, sondern sucht auch alle sonstigen Quellen von Wert zu erfassen.

Wenden wir uns nun von der See dem sächsischen Binnenlande zu, so müssen wir zunächst einer Arbeit gedenken, die den praktischen Bedürfnissen einer Orientierung auf innerpolitischem Gebiete ihre Entstehung verdankt, die aber auch dem Historiker sehr erwünscht kommt. Wie in den meisten anderen deutschen Ländern und Provinzen ist auch im Lande Braunschweig und in der Provinz Hannover wie überhaupt im ganzen Niedersachsen das Problem der Neugliederung des Deutschen Reiches z. Z. hochaktuell. Bei der Bildung eines Landes oder einer Reichsprovinz

Niedersachsen, die ja nur noch eine Frage der Zeit sein kann, werden die wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Vordergrunde stehen. Daneben dürfen aber auch andere Gesichtspunkte nicht unbeachtet bleiben, so namentlich die Frage nach den historischen Zusammenhängen. Dem hannoverschen Staatsarchivrat Gg. Schnath gebührt das Verdienst, in einer außerordentlich instruktiven Abhandlung der Veröffentl. d. wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. (Herausg. von E. Obst und K. Brüning) die historisch-geographische Struktur Niedersachsens klargelegt zu haben (*Die Gebietsentwicklung Niedersachsens. Mit 8 Kartenbeilagen.* Hannover 1929). Ausgehend von dem langsam, aber stetig fortschreitenden, großen Unternehmen der Hist. Komm. f. Hannover usw. dem historischen Atlas von Niedersachsen, führt er uns durch die ganze niedersächsische Geschichte, um zu dem Schluß zu gelangen, daß es allerdings an der Zeit sei, mit vielen unhaltbar gewordenen Grenzen aufzuräumen, das aber als Ergebnis immer nur ein wie auch immer gestaltetes Land „Niedersachsen“ herauskommen könne, da alles Geschehen in diesen Gebieten sich immer „im Rahmen einer historischen Landschaft, dem Siedlungs- und Machtbereich des alten Sachsenstammes“ bewegt habe. An dem Werte des Begriffes der historischen Landschaft hält Schnath unbedingt fest, warnt aber im übrigen vor der Überschätzung des Einflusses einzelner geographischer Bedingtheiten auf den Lauf der historischen Entwicklung, wie das A. von Hofmann so stark betont. Den Freund der hansischen Geschichte interessiert besonders auch die Beobachtung Schnaths, daß sich das Gebiet des Sächsischen Städtebundes und des Wendischen Drittels der Hanse überraschend genau mit dem des späteren Niedersächsischen Kreises deckt (vgl. auch die kartographische Darstellung).

Wenigstens kurz hingewiesen soll noch werden auf die umfangreiche quellenkritische Untersuchung von Erika Sinauer: *Der Schlüssel des sächsischen Landrechts* (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von J. von Gierke, Heft 139, Breslau 1928). Unter dem Schlüssel ist eine in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene, nach Stichworten in der ABC-Folge angeordnete Verarbeitung des Rechtsinhaltes

des Sachsenspiegels und des Schwabenspiegels zu verstehen. Die Verf. geht von einer einführenden Besprechung der bisherigen Literatur aus, die sich besonders um einen in Lüneburg beruhenden Kodex dreht, wendet sich dann einer eingehenden Kritik der 13 bisher bekannten Handschriften zu und untersucht schließlich ausführlich den Inhalt und die Quellen des Werkes. Da der Schlüssel nur abgeleitetes Recht zur Darstellung bringt, fällt das juristische Interesse für ihn im Vergleich zu den Rechtsbüchern, aus denen er schöpft, stark ab. Er muß aber als eine bedeutende literarische Leistung des ausgehenden Mittelalters gewertet werden und verdient die Beachtung der hansischen Geschichtsforschung auch deswegen, weil er in der Gerichtspraxis der niederdeutschen Städte offenbar eine erhebliche Rolle gespielt hat.

Die durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges verlorenen Provinzen im deutschen Osten haben das Interesse an der nationalen Zusammensetzung unserer Ostmarken neu belebt. Die Grundlage aller Erkenntnis ist hier die wissenschaftliche Erforschung der großen kolonialen Bewegung der Deutschen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Auch ihr wendet man sich mit Eifer zu. In einem Aufsatz: *Zur Frage nach Ausdehnung und Verbleib der slawischen Bevölkerung von Holstein und Lauenburg* (Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 58. 1929) stellt sich Joh. Ul. Folkers die Aufgabe, die ganze Fülle der Probleme aufzuweisen, die nur durch eine gleichzeitige Anwendung aller in Frage kommenden Forschungsmethoden (1. Familiennamen, 2. Ortsnamen wendischer und deutscher Herkunft, 3. Siedlungsformen, 4. Agrarverhältnisse, 5. Rechtsverhältnisse, 6. Hausbau, 7. Volkstrachten, 8. Anthropologie und 9. Genealogie und Heraldik) ihrer Lösung entgegengeführt werden könnten. Der Verfasser bleibt aber nicht bloß dabei stehen, Anregungen zu geben, wie er bescheiden meint, er scheint uns doch auch in manchen Einzelpunkten die Forschung nicht unwesentlich zu fördern.

In dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 1929 druckt H. Bauer den Vortrag ab, den er anlässlich der Hauptversammlung des

Vereins im Jahre 1928 in Danzig gehalten hat. Der Aufsatz unter dem Titel: *Die Glaubensspaltung in Ost- und Westpreußen und ihre nationalpolitischen Auswirkungen*, der zugleich auch hohen aktuellen Wert hat, kommt für uns in Frage als wichtiger Beitrag zur Kolonisationsgeschichte des deutschen Ostens. Die eigentliche koloniale Bewegung hatte ja schon lange vor dem Ausgang des Mittelalters aufgehört. Die Eindeutschung war hier in den Ländern um die untere Weichsel nicht voll durchgedrungen. Wie sich das Bild der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung im Laufe der folgenden Jahrhunderte wandelte, das ist die Frage, die Bauer beschäftigt. Die Entwicklung ist auf stärkste von der Glaubensspaltung beeinflusst. In dem protestantischen Ostpreußen macht das Deutschtum durch die Germanisierung litauischer, masovischer und polnischer Bevölkerungsteile, aber auch durch planmäßige Ansiedlung von protestantischen Böhmen, Niederländern, Hugenotten und Salzburgern wesentliche Fortschritte. In dem katholischen Westpreußen ist seit dem Einsetzen der polnischen Gegenreformation im ganzen ein Rückschreiten zu verzeichnen. Immerhin bleibt mehr als die Hälfte der Bevölkerung dem Deutschtum erhalten. In den großen Städten Danzig, Elbing und Thorn aber ist das deutsche Element so übermächtig, daß es sogar gelingt, Fortschritte zu machen. Hier gehen große Scharen von Zuzüglern polnischer Nationalität, aber protestantischen Glaubens, aus der Kaschubei und aus Großpolen, für die im 16. Jahrhundert regelmäßig polnische Gottesdienste abgehalten werden mußten, im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts völlig im Deutschtum auf.

7. Nachbarländer.

Von

Walther Vogel.

Zur Geschichte der niederländischen Industrie mögen hier zwei neue Beiträge vermerkt werden. Z. W. Sneller, *La naissance de l'industrie rurale dans les Pays-Bas au 17e et 18e siècles* (Ann. d'hist. écon. et soc. I. Jg. Nr. 2, 193—202), gibt den Inhalt eines auf dem Osloer Kongreß erstatteten Referats wieder und

stützt sich hauptsächlich auf eigene frühere Arbeiten des Verfassers. Die ersten Anfänge der ländlichen Textilindustrie, in Nordbrabant und Twente, datieren vom 16. Jahrhundert. Sie nahm im 17. und besonders im 18. Jahrhundert einen großen Aufschwung, während die alte städtische Textilindustrie infolge des teuren Lebens und der hohen Löhne (Folge der „Kommerzialisierung“ der Niederlande) verfiel, und nahm im 19. Jahrhundert fabrikmäßige Formen an. In Nordbrabant (Eindhoven, Helmond) handelte es sich um Leinen-, in Twente (Almelo, Enschede) um Baumwollweberei. — Eine Rotterdamer Dissertation von W. J. Smit behandelt *De Katoendrukkerij in Nederland tot 1813* (Amsterdam, N. V. Ontwikkeling 1928), eine andere von P. A. A. van Mechelen *Zeevaart en Zeehandel van Rotterdam 1813—1830* (Rott. Proefschrift 1929. 238 S.); letztere ist mit umfangreichen statistischen Beilagen versehen und gibt ein gutes Bild von dem damals noch verhältnismäßig bescheidenen Seeverkehr des späteren Welthafens. Den Aufstieg zur heutigen Größe schildert vortrefflich eine Festschrift der Rotterdamer Handelskammer anlässlich ihrer 125jährigen Bestehens (*Kamer van Koophandel en Fabrieken te Rotterdam 1803—1928*. Uitgeg. voor de Kamer door W. L. en J. Brusse's Uitgevers maatschappij 1928).

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Dänemark ist die Festschrift von L. Bobé, *Die deutsche St. Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, ihre Kirche, Schulen und Stiftungen 1575—1925* (vgl. Hist. Tidsskrift, Kopenhagen, 9. R. 5 Bd., S. 171).

Auch für die hansestädtische, namentlich die hamburgische Geschichte von Bedeutung ist der neu herausgekommene, von L. Laursen bearbeitete 7. Band der Sammlung *Danmark-Norges Traktater* (Kopenhagen 1926, Gad. 690 S.) Der Band, mit bewährter Sorgfalt hergestellt, enthält die Staatsverträge von 1676—82, namentlich die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden 1679 und die Bündnisverträge mit Brandenburg und Frankreich von 1682. — Von neuen Darstellungen zur Geschichte dänischer Städte (vgl. Hans. Geschll. 1928, S. 198) mögen das von H. St. Holbech herausgegebene Sammelwerk *Odense bys Historie* (1926), das Buch von L. F. La Cour über *Korsør, Bidrag*

til Egnens, Byens og Havnens Historie (1925), vor allem aber die tüchtige Arbeit von E. Kroman, *Marstal Søfart indtil 1925* (1928) hervorgehoben werden; das kleine Marstal auf der Insel Ärrö gehört zu den kleinstädtisch-ländlichen Plätzen, deren Reederei im 18. Jahrhundert für die Ostseeschifffahrt erhebliche Bedeutung gewann. Beachtenswerte Beiträge für Reederei und Schifffahrt um 1800 enthält auch das Buch von Joh. Werner, *En dansk Storkøbmund fra den glimrende Handelsperiode*, das in biographischer Form — es handelt sich um den Großkaufmann Chr. Wilh. Duntzfeld — ein Stück typischer Kaufmannsgeschichte schildert.

Auf die Fortsetzung von A. Bugges Werk über den norwegischen Holzhandel (s. Hans. Geschbl. 1928, S. 188 f.) — es liegt jetzt das 1. Heft des II. Bandes vor — gedenken wir später zurückzukommen.

Die Erforschung des schwedischen Städtewesens hat namentlich durch das bedeutende Werk von A. Schück (s. oben S. 184 f.). Anregung erfahren. In einem ausführlichen Referat berichtet Eli F. Heckscher über diese Neuerscheinungen (*Histoire urbaine: Suède*, Ann. d'hist. écon. et soc. 1. Jg. Nr. 2, 282 f.). — Erik Lundberg eröffnet eine Reihe *Topografiska Stadsundersökningar* mit einer interessanten Studie über *Söderköping* (= Kungl. Vitterhets, Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Deel 39, 1. Stockholm 1928. 62 S. Mit Karten und Abbildungen und einer deutschen Zusammenfassung). S., jetzt ein kleines Städtchen nahe der Mündung des Götakanals in die Ostseebucht Slätbaken, hatte im Mittelalter größere Bedeutung. Umfassende Grabungen zur Herstellung einer Wasserleitung haben merkwürdige alte Holzdämme, mittelalterliche Straßenzüge aufgedeckt, die es dem Verfasser ermöglichten, die alten Stadtpläne zu rekonstruieren. Die älteste Stadt im eigentlichen Sinne ist wahrscheinlich Ende des 13. Jahrhunderts als deutsche Kaufmannskolonie neben einem königlichen Gut angelegt worden. — Eine gründliche Untersuchung über das schwedische Stapelstadtsrecht legt Kalvar G. F. Sundberg vor: *Den svenska stapelstadsrätten. En undersökning av institutets utveckling och nuvarande innehåll*. (Stockholm 1927, J. Beckmann. 575 S.). — Die Schifffahrt der

schwedisch-finnischen Stadt Åbo (finn. Turku) hat in Carl Erik Olin ihren Geschichtsschreiber gefunden: *Åbo sjöfarts historia, Del I. Indtil branden 1827*. Åbo tryckeri och tidnings A.-B. 1927. — Einem merkwürdigen Vorläufer des wirtschaftlichen Liberalismus, dem schwedischen Finnländer Anders Chydenius (geb. 1729) hat Eli F. Heckscher eine kurze Gedenkschrift gewidmet (Finsk Tidskrift, Helsingfors, Febr. 1929).

Am anderen Gestade der Ostsee führt die Baltische Monatschrift (vgl. Hans. Geschbl. 1928, S. 272), umsichtig und kampfbereit wie immer, fort, für die objektive Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Lettland und Estland sowie für die geistige Verbindung des baltischen Deutschtums mit dem im Reiche zu wirken. Die meisten Beiträge sind natürlich Fragen der Gegenwart gewidmet, doch nennen wir aus dem uns zugegangenen laufenden Jahrgang von solchen mehr geschichtlicher Art die Gedenkblätter, die L. Arbusow *Bischof Albert von Livland* (Heft 1) gewidmet hat, K. Schulz, *Der deutsche Bauer in Lettland* (Heft 3), O. Greiffenhagen, *Begründung und Ausbau der schwedischen Herrschaft in Estland und Livland durch Gustaf Adolf* (Heft 6); in Heft 7/8 stellt Artur Sahm *Betrachtungen zur Namenforschung im Gebiet der Hanse* an, und F. v. Klocke behandelt *Wolter von Plettenbergs Herkunft*. — Eine erfreuliche Nachricht kommt aus Riga: Das Archiv der Herzöge von Kurland, während des Krieges nach Rußland verschleppt, ist von der Sowjetregierung wieder an Lettland ausgeliefert worden und befindet sich bereits im Staatsarchiv in Riga, wo es der Benutzung zugänglich gemacht werden soll.

*

Berichtigung zur Hansischen Umschau 1928 (Hans. Geschbl. 1928, S. 257): Der Herausgeber der *Correspondance de la Cour d'Espagne sur les affaires des Pays-Bas au XVII. siècle* ist der bekannte belgische Generalarchivar Joseph Cuvelier (nicht: Cuvelin). Der 1. Band des Werkes, die Jahre 1598—1621 umfassend, ist 1923 erschienen.

8. Zur Geschichte der Technik des Schiffbaus und der Schiffahrt.

Von

Walther Vogel.

Einige gründliche Untersuchungen, die viel Licht über die Schiffbautechnik des 13. Jahrhunderts, zunächst in England, verbreiten, hat F. W. Brooks in *The Mariners Mirror* veröffentlicht: *Naval Armament in the 13. Century* (Mar. Mirr. XIV, Nr. 2, April 1928, S. 115—131) und *The Kings Ships and Gallays mainly under John and Henry III* (ebenda XV, Nr. 1, Jan. 1929, S. 14—48). In dem erstgenannten Aufsatz ist namentlich die Beschreibung mittelalterlicher Wurfgeschütze auf Schiffen beachtenswert. Wenn übrigens der Verfasser (S. 120) behauptet, daß solche (zum Werfen von Steinen) wohl im Mittelmeergebiet, nicht aber im Norden als an Bord von Schiffen gebraucht, sicher nachweisbar seien, so ist dazu zu bemerken, daß sie auf hansischen Schiffen im 14. Jahrhundert sicher angewendet wurden.

Auf die erwähnte englische Zeitschrift muß überhaupt als auf ein unerschöpfliches Archiv zur Geschichte des Schiffbaus und der technischen, sowie militärischen Seite des Seewesens, ein für allemal verwiesen werden. Ein Unikum in seiner Art ist das in Bd. XV, Nr. 3, Juli 1929, S. 213—221 von Henry B. Culver beschriebene und abgebildete Modell eines spanischen Schiffes aus dem 15. Jahrhundert. Das Modell, jetzt in einer New Yorker Sammlung, soll aus einer alten Kapelle in der kleinen Seestadt Mataro in Katalonien stammen, und kann seiner Bauart nach nicht jünger als von 1490 sein. — Das große Kriegsschiff, das Gustaf Wasa 1532 als Kern seiner Kriegsflotte bauen ließ, wird von H. Börjeson auf Grund der Werftakten im Schwedischen Kammerarchiv und der Register Gustaf Wasas beschrieben (*The Swedish Ship Stora Krafwelen of 1532*, Mar. Mirr. XIV, Nr. 2, April 1928). Zur nautischen Bedienung des Schiffs ließ Gustav einen Schiffer, einen Hauptbootsmann und 20—30 Matrosen, ferner zwei Zimmerleute und einen Steinmetzen (zur Herstellung von Steinkugeln) in Danzig anheuern. Die technischen Bezeichnungen in den mitgeteilten Listen der Takelung weisen ein kurioses

Gemisch von Schwedisch und Deutsch auf. Kriegerische Dienste leistete das Schiff in der Grafenfehde, aus der die Seeschlacht mit den Lübeckern bei Bornholm am 9. Juni 1535 beschrieben. Der Name „schwedische Kuh“ (den auch Schäfer, *Gesch. v. Dänemark* IV, 290 dem Schiff gibt) war, wie Verfasser mitteilt, nur ein ihm von den Holländern angehängter Spitzname; der eigentliche Name war „Elefant“. — Wie ein Schiff in alter Zeit seinen Weg durch die See fand, was die (namentlich in Schlachtbeschreibungen häufig vorkommenden) Segelmanöver bedeuteten und wie sie ausgeführt wurden, das schildert anschaulich und mit dem ausgesprochenen Zweck, Historikern einen Leitfaden durch das Wirrsal ihnen unverständlicher technischer Bezeichnungen zu geben, L. G. Carr Laughton, *The way of a ship* (Mar. Mirr. XIV, Nr. 2, 132—148). Derselbe und mehrere andere Verfasser suchen in längerer Kontroverse (Mar. Mirr. XIV, Nr. 4, vgl. XV, Nr. 2, S. 197 u. Nr. 3, S. 271f.) zu ermitteln, was unter einer „Fregatte“ im 17. Jahrhundert zu verstehen ist, d. h. worin die unterscheidende technische Eigentümlichkeit gegenüber anderen großen Schiffen eigentlich bestand, ohne daß doch volle Klarheit erzielt wird; fest steht nur, daß man auch große, schwer armierte Schiffe darunter verstand, die man später als „Linienschiffe“ bezeichnet haben würde.

Die Bewohner von Amrum, die gesuchte Seeleute waren, namentlich in Holland und zur Grönlandfahrt (wenn sie auch den Föhringern nachstanden, vgl. J. G. Kohl, *Die Marschen und Inseln der Herzogtümer Schleswig und Holstein* II, 50), bekamen, wenn sie als Kapitäne starben, gern ein segelndes Schiff als Symbol der Lebensreise auf den Grabstein gesetzt. Diese Schiffsdarstellungen, jetzt abgebildet in dem hübschen Buch von Theodor Möller, *Der Kirchhof in Nebel auf Amrum* (Neumünster 1928, 144 S.) können als brauchbare Quelle zur Erforschung der Schiffstypen im 17. und 18. Jahrhundert dienen.

9. Allgemeine Wirtschaftsgeschichte.

Von

Walther Vogel.

Daß die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahren, zum mindesten der Quantität nach, einen ganz anderen Anfang und ein anderes Tempo angenommen hat als früher, läßt sich nicht verkennen. Weniger in Deutschland, das auf diesem Gebiete schon eine ziemlich alte und achtbare Tradition besitzt, als im Ausland macht sich diese gesteigerte Regsamkeit, zu der wohl auch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse einen Anstoß gegeben haben, bemerkbar.

Zweck dieser Zeilen ist es vor allem, die Leser der Hans. Geschbl. auf einige neue Zeitschriften und Jahrbücher hinzuweisen, die eine Fülle neuer Materialien und Studien zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte im geographischen Bereiche hansischer Betätigung veröffentlichen. Während wir in der *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, die Holländer in ihrem *Economisch-Historisch Jaarboek* (seit 1915) schon lange ein ausschließlich der wirtschaftshistorischen Betrachtung gewidmetes Organ besitzen, fehlte in England bisher ein solches. Dem ist jetzt gleich auf doppelte Weise abgeholfen, indem die Zeitschrift der Royal Economic Society, das *Economic Journal*, seit 1926 eine besondere *Economic History Series* (bisher 4 Nummern) herausgibt, und indem seit Januar 1927 ein Jahrbuch in Gestalt der *Economic History Review* sein Erscheinen begonnen hat, das im Januar jedes Jahres eine Nummer herauszubringen gedenkt, von denen je 2 zu einem Bande vereinigt werden. Verschiedene wertvolle Aufsätze aus diesem Jahrbuch sind bereits oben angeführt, hier sei nur noch auf die nützlichen Übersichten über die wirtschaftsgeschichtliche Forschung und Produktion verschiedener Länder in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten verwiesen (über Deutschland hat G. Brodnitz in Vol. I Nr. 2 [Jan. 1928] S. 322—45 referiert). — In den Vereinigten Staaten ist mit dem gleichen Arbeitsziel aus den Kreisen der Harvard University ein zweimonatlich erscheinendes *Journal of Economic and Business History* seit Anfang 1929 ins Leben gerufen worden.

In Frankreich widmen sich, neben der schon länger (seit 1913) bestehenden *Revue d'histoire économique et sociale* gleichfalls seit Beginn 1929 die vierteljährlich erscheinenden *Annales d'histoire économique et sociale* unter der Redaktion von Marc Bloch und Lucien Febvre dem wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsbereiche. In Spanien bringt das sonst überwiegend der Rechtsgeschichte dienende, unserer Savigny-Zeitschrift vergleichbare *Anuario de historia del derecho Español* (herausgegeben von der Junta para ampliación de estudios e investigaciones científicas, Centro de estudios históricos) auch wertvolle wirtschaftsgeschichtliche Beiträge (mir liegt Bd. 5, Madrid 1928, 557 S., vor, der u. a. die oben S. 305 besprochenen Aufsätze von H. Sée und L. Vignols enthält). — In Schweden ist als gemeinsame Unternehmung der Handelshögskola und der Stockholms Högskola ein Institut für ekonomisk Historia, unter Leitung von E. F. Heckscher und A. Montgomery, ins Leben getreten, das der Forschung, daneben aber auch dem Unterricht dienen soll (vgl. die programmatischen Ausführungen von E. F. Heckscher in der Zeitschrift *Ekonomien* 1929 Nr. 1).

Ein Zeichen des Interesses, das heute der Wirtschaftsgeschichte entgegengebracht wird, ist auch die Internationale Ausstellung für Wirtschaftsgeschichte, die 1929 im Städtischen Museum zu Amsterdam stattgefunden hat. Der Katalog, der insgesamt 619 Nummern aus fast allen europäischen Ländern sowie einige aus den Ver. Staaten von Amerika aufweist, kann als ein Register wertvoller Urkunden, Handschriften, Drucke, Karten, Bilder und Kunstwerke dauernde Bedeutung beanspruchen. Eine Auswahl der schönsten bildlichen Darstellungen, darunter prachtvolle Porträts ist auch in dem *Gedenkbuch der Internationalen Ausstellung für Wirtschaftsgeschichte* (N. V. Drukkerij en Uitgeverij J. H. de Bussy, Amsterdam 1929, 55 Bilder mit erkl. Text) wiedergegeben; unter den deutschen Ausstellern haben namentlich das Lübecker Staatsarchiv und die Fürstlich Fuggersche Familie bemerkenswerte Gegenstände beigesteuert.

Schließlich sei auf einige neuerschienene deutsche Hand- oder Lehrbücher allgemeinen Charakters aufmerksam gemacht. Im Rahmen des bekannten v. Below-Meineckeschen Handbuchs

der mittleren und neueren Geschichte (München und Berlin, R. Oldenbourg) hat A. Kulischer eine zweibändige *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte* geschrieben. Der I. Band (1928, 351 S.) behandelt das Mittelalter, der II. (1929, 553 S.) die neuere Zeit. In diesem Werke liegt endlich ein brauchbares, mit Literaturnachweisen reichlich versehenes Handbuch, das, soweit ich es bisher nachprüfen konnte, jedenfalls auf dem Gebiet der Handelsgeschichte ausgezeichnet gearbeitet ist. — Die bekannte kleine *Wirtschaftsgeschichte* von R. Häpke erscheint jetzt, wesentlich vergrößert, und in zwei Bändchen geteilt, in 2. Auflage (I. Teil, Mittelalter und Merkantilismus, 193 S., Leipzig 1928, Gloeckner). Eine gleichfalls mehr kurzgefaßte gemeinverständliche, aber mit guten bibliographischen Hinweisen versehene *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* hat C. Brinkmann veröffentlicht (München u. Berlin 1927, R. Oldenbourg, 160 S.).

In einem gegen die Kritiker seines Hauptwerks gerichteten und das Prinzipielle erörternden Aufsatz in der *Economic History Review* II Nr. 1, Jan. 1929) ist W. Sombart für eine enge Verbindung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte eingetreten, wobei er andererseits letztere möglichst reinlich von der politischen Geschichte sondern will. Auch E. F. Heckscher plädiert für jene Verbindung (*A plea for theory in economic history* in *The Economic Journal* [Econ. Hist. Supplement] Nr. 4, 525 bis 534), und in der Tat wird man dieser Forderung grundsätzlich nur zustimmen können, insofern die Theorie, solange sie nicht zum Dogma erstarrt, den unentbehrlichen Richtweiser, das heuristische Prinzip, zur Auffindung der großen Züge und der tieferen, wesentlichen Zusammenhänge in dem Wirrsal der geschichtlichen Einzelercheinungen abgibt. Wie in solcher Weise die Theorie nutzbar gemacht werden kann, zeigen in ganz verschiedener Weise, aber beide gleich lesenswert, Otto Hintze in zwei glänzenden, aus der Auseinandersetzung mit Sombarts großem Werk hervorgegangenen Aufsätzen (*Der moderne Kapitalismus als historisches Individuum*, *Hist. Zeitschr.* 139, 457—509, und *Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalismus*, *Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss.* 87, 1—28) und Theodor Mayer in seinem Osloer Vortrag *Haupttatsachen der wirtschaftsgeschicht-*

lichen Entwicklung (Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 21, 359—385). Hintze deckt, im Gegensatz zu Sombart — übrigens bei voller Anerkennung von Sombarts bahnbrechender Arbeit —, die Parallelität nicht nur, sondern die enge Verflechtung der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitalter des Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus mit der politischen, mit der Gestaltung der Staaten und vor allem der Staatensysteme, auf. Mayer arbeitet, unter Anwendung der Thünenschen Theorie der in konzentrischen Kreisen abgestuften Wirtschaftsintensität, den Unterschied zwischen der urwüchsigen (mutterländischen) und der abgeleiteten (kolonialen) Wirtschaftsform klar heraus, und legt einleuchtend dar, daß die eigenartige Beschaffenheit eines jeden Wirtschaftskörpers (z. B. einer Stadt oder eines Landes) nur aus ihrer Stellung in einem größeren Wirtschaftssystem, aus ihrer Funktion darin, richtig begriffen werden kann; isolierende Betrachtung führt hier nur allzuleicht in die Irre und hat dies oft getan. Es ist eine Ehrenrettung der — freilich verjüngten — „vergleichenden Methode“. Die von Hintze und Mayer aufgestellten Gesichtspunkte dürften auch in der hansischen Geschichtsforschung mit Nutzen anzuwenden sein.

VIII.

Neu eingegangene Schriften.

Das Verzeichnis enthält nur die bis 15. Oktober 1929 bei der Schriftleitung eingegangenen Schriften, die in diesem Heft noch nicht besprochen oder in der Umschau erwähnt sind.

Akten und Recesses der Livländischen Ständetage. 1. Bd. (1304 bis 1459). Herausgeg. v. d. Gesellsch. f. Geschichte u. Altertumskunde zu Riga. 4. Lieferung (1424—1450). Bearbeitet von Leonid Arbusow jun. 5. Lieferung (1450—1454). Riga 1928 u. 1929. Verl. v. Jonck & Poliewsky. Zus. 288 S.

Baltische Monatsschrift, 60. Jahrg. Heft 1—9. Riga 1929, G. Löffler.

Ingvar Andersson, Källstudier till Sveriges historia 1230 bis 1436. Lund 1928, E. W. Lindströms bokhandel. 312 S.

Dr. H. J. Smit, Bronnen tot de geschiedenis van den handel met Engeland, Schotland en Ierland. 1. Deel 1150—1485, I. stuk 1150—1435. 's Gravenhage 1928, Martinus Nijhoff. XXIII u. 666 S. II. stuk 1435—1485. 787 S.

K. R. Post, Eigenkerken en bisschoppelijk gezag in het dioeces Utrecht tot de XIII^e eeuw. Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, utg. door Prof. Dr. O. Oppermann XIII. Utrecht 1928. Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis, Leipzig u. München 1928. Duncker & Humblot. 260 S.

O. Oppermann, Der fränkische Staatsgedanke und die Aachener Königskrönungen des Mittelalters. Eine diplomatische Untersuchung. Nebst einer Antikritik zum ersten Bande der Rheinischen Urkundenstudien. Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht. Utg. door Prof. Dr. Oppermann. XIV. Utrecht 1929. Inst. v. midd. Gesch. Leipzig und München 1929, Duncker & Humblot. 140 S.

- Karl Alnor, Das Minderheitenproblem im Unterricht. Schriften des Verbandes Schleswig-Holsteiner Geschichtslehrer, H. 2. Kiel 1928, Walter & Mühlau. 24 S.
- Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. 1. Jahrg. März 1929, H. 1. Berlin, Philo-Verlag.
- Die Tide, Niederdeutsche Heimatblätter. 6. Heft, Juni 1929. (S. 253 Nachruf für Dietrich Schäfer.)
- Beiträge zur Kunde Estlands, XV. Band, 1. H. Mai 1929. Reval, Estländ. Verlagsgesellschaft Wold. Kentmann & Co.
- Holger Hjelholt, Treitschke und Schleswig-Holstein. Der Liberalismus und die Politik Bismarcks in der schleswig-holsteinischen Frage. München und Leipzig 1929, R. Oldenbourg. 263 S.
- Deutsch-Nordische Zeitschrift, 2. Jahrg., H. 2. Breslau 1929, Ferd. Hirt.
- Konrad Hüseler, Geschichte der schleswig-holsteinischen Fayence-Manufakturen im 18. Jahrh. Veröffentlichung der Schlesw.-Holst. Universitätsgesellschaft Nr. 23. Breslau 1929, F. Hirt. 224 S. mit 165 Abb.
- Jón Dúason, Grønlands Statsretslige Stilling in Middelalderen. Oslo 1928, Olaf Norli. VI u. 216 S.
- Den Norske Sjøfarts Historie fra de aeldste Tider til vore Dage. Med Bidrag av A. Bugge, Fr. Scheel, Roar Tank, J. S. Worm-Müller; Bd. I 1923; III, 1 1927; 2. 1929. Steenske Forlag, Oslo.
- Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde. Bd. IX. Heide, 1929. 219 S.

IX.

Jahresbericht 1928/29.

Die Losung für die Pfingstversammlung des Jahres 1928 hieß: Stralsund, ein Name, der uns besonders vertraut und wert ist als der Name derjenigen Stadt, in der unser Verein vor nunmehr 57 Jahren entstand. Keiner der Männer lebt mehr, die ihn ins Leben riefen, und nur ganz wenige weilen noch unter uns, die dem Vereine von Anfang an angehören. Die Stadt aber ist die alte geblieben — freilich auch nicht die alte; denn überall spürten auch wir das neue, pulsierende Leben. Stralsund stand unter dem Zeichen der Gedenkfeier der ruhmreich abgewehrten Belagerung Wallensteins vor 300 Jahren, eine der letzten großen Waffentaten einer Hansestadt, die ihr und ihren Bürgern weithin Ruhm und Ehre einbrachte, in ihrer Auswirkung von außerordentlicher Bedeutung. Ein Besuch, den wir der früheren Hansestadt Greifswald und der pommerschen Landesuniversität abstatten konnten, gab der Tagung besonderen Reiz. Mit Dankbarkeit gedenken wir der schönen Tage und der freundlichen Aufnahme, die wir in beiden Städten fanden.

Hatten wir im Jahre 1926 die baltischen Städte Riga und Reval besucht, so lag der Gedanke nahe, auch einmal die Stätten hansischer Wirksamkeit in Norwegen: Oslo und Bergen, aufzusuchen; im vergangenen Jahre konnten wir ihn verwirklichen. 21 Herren und Damen haben in den ersten Augusttagen die Reise angetreten, und es ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß wir mit außergewöhnlich tiefen Eindrücken von dem gastlichen Norwegen wieder geschieden sind. So kurz die Reise war, erhielten wir doch einen Einblick in die großartige Schönheit norwegischer Landschaft, nachhaltiger aber war der Eindruck der Freundlichkeit und Herzlichkeit, mit der uns die dortigen Freunde und Interessenten hansischer Geschichte aufgenommen haben. Getreu unserer Auf-

gabe als wissenschaftlicher Verein haben wir in Oslo und Bergen je eine Sitzung abgehalten (in Oslo in der Universität und unter ihrer Beteiligung), wobei norwegische und unsere Forscher zu Wort kamen. Das heutige Oslo freilich, die glänzende Hauptstadt des Königreichs, hat nichts mehr mit dem des Mittelalters zu tun; trotzdem erhielten wir einen überraschenden Einblick in das hansische Oslo, dank der Darlegungen des Herrn Architekten Fischer, des Ausgräbers von Alt-Oslo, der es aus seinen Resten und Überbleibseln hatte wieder erstehen lassen. Den tiefsten Eindruck aber empfingen wir bei der deutschen Brücke in Bergen; sie hat das Bild des mittelalterlichen hansischen Kontors in wohl einzigartiger Weise bewahrt, und weil das heutige Leben sich in den „Gaarden“ ungehindert abspielt wie zu den Zeiten der alten Hanse, ist der Eindruck so außerordentlich; ergänzt wird das Bild durch das Hanseatische Museum, das einen der Gaarden als typisches Beispiel eines Hansekontors ausgebaut hat. Der Hüter dieser Schätze, ein ehrsamer Kaufmann in Bergen und in seinem Auftrage der Direktor des Hanseatischen Museums, Dr. Koren-Wiberg, wetteiferten mit den Herren des Bergener Museums, uns den Aufenthalt so genußreich und eindrucksvoll wie möglich zu gestalten. Dankbar gedenken wir ihrer sowie aller derjenigen Kreise und Herren, auch unserer diplomatischen Vertreter in Oslo und Bergen, die sich unserer so aufopferungsvoll und gastfrei angenommen haben; wir geben uns der Hoffnung hin, daß die angeknüpften freundschaftlichen Bande dauernd sein, und auch für unsere gemeinsame wissenschaftliche Arbeit Früchte tragen werden.

Unsere wissenschaftlichen Arbeiten sind erfreulich gefördert worden. Von den Geschichtsblättern konnte der Jahrgang 1928 ausgegeben werden. Das Pfingstblatt hat Archivrat Dr. Reincke in Hamburg verfaßt: Agneta Willeken, ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen; fast einen Roman möchte man es nennen, freilich von ernster politischer Bedeutung für das damalige Lübeck. Neben ihm konnten wir das Pfingstblatt XV des Jahres 1924. Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert, in zweiter erweiterter Auflage erscheinen lassen: ein Buch von nicht zu unterschätzender Bedeutung in dem

Kämpfe gegen polnische Ansprüche. Die Arbeiten an den Hanse-
rezessen, dem 7. Bande des Urkundenbuches und dem Lübecker
Pfundzollbuche von 1368—1371 sind rüstig weitergegangen; für
letzteres ist mit dem Baltischen historischen Forschungsinstitut
in Kiel eine Beteiligung an den Druckkosten vereinbart worden,
wie sich denn überhaupt das Forschungsinstitut erfreulicher- und
dankenswerterweise erboten hat, unsere hansische Geschichts-
forschung zu fördern. Von den Quellen und Darstellungen zur
hansischen Geschichte befindet sich der 7. Band im Druck: eine
Arbeit von Prof. Gahlnbäck in Leningrad über die Zinngießer
in Est-, Liv- und Kurland; er ist bis auf das Register fertiggestellt.
Zu den Druckkosten, sowie zu denen der Geschichtsblätter hat
uns die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften einen
ansehnlichen Beitrag beigesteuert. Ein weiterer Band derselben
Sammlung wird die Veröffentlichung einer im Rostocker Rats-
archive ruhende Handelskorrespondenz zweier Kaufleute in Ro-
stock und Oslo aus den Jahren 1544—1564 bringen, deren Bearbei-
tung der Staatsarchivrat Dr. Hofmann in Kiel übernommen hat.
Die Stadt Oslo hat zu den Kosten einen erheblichen Beitrag be-
willigt. Von den Volksheften sind die Nummern 11—14 erschienen,
die Themata aus der Hansegeschichte Dortmunds, Danzigs, Stral-
sunds, Frieslands und des Ostens behandeln; auch hier erfreuten
wir uns der Beihilfen zu den Druckkosten von den Städten Stral-
sund und Dortmund, sowie der Ostfriesischen Landschaft und des
Deutschen Ostmarkenvereins. Ihnen, sowie allen anderen Stellen,
die auf diese Weise unsere Arbeiten unterstützten, sei unser ge-
bührender Dank wiederholt.

Die Erkenntnis, daß, unser Segelschiff und vor allem die kleinen
Fahrzeuge bedauerlicherweise mehr und mehr von dem Motor-
schiff verdrängt werden, so daß diese uralte Gattung der Schiffe
geradezu zum Aussterben verurteilt ist, hat den Verein veranlaßt,
Studien zu fördern, die Herr Szymanski in Berlin über den heu-
tigen Bestand der deutschen Segelschiffe, in erster Linie der kleinen
Schiffe, ihre Bauart, Herkunft, Verbreitung usw. seit langer Zeit
angestellt hat. Er hat sich zunächst mit dem verbreitetsten Fahr-
zeuge der Unterelbe beschäftigt, dem Ever. Eine weitere Frucht
seiner Studien wird das künftige Pfingstblatt XX enthalten.

Der Bestand der Mitglieder hat sich folgendermaßen verändert:

es sind eingetreten	44
ausgetreten	46
gestorben	9

so daß sich am 1. April d. J. folgender Bestand ergab:

63 Städte u. dgl.,
80 Vereine und Institute,
<u>507 Personen</u>

zusammen 650 Mitglieder; gegenüber 661 Mitgliedern am 1. April 1928.

Vorstand und Verein haben im verflossenen Jahre durch den Tod zweier Mitglieder schwersten und schmerzlichen Verlust erlitten: am 7. April 1928 starb ganz plötzlich und unerwartet Bürgermeister a. D. D. Dr. Neumann, der den Vorsitz seit 1919 inne hatte, und am 12. Januar 1929 Dietrich Schäfer im 84. Jahre seines arbeitsreichen, aber auch selten erfolgreichen Lebens; er war in der wissenschaftlichen Welt der Vertreter hansischer Geschichtsforschung schlechthin. Was uns beide gewesen sind, ist in unser aller frischer Erinnerung, und beiden folgt unser unauslöschlicher Dank auch über ihr Grab hinaus. Bürgermeister Neumanns Persönlichkeit und Wirken hat der Nachruf von Max Lenz festgehalten, der in letzten Hefte der Geschichtsblätter veröffentlicht ist; der Nachruf auf Dietrich Schäfer aus dem Munde Walther Vogels wird im nächsten Hefte erscheinen. Wir müssen uns an dieser Stelle damit begnügen, darauf zu verweisen. An Stelle Bürgermeister Neumanns wurde Senator Dr. Kalkbrenner in Lübeck in den Vorstand gewählt. Der Vorsitz wurde dem Staatsrat Dr. Kretzschmar in Lübeck übertragen.

Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins:

Hanserezesse,

Abt. I, Bd. 1—8 (1256—1430), Abt. II, Bd. 1—7 (1431—1476), Abt. III, Bd. 1—9 (1477—1530).

Hansisches Urkundenbuch,

Bd. 1—6 und 8—11 (975—1500).

Inventare Hansischer Archive,

Bd. I und II, Höhlbaum, Kölner Inventar (1531—1591).

Bd. III, Simson, Danziger Inventar (1531—1591).

Häpke, Niederl. Akten und Urkunden, Bd. I und II (1531—1669).

Hansische Geschichtsblätter, 1.—54. Jahrgang (1871—1929).

Pfingstblätter,

- I. 1905. Walther Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert.
- II. 1906. Georg Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit.
- III. 1907. G. Freiherr von der Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse.
- IV. 1908. Hans Nirrnheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit.
- V. 1909. Ernst Baasch, Der Einfluß d. Handels a. d. Geistesleben Hamburgs.
- VI. 1910. Friedrich Techen, Wismar im Mittelalter.
- VII. 1911. Rudolf Häpke, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden.
- VIII. 1912. Albert Werminghoff, Der deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466.
- IX. 1913. Walther Vogel, Die Hansestädte und die Kontinentalsperre.
- X. 1914. Hans Witte, Besiedlung des Ostens und Hanse.
- XI. 1915. Walther Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse.
- XII. 1921. Adolf Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart.
- XIII. 1922. Wilhelm Wiederhold, Goslar als Königsstadt und Bergstadt.
- XIV. 1923. Walther Tuckermann, Die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart.
- XV. 1924. Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert.
- XVI. 1925. Luise v. Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400.
- XVII. 1926. Joh. Kretschmar, Johann Friedrich Hach, Senator und Oberappellationsrat in Lübeck.
- XVIII. 1927. Friedrich von Klocke, Patriziat und Stadtadel im alten Soest.
- XIX. 1928. Heinrich Reincke, Agneta Willeken. Ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen.
- XX. 1929. Hans Szymanski, Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

(früher Hansische Geschichtsquellen)

- Band 1. Otto Francke, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. 1875.
„ 2. Friedrich Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar. 1875.
„ 3. Ferdinand Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile. 1882.
„ 4. Dietrich Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen. 1887. 2., verbesserte Auflage 1927.
„ 5. Wilhelm Stieda, Revaler Zollbücher u. Quittungen des 14. Jahrhunderts.
„ 6. Karl Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412. 1891. [1887.
„ 7. Otto Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. 1894.

Neue Folge:

- Band 1. Franz Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16.—17. Jahrhundert. 1897. [1900.
„ 2. Friedrich Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik.
„ 3. Friedrich Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. 1906.
„ 4. Ernst Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer. 1922. [1922.
„ 5. Karl Goetz, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters.
„ 6. Wilhelm Jesse, Der wendische Münzverein. 1928. [1929.
„ 7. Johannes Gahlnbäck, Zinn und Zinngießer in Liv-, Est- und Kurland.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte.

Im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von
Dietrich Schäfer

- Band 1. Häpke, R.: Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Berlin 1908.
„ 2. Wätjen, H.: Die Niederländer im Mittelmeergebiet z. Zt. ihrer höchsten Machtstellung. Berlin 1909.
„ 3. Hagedorn, B.: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. Berlin 1910.
„ 4. Püschel, A.: Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. 1910.
„ 5. Schulz, F.: Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. 1911.
„ 6. Hagedorn, B.: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden. 1912.
„ 7. Brinner, L.: Die deutsche Grönlandfahrt. 1913.
„ 8. Jürgens, A.: Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. 1914.
„ 9. Cohn, W.: Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds (1250--1266). 1920.
„ 10. Stein, W.: Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. 1922.

Hansische Volkshefte:

- Heft 1. Friedrich Techen, Die Deutsche Brücke zu Bergen.
" 2. Friedrich Techen, Die blaue Flagge.
" 3. Otto Beneke, Bernd Beseke's Glück und Unglück.
" 4. H. Entholt, Kapitän Karpfanger.
" 5. Rud. Höpke, Der Untergang der Hanse.
" 6. Ermentrude von Ranke, Das hansische Köln und seine Handelsblüte.
" 7. J. H. Gebauer, Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandes.
" 8. Walther Recke, Danzig und der deutsche Ritterorden.
" 9. Karl Haenchen, Die deutsche Flotte von 1848.
" 10. Luise von Winterfeld, Tidemann Lemberg.
" 11. Erich Keyser, Das hansische Danzig.
" 12. Martin Wehrmann, Das hansische Stralsund und sein Bürgermeister
" 13. Theodor Paul, Die Hanse und die Friesen. [Bertram Wulflam.
" 14. Willy Hoppe, Die Hanse und der Osten.
" 15. Werner Spieß, Braunschweig als Hansestadt.
" 16. Wilhelm Reinecke, Lüneburg als Hansestadt.
" 17. Walther Stephan, Jürgen Wullenwever.
" 18. Luise v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren.
-

Von den vorstehenden Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins sind zu beziehen:

1. Rezesse, Urkundenbuch, Inventare, Hansische Geschichtsblätter Band 1 (1871)—17 (1911) Heft 1, und Hansische Geschichtsquellen Band 1—3, 5—7 und Neue Folge Band 1—3 von Duncker & Humblot, München, Theresienhöhe 3c.
2. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte von Karl Curtius, Berlin W 35, Derfflingerstraße 20.
3. Volkshefte von dem Friesen-Verlag, Bremen.
4. Alles übrige vom Verein selbst. (Lübeck, Königstr. 21.)

Handwritten title at the top of the page, possibly 'Handwritten Manuscript'.

- 1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...

- 21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...

(Fortsetzung des Inhalts)

	Seite
10. Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787—1847. Von Erwin Wiskemann (Marburg a. d. L.)	243
11. Alfred Herrmann, Hamburg und das Hamburger Fremdenblatt. Von Erwin Wiskemann (Marburg a. d. L.)	252
12. Rudolf Kayser, Die Oberalten. Von Ernst Baasch (Freiburg i. Br.)	254
13. Ferdinand Fehling, Aus meinem Leben. Von Johannes Kretzschmar (Lübeck)	255
14. Johan E. Elias, Schetsen uit de Geschiedenis van ons Zeewezen. IV. und V. Gedeelte. Von Friedrich Graefe (Berlin)	259
15. Charles E. Hill, The Danish Sound Dues and the Command of the Baltic. Von Walther Vogel (Berlin). . .	261
16. Friedrich Moll, Das Schiff in der bildenden Kunst, vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Hans Szymanski (Berlin)	267
17. Richard Hennig, Abhandlungen zur Geschichte der Schifffahrt. Von Walther Vogel (Berlin).	268
VII. Hansische Umschau (Herbst 1928 bis Sommer 1929). Von Hans-Gerd v. Rundstedt, Werner Spieß und Walther Vogel	275
VIII. Neu eingegangene Schriften	338
IX. Jahresbericht 1928—29	340

Inhalt.

	Seite
Dietrich Schäfer. Gedächtnisworte von Walther Vogel (Berlin)	1
I. Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit Kurfürst Friedrich II. Von Ernst Kaeber (Berlin)	14
II. Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Ernst Baasch (Freiburg i. B.)	89
III. Alt-Oslo. Von Gerhard Fischer (Oslo)	.
IV. Burghard, Pfarrer zu Witzenhausen und Bischof von Grönland. Von Theodor Apel (Marburg a. d. L.)	1
V. Ein Frachtvertrag vom Jahre 1684. Von Friedrich Techen (Wismar)	1
VI. Besprechungen:	
1. Adolf Schück, Det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling. Von Carl Petersen (Kiel)	18
2. I. A. Goris, Étude sur les colonies marchandes méridionales (Portugais, Espagnols, Italiens) à Anvers de 1488 à 1567. Von Hans-Gerd von Rundstedt (Breslau)	1
3. Recueil de Documents relatifs à l'Histoire de l'Industrie drapière en Flandre, publié par Georges Espinas et Henri Pirenne, Bd. III u. IV. Von Wilhelm Stieda (Leipzig)	201
4. N. W. Posthumus, De nationale Organisatie der Lakenkoopers tijdens de Republiek. Von Ernst Baasch (Freiburg i. B.)	2
5. Astrid Friis, Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade. Von Walther Vogel (Berlin)	211
6. E. Rüttimeyer, Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten. Von Luise v. Winterfeld (Dortmund)	216
7. Slavia Occidentalis VII. Von Friedrich Lorentz (Zoppot)	221
8. Helge Kjellin, Die Hallenkirchen Estlands und Gotland. Helge Kjellin, Die Kirche zu Karris auf Oesel und ihre Beziehungen zu Gotland. Von Otto Freymuth (Dorpat)	225
9. Erwin Wiskemann, Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Walther Vogel (Berlin)	237

(Fortsetzung des Inhalts auf Umschlagseite 3)